Geschichte

der

Republik Zürich

von

Dr. Bluntschli.

Fortgesetzt und beendiget

von

J. J. Hottinger.

Dritter Band.

Zweite unveränderte Ausgabe.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.
1856.

Geschichte

des

zürcherischen Freistaates

von

der Reformation bis zur Begründung der helvetischen Republik

von

J. J. Hottinger.

Vorwort.

Der Unterzeichnete hat sich die Schwierigkeit der Aufgabe, den zwei ersten von anderer Hand mit Geschick und Liebe bearbeiteten Bänden der „Geschichte der Republik Zürich" den dritten noch beizufügen, keineswegs verhehlt. Die blühende Jugendepoche der Stadt, ihr Beitritt zum eidgenössischen Bunde, der Anwachs des Freistaats, die Gefahren und Kämpfe desselben, das Erringen, so wie die Behauptung politischer Selbstständigkeit und endlich die größte Eroberung, diejenige der geistigen Freiheit durch die Reformation, sind beschrieben. Von allem, was historischen Darstellungen Glanz verleihen, den Darsteller selbst begeistern kann, von Heldenthaten, großartigen Unternehmungen, weit-

reichendem Einfluß, kühnem Kampf gegen das Schicksal findet sich wenig mehr während der zweihundert fünfundsechszig letzten Jahre des Freistaates bis zum Erlöschen seiner Selbstständigkeit durch die helvetische Revolution und seiner spätern Umgestaltung als Bestandtheils einer auf andern Grundsätzen ruhenden Eidgenossenschaft. Im Gegentheil, der Schluß des sechszehnten Jahrhunderts scheint eher Rückschritten entgegenzuführen, die im siebenzehnten unläugbar, am Ende desselben und im Anfange des achtzehnten aber in so kleinlicher Erscheinung ans Tageslicht treten, daß es leicht zu begreifen ist, wenn der Verfasser der zwei ersten Bände in seiner früher herausgegebenen zürcherischen Staats- und Rechtsgeschichte sich damals noch äußerte, er beneide denjenigen nicht, dem das Loos zufalle, diese Periode einst zu beschreiben.

Und dennoch lag für den nunmehrigen Verfasser des dritten Bandes neben der an ihn ergangenen Aufforderung und dem Gefühl einer Berufspflicht, die wenig dankbare Aufgabe doch zu übernehmen, ein gewisser Reiz gerade in ihrer Eigenthümlichkeit. Die Reformation hatte in die aufgelockerte Erde eine Masse neuen Samens geworfen. Ueppiger, aber auch in leichter welkenden Blüthen schoß er hier empor; anderswo lagerte sich über demselben, wie in Zürich, die Schneedecke des

Winters. Aber die schlechteste Frucht ist es nicht, die unter dieser zurückhaltenden, doch schützenden Hülle langsam und im Stillen reift. Ob es dem Verfasser gelungen sei, was neben dem mächtigen Naturgange auch menschliche Thätigkeit zu Beförderung jener Reife weise oder irrend beizutragen versucht, oder nachlässig auch versäumt hat, richtig zu schildern, darüber werden die Leser entscheiden. Wenn seine Darstellung dazu dient, bei ihnen die Ueberzeugung zu befestigen oder zu wecken, daß in der Leitung der Schicksale auch des kleinsten, wie des größten Staates eine weise und liebende Allmacht sich offenbare und daß Zürich trotz aller Verirrungen und Versäumnisse selbst während des zu schildernden Zeitraumes für sein geistiges Leben dennoch der Grundlagen genugsame sich errungen habe, um auch unter den veränderten und großartigern Verhältnissen der Gegenwart, wenn es nur selbst will, mit Sicherheit darauf fortzubauen, dann hat er seinen Zweck erreicht. Ueber die Form seiner Leistung, einer Spezialgeschichte, die eben so sehr durch die allgemeine des Vaterlandes, ja zum Theil auch diejenige benachbarter Staaten Licht zu empfangen bestimmt ist, als sie durch einläßliche Schilderung dem Kantonalleben angehörender Hauptmomente Licht auch in jene zu bringen vermag, können unstreitig die Ansichten sich abweichend gestalten.

Darüber auch wird der greise Sprecher sich nicht beklagen. Möge ihm nur wenigstens das Zeugniß bleiben, daß er mit reinem Willen, gewissenhaft, und als treuer Eidgenosse gearbeitet habe.

Zürich, 12. August 1856.

Dr. J. J. Hottinger.

Erstes Kapitel.

Zustände im Innern des Kantons unmittelbar nach dem Kappelerkrieg.

Die Aufgabe der neuen Zeit.

Der ausgezeichnete Mann, der ein Jahrzehent hindurch in Zürich mit beinahe diktatorischer Macht gewaltet hatte, war durch die Niederlage bei Kappel dieser Wirksamkeit entrissen worden, ohne seine Lebensaufgabe bis zu demjenigen Punkte durchführen zu können, den er muthmaßlich sich selbst als Endziel derselben gedacht hatte. Die bisherige Grundlage des politischen, wie religiösen Lebens der kleinen Republik, bedingt durch das eigenthümliche Verhältniß zwischen dem Staat und der römischen Kirche, wie sich dasselbe im Lauf der Jahrhunderte allmälig gestaltet hatte, war durch die Reformation erschüttert, zum größern Theile beseitigt. Die sicherste neue für allen Glauben und alles Handeln des Christen übereinstimmend von den Reformatoren in der heiligen Schrift nachgewiesen worden; allein noch war in der bewegten Zeit weder eine dieser Grundlage entsprechende politische Gesetzgebung, noch eine systematisch durchgearbeitete Kirchenverfassung zu Stande gekommen, und man darf es für ein besonderes Glück Zürichs erklären, daß es damit weniger rasch als später in dem bundesverwandten Genf von Statten ging, und vorzüglich, daß es nicht ein und derselbe Mann war, dem die Lösung der Doppelaufgabe zufiel. Staat und Kirche, in deren friedlichem Nebeneinanderbestehen der menschliche Geist erst seine edelsten Kräfte zum allgemeinen Besten nach allen Seiten hin entfalten kann, sind so durchaus eigenthümliche Organismen und erfordern zur weisen Leitung auch so eigenthümliche Naturen, daß das größte Talent zur segensreichen Wirksamkeit

auf dem einen dieser Felder einem gleichmäßig gedeihlichen Wirken auf dem andern bisweilen eher im Wege steht. Es kann ebenso gefährlich werden, wenn man, um der vertrauensvoll sich opfernden Liebe, der unbedingten Hingebung, der Humanität auf ihrer höchsten und reinsten Stufe, wie sie in Christus sich offenbarte und alles kirchliche Leben erfüllen und tragen soll, weiteren Spielraum zu öffnen, auch im Staatsleben den hier nothwendigen Zwang einer auf Rechtsgrundsätzen ruhenden strengen Gesetzlichkeit beseitigen will, als wenn man irgend einen Zwang der Gesetzlichkeit in das Gebiet der Kirche überträgt, deren Lebensathem nur in jener Liebe und Freiheit zu finden ist. Es war die neue und schwierige Aufgabe des zürcherischen Freistaates, diesem gegenseitigen Uebergreifen zuvorzukommen, der Freiheit auf demjenigen Gebiete ihre Entfaltung zu sichern, wo sie die Ordnung nicht gefährden konnte; dem Gesetze seine Macht da zu erhalten, wo eine unbedingte Freiheit des Einzelnen dem Ganzen nachtheilig war; mit einem Worte für Staat und Kirche die neuen Schranken, wie die Mittel zu einer gesegneten, sich gegenseitig unterstützenden Wirksamkeit zu finden.

Allein es ist eine welthistorische Erfahrung, daß es in der Regel schwerer, oft Jahrhunderte dauernder Kämpfe bedarf, bis große Ideen, denen, durch die Macht der Umstände angeregt, kühne Wortführer den ersten Ausdruck leihen, im allgemeinen Volksbewußtsein endlich so kräftige Wurzeln geschlagen haben, daß der ersten, auch von revolutionärer Bewegung mitunter begleiteten Thätigkeit für dieselben die ruhigere, reformatorische folgen kann. Diese Periode des Kampfes großartiger Gegensätze, des Ringens nach dem versöhnenden Gleichgewichte derselben hatte auch Zürich nun durchzuleben. Es ist der Zweck dieser Arbeit, dieselbe in ihren bedauerlichen wie in ihren erfreulichen Erscheinungen zu schildern. Beginnen wir mit einem Blicke auf die Zustände im Innern des Kantons unmittelbar nach dem Kappelerkrieg.

Der bedeutende Menschenverlust in den eben beendigten Kämpfen, der Tod so vieler der Besten, die Einbrüche und Plünderung, unter denen einzelne Landesbezirke leiden mußten, die Geldopfer für eigene Staatsausgaben, dann für Entschädigungen und Kriegskosten, welche den Friedensartikeln zufolge an die Gegner zu entrichten waren, die zahlreich herumgebotenen Gerüchte über Verrätherei, Ungeschick oder Feigheit einzelner Führer hatten in der Stadt und auf der Landschaft Klagen, Unwillen, Mißstimmung geweckt und ein Gefühl der Entmuthigung für den Augenblick sich selbst kräftiger Naturen bemächtigt. Auch Bullinger hatte in einer solchen Stunde an seinen Freund Mykonius in Basel, jetzt Antistes daselbst, geschrieben: „Wir sind nicht mehr zusammenzubringen. Es ist überall nichts als confusio. Dazu sind wir also arm, daß man kaum weiß, wem man trauen soll. Wahrhaftig wir leben in den letzten Zeiten. Die Schweiz geht ihrer Auflösung entgegen: Fuimus Troes.“ Indessen hatte man sich doch nicht überall nur auf fruchtlose Klagen beschränkt. Bei jener noch am Schlusse des zweiten Bandes dieser Arbeit geschilderten Volksversammlung zu Meilen war es zur Besprechung der muthmaßlichen Ursachen der erlittenen Mißgeschicke und jener Eingabe an die Regierung gekommen, durch welche unter Versicherung des festen Entschlusses an den religiösen Ergebnissen der Reform festzuhalten, eine sorgfältigere Beachtung der gegen die Bundesgenossen bestehenden Rechtsverhältnisse, die Wahrung vor übereitlem Kriegseifer, die Zurückweisung der Einmischung der Geistlichen in weltliche Angelegenheiten verlangt ward. Es machte sich eben in dieser Eingabe die Ueberzeugung bemerkbar, daß Staat und Kirche ihre gesonderten Aufgaben haben und daß sie zu deren Lösung auch verschiedener und eigenthümlicher Mittel bedürfen. Diese zunächst in verständiger Volksbildung zu finden, war aber auch des Volkes Bildungsfähigkeit erforderlich. Schon Zwingli indessen hatte nur im Vertrauen auf diese sein großes Werk Die Volksstimmung.

unternommen, und manche in den Darstellungen seines Lebens und Wirkens mit ihren Belegen hervorgehobenen Beweise derselben berechtigten zu der Annahme, daß er in seinem Vertrauen sich nicht betrog. Nichts desto weniger boten sich dem die menschlichen Dinge eher im schwarzen Lichte erblickenden Zweifler der Erscheinungen noch manche dar, die den damals schon gehörten Spruch zu bestätigen schienen: „Das Volk wird ewig unmündig bleiben". In der That zeigen auch die Urtheilssprüche in den Rath- und Richtbüchern und häufige Hinrichtungen zum Theil wegen der schändlichsten Verbrechen, wie viel des kranken Stoffes noch immer vorhanden war; Ursachen genug für Regierung und Geistlichkeit, alle Kraft anzuwenden, um dem in die Erde geworfenen edlem Samenkorn zur Entwicklung zu helfen, vor Allem aus aber auch ihrerseits begründeten Tadel keine Blöße zu bieten.

Die Regierung.

Das bedeutendeste Mitglied der zürcherischen Regierung war immer noch der Bürgermeister Diethelm Roist, welcher seinem das Bedürfniß der Reform ebenfalls anerkennenden und zu derselben Hand bietenden, aber mit der Besonnenheit des erfahrenen Staatsmannes bestehende Rechtsverhältnisse möglichst schonenden Vaters im Jahr 1524 in dieser Würde gefolgt war. Mit regerem Eifer und Thatkraft war der ehrenhafte und allgemein geachtete Mann in Zwingli's Ansichten und Plane eingegangen. Das Ideal dieses Letztern, der Gedanke eines republikanischen Staates auf christlicher Grundlage, war auch das seine geworden. Für unhaltbar geachtete Zustände seiner Verwirklichung zu opfern, hielt er nicht bloß für erlaubt, sondern für Pflicht gegen spätere Geschlechter, gegen das Vaterland. Die nahende Kriegsgefahr mochte ihn ernster stimmen, aber mit dem treuen Beistande des mächtigen Berns und der übrigen reformirten Bundesgenossen glaubte er sich eines günstigen Erfolges versichert. Jetzt hatte er freilich niederschlagende Erfahrungen gemacht, und Bullinger vertraute seinem Freunde Mykonius, wie schmerzlich die Stunde

noch in Roist's Erinnerung lebe, wo er nach den Niederlagen von Kappel und am Gubel persönlich umsonst die bei Bremgarten gelagerten Berner gebeten hatte, nur zum Schutze der Hauptstadt einen Theil ihrer Truppen nach Zürich zu senden. Jene Tage hätten eine unselige Kluft zwischen den zwei Ständen geöffnet, ohne deren innige Verbindung die Aufrechthaltung der Reform im Vaterlande kaum gedenkbar sei. Zurückstand hinter Roist der zweite Bürgermeister Walder, obwohl auch er zu Durchführung der Verbesserungen Manches beigetragen und in jüngeren Jahren sich Ruhm auf dem Schlachtfelde erkämpft hatte, jetzt aber, in höherem Lebensalter angelangt, „belud er sich", wie ebenfalls Bullinger meldete, „keiner Sachen zu viel". Von den übrigen Mitgliedern des Kleinen Rathes waren sieben der Hauptstützen Zwingli's bei Kappel, zwei andere am Gubel gefallen, von seinen entschiedenen Anhängern nur die bereits betagten Zunftmeister Ochsner und Binder, dann der Seckelmeister Edlibach, die Rathsherren Ulrich Stoll und Johannes Hab übrig geblieben. Daß einige Andere von minderer Bedeutung, die aber zu laut dem Kriegsgeschrei zugestimmt hatten, im ersten Sturme des Unwillens durch den großen Rath selbst abgerufen werden mußten, ist schon erzählt worden. Sie wurden durch Männer theils von milderer, theils aber auch von zweideutiger Gesinnung ersetzt, und die Erfahrung erst konnte zeigen, welches die Politik dieser neu sich gestaltenden Behörde sein werde. Noch mehr war dieses der Fall rücksichtlich des größern Raths. Nicht ohne mühsam verhaltenen Ingrimm hatte es ein Theil der Mitglieder der Gesellschaft zur Constaffel ertragen, daß durch Zwingli's Einfluß hauptsächlich, welcher in ihnen eher Gegner, als Freunde sah, die Zahl der Stellvertreter beschränkt worden war, die sie bisher in den großen Rath zu wählen hatten. Nach dem Kappeler Frieden hatte man ihre alten Vorrechte hergestellt. Ungern nur hatten aber dazu die entschiedenen Reformfreunde ihre Einwilligung

gegeben, und mußten bisweilen die spottende Aeußerung hören, „dem Rüden * sei sein Halsband nun wieder abgenommen“. Sie sahen, daß nirgends der Besuch benachbarter angesehener Katholiken, so wie der noch im Kanton geduldeten, aber keiner verordneten Zucht sich fügenden Mönche von Rüti freundlichere Aufnahme fand, als auf diesem Gesellschaftshause. Sie vernahmen, daß der Stubenwirth desselben seinen Sohn in das wieder geöffnete Kloster Wettingen habe aufnehmen lassen; daß in dortigen Zusammenkünften ungescheut von Wiederherstellung der alten Zustände gesprochen werde. Alles Gründe zu geäußerter Besorgniß vorzüglich der Geistlichkeit.

Die Geistlichkeit.

Als Führer und Tonangeber dieser waren seit Zwingli's Tode dessen Jugendfreund und treuer Gehülfe Leo Judä und Heinrich Bullinger zu betrachten. Wenn auch in amtlicher Stellung ihm übergeordnet, verehrte Bullinger in dem zweiundzwanzig Jahre ältern Leo, der nur aus Bescheidenheit die Wahl zum Antistes ausgeschlagen hatte, den erfahrenen Rathgeber, den gründlich gebildeten Theologen, der inniger als kein Anderer des großen Reformators Vertrauen besessen, in Gemeinschaft mit ihm selbst schon 1524 das neue Testament ins Deutsche übersetzt, 1529 auch die Uebersetzung des alten vollendet hatte, der, streng vor Allem gegen sich selbst, an die eigenen, wie an die Handlungen Anderer, auch an diejenigen der Regierung und ihrer Personen den Maßstab einer der heiligen Schrift enthobenen Erkenntniß zu legen gewohnt war. Jetzt als dunkle Gerüchte über die eben angedeuteten Restaurationsversuche sich bis nach Basel und Bern verbreitet hatten, als man vernahm, daß der in frühern Zeiten zu Zürich einflußreiche päpstliche Legat Ennius, Bischof von Veroli, sich in einem schmeichelhaften Schreiben an die Regierung gewendet habe, mit dem Anerbieten, die Sölde auszubezahlen,

* Das Wappenbild der adelichen Gesellschaft.

welche von dem 1521 durch die Züricher zum Schutze des Kirchengebietes unternommenen Zuge noch ausstehen, insofern man ihm wieder den Zutritt eröffne, und daß wirklich der Seckelmeister Berger, der Führer bei jenem Zuge, zu Unterhandlung mit dem Legaten nach Luzern abgegangen sei, als aus Basel Mykonius, aus Bern der dortige Pfarrer Großmann (Megander), ein geborner Züricher, Briefe voll Klagen und Tadel der Regierung an Bullinger und Leo richteten, Großmann in ernstem Tone selbst an den zürcherischen Rath schrieb, ja dieses auch von der bernerischen Regierung geschah, da glaubte Leo, daß es die dringende Aufgabe der Kirche werde, zu retten, was die Regierung in strafbarer Gleichgültigkeit wieder preiszugeben Gefahr laufe, und vor Allem gegen diejenigen Mitglieder derselben mit Ernst einzuschreiten, welche hauptsächlich die Möglichkeit eines solchen Abfalles verschulden. In einem ausführlichen, an Bullinger gerichteten Schreiben nahm er für die Kirche das durch ihre Diener und Wortführer, die Geistlichen, zu handhabende Recht des Bannes in Anspruch. Es hätte nur der Gewährung bedurft, und was Leo gewiß selbst am wenigsten beabsichtigte, wäre die Folge gewesen, eine weit bedeutendere Wiederannäherung zu den Grundsätzen der römischen Kirche als durch keine der von ihm getadelten Regierungshandlungen und Regierungsbeschlüsse: der erste Schritt zur Wiederherstellung eines Priesterstandes und des äußeren Gesetzeszwanges in der Kirche, zur Wiedereinführung der Glaubensinquisition. Das war es, was Bullingern bei seiner einläßlichen Antwort an Leo sogleich einleuchtete. „Du unterscheidest“, schrieb er demselben, „zwischen dem irdischen und bürgerlichen Reich und dem Gebiete des Seelenlebens. Das Erstere, sagst Du, werde von „Gott durch die Regierung geleitet, das zweite durch die Kirche; „alle Religionsangelegenheiten fallen der Letzteren zu. Wer „bildet nun aber, wie schon Zwingli gelehrt hat, die wahre „und heilige Kirche Christi?“ Lediglich die nur ihrem unsicht-

baren Haupte bekannte, unkörperliche, auf keinen irdischen Zeitmoment beschränkte Gemeinschaft der Gläubigen unter sich und mit Christus durch freiwillige Annahme des von diesem verkündigten Heils und gegenseitige Liebe verbunden Diese steht allein unter dem Gericht des Allwissenden. Ganz zweckmäßig und in apostolischem Geiste hat sich dann allerdings, als Vorschule könnte man sagen, für jene wahre und unsichtbare Kirche, ein äußerer und sichtbarer Kirchenverband gebildet. In diesen aber treten nicht bloß die Seelen ein, sondern die Seelen in ihrer irdischen und zeitweisen Verbindung mit dem Körper. Er ist somit ein aller Unvollkommenheit und Wandelbarkeit der irdischen Dinge ebenfalls unterworfener körperlicher Verein, der wie alle übrigen menschlichen Anstalten auch menschlicher Ordnung, eines Gesetzes bedarf. Wer soll aber dieses Gesetz geben? Nach Deiner Behauptung die Geistlichen als Wortführer der Kirche und Nachfolger der Apostel auch für den äußern Kirchenverband. Ganz dasselbe behaupten auch der Papst und die Priester der römischen Kirche. Was für Nachfolger der Apostel sind aber dieselben gewesen und welche Ordnungen von ihnen ausgegangen? Gerade von dieser Tyrannei sich loszumachen, haben Regierung und Volk des Kantons Zürich freiwillig und übereinstimmend sich auf das Evangelium berufen, und unser Staat selbst ist dadurch zum christlichen geworden. Seine Obrigkeit hat dadurch die nächste Pflicht erhalten, die Gesetze, die er auch als christlicher Kirchenverband bedarf, zu erlassen, und Strafen, wenn sie nöthig werden sollten, zu verfügen. Allerdings fordert die dem Evangelium eingeräumte höchste Autorität einen besonders gebildeten Stand zu dessen Erklärung, zur Leitung des Gottesdienstes und Verwaltung der Sakramente; allein, wie dieser unstreitig dem göttlichen Haupte der Kirche verantwortlich und unterworfen ist, bleibt er es auch dem christlichen Staate, der ihm sein Amt übertragen hat, — eine Verantwortlichkeit, die dann erst aufhören

würde, wenn der Staat selbst nicht mehr ein christlicher sein wollte.“

„Bei dieser Gestaltung der Dinge steht nun aber auch der Bann als ein Akt der Gesetzlichkeit nicht in der Befugniß der Geistlichen, sondern des christlichen Staates. Aber selbst für diesen möchte ich ihn nicht in Anspruch nehmen; denn entweder sind verbrecherische Handlungen, durch Unsittlichkeit Aergerniß gebende Menschen zu strafen, dafür sind die bürgerlichen Gesetze vorhanden, oder es handelt sich um Gesinnung und Glauben. Diese hat der Mensch, dessen sterbliches Auge in's innere Seelenleben nicht zu dringen vermag, auch nicht zu richten. Sogar Christus hat aus dem engen Kreise seiner Jünger, und selbst bei der Stiftung des heiligen Abendmahls den Verräther nicht weggebannt. Uns Geistlichen sind der Mittel noch genugsam geblieben, in unserm Berufe mit Segen zu wirken. Wir haben die Pflicht und das Recht zu lehren, zu mahnen, zu warnen, und beharrliche Sünder, wenn es nöthig wird, mit der vollen Kraft des göttlichen Wortes zu erschüttern; wir haben den Gottesdienst, dessen verständige Anordnung und durch Gefühl und Wärme gehobene Leitung so mächtig anregt und es steht nur an uns, durch das eigene Beispiel Liebe und Nachahmung zu wecken. So nur bleiben wir auf dem vom Evangelium der Kirche angewiesenen Gebiete und greifen nicht in dasjenige der dem Staate zustehenden Gesetzlichkeit ein.“

Leo Judä's Strafpredigt.

Dieses ungefähr war die Summe der sehr ausführlichen, aber von Bullinger in sichtbarer Eile hingeworfenen Antwort an Leo *, und dieser, obwohl durch dieselbe nicht befriedigt, und wieder auf einzelne Aeußerungen der Apostel und die Möglichkeit auch einer unchristlichen Regierung im christlichen Staat sich berufend, fand indessen dennoch

* Vom 13. März 1532 datirt findet sich dieses Schreiben im 31sten Bande der Simmlerischen Sammlung auf der zürcherischen Stadtbibliothek.

für gut, die Anregung in Betreff des Bannes fallen zu lassen, wohl aber mit um so mehr Nachdruck und Entschiedenheit von dem Rechte des strafenden Wortes als Prediger Gebrauch zu machen. „Ihr Rathsherren von Zürich“ — so sprach er einige Monate später von der Kanzel — „als Gott euch und uns durch das, was wir erleiden mußten, strafte, habt ihr ihn durch den ehrlosen abgeschlossenen Frieden noch mehr erzürnt. Ihr ließet aufnehmen in denselben, der päpstliche Glaube sei der wahre, und doch ist er nicht aus Gott, sondern vom Bösen und von Menschen erdacht. Ihr habt die Briefe und Siegel herausgegeben, durch die ihr mit frommen Fürsten und Städten verbunden waret; ihr habt den biederen Leuten in den Herrschaften zugesagt, sie beim Evangelium zu schirmen, und jetzt sind solche unter euch, die selbst dazu helfen, wenn die fünf Orte sie wieder unter das Joch des Papstthums zurück zwingen. Es steht übel um die Schaafe, wenn es der Hirte mit den Wölfen hält, ihnen selbst hilft würgen, oder zum Mindesten zusieht und nicht wehrt. Und was habt ihr mehr gethan? Ehrenmänner, die nach Gottes Wort euch und der Stadt gerathen, aus dem Rathe gestoßen und Schreier genannt, und Andere, die ihr früher schlechter Sitten und schlechter Stücke halber aus demselben entfernt, wieder hereinberufen. Wahrlich, ihr mahnt mich an die falschen Spieler, welche die Karten betrüglich mischen; aber Gott steht hinter dem Tisch, der euch zusieht. Vor diesem sollt ihr euch schämen, oder er wird euch noch härter strafen.“

Rathsverhandlung dieselbe betreffend.

Daß diese Rede in ihrer Mischung von begreiflichem Unmuth mit übertreibender und einseitiger Leidenschaftlichkeit nicht bloß schuldbewußte Mitglieder der Regierung zum Zorn reizen, sondern auch würdige tief verletzen mußte, ist begreiflich, um so mehr, als gerade in jenen Tagen die zürcherischen Abgeordneten zu eidgenössischen Zusammenkünften an möglichster Verwendung für ihre Glaubensverwandten in den Herrschaften es nicht ermangeln ließen, von den Boten der katholischen

Orte aber bittere Vorwürfe über die konfessionelle Heftigkeit ihrer Prediger stets zu hören bekamen, ja zweien derselben, Stoll und Hab, zu Handen ihrer Regierung schriftliche Beschwerde auch über eine Predigt Bullingers, in welcher die Messe Gotteslästerung genannt worden sei, übergeben ward. Nicht nur beim kleinen, auch beim großen Rathe kam daher diese Angelegenheit zur Verhandlung, und von dem Letztern wurden dann Leo und seine Amtsgenossen in der Stadt, mit Bullinger an der Spitze, zur Verantwortung auf das Rathhaus berufen. Während die Prediger ihre Aeußerungen unter Berufung auf den Buchstaben der heiligen Schrift zu erklären, zu entschuldigen und zu rechtfertigen suchten, Bullinger auch die Entstellung der seinigen nachwies, wurde ihnen von achtungswerthen Mitgliedern der weltlichen Behörde das übereilte, unkluge, ja nicht einmal im Geiste des Christenthums liegende einer so aufregenden Sprache bei theils mangelhafter Sachkenntniß, theils Außerachtsetzung der Bundesverhältnisse und Bundespflichten Zürichs, für deren Aufrechthaltung die Regierung doch auch zu sorgen habe, zu Gemüthe geführt. Das Ergebniß der ganzen Verhandlung war die Aufforderung an die Prediger, hinfort, wenn sie zu Beschwerden über die Regierung sich veranlaßt glauben, auf das Rathhaus zu kommen und dort „an die Thüre zu klopfen", wo sie dann ohne Aufschub fürgelassen werden sollen. Würde dann nicht stattlich in den Dingen gehandelt, mögen sie von der Kanzel dermaßen sprechen, wie sie meinen, daß die Schrift es erfordere, und diene zu der Ehre Gottes, zu Frieden und Ruhe und zu der Menschen Heil. „Dessen" — fährt Bullinger fort — „warend die Prädikanten wohl zufrieden, danktend Gott und ihren Herren, mit Bitte, ihnen nüt für übel zu nehmen und sie in Gnaden befohlen zu haben."

Von diesem Auftritte schreibt sich die noch weit in das folgende Jahrhundert hinabreichende eigenthümliche Uebung her, zufolge welcher nicht nur wegen reinen Religionsange- Verhältniß zwischen Regierung und Geistlichkeit.

legenheiten, sondern auch bei Behandlung eingreifender Materien der Gesetzgebung, der Verhältnisse zu den Eidgenossen oder zum Ausland, selbst bei Berathungen über Krieg und Frieden die Prediger und Professoren der Theologie bisweilen geladen, öfter auch ungeladen, die Bibel unter dem Arm, auf dem Rathhaus erschienen. Der Verfolg wird den Einfluß dieser Uebung auf die sozialen und politischen Zustände des Kantons zeigen. Vor der Hand wurde besonders durch Bullinger, dem eine verständige Auffassung auch der Staatsangelegenheiten nicht abgesprochen werden konnte, auf Herstellung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Regierung und Geistlichkeit nicht ohne Gedeihen hingearbeitet. Unter Genehmigung des großen Rathes wurden eine Synodalordnung und eine sogenannte Prädikantenordnung, die Rechte und Pflichten der Geistlichen wie diejenigen der christlichen Gemeinde betreffend, erlassen. Zu den angelegentlich eingeschärften Pflichten gehörte der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes, auf dessen beharrliche Unterlassung sogar der Verlust des Zunftrechts gesetzt ward. Die Theilnahme an der Messe wurde mit einer Buße von fünf Pfund belegt, die Peter Füßli, Mitglied des großen Rathes, der, im Herzen dem alten Glauben zugethan, dennoch bei Kappel in den Reihen seiner Mitbürger gekämpft hatte, auch bezahlen mußte, weil er 1532 zu jenem Zwecke nach Einsiedeln gewandert war. „Es wurde" — heißt es in den Rathsbüchern — „von den Zweihunderten tugendlich mit ihm geredet. Er ward erweichet und gab eine ehrbare, bescheidene Antwort. Darauf ermahnet man ihn, hinfort fleißig die Predigten, vorzüglich diejenigen Meister Heinrich Bullingers zu besuchen."

Regierungserlasse.

Zu Bezeugung aber ihres festen Entschlusses, die begonnene Reform aufrecht zu halten, und zu Entkräftung der Masse umlaufender und beunruhigender Gerüchte erließ der Rath im März 1533 eine offene Darstellung seiner Handlungsweise während der jüngsten Zeit, die in der Stadt auf den Zünften

und auf der Landschaft vor allen Gemeinden verlesen ward. „Schon früher", hieß es in derselben, „wurde von uns, wie ihr wisset, die unwahre Beschuldigung, daß wir die abgeschafften Gebräuche der römischen Kirche wieder herstellen wollen, in einem Mandat widerfochten. Ein Ausdruck in diesem, die Messe betreffend *, regte den Zorn der fünf Orte auf, die uns bei der Tagsatzung verklagten und dann vor's Recht riefen. Obwohl wir nicht schuldig wären zu entsprechen, da die Frage den Glauben betrifft, so wollen wir es dennoch thun um Friede und Ruhe willen. Dabei aber, da es nöthig ist, auf jeden Ausgang gefaßt zu sein und uns Berichte genug zukommen von ernstlicher Rüstung gegen Alle, die zu unserm Glauben sich bekennen, auch außerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft, ermahnen wir euch alles Ernstes auch auf den Fall nothgedrungener Vertheidigung euch gerüstet zu halten, dabei aber nicht auf Gerüchte zu achten. Ihr sollt uns vertrauen, daß wir selbst wachsam sein, und wenn es erforderlich wäre, zu rechter Zeit euch berichten werden." Im Monat April traten nun wirklich die nach eidgenössischem Rechtsgang gewählten Schiedsrichter in Einsiedeln zusammen, wo indessen bei gegenseitigen Beschwerden und Vorwürfen die Verhandlungen anfänglich einen ungünstigen Ausgang zu nehmen schienen, es aber endlich der unermüdlichen Anstrengung der als Vermittler zugelassenen Boten von Glarus und Appenzell gelang, ein freiwilliges Verkommniß zu Stande zu bringen, zufolge dessen die Regierung von Zürich die Erklärung ausstellte, daß bei jenem Ausdruck rücksichtlich der Messe in ihrem Mandat keineswegs die Absicht gewaltet habe, den Glauben oder die Kirchengebräuche ihrer katholischen Bundesgenossen zu schmähen, das Mandat selbst aber in den noch vorhandenen

* »Die Messe, wie die bisher in den Römischen Kilchen nit zu kleiner schmeelerung und verkleynung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, der allein das Opfer für unsere sünd und unser seligmacher ist, gebraucht worden.«

Exemplaren zurückzog; die fünf Orte ihrerseits hingegen erklärten, daß dieser ausnahmsweise Vorgang den Rechten und Freiheiten des zürcherischen Rathes, Gebote und Verbote auch in kirchlichen Dingen zu erlassen und Mandate auszufertigen, unnachtheilig sein, es überhaupt bei den alten Bünden und dem bei Kappel aufgerichteten Landfrieden sein Verbleiben haben solle. Auch von dieser Verkommniß wurde im Mai durch einen abermaligen Regierungserlaß das gesammte Volk in Kenntniß gesetzt, mit der wiederholten Einladung, seiner Obrigkeit zu trauen, standhaft zu bleiben, und dem Beifügen, daß durch dasjenige, das man dem Frieden zulieb den Bundesgenossen bewilligt habe, keine der übrigen Verordnungen der Messe, der Bilder und Sakramente, des Spielens, Tanzens, Zutrinkens, Schwörens, Reislaufens und aller anderer Unmassen halber aufgehoben worden sei. Der Synode, die dann allerdings auch jetzt wieder noch besonders die Freiheit des Wortes über alles, was ins Kirchenwesen einschlug, für sich in Anspruch nahm, wurde auftragsgemäß durch den Zunftmeister Johannes Hab eröffnet, daß man darin die Prediger auf der Kanzel keineswegs zu beschränken gedenke, daß aber eben so wenig der Rath auf sein Recht verzichten könne, über dasjenige, was allenfalls auch von ihnen im Druck erscheine und so zugleich in die katholischen Orte gelangen dürfte, im Sinne der Aufrechthaltung des Landfriedens zu wachen.

Wohlthätige Folgen.

So hatte die Regierung durch besonnenes Einwirken nach Innen und Außen sowohl ihren katholischen Eidgenossen als der eigenen Geistlichkeit gegenüber sich eine möglichst unbefangene Stellung zu retten und Frieden und Ruhe herzustellen gesucht, so viel nur immer die fortwährend noch bewegte Zeit dieses verstattete, und der Erfolg trat noch bei der Kirchweihe desselben Jahres zu Tage. Zahlreich hatten bei diesem Anlaß die Bewohner der Landschaft, geführt von ihren Vögten und Vorstehern, nach alter Uebung zu geord-

netem Zuge durch die Stadt und froher Feier mit den Bürgern derselben auf dem Lindenhofe sich eingefunden. Auch Nachbarn der angrenzenden katholischen Orte waren in bedeutender Menge herbeigeströmt. Sie wurden mit Freundschaft und Ehrenbezeugung empfangen. Der Rath hatte dafür auf Zunft- und in Wirthshäusern Vorsorge getroffen. Vielen schien der alte eidgenössische Sinn wieder erwacht, der schon beim ersten Kappeler Feldzuge die Vorwachen beider streitender Parteien um jenen Milchnapf vereint. Allerdings gab es auch der Zweifler noch genug und Viele zugleich, die das Gedächtniß erlittener Verluste und erschlagener Familienglieder von der Freude der Uebrigen fern hielt. Um so ungemischter äußerten sich die Gefühle im folgenden Jahr, als es sich darum handelte, den Bürgermeister Diethelm Roist, das „Herz Zürichs", wie er von Bullinger noch später in seinem Todesjahre genannt ward, der seiner Gesundheit wegen sich in Baden befand, durch ein öffentliches Zeichen der Huldigung und des Dankes zu ehren. Von 192 Stadtbürgern und Landleuten, einige Mitglieder der Regierung und Geistlichkeit, unter diesen auch der Antistes an der Spitze, wurde ihm nach der Sitte der Zeit ein reiches Geschenk überbracht. Auch die Bewohner von Baden, mißtrauisch anfangs beim Anblick des glänzend ausgerüsteten Zuges, beeiferten sich dann aber sogleich, nachdem sie dessen Bestimmung erfuhren, den zürcherischen Besuchenden wie ihrem Bürgermeister jeden Beweis nachbarlicher Achtung und Freundschaft zu geben.

Noch herzlicher gestalteten sich die Verhältnisse, als 1542 der Bürgermeister Walder gestorben war und der Zunftmeister Hab, damals 43 Jahre alt, an dessen Stelle gewählt wurde. Schon als Jüngling dem aufgeweckten Kreise der Altersgenossen angehörend, die beim ersten Auftreten Zwingli's mit Begeisterung und Verehrung um denselben sich scharten, war er einer der Verfasser jener satyrischen Schrift gewesen, die

Bürgermeisterwechsel.

unter dem Titel „das Geierrupfen“ gegen den Hauptgegner des Reformators, den Weihbischof Faber von Konstanz, erschien. Ernster geworden unter den Erfahrungen der Zeit hatte er, ohne der Reformsache untreu zu werden, als Regierungsmitglied das Bedürfniß einer besonnenen Behandlung konfessioneller Angelegenheiten kennen gelernt. Von keinem williger als von ihm nahmen es die Geistlichen an, wenn er ihnen die Bundespflichten zu Gemüthe führte und sie zur Mäßigung ermahnte, weil sie wußten, daß bei ihm mit vaterländischer Gesinnung sich ungeheuchelte Liebe des Evangeliums verband. „Vom Anfang der Reformation hat er weder Kosten noch Mühe für Aufrechthaltung von dessen reiner Lehre gespart“, sagt in Bullingers Leben Josias Simmler von ihm. Seine Uneigennützigkeit hatte er noch als Zunftmeister bewiesen, als er, mit andern Eidgenossen an den Herzog von Würtemberg abgeordnet, allein dessen Geschenke zurückwies, sie am Ende nur zur Ablieferung an seine Regierung annahm. Bald spürte man in der Leitung der Staatsgeschäfte seine sichere Hand. Zwei Jahre hindurch erfreute er sich noch der Unterstützung des ehrwürdigen Roist, der dann nach seinem Hinschiede durch einen Nachfolger von gleichem Verdienste, Johann Rudolf Lavater, ersetzt ward. Dieser schon in früher Jugend in den italienischen Feldzügen durch Tapferkeit, beim Bauernaufstande durch unerschrockene Besonnenheit sich auszeichnend, wie bei einer spätern Sendung an Papst Clemens VII durch freimüthiges Bekenntniß seiner Anhänglichkeit an die Reform und Entschiedenheit des Benehmens, war während der Kappeler Kriege der rechte Arm Zwingli’s gewesen, im zweiten besonders, wo ihm die Stelle des obersten Führers übertragen ward. Nach der unglücklichen Niederlage häuften sich auf seinem Haupte vorzüglich die heftigsten Vorwürfe, und wohl derjenigen am meisten, deren eigene Lauigkeit, Zweideutigkeit, ja entschiedener Verrath jenen Unfall hauptsächlich herbeigeführt. Auf sein Begehren strenger Untersuchung hatten

die Berichte zahlreicher und unbefangener Augenzeugen wenigstens seinen Muth, sein Ausharren auf dem Kampfplatze bis zum letzten Augenblicke außer Zweifel gesetzt. Mit voller Ehrenerklärung war er zu seinen Verrichtungen eines Landvogtes von Kyburg zurückgekehrt, denen er eilf Jahre hindurch oblag, der letzte für so lange Zeit, indem in dem Jahre seines Abganges der Beschluß gefaßt ward, die Vogtstellen hinfort nur auf eine Amtsdauer von sechs Jahren zu übertragen. In den Rath dann eintretend, zeichnete er sich weniger durch theoretische Bildung als durch regen Eifer und praktische Tüchtigkeit aus. Das Vertrauen, das Zwingli diesem Manne geschenkt hatte, war auf Bullingern übergegangen, welcher in dem Bürgermeister ebenso sehr den redlich gesinnten Geschäftsmann schätzte, als dieser in dem Antistes, dessen brieflicher Verkehr mit den ausgezeichnetesten Männern Europa's, auch regierende Fürsten unter denselben, sich fortwährend erweiterte, den erfahrenen Rathgeber. Noch enger wurde später das Band der Freundschaft zwischen beiden durch die Vermählung eines der Söhne Lavaters, der unter Bullingers Leitung mit ehrenhaftem Erfolge die theologische Laufbahn eingeschlagen hatte, mit einer Tochter des Antistes geknüpft. Wohlthätig wirkte das Einverständniß solcher Männer auf das innere Kantonalleben zurück; doch offenbarte sich, minder zwar in der Stadt, wo die Predigten nach Zwingli's Vorgang bei durchgeführter Schrifterklärung meist auch lebendige und anziehende Zeitgemälde waren, bereits aber hier und da auf der Landschaft Widersetzlichkeit gegen den Kirchenzwang; denn weniger waren es noch immer die Staats- und kirchlichen Einrichtungen, so sehr man auch allmälig in diese Zusammenhang und Harmonie zu bringen versuchte, als die Persönlichkeit der Führer auf beiden Gebieten, von denen das Gedeihen abhing. Treten wir nun aber aus dem engern Kreise des innern Kantonallebens während der ersten Dezennien nach dem Kriege hinaus, um die Stellung Zürichs auch zu seiner nähern und fernern

Umgebung kennen zu lernen, wie sie nun neu sich zu gestalten begann.

Zweites Kapitel.

Rückwirkung der auswärtigen Ereignisse.

Zürich und Bern.

Noch machten sich, wie bereits angedeutet ward, die Spuren der Mißstimmung bemerkbar, welche seit dem zweiten Kappeler Kriege das friedliche Verhältniß zwischen Zürich und Bern zu stören gedroht hatte. Hiezu kam die abweichende Eigenthümlichkeit, die naturgemäß aus der verschiedenen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der beiden Freistaaten hervorging. Während Bern, mit dem Zwecke die Umgegend im Zaume zu halten, rasch als selbstständiges Gemeinwesen ins Leben gerufen, sogleich auch kriegerischer Einrichtungen bedurfte, während in diesen die Versuchung und die Mittel, ja selbst das Bedürfniß zu Begründung einer Aristokratie lagen, während bei dem vorwaltenden Bestreben nach Ausdehnung und Sicherstellung seiner Macht kirchliche, wissenschaftliche und industrielle Interessen in den Hintergrund traten, hatte Zürich schon weit früher, um seine reichen geistlichen Stiftungen her allmälig anwachsend, durch Handel und Gewerbsthätigkeit erstarkend, ein näher liegendes Bedürfniß, auch die Fortschritte der Zeit auf dem geistigen Gebiet zu beachten und einer Geschäftsthätigkeit sich zuzuwenden, welche die Völker für allgemeine Lebenszwecke friedlich zu verbinden, statt sie zu trennen, oder zu unterwerfen bemüht war. Zu diesem Standpunkte sich erhebend, hatte auch Zwingli, im Christenthum das sicherste Mittel für eine friedliche Völkerverbindung erkennend, die Reform als welthistorische Aufgabe gefaßt, und indem er nur in allgemeiner Zurückleitung der Kirche auf ihre ursprüngliche, von Christus selbst ihr angewiesene Stellung das Heil

der Zukunft erblickte, mit einer seiner Zeit freilich vorauseilenden ihn selbst dem Opfertode entgegenführenden Kühnheit über Formen sich hinweggesetzt, die jenem Hauptzwecke hemmend im Wege standen. Er hatte dieses gewagt, selbst wenn solche Formen durch nationale Verträge gewährleistet waren. Weniger zugänglich so idealen Ansichten sah die Mehrheit der bernischen Staatsmänner in der Durchführung der Reform wohl zunächst nur ein nicht mehr zurückzuweisendes kantonales Bedürfniß. Aber der unbequemen durch dieselbe verursachten Bewegung im Reiche der Geister mußten die nöthigen Schranken gesetzt, die Ruhe im Innern hergestellt werden, deren der Staat gerade damals in seiner gespannten Stellung den westlichen Nachbarn gegenüber besonders bedurfte. Aus diesen Gründen beeilte sich auch die Regierung von Bern, so schnell als möglich die durch die Reformation nöthig gewordenen neuen kirchlichen Einrichtungen ins Leben zu rufen. Als Fundamentalgesetz für die bernische Kirche wurden die Ergebnisse des dortigen Glaubensgesprächs von 1528 und die Beschlüsse einer im Jahr 1532 einberufenen Synode betrachtet, und alle Geistlichen, welche in den Dienst derselben treten wollten, verpflichtet, ihre Zustimmung zu diesen Grundsätzen schriftlich zu erklären. Die Regierung aber als nunmehrige Oberaufsichtsbehörde der Landeskirche wachte gegen jedes Ueberschreiten dieser Grenzen auf kirchlichem wie auf politischem Boden mit scharfer Aufmerksamkeit. Weit freier war die Stellung der zürcherischen Geistlichkeit. Die Reformation wurde von den Wortführern dieser keineswegs als in den bereits errungenen Ergebnissen schon abgeschlossen betrachtet. Bei den vielfachen Verbindungen eines Bullinger und Anderen seiner ausgezeichnetern Amtsgenossen mit Staatsmännern und Gelehrten in allen Theilen Europa's wendete sich ihr Blick um so eher der Zeitbewegung im Großen zu. Sie gewöhnten sich, von einem und demselben prinzipiellen Standpunkte aus die Ereignisse im Staatsleben wie im kirchlichen zu beurtheilen, und ver-

suchten es auch, bei wichtigen Anläßen diesem Urtheil bei der Regierung selbst den Zugang zu öffnen. So sehr nun aber auch durch diese verschiedene Auffassung der großen Zeitfragen in einzelnen Fällen ein vollständiges Einverständniß zwischen Zürich und Bern erschwert werden konnte, so sahen dennoch die heller Denkenden und Unbefangenen beider Kantone wohl ein, daß sie, um dem Katholizismus gegenüber sich aufrecht zu erhalten, einer festen Verbindung und gegenseitiger Unterstützung bedürfen, und ergriffen daher gerne jede sich darbietende Gelegenheit für Herstellung freundlicher Verhältnisse thätig zu sein. In Folge dessen wurden denn auch im vierten Jahr nach geschlossenem Kappeler Frieden von Bullinger und dem nachherigen Bürgermeister Lavater einer- und von Sulpitius Haller, Landvogt in Lenzburg, anderseits unter Billigung ihrer Regierungen Schritte zu einer öffentlichen Wiederannäherung gethan, worauf die bernischen Amtleute von Königsfelden, Lenzburg, Zofingen, Schenkenberg, Aarburg und Biberstein einer Einladung nach Zürich folgten. Hier, so wie denn auch noch in Kyburg durch Lavater, wurden sie aufs freundschaftlichste und glänzendste bewirthet und kehrten mit schriftlichen Vorschlägen Bullingers zurück, wie das begonnene Werk der Vereinigung in Zukunft noch vollständiger durchgeführt werden könne. Demzufolge sollte vor Allem auf möglichste Uebereinstimmung der beiderseitigen Regierungen wenigstens in ihrer Politik hingearbeitet werden, was auch wesentlich durch den Umstand erleichtert ward, daß beide Stände treu den Grundsätzen Zwingli's noch geraume Zeit hindurch jeder engern Verbindung mit auswärtigen Mächten fern blieben, auch alle Annahme fremder Jahrgelder und alles Reislaufen streng untersagten, obwohl nicht nur die katholischen und paritätischen Kantone, sondern selbst ihre reformirten Bundesbrüder von Basel, Schaffhausen und St. Gallen dem französischen Könige ihre Soldmannschaft fortwährend zuziehen ließen.

Verhältniß zu Frankreich unter Franz I.

Unter diesen Umständen war die Stellung Zürichs wie auch Berns zu Frankreich weniger freundlich als diejenige der übrigen Stände und noch kamen, die Spannung zu vergrößern, die Verfolgungen hinzu, welche auch schon unter Franz I. Regierung die französischen Protestanten zu leiden hatten. Im Jahr 1537 waren der Bürgermeister Diethelm Roist und der Rathsherr Johannes Hab in Begleit von Gesandten Berns, denen auch noch solche von Basel und Straßburg sich anschlossen, mit Vorstellungen und Bitten zu Gunsten jener Verfolgten an den König abgeordnet worden, als er auf Andringen des Papstes Paul III. seine Edikte und Strafen gegen jeden Abfall vom Katholizismus verschärfte. Wiewohl die Boten von ihm persönlich nicht unhöflich behandelt wurden, sich auch der Fürsprache der Schwester desselben, der Königin von Navara, und seines Privatsekretärs Wilhelm Budäus zu erfreuen hatten, wurden sie dennoch später auf seinen Befehl durch den Marschall von Montmorency mit einer herben und abweisenden Antwort entlassen. Um so weniger stimmte dieses Zürich zum Entgegenkommen in einigen Fällen, wo hinwieder ein solches vom Könige gewünscht ward. Umsonst beklagte sich sein Gesandter bei der Eidgenossenschaft, Boisrigault, daß man für Frankreich geworbenen Söldnern von Glarus, Appenzell, Graubündten und Thurgau den Durchpaß durch zürcherisches Gebiet verweigere. Man berief sich auf die Zuchtlosigkeit dieser Leute und bestehende Verordnungen gegen alles Reisläuferwesen. Umsonst unterstützte ein anderer der königlichen Gesandten, Dangerant, auf ausdrücklichen Befehl mit großer Wärme das Gesuch des berühmten Söldneranführers Wilhelm Fröhlich aus Zürch, dessen Kriegskunde und Tapferkeit von den Franzosen selbst der Sieg bei Cerisoles * zum Theil wenigstens zugeschrieben wurde, daß ihm sein entzogenes Bürgerrecht

---

* 1544.

wieder eröffnet werden möchte. Es ward in den bestehenden Verordnungen gegen Reislaufen und Jahrgelder ein unübersteigliches Hinderniß nachgewiesen. Auch als ein Jahr später der König eine Gesandtschaft nach Speier abzuordnen gedachte, um vor den dort versammelten deutschen Reichsständen selbst dem ihm fortwährend feindlich gesinnten Kaiser gegenüber seine Sache zu führen und zu diesem Ende von den in Baden versammelten Eidgenossen verlangte, daß sie für jene Botschaft ein Geleit auswirken möchten, waren es wieder Zürich und Bern, die vor einer solchen Einmischung in fremde Angelegenheiten warnten. Dieses verstärkte begreiflich die Mißstimmung des Königs, wozu dann noch in Neuenburg gedruckte und von Farel ausgegangene Schmähschriften über Mönchsorden und die Messe hinzukamen, die in Paris überall verbreitet und selbst am königlichen Schlafzimmer angeschlagen wurden *. Als nun dessenungeachtet auf dringendes Ansuchen Calvins die in Aarau versammelten Boten der vier reformirten Stände im Vereine mit denjenigen von St. Gallen sich abermals zu einem ernstgehaltenen Fürbittschreiben für die Waldensergemeinden in der Provence entschlossen, wo 1545 unter anderm auf einer Wiese bei Cabrières siebenhundert Wehrlose in Stücke gehauen, vierzig Weiber in einer Scheune verbrannt und unter Anführung des Parlamentsrathes von Oppede noch scheußlichere, nicht auszusprechende Greuel verübt, auch in der ganzen Umgegend alle Häuser und Bäume niedergerissen worden waren, so fiel die Antwort des durch einige freimüthige Ausdrücke der Zuschrift noch mehr gereizten Königs aus, wie sie in ihren Hauptgedanken und ihrer Schlußstelle hier folgen soll: „Wir haben den Brief erhalten, in welchem ihr von dem Bedauern und großen Befremden sprechet, womit ihr die Nachrichten vernommen habet von der „grausamen Behand-

---

* Johannes Sturm von Straßburg an Melanchton in **Scultcti Annales Evang.** Jahr 1534.

lung der Waldenser, unschuldiger Leute von wahrhaft christlicher Gesinnung.“ Sehr liebe und große Freunde, wir haben euch schon wiederholt bemerken lassen, daß wir uns keineswegs einmischen in eure Angelegenheiten und in eure Weise die Dinge anzuschauen. Wir beschäftigen uns lediglich mit den unsrigen, wie es die Pflicht eines guten Fürsten ist, und finden es sehr sonderbar, daß ihr uns lehren wollt, wie wir mit unsern Unterthanen zu verfahren haben. Das aber müssen wir euch sagen, daß diese obengenannten Waldenser und andere Ketzer, welche wir haben strafen lassen, in so unerhörte Irrthümer verfallen sind, daß gewiß kein Fürst, oder keine Staatskörperschaft in Deutschland dieselben dulden würde. Um so weniger können wir dieses auch unserseits. Wir müssen euch daher bitten, in künftigen Schreiben an uns, euch nicht mehr solcher Ausdrücke zu bedienen, wie „Szenen der Grausamkeit und schauderhafte Verfolgung *, damit wir uns nicht veranlaßt finden, euch derbe Antwort ** zu ertheilen. Wir haben in der That eure gewohnte Klugheit ganz vermißt, als uns ein so unbedachter Brief *** zu Gesichte kam.“ Indessen mochte denn doch das Schreiben dazu mitgewirkt haben, daß unter der nachfolgenden Regierung Heinrichs II. eine Untersuchung in Betreff dieser Verfolgungen stattfand und einige der Urheber derselben bestraft wurden.

Gefährlicher indessen für Zürich wie für die ganze Eidgenossenschaft konnten damals die Vorgänge im deutschen Reiche werden, je nachdem überhaupt die Beschlüsse der Tagsatzung rücksichtlich der Verhältnisse zu demselben sich gestalteten. Es muß zugestanden werden, daß das Bedürfniß eines besonnenen Handelns hier allgemein anerkannt und der Nothwendigkeit, sich als gemeinsamer eidgenössischer Staatskörper darzustellen, in entscheidenden Fällen meist auch konfessionelle *Stellung zu Kaiser und Reich.*

* cruautés et horribles persecutions.

** rudde response.

*** une si legière lettre.

Zu- oder Abneigung geopfert ward. In diesem Sinne schritten schon 1532 die übrigen eilf Orte zwischen Zürich und Bern einer- und Oestreich anderseits vermittelnd ein, als bei der Tagsatzung zu Baden die Abgeordneten des letztern, Adam von Homburg und Dr. Sturzel erklärten, so lange jene zwei Stände nicht die aufgehobenen Klöster Stein und Königsfelden herstellen würden, werde ihnen der Kaiser weder die vertragsmäßigen Erbeinungsgelder bezahlen, noch den Sequester aufheben, den er auf die im Reichsgebiet befindlichen Besitzungen dieser Klöster gelegt. Nachdem Zürich und Bern sich dagegen geäußert hatten, sie können von der einmal unternommenen Reformation nicht wieder zurücktreten, die Klöster bleiben aufgehoben; wenn der Kaiser bei seinem Sequester beharre, so bleibe ihnen das Recht, auch auf östreichisches innerhalb ihrer Kantonsgrenzen gelegenes Gut Beschlag zu legen; die Erbeinung werden sie halten auch ohne das vertragsmäßige Geld empfangen zu haben, gelang es den Bemühungen der Vermittler, die Bezahlung der Gelder wieder auszuwirken und der Klostergefälle wegen ausgleichende Unterhandlungen anzubahnen, deren völliger Abschluß indessen freilich erst nach einer Reihe von Jahren zu Stande kam. Mittlerweile war im Jahr 1536 der dritte Krieg zwischen dem Kaiser und Franz I. zum Ausbruch gekommen, und von Seite der Abgeordneten beider Mächte wurde sowohl bei den Tagsatzungen als in Unterhandlungen mit einzelnen Ständen eine gesteigerte Thätigkeit, die Eidgenossen in diese Streitigkeiten ebenfalls zu verflechten, entwickelt. Auch Zürich scheint durch solche Umtriebe beunruhigt worden zu sein, weßhalb von seinen Abgeordneten auftragsgemäß bei der Jahrrechnung zu Baden der Antrag gestellt ward, „der fremden Fürsten und Herren Botschafter, so in unserm Land ligend und stets uns und die unsern uffwiglend und ungehorsam machend, aus dem Land ryten und faren zu heißen, dieweil sy doch all Rathschläg schier eher als wir wüssend.“ Dieser Antrag fand

bei den häufigen Tagsatzungsverhandlungen des erwähnten Jahres seine lebhaften Angreifer und auch Vertheidiger, die letztern zum Theil selbst bei den Ländern, namentlich bei Uri; auch wurde ihm der in frühern Zeiten oft wiederholte, der gänzlichen Abschaffung aller Pensionen und Jahrgelder mit einziger Ausnahme derjenigen, welche durch die Erbeinung mit Oestreich, so wie auch den ewigen Frieden mit Frankreich festgestellt waren, noch beigefügt. Da aber auch hierüber die Instruktionen fortwährend ungleich lauteten und ein heftiger Widerstand besonders von Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell ausging, so beschränkte sich die Mehrheit am 12. November auf den Beschluß, „daß wenigstens jeder Ort aufgefordert werden solle, der Sache noch einmal mit Ernst nachzudenken, und bei sich selbst solche Pensionen, Mieth und Gaben so weit möglich mit allem Fleiß abzustellen.“ Die Fremden betreffend, wurde gut gefunden, „den Handel einstweilen ruhen zu lassen“, was indessen Zürichs Gesandte noch zu der Erklärung veranlaßte, daß ihre Regierung, wenn dieser Fürsten und Herren Botschafter wegen etwas Nachtheils entstehen sollte, deßhalb unverantwortlich bleiben wolle. Im Uebrigen werde sie aber „zu einer frommen Eidgenossenschaft fortwährend Leib und Gut setzen“.

Trübere Aussichten begannen sich dann aber für die nördliche und östliche Schweiz, für Zürich besonders, bei Annäherung des Schmalkaldischen Kriegs zu eröffnen, schon der bedrohten Lage der Stadt Konstanz wegen, die mit den reformirten Städten der Eidgenossenschaft in so enger Verbindung gestanden hatte und jetzt noch mit ihnen freundschaftliche Verhältnisse unterhielt, dann auch wegen des konfessionellen Charakters, den dieser Krieg nothwendig annehmen mußte. Bei dieser Lage der Dinge und als in der Umgegend von Straßburg liegende spanische Schaaren bereits auch das obere Elsaß und Breisgau zu beunruhigen begannen, kam im Jahr 1545 auf Betreiben vorzüglich der Gesandtschaft von Basel Antrag die Bünde zu beschwören.

der Antrag, die alten Bünde wieder durch das gesammte Volk in allen Ständen beschwören zu lassen, zur Sprache, was in Abweichung von der frühern Uebung bereits seit fünfundzwanzig Jahren unterblieben war. Er wurde nicht ungünstig aufgenommen, aber bald zeigte sich in der Weise der Ausführung eine Hauptschwierigkeit. Es ist nicht zu läugnen, daß dieselbe vorzugsweise durch die Geistlichen erhoben ward, von denen die Einen die Beibehaltung der Anrufung der Heiligen neben derjenigen Gottes eben so entschieden verlangten, als die Andern dieselbe verwarfen. Es mußte daher bei der gerechten Scheue der besonnenen Mitglieder der Regierungen vor jedem neuen konfessionellen Zerwürfniß einer spätern Periode vorbehalten bleiben, die würdige Form aufzufinden, unter welcher, wie es gegenwärtig der Fall ist, der feierliche Akt auch von Theilnehmern verschiedener Konfessionen ohne Beschwerung ihrer Gewissen vollzogen werden kann.

Einfache Zusage, Bünde und Landfrieden zu halten.

Unterdessen hatte der Krieg im Jahr 1546 seinen Ausbruch genommen, und es schien für die Eidgenossenschaft, für die reformirten Stände vorzüglich nur geringe Hoffnung noch übrig, von der Verwicklung in die allgemeinen Kämpfe sich fern halten zu können. Der Kaiser wollte vor Allem die Herstellung der erschütterten Autorität des Reichsoberhauptes. Er mußte sie wollen; denn er hatte zu schmerzlich in seinen Kämpfen gegen Frankreich, gegen die Türken die Folgen der alle Verwaltungsmaßregeln und alle Rechtsvollziehung hemmenden Spaltung zwischen den Reichsständen empfunden. Dem Papste lag nur die Unterdrückung des Protestantismus im Reiche am Herzen, den Reformatoren und ihren unmittelbaren Nachfolgern die Beseitigung der Herrschaft der Kurie. Unter den protestantischen Reichsständen selbst waltete Mißtrauen zwischen Lutheranern und Reformirten. Für diese verschiedenen Elemente gab es bei aller grundsätzlichen Trennung dennoch wieder einzelne Anknüpfungspunkte zu vorübergehender Vereinigung. Wir finden daher selbst im Schmalkaldischen

Kriege den protestantischen Herzog Moritz von Sachsen und die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg beim Heere des Kaisers, während umgekehrt dem Papste Paul III. dieses und überhaupt des Kaisers Absicht, den Protestanten, wenn sie nur sich ihm als Reichsoberhaupt unterwerfen würden, rücksichtlich der Religion das Mögliche einzuräumen, zuwider war; so daß er dem eigenen Allirten, dem er doch Geld und Mannschaft zum Kriege überlassen hatte, heimlich entgegen arbeitete, und namentlich die Eidgenossen, auch die reformirten, vor Karls hinterlistigen Planen im Vertrauen durch seinen Botschafter warnen ließ. Gerade diese Winkelzüge aber, diese Zweideutigkeit des Benehmens bei denjenigen, die von allen Seiten her um die Allianzen oder Mithülfe der Eidgenossen sich bewarben, kamen diesen zu Gute. Weit schwerer hätten sie konfessionelle Zu- oder Abneigung bemeistert, wenn in Deutschland nur Protestanten und Katholiken im offenen Kampfe für ausschließend religiöse Interessen sich gegenüber getreten wären. Der Streit hätte sich höchst wahrscheinlich bei dem damaligen Stande der Glaubensfragen auch in die Eidgenossenschaft hinüber verpflanzt. So aber vereinigten sich bei einer Tagsatzung im Frühjahr 1547 alle Stände in dem Versprechen, jede Aufforderung zur Theilnahme an den Kämpfen im Auslande, von welcher Seite sie kommen möge, von sich zu weisen, an den Bünden und dem Landfrieden festzuhalten und zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes auf jeden Fall gerüstet zu sein.

Nur in der Ungewißheit des Schicksals, welches die Stadt Konstanz bedrohte, war ein Grund zur Besorgniß übrig geblieben, und die reformirten Stände besonders sahen dem dießfälligen Entscheide nicht ohne ängstliche Spannung entgegen. Vorzüglich innig hatte sich das Verhältniß dieser Nachbarstadt zu Zürich gestaltet, und noch in der Periode, von welcher hier die Rede ist, mochte selten eine Woche vorübergehen, ohne daß von Seite der Brüder Blaarer, welche dort

Zürich und Konstanz.

an der Spitze des Rathes und der Geistlichkeit standen, ausführliche Briefe über die Lage, die Furcht oder Hoffnungen des Augenblicks an zürcherische Staatsmänner, besonders aber an den Antistes Bullinger gelangten. Einige Hoffnung durften zwar die Konstanzer aus dem Umstande schöpfen, daß, als es im Sommer 1546 zu den ersten Feindseligkeiten kam, das aus Italienern gebildete Hülfsheer, welches der Papst dem Kaiser zu senden sich anheischig gemacht hatte, nebst den ebenfalls aus Italien herbeschiedenen Spaniern, die Alpen noch nicht überschritten, der Vortrab der aus den Niederlanden heraufrückenden Spanier aber sich durch sein Benehmen in den Rheingegenden bei Katholiken wie Protestanten bereits so verhaßt gemacht hatte, daß auch die katholischen Reichsfürsten noch zögerten, dem Kaiser ihre eigene Mannschaft beizugeben, während für die Schmalkaldischen Bundesgenossen unter der Führung Sebastian Schärtlins und Hansens von Heideck schon zwei ansehnliche Heere im südlichen Deutschland unter den Waffen standen und noch ein drittes unter dem Kurfürsten Friedrich und dem Landgrafen von Hessen in Mitteldeutschland sich zusammenzog. Allein die Uneinigkeit der Führer dieser Armeen hinderte jede einverstandene und in diesem Falle nur Erfolg versprechende Unternehmung. Schärtlin, vielleicht der tüchtigste, wenigstens der kriegserfahrenste derselben ward nicht unterstützt bei seinem Vorschlage, sich rasch der Alpenpässe zu bemächtigen, um dem Einbruche des spanisch-italienischen Heeres zuvorzukommen und gleichzeitig den mit nur geringer Macht noch bei Regensburg stehenden Kaiser anzugreifen. Es gelang diesem, seine italienische und niederländische Armee unter Alba's Oberbefehl zu vereinigen, die sich in vereinzelten Schaaren gegenüber stellenden Truppen der Schmalkaldischen Bundesgenossen aus einander zu sprengen, den Herzog Ulrich von Würtemberg zur demüthigen Unterwerfung zu nöthigen und durch die Greuel, welche unter des spanischen Generals bekannter, ja berechneter Nachsicht die

wälschen Banden sich überall erlaubten, die süddeutschen Reichsstädte so einzuschüchtern, daß sie eine nach der andern ihre Thore ihm öffneten, und selbst bedeutendere, wie Augsburg, Straßburg, Frankfurt, durch schwere Goldsummen den Frieden erkauften. Dann brach er, Konstanz und Lindau, die noch immer gerüstet dastanden, vielleicht der Nähe der Eidgenossenschaft wegen, vorderhand ihrem Schicksal überlassend, gegen den Kurfürsten Friedrich auf, der unterdessen an der Elbe wenigstens einige Erfolge errungen hatte. „Möge er ziehen" — schrieb Bullinger an Blaarer — „ihr habt doch auf einige Zeit Ruhe bekommen", und fügte dann freilich eher in kriegerischem als Predigergeist hinzu: „Wir wollen hoffen, daß er dort zwischen die Sachsen und Böhmen gerathe und recht tapfer zerbläuet werde."

Mittlerweile hatten neben den allgemeinen Tagsatzungen, in denen auch die kriegerischen Ereignisse an den Grenzen besprochen werden mußten, noch besondere Zusammenkünfte der Abgeordneten der reformirten Stände, die Konstanzer Angelegenheit betreffend, stattgefunden. Wiederholt hatte der dortige Rath sich an diese letztern mit der Bitte um Beistand auf den Nothfall gewendet, ohne den es ihm unmöglich sein werde, die Reformation aufrecht zu halten, ja kaum nur die bisherige Selbstständigkeit als Reichsstadt. In Bern sowohl als Zürich hatte man auch die bedenklichen Folgen der drohenden Veränderungen wohl eingesehen, aber ebenso sehr zugleich das Bedürfniß eines einverstandenen Handelns der gesammten Eidgenossenschaft anerkannt. Je schwieriger nun die Lage sich gestaltete, mit desto größerer Vorsicht und Verschwiegenheit ging man bei den dießfälligen Konferenzen zu Werke. Die wichtigsten Verhandlungen wurden besondern Regierungsausschüssen übertragen, und aus einem Briefe Bullingers an Ambrosius Blaarer sehen wir, daß auch er namentlich wegen seiner Verbindung mit diesem und seinem Bruder bisweilen zu solchen Berathungen gezogen ward. Vorerst wurde be-

schlossen, bei der allgemeinen Tagsatzung zu Baden die sämmtlichen Stände in möglichst eindringlicher Sprache auf die gefährdete Stellung von Konstanz, dieses Schlüssels der Eidgenossenschaft, und der möglichen Unterwerfung desselben unter Oestreich aufmerksam zu machen und auf ein kraftiges und vereintes Einschreiten zu Gunsten desselben beim Kaiser anzutragen. Man durfte hoffen, derselbe werde, da Beweise vorlagen, daß er des mit Franz I. geschlossenen Friedens und seines Vertrages mit Paul III. ungeachtet, diesen beiden Nebenbuhlern doch nicht recht traue, sich um so eher hüten, die Eidgenossenschaft durch eine abschlägige Antwort vielleicht zu feindseligen Schritten zu reizen. Dieser Vorschlag wurde auch bei den im Februar und März zu Baden gehaltenen Tagsatzungen lebhaft besprochen, den 13. April aber zu Solothurn mit entschiedener Mehrheit beschlossen, jeder Einmischung in diese Reichsangelegenheit sich zu enthalten und bei der früher schon angenommenen Neutralität in allen Theilen zu verbleiben, die Stadt Konstanz indessen zu versichern, daß man eben darum auch dem Kaiser keinerlei Beunruhigung derselben von schweizerischem Gebiet aus gestatten werde.

Folgen des kaiserlichen Sieges bei Mühlberg.

Wenige Tage nachher, den 24. April, hatte unterdessen die Schlacht bei Mühlberg stattgefunden, durch welche Karls Herrschaft in Deutschland nun fester gesichert schien. Um so bedenklicher mußte den Eidgenossen ein von demselben nur an zehn Orte mit ausdrücklicher Ausnahme von Zürich, Basel und Schaffhausen gerichteter Antrag zu einer engern Verbindung erscheinen, dem zu deutlich das Streben, die Eidgenossenschaft zu trennen, zum Grunde lag. Ob vielleicht das allgemeine Mißtrauen, welches nun, genährt durch Einflüsterungen des Papstes und Frankreichs, selbst bei den katholischen Ständen gegen das Reichsoberhaupt zu erwachen begann, einige zürcherische Staatsmänner ermuthigte, vertrauten Freunden in Konstanz den Rath zu ertheilen, sich mit einem Gesuch um Aufnahme in den eidgenössischen Bund an die

Tagsatzung zu wenden, muß dahin gestellt bleiben. Die Thatsache selbst ward von Bullinger seinem Freunde Vadian in St. Gallen mitgetheilt, der freilich in seiner Antwort diesen und ähnliche Briefe den Flammen zu übergeben versprach *. In Konstanz indessen trug man Bedenken, durch einen solchen Schritt sich vielleicht mit dem gesammten Reich zu verfeinden und noch größeres, die gleichzeitig angebotene französische Hülfe, anzunehmen. „Wie groß", schrieb Blaarer an Bullinger, als er diesen Antrag ihm meldete, „sind doch unsere Sünden, daß wir auch solche Schmach noch erleben müssen."

Bei dieser Lage der Dinge sahen sich nun freilich auch die reformirten Orte der Eidgenossenschaft, die sonst bereits Truppenmusterungen veranstaltet, ja wie Bern selbst einige Mannschaft unter die Waffen gerufen hatten, außer Stande, den Konstanzern thätliche Hülfe zu leisten. Die Bewohner des Kantons Zürich und andere Glaubensgenossen aus dem Thurgau, die aus eigener Bewegung dieses thun wollten, mußten zurückgehalten, diejenigen, welche zu diesem Zwecke sich bereits in Konstanz befanden, heimgemahnt werden. Eine durch die geheimen Räthe anerbotene Unterstützungssumme von 25,000 Gulden war das Einzige, wodurch der bedrängten Stadt noch wenigstens der gute Wille bewiesen werden konnte. Diese versuchte indessen den mittlerweile in Augsburg eingetroffenen Kaiser durch Abgeordnete zu versöhnen und für möglichste Milde zu gewinnen. Er wurde alles Gehorsams, wie andere Reichsstände ihn leisten, versichert, eine Kriegskontribution und die Abtretung einer Anzahl von Stücken groben Geschützes ihm anerboten unter der einzigen Bedingung, daß die Religionsverhältnisse der Stadt in ihrem bisherigen Zustande belassen werden. Allein diese Zusicherung wurde nicht ertheilt, vielmehr unter der Hand

* Eine Abschrift desselben vom 31. Oktober 1547 ist indessen in der Simmler'schen Sammlung auf der zürcherischen Stadtbibliothek zu finden.

durch den Botschafter bei der Eidgenossenschaft die Erwartung ausgesprochen, daß, wenn über die Stadt die Reichsacht ausgesprochen werde, ihre Belagerung auch von eidgenössischem Boden aus stattfinden dürfe. Einmüthig wurde aber sogleich gegen jede solche die eidgenössische Neutralität verletzende Zumuthung protestirt. So konnte doch wenigstens ein Angriff auf die Stadt nur vom rechten Rheinufer aus stattfinden. Dieser aber erfolgte nun schon den 6. August, indem durch eine auf Umwegen herangerückte Abtheilung spanischer Truppen die durch den Rhein von der Hauptstadt getrennte Vorstadt Petershausen überfallen, nach tapferem Widerstande genommen und in Brand gesteckt ward, während an Wehrlosen und Weibern alle Gräuel der damaligen Kriegsweise verübt wurden. Konstanz selbst entging freilich noch dem nämlichen Schicksal. Aber bei dem fortdauernden Anwachs der Feindeszahl und der Unmöglichkeit einer Verstärkung der eigenen Vertheidigungsmittel konnte der Blick auf die Zukunft nur ein trüber sein, um so mehr als der Kaiser nun die Reichsacht über dieselbe wirklich aussprach. Unter diesen Umständen wendeten sich die Konstanzer um Vermittlung auch an die eidgenössische Tagsatzung. Sie wurde ihnen zugesagt, jedoch von den katholischen Ständen unter der Bedingung, daß sie wie die übrigen süddeutschen Städte das vom Kaiser als Reichsgesetz veröffentlichte Interim ebenfalls annehmen, allerdings eine harte Aufgabe für die entschiedenen Anhänger der Reform, weßhalb in der Bürgerversammlung nur mit einer Mehrheit von fünfzig Stimmen beschlossen wurde, sich nöthigenfalls auch noch dieser Bedingung zu fügen. Allein als auf dieses hin die Tagsatzung voll guter Hoffnung dem Kaiser die Ankunft ihrer Botschafter verkündigen und den Zweck ihrer Sendung anzeigen ließ, äußerte er in herber Weise sein Befremden über eine solche Verwendung für Leute, die, als der Reichsacht verfallen, derselben durchaus unwürdig seien. Mit dieser Aeußerung hatte er die Maske weggeworfen. Man

erkannte, daß es ihm weniger um Religion und Interim, als um unbedingte Unterwerfung der Stadt, die eine so willkommene Brücke zum Schweizerboden bot, unter Oestreich zu thun war.

Anderthalb Monate noch gelang es der für die Reform und die Freiheit früherer Zeiten kämpfenden Partei jene Unterwerfung zu verzögern. Jede durch die Schweizerfreunde, durch die zahlreichen in Deutschland noch zerstreuten Gegner des Kaisers eingesendete Kunde von fortdauerndem Widerstand gegen die Machtgebote desselben, der immer noch festen Haltung Magdeburgs und der meisten norddeutschen Städte, von Bewegungen an der französischen, türkischen, ungarischen Grenze, wahr oder falsch, weckte Hoffnungen, belebte den Muth zur Vertheidigung. Mit dieser Stimmung, mit der Zuversicht, aus Gebet und Glauben geschöpft, wechselten dann wieder Momente der Entmuthigung beim Hinblick auf die Trümmer von Petershausen und das warnende Geschick so mancher Ortschaften, die den blutdürstigen Schaaren des herzlosen Alba am Ende erlagen. Täglich aber gewann unter diesem Wechsel von Furcht und Hoffnung eine Friedenspartei Boden, die endlich den 11. Oktober die Uebergabe der Stadt an König Ferdinand, Erzherzog von Oestreich, bewirkte, dem sein kaiserlicher Bruder die eigenen Ansprüche an dieselbe abgetreten hatte. Jetzt auch wurde der katholische Gottesdienst hergestellt, und der aus Meersburg zurückkehrende Bischof nebst dem Domkapitel nahmen wieder Besitz von ihrer frühern Stellung. Die bisherigen Prediger aber nebst den unentwegten Anhängern der Reform suchten und fanden ihr Asyl zum größern Theil in Zürich und in der glaubensverwandten Eidgenossenschaft Daß übrigens die Besorgnisse derselben vor dieser Erweiterung der Macht Oestreichs an seiner unmittelbaren Grenze nicht unbegründet waren, ergab sich auch daraus, daß Erzherzog Ferdinand alsobald nach der vom Kaiser an ihn erfolgten Abtretung von Konstanz bei der Tag-

Endschicksal von Konstanz.

satzung mit dem Ansuchen einkam, auch die zur Zeit des in jener Stadt abgehaltenen Konzils an die Eidgenossenschaft gelangten östreichischen Gebietstheile durch Lösung wieder an sein Haus bringen zu dürfen, was ihm indessen begreiflich unter Anrufung der durch Kaiser Sigmund damals anerkannten und urkundlich bekräftigten Besitznahme jener Länder in höflicher Weise abgeschlagen ward.

Winterthur sucht Erweiterung seiner Freiheiten.

Es ist merkwürdig, daß in eben jener Zeit auch der Rath von Winterthur, ermuthigt vielleicht durch befreundete Rathgeber in den Umgebungen des Kaisers, geglaubt hatte, den günstigen Moment benutzen zu können und zu sollen, um von demselben vermehrte Freiheiten zu erhalten, welche die bisherige Abhängigkeit der Stadt von Zürich so viel als gänzlich aufgehoben hätten.

Wenn auch, wie früher erzählt ward, seit 1467 von Herzog Sigmund an Zürich verpfändet, hatte die Stadt dadurch die alte Verbindung mit dem östreichischen Hause keineswegs als gelöst betrachtet, sondern wiederholt und ohne Einspruch von Seite Zürichs ihre Freiheiten von den Herzogen und auch den Kaisern aus der habsburgischen Familie sich bestätigen lassen. Auch durch Karl V. war dieses im Jahr 1541 geschehen. Jetzt aber erwachten Gelüste nach neuen und größern, auch unter Oestreichs früherer Herrschaft nie besessenen Befugnissen. Vermittelst einer abermaligen, von Karl den 15. Mai 1544 ausgewirkten Urkunde erhielt die Stadt das Recht, durch Wiedererstattung der seiner Zeit an Herzog Sigmund erlegten Pfandsumme von Zürichs Herrschaft sich gänzlich zu lösen; bei Streitigkeiten mit demselben den Schiedspruch von Konstanz, Ueberlingen oder Schaffhausen anrufen zu dürfen, zwischen denen Zürich zu wählen habe, dann aber dem Spruche sich fügen müsse; drittens die Zusicherung, daß von einem Entscheide seines großen Rathes keine Appellation an denjenigen von Zürich stattfinden dürfe, und endlich die Erweiterung seiner bisher an den Eschenburger Wald besessenen Rechte

auch auf den Wildbann in diesem. So wie aber der Rath diese Urkunde in aller Stille zu erhalten gewußt hatte, so wurde auch das Dasein derselben vorderhand noch der Bürgerschaft der eigenen Stadt und um so mehr dann der Regierung von Zürich verheimlicht. Erst fünf Jahre später, als nach der Eroberung von Konstanz Erzherzog Friedrich mit seinen bereits erwähnten Ansprüchen auftrat, weckte ein zufälliges Ereigniß in Zürich die Vermuthung heimlich stattgefundener Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Rathe von Winterthur und begreiflich damit große Besorgniß. Auf ernste Anfrage hin sah man sich nun in Winterthur genöthigt, jenen Freiheitsbrief an die Regierung zur Prüfung einzusenden, welche dann auch zu dem einmüthigen Beschlusse des großen Rathes führte, daß derselbe als ungesetzlicher Eingriff in die bisher besessenen Rechte Zürichs kraftlos zu erklären und der Regierung im Original einzuhändigen sei. Nur über die mildere oder härtere Form der Ausführung schwankten die Ansichten. Am Ende erklärte sich die Mehrheit für die erstere.

Abwehre dieses Versuches durch die Regierung.

In Folge dessen erschienen den 23. Christmonat 1549 der Bürgermeister Lavater, der Rathsherr Hab und der Stadtschreiber Escher in Winterthur, wo der große Rath aufgefordert worden war, zu Anhörung ihrer Mittheilungen bereit zu sein. Nachdem Lavater der Versammlung das Widerrechtliche und Hinterlistige in der Handlungsweise derjenigen, welche jenen Freiheitsbrief zu erhalten gewußt, darzuthun versucht hatte, eröffnete er derselben den Beschluß der Regierung, forderte sie auf zu berathen, was sie nun in der Sache zu thun gedenke, und trat dann mit seinen Begleitern in Abstand. Nach längerer und etwas peinlicher Verhandlung wurden die Abgeordneten wieder eingeführt, und der Schultheiß Gisler, vor Allem aus dankend, daß die Regierung nicht ihre Abgeordneten nach Zürich berufen, sondern die Stadt Winterthur durch eine so ansehnliche Gesandtschaft beehrt habe, sprach

das Bedauern darüber aus, daß man allerdings vielleicht durch das Geschehene sich verfehlt haben möge und bat in diesem Fall um Verzeihung. „Damit, ihr Herren", versetzte Lavater in ernstem Tone, „ist es nicht gethan. Wir sind beauftragt, von euch die unumwundene Erklärung zu fordern, daß ihr selbst auch einsehet, unrecht gehandelt zu haben, sodann eure eigene urkundlich ausgefertigte Einwilligung zur Vernichtung des widerrechtlichen Freiheitsbriefes. In abermaliger Berathung fand die Behörde, daß ihr in der That nichts Anderes zu thun übrig bleibe, und erklärte sich zur Unterwerfung bereit. „Hättet ihr" — sprach Lavater — „dieses sogleich gethan, so wären wir längst fertig gewesen. Nun aber", fuhr er, aus dem Tone des gestrengen Herrschers in den treuherzigen des ehemaligen Freundes und Nachbars von Winterthur während seines Aufenthaltes in Kyburg übergehend, fort: „Nun, Herr Schultheiß, ehrsame, liebe und gute Freunde, sollet ihr wissen, daß unsere und euere Herren und Oberen euch den eingestandenen Fehler verzeihen und dessen zu keinem Argen nimmer mehr wollen gedenken; dieses auch euch schenken zu einem guten Jahr. Angesehen, daß MHHerren wohl Wissen tragen, daß nicht alle Schuld daran haben. Auch euer Altvorderen Treue und Wahrheit und redliche Dienste, so sie unsern Herren von Zürich geleistet, als nämlich im Schwaderloch, in Waldmanns Auflauf, da sie euch gen Kyburg gelegt, dasselbe inne zu halten, daß es nit von Bauern überfallen werde; darnach zu Mailand, da sie auch übel gelitten, und in treuem Dienst unsern Herren gefölgig gsyn, auch jetzt jüngst in unserm Unfall zu Kappel: Solches und andres noch viel mehr bewegt uns, nüt Args mit euch zu handeln, sondern Vergangenes nachzulan, in guter Hoffnung, wir werden in die Ewigkeit bei einander bleiben und Treue und Wahrheit an einander halten, wie unsere Altvorderen auch gethan."

Nachdem der Stadtschreiber Escher hierauf einen mitge-

brachten Entwurf des von der Regierung verlangten Reversbriefes vorgelesen hatte, derselbe dann auch sogleich urkundlich ausgefertigt und besiegelt worden war, wurden dem Rathe von Winterthur alle übrigen auf Verlangen zur Prüfung eingesendeten Freiheitsbriefe der Stadt wieder zugestellt, mit einziger Ausnahme jenes neuesten, der nun den angeführten Beschlüssen zufolge entkräftet ward *.

Verhältniß zu Kaiser und Reich unter Ferdinand I.

Es ist begreiflich, daß unter den eben erzählten Vorfällen die zürcherische Regierung nicht ohne besorgte und argwöhnische Blicke dem Gange der durch Karl V. geleiteten Politik des Hauses Oestreich gefolgt war. Mit dem sechsten Dezennium indessen des sechszehnten Jahrhunderts begannen diese Angelegenheiten eine weniger besorgliche Wendung zu nehmen. Der Kaiser, durch den Abfall und die gegen ihn errungenen Vortheile des Kurfürsten Moritz von Sachsen bedrängt und durch Krankheit geplagt, fing allmälig an, sich mit dem Gedanken einer Uebertragung der Last der Herrschaft auf andere Schultern vertraut zu machen. 1555 hatte er es bereits seinem Bruder Erzherzog Ferdinand, zugleich römischem Könige, überlassen müssen, zu Herstellung der Ruhe im Reiche den Augsburger Religionsfrieden abzuschließen. Gleichzeitig trat er seinem Sohne Philipp II. die Regierung Spaniens, Neapels, der Lombardei und der Niederlande ab, worauf dann nach seinem Rücktritte selbst vom Kaiserthron im Jahr 1556 bald darauf auch in dieser Würde König Ferdinand, obwohl vom Papste Paul IV. bis zu seinem Tode darin nicht anerkannt, ihm folgte.

Die päpstliche Abneigung gegen Ferdinand I. rührte von des Letztern milderer Gesinnung gegen die Protestanten, vorzüglich aber von dem Mißtrauen gegen dessen Sohn Maximilian her, welcher den Protestantismus nicht nur duldete,

---

* Ausführlicheres darüber siehe in Trolls Geschichte von Winterthur Theil V, Seite 29.

sondern sichtbar begünstigte und mit entschieden antirömisch gesinnten Reichsfürsten, dem Herzog Christoph von Würtemberg z. B., und auch mit protestantischen Geistlichen im Briefwechsel stand. Bei solchen Verhältnissen im Reiche kam denn auch Zürich wieder mit den dortigen Machthabern in freundlichere Verbindung. Im April 1559 wurde der zürcherische Stadtschreiber Escher nebst dem Geschichtschreiber Aegydius Tschudi, damaligem Landammann von Glarus, mit dem üblichen Ansuchen um Bestätigung der eidgenössischen Freiheiten an Ferdinand II. nach Augsburg abgeordnet und beide in freundlich entsprechender Weise empfangen, auch mit goldenen Ketten beschenkt. Bei dieser Gelegenheit hatte sich auf ausdrückliche Einladung des Kaisers, dem er sein Werk über die Fische zugeeignet hatte, im Begleite der eidgenössischen Gesandten auch der Naturforscher Konrad Geßner in Augsburg eingefunden, und von demselben, der ebenso befriedigt über dessen Charaktereigenschaften, wie über seine Gelehrsamkeit sich aussprach, nach längerer, auch wissenschaftlicher Besprechung einen Wappenbrief erhalten.

Unter Maximilian II.

Noch günstiger gestaltete sich Zürichs Stellung zu Oestreich und dem Reiche, als Maximilian II. seinem Vater, freilich nur zu zwölfjähriger Regierung, in der Kaiserwürde folgte. Mit ausgezeichneter Huld wurde an der Spitze einer abermaligen eidgenössischen Abordnung um Bestätigung ihrer Freiheiten im Jahr 1566 der Bürgermeister von Cham in Augsburg empfangen, der, obwohl einer der reichsten Zürcher, dennoch nur in „schlechter ysengrauer“ Kleidung dort eintraf, aber durch seine hohe Gestalt, sein würdevolles Benehmen und seine Geschäfts- und Sprachgewandtheit des Kaisers sichtbares Wohlgefallen weckte. Er erhielt von demselben neben einem künstlich ausgefertigten Wappenbrief ein vergoldetes Trinkgeschirr, weil er, wie die begleitende Urkunde sagte, „sich „in jetziger und andrer gemeiner Eidgenossenschaft wegen ge„schehenen Gesandtschaften und Werbungen bei uns, auch

„Kurfürsten, Fürsten und Ständen des h. Reichs ganz ruhm„lich und wohl gehalten, auch uns und jetztgedachten Reichs„ständen gar anmuthig gewesen, weßwegen wir ihm und „seinen ehelichen Leibeserben gnädigst obiges Kleinod bestätigt „und geziert haben.“ Nach bestehender Uebung legte der Gesandte das Goldgeschenk auf dem Rathstische nieder, worauf es ihm aber als Eigenthum zugesprochen ward. Die Bestätigungsbriefe der Freiheiten sollten nach ausgestellten Empfangscheinen an die übrigen Stände in Zürich aufbewahrt bleiben, wobei dann zugleich, in Erinnerung vielleicht an den Vorgang mit Winterthur, sämmtlichen den dreizehn Orten unterworfenen kleineren Städten untersagt ward, sich ihre Freiheiten von den Kaisern bestätigen zu lassen. Ungestört blieb nun bis zu Maximilians Tode im Jahr 1576 das friedliche Verhältniß Zürichs zum Reiche, während in der nämlichen Periode dasjenige zu Frankreich ein weit weniger gesichertes, ja gegen das Ende derselben wirklich Gefahr drohendes ward.

Versuche, Zürich für ein Bündniß mit Heinrich II. von Frankreich zu gewinnen.

„Da ist nüt guts gestorben“, schrieb Bullinger an Ambrosius Blaarer im Andenken an die Verfolgungen, welche die Protestanten in Frankreich unter Franz I. erlitten, als im April 1547 die Nachricht von dessen Tode in Zürich eintraf. Von seinem Sohne und Nachfolger Heinrich II. hieß es, er sei milderer Gesinnung. Damals gerade hatte Karl V. den Sieg bei Mühlberg erfochten. Die französische Politik rüstete sich auf's Neue, dem besorglich anwachsenden kaiserlichen Uebergewicht einen Damm entgegenzusetzen. Man machte den noch widerstandsfähigen protestantischen Reichsstädten abermalige Hoffnung auf französische Unterstützung, auch Konstanz, wie bereits oben berichtet ward. Vor Allem sollten die Eidgenossen gewonnen, das zwar ohne Zürich zwischen ihnen und Franz I. 1521 abgeschlossene und jetzt noch von den meisten Ständen aufrecht erhaltene Bündniß wo möglich nun mit allen erneuert werden. Allfällige Unterhandlungen zu diesem

Zwecke vorzubreiten und anzubahnen, wurden daher dieselben nach der Geburt einer Prinzessin gegen das Ende des Jahres 1547 eingeladen, bei der Taufe derselben Pathenstelle zu vertreten, und die von der Tagsatzung hiefür abgeordneten Gesandten von Zürich, Schwyz, Unterwalden und Solothurn, von Zürich der Pannerherr Schmied, reich beschenkt. Dann begann im folgenden Jahre die diplomatische Einwirkung, und auch in Zürich wurde neben einigen der Standeshäupter bei der Kenntniß, die man von seinem Einflusse auf den Gang der politischen Angelegenheiten hatte, durch den französischen Gesandten Morelet, einen wissenschaftlich gebildeten Mann, und durch Sebastian Schärtlin zugleich Bullinger für die Erneuerung des Bündnisses günstig zu stimmen gesucht. Schärtlin war damals, vom Kaiser in die Acht erklärt, nachdem er in Zürich und Basel Schutz gefunden, vorübergehend in französischen Kriegsdienst getreten. Fünf Mal, schrieb er an Bullinger, habe er Karl mit Erfolg gegen Frankreich gedient. Die Reichsacht sei der Dank dafür. Auch gegen die Eidgenossenschaft nähre der Kaiser eine Erbfeindschaft und in Verfolgung der Frommen sei er schlimmer als der Franzose. Die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich sei unter den gegenwärtigen Umständen ein Akt weiser Politik, und werde besonders den reformirten Regierungen nöthigenfalls bei künftiger Verwendung für französische Protestanten zu gut kommen. Allein Bullinger stand der Zeit und der Anschauungsweise Zwingli's noch zu nahe und war selbst ein zu hellsehender Freund seines Vaterlandes, um Zumuthungen dieser Art nicht sogleich von der Hand zu weisen. Er erinnerte Schärtlin, daß er ein Deutscher sei, daß die dortigen Verhältnisse sich ändern können, und rieth ihm, durch keine feindseligen Schritte gegen Kaiser und Reich sich die Thüre zu späterer ehrenvoller Rückkehr in das letztere zu verschließen; die zürcherische Regierung aber, deren Mehrheit ohnehin jedem über den ewigen Frieden hinausreichenden Bündnisse mit

Frankreich abhold war, suchte er durch wiederholtes schriftliches Abmahnen in dieser Abneigung zu bestärken.

Es wurde auch dieselbe anfänglich noch von mehrern andern, selbst demokratischen Ständen, namentlich von Uri getheilt; allein bereits im Anfang des Jahres 1549 war es der unermüdlichen und geschickten Bemühung neu eingetroffener französischer Gesandten, Menage und Liancourt, gelungen, die sämmtlichen katholischen und paritätischen Kantone, nebst Graubündten und Wallis, ja am Ende auch wieder Basel und Schaffhausen für das neue Bündniß zu gewinnen, so daß dann den 11. April von einer Konferenz in Solothurn, bei welcher neun Stände vertreten waren, Zürich dringend zu Abordnung einer Botschaft eingeladen ward, um wo möglich für einen allgemeinen Beschluß sich zu vereinigen.

Obwohl der große Rath unter sich schnell für die Ablehnung einig geworden war, fand er es dennoch gut, in dieser Angelegenheit so gründlich als möglich und nicht ohne die Zustimmung der Stadtzünfte und der Landschaft zu handeln. Es wurden daher, nachdem auch ein offizielles Gutachten der Geistlichkeit verlangt und eingereicht worden war, entsprechend dem frühern Vorgang von 1521 fünf Rathsbotschaften in die verschiedenen Bezirke des Kantons abgeordnet. Sie hatten den versammelten Gemeinden den von Solothurn übersendeten Entwurf des Bündnisses in seinen sämmtlichen Artikeln nebst einem von kantonalem wie von eidgenössischem Standpunkte aus dieselben beleuchtenden Berichte vorzulegen, wobei es dann der Beredsamkeit der Abgeordneten selbst, unter denen sich die beiden Bürgermeister und die ausgezeichnetesten Mitglieder der Regierung befanden, überlassen blieb, den Gemeinden noch ferner zu Gemüthe zu führen, „was Zweitracht, Unrath, Neid, Haß, Schaden und Verderbniß an Leib und Gut fremder Fürsten und Herren Püntnussen und Geld dem Lande gebracht; weßhalb auch die zürcherische Regierung die Ihren nun mehr viel Zyts und Jahren her so

Ablehnung.

viel an ihrem Vermögen gestanden vor fremden Kriegen verwahrt und zu leiblicher Arbeit gezogen, was Alles noch bisher ihr und den Ihren glücklich und wohl erschossen. So rathe sie denn auch ferner, sich der Freiheit unserer Altvorderen zu behelfen und keinem Herren dergestalt zu eigen und unterwürfig zu machen." Schriftliche Antworten der Gemeinden auf diese Vorträge sind nicht vorhanden; aber das diese Angelegenheit betreffende Rathsprotokoll fügt bei: „Die Gemeinden alle antwortetend, sie habend eine große Freude und Wohlgefallen an Myner Herren Fürnehmen und dankend ihnen zum freundlichsten des väterlichen und geneigten Willens, so sie zu ihnen tragend mit unterthäniger Bitt, daß sie bei ihrem christlichen Fürnehmen beharrend und kein Vereinigung bewilligend, noch annehmend. So wollend sie ihnen allweg gehorsam sein, ihr Leib und Gut zu Gottes Wort und Mynen Herren setzen. Dessen und keines andern soll man sich zu ihnen versehen." Auf dieses hin wurde durch Zürich, wie es auch von Seite Berns geschah, der Beitritt zum Bündnisse abgelehnt; Frankreich übrigens des treuen Festhaltens an den Bedingungen des ewigen Friedens und die Konferenz in Solothurn desjenigen an den alten Bünden versichert.

Anderweitige Verhandlungen mit Heinrich.

Noch lag dieser Ablehnung ungeachtet Heinrich II. die Aufrechthaltung freundschaftlicher Verhältnisse auch mit Zürich und Bern am Herzen. Er wünschte ihre Beihülfe zur Errichtung eines Postverkehrs durch das Gebiet der Eidgenossenschaft, ihre Einwirkung bei der Tagsatzung, um den schweizerischen Besuch des Konzils von Trient zu verhindern, gegen das er sich erklärt hatte. Morelet, noch immer anwesend, arbeitete für beide Zwecke in Zürich mit großer Thätigkeit, und wenn auch der König von den genannten zwei Ständen keine Truppen zum Kampfe erhalten konnte, so mußte wenigstens ihre Neutralität ihm wichtig sein. Es konnte daher der zürcherische Stadtschreiber Escher, der zu Gunsten der elsassischen Städte nebst andern eidgenössischen Gesandten im Frühjahr

1551 an ihn abgeordnet wurde, freundlich aufgenommen, mit Geschenken und entsprechender Antwort zurückkehren. Ebenfalls günstig war einige Monate später der Empfang des Bürgermeisters Johannes Hab, welcher unter Berufung auf die schweizerische Erbeinung mit Oestreich, die Beachtung der Neutralität der in diese eingeschlossene Freigrafschaft Burgund von ihm fordern sollte. Sie wurde ihm vorderhand auf drei Jahre zugesagt, und der Gesandte wie auch der ihn begleitende Bürgermeister Freitag von Freiburg mit goldenen Ketten beschenkt. Hab indessen sowohl als früher Escher hatten der Uebung gemäß diese Geschenke der Regierung zugestellt. So weit schienen für Zürich die Verhältnisse befriedigend. Sie fingen aber an, auch Heinrich gegenüber sich weniger günstig zu gestalten in dem Maße, in welchem konfessionelle Angelegenheiten berührt werden mußten. Wohl hatte unmittelbar nach seinem Antritte der Regierung die Untersuchung und Bestrafung der Urheber der letzten Verfolgungen unter Franz I. bei den protestantischen Ständen schöne Hoffnungen geweckt. Aber der mehr durch aufwallendes Gefühl als durch Grundsätze geleitete junge Monarch hatte zu wenig Charakterstärke, um auf die Dauer dem Einflusse seiner unmittelbaren Umgebung zu widerstehen, und in dieser waren gerade die am meisten hervortretenden Personen vom stärksten Hasse gegen die Protestanten erfüllt. Kurz vor Habs Abreise nach Frankreich waren fünf französische Jünglinge, die in Lausanne mit Auszeichnung Theologie studirt haben, in ihrer Vaterstadt Lyon ins Gefängniß geworfen worden. Die zürcherische Geistlichkeit, aus dem Waadtlande hievon in Kenntniß gesetzt, hatte sich sogleich an ihre Regierung um Vermittlung bei Heinrich verwendet und Hab schon bei der oben erwähnten Sendung den Auftrag zum Versuche einer solchen erhalten. Nach vollendeter Hauptverrichtung wagte er bei einer zweiten erbetenen Audienz, unterstützt von einem in Handelsangelegenheiten anwesenden Basler Gesandten, auch diesen. „Allein der König“ —

so meldet der Bürgermeister in seinem Berichte — „war gestiefelt, wollt auf die Jagd reiten, hat neben ihm stehn den Connetable, den Herzogen von Vendôme, den Herzogen von Guise. Zu diesen redet er heimlich und gab uns darauf kurze Antwort. Er habe dieser Anmuthungen mehr gehabt von Euch, unsern Herren; aber er bitte Euch, Ihr wollet ihn in seinem Königreich nicht betrüben, noch irren; dann er Euch, unsere Herren, in Euerem Regiment auch nicht hindere, und in Summa alle, die in seinem Reich dieser Religion, seien Aufrührer und böse Leute, deren wolle er nicht. Dieser Antwort haben wir eine Schrift begehrt." Es wurde den Gesandten indessen keine ausgestellt, hingegen die Jünglinge, welche noch aus dem Kerker der zürcherischen Geistlichkeit gedankt und dieselbe ihrer Treue am Evangelium bis zum Tode versichert hatten, den 17. April 1553 in Lyon mit derselben Kette an einen Pfahl geschlossen und lebendig verbrannt.

Bullinger und die französischen Botschafter.

Offen und kraftvoll äußerte sich Bullinger über solche Handlungsweise und den verderblichen Einfluß der Familie der Guisen auf Frankreich und dessen König gegen die französischen Botschafter selbst, mit deren mehreren und zwar gerade Geistlichen, z. B. dem Bischof von Baionne, eine Zeitlang in Graubündten beglaubigt, und demjenigen von Limoges, Sebastian von Bassefontaine, er in einem lebhaft unterhaltenen Briefwechsel stand. Er möge bedenken, schrieb er an den Letztern, der, aus der Eidgenossenschaft abberufen, ihm dieses im Oktober 1554 angezeigt und ihm seinen Nachfolger, den Abt von St. Laurent empfohlen hatte, daß er wohl seinem Könige, aber zugleich noch einem höhern Herrn verantwortlich sei, und an den Hof zurückgekehrt auch dort, getreu ihrem gemeinsamen Berufe, das Seinige thun, das Reich der Wahrheit und Liebe, die Sache Christi, zu fördern. Bassefontaine dankte ihm mit der Versicherung, daß er stets des freundlichen Verhältnisses, das zwischen ihm und Bullinger, wie auch dem Bürgermeister Hab bestanden habe, eingedenk

bleiben werde. Auch die zürcherische Regierung ließ weder durch kühle, noch durch abweisende Antworten sich abhalten, bei jedem neuen Akt der Verfolgung dennoch wieder mit Vorstellungen beim Könige einzukommen, und bald ergab sich eine abermalige Veranlassung dazu.

Einschreiten zu Gunsten der Waldenser.

Der Rücktritt Karls V. von der Regierung, die Uebertragung seiner spanischen und italienischen Erblande auf Philipp II. und die muthmaßliche Nachfolge des Erzherzog Ferdinands, bereits deutschen Königs, in der Kaiserwürde hatten bei diesen Monarchen, so wie bei Heinrich II. den Wunsch nach Frieden geweckt, und in der That kam im Jahr 1556 vorderhand wenigstens der Abschluß eines Waffenstillstandes auf fünf Jahre zwischen Frankreich und der östreichisch-spanischen Macht zu Stande. Allein dieses stritt ganz gegen die Plane Pauls IV., der ein Jahr vorher den päpstlichen Thron bestiegen hatte, des heftigsten Gegners des abgetretenen Kaisers und überhaupt des habsburgischen Hauses. Es gelang auch seinen Umtrieben mit Unterstützung der Familie der Guisen, vorzüglich des Kardinals von Lothringen, schon im Jahr 1557 den schwachen Heinrich II. zum Bruche des geschlossenen Vertrages zu verleiten, worauf sogleich an der belgischen und spanischen Grenze, wie auch in Italien der Krieg wieder losbrach. Für diesen war Heinrich zahlreicher schweizerischer Soldtruppen bedürftig, und selbst Zürich und Bern, besonders wenn ihre Abgeordneten im Begleite derjenigen von Ständen, die diese lieferten, in Frankreich erschienen, mußten möglichst geschont werden. Zu einer solchen Sendung boten im Frühjahr 1557 nun wieder konfessionelle Verhältnisse die Veranlassung. Gedrängt durch den Papst und dessen Organe an seinem Hof hatte Heinrich ein blutdürstiges Edikt gegen die waldensischen Bewohner des Bergthals Angrogne in Savoyen, welches Land damals von seinen Truppen besetzt war, erlassen und zuchtlose Heerschaaren auch bereits sich zum Vollzuge desselben gerüstet, als der schrift-

liche und persönliche Hülferuf Calvins, Beza's und ihrer Freunde einen Zusammentritt von Botschaftern der vier evangelischen Stände in Aarau erwirkte, von denen dann abermals eine Abordnung an den französischen Hof beschlossen ward.

Es war auch jetzt wieder der Stadtschreiber Escher, der Zürich zu vertreten hatte und nebst seinen Mitgesandten dem Könige durch den Connetable von Montmorency in Compiegne vorgestellt ward. Der schriftlich geforderten Eingabe der Abgeordneten liegt der Gedanke zum Grunde, daß die vier evangelischen Städte ohne alle Versuche in fremde Politik oder Regierungsangelegenheiten sich einzumischen, lediglich geglaubt hätten, diejenige Fürsprache für Glaubensgenossen nicht unterlassen zu dürfen, welche die Pflicht allgemeiner Menschlichkeit fordere, und daß Escher auch in seinem die Eingabe begleitenden mündlichen Vortrag Klugheit mit Würde zu vereinigen wußte, geht aus der schmeichelhaften Aufnahme der Gesandtschaft und der verbindlichen Rückäußerung des, obwohl von zahlreichen Geistlichen, darunter von vier Kardinälen, umgebenen Königs hervor. Selbst der Connetable Montmorency, damals freilich mit dem Hause Guise in starker Spannung lebend, hatte auf ein an ihn gerichtetes Schreiben ebenfalls schriftlich geantwortet, die vier Städte dürfen versichert sein, daß kein Edelmann in Frankreich gegenwärtig williger als er sei, ihnen beim Könige gute Dienste zu leisten, und in der That wurden auch die rücksichtlich der savoyschen Waldenser getroffenen Verfügungen zurückgezogen und dieselben von dieser Seite für geraume Zeit ferner nicht beunruhigt. Auch der Gemahlin Heinrichs, der berüchtigten Katharine von Medizis, über deren derbes Ansehen, rauhe „nit weibische Sprache, fast wie einer groben Bäurin“, muthmaßlich falsche Haare und kräftiges Fleischessen an einem Fasttage Escher sich wunderte, waren die Gesandten vorgestellt und freundlich von ihr empfangen wor-

den*. Was aber diese, als sie später noch einmal den ganzen Hof um das Königspaar versammelt sahen, am meisten befremdete, war das wenig sittliche Benehmen des vierzehnjährigen Dauphins, so wie das entschieden schamlose eines der höchsten Würdeträger der Kirche, des Kardinals von Lothringen, Bruders des Herzogs von Guise, den jungen Hofdamen gegenüber.

Fruchtlose Bemühung für die französischen Protestanten.

Um die Mitte des Juli 1557 war Escher wieder in Zürich eingetroffen, aber schon drei Monate später sah er sich genöthigt, nebst seinen frühern Mitgesandten, Hans Wyß von Bern, Jakob Götz von Basel und Ludwig Oechsli von Schaffhausen abermals nach Frankreich abzugehen, in dessen Zuständen mittlerweile eine tiefgreifende Veränderung eingetreten war. Den 10. August hatten nämlich die Spanier über die französische Hauptmacht den glänzenden Sieg bei St.Quentin erfochten. Der Connetable von Montmorency, der Marschall St.André, die Herzoge von Montpensier, von Longueville, von Biron waren gefangen, sechshundert Edelleute, die Blüthe des französischen Heeres, auf dem Kampfplatz gefallen. Nur Coligny, der mit einigen Trümmern desselben sich in das schlecht befestigte St.Quentin selbst geworfen hatte, wußte durch Kriegskunst und ausharrende Tapferkeit das feindliche Heer wenigstens drei Wochen noch hinzuhalten, welchem sonst bereits der Weg nach Paris geöffnet schien. Ob diese Erfolge und der dadurch errungene Ruhm ihres Glaubensgenossen, oder die bei der allgemeinen Verwirrung verminderte Wachsamkeit der Polizei die in der Hauptstadt bisher im Stillen lebenden Hugenotten ermuthigte, in Aufsehen erregenden Versammlungen mit Gesang und öffentlichem Gottesdienste gerade damals hervorzutreten, muß

* »Sie hat uns, als ihre lieben Gevatteren, freundlich willkommen geheißen und angezeigt, das »Gotteli« (die Prinzessin Claudia, Pathin der Eidgenossenschaft) sei nit anheimbsch, sie achte aber, ehe wir verreiten werden, sollen wir es zu sehen bekommen.«

dahin gestellt bleiben. Genug! Eine erbitterte Volksmasse strömte zu Lärm und Mißhandlung zusammen, was dann zu einem Einschreiten der Behörden führte, das immer mehr in Willkürlichkeit und Verfolgung überging.

Unterdessen hatte Heinrich in der Noth des Reichs den Herzog von Guise, welcher mit seinen Truppen, meistens Schweizern, noch in Italien stand, durch Eilboten nach Frankreich zurückgerufen. Schon im Anfange des September traf derselbe in Paris ein. Es war hohe Zeit, denn so eben war auch St. Quentin erstürmt und Coligny, auf der Brücke noch kämpfend, gefangen genommen worden. Um so eher eilte Heinrich dem Herzog, als dem einzigen noch möglichen Retter, unter dem Titel eines Generallieutenants des Königreichs eine Art von Diktatur zu übertragen. Allein für die Protestanten Frankreichs trat mit dieser Herrschaft einer ihnen so abholden Familie eine Periode großer Drangsal ein. Nicht nur in der Hauptstadt, auch in Provinzialstädten begannen die Gefängnisse sich mit zahlreichen Opfern der Priesterwuth zu füllen, so daß auf die von allen Seiten her einlaufenden Berichte und Klagen die vier reformirten Stände ihre Verwendung auch für diese noch eintreten zu lassen sich für verpflichtet hielten. In St. Germain wurden den 4. November die Abgeordneten dem Könige vorgestellt. Sie hatten, in Paris angelangt, sogleich zahlreiche Zuschriften von Glaubensgenossen und Freunden derselben empfangen und zugleich noch sich selbst genau nach der Lage der Dinge erkundigt. Ausgehend von der dankenden Erinnerung an die gütige Aufnahme und Berücksichtigung ihrer Bitten, welche sie vor wenigen Monaten erst am Hofe gefunden hatten, versuchten sie dem Könige begreiflich zu machen, daß, wie er durch seine Milde gegen die savoyschen Waldenser dieselben für muthigen und treuen Beistand in den italienischen Kämpfen gewonnen habe, dieses bei ähnlichen Verfahren noch viel mehr bei seinen französischen Unterthanen der Fall sein werde, die, wie sie

glauben ihn versichern zu dürfen, in dieser Zeit der Bedrängniß Frankreichs von äußern Feinden keine Opfer weder an Leib und Gut scheuen würden, ihren Dank für religiöse Duldung ihm zu bekräftigen.

Schon am folgenden Tage erhielten sie die schriftliche Antwort: Der König hätte wohl erwarten dürfen, daß die vier evangelischen Stände sich mit demjenigen, was auf ihre Bitten hin in den Angelegenheiten der savoyschen Waldenser so willfährig geschehen sei, begnügt und zugleich bedacht hätten, daß er noch nie sich irgend einige Einsprache gegen ihr Verfahren in Glaubenssachen auf ihrem eigenen Gebiete erlaubt habe. So denke er, sollten sie es auch gegen ihn thun und ihn als christlichen König, was er wie seine Vorfahren sein wolle, seine Unterthanen regieren lassen. Für die Weise, wie er dieses thue, glaube er Gott, durch dessen Gnade und Beistand er sein Reich in Frieden und Wohlfahrt zu erhalten hoffe, allein Rechenschaft schuldig zu sein. Wenn übrigens sie, die Abgeordneten, oder ihre Regierungen seines Beistandes bedürfen, so werde er ihnen mit Freude diesen jederzeit leisten, so wie er ihnen auch für alle ihm geleisteten Dienste des freundlichsten danke. Mit dieser in höflicher Form ertheilten Rüge mußten die Gesandten zurückkehren, die Verfolgung aber ihrer Glaubensgenossen wurde weder unter der noch zweijährigen Regierung Heinrichs II., noch unter der anderthalbjährigen seines Sohnes und Nachfolgers Franz II. eingestellt.

Verhältniß zu Franz II. und Karl IX.

In dem unglücklichen Lande aber war die Verwirrung aufs höchste gestiegen. Erstarkt gerade unter den Verfolgungen hatten die Protestanten zu dem Versuch eines Aufstandes sich hinreißen lassen, der durch die Wachsamkeit und Energie der Guisen vereitelt und in Blutströmen erstickt ward. Schon sah sich der schwache König durch die ihn beherrschenden Machthaber gedrängt, gegen seinen Willen auch noch das Todesurtheil eines königlichen Prinzen zu unterzeichnen, als ein rascher und heftiger Krankheitsüberfall aus unausgemittelten

Ursachen ihn im achtzehnten Lebensjahre dahin riß. Das war die Katastrophe, welche Katharina von Medizis als Vormünderin ihres erst zehnjährigen zweiten Sohnes Karls IX. an die Spitze der Verwaltung führte und eine Gewalt in ihre Hände brachte, von der sie beinahe noch ein Vierteljahrhundert hindurch zu Frankreichs Verderben den schauervollsten Mißbrauch gemacht hat. Es gehört nicht hieher, die Gründe zu untersuchen, aus denen sich schon im folgenden Jahre redliche Freunde des Vaterlandes mit heftigen Parteihäuptern für Veranstaltung des Religionsgesprächs von Poissy vereinten. Die Königin ihrerseits sah darin ein Mittel, ein Uebergewicht der Protestanten wie der Katholiken zu hindern, sie fortwährend in gegenseitiger Spannung zu erhalten. Nur in diesem Fall mußten Alle sie fürchten, sie schonen; nur dann konnte sie durch ihren Beitritt in entscheidenden Fällen nach der einen oder der andern Seite den Ausschlag geben. Darum wurde von derselben auch Peter Martyr aus Zürich, den man ausdrücklich zur Theilnahme eingeladen hatte, in wohlwollender Weise empfangen und selbst kühne Worte desselben ohne Zeichen des Mißfallens angehört, es auch nicht gehindert, daß, als durch das Einschreiten des zur Hülfe herbeieilenden nachherigen Jesuitengenerals Lainez die Königin das Gespräch aufzugeben genöthigt wurde, eine Abordnung angesehener protestantischer Edelleute den freimüthigen Sprecher nach Zürich zurückbegleitete und hier der Regierung den Dank für die durch ihn geleisteten Dienste überbrachte.

Ablehnung auch des von Karl IX. nachgesuchten Bundes.

Drei Jahre später, nachdem der von der Königin am meisten gefürchtete Herzog von Guise durch die meuchelmörderische Kugel eines Fanatikers, deren auch die Hugenotten in ihren Reihen zählten, gefallen war, wurde Karl IX. der bestehenden Uebung gemäß für volljährig erklärt, und nun, da mit diesem Jahr zugleich das durch eilf Stände mit Heinrich II. geschlossene Bündniß abgelaufen war, die Erneuerung desselben und zwar wo möglich mit der gesammten Eidge-

nossenschaft mit dem lebhaftesten Eifer betrieben. Gerade damals schienen die Protestanten im Vortheil. Die Königin stellte sich, selbst Condés und Colignys Rath angelegentlich zu suchen, und diese wünschten vor Allem aus auch Zürichs und Berns Beitritt zu dem angestrebten Bunde. Ja selbst Calvin in Genf soll diese Wünsche getheilt haben. In Bern zeigte sich auch die Mehrheit des Rathes anfänglich nicht ungeneigt. Man hoffte durch den Beitritt Frankreichs Gewährleistung des Besitzes der Waadt zu erhalten; allein eine Abmahnungsschrift und die Predigten des beliebten Stadtpfarrers Wäber, so wie der bei einem großen Theile der Stadtbürger und der Landgemeinden sich laut äußernde Unwille nöthigte die Regierung, auch das Gutachten dieser einzuholen, welches dann, in der Mehrheit für Abweisung lautend, den großen Rath eben dafür bestimmte. Auch um Zürich zu gewinnen, wurden sowohl von Seite der französischen Abgeordneten, des Marschalls von Vielleville und des Bischofs von Limoges, als von verschiedenen eidgenössischen Ständen alle möglichen Schritte gethan und Bullingers Verwendung für diesen Zweck eifrig, wiewohl umsonst, von Neuem nachgesucht *. Die Regierung ihrerseits hatte die Vorberathung einer Kommission von zwölf Mitgliedern übertragen, an die in Freiburg auf den Dezember einberufene Tagsatzung, bei welcher dann auch den siebenten die eilf übrigen Stände nebst den Zugewandten für Erneuerung des Bundes sich vereinten, keine Botschaft abgeordnet, wohl aber ihren Endbeschluß schriftlich

* Er selbst sagt darüber in seinem Tagebuch: »Dieß Jars (1564.) ward viel geworben in der französischen Vereinung. Deß schrieb ich ein dütsch Büchli im Sommer, zeigt darin gründlich, daß es der Stadt Zürich nit zu thun wäre, gab sämlichs abgeschrieben den Gewaltigsten. Den dritten Herbstmonath kamen des Königs Bothen her gen Zürich, beschicktend mich, redtend viel davon mit mir. Ich wollt aber gar nüt. Man gab für, es würd den Gläubigen in Frankreich viel Guts bringen. Doli.« — Auch Rudolf Gwalther, Bullingers späterer Nachfolger, hatte gegen das Bündniß geschrieben.

einzusenden versprochen. Der Hauptinhalt des mittlerweile zu Stande gekommenen Kommissionalgutachtens war folgender: Man habe vor Allem aus den aus frühern Bündnissen mit Frankreich hervorgegangenen Schaden erwogen, sodann daß man das Anwerben Franz I. seiner Zeit vor die Gemeinden gebracht und ebenso dasjenige Heinrichs II. Beide Male hätten Stadt und Land sich zur Ablehnung vereinigt und diese auch gute Früchte getragen. Man stehe ja mit Frankreich im ewigen Frieden, wolle denselben auch halten. Für Zürichs Bedürfnisse reiche dieser aus. Daß ein engeres Bündniß für die reformirten Glaubensgenossen in Frankreich wohlthätig sein würde, sei nicht anzunehmen. Mit einem Volk, das in seinem Lande selbst nicht einig sei, müsse man sich nicht verbinden. Jeder Theil werde behaupten, man sei schuldig ihm zu helfen, und welche Partei der König selbst nehmen werde, könne man bei seiner Jugend nicht wissen. So trage man denn an, den Beitritt auch jetzt wieder durch ein höfliches Schreiben an die französische Gesandtschaft abzulehnen, sich aber für künftige Fälle, wenn die Umstände sich anders gestalten, der König auch vielleicht in religiöser Beziehung die nöthigen Garantien darbieten würde, die Hände offen zu behalten. Die Sache vor das Volk zu bringen, dürfte, da es schon zwei Mal in dem Sinne, wie jetzt angetragen werde, sich geäußert habe, auch im Lande keinerlei Bewegung gespürt werde, dießmal nicht nöthig sein. Einmüthig wurden auch diese Anträge den 3. Januar 1565 vom großen Rathe angenommen.

Die Bartholomäusnacht und ihre Rückwirkung auf Zürich und die reformirte Eidgenossenschaft.

Die Zweckmäßigkeit dieser Handlungsweise sollte schon nach wenigen Jahren sich darthun. In der Nacht vom 23. August 1572 erfolgte die Greuelthat, die unter dem Namen der Pariser Bluthochzeit bekannt ist. Durch Peter Röust, dessen Bruder Kaspar, in der Leibgarde des Königs von Navarra dienend, in muthiger Vertheidigung des Einganges zur Wohnung des gemordeten Admirals gefallen war,

durch Mittheilungen Entkommener, wie z. B. des Rechtsgelehrten Franz Hottmann und des Grafen Martinengo an Bullinger, hatte sich die Kunde des scheußlichen Vorgangs schon nach wenigen Tagen auch in Zürich verbreitet, von wo aus sogleich im September ein Zusammentritt der vier evangelischen Städte in Aarau veranstaltet ward. Einmüthig wurde beschlossen, alles Wegziehen waffenfähiger Angehöriger nach Frankreich bei schwerer Strafe zu verbieten, bei Hause hingegen sich zu rüsten, um auf jeden Ausgang gefaßt zu sein. Die in Zürich sogleich vorgenommenen Musterungen zeigten, wenn alle vorhandenen Streitkräfte aufgeboten wurden, 1324 Waffenfähige der Hauptstadt und 18,020 der Landschaft.

Die Mittheilung der vorstehenden Beschlüsse von Seite Zürichs an St.Gallen, von Seite Berns an Biel, Neuenburg und Neustadt und von Seite Basels an Mühlhausen, so wie eine durch den Pfalzgrafen Friedrich in Heidelberg an die reformirten Stände gerichtete Aufforderung, Maßregeln zu gemeinsamer Vertheidigung zu treffen, hatten unterdessen Mißtrauen und Besorgnisse bei den sieben katholischen Orten geweckt. In Luzern zusammentretend ließen sie den 11. November Zürich einladen, zu gegenseitiger Erklärung eine allgemeine Tagsatzung nach Baden auszuschreiben, die dann auch den 7. Dezember eröffnet ward. Umsonst bemühte sich auch hier, wie er es schon zu Bern gethan hatte, in langer und kunstvoller Rede der außerordentliche französische Abgeordnete, Bellievre, seinen König zu rechtfertigen und die Hauptschuld der Greuelszenen auf heimliche Anschläge der Hugenotten zu werfen, denen man aus Nothwehr habe zuvorkommen müssen. Die mißbilligende Aufnahme des sichtbar bloß liegenden Lügengewebes von Seite der protestantischen Hörer mochte ihren stillen Nachhall selbst in den Gemüthern einzelner unbefangener Katholiken noch finden. Den Botschaftern der reformirten Stände aber gelang es, in ruhiger

Darstellung der Lage der Dinge, die von ihnen geschehenen Schritte auch ihren katholischen Bundesbrüdern gegenüber zu rechtfertigen, um so eher, als sie ihren festen Entschluß, an allen eidgenössischen Verträgen und Bünden festzuhalten, erklärten, was dann in entsprechender Weise von Seite der Abgeordneten der sieben Orte ebenfalls geschah. Nichts desto weniger vermochten Glarus und Appenzell mit dem ihrerseits gestellten Antrage, die günstige Gelegenheit auch zu eidlicher Erneuerung der Bundesgelübde durch das gesammte Volk zu benutzen, jetzt so wenig als früher Basel durchzudringen. Mit Karl IX. aber, dem charakterlosen und verächtlichen Werkzeuge eines verdorbenen Weiberregiments, blieb Zürich lediglich noch im Geldverkehr wegen Rückzahlung eines 1570 ihm gemachten Darlehens von 30,000 Kronen, welche indeß bei Lebzeiten des Königs nur theilweise erfolgte. Menschenfreundlich hingegen nahm man sich der Vertriebenen und Flüchtlinge an, für welche 1000 Kronen sogleich nach Genf geschickt wurden, wo dieselben vorzugsweise sich sammelten.

Drittes Kapitel.

Konfessionelle Entwicklung.

Während auf solche Weise die Thätigkeit der zürcherischen Regierung durch die Vorgänge im Auslande in Anspruch genommen war, hatte sie gleichzeitig im Innern des Kantons die fortschreitende konfessionelle Entwicklung zu beaufsichtigen und zu leiten. Es ist nöthig, bei ihrem so bedeutenden Einflusse auf das Staatsleben auch dieser unsere Aufmerksamkeit nun zuzuwenden.

Katholizismus und Protestantismus in ihren Prinzipien.

Die Kirche, wie sie vor der Reformation bestand, hatte einen ebenso unabhängigen und ausgedehnten, als mit der Staatswohlfahrt eng verbundenen Wirkungskreis. Sie war ein die gesammte Christenheit umfassender, künstlich geglie-

derter, auch in seiner äußern Erscheinung überschaubarer Organismus, geleitet durch eine fortwährend sich selbst ergänzende, bevorrechtete, den Laien unverantwortliche Aristokratie, die Priesterschaft, von der allein die Kirchenlehre und die Kirchenverfassung, die Volkserziehung und die Wohlthätigkeitsanstalten ausgingen. Die einzelnen Staaten standen als Abtheilungen der Christenheit nicht neben dem allgemeinen Organismus, sondern in demselben. Allerdings blieb ihnen die Pflege der materiellen Interessen, insoweit dieselben nicht mit denjenigen der Kirche in Konflikt kamen, die Feststellung und Erhaltung der Rechtsformen, die Sorge für innere und für äußere Sicherheit überlassen, ja die Kirche selbst forderte ihren Schutz gegen allfällige Angriffe und bedurfte desselben, indem sie weder über eine Waffenmacht gebieten konnte, noch ein Strafrecht über die Laien besaß; allein sie forderte dieses nicht als eine Leistung des freien Willens der Regierungen, sondern als eine Pflicht derselben gegen Gott, in dessen Namen sie handle, während sie unstreitig zugab, daß auch die Regenten ihre Macht von Gott erhalten hätten, aber unter Vermittlung der Kirche, welche deßnahen die kirchliche Weihe ihnen ertheilen, oder versagen, ja auch durch Kirchenbann sie ihnen entziehen könne. Allerdings war der Gedanke eines die gesammte Christenheit umfassenden religiösen Verbandes ein großartiger und der Grund der Ausartung der Kirche lag keineswegs in der Idee an sich, wohl aber in der Form, unter welcher dieselbe nach dem römischen Systeme sich darstellte, und von dieser Form nur, nicht aber von der allgemeinen christlichen Kirche selbst hatten Regierung und Volk des Kantons Zürich bei Annahme der Reformation sich losgesagt. Indem sie aber damit zugleich die auf eine bestrittene Tradition begründete Autorität der römischen Kurie verwarfen und die einzige Grundlage christlichen Glaubens und Thuns im Evangelium suchten, gedachten sie auch die Form, welche an die Stelle der aufgegebenen treten sollte, zunächst in diesem zu finden.

Allein eine solche in irdischem Organismus sichtbar sich darstellende Form hatte Christus selbst seiner Kirche absichtlich gar nicht gegeben, keineswegs weil nicht auch er das Bedürfniß einer Form für jede zu gemeinsamen Zwecken sich vereinigende Gesellschaft anerkannte, sondern weil diese Formen je nach der Eigenthümlichkeit von Zeit und Ort verschieden sein müssen, während die wahre Einheit im Geiste, im Wesen liegt, ja weil der Geist, in eine und dieselbe Form gepreßt, diesem Drucke erliegt, während gerade der größten Mannigfaltigkeit der Formen auch das reichste geistige Leben entsprießt. Darum auch beschränkte sich, was er in formeller Beziehung verordnete, um seine Jünger auch in sichtbarem Bruderverbande vereinigt zu halten, auf die einfache, aber tiefe Symbolik, wie sie in Taufe und Abendmahl sich ausspricht, und mit sichererem Erfolg als bei einer gerade durch ihren Organismus allem Wechsel und irdischen Irrthum unterworfenen Gesellschaft suchte er das wahre Verständniß seines innersten Wesens unmittelbar in den Individuen. Ihren unsterblichen Geist wollte er stärken und heiligen durch die dem Evangelium entströmende Kraft seines eigenen, während er es ihnen überließ, die auch für einen irdischen Bruderverband nöthigen Formen je nach Bedürfniß selbst zu finden. Aus diesem Grunde hat auch der Protestantismus mit Beseitigung besonderer Vorrechte einer dem Staate unverantwortlichen Priesterklasse, den Priesterberuf jedes einzelnen Christen, sobald er aus innerer Weihe zu Tage trat, anerkannt.

So standen denn römischer Katholizismus und Protestantismus, von verschiedenen Prinzipien ausgehend, neben einander: der Katholizismus die Krrche Christi, auf die Tradition sich stützend, in irdischem Organismus mit Einheit sowohl der Form wie des Wesens findend; der Protestantismus, dieselbe nur in der geistigen Einheit und unmittelbaren Verbindung der Individuen mit dem göttlichen Haupte suchend, mit der Berechtigung derselben zur eigenen Wahl oder

Gestaltung auch mannigfaltiger Formen ihres irdischen Bruderverbandes.

Gehen wir nun nach dieser nothwendigen Feststellung des Standpunktes für unser Urtheil im Allgemeinen auf die konfessionellen Zustände des Kantons Zürich im Besondern über. Als von diesem eine Reformation nothwendig gefunden und beschlossen wurde, erhob die bestehende Kirche Protestation gegen dieselbe. Hätte damals schon in Zürich die, vorzüglich in Nordamerika zur Geltung gelangte Ansicht gewaltet, daß der Staat in Religions- und kirchliche Angelegenheiten sich nicht einzumischen habe, so würde vermuthlich ein Theil der Bewohner des Kantons, durch die bischöflichen und später auch päpstlichen Erlasse geschreckt, bei der römisch-katholischen Kirche geblieben sein, ein anderer hätte sich vielleicht um Zwingli oder auch andere Führer gesammelt, die dann gewissermaßen im Lichte bloßer Sektenstifter erschienen wären, die schlechtesten aber wahrscheinlich von aller Religion sich losgesagt. Allein das gesammte zürcherische Volk, welches den unabhängigen Kanton, den selbstständigen Staat bildete, wollte ein christliches bleiben, an dem Grundgedanken der allgemeinen Kirche festhalten und nur von der Form, welche das Papstthum derselben gegeben hatte, sich lossagen, und so gestaltete es sich für gemeinsame Religionsübung aus eigener Vollmacht, so weit diese und seine Grenzen reichten, zu einer christlichen Landeskirche, wodurch dann seine Reformation neben derjenigen anderer Staaten und auch der katholisch gebliebenen Welt gegenüber erst den nöthigen Halt und die nöthige Würde empfing. Ganz natürlich wurde es nun die Pflicht und Aufgabe der in seinem Auftrage handelnden Regierung mit Unterstützung Zwingli's und derjenigen seiner Amtsgenossen, welche dazu die nöthige Befähigung besaßen, für diese Landeskirche auch diejenige Form zu finden, welche für den Nationalcharakter und die religiösen Bedürfnisse des zürcherischen Volkes die zweckmäßigste war. Diese Aufgabe indessen hatte ihre

Begründung der zürcherischen Landeskirche.

eigenthümliche, bald und mit der Folge der Zeiten wiederholt zu Tage tretende Schwierigkeit. Die Gefahr konnte von zwei Seiten kommen, von Seite einzelner Individuen, wie von der Staatsbehörde selbst. Von dem Augenblicke an, wo nämlich die heiligen Schriften als die höchste Autorität in Religionssachen anerkannt wurden, konnte auch dem einzelnen Laien nicht mehr, wie dieses in der römischen Kirche geschah, die Prüfung und die eigene Deutung derselben entzogen bleiben. Hier aber lag in der Dunkelheit einzelner Bücher, in der nicht immer übereinstimmenden Darstellung derselben Vorfälle oder Aeußerungen durch ihre Verfasser, in der Eigenthümlichkeit der morgenländischen Schrift- und Bildersprache, im Abweichenden oder Schwankenden der Uebersetzungen die Möglichkeit, daß selbst fromme und wissenschaftlich gebildete Männer in ihrer Auffassung einzelner Stellen völlig verschiedener Ansicht sein konnten, wie hinwieder daß andere in schwärmerischer Verblendung oder für persönliche Zwecke aus dem Zusammenhang gerissene Schriftworte zur Begründung gefährlicher Lehren mit dem Beifall einer noch ungebildeten und aufgeregten Menge mißbrauchten.

Der erstere dieser Fälle trat in der Spaltung zwischen Luther und Zwingli wegen der Abendmahlslehre, der zweite in den Ausschweifungen der Wiedertäufer zu Tage. Aber auch in entgegengesetzter Richtung von Seite der Staatsgewalt ließ sich eine Gefährdung der Reformation und der neuen Landeskirche gedenken, wenn nämlich die Regenten, zufrieden allerdings das drückende, ja in mehrern Beziehungen untergeordnete Verhältniß, in welchem sie bisher zur römisch-katholischen Kirche gestanden hatten, gelöst zu sehen, es vergaßen, daß diese Lösung nur unter der Bedingung zu Stande gekommen war, daß sie selbst von wahrhaft christlichem Geiste erfüllt, die Sorge für das religiöse Volksleben übernehmen, daß sie den zum kirchlichen Amte berufenen Dienern des Evangeliums jederzeit die volle Freiheit des auf dieses sich

stützenden Wortes gestatten, und daß sie nie ihre Stellung als nunmehrige Aufsichtsbehörde der Landeskirche bei vielleicht eintretender eigener Gleichgültigkeit gegen das Christenthum eher zur Schwächung als zur Kräftigung der Volksreligion mißbrauchen. Das sicherste Schutzmittel gegen alle diese Gefahren lag neben der nun unentbehrlich gewordenen Verstandes- wie Gemüthsbildung des Volkes, bei welcher das Christenthum erst in seinem wohlthätigen Einfluß auch auf das gesellschaftliche und Staatsleben anerkannt werden konnte, in der Einsicht, der Wissenschaftlichkeit, dem Charakter und der von glaubensloser Lauheit, wie von denkscheuer Engherzigkeit gleich fernen, fortwährend aufs praktische gerichteten Berufsthätigkeit der Geistlichen. In diesem Sinne hatte auch Zwingli seine Aufgabe gefaßt, Bullinger von ihm dieselbe aufgenommen. Die Geschichte muß uns nun zeigen, wie, bald mit glücklicherem, bald mit weniger glücklichem Erfolge für Staat und Volk, in Bezug auf das Bekenntniß, den Unterricht, den Kultus, die Kirchenverfassung und die praktische Religionsübung dieselbe auch durchzuführen versucht ward.

Um dem römischen Katholizismus gegenüber einen festern Standpunkt und für die eigenen Religionsverhältnisse, insofern auch diese nach der damaligen Zeitlage bei politischen Verhandlungen in Frage fallen mußten, staatsrechtliche Anerkennung zu gewinnen, wurde als Hauptbedürfniß für die zürcherische Landeskirche eine öffentliche Erklärung über Glauben und Lehre derselben betrachtet. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein solches Bekenntniß bei aufrichtig Frommen um so leichteren Eingang und auch bei unbefangenen Staatsmännern um so gerechtere Würdigung finden mußte, je klarer und einfacher dasselbe war, je mehr es sich auf das Wesentliche, ohne welches ein positives Christenthum nicht gedacht werden kann, beschränkte, je freiern Spielraum es hingegen allem bloß Formellen ließ, allem was weniger in einverstandener Handlungsweise, als nur im vieldeutigen Buchstaben

Das Bekenntniß.

seinen Ausdruck findet, und daher ohne Nachtheil für das Staatswohl oder die Sittlichkeit der Gesellschaft ganz ruhig dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen werden kann.

Unter allen Reformatoren hat Zwingli dieser freiern Ansicht am nächsten gestanden, denn als im Jahr 1530 in Folge einer kaiserlichen Aufforderung beim Reichstage von den protestantischen deutschen Fürsten und Reichsständen das durch Melanchton abgefaßte sogenannte augsburgische Glaubensbekenntniß übergeben ward, sendete Zwingli an den Kaiser ebenfalls eine ausführliche Darstellung seines Glaubens und seiner Lehre ein, jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß er dieses allein und nur in seinem Namen thue, indem er seinem Volke nicht vorgreifen wolle. Nach des Reformators Tode wurde aber dieses Glaubensbekenntniß von seinen Amtsgenossen und besonders von Bullinger gewissermaßen als dessen Vermächtniß betrachtet, und spätern Verhandlungen, durch welche auch ein von der Landeskirche selbst ausgehendes Bekenntniß erzielt werden sollte, immer zum Grunde gelegt.

Dieses geschah auch, als auf Betreiben des Rathes und der Theologen von Straßburg, welche ihre bisher bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse zu den reformirten Schweizern aufrecht zu halten und zugleich doch mit ihren lutherischen Glaubensbrüdern im Reiche im Frieden zu leben wünschten, im Jahr 1536 der Versuch der Abfassung eines öffentlichen Bekenntnisses der gesammten eidgenössischen reformirten Stände gemacht ward, in der bestimmten Absicht rücksichtlich derjenigen Glaubenspunkte, die zwischen Luther und Zwingli unausgeglichen geblieben waren, dem erstern, so weit es, ohne die eigene Ueberzeugung preiszugeben möglich war, sich anzunähern. In einer Versammlung von Abgeordneten der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und Mühlhausen zu Basel, welcher auch diejenigen Straßburgs noch beiwohnten, wurde durch eine Kommission, deren Mitglieder auch Bullinger und Leo Judä waren, ein solches Be-

kenntniß entworfen, angenommen und auch von den sämmtlichen anwesenden geistlichen und weltlichen Abgeordneten unterschrieben. Es ist dasselbe unter dem Namen der „ersten helvetischen Konfession“ bekannt, ward auch später in deutscher und lateinischer Sprache gedruckt, jedoch weder im Auftrag noch unter offizieller Bestätigung irgend einer Regierungsbehörde. So große Mühe sich aber auch die daran arbeitenden Theologen gegeben hatten, nur beim Wesentlichen zu bleiben, kurz und einfach zu sein und schwierige Streitfragen, so weit es immer anging, fern zu halten, so hatten dennoch die straßburgischen Gelehrten, Buzer besonders, um Luthers Forderungen zu genügen, einige Ausdrücke einzuflechten gewußt, zu welchen die Züricher ihrer von Zwingli's klarer Anschauungsweise abführenden Dunkelheit und Zweideutigkeit wegen höchst ungern ihre Zustimmung gaben. Ausdrücklich verlangten daher Bullinger und Leo Judä, daß zur Beruhigung der Gewissen noch folgender Zusatz aufgenommen werde: „Durch diese Artikel wollen wir keineswegs allen Kirchen eine einzige Glaubensregel vorschreiben; denn wir anerkennen keine andere als die heilige Schrift. Wer mit dieser übereinstimmt, mit dem sind auch wir einverstanden, obgleich er andere von unserer Konfession abweichende Redensarten gebrauchte; denn auf die Sache selbst und die Wahrheit, nicht auf die Worte soll man sehen. Wir stellen Jedem frei, sich derjenigen Redensarten zu bedienen, welche er für seine Kirche am passendsten glaubt und werden uns auch selbst der nämlichen Freiheit bedienen, gegen Verdrehung des wahren Sinnes dieser Konfession aber uns zu vertheidigen wissen.“

So wurde auch von Zwingli's Nachfolgern an denjenigen Grundsätzen festgehalten, mit welchen das tiefste religiöse Gefühl und der frömmste Glaube sehr wohl, zugleich aber allein auch die ächt reformatorische Thätigkeit der Vernunft und Freiheit der Forschung bestehen kann, und dieses wiederholte sich, als Luther auch durch die erwähnten Friedensversuche der

Schweizer unbefriedigt sich aufs Neue zu steigender Heftigkeit verleiten ließ, noch entschiedener im Jahr 1545 durch eine von Bullinger abgefaßte Erklärung, welche unter Billigung auch der bernischen Gelehrten und des dortigen Rathes erschienen ist *. Noch ausdrücklicher als bisher wird hier die Glaubensfreiheit der Individuen geschützt und das Recht der eigenen Prüfung auf dem allgemeinen Glaubensgrunde der heiligen Schrift für dieselben in Anspruch genommen: „Wir haben“ — heißt es im Eingange — „auch Zwingli und Oekolampadius nicht weiter geglaubt, als wir es in der Bibel gefunden; denn wir sie immer als Menschen erkennt haben und noch erkennen, die fehlen und irren mögen. Wer uns aus der heiligen Schrift eines Bessern belehren kann, dem wollen wir gern folgen.“

Während indessen Männer, die auch über Religionsverhältnisse frei und unbefangen zu denken und zwischen Wesen und Form zu unterscheiden vermochten, einer solchen Sprache sich freuten, sah Luther bei der Kraft und dem Starrsinn, womit er an seiner Schriftauslegung als der einzig richtigen festhielt, in so schwankenden Aeußerungen nur neuen Verrath an der Wahrheit, und auch Calvin, der seit einigen Jahren mit wachsendem Einflusse in Genf wieder lehrend, auch für die reformirte Kirche mehr in romanisch-katholischem, als in ächt protestantischem Sinne Einheit nicht bloß im Wesen, sondern zugleich in der Form erzwingen wollte, nannte in einem Schreiben an Melanchton die Erklärung der Züricher mager und kindisch.

Mittlerweile war durch Kaiser Karls Sieg bei Mühlberg die protestantische Macht Deutschlands gebrochen worden, Vereinigung und Eintracht der reformirten Schweizerstände um so dringender. Ihr natürliches Panier war dem römischen

* Unter der Aufschrift: »Wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich, was sie aus Gottes Wort mit der allgemeinen christlichen Kirche glauben und lehren, insonders aber von dem Nachtmahl des Herrn u. s. w.«

Glaubenszwang gegenüber die Glaubensfreiheit; denn dem persönlichen Papstthum, das mit allen Vortheilen einer tausendjährigen Organisation und gestützt auf die jetzt eben sich stolz erhebenden Jesuiten mit neuen Kräften auf dem Kampfplatz erschien, konnte ein bloßes Papstthum des Buchstabens doch unmöglich gewachsen sein. Nichts desto weniger erblickte Calvin fortwährend in der auch die dunkelsten Fragen umfassenden Einheit der Lehre ein Hauptbedürfniß der Reformirten, und um für eine solche wenigstens die schweizerischen Landeskirchen zu gewinnen, kam er im Mai 1549, von Farel begleitet, persönlich nach Zürich. Nach mehrtägigem Gespräche der beiderseitigen Theologen, dem auch Abgeordnete der zürcherischen Regierung beiwohnten, wurde ein sogenanntes „gemeinsames Einverständniß" * rücksichtlich der Abendmahlslehre von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet, kurz und gedrängt, aber in geschraubten und künstlichen Ausdrücken, in denen allein die in der Hauptsache dennoch abweichenden Ansichten sich scheinbar wenigstens so weit nähern konnten, daß beide Theile annehmen durften, bei der Zustimmung dennoch ihrer Ueberzeugung getreu geblieben zu sein: dieses theologisch-dialektische Uebungsstück — mehr kann es für unsere Zeiten wohl kaum noch sein — wurde hier mit Beifall, dort mit heftigen Anfechtungen aufgenommen; allein die Theologen der übrigen Schweizerstädte, mit Ausnahme derjenigen von Schaffhausen und Biel, fanden den Versuch, ohne übrigens eine Mißbilligung desselben auszusprechen, überflüssig, und was bisher zu möglicher Vereinigung in der Bekenntnißsache geleistet worden, für die vaterländischen Bedürfnisse genügend.

Bei dieser Lage der Dinge konnte die Fortbildung der schweizerischen Landeskirchen in dogmatischer Beziehung eine freiere bleiben, als in Deutschland unter der Herrschaft der

* Consensio mutua in re sacramentaria ministrorum Tigurinæ ecclesiæ et D. Jo. Calvini.

augsburgischen Konfession und bei dem stürmischen Eifer, womit Luthers Nachfolger, noch über ihn hinausgehend, Alle, die sich ihren Formeln nicht unterwerfen wollten, verdammten. Um so mehr drangen hingegen in Zwingli's Geiste Bullinger und seine Amtsgenossen in Zürich auf das den wahren Glauben erst offenbarende Thun und wiesen im sittlich thätigen Leben die Hauptaufgabe eines christlichen Volkes nach, eine Lehrweise vorzüglich passend für ein republikanisches Land, wo bei dem größern Spielraum, den die Verfassung der Freiheit des Willens der Individuen läßt, die eigene Leitung und Bändigung desselben durch religiöse Grundsätze um so unerläßlicher wird. Geläugnet kann indessen nicht werden, daß seit Bullinger Calvins nähere und persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, ein Einfluß desselben auf seine theologische Anschauungsweise immer sichtbarer hervortrat, daß die Tiefe der Spekulation desselben, der Zauber seiner Dialektik ihn gewissermaßen überwältigten, so daß er am Ende selbst auf Kosten der Milde seines Charakters und seines früher unbefangenern und praktischern Urtheils gegen den gewaltsam durchgreifenden Genfer in einzelnen Fällen, dem Handel mit Servet z. B., in einer Weise sich nachgiebig erzeigte, die mit den Begriffen unserer Zeit und wohl auch dem wahren Geiste des Christenthums schwer zu vereinigen ist.*

Die wissenschaftliche Annäherung der Zürcher und Genfer Theologen wurde vollends noch durch Peter Martyr vermit-

* Die Eindämmung und Verknöcherung der praktischeren und freieren Religionsansicht Zwingli's durch die Beimischung calvinischer Dogmatik hatte den gelehrten Orientalisten Bibliander so geärgert, daß er erst Zürich verlassen wollte, dann aber seinen Kollegen Martyr, dem er die Hauptschuld beimaß, 1560 zum Zweikampfe herausforderte, und in der That mit einer Hellebarde bewaffnet auf dem Platze erschien. Es ist begreiflich, daß der troß seines Calvinismus milde und liebevolle Martyr ausblieb; Bibliander aber konnte nicht länger beim Amte gelassen werden, und starb kurz nachher. Dieß war von der Reformation bis zum Ende des Jahrhunderts das einzige Beispiel von bedeutenderem Zwiespalt zwischen den zürcherischen Theologen.

telt, der im Jahr 1556 als Lehrer der Theologie an des verstorbenen Pellikans Stelle nach Zürich berufen, Bullingers treuester Freund und vielfach sein Rathgeber ward und wie seiner gründlichen Gelehrsamkeit, so auch seines Charakters wegen dessen volles Vertrauen verdiente. Durch diese Verhältnisse wurde nun auch der wichtigste und entscheidende Versuch der nochmaligen Entwerfung einer von sämmtlichen reformirten Schweizerkirchen anzunehmenden Bekenntnißschrift, der gleichzeitig dann auch noch die bereits dem Wesen, wenn auch nicht der Form nach bundesverwandten Genfer beipflichten konnten, angebahnt und möglich gemacht. Das dießfällige Aktenstück, bald auch weit über die Schweiz hinausgreifend, kam 1566 zwei Jahre nach Calvins Tode zu Stande. An seiner Entstehung hatte indessen die Politik eben so vielen Antheil als die Bemühungen der Theologen. *

Es hatte nämlich 1564 Maximilian II. den deutschen Kaiserthron bestiegen, ein Fürst, von dessen vorurtheilloser und milder Gesinnung sich Vieles auch für Herstellung des Religionsfriedens hoffen ließ. In der That sollten auch bei einem 1566 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage die Religionsverhältnisse der Katholiken und Protestanten zur Sprache kommen und über die gegenseitigen Befugnisse derselben, so wie über ihre Stellung im Reiche entschieden werden. Aber nicht nur die begreifliche Opposition der römischen Kurie und der katholischen Geistlichkeit, sondern auch der rohe blinde Haß und Eifer lutherischer Theologen stellten dem wohlgemeinten Vorhaben mannigfache Schwierigkeit entgegen. Unter diesen Umständen strebte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher damals als der entschiedenste Anhänger des reformirten Lehrbegriffes und die kräftigste Stütze desselben in Deutsch-

* Ausführlicher und gründlich haben diesen Gegenstand behandelt Heinrich Escher in Ersch und Gruber Encyklopädie Artikel »Helvetische Konfession« und O. F. Fritsche: »Confessio helvetica posterior. 1839«.

land betrachtet und daher auch von den Lutheranern vorzüglich angefochten wurde, die bereits begonnene und fortschreitende Annäherung zwischen den Züricher und Genfer Theologen auch zum formellen Abschlusse zu bringen, dieselbe dann durch ein von beiden Theilen angenommenes und öffentlich bekannt gemachtes Glaubensbekenntniß beurkunden zu lassen, indem er bei der Masse beipflichtender Unterschriften, auf die zu rechnen war, durch Uebergabe desselben beim Reichstage von diesem um so eher Schutz und staatsrechtliche Anerkennung auch seiner Glaubensgenossenschaft erwartete. Er wendete sich mit dem Ansuchen um Abfassung des Entwurfes einer solchen Konfession an Bullinger, mit welchem er im vertrauten Briefwechsel stand, und dieser, der sich während der ernsten Zeit der 1564 zu Zürich herrschenden Pestepidemie mit einer solchen Arbeit wirklich beschäftigt hatte, übersendete ihm dieselbe zur Präfung. Sie gefiel dem Kurfürsten so wohl, daß er für die allgemeine Annahme dieser Konfession von Seite derjenigen, die sich zum reformirten Lehrbegriffe bekannten, nun alle möglichen Schritte that. Die Lage der Dinge war damals von der Art, daß auch die schweizerischen reformirten Regierungen aus politischen Gründen jeder engern formellen Vereinigung ihrer Theologen sich nur freuen konnten, und so wurde denn, da auch Calvins Nachfolger in Genf, Beza, seine Zustimmung ertheilt hatte, das Bullinger'sche Glaubensbekenntniß im März 1566 von den Vorstehern der Kirchen zu Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Graubündten, Biel, Mühlhausen uuterzeichnet. In der zürcherischen Beipflichtung war auch diejenige der reformirten Prediger in Glarus, Appenzell, Thurgau und Rheinthal inbegriffen. Die Geistlichen in Neuenburg hatte man aus Berücksichtigung der Verhältnisse zu ihrem katholischen Landesherrn, dem Herzog von Longueville, zur Unterzeichnung nicht eingeladen; dieselbe erfolgte aber doch zwei Jahre später. Nur in Basel wurde der Tochtermann Zwingli's, Gwalther, der die Sache persönlich zu empfehlen

dorthin gereist war, wie der Ausdruck im dortigen Protokoll lautete, „abgefertigt", weil man erst vor drei Jahren die Basler Konfession neu aufgelegt und die Geistlichen diese unterschrieben hätten; doch findet sich einer spätern Ausgabe des Glaubensbekenntnisses vom Jahr 1644 die Zustimmung auch jener Kirche beigefügt.

Obschon nun diese zweite, an die Stelle jener bereits erwähnten ersten getretene und fortan allein unter diesem Namen verstandene, helvetische Konfession schon ihrer größern Weitläufigkeit wegen eher ein Rückschritt als ein Fortschritt genannt werden könnte, so ist dennoch ihre Entstehung durch die geschilderten damaligen Zeitverhältnisse gerechtfertigt. Darauf deutet auch die Vorrede der gedruckten Konfession selbst, in welcher ausdrücklich gesagt ist: Man habe dem Beispiel anderer Länder folgen müssen, auch dieselbe entworfen in der Absicht, Verleumdungen zu widerlegen und die Uebereinstimmung der reformirten Eidgenossen zu beweisen. Den gottseligen Alten sei es allerdings genug gewesen, wenn in Rücksicht der Hauptartikel der Lehre Uebereinstimmung geherrscht habe, und auch jetzt noch sei man immer bereit, besserer Belehrung aus dem göttlichen Worte zu weichen. Eine zwingende Gewalt wurde deßnahen schon damals diesem Glaubensbekenntnisse nicht beigelegt, so wie es auch nirgends die bekräftigende Unterschrift einer schweizerischen Regierung erzielt. Als Vereinigungspunkt aber und gemeinsame Anleitung für die reformirten Prediger und als Aktenstück, das mit der nämlichen Berechtigung den tridentinischen Konzilienbeschlüssen, wie der augsburgischen Konfession an die Seite gestellt werden konnte, auch als ein für die zweite Hälfte des Jahrhunderts wenigstens erprobtes Mittel noch immer vorkommenden Streitigkeiten und Spaltungen zwischen den reformirten Religionslehrern selbst abzuhelfen, erhielt diese Konfession, besonders da ihr zahlreiche Kirchen auch in Schottland, England, Frankreich und Ungarn beitraten, allerdings ihren Werth, und hat

überdieß auch den andern gegenüber ihre wissenschaftliche Bedeutung.

Der Unterricht.

Der Thätigkeit für Entwerfung einer Konfession mußte diejenige für Hebung des Unterrichtes zur Seite gehen. Die religiöse Erziehung hat zwar ihre Hauptwurzel im Beispiel, und für die Jugend, für das Volk paßt vorzüglich Erzählung, die im Thun und den Schicksalen der Völker und ihrer geistigen Führer die Folgen des Guten und Bösen zeigt, und kräftiger als an bloßer Kanzeldogmatik rankt sich am eigenen Beispiel gewissenhafter Lehrer und frommer Eltern der kindliche Glaube empor. Christus selbst steht göttlich da und wird ewig in seiner Kirche leben durch das, was er gethan hat. Seine Lehre war einfach und in seinen Gleichnissen wies er stets auf das Beispiel hin. Ganz richtig hatte dieses auch Zwingli erkannt. Seine Predigten waren reich an Beispielen, die er der biblischen Geschichte, aber unbedenklich bisweilen auch der allgemeinen, vorzüglich häufig aber dem täglichen Leben enthob. Dadurch erhielten dieselben denn auch die Anschaulichkeit und Anwendbarkeit, welche die Zuhörer aller Stände zu fesseln und seinen Religionsunterricht so fruchtbar zu machen im Stande war. Auch Bullinger folgte ihm auf diesem Wege, und man weiß, daß er einen vornehmen Fremden, der ihm nicht verhehlte, daß er bei seiner gelehrten Bildung einen mehr aufs Wissenschaftliche eingehenden Vortrag von ihm erwartet hätte, auf die Menge seiner auch ungelehrten Zuhörer verwies, denen er nur durch eine aus ihrer eigenen Lebensanschauung gegriffene Lehre verständlich werden könne. Dasselbe Verfahren hatten indessen schon seit der Verbreitung des Christenthums auch die würdigsten und einsichtsvollsten katholischen Geistlichen eingeschlagen, und insoferne kann die Aufgabe der Religionslehrer beider Konfessionen eine gemeinsame genannt werden. Allein bei der Weise, wie die Reformation zu Stande kam, bei der Anerkennung der heiligen Schrift als der wahren und Hauptgrundlage alles religiösen

Unterrichtes, bei der Ermächtigung, ja der Verpflichtung des Laien, in dieser auch selbst zu forschen, gestaltete sich die Aufgabe, für den protestantischen Religionsunterricht das zweckmäßigste System zu finden, umfassender und schwieriger, denn während das auf die Tradition sich stützende Wort des katholischen Priesters glaubensvoll als der Ausspruch der unfehlbaren Kirche selbst hingenommen wurde, nahm der Protestantismus weit stärker auch die eigene Geistesthätigkeit des Hörers in Anspruch, der dem Lehrer nur so weit zu folgen sich verpflichtet glauben durfte, als er dessen Lehre mit den Worten der heiligen Schrift übereinstimmend fand. Der Unterricht ging auf diese Weise mehr auf das Verstandesgebiet hinüber, und wie daher für den Religionslehrer ein selbstständiges, jede Prüfung bestehendes Wissen erforderlich wurde, wäre es auch nur gewesen, um den Schutt allen wegzuräumen, den Engherzigkeit, Unwissenheit, Pharisäismus und Priesterherrschaft seit Jahrhunderten im kirchlichen Leben aufgehäuft hatten, so hinwieder für den Schüler wenigstens diejenige allgemeine Verstandesbildung, die zwischen dem wissenschaftlich hinlänglich begründeten und klar dargestellten und seinem Gegentheil zu unterscheiden vermag.

Aus diesen Gründen wurde von Zwingli und dann auch von seinen unmittelbaren Nachfolgern mit kräftiger Unterstützung der Regierung das Wesentliche vor Allem aus für die erforderliche wissenschaftliche Bildung der Geistlichen selbst geleistet, und zwar, da es für sie unerläßlich war, die heilige Schrift in den Ursprachen verstehen zu lernen, zunächst für die Sprachwissenschaft. In Collin, Pellikan, Wisendanger wurden auch tüchtig gebildete Lehrer gefunden und durch diese in Verbindung mit Andern, ihren Nachfolgern, die zürcherische Philologenschule begründet, deren Ruf sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Vor Allem aus sollte diese Sprachwissenschaft dazu dienen, die heilige Schrift durch Uebersetzung in die Sprache des Volkes diesem zugänglich zu machen, ein

Unternehmen, das, wie wir sahen, schon von Zwingli begonnen, durch die gemeinsame Thätigkeit dieser Männer und den Beistand Leo Judä's vorzüglich zu Stande kam. Es wurde nicht ohne Grund in jenen ersten Zeiten angenommen, daß diejenigen Stellen der heiligen Schrift, des Evangeliums besonders, durch welche die Handlungsweise des Christen bestimmt und vorgezeichnet wurde, an und für sich klar seien und deßhalb die Ausmittlung ihres richtigen Wortsinnes genüge, während auf die Behandlung dunklerer Fragen im Volksunterricht nur mit Vorsicht und nicht ohne begründete Veranlaßung einzugehen sei, ja daß dieselbe am zweckmäßigsten nur zwischen den Gelehrten und in lateinischer Sprache stattfinde. Dahin hatte schon der Blick auf die traurigen Folgen der Spaltung in der Abendmahlslehre geführt.

Als aber, wie bei Besprechung der Bekenntnißschriften gezeigt wurde, Calvins Einfluß auch in Zürich allmälig spürbarer ward und der scharfsinnige und philosophisch gebildete Peter Martyr als Lehrer der Theologie auftrat, erhielt auch das theologische Studium statt des bisherigen exegetischen immer mehr eine dogmatische Richtung. Die praktischen Wahrheiten traten den spekulativen Glaubensfragen gegenüber in den Hintergrund. Die Wirkung zeigte sich bald auch im Volksunterricht und an den schwer begreiflichen, durch ungeschickte Geistliche zugleich oft noch in der verworrensten Weise vorgetragenen Lehren von gänzlicher Fruchtlosigkeit der Werke, von vorherbestimmter Seligkeit oder Verdammniß, von Gnadenwahl, zerarbeitete sich wahrhaftig nicht zum Beßten des sittlichen und auch des Staatslebens der einfache Volksverstand. Unter solchen Umständen konnte freilich eine wenig über die Anleitung zum Lesen und Schreiben hinausgehende, ja in einem bedeutenden Theile des Landes nicht einmal so weit führende Verstandesbildung auch nicht länger genügen. Glaubenssätze, die von dem geschichtlich und philosophisch gehörig Vorbereiteten in ihrer Entstehung und logischen Kon-

sequenz wenigstens begriffen werden konnten, wenn er ihnen auch nicht unbedingt beizupflichten vermochte, ließen den Ungebildeten kalt, blieben ein todtes Wort für ihn, oder gaben schwärmerischen Naturen Gelegenheit, die unsinnigsten Folgerungen an solche Lehren zu knüpfen.

Allein während unstreitig für die Schulverbesserung in der Hauptstadt Vieles gethan, das höhere und niedere Schulwesen gesöndert, das Unterrichtssystem erweitert, die Besoldungen verbessert, in Ermanglung einheimischer auch fremde Lehrer angestellt, tüchtige Jünglinge durch Stipendien ermuntert, zu Reisen im Auslande, oder den Studien auf fremden Hochschulen unterstützt und in dem sogenannten, erst in Kappel errichteten, dann nach Zürich verlegten Alumnate eine besondere Bildungsanstalt für künftige Theologen eröffnet wurde, blieb das Loos der Landschaft, welcher doch dasselbe Recht an die durch die Reformation errungenen geistigen Güter zukam, ein weit weniger günstiges, ja sie hatte durch Aufhebung der in den verschiedenen Landesbezirken bestandenen Klöster und geistlichen Stiftungen, in denen, so schlecht im Allgemeinen ihre Unterrichtsanstalten gewesen waren, doch auch dem Landmanne der Zugang zu einer etwas höher reichenden wissenschaftlichen Bildung offen stand, an früher besessenen Vortheilen eher eingebüßt. Ohne daß es ihnen freilich verwehrt gewesen wäre, hinderten schon die bedeutenden Kosten die Landleute, ihre Söhne den langen Gang durch die städtischen Unterrichtsanstalten verfolgen zu lassen, so daß denn nach und nach die Bürger der Hauptstadt die gelehrte Bildung und den Eintritt in den geistlichen Stand, ja auch die Theilnahme an den aus den Klostergütern gebildeten Staatsstipendien als ein ausschließliches Vorrecht der Ihrigen zu betrachten begannen, und zwar kein geringes, da nicht nur die Pfründen im eigenen Kanton, sondern auch noch die zahlreichen im reformirten Thurgau, Rheinthal, Tockenburg, ja theilweise selbst im Glarner- und Appenzellerlande in der Regel von Zürich aus besetzt wurden. Dadurch

bildete sich denn auch allmälig eine neue, weniger durch Verdienst oder Wissen, als durch Geburt zum Religionsunterricht privilegirte und eine zur Unterwerfung des eigenen Urtheils unter den vorgeschriebenen Katechismusglauben gezwungene Klasse, ein Verhältniß, das dem Geiste des Protestantismus, ja des Christenthums selbst, wie es von seinem Stifter ausging, entschieden zuwider war.

Ganz konnte allerdings auch auf der Landschaft schon wegen des eingeführten Katechismus und der Pflicht, ihn auswendig zu lernen, wenigstens der Lesunterricht nicht unberücksichtigt bleiben; allein noch während der größern Hälfte des Reformationsjahrhunderts wurden die Schullehrer wie früher lediglich von den Gemeinden, hin und wieder auch nur von wohlhabendern Eltern angestellt und besoldet; auch von Staats wegen für Bildung derselben durchaus nichts geleistet, so daß denn auch ein offenes Geständniß der Regierung selbst vom Jahr 1580 über die Folgen dieses Systemes vorliegt. „Nachdem wir" — heißt es in demselben — „sammt unsern Gelehrten die Versehung der Landschulen in Bedenken genommen, haben wir gefunden, daß an etlichen Orten nicht mit beßter Ordnung gehandelt wird, indem durch die fremden unbekannten Schulmeister, so zu Zeiten von den biederen Gemeinden ohne fleißige Vorbetrachtung angenommen werden, allerlei Unraths unter den einfältigen Landleuten gesäet wird, weil viele fremde Vaganten und Strölchling herumlaufen, die sich mehrentheils für Studenten, Schreiber und Schulmeister ausgeben und ihre Dienst anerbieten, dann aber ihre Irrthümer zum Theil mit fremden Büchlein, die sie durch die Kinder den Alten zuschleppen, zum Theil bei den Gastmahlen und den Lichtstubeten bei den Einfältigen ausgießen, daraus denn viel Zerrüttung, Trennung und Aergerniß erfolget, mit denen man nachher zu thun hat." Unter diesen Umständen konnte allerdings, wenn man dem Uebel nicht tiefer zur Wurzel greifen wollte, die von der Regierung angeordnete Unterordnung der

Schullehrer unter die wissenschaftliche Leitung der Geistlichen und in Rücksicht auf ihr Betragen unter die Beaufsichtigung dieser und der Gemeindeältesten wenigstens als ein zeitweises Palliativmittel betrachtet werden.

Noch schlagender aber als im Unterrichtswesen offenbarten sich die Folgen der Reformation in der völligen Umgestaltung des Kultus. Es erhielt derselbe einen dem bisher üblichen geradehin entgegengesetzten Charakter, und zwar in Zürich und Genf noch entschiedener als bei den Lutheranern. Dem Irrthum, der von ausschließlicher Einwirkung auf das Gefühl eine in fruchtbarem und lebendigem Glauben sich befestigende Kirche erwartete, trat derjenige gegenüber, der von ausschließlicher Einwirkung auf das Denkvermögen dieselben Erwartungen nährte. Weil die katholische Kirche es nicht wagen durfte, ihre Glaubenslehre der freien Prüfung auch der Laien hinzustellen, war sie genöthigt, dieselbe in ein symbolisches Gewand zu verhüllen, wobei ihr die Kunst unstreitig wesentliche Dienste leisten und, von reinen Händen geübt, auch manche Religionswahrheit der nicht unbedeutenden Volksklasse näher bringen konnte, welcher zum scharfen logischen Denken die ursprüngliche Anlage, oder die Vorbildung, ja meist auch die Zeit gebrach. Allein, wenn auch, und namentlich in der Periode unmittelbar vor der Reformation, die religiöse Kunst sich zu unsterblichen Meisterwerken erhoben hatte, und die Symbolik der katholischen Kirche unter der Leitung ungefälscht frommer und verständiger Priester dem Kultus ergreifende Momente darbot, so wurde dennoch bei der allgemeinen Ausartung der Kirche und der überwiegenden Masse unwürdiger Geistlicher ein so schamloser Mißbrauch mit dem, was heilig sein sollte, getrieben, daß die Reaktion unmöglich ausbleiben konnte. Es war nur der natürliche Verlauf der menschlichen Dinge, wenn man nun von einem Extreme zum andern überging. In Zürich, wo früher zwischen den zwei ersten geistlichen Stiftungen eine Art Wetteifer in Ausschmückung

Der Kultus.

der Kirchen und Veranstaltung kirchlicher Feierlichkeiten, die zahlreiche Menschenschaaren herbeiführten, geherrscht hatte, nahm mit dem Fortgange der Zeiten unter der erlahmenden Pflege der Chorherren und den Zuthaten einfältiger Mönche dieser Kultus allmälig einen spielenden Charakter mit Beimischung sogar wahrhaft lästerlicher Uebungen an. Von einem reinigenden Einschreiten eines auch hier erwachenden Kunstsinnes ist nichts bekannt. Unter solchen Umständen mußten die Worte der Reformatoren, ja auch die heftigern Ausdrücke, mit denen die Häupter der Bilderstürmer unter Anrufung der Prophetendrohungen im alten Testamente gegen den sogenannten Götzendienst donnerten, Wiederhall in den Herzen vieler Zuhörer finden. Es bildete sich eine öffentliche Meinung, die mit Mißtrauen gegen alles dasjenige auf der Hut war, das über die einfachen Worte der heiligen Schriften hinaus ging, und mit der Masse des wirklich anstößigen und schlechten wurde auch unschuldiges, ja entschieden zweckmäßiges beseitigt. Vor Allem aus wurde es nun durch Entfernung der fremden Sprachen vom Gottesdienst den Geistlichen erschwert, nach bisheriger Uebung in gedankenloser Weise selbst unverstandenes oder dem Volke unverständliches vorzutragen, durch Entkleidung der Kirchen von Allem die Einbildungskraft beschäftigenden, oder vom Hören des Wortes ablenkenden Schmucke die Aufmerksamkeit um so eher der Predigt und dem vorgesprochenen Gebete zugewendet, welche nach den Prinzipien des Protestantismus unstreitig auch die Hauptgrundlage des Gottesdienstes bilden mußten. Auch bei der Mittheilung der Sakramente wurde von dem bloß symbolischen noch weniger als bei den Lutheranern beibehalten, beim heiligen Abendmahl hauptsächlich dessen Bedeutung erklärt und an die Verpflichtungen erinnert, die an den Genuß desselben sich knüpfen, seine Feier aber auf die Hauptfeste beschränkt und selbst die Altäre in einfache Tische zur Aufnahme des Brodes und Weines verwandelt. Durch diese Veränderungen erhielt

der reformirte Kultus einen Charakter der nüchteren Ueberlegung und Besonnenheit, der zu dem Ernste und der Einfachheit des republikanischen Lebens nicht übel paßte, der aber von dem Prediger selbst um so gründlicheres Wissen und nebst dem Talente zur Mittheilung und Anwendnng desselben eine Begeisterung forderte, die ihrer Kraft und Reinheit wegen auch bei der großen Zahl der weniger gebildeten Hörer dennoch den nöthigen Anklang fand. Aber wo diese ihrer Natur nach ziemlich seltenen Eigenschaften und Talente gebrachen, da gerieth der Gottesdienst in Gefahr, zur bloßen mechanischen Uebungssache auszuarten, welche das Gefühl eben so kalt ließ, als den Denker ohne Befriedigung.

Daß diese Gefahr indessen erst in späterer Zeit und allmälig sich bemerkbar machte, war dem überwältigend reichen Stoffe zuzuschreiben, welcher in der aufgeregten Periode unmittelbar nach der Reformation auch dem geistig weniger hochstehenden Prediger sich darbot. Die Rechtfertigung der Lossagung von der Herrschaft und den Mißbräuchen des Papstthums, die nothwendige Beantwortung der Angriffe der Katholischen, die in der Abendmahlslehre bereits auch ins Volksleben eingedrungene Polemik unter den Protestanten selbst, wobei der Vortheil der Klarheit und Natürlichkeit auf Seiten der Zwinglianer war, die mit Anrufung der heiligen Schrift noch allgemein verbundene Uebung der Prediger, auch Staatsangelegenheiten nach biblischen Vorgängen zu würdigen und zu beurtheilen, das Interesse endlich, das bei einem bedeutenden Theile des Volkes für die ihm bisher noch so wenig bekannte biblische Geschichte selbst geweckt ward, kamen den Rednern zu Hülfe. Ihre Kirchen füllten sich mit aufmerksamen und das Angehörte auch später noch lebhaft besprechenden Zuhörern, die Zahl der Predigten mußte vermehrt werden, und die Abschaffung der symbolischen Zuthaten des katholischen Kultus wurde unter diesen Umständen nur wenig vermißt. Ja, als in blindem Eifer auch die Orgeln aus den

Kirchen weggebracht, hier und da sogar zerschlagen wurden, verschwanden selbst Musik und Gesang förmlich vom Gottesdienst. Es darf aber wohl nicht bloß als Zeichen des Wiedererwachens einer gesundern Anschauungsweise der Dinge, sondern vielleicht zugleich der Ermüdung betrachtet werden, welche die ausschließende Appellation an das Denkvermögen herbeiführte, insofern der dazu geeignete Lehrer nicht vorhanden war, wenn schon achtundzwanzig Jahre nach Zwingli's Tode zuerst in Winterthur und Stein und vierzig Jahre später auch in Zürich der Kirchengesang eingeführt wurde, später dann hier und da selbst eine neue Orgel entstand, auch immer allgemeiner der hohe Werth der religiösen Musik wieder anerkannt ward, welche gerade dem tiefsten Gefühle, für dessen Aeußerung die Buchstabensprache nicht hinreicht, ihren ergreifenden Ausdruck leiht; überhaupt aber, in freilich gemessenen Schranken und unter Wachsamkeit gegen jede vom ernsten und würdevollen ablenkende Ausartung, auch frommem Kunstsinne und den Bedürfnissen, wie der Macht religiöser Gefühle von der Kirche wieder die gebührende Rechnung getragen ward.

Die Kirchenverfassung.

Von bedeutendem Einfluß auch auf das Staats- und allgemeine Wohl war dann ferner die Kirchenverfassung. Der protestantische Begriff von der wahren und allgemeinen Kirche steht im innigsten Zusammenhang mit der Lehre Christi von der Ueberwindung des Todes und der persönlichen Fortdauer des Geistes. Ganz folgerecht ergibt sich aus dieser Lehre der Unterschied zwischen dem ewigen innern Leben des in freiem Selbstbewußtsein wirkenden unsterblichen Geistes und dem Leben und Wirken desselben nach Außen hin, beschränkt und bedingt durch seine zeitweise Verbindung mit dem Körper, so wie durch den Einfluß und die Gesetze der physischen Natur. Für jenes innere Leben aber das geistige Auge seiner Jünger zu öffnen, war Christus gekommen, und in diesem eben besteht auch das von ihm verkündigte Gottesreich, welches nicht von dieser Welt ist.

Was sind nun aber diesem Gottesreiche, der einzig unfehlbaren, auf Felsen gegründeten Kirche gegenüber irdische Organismen, eine menschliche Regierung, materielles Besitzthum und staatlicher Schutz angesprochener Rechte? — Zufälligkeiten, an die Natur, die Irrthümer und die Gebrechen unsers körperlichen Daseins geknüpft, die mit demselben entstehen, wechseln und sterben. Ein weit stärkeres Band jener Kirche ist dasjenige, welches die Glieder derselben mit ihrem nur dem körperlichen Auge nicht, wohl aber dem geistigen stets sichtbaren Haupte verbindet, und diese Verbindung in Gott ihre Stütze nur suchend steht hoch über jeder wandelbaren irdischen, hoch daher auch über dem Staate, weder seines Schutzes bedürfend, noch seiner Macht und seinen Gesetzen erreichbar. Wenn indessen unstreitig Christus selbst seinen Jüngern empfohlen hat, auch für die Dauer ihres irdischen Daseins in äußerer brüderlicher Gemeinschaft zu leben und auch hier sein Bild und seine Worte lebendig zu erhalten, so kann allerdings auch in dieser irdischen Kirchengemeinschaft von Einheit im Geiste mit ihrem göttlichen Haupte und Meister die Rede sein, aber die Organisation, die Verfassung, deren dann dieselbe, wie jede andere menschliche Anstalt bedarf, wird auch der bereits bezeichneten Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen ausgesetzt bleiben, und ob der durch Christus seinen Jüngern verheißene heilige Geist in ihr ebenfalls walte, nur aus den Früchten derselben erkennbar, zu den edelsten aber dieser Früchte ein sittliches und wohlgeordnetes Staatsleben zu zählen sein.

Von diesem Standpunkte ausgehend unterschieden denn auch Zwingli und seine Nachfolger * zwischen der rein geistigen in Glauben und Liebe hinreichend verbundenen und nur durch die innere Weihe ihrer Glieder sich offenbarenden Kirche und einem zeitweisen in seinem materiellen Organismus überschau-

---

* Vergleiche hierüber Bullingers oben Seite 7 f. angeführte Aeußerung.

baren und wie jede menschliche Gemeinschaft auch menschlicher Ordnung bedürfenden Kirchenverband. Für die erstere war nichts als Freiheit des Glaubens und des anregenden vom Geiste zum Geiste sich fortpflanzenden Wortes vonnöthen, der Organismus des Letztern hingegen, den der aus eigener Ueberzeugung zum Christenthum sich bekennende Staat selbst als Bedürfniß anerkannte, konnte eben deßwegen auch von der christlichen Staatsgewalt und nicht mehr einer nun überflüssig gewordenen Kirchengewalt ausgehn. Damit war der unnatürliche, nur endlose Konflikte weckende Dualismus einer neben einander bestehenden Staatsgewalt, die dieser Welt angehörte und angehören mußte, und einer Kirchengewalt, die nicht von dieser Welt sein wollte, beseitigt. Die geistige und allgemeine Kirche Christi keiner irdischen Macht bedürfend und keine fürchtend, stand über dem Staat, der organisirte äußere Kirchenverband, die Landeskirche, stand im Staat.

Und so war es denn auch in Zürich der christliche Staat selbst und die in seinem Namen und Auftrage handelnde Regierung, von welcher, mit Berathung freilich und auf das Die Kirchenverfassung. Gutachten der Geistlichen, als der dazu unterrichteten und berufenen Ausleger der heiligen Schriften, die Verfassung der Landeskirche ausging. Die Geistlichen selbst wurden deßnahen unter der ihrem Gewissen allein überlassenen obersten Verantwortlichkeit gegen Christus als das Haupt der allgemeinen und ewigen Kirche, deren innere Weihe sie mitbringen sollen, für die zeitweise Uebung auch ihres irdischen Berufes als Staatsdiener betrachtet, von der Regierung gewählt, oder ihre nach den bestehenden Rechtsverhältnissen durch die Gemeinden oder andere Stellen getroffene Wahl von derselben bestätigt. Ebenso erhielten sie ihre Besoldung vom Staate, unter dessen Oberaufsicht und nach dessen Anleitung auch die der Landeskirche zugehörenden Stiftungsgüter verwaltet wurden. So wurde es gleichmäßig Bedürfniß des Staates und deßnahen auch Pflicht der Regierung für christlichen Religionsunterricht

und Kultus, so wie für die dazu nöthigen Hülfsmittel zu sorgen, während es hingegen allerdings den Geistlichen überlassen bleiben mußte, denselben Inhalt und Charakter zu geben. Ueberall begegnen wir in der zürcherischen Kirchenverfassung einer gemeinsam sich gegenseitig überwachenden und unterstützenden Wirksamkeit der Staatsbehörden und der Geistlichkeit, und wenn in der Synode, der aus sämmtlichen Geistlichen in Anwesenheit einer Regierungsabordnung gebildeten Oberbehörde für Erhaltung der Einheit der Lehre und Wachsamkeit über treue Führung des Lehramts, in den „Stillständen", den Aufsichtsbehörden über Kirchen- und Sittenzucht, in den Armenpflegen der Geistlichkeit der Vortheil des freien, auf das Evangelium sich stützenden Wortes, der kräftigen Anregung durch dasselbe, der Abfassung und Einreichung von Gutachten, Vorschlägen, auch sogenannten „Bedenken" gesichert war, so mußte hingegen dem Staate die nothwendige Prüfung, Ueberwachung, Bestätigung oder Zurückweisung vorbehalten bleiben. Je vollständiger und schärfer, je einverstandener zugleich nun aber Regierung und Geistlichkeit ihre Aufgabe zu fassen vermochten, desto erfreulichere Früchte dieser Harmonie traten im kirchlichen und Staatsleben zu Tage. Wie dieses in einzelnen Perioden besser, in andern durch Verschuldung von dieser oder jener Seite weniger gelang, wird die nachfolgende Geschichte zeigen. Im Allgemeinen hat sich diese Kirchenverfassung als zweckmäßig erprobt und daher auch in ihren Grundlagen bis auf unsere Zeiten erhalten.

Alles wahre und fruchtbare Christenthum muß nun aber in irgend einer Weise in That sich offenbaren, und nur dieses Thun, das sich im äußeren Leben der Menschen bemerkbar macht, fällt auch mit Recht dem Urtheil derselben anheim und kann von ihnen gerichtet werden. Nicht so die Gesinnung, der Glaube, aus denen jenes Thun hervorgeht. Diese wurzeln im innern, dem irdischen Auge nicht offen da liegenden, Das praktische Christenthum.

Geistesleben, das dem menschlichen Richterstuhl gegenüber ein freies bleiben muß. Daher gibt denn auch das in That übergehende Leben den sichersten Maßstab zur Prüfung der Kraft und des Werthes des von der Kirchenlehre geforderten Glaubens, ganz wie auch Christus den Baum nach seinen Früchten uns zu beurtheilen anweist. Wie verhielt es sich nun aber in Zürich mit diesen Früchten, dem praktischen Christenthum? Es ist hier zu unterscheiden zwischen den Sitten und Gewohnheiten der einzelnen Menschen, wie sie in Familien, Ständen, Berufsarten aus frühern Zeiten wenigstens theilweise auch auf spätere vererbt, allerdings eine Weile hindurch sich noch forterhalten können und dem Charakter des Kirchen- und Staatslebens im Allgemeinen, wie dieses in tief einschneidenden Geschichtsmomenten durch energische Führer und die Macht der Umstände eine schnell veränderte Richtung erhält. Das wilde Kriegerleben der letzten Dezennien des fünfzehnten und der ersten des sechszehnten Jahrhunderts hatte allerdings auch auf die zürcherische Bevölkerung seinen verderblichen Einfluß geübt und die schreckhafte Ausartung der Kirche das Uebel noch bedeutend vergrößert. Ein Geist der Ausschweifung und Zuchtlosigkeit hatte sich bei jedem neu heranreifenden Geschlechte in steigendem Grade geäußert, und stemmte sich, unterstützt durch alle Kraft einer ungebändigten Jugend, den Besserungsversuchen der kleinen Zahl wohlmeinender und erfahrener Staatsmänner entgegen, in deren Gedächtniß die Ueberlieferungen einer edleren Vorzeit noch lebten. Daß ein unter solchen Zuständen aufgewachsenes Geschlecht auch durch die Reformation nicht auf der Stelle ein weises und tugendhaftes werden konnte, daß zu Klagen über Einzelne der Gründe genug noch übrig blieben, wird an hinreichenden Beispielen später noch nachgewiesen werden. Nichts desto weniger beurkundete sich schon während der Reformation und unmittelbar nach derselben in zahlreichen, von der Gesammtheit der Gemeinden, von ganzen Landesbezirken, vom

Das praktische Christenthum.

Staate selbst ausgegangenen Aktenstücken und Erklärungen ein aus seinen ersten Keimen hervorbrechender neuer und edlerer Geist. Ueberall spricht sich das Bewußtsein einer gerechten Sache, der Muth sie aufrecht zu halten, die Bereitwilligkeit zur Unterstützung aller um derselben willen Verfolgten aus. Es war dieses die Wirkung der anregenden Thatkraft der damaligen Häupter des Staates und der Kirche, die, anders als Waldmann, der schon fünfzig Jahre früher die Nothwendigkeit eines sittlichen Staatslebens wohl begriff und an dießfälligen Verordnungen es keineswegs fehlen, der eigenen Leidenschaft aber den Zügel ganz frei ließ, mit ihrem Beispiel überall vorleuchteten und mit einer geregelten, ja strengen Lebensweise die gewissenhafteste Hingabe an ihre übernommenen Pflichten verbanden. Wenn wir sehen, wie der unmittelbare Nachfolger Zwingli's während der ersten sieben Jahre seiner Amtsdauer, wo Belehrung und Ermuthigung so Noth that, täglich, später wenigstens wöchentlich mehrmals die Kanzel bestieg, den Unterrichtsstunden in Kollegien und Schulen persönlich beiwohnte, die kirchlichen Angelegenheiten bis zur geringsten Einzelheit selbst leitete, theologische und geschichtliche Werke von anerkanntem Werth hinterließ, auch dem niedrigsten Schüler, auch keinem sich ihm nähernden Armen Zutritt und Rath versagte, während er mit den ausgezeichnetesten Männern Europa's im Briefwechsel stand; wie er Gefangene und Pestkranke besuchte, befreundete Jünglinge in Pflege nahm, in ihren Studien sie überwachte und selbst unterrichtete, sein Haus allen Bedrängten, bisweilen ganzen Familien öffnete, die Gattin des von Augsburg vertriebenen Predigers Musculus z. B. nebst neun Kindern sechs Monate hindurch und die letzte Hälfte dieser Zeit unentgeltlich an der Kost hatte; wie der Amtsgenosse desselben, Leo Judä, bei geringern, ja wahrhaft dürftigen Einkünften Aehnliches leistete, und von seiner Gattin dabei durch die Arbeit ganzer Nächte unterstützt ward,

wie er auch Männern gegenüber, in deren Hand sein Schicksal lag, sich die Unabhängigkeit des eigenen Urtheils und für redliche Ueberzeugung den Freimuth einer kräftigen Sprache bewahrte, wie er als vielbeschäftigtes Mitglied des Ehegerichtes aus Mitleid noch die Arbeiten des dürftigen und betagten Schreibers der Behörde umsonst verrichtete; wie Konrad Geßner, in der Offenbarung der Natur die Spuren der göttlichen Allmacht aufsuchend, ein nur desto glaubenskräftigerer und gewissenhafterer Christ ward, und während bereits das Ausland überall seinen Namen mit Ehre nannte, dem Vaterland in der beschränktesten Lage dennoch zu dienen fortfuhr, wie derselbe Geist auch ihre Freunde und Berufsgenossen belebte; wenn wir sehen, wie auch die leitenden Staatsmänner jenes kräftigen Zeitraumes allen Verlockungen zum Abweichen von einfacher Lebensgewohnheit und republikanischer Sittenstrenge mannhaft widerstanden, und unter den schwierigsten Umständen mit aufopfernder Uneigennützigkeit ihre Regentenpflichten erfüllten, dann wird es uns begreiflich werden, daß von Zürich aus der Ruf eines wohlgeordneten Staatslebens und eines in thätiger Liebe sich bewährenden Christenthums weit über die Grenzen des Kantons hinweg in ferne Länder drang. So unstreitig daher auch der Gebrechen bei Einzelnen genug noch vorhanden waren und mancher eines bessern Anbaues fähige Acker noch brach lag, das Charakterbild, wie es in seiner Gesammtheit sich darstellte, war ein eben so edles als eigenthümliches. Die Morgenröthe eines von dem Drucke entantarteter Priesterherrschaft sich losringenden, nur durch einfache christliche Weihe veredelten und dadurch erst wahrer Freiheit empfänglichen und würdigen Staatslebens, wie dasselbe Zwingli's Geiste vorgeschwebt war, schien in der That von der Geburtsstätte der schweizerischen Reformation neu auszugehen, wenn auch leider bald, von da oder dort heranziehend, düstere Wolken den Horizont, wie wir sehen werden, vorübergehend wieder bedeckten.

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen Zürich der Sammelplatz zahlreicher Fremder werden mußte, die theils als Glaubensgenossen und zwar in der Regel verfolgte, theils durch andere Zeitverhältnisse bestimmt, für kürzere oder längere Dauer Duldung, Schutz oder Aufnahme suchten und dieselben, mancher erforderlicher Opfer ungeachtet, mit wenigen nothwendigen Ausnahmen auch fanden. Es war aber keine leichte Aufgabe, diese mit den verschiedensten Hoffnungen und Erwartungen und aller abweichenden Eigenthümlichkeit ihrer Nationalitäten eintreffenden Ankömmlinge neben der ihnen schuldigen Freiheit der Bewegung zugleich in denjenigen Schranken der Ordnung zu erhalten, welche auch die eingebornen Staatsbürger sich gefallen lassen mußten. Die sonderbaren Begriffe von republikanischen Zuständen, welche gerade diejenigen bisweilen mitbrachten, die unter den willkürlichsten Regierungsformen gelebt hatten, die Versuche zersprengter Wiedertäufer, neue Sekten zu stiften, die unlautern Absichten der Abentheurer, die mit der Heuchlermiene der edlern Klasse Verfolgter sich nachdrängten, setzten Regierungen und Beamte in Verlegenheit, ganz besonders aber diejenigen, die in der Ueberzeugung einer Glaubenspflicht mit unermüdlichem Wohlwollen solchen Ankömmlingen bereitwillig mit Rath und Hülfe entgegenkamen. Mit bitterem Schmerze äußerte sich Bullinger in einem Briefe an Blaarer über die schlechten Sitten und auch den schlechten Dank mancher dieser Einwanderer und ersuchte, durch ernste Erfahrungen belehrt, seine auswärtigen Freunde, nur solche Bedrängte ihm zuzuweisen, von deren empfehlenswerthen Eigenschaften sie überzeugt sein können. Dennoch ermüdeten weder er noch seine zahlreichen Gesinnungsgenossen in Schutz und Beistand, wo sie wirklich vonnöthen waren, und in wie aufopfernder Weise fortwährend die Gastfreundschaft geübt ward, zeigen hinreichend die dießfälligen Belege, welche in der Masse aus jenen Jahren uns aufbewahrter Schriften enthalten sind. Aber auch der Lohn blieb

Andrang und Aufnahme Fremder.

nicht aus. So manche fremde Geisteskraft kam dem Freistaate in seinen mannigfachen Anfechtungen vortrefflich zu statten. Jungen Zürchern wurde im Auslande die von ihren Vätern geübte Gastfreundschaft reichlich vergolten, die edelsten Freundschaften auf Lebensdauer gestiftet, und es ist merkwürdig, daß gerade mit den Ankömmlingen derjenigen Nation, die sonst für besonders zurückhaltend geachtet wird, das leichteste Einverständniß und ein noch in spätern Jahren sich bewährendes gegenseitiges Vertrauen zu Stande kam. Erst in unsern Tagen ist in England, würdig ausgestattet, die reiche Sammlung der Briefe erschienen*, die während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zwischen den zürcherischen Theologen und andern Freunden der Wissenschaft und den zahlreichen brittischen Gelehrten gewechselt wurden, die theils durch den Ruf von Zürichs kirchlichen und Schulanstalten angezogen hier verweilten, theils als Flüchtlinge während Mariens Regierung mit ihren Familien ein Asyl hier suchten und fanden — lehrreiche Beiträge zur Kenntniß der damaligen konfessionellen und wissenschaftlichen Zustände beider Länder, so wie zu derjenigen auch des sittlichen und häuslichen Lebens selbst bis auf die geringfügigste Einzelnheit. Von deutschen Flüchtlingen beherbergte Zürich eine Zeit lang den Grafen Ludwig von Oetingen nebst seiner Familie und den Grafen Georg von Wirtemberg, und ebenso die aus Augsburg in Folge des Interims vertriebenen Prediger Johann Haller und Abraham Musculus, bis ihnen in Bern auf Kirchen- und Schulkanzel sich ein fruchtbarer Wirkungskreis öffnete. In Winterthur aber fanden die bereits erwähnten Brüder Blaarer aus Konstanz freundliche Aufnahme, woher indessen Ambrosius dann als Pfarrer nach Biel berufen ward. Ein einflußreicher Ankömmling war der Feldhauptmann im Schmalkaldischen Kriege,

---

* **Zurich letters. Edited for the Parker Society by H. Robinson. Cambridge 1842.**

Sebastian Schärtlin von Burtenbach. Je besser Karl V. in frühern Zeiten dessen kriegerische Befähigung erkennen und schätzen gelernt hatte, desto mehr erbitterte ihn der Uebertritt desselben in die Reihen seiner protestantischen Gegner, und bald nach dem Siege bei Mühlberg wurde er unter dem Vorhaben, daß er die Konstanzer in ihrem Widerstande bestärkt habe, vom Kaiser auch in die Acht erklärt. In Zürich und Basel fand er indessen, wie bereits erwähnt wurde, Aufnahme, Schutz und Freunde. In letzterer Stadt wurde ein gegen ihn gedungener Meuchelmörder enthauptet. Dennoch wurde es weder von Bullinger noch vom Bürgermeister Hab, mit denen er in fortwährendem Briefwechsel geblieben war, gebilligt, daß er in französische Dienste übergetreten, sich bereit erzeigte, gegen sein deutsches Vaterland die Waffen zu tragen. Beide ermahnten ihn, lieber es zu versuchen, sein Benehmen durch eine offene Erklärung gegen den Kaiser zu rechtfertigen, und Bullinger übernahm auch, als er diesem Rathe zu folgen beschloß, auf sein Ansuchen die Durchsicht dieser Vertheidigungsschrift. In der That erfolgte einige Jahre später die Aufhebung der Reichsacht. Er erhielt wieder seine Güter mit dem Rang eines kaiserlichen Obersten, blieb aber ein getreuer Anhänger der Reform und unterhielt auf seiner Herrschaft Burtenbach, obwohl ganz von katholischen Nachbarn umgeben, einen protestantischen Prediger.

Auch Italiener fanden sich ein und mit ihnen die Lebendigkeit ihres Nationalcharakters, die Glut der Empfindung und über die Grenzen der Besonnenheit bisweilen hinausschweifende Einbildungskraft. Niemand näherte sich unter liebenswürdigern Formen den zürcherischen Reformatoren, suchte inniger besonders die Freundschaft Bullingers als diese Söhne des Südens, und Niemand leistete auch vielleicht diesem letztern wesentlichere Dienste als der bereits mehrfach erwähnte Peter Martyr, welcher, den Grundsätzen des Protestantismus sich zuneigend, eine ihm sehr anhängliche Gemeine

in Lucca zu verlassen genöthigt, nach längerem Aufenthalte in England und Straßburg 1556 sein theologisches Lehramt in Zürich antrat. „So innig verbunden“, sagt Josias Simmler, „waren beide, daß, obwohl die Freundschaft unter ihnen vorher schon begonnen hatte, dieselbe seit jener Zeit immer stärker hervortrat und bis zu Martyrs Tode auch nicht der Schatten einiger Spannung zwischen denselben bemerkt werden konnte.“ Dazu aber trugen nicht wenig auch des edeln Italieners Gemüthsruhe und seltene Bescheidenheit bei. Mehr Unruhe brachten dann aber Andere und veranlaßten bisweilen nicht geringe Verlegenheit. Paul Vergerio z. B., der, obwohl anfänglich nur in dem bündnerischen Dorfe Vicosoprano als übertretener Prediger thätig, es nicht vergessen konnte, daß er Bischof, ja päpstlicher Nuntius gewesen war, dann bald auch in Graubündten, in Zürich und später vom Hofe des Herzogs Christof in Würtemberg aus durch Schriften, auf Reisen einflußreichen Privatpersonen und Regierungen seine eigenen Ansichten über Reformationsbedürfnisse und über geringfügige, wie wichtige Angelegenheiten als die richtigsten aufzudringen bemüht war; Baltasar Altieri, der, um für die Reform in Venedig wirksam sein zu können, in Zürich Empfehlungsschreiben des Rathes an die dortige und andere italienische Regierungen nachzusuchen nicht ermüdete und solche auch endlich zu erhalten wußte, obwohl vorherzusehen war, daß sie fruchtlos bleiben, ja wohl eher als unbefugte Einmischung in fremde Angelegenheiten werden gedeutet werden; Bernhardin Ochino, dessen Gelehrsamkeit, Eifer und keine Aufopferung scheuende Thätigkeit für seine in Zürich um ihn sich sammelnden Landsleute, auch einzelner über die zürcherische Theologie sich hinauswagender kühner Behauptungen ungeachtet, ihm die Achtung und längere Zeit hindurch auch den Schutz Bullingers sicherten, bis am Ende der sechsundsiebenzigjährige Mann und Familienvater vielleicht nur durch die Sucht, neu und originell zu sein, zu einer Art Rechtfertigung der Viel-

weiberei sich verleiten ließ, welche dann freilich die Regierung nöthigte, ihm fernern Aufenthalt im Kanton zu versagen; und Lälius Sozzini, dem wenigstens in Zürich ungekränkt die Augen zu schließen vergönnt ward, obwohl auch er, bei allerdings tadellosem Privatcharakter, vorzüglich gegen das Ende seines Lebens, der Verbreitung einer skeptischen und gefährlichen Philosophie beschuldigt, vielen Unwillen weckte. Auch der durch seine späteren Streitigkeiten mit Calvin bekannte Bolsek hatte einen Monat hindurch Bullingers Gastfreundschaft genossen.

Am lebendigsten aber, mit dem meisten Muthe und eigener Opferbereitwilligkeit trat Zürich für verfolgte Glaubensgenossen in der bekannten Lokarner Angelegenheit in die Schranken. Es ist diese rühmliche Episode in unserm Kantonalleben schon so vielfach behandelt und in jüngster Zeit ihr Gedächtniß durch eine Säkularfeier erneuert worden und hat überdieß ihren eigenen, ebenso gründlichen als unbefangenen Geschichtschreiber gefunden *, daß der Verfasser dieser Blätter die Leser, für welche seine Spezialgeschichte zunächst bestimmt ist, für alle Einzelnheiten ganz einfach auf jene Darstellungen verweisen darf. Die Lokarner.

In Uebereinstimmung anfänglich mit seinen Eidsgenossen der übrigen drei reformirten Städte, aber später von denselben ohne Unterstützung gelassen, doch der kräftig zugesagten seiner sämmtlichen eigenen Kantonsbürger sicher, widersetzte Zürich sich standhaft der bei der Tagsatzung durch die katholischen Orte betriebenen Verweisung der Unschuldigen aus ihrer schönen Heimat, und verwahrte sich gegen den Beschluß, dessen Vollziehung es freilich nicht hindern konnte. Sodann, da die Versuche der Vertriebenen, in den italienisch sprechenden Gemeinden des benachbarten Graubündtens oder Veltlins Unter-

* Die evangelische Gemeinde zu Lokarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale, von Ferdinand Meier. Zürich, Höhr 1836.

kommen und eine ruhige Existenz zu finden, fruchtlos blieben, öffnete es bereitwillig denselben seine eigenen Thore. Sie trafen ein den 12. Mai 1555 und die folgenden Tage 116 Seelen, in einer Zeit der Theurung, aber liebevoll empfangen, mit Wohnung und Nahrungsmitteln, mit Betten und Hausgeräth nach Bedürfniß und Kräften unterstützt. Die edelste Frucht der zürcherischen Reformation, die seither nie sich verläugnende Menschenliebe von der einen Seite, Dankbarkeit, Religiosität und Genügsamkeit von der andern knüpften das Band enger, das die Verfolgten und ihre Beschützer vereinigen sollte, bis mit der Folge der Zeiten und der allmäligen Rückkehr zu ruhigern Verhältnissen auch die aus dem Menschenleben nie zu entfernenden Schatten wieder hervorzutreten begannen. Die mit dem Nationalcharakter vererbte etwas unruhige Geschäftsthätigkeit der Fremden, ihr erwachendes Streben nach Einfluß und höherer Stellung begegneten nicht immer freundlich dem bequemen Gewohnheitsleben der Züricher und der Besorgniß kurzsichtigerer Kaufleute und Handwerker, im eigenen bisherigen Erwerbe auf diese Weise sich bedroht und geschmälert zu sehen. Gerade aus dieser Reibung aber entgegengesetzter Bestrebungen ging eine erfreuliche Läuterung hervor. Die Italiener lernten auch die Ruhe und Besonnenheit des deutschen Charakters erkennen, achten und sich selbst aneignen, während umgekehrt die verständigern Züricher die Betriebsamkeit und den Erfindungsgeist ihrer Gastfreunde immer richtiger zu würdigen, am Ende mit ihnen für gemeinsame Handelsunternehmungen sich zu verbinden begannen. Auf diese industriellen Verhältnisse wird indessen unten noch näher einzugehen sein. Die Eingewanderten selbst aber rief allmälig der Tod ab, den letzten derselben, Taddeo Duno, im Jahr 1613. Ihre in Zürich gebornen Kinder und Enkel, unter den Sitten und Gewohnheiten ihres neuen Heimatsortes aufgewachsen, kamen durch Heirathen und Verkehrsverhältnisse in immer engere Verbindung mit den Zürichern.

Dennoch wurde ihnen, mit einziger Ausnahme des seiner ärztlichen Verdienste wegen schon 1564 mit dem Bürgerrechte beschenkten Doktors von Muralt, dieses in Folge der Zähigkeit, mit welcher die Mehrheit der Stadtbürger damals an ihren mit Stolz behaupteten Vorrechten festhielt, der Zutritt zu demselben erst im Jahr 1593 eröffnet, und noch dauerte es achtzig fernere Jahre, bis auf Ansuchen ihrer zahlreichen Verwandten und ihr eigenes die ersten Familien derselben „regimentsfähig“ erklärt wurden. Zürich aber war bereits und wurde auch fernerhin, was es aus christlicher Liebe früher gethan hatte, reichlich vergolten.

Viertes Kapitel.

Staats- und Volksleben.

Fortschritt und Hemmung.

Von der Charakteristik der konfessionellen Zustände während der zunächst geschilderten Periode nun übergehend zu derjenigen des Staatslebens an sich und der gesellschaftlichen Verhältnisse, begegnen wir auch hier den Spuren einer bald weniger merklich, bald entschiedener sich bekämpfenden doppelten Zeitrichtung. Auf der einen Seite ist es das in edleren Naturen fortlebende Bewußtsein der Aufgabe Zürichs, die durch Zwingli begonnene Reformation auch auf politischem und sozialem Gebiete in seinem Geiste fortzusetzen und durchzuführen, auf der andern das Schwergewicht, das in nur allmälig zu beseitigenden falschen Anschauungsweisen und überlebten Einrichtungen, im Egoismus oder der eingewurzelten Sittenlosigkeit eines noch immer nicht unbedeutenden Theiles der Bevölkerung, in der Rückwirkung der Ungunst der Zeiten und in der Auswahl unpassender Mittel zur Beförderung auch guter Zwecke diesen Bestrebungen hemmend gegenüber tritt. Welche Arbeit kostete es nicht einen Roist, einen Lavater, einen Hab, einen von

Cham und die treue, aber kleine Schaar ihrer gleichgesinnten Freunde für so manche noch nöthige Anstrengung und Opfer die Mehrheit ihrer Amtsgenossen und die Mitwirkung des Volkes zu gewinnen! Und wie stark äußern sich nicht häufig klagend, oder im Zorneseifer Bullinger und andere Mitglieder der Geistlichkeit über die wiederkehrende Lauheit, die Erlahmung der Massen, ja ihren förmlichen Widerstand gegen nothwendige Verbesserung; aber der von ihnen ausgestreute Samen hat dennoch Grund gefunden, und wenn auch neu aufsprossendes Unkraut die gute Pflanzung theilweise abermals zu überwuchern drohte, die edelsten Früchte blieben dessenungeachtet gerettet zur stärkenden Nahrung für jedes spätere Geschlecht. Verfolgen wir nun vor Allem aus durch die vorliegende Periode in seinen Fortschritten, wie in seinen Rückschritten den Gang der Regierungsthätigkeit.

Gesetzgebung.

Das erste Bedürfniß des zürcherischen Staatlebens nach dem Abschlusse des Kappeler Friedens war unzweifelhaft eine den Neuerungen und Forderungen der Zeit angepaßte Gesetzgebung. Zu einer solchen konnten die Verträge eine sehr tüchtige Grundlage bilden, welche, wie bereits erwähnt wurde, den 9. Dezember 1531 zwischen der Regierung und der Landschaft und einige Tage später dann auch zwischen der erstern und der Geistlichkeit waren geschlossen worden: Festhalten an den Grundsätzen der kirchlichen Reformation, Zurückführung aber der geistlichen Wirksamkeit auf Belebung und Erhaltung christlicher Gesinnung und Thatkraft im Volke durch Lehre, Ermahnung und Beispiel, dafür indessen vollkommene Redefreiheit unter Vorbehalt nöthiger Begründung des Gesprochenen auf die heilige Schrift und der Rechtfertigung desselben durch deren Geist und Zusammenhang, Achtung auch und Unterstützung des Standes in allem frommen, mildthätigen und gemeinnützigen Streben; gänzliche Ueberweisung hingegen aller Machtübung an die Staatsbehörden und Behandlung der Staatsangelegenheiten nach den Forderungen der Verfassung,

der bestehenden Verträge und der Grundsätze des historischen Rechtes in seiner mit der Zeit fortschreitenden Ausbildung und möglichst freisinnigen Anwendung — das ungefähr mochte die Aufgabe sein, die dem aus der stürmischen Bewegung des ersten Dezenniums der Reformation sich herausarbeitenden und allmälig in ruhigere Bahnen wieder einlenkenden Kanton gestellt war, und die, wenn auch nicht so bestimmt ausgesprochen, doch wenigstens angedeutet in jenen Verträgen lag. Allein in ihrer ganzen Schärfe und Folgerichtigkeit wurde sie nur noch von wenigen der hervorragendsten Staatsmänner erkannt Die Mehrheit ließ durch die Forderungen des Augenblicks und die Macht der Umstände sich leiten, und auch durch die nicht immer zurückzuweisende Einmischung der in der Regel alles vom kirchlichen Standpunkte aus beurtheilenden Geistlichkeit wurde die Durchführung einer prinzipiellen, die Staatsinteressen unbefangen im Auge haltenden Gesetzgebung nicht selten erschwert. So glaubte man in wohlmeinender Absicht allerdings, aber mit völliger Verkennung der verschiedenen Natur von Gesetz und Evangelium, staatlichen Zwang auch in das Gebiet der Religion hinüberzutragen und wenigstens die äußere Darlegung frommer Gesinnung gebieten zu müssen, die doch nur insoferne wahren Werth hat, als sie der eigenen freien Ueberzeugung und innerer Wärme entspringt.

In diesem Sinne wurde die früher * angeführte Verordnung wegen regelmäßigen Besuches des Gottesdienstes schon in Zeiten, wo die Kirchen beliebter Prediger noch von freiwilligen Zuhörern überfüllt waren, und z. B., wie Pellikan bemerkt, während zehn Jahren aus Bullingers Predigten nicht zehn Menschen vor dem Schlusse derselben sich entfernten, durch neue Bestimmungen verschiedentlich noch verschärft. Wer zwei Mal hinter einander ausblieb, konnte angehalten werden, sich zu entschuldigen, beharrlich Ungehorsame von Zunft- und

---

* Band II, Seite 462 ff.

Gemeindeversammlungen ausgeschlossen, auch aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt werden; auch war jeder gehalten, die Kirche seiner eigenen Gemeinde, nicht aber diejenige eines ihm besser zusagenden Predigers zu besuchen, damit seine An- oder Abwesenheit desto eher beglaubigt werden könne. Die vielfache Unzufriedenheit indessen, welche diese ins Kleinliche gehenden Verfügungen weckten, so wie besonders die ausgesprochene streng bindende Verflichtung zum Abendmahlsgenuß, vermochte die hellerdenkenden Mitglieder der Regierung das Unzweckmäßige solchen Zwanges wiederholt zur Sprache zu bringen, so daß 1563 selbst die Synode, auf diese Ansicht eingehend, sich erklärte, „einen zu zwingen dasjenige zu thun, was er nicht verstehe, heiße ihn zwingen, ein Heuchler zu werden; man solle daher freundlich mit den Widerspänigen reden, und sie eigentlich alles Handels des heiligen Nachtmahls berichten, dann aber ihnen Weile und Statt lassen, dem nachzutrachten. Wer freilich auch dann nicht zu des Herren Tisch gehen wolle, den brauche man auch nicht in Gericht und Rath und nicht zu Händeln der Kirche, doch lasse man ihn in seinem Wesen und Ehren bleiben, so fern er niemand schmähe, auch nicht zur Messe gehe.“ Was indessen diese den Regierungsmitgliedern zu stellende Forderung der Anhänglichkeit an die Landesreligion, so wie denn auch der Treue an der Verfassung betrifft, so war darüber schon den 12. Dezember 1550 vom großen Rathe buchstäblich Folgendes festgesetzt worden: „Daß um Einigkeit willen und unsern wahren christlichen Glauben, der, wie bekannt, hoch verhasset, fürzusehen, hinfort keiner in Räth und Burger angenommen werde, er bekenne denn frei und öffentlich, ehe er den gewöhnlichen Eid leistet, daß ihm unsere Religion, wie wir dieselbige aus heiliger biblischer Schrift alten und neuen Testaments von Gott unserm Schöpfer erlernt und viele Jahr mit Ehren hergebracht haben, sammt allen andern christlichen Gebräuchen, den Sakramenten, der Taufe und des würdigen Nachtmahls unsers Herrn Jesu

Christi, deßgleichen die weltlichen zu guter Polizei und Gerechtigkeit Stadts und Lands aufgerichteten Satzungen nicht mißfällig, sondern ganz und gar von Grund seines Herzens genehm und anmuthig und er deren mit rechten Treuen begierig sei.“ Daß dann ferner eine stete Berücksichtigung auch des sittlichen Lebens ganz im Geiste der damaligen Gesetzgebung lag, daß zu diesem Ende zahlreiche neue Verordnungen erschienen, auch die bereits bestehenden periodisch bestätigt, oder je nach den Umständen erweitert wurden, wird bei dem Blick auf schon geschilderte Zustände, bei dem Bedürfniß, die Reformation der katholischen Welt gegenüber auch als moralischen Fortschritt zu rechtfertigen, bei den häufig sich wiederholenden Vorstellungen und Mahnungen der Geistlichkeit an die Regierung und bei der eigenen Ueberzeugung, daß nur ein sittliches Volk ein republikanischer Freiheit würdiges genannt werden dürfe, wohl niemanden befremden. Allein das ließ sich fragen, ob im bloßen Verbieten und Strafen, in einer bisweilen bis in das Innerste des Familienlebens sich eindrängenden Ausspäherei und Bevormundung, wie sie den Mitgliedern der Sittenaufsichtsbehörden durch verschiedene der sogenannten „Stillstandsordnungen“ zur förmlichen Pflicht gemacht ward, auch immer die richtigen Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes gefunden worden seien? oder ob es nicht wenigstens eine ebenso nöthige, ja noch wirksamere Aufgabe gewesen wäre, dem kirchlichen Leben zugleich positiv durch eben so sorgfältige Aufsuchung Ermuthigung und Unterstützung jeder durch innere Wärme und Begeisterung gehobenen Thatkraft und Sorge für verständigen Volksunterricht aufzuhelfen, dem bürgerlichen aber durch weise und vertrauensvolle Leitung den heiteren Lebensmuth und die freie Bewegung der Geister, so weit sie nicht entschieden nachtheilig war, zu retten?

Dieser Standpunkt war denn auch wohl vorzüglich bei der damals ebenfalls einzuführenden Gesetzgebung über die Presse innezuhalten. Die Wirksamkeit derselben hatte sich frei- *Die Presse.*

lich erst wenige Dezennien hindurch bemerkbar gemacht. In Zürich selbst war vor der dortigen Niederlassung Christof Froschauers im Jahr 1519 noch beinahe gar nichts gedruckt worden. Man ließ ruhig kaufen und lesen, was dazu eben geboten wurde. Jetzt aber im Jahr 1523 fing man an, das Bedürfniß einer sorgfältigen Beachtung dieses geistigen Verkehrs zu empfinden, und gleichzeitig ging auch eine Anregung zu dießfälligen Regierungsmaßnahmen von dem zu Nürnberg versammelten Reichstage aus. In einem vom 22. Januar jenes Jahres datirten, „an gemeine Eidgenossen von Städten und Ländern" gerichteten Schreiben wird über „die gräulichen irrigen Mißverständnisse des heiligen christlichen Glaubens, so jetzt durch allerlei unbedächtliche Ausschreiben, Druck und Lehre bei dem gemeinen Mann entstehen", geklagt und die Ursache dieses Unheils darin gesucht, daß „in allen Druckereien ohne Erlaubniß der Obrigkeit viele dazu einem jeden nach seinem Willen und Gefallen leichtfertige, unzuläßliche, nicht allein Schmäh-, sondern auch andere Schriften zu Ringerung und Abbruch des christlichen Glaubens gedruckt, ausgegeben und verkauft werden" und dann in Erwartung, daß man auch in der Eidgenossenschaft diesem Beispiel nachfolgen werde, angezeigt, man sei unter den bei dem Reichstage vertretenen Fürsten und Ständen übereingekommen, daß „hinfort alle vereint und jeder besonders bei den Buchdruckern ihrer Gebiete und Obrigkeiten mit Ernst auch bei Strafe verfügen sollen, von nun an nichts Neues mehr zu drucken, es sei, was es wolle, dasselbe sei denn zuvor durch etliche ehrbare, verständige und gelehrte Personen, so jeder insonderheit dazu ordnen solle, besichtigt und zugelassen." Ebenso wurde auch aller öffentliche oder heimliche Verkauf ohne diese Bewilligung erscheinender Bücher untersagt. Allein schon achtzehn Tage früher, den 3. Januar 1523, hatte der zürcherische große Rath von sich aus jene früher erwähnte *

* Band II, Seite 275.

Zensurkommission mit dem Auftrage, alles, was in Zürich gedruckt werden solle, einzusehen, und mit der Ermächtigung, den Druck zu gestatten oder zu untersagen, niedergesetzt. Nach Zwingli's Tode ging indessen dieses Amt nur auf drei weltliche Mitglieder, den einen der Bürgermeister und zwei Räthe über, muthmaßlich in der Absicht, wegen nothwendiger Herstellung freundschaftlicher Verhältnisse zu den katholischen Eidgenossen einer leidenschaftlichen kirchlichen Polemik desto eher vorzubeugen. Dadurch indessen fühlten sich hinwieder die Geistlichen in der ihnen zugesicherten, auf die heilige Schrift gegründeten freien Meinungsäußerung beeinträchtigt, was selbst Bullinger seinen Freunden in der Regierung zu verstehen gab, so daß im Jahr 1553 eine abermalige Aenderung stattfand, in Folge welcher das Zensurkollegium nunmehr für längere Zeit wieder mit dem Antistes, einem Mitgliede des kleinen und einem des größern Rathes bestellt wurde. Die fernere Wirksamkeit dieser Behörde und ihre mit fortschreitender Zeit eher wachsende Aenglichkeit hat der Verfolg dann zu zeigen.

Eine Hauptaufgabe der Regierung blieb es dann ferner, bei dem Bedürfniß der Reformation im eigenen Lande desto eher den nöthigen Stützpunkt zu erhalten, geeignete Momente nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, die gegenseitige Annäherung zwischen Stadt und Landschaft zu befördern, wie dieses auch schon im Geiste der bereits erwähnten Verträge lag. Das wirksamste Mittel dazu wäre ein in frühern Zeiten oft mit Erfolg angewendetes gewesen, ein möglichst freisinniges Verfahren in Eröffnung des Stadtbürgerrechts. Noch im fünfzehnten Jahrhundert war dasselbe an 1054 Personen, theils wegen Tapferkeit im Felde, theils wegen in ihrem Berufe der Stadt geleisteter Dienste geschenkt worden. Eine bedeutende Zahl anderer hatte es für niedrigen Kaufpreis an sich gebracht. Auch während der ersten drei Dezennien des sechszehnten Jahrhunderts wurde noch in ähnlicher Weise verfahren; 1545 beschloß aber der große Rath, für die nächsten

Beschränkung der Bürgeraufnahme.

zehn Jahre gar keine Nichteidgenossen als Bürger aufzunehmen und von Eidgenossen nur solche, „deren man als Handwerker oder in anderer Weise bedürftig sei“. Auch nach Ablauf dieser Zeit blieb die Politik die nämliche. Nur wenige Beispiele von Schenkungen kommen noch vor. Die Bedingungen des Einkaufes wurden erschwert, die Einkaufssumme selbst bedeutend erhöht, am Ende auch kein Kauf mehr bewilligt, so daß später im ganzen siebenzehnten Jahrhundert die Zahl aufgenommener neuer Bürger sich nur noch auf 56, im achtzehnten auf vier belief. Durch dieses Abschließungssystem der allein im Besitze der Souveränetät befindlichen Stadtbürgerschaft erweiterte sich eine in frühern Zeiten kaum bemerkte Kluft zwischen ihr und den Landleuten, denen es einst so leicht war, sich die Befähigung zu erwerben, auf die Staatsangelegenheiten ebenfalls Einfluß, oder von denselben wenigstens Kenntniß zu erhalten und deren mehrere der Stadt die bedeutendesten Dienste geleistet hatten, indem sie aus der freien Landluft eine frischere und unbefangenere Anschauungsweise auch politischer Verhältnisse mit sich brachten, als so manche bei vorherrschender Berücksichtigung von Familien-, Handwerks- und Innungsinteressen beschränkt und engherzig urtheilende Stadtbürger sie besaßen. Frühere Traulichkeit, gemeinsame Theilnahme an Lust und Leid, ja auch Familienverbindungen, die zwischen Städtern und Landleuten nicht selten stattgefunden hatten, kamen in Abgang. Auch die Berichterstattungen an die Landschaft bei wichtigen Anlässen und das Einholen der Ansichten derselben, wie sie während der Reformationsepoche und unmittelbar nach derselben, so stärkend, wohlthätig und vereinigend auf den Gang der zürcherischen Politik eingewirkt hatten und wie sie auch im Geiste des Kappeler Briefes lagen, wurden gegen das Ende des Jahrhunderts seltener und hörten zuletzt völlig auf. Bereits im Jahr 1547, auf Veranlaßung freilich der schwierigen Konstanzer Angelegenheit, hatten die beiden Bürgermeister, nebst

den „obersten Meistern", in entschiedenem Widerspruch mit dem Kappeler Vertrage Vollmacht zu geheimen Verhandlungen, Aussendung vertrauter Abgeordneter, ja selbst zur Fassung von Beschlüssen und deren Vollziehung erhalten. Die Stadt begann sich immer entschiedener als Herrscherin, die Landleute als Unterthanen zu betrachten, wozu denn auch bei der engern Verbindung zwischen Zürich und Bern bei einzelnen einflußreichen Regierungsmitgliedern ein überhandnehmendes Gefallen an den aristokratischern Formen jener mächtigen Schwesterrepublik nicht weniges beitrug.

Konnte indessen diese Erscheinung aus dem Geiste der damaligen Zeit, der auch in andern Kantonen und außerhalb der Eidgenossenschaft sich offenbarte, wenigstens theilweise erklärt werden, so lag denn noch in der milden Weise der Verwaltung, wie sie im Allgemeinen während des sechszehnten Jahrhunderts geübt wurde, zugleich eine Art von Entschuldigung. Außer den seit alter Zeit bestehenden Zehnten und Grundzinsen, die fortwährend nur für allgemeine Landesbedürfnisse, den Kultus, die Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten verwendet wurden, sodann einigen, nicht lästigen, mehr im Interesse eines geregelten Verkehrs eingeführten indirekten Abgaben hatte der Landmann an die Staatskosten während des sechszehnten Jahrhunderts weiter nichts beizutragen. Die bedeutenden Auslagen, welche der Krieg, und später der Ankauf verschiedener Herrschaften, die Sendungen in Staatsangelegenheiten, so wie auch mehrere nützliche und nothwendige Einrichtuugen veranlaßten, wurden durch je nach Umständen stärkere oder schwächere Besteurung der Stadtbürgerschaft aufgebracht und der Anwachs dieser Einkünfte durch eine gewissenhafte Verwaltung und sorgfältige Rechnungsstellung erleichtert. Schon im Jahr 1553 war aller frühern Bedrängnisse ungeachtet das Staatsvermögen bereits wieder so angewachsen, daß vom großen Rath der Beschluß gefaßt wurde, damit in den verschiedenen Kassen nie mehr baares Geld liege,

Die Verwaltung.

als man gerade zu brauchen vorsehe, solle das Uebrige in einen wohlverschlossenen Schrank gelegt und daraus „in Geheimd" ein Schatz gebildet werden. Bei Brandunglück, Wasser- und Gewitterschaden oder andern Unfällen, welche einzelne Landesgegenden trafen, kam die Regierung durch Steuern, oder Erleichterungen verschiedener Art, nöthigenfalls auch in großartiger Weise zu Hülfe. Für dringendes Holzbedürfniß wurde der Sihlwald geöffnet, hülflosen und von ihren Pfarrern und Gemeindevorstehern empfohlenen Kranken auch von der Landschaft die Aufnahme in den Spital bewilligt und die erste dießfällige Verordnung im Jahr 1551 erlassen. Vielfach hatte die Regierung sich mit dem Armenwesen zu beschäftigen. Einer geregelten Einrichtung desselben, für welche bedeutende Fonds aus den unter Staatsverwaltung übergegangenen Klostergütern verwendet wurden, standen nicht nur die tief eingewurzelte Gewohnheit des Bettels vor Kirchen- und Klosterthüren, des Herumschweifens ganzer Schülerschaaren und zahlreicher unbeschäftigter und zudringlicher Fremder, sondern auch die noch ziemlich verbreitete Ansicht, daß solche Bittende nicht abgewiesen werden dürfen, und die Uebung mancher Begüterten, an gewissen Tagen öffentlich vor ihren Häusern Almosen auszutheilen, entgegen. Selbst im Schooße der Regierung erwachte, nachdem die bereits 1525 bestellte Kantonalarmenpflege nach den gesunden Grundsätzen neuerer Zeiten dem Bettel und jenen Mißbräuchen mit wachsendem Ernste zu Leibe zu gehen begann, noch einmal die Neigung den alten Gewohnheiten einiges Recht zu lassen, so daß im Jahr 1539 sogar vom großen Rathe eine den frühern Beschluß wieder mildernde Verordnung erlassen ward, aus welcher die Hauptstelle in ihrem naiven Wortlaute als Belege beigefügt wird *.

* »Als die Bettelordnung, so vergangener Jahren im Anfang evangelischer Lehr von unsern Herren Räth und Burgern geordnet ist, allen Bettel in der Stadt Zürich, er sei von Heimischen oder Fremden gänzlich abgestrickt, — — das aber ettlich streng genug bedunken wollen, dieweil

Bald aber machte man die Erfahrung, daß der gelingenden Durchführung eines wohlerwogenen und nothwendigen Gesetzes nicht eine stete Berücksichtigung aller möglichen Ausnahmsfälle zur Seite gehen dürfe. Die Klagen und der erlahmende Eifer der bei ihrer schwierigen Aufgabe eher gestörten als unterstützten Armenpfleger einerseits, und anderseits die Vermehrung der Geschäfte der Bürgermeister und anderer Regierungsglieder durch den Zudrang unzufriedener oder unverschämter Beschwerdeführer aller Art überzeugten den großen Rath von der Nothwendigkeit, seine unbestimmte und grundsatzlose Verordnung wieder fallen zu lassen, was um so eher geschehen konnte, als auch durch die frühern entschiedener lautenden Verfügungen die Mittel zu einer humanen und hinreichenden Vorsorge für wirklich Bedürftige keineswegs ausgeschlossen waren. Schon 1547 wurde durch eine abermalige

---

uns doch Gott die Armen allweg befiehlt und fürstellt und eine Eidgenossenschaft der Armen halb, daß sie die sowohl gehalten und treulich getröstet, als man achtet, viel Glücks und Siegs erlanget hat, deßhalb unsere Herren, um daß uns Gott desto barmherziger sei, zu etwas Milderung bewegt sind, und sich zum ersten der gesunden starken Landstreichern, Buben, Walchen und Bettleren halb, die wohl werken mögen und allein aus Faulheit uff biederen Lüten ligend, sich erlüttert und erkennt habend, wo der Obervogt oder syn Knecht dieselben Buben betreten und erreichen mögen, daß sie die angehends von hinnen treiben und ihnen kein Platz und Fürschub in keinen Weg gestattend, und ob sich die freventlich wider sie setzen würden, sie alsdann nach Lauff gemeldter Bettelordnung mit dem Thurm oder sonst nach Gestalt der Sachen strafen; aber die übrigen armen Lüt und fremden Bettler, so mit Armuth, Alter, Krankheit, Presten und andern anligenden Beschwerden dermaßen beladen und so elend sind, daß sie nit werken mögend, sollen sie ab den Kirchhöfen und Gassen das Almosen zu heuschen nit treiben, sondern ein Nacht, zwo untz an dritten Tag Mitleiden mit ihnen haben und sie unangefochten bettlen und ihr Nahrung suchen lassen, so aber soliche Zeit verschienen, sie alsdann tugendlich und freundlich abweisen und so jemand in ald vor der Stadt alternde, kranke und schwache Lüt, die vor Blödigkeit nicht weiter kommen möchtend, deßgleichen auch arme Kindbetteren länger behausete und aufenthielte, die sollen nicht darum gebüßt werden, und ob der Obervogt ald sein Knecht sie darüber unterstandend zu nöthen, mögend sie das für ein ehrsame Oberkeit ziehen.«

Verordnung des großen Rathes das Almosenertheilen aus reichen Häusern an bestimmten Tagen „mehr um Ruhms als um Gotteswillen“ bei Buße untersagt, indem es nur „eine Menge Schelmen und Buben in die Stadt ziehe, deren man nicht mehr Meister werde, während wir doch mehr als genug mit unsern eigenen zu schaffen hättend“. Dagegen suchte man dann durch Stiftung eines regelmäßigen Kirchenalmosens und möglichste Aeufnung der bereits diesem Zweige der Verwaltung angewiesenen Einkünfte, denen dann auch zum Theil reiche Vergabungen zuflossen, in die Gemeinde-, wie in die Staatsarmenpflege immer mehr Stetigkeit und Sicherheit zu bringen, was auch für ruhige Zeiten unstreitig gelang, sobald aber irgendwo Krieg ausbrach und den Grenzen sich näherte, durch das nicht abzuweisende Zuströmen von Bedrängten, Flüchtlingen, auch wirklichen Landstreichern immer wieder bedeutend erschwert wurde. Auch durch Bauten bemühte man sich sowohl arbeitsfähigen Armen, als in ihrem Wohlstand durch die frühere Unbill der Zeiten zurückgekommenen Häuserbesitzern nachzuhelfen. „Die Stadt Zürich“ — heißt es in einer aus jener Periode herrührenden Handschrift — „ward zu dieser Zeit in den Wohnungen trefflich verbessert. Die Herren gaben den Burgeren etwas Hülf von gemeinem Gut nach Gestalt der Sachen, und wollt jedermann buwen. Es durft daß aber auch wohl; denn die Häuser waren fast zergangen.“ Den Forderungen der Humanität wie dem Staatsinteresse gleichmäßig entsprechend war ferner der um die Mitte des Jahrhunderts beschlossene Loskauf der sämmtlichen Leibeigenen, die das Kloster St.Gallen im Kanton besaß, so wie etwas später auch derjenigen zu Stäfa vom Stifte Einsiedeln.

Gebietsanwachs. Erweitert hingegen wurden die Herrschaftsrechte der Stadt 1539 durch den Ankauf der niederen Gerichte zu Bonstetten, 1540 die Hälfte derjenigen zu Neftenbach und der Vogtei über das Dorf Benken, 1544 des Schlosses Laufen und der Vogtei über die Dörfer Uhwiesen, Flurlingen, Langwiesen

und Feuerthalen, so wie der niederen Gerichte zu Uster und Rossikon. Eine bedeutende und nach der damaligen Lage der Dinge unmöglich mehr zurückzuweisende Erweiterung des Kantonsgebietes fand sodann 1549 statt durch den Ankauf der Herrschaft Wädenschweil, wozu auch die Dörfer Richtersweil und Uetikon gehörten, vom Johanniterorden um die Summe von 20,000 Gulden. Der Orden selbst hatte der Stadt den Verkauf angetragen und mußte ihn wünschen, da es für ihn immer schwieriger ward, den unruhigen Geist der Herrschaftsleute in seine Schranken zu weisen, welche, zugleich mit Zürich in einem ältern Schirmverbande stehend, in nicht klar genug ausgeschiedenen Rechtsverhältnissen stete Vorwände zu verweigerter Pflichterfüllung, oder Widersetzlichkeit gegen bestrittene Forderungen suchten. Noch mußte indessen der Einspruch beseitigt werden, den gegen diesen Kauf sogleich Schwyz und Glarus erhoben, von denen vorzüglich das erstere, auf Zürich immer mit Eifersucht hinblickend, lieber selbst seinen Einfluß und seine Macht nach dieser Seite hin ausgedehnt hätte. Auf einen Vertragsartikel noch aus den Zeiten des alten Zürichkrieges sich stützend *, gewannen sie für ihren Einspruch auch Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, und nur dem vermittelnden beharrlichen und klugen Einschreiten der sechs übrigen unparteiischen Orte, und der Nachweisung des Johanniterordens, daß er durch jenen ohne sein Wissen und Zustimmung abgeschlossenen Vertrag seinerseits nicht gebunden sein könne, gelang es nach Ablauf eines Jahres einen Vergleich zu Stande zu bringen, zufolge dessen der Verkauf als gültig anerkannt, Zürich hingegen verpflichtet wurde, das befestigte Schloß Wädenschweil zu schleifen, so daß es in Zeit von drei Jahren nicht mehr bewohnbar sei. Sodann wurde festgesetzt, daß sich, wenn bei Streitigkeiten zwischen Zürich und einem oder mehreren der sechs gegnerischen Orte den Zürichern nach

---

* Siehe Band I, Seite 393.

den Bünden das eigenössische Recht vorgeschlagen, von diesen aber nicht angenommen würde, die Herrschaftsleute jeder Theilnahme an dem Kampfe sich zu enthalten haben, wogegen sie aber auch von den sechs Orten nicht geschädigt werden sollen. Würde hingegen ein Rechtsgebot der Züricher von den sechs Orten nicht angenommen, so haben die Herrschaftsleute der Stadt wie andere Unterthanen Hülfe zu leisten. In allen Kriegen aber gegen Fremde sollen dieselben mit der Stadt „steuern und reisen". Noch kam zu diesen Erwerbungen im nämlichen Jahrhundert auch der Kauf der Vogtei und der niederen Gerichte zu Dachsen, der Gerichtsherrlichkeit zu Ellikon an der Thur und der Herrschaft Hegi.

Die Vermehrung der Vogteien und Aemter, welche nach eingeführter Uebung, wie auch die Pfarreien, ausschließend mit Stadtbürgern bestellt wurden, hatte bei diesen ein zunehmendes Bewußtsein ihrer höhern Stellung und Würde zur Folge; die Aemter selbst aber wurden um so gesuchter, je weniger mehr bei dem strengen Verbot alles Reislaufens sich die frühere Gelegenheit zur Auszeichnung und Bereicherung im fremden Kriegsdienste darbot. Auch diese Veränderung trug wesentlich bei zur Erweiterung jener bereits erwähnten Kluft zwischen Stadt und Landschaft. Im Felde hatten Städter und Landleute sich näher gestanden und in der Kriegsgemeinde war die Stimme der Letztern bisweilen nicht weniger einflußreich als diejenige der Erstern. Die Herrschaftsleute waren unter ihren eigenen Fahnen erschienen und oft auch unter aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Führern. Jetzt aber traten in den verschiedenen Theilen des Kantons nicht selten auch bloße Handwerker von beschränktem Gesichtskreis und der nöthigen Landeskenntniß entbehrend als Vögte und gebietende Herren auf, die bei der kurz zugemessenen Amtsdauer gerade, wenn sie allmälig mit den Geschäften vertraut geworden waren, wieder abtraten und Andern Platz machten. In manchen Fällen mußten Unzufriedenheit der

Untergebenen und ein schwerfälliger Gang der Verwaltung die natürliche Folge sein. Nichts desto weniger muß gleichzeitig zugestanden werden, daß gerade in dieser Lage der Dinge für mehrere auch aus niedrigerem Stande emporgestiegene Stadtbürger hinwieder die Mittel sich boten, angeborene Talente bei Anstrengung und redlichem Willen in überraschender Weise zu entfalten, und daß selbst einzelne zu den höchsten Würden beförderte Handwerker, wie der Bürgermeister Müller, gewesener Sattler, z. B. mit edelm Freimuth und durch Erfahrung erworbener Geschäftskenntniß die unermüdlichste Hingabe an ihre Pflichten, Bescheidenheit und Uneigennützigkeit verbanden. Auch der Charakter der Regierung im Allgemeinen blieb, bis später die Begeisterung der ersten Reformationsjahre allmälig zu erlöschen begann, ein achtungswerther. Ein großer Theil ihrer Mitglieder diente dem Staate aus Pflichtgefühl und nicht um eigenen Vortheiles willen, denn mit dem sparsamen Jahresgehalt einiger Malter an Früchten, einiger Eimer Weines und etwas Holz konnten weder von ihnen, noch mit den zwei Batzen Taggeld, doch nur, wenn man der Sitzung von Anfang bis zum Ende beiwohnte, und drei Klaftern Sihlholz, die von 1546 an den großen Räthen geordnet worden, auch von diesen bedeutende Schätze gesammelt werden. Selbst zu untergeordneten Diensten fühlten, um dem Staate Kosten zu ersparen, auch höher stehende Männer sich nicht zu vornehm. So hatte der eben erwähnte Bürgermeister Müller in seinem unmittelbar vorhergehenden Amte als Obmann und Verwalter der Klostergüter zwanzig Jahre hindurch ohne die Beihülfe eines Knechtes zugleich persönlich die Aufsicht in Kellern und Speichern geführt. Die Landvögte waren gehalten, über ihre Einnahmen genaue Rechenschaft abzulegen; den Abgeordneten in Staatsangelegenheiten wurde eine anständige, aber mäßige Entschädigung bestimmt, jede persönliche Annahme aber von Geschenken bei Buße verboten.

Einschreiten bei Streitigkeiten.

Auch in ihrer Politik wußte die Regierung sich während dieser Periode wie in einer würdevollen und selbstständigen Stellung so hinwieder in den Schranken weiser Mäßigung zu halten. Wie sie möglicher Verflechtung in fremde Streitigkeiten auszuweichen verstand, ist schon erzählt worden; den katholischen Eidgenossen zeigte sie bei allem Ernste, womit sie im eigenen Gebiete die Reformation aufrecht zu halten und durchzuführen bemüht war, Achtung auch ihrer kirchlichen Verhältnisse und das stete Bestreben, bei eintretenden Kollisionsfällen nach den bestehenden Verträgen zu handeln. Solcher Fälle ereigneten sich allerdings mehrere, vorzüglich zwischen den beiderseitigen Grenznachbaren, und wenn die katholischen Orte unstreitig gerechte Ursache zu Beschwerden hatten, als z. B. in Lunkhofen der Pfarrer Schertweg, der auf der Kanzel sich mißfällig über die reformirte Lehre geäußert hatte, von einer Schaar junger Leute aus der Herrschaft Knonau überfallen, sein Haus geplündert, er selbst aber gefangen auf zürcherisches Gebiet geschleppt und dort sogar von Einzelnen verlangt wurde, daß man ihn als Sühnopfer für Zwingli hinrichten solle, oder wenn die sogenannten Säumer von Horgen mit ihren Lastthieren bisweilen absichtlich unter Lärm und rohem Benehmen auch an katholischen Festtagen den Kanton Zug durchzogen, so bot sich den Zürichern nicht mindere Gelegenheit zu ähnlichen Klagen und eben so gerechtem Unwillen, wenn ihre Bibelübersetzung unter dem Vorwand, sie sei gefälscht, in allen aufzufindenden Exemplaren in Zug durch den Henker verbrannt ward, oder wenn ein zügelloser Pöbelhaufe die Gebeine der Erschlagenen am Gubel ausgrub und mit denselben seinen Spott trieb. Allein der Ernst, womit die zürcherische Regierung gegen die Schuldigen des eigenen Kantons einschritt, erlaubte ihr um so eher mit Kraft und Würde auch auf Rüge oder Bestrafung gegnerischer Beleidigung zu dringen, und noch gab es auf beiden Seiten besonnene und einflußreiche Männer, deren verständigem Ein-

schreiten es den Ausbruch von Thätlichkeiten zu verhindern gelang. Nur zwei Mal jedoch sah sich die Regierung in Folge vertragsmäßiger Mahnung genöthigt zu waffnen, wenn es auch nicht zum Kampfe, ja nicht einmal zu bedeutendem Aufbruche kam. Den ersten Anlaß gaben Streitigkeiten zwischen der mit den Eidgenossen damals noch im Bunde stehenden Reichsstadt Rottweil und dem auch in Schwaben begüterten Freiherrn Johann von Landenberg, der zugleich Bürger zu Zürich war, wegen des Wildbannes. Die Rottweiler hatten den Freiherrn, nachdem er ihnen unstreitig auch mehrfachen Schaden zugefügt, bei Nacht auf seinem Schlosse Schramberg überfallen und gefangen nach ihrer Stadt gebracht. Dieses Zerwürfniß war nun zwar alsobald mit Rücksicht auf das angeführte Doppelverhältniß beider Parteien durch eidgenössische und zürcherische Abgeordnete vermittelt und Landenberg freigelassen worden; allein der Sohn des Freihern, Christof, hielt sich durch diesen Vertrag nicht für gebunden und sagte der Stadt mit heimlicher Unterstützung, wie behauptet wurde, des derselben abholden Herzogs Ulrich von Würtemberg und zahlreicher ehemaliger Rottweilischer Bürger, welche ihrer Anhänglichkeit an die Reformation wegen vertrieben worden waren, im Jahr 1540 die Fehde an, fiel auch sogleich raubend und plündernd in ihr Gebiet ein und verbrannte mehrere Dörfer. Auf diese Gewalthandlung und die Mahnung der Rottweiler an die Eidgenossen vereinigte sich auch Zürich mit diesen nicht nur zu den nöthigen Vorstellungen an das Reichsoberhaupt, sondern, um diesen den gehörigen Nachdruck zu geben, zur Absendung einer Besatzung nach Rottweil und überdieß zur Aufstellung eines Hülfskorps von 15,000 Mann. Allein während die erstere bereits in Schaffhausen eingetroffen war, hatten ohne Zuthun der Eidgenossen Pfalzgraf Ludwig, der Landgraf von Fürstenberg, die Stadt Straßburg und Herzog Ulrich selbst abermals vermittelt, und da Zürichs Bundesbrüder, zwar unwillig über den unnützen Kostenaufwand,

den Rottweil ihnen verursacht hatte, diesen Vertrag sich gefallen ließen, so fand auch es keine Ursache, Schwierigkeiten zu machen, um so weniger als derselbe entschieden zu Gunsten seines Mitbürgers ausgefallen war. Eine zweite und ernstere Veranlaßung zur Kriegsbereitschaft boten zwanzig Jahre später die konfessionellen Verhältnisse des Kantons Glarus dar. Lange Zeit hindurch hatten sich dort die beiden Religionsparteien in ganz friedlicher Weise vertragen und die aus dem Lande selbst hervorgegangenen reformirten und katholischen Geistlichen sich in mehrfachen Fällen sogar brüderliche Unterstützung geleistet, als ein aus Zürich dorthin versetzter Eiferer in der Gemeinde Betschwanden, der freilich nur wenige Katholische noch angehörten, sich lieblose Schmähungen der Konfession derselben erlaubte. Alsobald erfolgten Beschwerden, Hin- und Herreden und auf beiden Seiten steigerte sich die Heftigkeit. Nicht ungerne wurde dieses von den unmittelbaren Nachbarn der Glarner in Schwyz gesehen, die sogleich mit Klagen über Bedrückung ihrer Glaubensgenossen hervortraten und am Ende gestützt auf noch vor dem Kappeler Kriege von der Glarner Landsgemeinde selbst ausgestellte Versprechungen die völlige Herstellung der alten Zustände forderten, auch für diese Forderung noch die drei andern Waldstätte nebst Zug zu gewinnen wußten. Die Glarner bei ihrer entschiedenen reformirten Mehrheit mußten sich diesem Verlangen um so eher widersetzen, als seit jener Zeit unter Beipflichtung selbst der katholischen Orte ein Vertrag mit Anerkennung ihrer Religionsfreiheit war geschlossen worden. Sie schlugen deßnahen den fünf Orten, unter Berufung auf diesen, das eidgenössische Recht vor den übrigen sieben Ständen vor. Allein jene verweigerten die Annahme, drohten den Glarnern mit Herausgabe der Bundesbriefe und Schwyz begann zugleich sich zu einem Einbruch im Stillen zu rüsten. Erst nachdem Zürich davon sichere Kunde erhalten hatte, rief auch es 8000 Mann unter die Waffen, deren größerer Theil wirklich von ihrem

bezeichneten Führer, dem Bürgermeister von Cham, zusammengezogen und gemustert ward. Auch von Bern geschah Aehnliches und dieses veranlaßte nun erst Zug und Luzern, dann auch die zwei andern Waldstätte, mit Ausnahme des stets noch widerstrebenden Standes Schwyz, sich dem eidgenössischen Rechtsgang zu fügen. Nach langen Verhandlungen, an denen endlich auch der kaiserliche und französische Gesandte, beide in der eindringstlichsten Sprache den Frieden empfehlend, Theil nahmen, kam endlich im Jahr 1564 ein fortan in Kräften bleibender Vertrag zu Stande, dessen Hauptartikel in den Werken über die allgemeine Schweizergeschichte, so wie in den speziellen über diejenige des Kantons Glarus zu finden sind. Besonnen und möglichst unparteiisch ging endlich auch die Regierung in denjenigen Fällen zu Werke, wo es bei ausgebrochenen Zerwürfnissen zwischen andern um ein bloß vermittelndes friedliches Einschreiten sich handelte, so bei Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und den Tockenburgern, zwischen Bern und Savoyen und bei den verderblichen Parteikämpfen, durch welche Graubündten im Innersten erschüttert ward. Ihre Sühnversuche mochten mit besserem, oder weniger günstigem Erfolge begleitet sein. Die Anerkennung einer wahrhaft eidgenössischen Handlungsweise konnte ihr bei billigem Urtheil unmöglich versagt werden.

Was die Rechtsverhältnisse betrifft, so wäre es unnütze Wiederholung, auf eine Darstellung privatrechtlicher Zustände und des Verfahrens in Zivilsachen während der geschilderten Periode hier einzugehen, da früher schon von dem Verfasser der ersten Bände dieser Arbeit eine allgemein bekannte und einläßliche Rechtsgeschichte des Kantons Zürich erschienen ist. Nur wegen des unmittelbaren Eingreifens in das Staats- und Volksleben wird ein Hinblick auf den Charakter und die Thätigkeit des Strafamtes nicht an unrechter Stelle sein. Wenn wir Rechtspflege.

lesen *, daß im Kanton während des fünfzehnten Jahrhunderts 388 Todesurtheile ausgesprochen worden seien, während des sechszehnten aber 572, so dürfte wohl nicht ohne Grund gefragt werden, ob denn bei dieser Vergleichung die Annahme eines sittlichen Fortschreitens in Folge der Reformation sich auch wirklich rechtfertigen lasse? Allein bei der Beantwortung dieser Frage ist vor Allem aus der Anwachs der Bevölkerung, die im Jahr 1467 annähernd 52,000 Seelen, 1588 hingegen 102,000, also beinahe das Doppelte betrug, in Erwägung zu ziehen; sodann die wegen der strengern Lebensanschauung der Reformationsperiode und nach den Forderungen der Sittenmandate verschärfte, ja bis aufs Aeußerste getriebene Bemühung, Vergehen und Verbrechen aufzuspüren, und endlich, ebenfalls als Wirkung der Reformation, die verschiedene Beurtheilung der mehrern oder mindern Strafbarkeit der Handlungen selbst. So wurden im sechszehnten Jahrhundert wegen Versündigung in geschlechtlicher Beziehung 96 Personen hingerichtet, im fünfzehnten nur 43; wegen Gotteslästerung und Irreligiosität 116, im fünfzehnten 6, während umgekehrt im fünfzehnten Jahrhundert die Zahl der Verurtheilten wegen roher Gewaltthat, Mord, Todschlag, Anfall auf offener Straße, Raub verhältnißmäßig bedeutend größer war: 65, gegen 55 im sechszehnten. Der Grund dieser Erscheinungen ist einzig darin zu suchen, daß die häufigere Uebung roher Gewaltthat im fünfzehnten und die weniger häufige im sechszehnten Jahrhundert im Interesse der öffentlichen Sicherheit gleichmäßig bestraft werden mußten, daß hingegen in einer Zeit, wo es mit geistiger und körperlicher Sittenreinheit bei dem Klerus selbst noch schlechter als bei den Laien, am schlechtesten aber am römischen Hofe aussah, ja der Ablaß für solche Sünden im Voraus um Geld erkauft werden konnte, auch die Regie-

---

* Meier von Knonau: Der Kanton Zürich historisch-geographisch-statistisch geschildert. II, 139, 155.

rung und das Volk es mit denselben weniger genau nahmen, während hingegen umgekehrt nach Eintritt der Reformation und bei dem reinigenden Einflusse ihrer Grundsätze gerade in sittlicher Beziehung die strengsten Forderungen gestellt und gegen Fehlende in der ernstlichsten Weise eingeschritten ward. Dieses kann aber kaum als Rückschritt betrachtet werden. Dabei darf dessenungeachtet, wie bereits angedeutet wurde, ausgesprochen werden, daß die Mittel zu Erreichung des beabsichtigten Zweckes nicht immer die beßtgewählten waren, und daß ein bloßes, selbst bis ins Kleinliche gehendes Verbieten und unverhältnißmäßig strenge, ja sogar unnöthig grausame Strafen bei einem vorher an beinahe schrankenlose Freiheit gewöhnten Volke statt Ueberzeugung und Gehorsam weit eher trotzigen Widerstand wecken mußten, wovon denn auch in der That schon gegen das Ende des Reformationsjahrhunderts und mehr noch im folgenden nicht seltene Beispiele vorhanden sind. Anerkennung verdient es indessen, daß wenigstens in den frühern Zeiten auch vornehme Sünder so gut wie die geringern jene richterliche Strenge traf. So wurde 1548 der Spitalmeister Kambli wegen untreuer Verwaltung mit dem Schwert hingerichtet, 1550 Berthold Wolfgang wegen unsittlichen Lebenswandels und Mißhandlung seiner Frau der großen Rathsstelle entsetzt und später wegen erwiesenen Ehebruchs sechs Tage bei Wasser und Brod in den Wellenberg gesetzt, und 1551 Rudolf Kolb, Amtmann von Rüti, weil auch er über seine Verwaltung nicht vollständig Rechnung geben konnte und einige Fälschungen zugestehen mußte, ebenfalls enthauptet.

Auch auf dem Felde der industriellen Thätigkeit begegnen wir dem nämlichen durch die Reformation angeregten Bestreben nach Fortschritt im Kampfe mit der aus hundertjährigem Gewohnheitsleben aufgerüttelten Bequemlichkeit, und den Vorurtheilen wie dem Egoismus Einzelner, oder ganzer Klassen und Stände. Schon durch seine Lage an den Haupt- Der Verkehr.

straßen, die aus Italien nach Deutschland führten, war Zürich zum Stapelplatze eines belebten Verkehrs bestimmt. Es litt zwar derselbe bedeutend durch die während der welfischen und ghibellinischen Kämpfe herrschende Unsicherheit, hob sich aber rasch wieder in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in Folge der Städtebünde zur Sicherung vorzüglich der Wasserstraßen und der Hülfe, die Rudolf von Habsburg der Stadt zur Zerstörung der diese gefährdenden Raubschlösser in ihrer Umgebung leistete. Schon damals und besonders als Rudolf den Kaiserthron bestieg, gelangte dieselbe, obwohl noch ganz auf ihre Mauern beschränkt, durch den Fleiß und die Betriebsamkeit ihrer Bürger, so wie durch Sparsamkeit und einfache Lebensart zu einem beneideten Wohlstand, der denn auch unter allem Wechsel der Schicksale des vierzehnten Jahrhunderts sich forterhielt. Im Jahr 1357 betrug die Zahl der Einwohner innerhalb der Ringmauern 11,850, mit denjenigen der noch sehr dünn bevölkerten Vorstädte 12,375. Dazu kamen 84 Knechte und 263 Mägde. Sie vertheilten sich in 1225 Wohnungen auf 2370 Haushaltungen. Außer einer Anzahl vornehmer Familien, die von dem Ertrag ihres Grundbesitzes lebten und den zahlreichen Kaufleuten nährten sich die übrigen von ihrer Händearbeit in einer Menge von Erwerbszweigen, zu denen, wie dieses der Richtebrief zeigt schon damals auch die Seidenfabrikation gehörte. Mit dem fünfzehnten Jahrhundert aber, gerade demjenigen, wo die Stadt zum Besitze des größten Theils ihres Gebietes gelangte, begann diese Betriebsamkeit, die bisherige Grundlage alles Wohlstandes, eher ab- als zuzunehmen. Die Hauptursache war in den Verhältnissen zum Auslande, im alten Zürichkrieg und besonders dann auch in der seit den burgundischen Feldzügen immer mehr überhandnehmenden Neigung zum fremden Lohndienste zu suchen. Bereits im Jahr 1400 versuchte man durch ein Gesetz das Wegziehen der Seidenfabrikanten aus der Stadt zu verbieten, konnte aber nicht hindern, daß dieser

Erwerbszweig sich immer mehr und hauptsächlich wieder nach Italien verlor. Auch die früher weit zahlreichern, zwei Zünfte bildenden Leinen- und Wollenweber mußten ebenfalls in diesem Jahrhundert in eine verschmolzen werden, und noch im Jahr 1537 sah sich die Regierung zu dem Geständnisse genöthigt: „Der beßte Nutzen, den unsere Stadt und der ganze Zürichsee hat, ist an Reben, deren wir wenige haben, und es ist sonst keinerlei Gewerb in der Stadt, dessen wir genießen mögen, darum uns und einer ganzen Gemeind, reich und arm, und sonderlich unsern bideren Leuten am Zürichsee vonnöthen ist, daß wir unsern Wein in Ehren halten.“ Folge dieser Zustände war eine bei den immer noch zahlreichen Bürgerannahmen um so auffallendere Verminderung der Einwohnerschaft, die bereits im Jahr 1410 nur 10,570, 1467 vollends nebst Ausbürgern und den im Spital befindlichen kaum 5000 betrug. Daran schlossen sich gleichzeitige Klagen über zunehmende Verödung der Umgegend der Stadt, die mit Ausnahme einiger Obstpflanzungen und Weingeländes beinahe nur noch als Almende benutzt ward. Auch auf der Landschaft wurde der Feldbau, wie es scheint, sehr lässig betrieben. Ein merkwürdiges Zeugniß bietet z. B. im Jahr 1488 die Verleihung des sogenannten Katzenrütihofes bei Alt-Regensberg um 50 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, acht Hühner und 200 Eier jährlich, während der ganze Umfang dieses Lehens nach etwas später aufgenommener Vermessung neben Obstgarten und einer Juchart Hanfland, 24 Mannwerke Wiesen, 123 Jucharten Ackerland und 13 Jucharten Holzboden enthielt. Bei dieser Lage der Dinge werden die Reformpläne Waldmanns, der die Bauern so viel möglich auf den Ackerbau zu beschränken, die industrielle Gewerbsamkeit hingegen der Stadt zu sichern und dieselbe hier zu heben suchte, um so begreiflicher. Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts unmittelbar vor der Reformation waren die Aussichten noch bedenklicher. Bei einer 1515 vorgenommenen Zählung der waffenfähigen Einwohner

im ganzen Kanton fanden sich 11,326 Männer von der Landschaft und nur 921 Bürger der Hauptstadt, unter diesen 130 Edelleute und solche, die keinen Beruf hatten und 87 Schenkwirthe. Von Kaufleuten war schon im geschwornen Briefe von 1498 keine Rede mehr. Der Preis der Häuser war um volle 50 Prozent * gefallen und einzelne derselben nahe am Einsturz. Trotz dieser Entvölkerung und Entwerthung verließen dennoch müßige und beutegierige Reisläufer in Schaaren das Vaterland und wuchsen, wie Zwingli von der Kanzel klagte, auf vielen Aeckern nur Dornen und Unkraut; aber dennoch sah man jetzt statt der frühern Kleidung von Wolle und Leinwand Sammt und Seide, die Früchte schmählich erworbener fremder Geschenke und goldene Ringe selbst an den Fußzehen, wobei die Schuhe aufgeschlitzt wurden, damit dieselben sichtbar werden — Flitter von Außen und Elend im Innern. Nun noch die Verluste des Kappeler Krieges und die Summen, die als Friedensgelder und Entschädigung bezahlt werden mußten: „O, es waren arbeitselige Zeiten", schrieb 1532 der damalige Stadtschreiber an den Rand des Rathbuches, wo er eingetragen hatte, daß 18 um das „Säcktrageramt", 24 um dasjenige eines Stadtknechtes und 20 um das eines Salzknechtes gebeten hatten. „In diesen Jaren, wenn man einsen bedurft, fand man einen ganzen Hufen; kein Aemtli war zu gering." Auch in dieser Beziehung forschte nun aber der edlere Geist, den die Reformation im Schoße der Regierung geweckt hatte, nach den geeignetesten Hülfsmitteln zur allmäligen Herstellung besserer Zustände. Als ein erstes Bedürfniß wurde die Pflicht anerkannt, der Willkür zu steuern, die, als Wirkung der klemmen Zeiten, in der Behandlung der Geldverhältnisse eingetreten war und zu Betrug und Wucher verleitete. Schon 1524 wurden Verfügungen

* Nach Wasers Berechnung Betrachtungen über die zürcherischen Wohnhäuser. Seite 35.

über die Schuldbetreibung erlassen, denen dann 1529 eine einläßliche „Ordnung der Zinsen und Zinskäufen halb für den Rathschreiber und den „Ingwünner" (Beamte für Vollziehung des Rechtstriebes) folgte, die wiederholt und besonders 1584 nach den gemachten Erfahrungen verbessert und durch Zusätze erweitert ward. Der Zinsfuß von fünf Prozent wurde durch diese Verordnungen gesetzlich anerkannt und die unten beigefügten Eingangsworte des dießfälligen Großrathsbeschlusses von 1529 * sind merkwürdig. Die „Almentordnung", welche im folgenden Jahr erschien, zeigt, daß jedem Hausvater in der Stadt damals noch die Freiheit zustand, zwei Kühe und ein Kalb dort weiden zu lassen, und die sorgfältigen mit den nöthig gefundenen Beschränkungen begleitete Zählung der Wirthschaften und Schenken, die gleichzeitig stattfand, ergab, daß für den ganzen Kanton, mit Ausnahme der Städte Zürich, Winterthur, Stein und Eglisau, die Zahl von 138 als genügend erachtet ward, was, nach der damaligen Gesammtbevölkerung berechnet, ungefähr eine auf 430 Köpfe betrug. Hieran schlossen sich dann Anleitungen für die Ober- und Landvögte zu strenger Wachsamkeit gegen Uebervortheilung der Leute durch Wirthe, Müller und Pfister; Erleichterung des Ausschenkens selbstgewachsenen Weines durch die Privaten, so daß auch Bullinger 1556 solchen, den Kopf (zwei Maß) um

* Wiewohl wir niemand heißen noch erlauben sein Geld auf Zins auszuleihen, denn wir viel lieber wöltend, das jedermann dem andern aus Treu und christlicher Liebe hülfe, liehe und fürsetzte; diewyl aber leider die Liebe in allen Menschen erkaltet und der Geiz auch die Untreu etlicher liederlicher Leuten überhand genommen, dadurch die Armen übel gedruckt und große Noth erleiden müssend, lassen wir es, damit der unverschämt Geiz und Uebermuth, so von etlichen gebraucht, abgestellt werde, geschehen. Daß man Pfennig Zins möge kaufen, wie vormals gebraucht worden, und man einem von 100 Pfunden fünfe, oder von zwanzig Pfennigen einen als jährlichen Zins verlange, mit dem heiteren Unterschied, daß kein andere Gefahr mit Unterpfanden, Lösungen, oder wie sich das fügte, fürgenommen noch gebraucht werde.

einen Kreuzer verkaufte *; erneuerte Marktordnungen und Prüfung der Fabrikate, um nachlässige Ausführung und betrügerische Kunstgriffe zu hindern. Ebenso wurde für richtige Münzwerthung und neue Münzprägung gesorgt und schon um die Mitte des Jahrhunderts, ein sprechender Beweis wieder anwachsenden Wohlstandes, in sieben Jahren neues Silbergeld im Werthe von 1,500,000 Gulden, meist in Zürichthalern, ausgeprägt. Mittlerweile waren die Lokarner in Zürich eingetroffen, und es begann bald der tiefgreifende Einfluß auch dieser Einwanderer auf die Hebung der Industrie der Stadt sich in der bereits früher angeführten Weise zu zeigen. Nicht minder wohlthätig hatte das strenge Verbot alles Reislaufens auf neue Belebung des Landbaues eingewirkt, und schon im achten Dezennium des Jahrhunderts hatte die unmittelbar vor der Reformation so tief heruntergesunkene Bevölkerung des Kantons sich wenigstens um ein Drittheil vermehrt und die auf den Zunftrödeln der Stadt eingeschriebene Mannschaft gab die Zahl von 1372. Allein noch hatte jene Neubelebung der Industrie mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen und es entrollt sich ein eigenthümliches Zeitbild vor unsern Augen, wenn wir sehen, wie die Regierung zwischen den Klagen und Forderungen des bedrohten Privilegiengeistes und den lockenden Vortheilen der Handelsfreiheit sich längere Zeit hindurchwindend, der Betriebsamkeit der fremden Ankömmlinge immer nur so vielen Spielraum gestatten durfte, als dieses durch den auf die Stadtbürgerschaft selbst unmittelbar zurückfallenden Nutzen nachweisbar zu rechtfertigen war.

Die Brüder Werdmüller.

So erhielt denn auch die Seidenfabrikation, obwohl es die Lokarner waren, welche durch ihre Waarenkenntniß, Kunstfertigkeit und Verbindungen derselben in Zürich zuerst wieder die Bahn brachen und namentlich ein gewisser Zanino die

---

* Er erzählt es selbst in seinem Notizenbuche mit dem Zusatze: »Ging flux ab.«

Sammtweberei, eine „Seidenmühle“, Farbstoffe und bessere Farbkunst schon im siebenten Dezennium des Jahrhunderts eingeführt hatte, denn doch erst eine eigentlich gesicherte Grundlage, als zwei Züricher Bürger, die Brüder David und Heinrich Werdmüller, eine dahin einschlagende Anstalt begründeten und sich im Jahr 1587 dafür den Schutz der Regierung erbaten. Es sei ihr dießfalls eingereichtes Bittschreiben nach seinem Hauptinhalte hier eingerückt, weil es am richtigsten den Charakter der Zeit und die damaligen Verhältnisse zeichnet. „Als wir hier“ — heißt es — „jetzt eine Zeit lang leider viel armer Leuten in offenem Bettel umhergehen gesehen und etlich deren angeredet, warum sie nicht spinnen und etwas arbeiten, ist uns von dem Mehrtheil geantwortet, das baumwollene und flächsene Garn habe der Zeit keinen Abgang, und so ihnen jemand etwas zu gwünnen gäbe, wolltend sie sich des im Bettel umherziehens enthalten. Solicher widerfahrner Bescheid und klagender Mangel hat uns aus herzlichem Mitleiden bewegt, daß wir, ohne Ruhm zu melden, jetzt eine Zeit her einer ziemlichen Anzahl von Weib- und Mannspersonen Wolle zu spinnen und zu verarbeiten gegeben haben. Es ist aber der Zulauf so mächtig geworden, daß es uns nicht möglich wäre, selbige Personen alle mit dem Arbeiten der Wolle zu versehen, denn zu besorgen, daß man das wollene Garn und Buraty (Buratte), so wir jetzt etwas Zyts daraus machen ließen, in seinem Verschleiß behalten müßte, und deßnahen aus treuer Wohlmeinung haben wir ein Gattung sydene Waare, genannt „Galety“, da die beßten aus Hispanien kommend (wie hiebei das Muster, so wir zu einer Prob machen lassen, zu sehen), rauh allher führen, und allhier kämblen, spinnen, zwirnen, färben, kavizieren, inkartiren, das ist zusammenlegen lassen, um es darnach in fremde Land zu verfertigen, und mag von jedem Pfund allhier in Stadt und Land zu verarbeiten zwanzig Batzen erübrigt werden und bleiben. Und sodann wir beide Brüder solchen Handel mit

der Hilf und Gnaden Gottes zu Handen zu nehmen und anzufangen gesinnet, wir aber dahier keinen Färber, auch keinen Kavizierer, zu deutsch Glanzmacher, die dieses Handels Bericht wissend, nit finden können, daran aber gar viel gelegen, damit nicht etwas Mangels, wie vergangener Jahren mit dem Bombasingewerb * sich erscheine, ist an E. Weisheit als unsere gnädige Herren, unser unterthäniges Bitten, ihr wollend uns zwei fremde Personen, so dazu verständig und dienstlich sygend, allhier zu enthalten und zu haben gnädiglich bewilligen und erlauben. Wir sind auch erböthig selbige Personen in unsern eigenen Kosten allher zu schaffen und wo wir solcher Personen finden und ankommen könnend, die weder Weib noch Kinder habend, wirds uns am liebsten sein. Wir überkommen aber gleich diese Personen mit Weib und Kinderen behaft, oder nicht, so wollen doch wir beid hiemit E. W. versprechen, daß weder sie noch ihre Kinder im Almosen oder sonst jemanden überlegen noch beschwerlich sein sollen, auch nüt anders thun, denn das zur Errichtung dieses vorhabenden Handels dienet. Sind auch wir beid hiebei des ferneren Anerbiethens, wie bald wir euer m. gn. Herren Leuten in Stadt und Land, die dieses Handels mit dem Färben und Glanzmachen bericht sind haben werden, daß wir die Fremden, deren wir gleich anjetzo, wo es die Gelegenheit hätte, wohl entbehren möchten, wieder fortschicken und die Heimischen, wie dann etliche Burger schon ihre Söhne zu solchem Gewerb zu ziehen gesinnet, gebrauchen. Wir begehren auch die Fremden länger nit zu halten, dann wyl es E. W. Gefallens, darzu sie sich erbarlich und christenlich tragen und erzeigen, den Kilchgang besuchen, auch allein diesem Handel obliegend; denn wir mit Treuen nit bedacht weder den Färbern allhier noch keinen andern Ingriff zu thun und wyters nit färben zu lassen, dann das diesen Sydengewerb antreffen wird, darneben nie-

* Von obigem Zanino eingeführt.

mand um Lohn noch sonst anders zu färben nit anzunehmen.“ Diesem Ansuchen ward dann auch von der Regierung unter den von den Bittenden selbst gestellten Bedingungen mit Wohlgefallen entsprochen. So wurde allerdings das Bedürfniß der Hebung der Landesindustrie anerkannt und dafür thätige Bürger unterstützt, allein zu der Ansicht, daß die kräftigste Unterstützung derselben in ihrer möglichst freien Bewegung liege, war die Zeit noch nicht vorgeschritten. Allerdings wird niemand bestreiten, daß eine völlige Freigebung der Industrie, wie sie Vortheile mit sich bringt, auch gefährliche Richtungen einschlagen kann. Allein dieses scheint in Zürich auch bei den Beschränkungen, denen sie unterworfen wurde und alles möglichsten Fernhaltens fremder Konkurrenz ungeachtet, dennoch ebenfalls geschehen zu sein; denn schon aus jener Zeit noch vor Begründung der Werdmüller'schen Seidenfabrikation erschollen vielfache Klagen über Untreue im Handel, wieder erwachenden Wucher und betrügerische Kunstgriffe bei Manufakturen aller Art, so daß 1574 „Bürgermeister, Räth und gemeine Burger erkannten, daß welcher funden würde, daß er so schändlich handle und Haus halte, Brief über Brief mache, und fromme biedere Leute ansetze und betriege, der soll ohne alle Gnade mit dem Schwert gerichtet werden,“ und in der That wurden auch schon in den nächsten Jahren zwei Bürger von Zürich solcher erwiesener Verschuldung wegen enthauptet. Ob es diese Strenge war, die schreckte, oder die Handelnden selbst ihren wahren Vortheil allmälig besser begreifen lernten, auch die erneuerte und sorgfältigere Waarenschau wirkte — genug, gegen das Ende des Jahrhunderts hatten sich die Verhältnisse günstiger gestaltet und die industrielle Thätigkeit konnte mit Recht wieder eine ziemlich belebte, ja verhältnißmäßig sogar blühende genannt werden.

Rascher und kräftiger noch als die Industrie war die Wissenschaft zu neuer Thatkraft erwacht, und doch sollte gerade auf diesem so wichtigen Felde ein wahrhaft freies Wirken vor Wissenschaft.

der Hand auf die Lebensdauer ihrer ersten Pfleger noch beschränkt bleiben, deren religiöser Standpunkt ein weniger befangener, als schon derjenige ihrer unmittelbaren Nachfolger war. Es lag allerdings in der Natur der Zeitverhältnisse, daß auch die wissenschaftlichen Studien, im Dienste der Reformation Zwingli's ins Leben gerufen, vor Allem aus die Bestimmung erhielten, die Religiosität zu heben, die Sittlichkeit und das Staats- und Volkswohl zu fördern. Von den Arbeiten im Gebiete der Theologie versteht sich dieses von selbst, und so lange ihnen auch, der spätern in spekulativen Streitfragen aufgehenden Richtung gegenüber, die ethische und praktische gesichert blieb, um so sichtbarer traten ihre wohlthätigen Wirkungen im Staatsleben zu Tage und desto eher auch wurde durch dieselben ein wirkliches Volksbedürfniß befriedigt. Allerdings fanden auch bereits vom Beginne an der Reformation die Glaubensfragen alle ihnen gebührende wissenschaftliche Berücksichtigung, und in bedeutender Zahl sind dogmatische Schriften Bullingers, Pellikans, Martyrs und der andern ihrer Zeit- und Berufsgenossen vorhanden; allein wenn von Luther und seinen Nachfolgern vorzüglich in dieser Beziehung mit Strenge auf unbedingte Zustimmung ihrer Anhänger gedrungen ward, so waltete, wie bereits nachgewiesen wurde, in Zürich noch geraume Zeit, ja bis gegen das Ende des Jahrhunderts weit größere Duldsamkeit und Achtung der individuellen Gewissensfreiheit, während hingegen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit um so entschiedener die Pflicht einer übereinstimmenden christlichen Handlungsweise sowohl den Regenten als dem Volke vorgestellt ward. Ja selbst Martyr, der für die Dogmatik in Zürich damals das bedeutendste geleistet und in seinem bekannten Hauptwerke * sich dem scharf abgeschlossenen Systeme Calvins am meisten genähert hat, war nichts weniger als unbillig in seinem Ur-

* Loci communes.

theil über den Glauben auch anderer. „Auch die Augsburgische Konfession“, erklärte er sich gegen den Rath in Straßburg, „könnte ich, wenn sie richtig erklärt wird, annehmen, überhaupt aber nie Zank und Streit veranlaßen, sondern wenn ich eine Stelle der heiligen Schrift zu erklären habe, die sich aufs Abendmahl bezieht, oder ein anderer Umstand fordert, daß ich mein Meinung über diese Lehre sage, dasselbe mit aller Bescheidenheit thun, aber niemanden bitter behandeln. Ich liebe auch die sächsischen Kirchen und achte sie, aber ich kann um deßwillen weder die Zürcher, Basler, Berner, Genfer, die englischen, noch alle durch Frankreich und Italien zerstreuten Brüder verdammen. Gott ist Urheber des Friedens. Möchte er selbst einmal verleihen, daß wir alle über die Religion gleich dächten und redeten.“ Als aber die Königin Katharina von Medizis während des Gespräches zu Poissy ihn befragte: Warum er denn die Augsburgische Konfession nicht ebenfalls unterzeichnet habe? antwortete er: „Warum sollte ich dieses thun? In der Bibel selbst findet sich die hinreichende Norm des Glaubens. Warum fragt man mich nach einer Formel, welche die Katholiken schon als ketzerisch verworfen haben und deren Annahme oder Verwerfung uns also auch nicht weiter bringt? Formeln binden die Seele nicht. Wollen Ew. Majestät den Reformirten nur Kirchen und Erlaubniß zu predigen geben, dann wird die Wahrheit sich von selbst offenbaren und Gott durch den Ausgang besser entscheiden als die Menschen durch Streiten.“ Auch Bullinger hatte, ganz mit diesen Gesinnungen übereinstimmend, eine „Ermahnung an alle Diener des Wortes Gottes, daß sie ihre Spän, so sie gegen einander haben und üben, hinlegen und allein und einfältig den wahren Glauben an Jesum Christum und die Besserung des Lebens predigen sollen,“ herausgegeben. Bei diesem praktischen Christenthum und in einem Lande überdieß, dessen republikanische Verfassung jedem Bürger ein freies Urtheil über Staats- wie über Religionsangelegenheiten

erlaubte, mußte auch zwischen kirchlichen und politischen Verhältnissen eine nähere Berührung stattfinden, als in den monarchischen Staaten Deutschlands, wo der Unterthan, den Staatsangelegenheiten ferner stehend, für jedes höhere Streben sich mehr auf das rein spekulative Gebiet zurückgedrängt fand. Aus diesen Gründen wird dann auch die mit der Reformation in Zürich neu sich belebende Thätigkeit für Geschichte, besonders für vaterländische, erklärlich, und wenn es gerade die entschiedensten und glaubenseifrigsten Theologen waren, die auch mit dieser sich einläßlich beschäftigten, so liegt darin nur der Beweis, daß das Leben von ihnen in seiner Gesammtheit aufgefaßt und die wahre Religion in ihrer Anwendung auf dasselbe, die wahre Politik aber in ihrer moralischen Würde gesucht ward. Nur bei dieser Anschauungsweise und den daraus abgeleiteten Grundsätzen ist auch eine republikanische Verfassung zu rechtfertigen und festzuhalten. Ja man darf noch einen Schritt weiter gehen und die Behauptung wagen, daß auch die Demokratie, welcher im klassischen Alterthum die feinsten Beobachter und schärfsten Denker eher abgeneigt als zugethan waren, erst mit der innern Freiheit, welche das Christenthum für die Geister gewonnen und die Reformation ihnen zu retten gesucht hat, theoretisch begreiflich und praktisch haltbar geworden ist. So traten dann der aufrichtigsten Frömmigkeit auch die wärmste Liebe des Vaterlandes, das Interesse für seine politischen Einrichtungen, für die Aufrechthaltung seiner Freiheit und eine männliche und unabhängige Beurtheilung auch der Ereignisse im Ausland, der Großen der Erde und ihres Treibens in den historischen Arbeiten eines Bullinger, Stumpf, Josias Simmler zur Seite, denen, obwohl weniger bekannt und weniger vollendet, aber der nämlichen Gesinnung entstammt, denn auch noch andere, z. B. Brennwalds, Melchior Hospinians und Jakob Stumpfs, des Sohnes von Johannes Stumpf, sämmtlich Geistlicher, so wie Hans Füßli's und Bernhard Weißens sich anreihten.

Während freilich Bullingers Chronik, so wie mit einer einzigen Ausnahme auch Arbeiten seines berühmten und verdienstvollen Zeitgenossen Aegydius Tschudi vor der Hand nur durch Abschriften vervielfältigt wurden, entschöpfte hingegen dem in Druck erschienenen und in jener Zeit als klassisch begrüßten Geschichtswerke Stumpfs, so wie demjenigen Simmlers über die Republik der Helvetier, das neunundzwanzig Ausgaben in vier verschiedenen Sprachen erlebte, auch das Ausland seine Kenntniß der Topographie, Geschichte, so wie des Staatsrechtes der Eidgenossenschaft und bildete nach denselben sein Urtheil. Zugestanden muß dann aber werden, daß auf diese Leistungen in den Gebieten der Religion, der Kirche, der Politik und der vaterländischen Zustände in ihren verschiedenen Richtungen vor der Hand noch sich das allgemeine Interesse beschränkte, und für andere Zweige des wissenschaftlichen Lebens selbst von Seite der Regierung nur noch geringe Aufmunterung vorhanden war, so daß es langjähriger und außerordentlicher Anstrengung, der Anerkennung Europa's und — zu ihrem Ruhme sei es gesagt — auch hier der Einwirkung einiger der namhaftesten Theologen, der Freundschaft besonders Bullingers gelang, dem vielseitigst gebildeten Gelehrten und unermüdlichsten Forscher, den Zürich damals hatte, erst gegen das Ende seines Lebens ein sorgenfreies Arbeiten auch auf seinem Lieblingsfelde der Naturwissenschaften möglich zu machen. Allerdings ging das Hauptbedürfniß jener Zeit nur noch dahin, die Materialien erst zu sammeln und zu ordnen, vermittelst welcher die Wissenschaft zu ihren Schlüssen und geistigen Resultaten gelangen sollte; aber auf diesem Felde zeigte sich denn auch in kaum zu überschauenden und wahrhaft bewundernswerthen Leistungen Konrad Geßners nach allen Seiten hin ausgreifende Wißbegier und unermüdliche Arbeitslust. Von Jugend auf, wo er sich hinwendete, in den Gebieten der Sprachen, der Theologie, der Naturwissenschaften, auch der Philosophie und Geschichte, überall forschte er, was die Beßten

der Frühern darin geleistet, welches ihre Hülfsmittel dabei gewesen, und wo er von gleichzeitigen andern Forschern hörte, suchte er Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen, und wenn es um materielle Stoffe sich handelte, scheute er bei schwächlicher Gesundheit und der beschränktesten ökonomischen Lage dennoch weder Mühe noch Kosten, um durch eigene Anschauung und Prüfung sich möglichst klare Begriffe über das Wesen und die Eigenschaften derselben zu bilden. Bei alledem waren es weniger ein Bewußtsein eigener Größe und die Bemühung, ein Uebergewicht derselben gelten zu machen, als die Anerkennung und Bewunderung derjenigen des Schöpfers und der Wunsch, dem Vaterlande wie der Menschheit nützlich zu sein, die diesem ganzen Streben zum Grunde lagen. Je weiter er in seinen Sprachuntersuchungen vorschritt, je mehr die Zahl der Artikel seiner Universalbibliothek anwuchs, desto mächtiger schwollen vor seinen Blicken die Räume an, die ihm zu durchforschen noch übrig blieben und je bescheidener wurde über die eigenen Leistungen sein Urtheil. Und vollends auf dem Felde der Naturwissenschaften, welche Millionen von Wundern noch hinter den bereits entdeckten, wie tiefliegend die Gesetze dieses unermeßlichen Zusammenhangs und wie unerschütterlich sein Glaube an eine alles menschliche Denken überragende Allmacht.

In dieser gerade durch die naturwissenschaftlichen Studien noch verstärkten und gehobenen Religiosität, in dieser Vaterlands- und Menschenliebe, in dem weisen Gebrauch, den er von der Naturkenntniß auch in seiner ärztlichen Pflichtübung machte, in der furchtlosen Gewissenhaftigkeit, womit er die Wirkung kräftiger, aber noch wenig bekannter, Arzneimittel häufig vorher an sich selbst zu erforschen bemüht war, — mit einem Worte, in seiner die wissenschaftliche noch überragenden Charaktergröße sind die Hauptgründe der Achtung zu suchen, die er in dem schönen Kreise aller damaligen Freunde der Wissenschaften in Zürich sich errang und der wachsenden Be-

reitwilligkeit derselben, die Ergebnisse eigener Forschung ihm mitzutheilen und diejenigen der seinigen möglichst zu verbreiten und zugänglich zu machen. So rühmten sich Bullinger, Josias Simmler, Gwalther seiner Beiträge und unterstützenden Nachhülfe bei theologischen und historischen Arbeiten, während er hinwieder für seine Universalbibliothek ebenfalls in Simmler, der wohl zweitausend Artikel hinzufügte, und für das griechisch-lateinische Lexikon in seinem Jugendfreunde und frühern Reisegefährten Johannes Fries die eifrigsten Gehülfen und Beförderer fand. Der letztere, Rektor am zürcherischen Gymnasium, hatte selbst, und seinerseits von Geßner unterstützt, ein lateinisch-deutsches Wörterbuch abgefaßt, das noch bei Lebzeiten seines Sohnes, der die folgenden Ausgaben besorgte, in zehen derselben erschienen ist. Was ferner die Hauptthätigkeit des großen Forschers, seine naturwissenschaftlichen Arbeiten, betrifft, so wurde sein Werk über die vierfüßigen Thiere durch Konrad Forrer, Arzt in Winterthur, dasjenige über die Vögel durch den Pfarrer Hüslin, die Abhandlung über die verborgenen Heilmittel durch Rudolf Landenberg, Helfer in Bülach, ins Deutsche übersetzt, während sein von ihm besonders geschätzter ärztlicher Kollege und Nachfolger der Professor Kaspar Wolf einen großen Theil des reichhaltigen Briefwechsels desselben in drei Bänden nebst einigen andern seiner Schriften vereinzelt herausgab und auch dabei wieder von Josias Simmler unterstützt ward. Aber noch war ein auch von diesen bei aller Anstrengung nicht zu überwältigendes Material übrig geblieben, das später durch verschiedene Schicksale zum großen Theile auch ins Ausland gelangt, hier ebenfalls mit der aufrichtigsten Verehrung des unermüdlichen Sammlers gewürdigt ward, wovon besonders die 1753 bis 1759 durch Christof Schmiedel, Professor zu Erlangen, veranstaltete Prachtausgabe der botanischen Werke den sprechendsten Beweis liefert. Auch für orientalische Studien wurden damals in Zürich durch Theodor Buchmann (Bibliander)

Wißbegier und Eifer geweckt, welcher — eine Art Wagestück für jene Zeiten — eine Ausgabe selbst des Korans veranstaltete, und deßhalb von blinden Eiferern mehrfach angegriffen, in den zürcherischen wie auch bernischen Gottesgelehrten seine Vertheidiger fand. Das waren im Wesentlichen die wissenschaftlichen Leistungen Zürichs während des ersten halben Jahrhunderts, das auf den Kappeler Krieg folgte, fruchtbarer an werthvollen und bleibenden Ergebnissen als diejenigen des zweiten, die unmittelbar an diese Periode sich reihten und bei gerechter Berücksichtigung der jedesmaligen Hülfsmittel hinter keinen spätern zurückstehend, auch nicht hinter denjenigen der freilich vielseitigeren, aber auch anspruchvolleren Gegenwart.

Die Sitten. Am lebhaftesten aber stellen sich uns die Kontraste in den sittlichen Zuständen dieses Zeitraumes dar. Aus der Finsterniß, die so lange den Horizont bedeckt hatte, war allerdings mit der Reformation die Sonne wieder hervorgebrochen, zerrissen nun wohl der düstere Schleier, aber beseitigt noch keineswegs. Mit Licht wechselte Schatten, ja je schöner jenes erglänzte, desto greller trat der letztere gegenüber. Zu stark war der Gegensatz zwischen der beinahe schrankenlosen Freiheit, die bei der Verdorbenheit der Kirche im Gebiete der Sitte vor der Reformation geherrscht hatte, und den bis ins Aengstliche sich verlierenden Forderungen an das Volk unmittelbar nach derselben, in Folge welcher die Religion weniger in dem milden Lichte des Evangeliums als in der mosaischen Strenge des Gesetzes erschien. Nur wahrhaft edle und starke Naturen vermochten es, sich dieser ungewohnten Strenge unter allen Umständen zu fügen, oder vielmehr, sie unterwarfen sich derselben freiwillig in der Ueberzeugung der Pflicht eines vorleuchtenden Beispiels. Es blieb auch dieses keineswegs ohne die wohlthätigste Einwirkung auf eine bedeutende Zahl der ihnen näher stehenden und bessern; aber der großen Masse der schwächern oder leidenschaftlichern Charaktere war es schwer, sich zu dieser Höhe zu erheben, um so schwerer, wenn mit dem Ver-

bote des Bösen nicht eine den Sinn auf das Edlere lenkende Erziehung Hand in Hand ging, und unter diesen offenbarte sich daher auch bald heimlich, bald öffentlicher ein gewisser Geist des Widerstandes, so daß selbst der Regierung nicht selten die Vollziehung wenigstens eines Theiles ihrer Sittenmandate unmöglich ward. Noch bestand in Zürich nicht nur 1540 ein öffentliches Frauenhaus, sondern nur zwei Jahre früher hatte der Rath, dasselbe betreffend, förmliche Verfügungen getroffen, mit denen eine Pflichtordnung für den an der Stelle einer unfähigen Wirthin hingesetzten männlichen Kosthalter verbunden war. Noch wurden aus Mangel anderer oder aus Mitleid nach abgefordertem Versprechen der Besserung selbst Geistliche an ihren Stellen gelassen, von denen es z. B. in den Synodalakten heißt: „Er soll nicht so viel einfältiges Zeug in den Tag hinein schwatzen; er lebt in anstößigem Umgang mit zwei Weibern; er bricht den Wein aus; er und sein trunkenes Weib mißhandeln den alten Vater; er ist allweg toll und voll, macht sich furchtbar Weib und Kindern; er nimmt auf Borg und bezahlt nichts, verheißt viel und hält nichts; er geht in Wirthshäusern mit Leichtfertigkeiten um, zerrt die Leute im Schlaf bei den Zehen und verbirgt sich dann; er tauft mit dem Hut auf dem Kopfe u. dgl.“ Ursachen wahrscheinlich einer theilweisen Verachtung des Standes, in Folge welcher einzelne Gemeinden sich hinwieder schwer begreifliche Rohheiten erlaubten, wie z. B. diejenige von Regenstorf ihrem Pfarrer das Hüten der Schweinheerde, wenn die Reihe ihn traf, überbinden wollte.

Noch wird 1544 und 1550 geklagt, daß bei den Stadtdienern alle Warnungen vor Völlerei und schändlichem Benehmen fruchtlos geblieben seien, und ebenfalls in letzterem Jahr, daß in verschiedenen Wirthshäusern „Einzug und Spiel stattfinde, liederliches Leben Tag und Nacht, Zechen am Sonntag selbst vor und während der Morgenpredigt“; noch geschieht auffallender Hochzeiten Erwähnung, wie z. B. eines

unehelichen Enkelsohnes des Geschichtsschreiber von Edlibach mit einer Tochter des Abtes von St. Blasien; und noch ist in Gerichtsakten von dem Gebrauch einer Art „aqua toffana“, selbst vor der Zeit der Italienerin, von der solche Mischungen den Namen erhielten, die Rede. Bei solchen Zuständen wird es begreiflich, wenn Bullinger, der so unermüdlich und thatkräftig ihnen entgegenzuwirken suchte und dessen Ideal von einem wahrhaft christlichen Staate so hoch stand, in schweren Momenten seines Lebens beinahe die Hoffnung verlor und seinem im hohen Greisenalter geschriebenen Buche über den Ehestand ein Zeitgemälde einflocht, dem hier noch eine der Hauptstellen in ihrem einfachen Wortlaute enthoben werden soll, um diese Schilderung auch der Schattenseite des zürcherischen Reformationsjahrhunderts zu schließen: „Daß“ — sagt derselbe — „die schweren Sünden in dieser argen, gefährlichen Zeit wieder treffentlich zunehmen, kommt auch daher, daß die Laster nicht mehr ihren rechten Namen tragen, deßhalb sie niemand dermaßen schätzt, wie sie aber an ihnen selbst und vor Gott sind. Der blutig Todschläger — daß ich hier keinen raucheren Namen herfürsuche, — heißt ein frommer, redlicher Kriegsmann; der Wucherer ein berichter, geschickter Mann; trunken werden heißt ein gut Schöple haben, Unzucht treiben, lediges mit ledigem, heißt menschlicher Werke pflegen und thun wie jung Leut, die sich nicht können an den Himmel heben. Des Ehebruchs rühmen sich viel und treiben ihr Gespött und Gelächter damit; unreine Reden ausstoßen und grobe, wüste Lieder singen heißt guter Sprüchen und guter Dingen sein u. s. w. Auch bei der Hochzeit hat sich der Teufel eingeflickt und viel böser Bräuchen und Presten eingemischt; denn an diesem Tage heben sie an ettlichen Orten morgens früh schon an mit saufen, daß sie sich bis in die halbe Predigt verspäten, und wenn sie dann schon kommen, so sind sie halb, etliche ganz voll; auch kommen sie mit großem Geräusch, keßlen und bochseln der Trommeln, damit

sie die ganze Kirche verwirren und gerade wie sie kommen, so ziehen sie wieder von dannen, wiegsam, verkehrt und voll öder Ueppigkeit. Und wenn man von der Kirchen heimkehrt, da geht es erst an ein Wühlen mit Freßen und Saufen: der Armen wird nirgends gedacht und vergeudet man doch auf einen Tag, daß die zwei neuen Ehemenschen dessen zur Nothdurft ein halb Jahr genug hätten. Dann führt man die Braut hinaus an einen Tanzplatz. Da erhebt sich ein solches Rennen, Laufen und durch einander zwirbeln; da sieht man ein solches flotschen, aufwerfen und entblößen der Meitlinen, daß jemand gedenken möchte, diese Tänzer hätten alle Scham hinter die Ohren geschlagen, wären alle taub, unsinnig und sprängen St. Veits Reihen. Da muß die arm Braut allen Tänzern Fuß halten, niemanden nüt abschlagen, er sei gleich so schäbig, wüst, trunken, grob und unverschämt er wolle. Da muß sie viel Unrath und viel Unzucht hören und sehen. Beim Nachtessen geht es noch viel wüster, unmäßiger und unzüchtiger zu, so viel unschamhaftiger und trunkener der Abend als der Morgen ist. Nach dem Nachtessen muß es aber auf ein neues gegumpet und gehoppet sein, und wenn die jungen Ehemenschen schon einmal aus dem Gewühl, Geschrei und Unrath müd und hellig an ihr Ruh kommen, so ist dennoch keine Ruh; denn man findet unzüchtig und unrühig Leut, die ihnen erst noch für ihre Kammer ziehen und da wüste und grobe Lieder singen, damit dem Teufel recht treulich und genug gehofieret werde."

Allein diesem in glühendem Unmuth hingeworfenen Gemälde einer allerdings aus der alten auch in die neue Zeit noch hinüber ragenden Rohheit darf denn doch mit allem Rechte als überwiegendes Gegengewicht die bedeutende Zahl der zum Theil bereits erwähnten schönen Erscheinungen an die Seite gestellt werden, welche unzweifelhaft die Reform ins Leben gerufen oder neu angeregt hatte; der Leichtfertigkeit einer hier und da in vernachlässigter Erziehung noch aufge-

wachsenen Jugend gegenüber die strenge Zucht, die reine Sitte, die republikanische Einfachheit im Leben zahlreicherer Familien; die treuen und hingebenden Dienste dem Vaterlande geleistet, ohne alle Rücksicht auf Vortheil oder Vergeltung; das eigene, wenn auch mühsam errungene Brod dennoch freudig mit Bedürftigen gebrochen; die Ehre, die von den Einflußreichsten in Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit jetzt gesucht ward, während wenige Dezennien vorher selbst die Vornehmsten und zwar beider Geschlechter im entschiedenen Gegentheil keine Schande mehr sahen; mit einem Worte, der Charakter eines im Allgemeinen dennoch würdevollen Staatslebens, der durch zahlreiche uns aufbehaltene Zeugnisse unbefangener Beurtheiler beglaubigt ist. So schrieben nach ihrer Rückkehr ins Vaterland einige jener Britten, die während der Verfolgungen der Königin Maria in Zürich gelebt hatten, an die Regierung: „Die Gastfreundschaft ist zwar stets an jedem, der sie übt, zu loben, die eure aber, würdige und hochmächtige Herren, war bewundernswerth. Auch uns ist die von Zwingli oft wiederholte Aeußerung im Gedächtniß, wenn die evangelische Lehre auch keinen andern Segen gebracht hätte, so haben wir derselben doch den zu verdanken, daß die Völker gesitteter, menschlicher, dienstbeflissener geworden seien. Würde er noch leben, der ausgezeichnete Mann, so würden wir ihm erwiedern, was im Evangelium einst die Samariter ihrer Mitbürgerin sagten: Ja, wir glauben dir und zwar nicht bloß um deiner Rede willen, sondern weil wir es selbst gesehen, selbst empfunden haben und aus eigener Erfahrung es wissen; denn welche Gewissensfreiheit genossen wir nicht bei euch? Wie unbelästigt blieben wir nicht von allen Abgaben, ja im Gegentheil, wie sehr wurden wir nicht von euch und den eurigen mit Geschenken geehrt? Und was sollen wir sagen von dem Rathe und den Tröstungen der Geistlichen? Und welche Theilnahme fanden wir nicht stets bei euch den Regenten? Endlich, als wir schieden, botet ihr uns, falls wir auch später zurückzukehren

genöthigt würden, dasselbe Wohlwollen, denselben ruhigen Aufenthalt, die gleiche Freiheit an. Selbst in unserem Vaterlande haben wir keine väterlichere Zuneigung, kein zarteres Benehmen, keine uneigennützigere Freigebigkeit erfahren. Wahrlich, es ist zum Sprüchworte unter uns geworden, daß in Zürich gut zu wohnen sei.“ Und auch die Mehrzahl der übrigen Briefe jener bereits erwähnten * reichen Sammlung an einzelne Züricher schließt mit den liebevollsten Erinnerungen, den freundlichsten Grüßen an die Menge der zurückgelassenen Freunde, an alle Hausgenossen, oft selbst bis zu den Dienstboten herab. „O Zürich, Zürich“ — schreibt John Jewel an Martyr — „wie weit öfter denke ich an dich aus England, als ich in Zürich an England dachte!“ Und John Parkhurst an Bullinger: „Thränen entströmmen immer meiner Gattin, wenn sie der Frauen in Zürich gedenkt.“ Ebenso an denselben aus Böhmen Oswald Pergener: „Rund heraus gestehe ich: Was ich bin und weiß, habe ich großentheils euch, ihr Züricher, zu danken, vorzüglich euch. Des Herren reicher Segen ruhe darum auf euch, euern Nachkommen, euerm Zürich bis auf spätere Jahrhunderte!“ Und wenn es in der Regel auch nur die höher Gestellten in Staat und Kirche waren, an die solche Aeußerungen sich richteten, gerade das edle Zusammenwirken dieser Männer war es, was dem Ganzen sein Gepräge, der Republik, so lange sie ihrer Leitung sich erfreute, ihren Charakter gab, so daß bei allen großen Gebrechen, wie sie aus den menschlichen Zuständen nie verschwinden werden, diese Periode dennoch zu den blühendesten in Zürichs Staats- und Kirchenleben gerechnet werden darf. Nur mühsam verbargen andere Eidgenossen und selbst das stolze Bern ihren Unwillen über die Strenge, womit in Zürich den Staatsbeamten jede Annahme von Geschenken für Verrichtungen bei auswärtigen Regierungen ohne ausdrückliche Bewilligung des großen Raths

* Seite 84.

untersagt war und den Ernst, womit dieses Verbot bis gegen das Ende des Jahrhunderts auch aufrecht gehalten wurde. Ja, im Jahr 1548 kam von den in Baden versammelten Boten selbst ein Ansuchen bei der Regierung ein, daß dem Bannerherrn Schmied eine in Paris erhaltene und pflichtmäßig abgelieferte goldene Kette wieder zugestellt werde und Zürich nicht größere Selbstverläugnung von seinen Staatsmännern fordere, als sie von den ihrigen. In Uebereinstimmung mit der Handlungsweise der Staatsmänner hatte auch der nichts weniger als begüterte Pellikan die Annahme eines silbernen Bechers verweigert, den ihm der Bischof von Straßburg zum Danke für die Belehrung, die er aus seinen Schriften schöpfe, geschickt hatte, und Bullinger ließ, als ihm der Graf Georg von Würtemberg als Gegenwerth einiger seiner Schriften, die er sich von ihm ausgebeten hatte, ein Faß guten Weines zusendete, diesen verkaufen, gab das Geld an die Staatskasse ab und schickte dem Grafen die Stadtsatzung. Ebenso schlug er ein ihm wiederholt und in der zartesten Weise anerbotenes reiches Geldgeschenk des Doktors Waidner in Worms aus, der, einer der eifrigsten Anhänger der reformirten Lehre, die Verdienste hoch schätzte, die Bullinger um dieselbe sich erworben hatte, aber auch die mancherlei Auslagen kannte, die derselbe bei der größten Sparsamkeit im eigenen Haushalt für bedrängte Glaubensgenossen dennoch willig zu tragen nicht müde ward. Ehrend am Ende die edeln Gründe der Weigerung, vermachte nun Waidner 1000 Gulden den höhern Unterrichtsanstalten in Zürich und 3000 der Basler Universität mit dem charakteristischen Zusatz, daß, wenn jemals später Basel oder Zürich dem lutherischen Bekenntniß zufallen würden, diese Summen alsdann den Armen- oder Spitalgütern einverleibt werden sollten. Und welcher Geist denn durch solche Beispiele geweckt in der bessern Jugend lebte und mit welcher Willigkeit und Gehorsam selbst talentvolle und strebende Jünglinge auch angesehener Familien sich

den durch die Zeitverhältnisse gebotenen Beschränkungen und Entbehrungen zu fügen wußten, auch darüber soll mehreren ähnlichen, die geliefert werden könnten, enthoben, ein einziges Belege in ebenfalls wörtlicher Anführung noch folgen: Heinrich Werdmüller, der in den schwäbischen und mailändischen Kriegen und nachher bei Bremgarten Befehlshaber über größere Truppenabtheilungen gewesen war, später Mitglied des Rathes und Obervogt von Birmenstorf wurde, hatte auf Zwingli's Empfehlungen hin den Wünschen seines talentvollen Sohnes Otto, sich den Studien widmen zu dürfen, entsprochen, den er sonst, wie er gegen den Reformator sich selbst geäußert hatte, wegen der Besorgniß allzu bedeutender Kosten, die er in seiner Stellung nicht wohl dem Staate aufbürden konnte, lieber ein Handwerk hätte lernen lassen. Aus Straßburg, wo der Jüngling bereits einige Zeit der Vorstudien halber sich aufgehalten hatte, schrieb nun derselbe an seinen Vater: „Wenn es jetzt Herbst wird, bin ich zwei Jahr hie gewesen zu Straßburg und möcht gern noch länger hier studiren, allein daß ich darnach kommen möge auf eine rechte hohe Schul, es sei zu Wittenberg, es sei in Wälschland, es sei in Italia, oder wo myn Herr Bullinger meinen wird. Wenn es dich nun gut dünkte, so gäbest du mir ein Gulden oder fünfzehn von myner Mutter sel. Theil; doch will ich dich damit nit erzürnen. Wie du willst, so will ich auch. Ich bedarf aber desselbigen Gelds, besonders wenn ich wandeln soll. Ein ganz Jahr gab ich mynem Herren an den Tisch 25 Straßburgisch Gulden. Davon hab ich geben nach und nach 17 Gulden. Das übrig Geld muß ich schuldig bleiben bis an das End des Herbstmonaths. Ach Gott, was magst du jetzt denken, so ich schreib von so viel Gelds um den Tisch, um Bücher und so ich weiter wandeln sollt? Denkst du nit, ich wolle mich verderben? Ist dir nit, ich sollt bei dem Handwerk blieben sein, so hätt ich nit so viel kostet? Lieber mein Vater, laß dich nit bekümmern um das, so ich dir jetzt ge-

schrieb hab, denn ich allweg dir gehorsam sein will, und ob Gott will ein Ursach geben, daß du Schaden leidest um meinetwillen. Zeig mir nur an, was du begehrst; denn dein väterlich Schreiben mich erfreuet und ergetzet zum höchsten.“ Der Vater sendete ihm das nothwendige, aber auch der Sohn, die Lage desselben und die Bedürfnisse seiner Geschwister richtig würdigend, bemühte sich, sobald er es irgend im Stande war, durch Privatunterricht erst in Basel, dann in Paris jede fernere Hülfe entbehrlich zu machen und kehrte nach Verfluß einiger Jahre mit den ehrenvollsten Zeugnissen ins Vaterland zurück, wo er als allgemein geachteter Lehrer an den höhern Anstalten und später als Prediger den noch lebenden Mitgliedern seiner Familie, was für ihn geleistet worden war, zu vergelten sich bemühte, dann aber freilich schon im neununddreißigsten Jahr durch den Tod abgerufen wurde.

Bei aller dieser nothwendigen und allmälig zur Gewohnheit gewordenen häuslichen Sparsamkeit, ja wohl auch in Folge derselben konnte denn aber doch der äußere Anstand beinahe überall aufrecht gehalten werden, und bei Familien- oder öffentlichen Festlichkeiten und sogenannten Ehrenanlässen trat sogar ein auf fester Grundlage ruhender Wohlstand zu Tage. Kleidungsstücke von kostbaren, aber dauerhaften Stoffen vererbten sich in den Familien, ebenso wie der sorgfältig gehütete Gold- und Silberschmuck. Auch in bürgerlichen Haushaltungen zierten nicht selten bei Festmahlen silberne Becher die Tafel. Von Verwandten oder nahestehenden Freunden auch bei Badekuren nahm man unbedenklich bisweilen selbst reiche Geschenke, vergalt aber dieselben durch Bewirthung, und auf solche Weise wird wohl auch der geschmückte lebendige Ochse verwendet worden sein, der als oben angeführte Gabe* durch eine große Zahl dankbarer und fröhlicher Mitbürger dem Bürgermeister Roist in Baden zugeführt wurde; denn

* Siehe Seite 15.

es war Sitte, bei längerem Aufenthalte daselbst sein Hauswesen mit eigenen Nahrungsmitteln und Dienstboten zu führen, ja von Vornehmern wurde bisweilen auch offene Tafel gehalten. Ueberhaupt war der Charakter der Zeit unmittelbar nach der Reformation weit weniger ein puritanischer, als er Genf aufgezwungen wurde. Die Religiosität entquoll aus freier Ueberzeugung dem Herzen, von frömmelnder Heuchelei zeigte sich nur selten eine Spur. An anständigen Volksfesten, bei veranstalteten Mahlzeiten auf dem Lindenhof, bei der Bewirthung fremder Besuchender und als Zuschauer bei den bisweilen auf öffentlichen Plätzen aufgeführten Schauspielen nahmen auch die ersten Geistlichen Theil, und Bullinger selbst schrieb bei Anlaß des im Jahr 1549 abgehaltenen großen Schießens an einen seiner Freunde: „Das Schützenspiel läßt sich gar wohl an. Es hat eine sehr schöne, redliche Gesellschaft aus den mehrern Orten der Eidgenossenschaft. Bern hat sehr viele Männer; Luzern zu 35, Schwyz seine gute Anzahl, Zug viele, Solothurn 19, Schaffhausen viele. Diese alle haben ihre Rathsboten bei sich, ihre eigenen Musikanten, mit der Städten silbernen Wappenschildern sehr schön gekleidet. Sie zeigen auch, daß sie mehr um Freundschaft zu stiften, dann anderer Sachen halber gekommen sind. Die von Uri und Unterwalden erwartet man. Gestern sind zu 300 Bürger mit Geschütz und Spießen den Eidgenossen zu lieb aufgezogen. Ich hoffe viel Gutes davon. Gott verleihe seine Gnade." Allerdings stimmten auch diese Schützenfeste und ähnliche von kriegerischer Natur, oder bei denen körperliche Kraft und Gewandtheit sich zeigen konnten, wie z. B. der von Jünglingen aufgeführte Schwertertanz und ein im August 1567 durch 400 Mann in Panzern unter Anführung des Bannerherrn Lochmann unternommener Zug auf den Uetliberg am besten zum Nationalcharakter und weckten die frohe Erinnerung ehrenhafter vergangener Zeiten. Gröbern Ausschweifungen wehrten Ehrgefühl und militärische Ordnung,

und Plan und Ausführung zeigten nicht selten eben so viel Geschmack als Gemüthlichkeit. In diese Klasse gehörte auch die in zürcherischen Denkwürdigkeiten vielfach erwähnte, von Rudolf Gwalther, dem Sohne, wie von Johann Fischart besungene Argonautenfahrt der 54 Züricher nach Straßburg, vorgenommen im Juni 1576, theils in Erinnerung an einen ähnlichen, 120 Jahre früher stattgefundenen Besuch, theils um der befreundeten Schwesterstadt zu zeigen, wie nahe ihr nöthigenfalls eidgenössische Hülfe sei. In nicht völlig zehn Stunden wurde, Dank der heldenmüthigen Anstrengung der kräftigen Schiffer, die Reise auf Limmat und Rhein vollendet, der zur Bewirthung mitgenommene gekochte Hirsbrei und die zum Verschenken bestimmten Semmelringe noch warm zur Stelle gebracht, die willkommenen Gäste aber auf jede mögliche Weise geehrt und mit freundlichen und sinnigen Denkzeichen entlassen. Die Aufführung von Schauspielen auf öffentlichen Plätzen schien auch strenger Gesinnten durch den in der Regel der Bibel enthobenen Inhalt derselben gerechtfertigt, oder ward mitunter auch zur Feier der Ankunft eines Gastes, den man ehren wollte, einer Hochzeit, oder eines andern bedeutenden Ereignisses im Leben angesehener Personen gestattet. Die Stücke selbst waren von ungleichem Werthe, originell meist in der Anlage, kühn in der Durchführung; im Ausdrucke aber bisweilen, wie z. B. Jost Maurers Esther, mehr als naiv. Ein wahrer Luxus sprechender Personen drängte sich: 73 in Maurers Absalon, in Jakob Ruffs Erschaffung der Welt 106. Die Teufel traten mit der Logik aller ihrer verschiedenen Systeme auf und der Narr setzte sich im Anfang des Stückes vorn auf die Bühne hin,

»auf die Weiber zu haben Acht,
»und jede, die dann laut schwätzt oder lacht,
»tüchtig mit seinem Kolben zu rühren«.

Beim Gastmahl des Darius befiehlt der Haushofmeister Fische aus dem Zürichersee, fränkische, Nekarweine, Elsasser

und Veltliner aufzutragen, in der Erschaffung der Welt hat es schon bei Adams Lebzeiten Dörfer und ist eine Stadt im Entstehen, und um Noah — denn so weit wird die Handlung fortgesetzt, gruppiren sich ein Truchseß, ein Gardehauptmann und ein Lieutenant und sind bereits Dukaten im Umlauf. Mit weniger poetischen Lizenzen und mit mehr Rücksicht auf die Aristotelischen Einheiten abgefaßt ist der von dem nachherigen Antistes Gwalther zur Aufführung durch die Studirenden bei Eröffnung eines neuen Schulkurses in lateinischer Sprache geschriebene „Nabal“, mehr Predigt aber als Handlung, mit überdieß von dem Verfasser selbst jedem einzelnen Auftritte vorgesetzter Hinweisung auf dasjenige, was daraus Erbauliches zu lernen, oder auch mit besonderer Feinheit angedeutet sein soll. Bei alle dem liefern diese Stücke mehr oder weniger werthvolle Beiträge zu einer Charakteristik der Zeit ihrer Entstehung, und nicht selten fühlt sich der Leser angenehm überrascht durch hier oder da auftauchende tiefe Wahrheiten oder rührende Szenen einer liebenswürdigen Gemüthlichkeit.

Auch bei diesen allgemeinen und öffentlichen Festlichkeiten fehlten übrigens nicht ganz die bereits erwähnten Gegensätze. Das zufällige Zusammentreffen einiger übermüthiger oder wilder Tongeber riß bisweilen die Massen mit fort und die harmlose Fröhlichkeit ging dann in rohe Ausgelassenheit über. Vorzüglich war dieses bei der Fastnacht der Fall, wo das Ueberschreiten der Schranken schon aus alter Zeit herstammte und die Maske die Zügellosen deckte. Die Klagen wahrer Reformfreunde waren hier nicht ungegründet, aber zu helfen wußte man eben nur durch erzwungene Nüchternheit, und so wurden denn auf wiederholte Eingaben der Geistlichen erst die Masken untersagt, 1561 aber alle Fastnachtspiele und 1566 auch die Züge der Landleute nach der Stadt zur Kirchweihefeier völlig verboten. Zu der letztern Verfügung hatte der Einsturz eines Theiles der untern Brücke unter dem Gewichte

der zuschauenden Menge die unmittelbare Veranlassung geboten. Auch die wiederholt wüthende Pest, die 1564 in der Stadt allein 3700 Personen, unter diesen Konrad Geßner, Froschauer, Bibliander, auf dem Lande aber die Bewohner ganzer Höfe und kleinerer Dörfer hinwegraffte, und 1575 in der Stadt wieder 1200 Opfer und jetzt auch Bullinger forderte, trug dazu bei, die Gemüther ernster zu stimmen. Hiezu kam dann gerade während und nach dieser Zeit bis gegen das Ende des Jahrhunderts eine nur selten unterbrochene Reihe von Fehljahren — warnende Vorzeichen der Uebel, die im folgenden Jahrhundert mit dem dreißigjährigen Krieg über Europa hereinbrachen, und der gefahrvollen politischen Zustände, denen auch das Vaterland entgegen ging.

Fünftes Kapitel.

Zürichs Verhältniß zu den katholischen Eidgenossen von Außen her gefährdet.

Zürich und die römische Curie.

Die Reformation hatte den Katholizismus im Sturmschritt überrascht und erschüttert; allein schon durch die Niederlage bei Kappel wurde derselbe für die innere Schweiz gerettet und blieb dieser, so wie den zwei Ständen Freiburg und Solothurn erhalten. Auf die Wiedergewinnung aber von Zürich und Bern und hinter diesen auch von Basel und Schaffhausen mußte verzichtet werden. Die einsichtsvollsten, obwohl ihrem kirchlichen System aufrichtig ergebenen Staatsmänner der katholischen Schweiz hatten sich selbst mit diesem Gedanken vertraut gemacht. Nicht so die römische Curie. Ohne päpstliche Diktatur gibt es für diese überhaupt keine Kirche, nicht einmal ein Christenthum. Gedrängt vorderhand durch ihre Schwäche, konnte sie den Protestantismus außerhalb Italiens und so auch in der Eidgenossenschaft für einige Zeit gewähren

lassen, ihn anerkennen nie, auch bis zu dessen Sturze, der ihr Hauptzweck bleiben mußte, kaum ruhig sein. Es gab kluge Curialisten, welche die Erreichung dieses Zweckes in der sichersten und für Rom gefahrlosesten Weise von einer gehofften innern Haltlosigkeit des Protestantismus selbst erwarteten, die früher oder später auf kirchlichem Gebiet in Spaltungen über Bekenntniß und Lehre, auf politischem aber in anarchischen Bewegungen zu Tage treten werde, welche bei der freiern Geistesthätigkeit, die der Protestantismus für sämmtliche Individuen in Anspruch nehmen müsse, kaum ausbleiben dürften. Allein einem herrschsüchtigen und durchgreifenden Papste, wie Paul III., der von 1534—1550 regierte, mußte dieser Weg zu langsam erscheinen. Die Einberufung eines allgemeinen Konzils stellte sich ihm als die erste nothwendige Vorbedingung zum Wiedereinlenken in eine energischere Handlungsweise dar. Es ist wahrscheinlich, daß er von diesem Entschlusse auch Karl V. Mittheilung gemacht hatte, als derselbe 1536, aus Afrika zurückkehrend, ungefähr zwei Wochen in Rom bei ihm verweilte. Karl hatte selbst schon im vorhergehenden Dezennium wiederholt ein solches Konzil als das geeigneteste Mittel, die Glaubenseinheit wieder herzustellen, empfohlen, seine dießfällige Unterhandlung aber mit Pauls Vorgänger, Clemens VII., sich wieder zerschlagen. Jetzt aber wurde im Junius 1536 die Einladung nach Mantua wirklich erlassen; allein unmittelbar nachher brach der Krieg von neuem aus und da gleichzeitig Italien selbst durch Einbrüche der Türken bedroht wurde, mußte die Versammlung auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Allein schon war im Stillen die Macht begründet, in welcher die Curie ihre wirksamste Stütze finden sollte und an deren Hand sie kühn es wagen durfte, ein neues Angriffssystem zu entfalten. Gleichzeitig mit Calvin in Genf war Loyola in Italien aufgetreten und hatte dem Papste die Unterstützung seiner eben aufblühenden Brudergesellschaft dar-

geboten. Umsonst hatten einige zu Rathe gezogene Kardinäle Bedenken erhoben, und der einsichtsvollste derselben, Guidiccioni, Paul zu bewegen gesucht, statt neue geistliche Orden zu stiften, lieber dem verlebten noch bestehenden Mönchsthum zu Leibe zu gehen und eine sicherere Reform der Kirche in der Pflege gründlicher Wissenschaft und einer möglichsten Verbesserung der Sitten zu suchen. Solche Ansichten schienen dem weltklugen und herrschsüchtigen Römer zu unpraktisch, zu ideal, und als Loyola noch einmal mit der ganzen Kraft seiner Begeisterung die unbedingteste Unterwerfung ihm anbot und die für sein künftiges Wirken entworfenen Plane ihm schilderte, da rief er entzückt aus: Wahrhaftig hier ist Gottes Geist, und den 27. September 1540 erhielt der neue Orden die erste bestätigende Urkunde der weit reichenden Vorrechte, die genugsam aus der allgemeinen Geschichte bekannt sind.

Zürich und das Lutherthum.

Auch Zürich sollte die Folgen dieses eben geschlossenen Bündnisses später durch ernste Erfahrungen kennen lernen, vorher aber schon zugleich zu der Ueberzeugung gelangen, daß es, wenn wieder der Fall eintreten sollte, die nöthige Kraft zum Kampfe für die errungenen geistigen Güter vor Allem aus in sich selbst und höchstens noch in der Unterstützung seiner reformirten eidgenössischen Bundesbrüder zu suchen habe. Es führt uns dieses zu einem Blick auf die Stellung desselben auch den deutschen Protestanten und vorzüglich Luther gegenüber. Die Besorgniß feindseliger von Papst und Kaiser gemeinsam gegen die Reformation entworfener Plane hatte 1536 die deutschen Protestanten in dem zu Schmalkalden geschlossenen Bündniß vereinigt und gleichzeitig hatten auch ihre Gottesgelehrten die verschiedene Deutung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls in einem Aktenstücke auszugleichen gesucht, das in der Kirchengeschichte unter dem Namen der Wittenberger Uebereinkunft * bekannt ist. Mittlerweile war,

---

* Concordia Vitebergensis.

wie bereits erzählt wurde *, durch Buzer alles Mögliche geleistet worden, auch zwischen den schweizerischen Theologen und Luther eine Annäherung zu bewirken, und jetzt, nachdem die Wittenberger Uebereinkunft zu Stande gekommen war, wendete sich dieser wirklich im Gemüthserguß einer bessern Stunde zwar nicht an die Prediger, wohl aber an die Regierungen der Stände Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, so wie an die Räthe von St.Gallen, Biel und Mühlhausen mit einem ausführlichen Schreiben, worin er seine Freude bezeugte, daß es auch ihnen, wie er vernommen habe, Ernst mit der Einigkeit sei. Allerdings werde es unmöglich sein, mehrjähriger Spannung sogleich ein Ende zu machen, wohl aber sollte man bei redlichem Willen wenigstens allmälig bewirken können, daß „die trüben Wasser wieder sich setzen". Er ermahne sie daher ganz freundlich zu verschaffen, daß auch in der Schweiz „die Schreier, die wider ihn und die Concordiam blatterend, sich ihres Schreiens enthalten" und die Verkündigung dieser Lehre nicht hindern, so wie gleichermaßen auch er und seine Freunde jetzt sich ganz still halten wider die Schweizer zu schreien. Nach ausführlichem Eingehen dann auf verschiedene theologische Punkte und Rechtfertigung seiner dießfälligen Lehre, schließt er mit dem Wunsche, „daß der heilige Geist bei beiden sei und ihre Herzen zusammenschmelze in christlicher Liebe und ausfege allen Schaum und Rost menschlichen Verdachts, teufelischer Bosheit und Argwohns zur Ehre seines heiligen Namens, zur Rettung vieler Seelen zuwider dem Teufel und Papst und allen seinen Anhängern."

Im April des folgenden Jahres traten nun in Zürich die Abgeordneten der Städte, an welche dieses Schreiben gerichtet war, begleitet von ihren Theologen, zum Erlaß einer Antwort zusammen, und auf Basels Wunsch wurden dazu auch Buzer und Capito von Straßburg, die unermüdlich zwischen der

---

* Seite 61.

Schweiz und Sachsen hin- und herreisenden, erläuternden, entschuldigenden, versprechenden, den Wortsinn nach beiden Seiten hin drehenden Vermittler geladen. Drei Tage hindurch dauerte der Kampf zwischen demjenigen Theile, der gewissenhaft ängstlich den Begriff im Buchstaben gebunden festhalten wollte und dem, den entweder die Wärme christlicher Liebe berechtigte oder die Ueberzeugung des Bedürfnisses protestantischen Zusammenhaltens vermochte, über spitzfindige Begriffsspaltung sich zu erheben. Der trennende menschliche Buchstabe erlag dem vereinigenden göttlichen Geiste, und nach einigen gewandt eingeflochtenen, die schwierigen Punkte der Concordia möglichst milde deutenden Sätzen wurden gegen den deutschen Reformator Freude und Dank ausgesprochen, daß er „mit Hinlegung aller vorigen Schärfe und Verdachts die Einigkeit in wahrer Treue zu fördern begehre, wessen sich auch die schweizerischen Gelehrten und überhaupt die reformirten Eidgenossen gleichermaßen verständigt haben und zu thun anerbieten.“ Kurz darauf schrieb Luther zurück, „wie er mit großem Wohlgefallen vernommen, daß nun auch in der Schweiz alle Herzen zur Concordia bereit und er darum nicht zweifle, daß dort ein sehr frommes Völklein sei, und daß, wenn etwa noch ein Hacken sich sperre, derselbe sich endlich auch werde beseitigen lassen, so man mit den Schwachen säuberlich fahre, und wenn er auch, durch ihre Schriften bewegt, etliche noch verdächtig halten sollte, so wolle er doch, so viel er immer tragen könne, auch diese nicht anfechten, bis endlich auch sie herzukommen.“

Allein die Herablassung, zu welcher der große, aber leidenschaftliche Mann voll schroffen Selbstgefühls sich allenfalls einem milden und versöhnlichen Bullinger gegenüber verstehen konnte, hatte um deßwillen die Bitterkeit gegen dessen Vorgänger nicht ausgelöscht. Schon 1539 konnte er sich nicht enthalten, in seiner damals herausgegebenen Schrift „von denVäteren und Konzilien“ Zwingli des

Nestorianismus * zu beschuldigen. Die zürcherischen Geistlichen, welche sich für verpflichtet hielten, die Rechtgläubigkeit ihres Reformators unbefleckt zu erhalten, wendeten sich hierauf persönlich an Luther, ihn erinnernd, wie Zwingli schon in Marburg sich gegen diesen Vorwurf gerechtfertigt habe, baten ihn freundlich, „von solchem Schwätzen und Schmähen" abzustehen, auch zu bedenken, wie erst im vorigen Jahr zwischen ihm und den Regierungen der evangelischen Städte der Eidgenossenschaft eine Verkommniß zu Stande gekommen sei, zufolge welcher „es tugendlich und freundlich geschehen solle, wenn ein Theil an den andern etwas zu sprechen habe"; er möge, wenn er „etwas Fehls und Mangels an ihrer Lehre finde, ihnen dieses frei anzeigen, allen Unwillen aber fahren lassen und sich zu ihnen alles guten, als zu seinen Freunden und Brüdern versehen." Dieses wahrhaft herzliche und entgegenkommende Schreiben ließ Luther unerwiedert, ja es scheint dasselbe nur neue Bitterkeit bei ihm geweckt zu haben, indem er 1542 in einer abermaligen Schrift „vom Gebet wider die Türken" Zwingli an die Seite Münzers und der Widertäufer stellte und überhaupt den Zwinglianern einen Theil der Schuld sogar an den Wüthereien der Türken beimaß, und als dessen ungeachtet der Buchdrucker Froschauer ihm ein Exemplar der eben damals aus seinen Pressen hervorgegangenen zürcherischen Bibel-Uebersetzung als Beweis eines reinen Strebens übersendete, erhielt er im August 1563 buchstäblich folgende Antwort: „Ich habe die Bibel, so Ihr mir durch unsern Buchführer zugeschickt und geschenkt habt, erhalten und Euerthalben weiß ich Euch guten Dank; aber weil es eine Arbeit ist Eurer Prediger, mit welchen ich noch für einmal ganz keine Gemeinschaft haben kann, ist mir leid, daß sie so vast umsonst sollen

---

* Der Lehre des im Jahr 431 von der Synode zu Ephesus exkommunizirten Bischofs Nestorius, daß man zwischen göttlicher und menschlicher Natur in Christo unterscheiden müsse und keine Vergötterung des von der Maria gebornen Sohnes gestatten dürfe.

arbeiten und doch dazu verloren sein. Sie sind genugsam vermahnt, daß sie sollten von ihrem Irrthum abstehen und die armen Leut nicht so jämmerlich mit sich fahren lassen. Darum dürft Ihr mir nicht mehr schicken oder schreiben, was sie machen, oder arbeiten. Ich will mich ihrer Verdammniß und lästerlichen Lehre nicht theilhaft machen, sondern unschuldig sein, wider sie bitten und lehren bis an mein End. Gott bekehre doch etliche und helfe den armen Kirchen, daß sie solcher falscher, verführerischer Prediger einmal los werden; wiewohl sie des alles lachen, doch einmal weinen werden, so sie Zwingli's Gericht (dem sie folgen) auch finden wird. Gott behüte Euch und alle unschuldige Herzen vor ihrem Gift! Amen."

Auf dieses Schreiben ertheilte die zürcherische Geistlichkeit die ruhigste nnd gemessenste, aber zugleich entschiedenste Antwort, die möglich war. Sie veranstaltete eine vollständige Ausgabe der Werke Zwingli's und zwar, damit dieselben überall gelesen werden können, in lateinischer Sprache. Die deutsch geschriebenen wurden durch den Tochtermann des Reformators, Rudolf Gwalther, damals Pfarrer an der St. Peterskirche, übersetzt. Schon im Jahr 1545 konnten die vier Foliobände erscheinen. Jetzt erst stand der von Luther so hart angefochtene Mann in einer Weise vor Europa, die dem unbefangenen Richter ein gerechtes Urtheil über denselben erlaubte, in seiner schweizerischen Eigenthümlichkeit, mit dem prüfenden Verstand bei dem unerschütterlichsten Glauben, mit der warmen Theilnahme des freien Alpensohnes auch an historischen und politischen Zuständen, durch keinen Buchstabenzwang gehindert, sein Herz der allgemeinen Menschenliebe zu öffnen und mit hellem über den Horizont bloßer Zeitwirren hinausreichendem Blick in die Zukunft. Aber jetzt erst auch tauchte in Luthers Gedächtniß die Erinnerung an jene Szenen in Marburg wieder auf, wo der nur in seinem kleinen Vaterland noch bekannte Pfarrer einer Schweizerstadt

es gewagt hatte, ihm dem Manne, dessen Autorität sich das ganze protestantische Deutschland unterwarf, als ebenbürtig an die Seite zu treten, mit seiner gerade über die tiefsten Glaubensgeheimnisse so leicht hinwegschlüpfenden Logik und seiner rücksichtslosen bäurischen Sprache. Ja selbst die Anerkennung seiner Verdienste von Seite der Züricher und das Lob derselben, das sie ihrer nothwendigen Abwehre seiner Schmähungen einflochten, reizten ihn nur zu noch maßloserer Heftigkeit. „Es ist mir eben so viel“ — schrieb er in seinem „letzten Bekenntniß von des Herrn Nachtmahl“ — „ob mich die verfluchte Rotte der Schwärmer, Zwingler und dergleichen loben oder schelten, als wenn mich Juden, Türken, Papst oder gleich alle Teufel schelten, oder loben; denn ich, der ich nun auf der Grube gehe, will dieses Zeugniß und diesen Ruhm mit mir für meines lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi Richtstuhl bringen, daß ich die Sakramentsfeinde Carlstadt, Zwingel, Oekolampad, Schwenkfeld und ihre Jünger zu Zürich und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe.“ Und noch größere Schuld als wegen dessen Ansicht vom Abendmahl häuft er auf Zwingli wegen jener schönen Stelle in der an Franz I. von Frankreich gerichteten „Erläuterung des christlichen Glaubens“, worin er den König versichert, daß er einst in der geistigen und ewigen Gemeinschaft aller Edeln und Guten, um den Erlöser versammelt, neben den Propheten des alten Testamentes und den Aposteln des neuen auch einen Sokrates, Aristides, Numa, Camillus, die Catonen und die Scipionen finden werde. „Dieß steht“ — ruft er aus in seinem Büchlein, welches sein soll das goldene und allerbeßte, hart vor seinem Ende geschrieben. „Sage nun, wer ein Christ sein will, was bedarf man weiters der Taufe, der Sakramente, des Evangeliums oder der Propheten und heiligen Schrift, wenn solche gottlose Heiden, Sokrates, Aristides, ja der gräuliche Numa, der zu Rom alle Abgötterei erst gestiftet hat durch des Teufels Offenbarung, wie St. Au-

gustin schreibt, selig und heilig sind?“ — Der Verfasser hat den Streit zwischen den Theologen hier nicht zu entscheiden, er hat nur zu erzählen; aber ganz klar ist es ihm, wie man auf freier Alpenhöhe und beim Aufblick zu Gottes Sternengewölbe eben so leicht zu der einen Dogmatik gelangen konnte, als nach vieljährigem Jugendwandeln in Klosterkreuzgängen zu der andern. — Auch mit dem Tode des sächsischen Reformators erlosch die Spannung zwischen den protestantischen Schweizern, besonders Zürichs, und den deutschen Lutheranern noch keineswegs. Trotz aller Bemühungen der milder gesinnten unter diesen, namentlich Melanchtons, wurde sie durch leidenschaftliche Charaktere genährt, ja zeitweise noch verstärkt, weßhalben denn auch fortwährend die schweizerischen Landeskirchen sich selbst und ihrer eigenen Kraft überlassen blieben.

Die Ladung zur Kirchenversammlung.

Um so bedeutender trat daher schon dem historischen Verlaufe der Dinge zufolge und dann auch wegen der Einigkeit seiner Geistlichen der Einfluß Zürichs zu Tage, besonders bei allen Berührungen mit der Curie, bei denen es für die deutsche reformirte Schweiz in der That die leitende geistige Macht ward. Unterdessen hatte Paul III., um in Deutschland angebahnten Religionsverhandlungen zuvorzukommen, sein nunmehr nach Trient angesetztes Konzilium im Dezember 1545 wirklich eröffnen und dieses denn auch im folgenden Jahr der in Baden den 12. April versammelten eidgenössischen Tagsatzung durch seinen Abgeordneten, Albert Rosin, anzeigen lassen mit der allgemeinen Einladung, dasselbe nun ihrerseits auch zu beschicken. Allein gerade in demjenigen Momente, wo, unmittelbar vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges, die sämmtlichen Eidgenossen zur Aufrechthaltung strenger Neutralität sich vereinigt hatten, fühlten nicht einmal die katholischen Stände sich bewogen, der Einladung zu entsprechen, ja selbst die eidgenössischen Aebte und Prälaten nicht, an welche Paul nun eine besondere Aufforderung sogar mit Hindeutung auf bevorstehende Kirchenstrafen bei Widersetzlichkeit

ergehen ließ. Noch überwog bei der drohenden Gestaltung der politischen Zustände rings an den Grenzen die Berücksichtigung dessen, was man der Erhaltung des Landesfriedens im Innern schuldig sei.

Diese ruhige Handlungsweise der Regierungen war um so rühmlicher, als die Polemik auf konfessionellem Gebiete von beiden Seiten her immer fortgeführt wurde, ja gerade damals, in Folge der Weigerung das Konzil zu besuchen, wieder heftiger ward. Es hatte nämlich der Papst, befremdet über das fortwährende Ausbleiben, eine zweite. ernster gehaltene Aufforderung eingesendet, worin er die Eidgenossen auf die Gunst hinwies, deren ihre Nation sich zu allen Zeiten von Seite des römischen Stuhls zu erfreuen gehabt hätte und es bitter beweinte, daß etliche von ihnen durch des Teufels Hinterlist und durch Feinde aller Gesetzlichkeit der apostolischen Lehre und seiner treuen Vatersorge entfremdet worden seien. Um so größer sei die Gnade Gottes, daß viele andere den Gottlosen zum Beispiel am wahren Glauben dennoch festgehalten hätten, und auch das rühme er an ihnen, daß sie gegenwärtig unter sich, während in andern Reichen innere Kämpfe wüthen, den Frieden erhalten. Dieses lasse ihn hoffen, daß die Getreuen und Beständigen dem Konzil sich unterwerfen, die andern aber, die weniger aus Vorbedacht als aus Leichtgläubigkeit in Irrthümer verfallen, das Ansehen desselben doch auch nicht verachten werden, da es gleichsam eine himmlische Rathsversammlung sei, welcher Gott selbst vorstehe. Auch der Kaiser sei seinen Absichten entgegengekommen, mit ihm habe er einen Bund geschlossen, Ruhe und Einigkeit wieder herzustellen. Er fordere sie auf, diesem beizutreten, und so herrliche Thaten ihre Vorfahren schon verübt hätten, glänzender werde keine sein, als wenn sie für diese gerechte Sache ihren kräftigen Beistand ihm leisten. Allein der Legat, der dieses Schreiben der Tagsatzung übergeben sollte, Hieronymus Frankh, gab von demselben zunächst nur den katholischen

Ständen Kenntniß, während er gleichzeitig einen Brief in lateinischer und deutscher Sprache beifügte, worin die Evangelisten Ketzer gescholten und den Türken verglichen wurden, so daß, ehe die Angelegenheit bei der Tagsatzung selbst zur Sprache kommen konnte, Zürich eine Konferenz der reformirten Orte einberief, auf welcher beschlossen wurde, von der eben zusammentretenden Tagsatzung in Baden die Wegweisung dieses Legaten zu fordern.

Darauf indessen konnten oder wollten die katholischen Stände nicht eingehen, obwohl auch ihnen die Wirksamkeit Frankhs, eines unzuverlässigen, gern im Trüben fischenden und überhaupt unsittlichen Charakters, den Haller in einem Briefe an Bullinger schlechtweg „ein liederliches Männchen" nannte, keineswegs angenehm war. Im Gegentheil, sie verlangten nun ausdrücklich auch die Bestrafung des Pfarrers Rudolf Gwalther, der ebenfalls im Jahr 1546 fünf in Zürich gehaltene Predigten unter der Aufschrift: „Beweis, daß der Papst zu Rom der Antichrist sei", zugleich noch in lateinischer und italienischer und einige Jahre später auch in französischer Uebersetzung unter die Presse gegeben und dieselben den namhaftesten protestantischen Fürsten auch zugesendet hatte. Fortwährend indessen vermieden die Regierungen beider Theile mit möglichster Sorgfalt den Streit auch ihrerseits auf das konfessionelle Gebiet hinauszutreiben, weßhalb auch die katholischen Stände nur über schmähsüchtige Anspielungen auf die fünf Orte klagten, welche in dem „Antichrist" enthalten seien und überdieß Gwalther auch noch als muthmaßlichen Verfasser anderer anonym erschienener verläumderischer Schriften bezeichneten. Von der letztern Anschuldigung konnte dieser indessen sogleich sich gänzlich reinigen, und die erstere betreffend erfolgten Erläuterungen und Gegenerklärungen, wodurch die Sache in die Länge gezogen ward, bis am Ende Zürich seine Forderung der Wegweisung Frankhs, wie die katholischen Stände diejenige der Bestrafung Gwalthers gänzlich ruhen

ließen. Ja selbst jetzt noch fanden sich auch die katholischen Eidgenossen nicht bewogen, am Konzil Theil zu nehmen, wozu die unermüdlchen Abmahnungen französischer Gesandter nicht weniges beitrugen.

Am Ende indessen mußte denn aber doch auch in der Politik die kirchlliche Prinzipienfrage zur Sprache kommen. Es geschah dieses 1549 im Spätjahr, als der Tod des zweiundachzigjährigen Pauls III., der in späterer Zerwürfniß mit dem Kaiser das Konzil nach Bologna verlegt hatte, die Aussicht auf eine Rückkehr desselben nach Trient, oder einer Deutschland noch näher liegenden Stadt zu eröffnen schien. Gerade in jenem Moment war Karl V. auf der höchsten Stufe seiner Macht angelangt, so daß er mit Ernst an die Verwirklichung seines nie aufgegebenen Lieblingsplanes denken konnte, durch eine nach möglichst freien Grundsätzen geleitete Kirchenversammlung, bei welcher die weltliche, wie die geistliche Gewalt ihre Stellvertreter hätten, den Frieden auch auf dem geistigen Gebiete wieder herzustellen. Es ging auch die Rede, daß selbst die protestantischen Fürsten Deutschlands ihre Abgeordneten zu einer solchen Kirchenversammlung senden würden, und ebenso gab sich in Basel, das bei den Verhandlungen der reformirten Schweizerstädte immer eine gewisse Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit sich zu bewahren suchte, die Neigung kund, einen dießfälligen Versuch wenigstens nicht von vorneherein von der Hand zu weisen. Selbst in Bern, hieß es, trügen einige der bedeutendsten Staatsmänner sich ebenfalls mit solchen Gedanken. Als daher unter solchen Umständen eine Gesandtschaft der katholischen Orte vor den großen Räthen der reformirten Städte mit der Anfrage erschien, ob nun nicht auch sie zu einem allfälligen freien Konzilium Abgeordnete senden, oder sich dessen Beschlüsse gefallen lassen wollten, erkannte derjenige von Zürich die volle Bedeutung dieser Frage, aber auch den engen Zusammenhang derselben mit der übernommenen Verpflichtung, die Zwinglische Reformation aufrecht

Die Prinzipienfrage.

zu halten, weßhalb er von der Geistlichkeit ein umfassendes Gutachten verlangte. Unterdessen beriethen sich die Regierungen über die zweckmäßigste Form der den katholischen Bundesbrüdern zu ertheilenden Antwort. Längere Zeit hindurch beharrte Basel auf dem Entschlusse, die seinige allein und schriftlich einzusenden, während Zürich, Bern und Schaffhausen es vorzogen, dieselbe vereint und durch eine persönliche Botschaft sämmtlicher Stände zu überbringen. Mittlerweile hatten Bullinger und seine Amtsgenossen das verlangte Gutachten eingereicht. Begreiflich ging dasselbe dahin, die Einladungen, wie sie bisher gestellt waren, von der Hand zu weisen. Es stützte sich dabei zunächst auf alles dasjenige, was man über die bisherigen Verhandlungen zu Trient und zu Bologna vernommen habe, auf die ausschließliche Leitung der Versammlung durch den Papst oder in seinem Namen durch drei seiner vertrautesten Kardinäle, auf die in allen Ausschreiben zu findende Aeußerung, daß es zunächst um Ausrottung der Ketzereien sich handle, auf die vom Konzil breits angenommene und geltend gemachte Unantastbarkeit der Tradition, auf das ausschließliche Stimmrecht der Patriarchen, Bischöfe und Prälaten und die Eide, welche dieselben zur Unterwerfung unter den römischen Stuhl verpflichten, und wenn dann — fährt dasselbe fort — der Papst uns die Wohlthaten in Erinnerung bringt, die der römische Stuhl unserer Nation erwiesen und die Freiheiten, die wir demselben verdanken, so haben wir wohl alle Ursachen, Gott zu bitten, daß er uns vor solchen Gutthaten in Zukunft gnädig behüte, oder wiegen das Schwert in der küpfernen übergoldeten Scheide, der Herzogshut, den die „Schaben“ gefressen haben und der Titel: „der Kirchenfreiheit“ — sollte wohl heißen des geistlichen Muthwillens — Vertheidiger, die wir von Julius II. erhalten haben, auch nur von Ferne das in seinen Diensten vergossene Blut auf und das Unheil und die Zerwürfniß, die jene italienischen Kriege über unser Volk gebracht? „Wenn aber“ — so wird

zum Schlusse noch beigefügt — „Gottes Gnade verleihen würde, daß ein allgemeines, freies und wahrhaft christliches Konzil ausgeschrieben und angenommen werden sollte, bei welchem die heilige Schrift ausschließend als Richterin anerkannt und deßhalb hinreichende Sicherheit gegeben würde, dann dürfte wohl auch die Antwort E. Weisheit so ausfallen, daß Jedermann spüren müßte, man sei nicht lediglich auf eigene Meinung versessen, sondern, wie es frommen Christen gebührt, jederzeit bereit, sich durch bessere Erkenntniß belehren zu lassen.“ Dieser letztere Punkt war es, den die zürcherische Regierung in ihrem Entwurf einer Antwort an die katholischen Kantone, um ihnen wenigstens den möglichst guten Willen zu zeigen, besonders hervorhob. Dieser Entwurf wurde nun auch allgemein angenommen, und im Februar 1549 traten die Abgeordneten der drei Städte Zürich, Bern und Schaffhausen, von Zürich Seckelmeister Bernhard von Cham und Rathsherr Bleuler, ihre Reise in die sämmtlichen katholischen Orte an. Die herzliche und zugleich gewandte Weise, mit der sie ihres Auftrags sich entledigten und die zwar unverfängliche Versicherung, daß man, wie jederzeit, was auf einem freien Konzilium als auf die heilige Schrift begründet nachgewiesen werde, ebenfalls anzunehmen erbötig sei, hatten aller Orten freundschaftliche und wohlwollende Erwiederungen zur Folge; die Abgeordneten wurden mit Ehrenbezeugungen wie empfangen, so auch entlassen, und noch einmal hatten die altschweizerische Gesinnung und die Ueberzeugung des Bedürfnisses der Treue an den Bünden allen auf Trennung gerichteten Umtrieben des päpstlichen Legaten gegenüber gesiegt. Zwölf neue Jahre hindurch fanden auch die katholischen Stände trotz abermaliger und wiederholter Aufforderung sich immer noch nicht bewogen, nur ihre eigene Botschaft zu einer Versammlung abzuordnen, von der sie selbst mögliche Beeinträchtigung ihrer politischen Freiheit besorgten und die mit öfterer Unterbrechung und größern und kleinern Reibungen

im langsamsten Geschäftsgang sich hinschleppte. Erst nachdem es der unermüdlichen Anstrengung des 1559 gewählten, von seinem glaubenseifrigen Neffen, dem Kardinal Borromeo, und dem Jesuitengeneral Lainez unterstützten Papst Pius IV. gelungen war, die Monarchen von Frankreich, Spanien und den Kaiser, die mit seinem Vorgänger Paul IV. und unter sich selbst in abwechselnden Zerwürfnissen gelebt hatten, für einträchtiges Handeln zu gewinnen, erwachte dasselbe zu neuer und nun auch kräftiger Wirksamkeit. Gerade zu jener Zeit hatten die oben erzählten Religionsstreitigkeiten in Glarus die Gemüther der beiderseitigen Glaubensverwandten auch in den andern Kantonen mißstimmt und schlummernde oder erloschene Leidenschaftlichkeit aufs Neue geweckt. Um so eher entschlossen sich die katholischen Stände, der letzten und dringenden Einladung, die auch an die Eidgenossen ergangen war, nun endlich zu folgen, während sie von den protestantischen in desto entschiedenerer Sprache abgelehnt ward.

Die Kirchenversammlung über Zürich und Zwingli.

Nun aber, nachdem im März 1562 der Ritter Melchior Lüssy als Abgeordneter der katholischen Orte, nebst dem Abte Einhorn von Einsiedeln, den die schweizerischen Prälaten gesendet, in Trient eingetroffen und dort vorgestellt worden waren als „die Stellvertreter des unbezwingbaren und getreuen Volkes, welches, so nahe es den Glaubensfeinden wohne, niemals unheilige Bünde mit den verfluchten Moabiten schließen werde, welches die Asche Zwingli's, des scheußlichsten aller Ketzer, in den Wind geworfen habe, um unversöhnlichen Krieg den Feinden der Kirche anzukündigen“, nachdem Lüssy für sich persönlich von der Curie so lange sein Aufenthalt dauere 200 Goldthaler monatlich verlangt und erhalten hatte, und nachdem im Dezember des folgenden Jahres das Konzil unter dem laut ausgesprochenen Rufe sämmtlicher Anwesenden: „Allen, die Abweichendes von diesen unsern Beschlüssen lehren werden, ewige Ausschließung von der Kirchengemeinschaft“ beendigt worden war — da war, bei aller Verwahrung der

katholischen Eidgenossen, daß sie jene Beschlüsse, nur insoweit dieselben Glaubensartikel und die Kirchenzucht beträfen, angenommen hätten, die römische Curie, in Folge der Ausdehnung, welche dieselbe auch den Glaubensartikeln wie der Kirchenzucht zu geben verstand, als gebietende Macht in die Schweiz eingezogen, deren Dasein bald fühlbar genug sich darstellen sollte und in welcher die reformirten Stände, Zürich vorab, mit Sicherheit rechnen konnten, eine lauernde, unversöhnliche und jeden günstigen Moment zu ihrem Nachtheil benutzende Feindin unmittelbar an ihren Grenzen zu haben.

Besonnene Handlungsweise der Regierung.

Und dennoch bemühten sich bei aller Ueberzeugung von dieser Gefahr und Wachsamkeit gegen dieselbe die leitenden Staatsmänner Zürichs noch längere Zeit hindurch nur um so gewissenhafter, zwischen der römischen Curie in ihrer angemaßten Diktatur und der Glaubenslehre des Katholizismus, wie zwischen der in die schweizerischen Grenzen sich eindrängenden fremden Gewalt und den eidgenössischen Bundesbrüdern zu unterscheiden, und in diesem vaterländischen Streben ahmten ihnen selbst einige der unbefangenern Regenten der katholischen Stände nach, während freilich andere, der Ritter Lüssy z. B., in entgegengesetztem Sinne arbeiteten und durch die Bemühungen des Letztern schon 1565 ein Bundesvertrag zwischen dem päpstlichen Stuhl und den fünf Orten zu Stande gekommen war, vermöge dessen diese sich anheischig machten, der Kirche zur Vertheidigung ihrer Freiheit und ihres weltlichen Gebietes vier- bis sechstausend Mann Hülfstruppen zu stellen, während auch der Papst sich verpflichtete, für den Fall eines Religionskrieges hinwieder ihnen zwanzigtausend Thaler und tausend Schützen zu senden, ja beim Mehrbedarf mit seiner ganzen Macht sie zu unterstützen. Nicht nur aber blieb Zürich ähnlichen Sonderbündnissen mit Auswärtigen fremde, sondern es verstärkte die Strafen, die fortwährend auf alles Werben für fremde Kriegsdienste und alle Reisläuferei selbst

zu Gunsten von Glaubensgenossen gesetzt blieben * und wiederholte bei jeder Gelegenheit seine aufrichtige Geneigtheit, fest an der eidgenössischen Neutralität und den frühern Bünden zu halten. Als sprechendes Belege hiefür möge eine etwas einläßliche Darstellung der Verhandlungen des zürcherischen Rathes mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, dem Vormunde des Sohnes desselben, Friedrichs IV., dienen.

Aufforderungen des Kurfürsten von der Pfalz.

Friedrich, Pfalzgraf von Simmern, war im Jahr 1559 seinem kinderlos verstorbenen Vetter Otto Heinrich in der pfälzischen Kurwürde, als Friedrich III., gefolgt. Otto Heinrich, zwar nur drei Jahre regierend, hatte, abweichend von der Politik seines Oheims, Friedrichs II., der, zwar ein entschiedener, aber weiser Protestant, konfessionelle Zerwürfnisse in seinen verschiedenen Gebietstheilen so wenig als möglich aufkommen ließ, mit großer Strenge den lutherischen Lehrbegriff als den allein geltenden einzuführen gesucht. Ebenso eifrig erklärte sich nun aber sein Nachfolger Friedrich III. für den reformirten. Sehr unterrichtet auch in theologischer Wissenschaft, muthvoll und beharrlich verfolgte er mit aller Ueberzeugung und Herzenswärme seine Zwecke und erwarb sich durch seine Charaktereigenschaften die Achtung des 1563 mit der Kaiserwürde bekleideten Maximilians II. Noch im nämlichen Jahr hatte er den sogenannten Heidelberger Katechismus als die für sein Gebiet gültige Glaubensnorm eingeführt. Wie er dann bald hernach auch für das Zustandekommen der helvetischen Konfession thätig war, haben wir bereits gesehen. Es sollte dieselbe dazu dienen, die Bildung eines Vereines der sämmtlichen der reformirten Lehre sich zuneigenden deut-

* Damit war indessen der Eintritt in auswärtigen Nationaldienst unter den für diesen gültigen Bestimmungen dem Einzelnen keineswegs untersagt. Selbst Bullinger hatte einen Sohn, der Rittmeister bei den hessischen Truppen war.

schen Fürsten und Reichsstände zu erleichtern, an deren Spitze er bei dem durch den Kaiser auf den Mai 1566 nach Augsburg einberufenen Reichstag zu erscheinen und auch für ihren Lehrbegriff staatsrechtliche Anerkennung zu erzielen gedachte. Allein Maximilian, der die Protestanten möglichst einig wünschte, machte ihm ernste Vorstellungen und trat ihm am Ende sogar drohend entgegen, was aber den Kurfürsten im Mindesten nicht einzuschüchtern vermochte, da er nach Gottes Willen recht zu handeln innig überzeugt war. Selbst seine entschiedenen Gegner mußten, auf diesen Standpunkt sich versetzend, ihn achten und einer derselben, der Kurfürst August von Sachsen, hatte in offener Fürstenversammlung zu ihm gesagt: „Fritz, du bist frömmer, denn wir alle!“ Auch der Kaiser, als er seinen Widerstand nicht zu brechen vermochte, hatte ihn dennoch mit Ehre vom Reichstag entlassen, Friedrich aber nur um so entschiedener an seinem Plane der Bildung eines allgemeinen reformirten Schutzvereines und Ausdehnung desselben festgehalten. Gerade damals wurde Alba's Zug nach den Niederlanden vorbereitet, und jetzt im Juni 1566 erschien als Abgeordneter des Kurfürsten sein Privatsekretär Wenzel zu Legern in Zürich mit dem Auftrage, sich vor dem geheimen Rathe Gehör zu erbitten. Ihn zu vernehmen versammelten sich die beiden Bürgermeister, nebst vier andern der ersten Regierungsglieder und baten sich hernach seinen Vortrag schriftlich aus. Er willfahrte mit dem Ersuchen indeß, die gegenseitigen Verhandlungen „in höchster Geheimd“ zu behalten. Allein ihm wurde entgegnet, „daß die geheimen Räthe in Zürich so gänzlich abgekommen seien, daß man nur nicht mehr von solchen sprechen dürfe.“ Man erbiete sich, sein Anliegen der gesammten Regierung vorzutragen, werde aber muthmaßlich bei der Wichtigkeit desselben es auch noch vor den großen Rath bringen müssen. Dagegen indessen verwahrte der Gesandte sich höchlich; denn unmöglich dürfe es der Kurfürst zur Stunde schon ruchtbar werden lassen, daß er sich, wie

dieses durch ihn nun geschehen sei, bei fremden Herren um Hülfe umgesehen habe. Da er übrigens mit dem nämlichen Ansuchen bereits bei den reformirten Religionsverwandten in Frankreich und in Bern eingekommen sei, und namentlich an letzterm Ort ziemlich günstige Antwort erhalten habe, so hoffe er, daß man seinem Fürsten auch hier wenigstens auf diejenige spätere Zeit, wo er sich bewogen finden dürfte, an die oberste Landesbehörde unmittelbar zu gelangen, ein geneigtes Gehör und guten Willen vorbehalten werde. Des letztern ward er wohl versichert, ihm aber zugleich unumwunden erklärt, wenn Zürich sich mit fremden Fürsten ohne Wissen seiner Eidgenossen in trennende und absönderliche Religlonsbündnisse einließe, so würde es theils seine älteren beschwornen Bünde verletzen, theils den Krieg in die Eidgenossenschaft selbst ziehen. Zugleich erhielt der Bürgermeister von Cham den Auftrag, durch ein möglichst achtungsvoll und freundschaftlich gehaltenes Schreiben dem Fürsten das Nämliche auch noch persönlich mitzutheilen, was diesen des Abschlages ungeachtet bewog, das gute Vernehmen mit Zürich aufrecht zu halten. Zwei Jahre später, nachdem er bereits durch ein den Hugenotten zugesendetes Hülfskorps persönlich an dem in Frankreich ausgebrochenen Religionskriege Theil genommen, sendete der Kurfürst einen neuen Abgeordneten, Otto von Höffel, an die vier reformirten Schweizerstädte, durch welchen er unter Darstellung der damaligen für den Protestantismus so besorglichen Zustände, um ein förmliches Bündniß derselben mit den deutschen reformirten Fürsten, unter Aussicht eines spätern Beitrittes auch Englands zur Unterstützung zugleich Wilhelms von Oranien gegen die spanische Tyrannei in den Niederlanden werben ließ, und zugleich vor einer unter eben diesen Schweizerstädten besprochenen Gesandtschaft nach Frankreich, um zwischen den dortigen Religionsparteien zu vermitteln, warnte. Auch jetzt erklärte sich Zürich sogleich wieder aus den frühern Gründen für entschiedene Zurückweisung die-

ses Antrages, während Bern einige Geneigtheit einzutreten zeigte, wenigstens eine Konferenz deßhalb zu Aarau verlangte mit dem Beifügen, daß allfälliges Mißtrauen und Unwillen der sieben Orte die Städte hier nicht abhalten dürfe, da jene ja häufig ebenfalls ihre besonderen Tage veranstalten. Zürich widerstand auch hier, die Konferenz unterblieb; doch setzte Bern wenigstens so viel durch, daß dem Fürsten, wie das Protokoll sich ausdrückt, „nicht gerade eine abschlägige, sondern eine aufziehende Antwort“ gegeben ward. Unterdessen blieb alles im alten Bestande bis zu der Zeit, wo die Nachricht von der Bartholomäusnacht eintraf. Lebhafter wurden nun wieder die Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und Zürich, obwohl man nach Heinrichs III. Regierungsantritt und Alba's Abberufung aus den Niederlanden bald einzusehen begann, daß vor der Hand weder von Frankreich noch von Spanien Kriegsgefahr zu besorgen sei. Unterdessen glaubte Friedrich bei des Kaisers immer entschiedenerer Abneigung gegen alle Religionsspaltung sich nebst seinen reformirten Glaubensgenossen fortwährend den Lutheranern gegenüber in ihrer Stellung als Reichsglieder bedroht, und entwarf, da ihn ohnehin die dogmatischen Zeitfragen immer vorzugsweise beschäftigten, eigenhändig im Jahr 1575 noch eine neue Erklärung, welche den Heidelberger Katechismus, so wie die helvetische Konfession rechtfertigen sollte und für die er auch die Zustimmung der Schweizerstädte wünschte. Es genügt hier zu sagen, daß die Regierungen der reformirten Kantone diese konfessionellen Verhandlungen ihrer Geistlichkeit überließen mit dem einfachen Wunsche, daß sie in so versöhnlicher Weise als möglich beendigt werden, und daß die zürcherischen Theologen selbst damit ganz übereinstimmend, neue Erläuterungen und Rechtfertigungen des einmal mit weisem Vorbedacht angenommenen und schon veröffentlichten zwar für überflüssig erklärten, doch am Ende als unschuldig und aus Gefälligkeit für den Kurfürsten sie unterzeichnet hätten. Vorher aber starb den

12. Oktober 1576 Kaiser Maximilian und schon vier Tage später folgte demselben auch Friedrich.

In Folge dessen erlitten nun die Zustände eine völlige Umgestaltung. Während an Maximilians Stelle dessen fern vom Vater durch eine eifrig katholische Mutter und spanische Jesuiten erzogener Sohn, Rudolf II., trat, folgte dem Kurfürsten sein ältester Sohn Ludwig, der alsobald in seinem Gebiete das Lutherthum herzustellen sich bemühte, während sein jüngerer Bruder Pfalzgraf Johann Kasimir, der des Vaters Vertrauen besessen hatte, in seiner Residenz Neustadt an der Hardt und dem ihm zugefallenen kleinern Landestheil der rheinischen Pfalz die reformirte Lehre aufrecht hielt und die von Ludwig vertriebenen Geistlichen aufnahm und schützte, für welche auch aus Zürich eine Steuer von achthundert Gulden übersendet ward.

Einladung zur Konferenz in Frankfurt.

Bei dem gespannten Verhältnisse aber zu seinem Bruder und seiner diesem überdieß etwas untergeordneten Stellung hatte Johann Kasimir wirklich Ursache zur Besorgniß, allein entschlossen wie der Vater hielt dessen ungeachtet auch er an dem Lieblingsgedanken desselben fest, der Stiftung eines allgemeinen und unter den jetzt in Englaud und Frankreich günstigern Umständen auch über die Grenzen des deutschen Reiches hinausreichenden reformirten Schutzvereines. In diesen Absichten wendete er sich im Juni 1577 abermals schriftlich an Zürich mit einer Darstellung der Plane des Papstes gegen den Protestantismus im Allgemeinen. Auf diese hätte ihn auch ein englischer Gesandter, Sidney, aufmerksam gemacht. Es liege daher im Wurfe, während der nächsten Frankfurter Herbstmesse im Stillen dort eine Zusammenkunft von Abgeordneten aus England, Schottland, Polen, den Reformirten in Frankreich, Deutschland und der Schweiz zu veranstalten, die unter dem Vorwand von Kaufmannsgeschäften dorthin reisen könnten. Die Hauptverrichtung derselben müßte dann sein, sich über eine allgemeine Erklärung, gewissermaßen eine

zweite Auflage der helvetischen Konfession zu verständigen, die dann, in den erwähnten Staaten selbst angenommen, den Beweis einerseits ihrer Macht und Bedeutung, anderseits aber denjenigen ihrer Uebereinstimmung mit den wahren Grundsätzen des Protestantismus leisten könnte. Die im folgenden Monat erlassene Antwort des zürcherischen Rathes ging im Wesentlichen dahin: die übersendeten Nachrichten und Warnungen seien zu verdanken, allein eine Botschaft nach Frankfurt zu schicken nicht rathsam, um so weniger, als es ungewiß bleibe, ob Abgeordnete aus England, Polen u. s. w. bei der Kürze der Zeit dort noch eintreffen können. Ueberdieß werden die Augsburgischen Konfessionsverwandten durch solche Versammlungen nur stärker gereizt werden. Besonders seien dermals in Frankfurt selbst zwei der heftigsten Prediger, auch finden sich dort während der Messe weder die nöthige Ruhe noch Sicherheit. Eine neue Konfession wäre vollends überflüssig. Erst vor eilf Jahren hätten die reformirten Eidgenossen die ihrige im Druck ausgehen lassen. Die „hohe Schule in Schottland" habe dieselbe „Inhalts anher geschickter Briefen und Siegeln" ebenfalls unterschrieben; die Reformirten in Polen hätten ihrem König erklärt, daß sie mit derselben übereinstimmen, auch Ungarn „im Anfang und Beschluß eines im Druck ausgegangenen Buches" sich gleichfalls dafür ausgesprochen und „England haltet sich ebenmäßig unserer Religion". Man würde beim Erscheinen einer abermaligen Konfession nur spotten, daß man immer etwas Neues bringen müsse. Zweckmäßiger dürfte es sein, bei deren kräftigem Zusammentreten einfach die bereits vorhandene Konfession mit einem Schreiben, das vor Spaltungen und deren Folgen warne, zu überreichen, und dieses könnte am Beßten Namens aller Reformirten durch den Pfalzgrafen Kasimir und den Landgrafen Wilhelm von Hessen geschehen.

Der zürcherischen Vermuthung des Gegentheils ungeachtet war mittlerweile die Konferenz in Frankfurt wirklich Noch hält Zürich an den Bünden fest.

zu Stande gekommen und nur erwartete Abgeordnete aus Böhmen, so wie diejenigen der reformirten Eidgenossen fehlten. Man hatte sich auf nachstehende Beschlüsse vereinigt: Zu einer persönlichen Sendung erstens an die Vornehmsten der Augsburgischen Konfessionsverwandten, namentlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dann zu einer schriftlichen Ermahnung auch an die übrigen, Niemanden ungehört zu verdammen und in die Einberufung einer allgemeinen protestantischen Synode zu willigen; zum Entwurfe ferner einer gemeinsamen Konfession und zur Veröffentlichung derselben, sobald sie von den sämmtlichen reformirten Ständen unterschrieben sei. Diese — hieß es — soll in bescheidenem und gemäßigtem Tone abgefaßt werden. Es wurden zu dieser Arbeit der Doktor Zacharias Ursinus und Hieronymus Zanchius vorgeschlagen, doch solle die wirkliche Wahl der Königin von England und dem Pfalzgrafen anheimgestellt sein. Nach Vollendung des Entwurfes sei derselbe noch an den Antistes Gwalther in Zürich und Theodor Beza in Genf zur Durchsicht einzusenden und zu endlichen Beschlüssen eine neue Konferenz auf den 15. August 1578 nach Frankfurt einzuberufen. Dieser Verbalprozeß wurde vom Pfalzgrafen den 30. September der zürcherischen Regierung unter abermaliger Aufforderung zum Anschlusse mitgetheilt; allein was diese vorher befürchtet, ereignete sich wirklich. Die Lutheraner, statt sich versöhnen zu lassen, wurden eher noch feindseliger gestimmt, die zweite Frankfurter Konferenz mußte unterbleiben, und im August 1579 erschien der Doktor Beuterich als Abgeordneter des Pfalzgrafen in Zürich mit der Anfrage, wie dieser sich wohl bei der wachsenden Neigung der lutherischen Fürsten ein förmliches Verdammungsurtheil über die Reformirten ergehen zu lassen und bei der Gefahr, in welcher er stehe, vom Religionsfrieden ausgeschlossen und im eigenen Lande noch angegriffen zu werden, zu verhalten habe? — und ob es nicht vielleicht rathsam wäre, in diesem Fall zuvorzukommen „und etwas Unruhe zu

machen, dieweil Mittel und Weg vorhanden, durch die solches kommlich geschehen möchte.“ Die Regierung beauftragte die Theologen, mit dem Doktor näher über die Sache einzutreten, welche demselben zu Handen des Pfalzgrafen den Rath ertheilten, in einer ernst gehaltenen, aber angemessenen Zuschrift lieber noch einmal die lutherischen Fürsten zu bitten, „um etlicher zänkischer Leute willen nicht unverhört die Kirchen so vieler Nationen zu verdammen.“ Anwendung von Waffengewalt sei weder rathsam noch christlich, den äußersten Fall einer durchaus erforderlichen Nothwehre vorbehalten; dann aber würde man bei eigener Vermeidung aller Zwietracht Gebet und Aufrechthaltung guter Zucht und Ordnung im Lande auch mit Kraft und reinem Bewußtsein dastehn. Damit waren für die Dauer einiger Jahre besondere Verhandlungen zwischen dem Pfalzgrafen und der zürcherischen Regierung beendigt, und ganz in der nämlichen Weise hatte sich diese auch in einigen andern ähnlichen Fällen benommen; die kirchlichen Angelegenheiten überall der Geistlichkeit überlassen, oder nach dem Gutachten derselben behandelt, in ihrer politischen Stellung hingegen mit ununterbrochener Sorgfalt den Landesfrieden auch den katholischen Bundesgenossen gegenüber gewahrt. Wenden wir uns nun der Betrachtung der Handlungsweise der römischen Curie zu.

Dem den 9. Dezember 1565 verstorbenen Papste Pius IV. war den 7. Januar des folgenden Jahres unter dem Namen Pius V. Michael Ghislieri, gewesener Großinquisitor in Como, gefolgt. Zu dieser Wahl hatte der Vertraute und Neffe des verstorbenen Papstes, der Kardinal Borromeo, wesentlich beigetragen, weil er von Ghislieri's Eifer und Sittenstrenge die wirksamste Förderung der zwar begonnenen, aber noch lange nicht durchgeführten Verbesserungen in der katholischen Kirche hoffte. Wie Calvin früher der Rechtswissenschaft beflissen, trug auch Borromeo gleich dem Genfer Reformator vieles von den dort erworbenen Rechtsbegriffen und ein auf

Borromeo's Thätigkeit.

Aeußerlichkeiten gerichtetes Gesetzes- und Organisationsbedürfniß ins religiöse Gebiet hinüber. Hiezu kam der im romanischen Stammescharakter vorherrschende Formalismus und bei dem Italiener zugleich die aus eigener Anschauung geschöpfte Ueberzeugung, daß der üppigen Sinnlichkeit und Genußsucht seiner Landsleute und ihren verderblichen Folgen nur entweder durch ein eisernes Regiment, oder durch eine der eigenen Enthaltsamkeit und ascetischen Strenge wegen ihnen Ehrfurcht einflößende Priesterschaft die nöthigen Schranken gesetzt werden können. Er selbst ging in dieser Beziehung mit dem eigenen Beispiel voran und hatte frühe schon sich den Ruf und den Einfluß eines als Heiliger verehrten kirchlichen Würdeträgers erworben. Gleich dem Papste hatte auch Borromeo die volle Bedeutung der katholischen Schweiz für die damaligen Absichten der Curie anerkannt, und er auch wurde durch das gleichzeitige Zusammentreffen des Vertrauens der letztern und seiner eigenen Bereitwilligkeit zu Durchführung ihrer Plane ihr geeignetestes Werkzeug. Es läßt sich leicht auf die aus solchen Verhältnissen drohende Gefahr für die protestantische Schweiz, für Zürich hauptsächlich und für den Landfrieden in der Eidgenossenschaft schließen, besonders wenn man bedenkt, daß Pius V. schon im Jahr seiner Erwählung die Bulle in Cœna Domini und deren jährliche Verlesung am Todestage des Erlösers erneuern ließ, in der neben anderm über alle katholischen Fürsten, die mit ketzerischen, also auch protestantischen Regierungen Bündnisse schließen, oder sonst friedliche Unterhandlungen pflegen, der Kirchenbann ausgesprochen ist.

Borromeo's nächste Aufmerksamkeit war nun auf die südwärts von den Alpen liegenden schweizerischen, kurz vorher durch den Uebertritt der Lokarner zur Reform beunruhigten italienischen Vogteien und Veltlin und Cleven, wohin der Protestantismus ebenfalls vorgedrungen war und, von Graubündten aus begünstigt, bereits Lehrer und Prediger zählte,

gerichtet. Bei seinem ersten persönlichen Besuche in diesen Gegenden 1567 hatte er sich von den Regierungen der katholischen Kantone Begleiter ausgebeten und dieselben in Püntiner, Zum Brunnen und von Roll, alle drei von Uri, der letztere früher Landschreiber in Lokarno, erhalten. Sie wurden gewonnen durch die seltene Lebensstrenge, die vor keinen Mühsalen zurückbebende Pflichtübung, die praktischen Vorschläge und den Reichthum der Hülfsmittel des bewunderten Mannes, zu denen, wie man aus einem Briefe des Kardinals selbst schließen darf, freilich auch geschickt angebrachte Geldspenden gehörten. Es ist wahrscheinlich, daß gegen diese Abgeordneten zuerst der Gedanke, an der Stelle der bisher ab- und zugehenden Legaten eine beständige Nuntiatur in der Schweiz zu begründen, zur Sprache kam; aber bei Mittheilung dann an die Regierungen auch sogleich Besorgnisse weckte. Es erhielt daher 1571 der Ritter von Roll bei einer Reise nach Rom den Auftrag, gegen Seine Heiligkeit in ehrerbietiger Sprache die Hoffnung auszudrücken, daß mit dem verlautbarten Plane keinerlei angestrebte Beschränkung der Freiheiten und bisher geübten Rechte der Regierungen der katholischen Kantone verbunden sei. Allein schon hatte die Curie beschlossen, durch Borromeo selbst auch in der deutschen katholischen Schweiz die Lage der Dinge noch genauer untersuchen, allfällige Beruhigung ertheilen, vertrautere Verbindungen anknüpfen und entschiedeneres Einschreiten vorbereiten und erleichtern zu lassen. „Wir ordnen“ — hieß es in einem Schreiben Pius V. an die Regierung von Luzern vom 5. Brachmonat 1571 — „an euch einen Mann ab, ausgezeichnet durch Geistes- und Sittenadel, voll reinen Eifers für unsere Religion, der im Namen des Herrn eure Provinz in ihren einzelnen Bezirken besuchen und in der geeignetesten Weise im Einverständnisse mit euch dafür Sorge tragen wird, daß die heiligen Beschlüsse des tridentinischen Konzils durchgeführt werden.“

Vieles erreichte nun Borromeo durch die Würde seiner persönlichen Erscheinung, durch die Gewandtheit und Kraft seiner Sprache, durch reiche Stiftungen für Hebung des Kultus, für Ausschmückung der Kirchen; alles nicht, was er anstrebte. Er fand warme Anhänger und Fürsprecher bei den Großen, Verehrung, ja Anbetung bei einem Theile des Volkes; aber nach Chur wurde ihm untersagt zu kommen, aus dem Veltlin vermochte er die protestantischen Prediger nicht zu vertreiben, und auch in den katholischen Kantonen hielten die Regierungen fest an ihren Kollaturrechten, an ihrer Gerichtsbarkeit selbst über Geistliche, und wachten mit scharfen Blicken gegen jeden Eingriff in ihre politischen Rechte. Wohl hieß es bisweilen, wenn er ein Verlangen stellte: „Wir bewilligen es Eurer Person aus Ehrfurcht.“ — „Nein“, antwortete er — „Ihr müßt Gott zurückstellen, was ihm gehört.“ Im Allgemeinen gestaltete seine Aufgabe sich schwieriger, als er gedacht hatte; denn gerade da, woher ihm die kräftigste Unterstützung kommen sollte, fand er dieselbe in der Regel am wenigsten. Was sollte er anfangen mit diesen rohen und unwissenden Landpfarrern? mit diesen schwelgerischen und leichtfertigen Chorherren, mit diesen Nonnenklöstern, in denen er nur Schlupfwinkel für Liebeshändel sah? * Er durfte nicht ruhen, bis 1574 in Luzern und 1580 in Freiburg die Jesuiten eingezogen waren, die Kapuziner im Alpengelände heimisch wurden, und in Mailand für vierzig schweizerische Studirende der Theologie sich reich ausgestattet das Borromeische Kollegium erhob. Jetzt war der römischen Macht ins Herz der Eidgenossenschaft die breite Straße geöffnet, und auch Zürich konnte der drohenden Gefahr seine Augen nicht länger verschließen.

Veranlaßung und Vorzeichen der Spaltung.

Die ersten Spuren veränderter Gesinnung machten sich bei den Verrichtungen der Gesandtschaft bemerkbar, welche nach dem Tode Karls IX. von Frankreich die Tagsatzung im Anfang des

---

* „Amantium contubernia.“

Jahres 1575 an dessen jüngern Bruder und Nachfolger Heinrich III. abzuordnen beschloß. Es hatte dieselbe den allgemeinen Auftrag erhalten, neben Beglückwünschung des Königs zu seinem Regierungsantritt demselben so kräftig als möglich die Wünschbarkeit der Herstellung des innern Friedens in Frankreich vorzustellen, die seiner neuen Regierung weniger schwer fallen dürfte, als der durch den Tod seines Vorgängers beendigten. Ueber die Mittel zu diesem Zwecke hatte die Tagsatzung sich freilich nicht ausgesprochen, wäre auch schwerlich darüber zu einmüthigen Vorschlägen gelangt, und die nach Paris selbst Abgeordneten noch weit weniger. Es bestand nämlich die Gesandtschaft aus vier Mitgliedern der Räthe von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, den Bürgermeister Kambli an ihrer Spitze und dreien derjenigen von Luzern, Schwyz und Unterwalden, unter diesen der Schultheiß Ludwig Pfyffer, dessen Beihülfe vorzugsweise die Einführung der Jesuiten in Luzern zu verdanken war, und der Landammann Lüssy von Unterwalden, Borromeo's Vertrauter, der denselben auch während seiner Reise durch die katholische Schweiz einige Tage bei sich beherbergt hatte.

Beim Eintreffen der Abgeordneten in Paris stand die Politik Heinrichs noch keineswegs fest und die Haltung wie die äußere Erscheinung seines Hofes trugen den Charakter einer völligen Unsicherheit und zugleich der auffallendesten Verdorbenheit. Um so leichter wäre es einer einverstandenen Gesandtschaft geworden, hier Bedeutung und Einfluß zu gewinnen. Allein man konnte sich nur über die Beglückwünschung vereinigen. Ihrer weiter gehenden Aufträge suchten die Gesandten beider Konfessionen sich in gesönderten Audienzen zu entledigen, und während Kambli, vom Schultheißen Mülinen unterstützt, dem König dringend die Herstellung des Friedens, als auch für die Eidgenossenschaft besonders wünschbar, empfahl und zugleich eine Fürbitte für die Wittwe und die Söhne des getödteten Admirals Coligny damit verband,

suchten hingegen die katholischen Mitglieder denselben von der Nothwendigkeit des festen Anschließens an die Vertheidiger der Kirche zu überzeugen, wobei Lüssy mißbilligend der Allianzen Frankreichs mit den Türken erwähnte, ja sogar vor dem Könige von der bekannten Prophezeiung des Einsiedlers Konrad Scheuber gesprochen haben soll, daß wegen dieser unheiligen Verbindung keiner der Abkömmlinge Franz I. eines natürlichen Todes sterben werde. Heinrich III. hatte auf seiner Herreise aus Polen vom Kaiser Maximilian, von Friedrich III. von der Pfalz und vom Dogen zu Venedig so viel gerechten Tadel der Regierungsweise seines Bruders und der scheußlichen jüngsten Vorgänge in Frankreich hinnehmen müssen, daß er auch die ernste Sprache der schweizerischen Abgeordneten zwar mit innerem Unwillen, aber mit äußerer Kälte anzuhören vermochte und bei der Abschiedsaudienz dann lediglich der Glückwünsche mit gnädiger Antwort gedachte, den Gesandten aber die üblichen Geschenke zustellen ließ. Unmittelbar nachher trennten sich die Katholischen von den Reformirten und traten gesöndert die Rückreise an. Die Letztern, nachdem sie in Paris noch einen Besuch des englischen Abgeordneten und der angesehensten Hugenotten erhalten hatten, trafen den 30. Mai in Basel ein, wo sie, glänzend empfangen, auch den Prinzen von Condé fanden, der in Erwartung fernerer Entwickelung der Dinge in Frankreich sich einstweilen dorthin in Sicherheit begeben hatte und ihre, wenn auch fruchtlosen, Friedensbemühungen ihnen verdankte, mit desto mehr Wärme aber sein Vertrauen auf allfälligen, selbst bewaffneten Beistand bei künftigem Bedürfnisse desselben aussprach. Mülinen sowohl als Kambli beschränkten sich in ihren Antworten auf unverfängliche Höflichkeit.

Unterdessen befanden sich immer noch mehrere tausend Eidgenossen Luzerns und der übrigen katholischen Orte im Dienste des Königs, der, selbst rathlos, die theilweisen Aufstände und kriegerischen Bewegungen der Hugenotten in ver-

schiedenen Provinzen nicht zu hindern vermochte, und gerade als vor der zu Baden am Ende des Juni versammelten Tagsatzung der französische Botschafter Hautefort noch einmal den Dank seines Monarchen für jene glückwünschende Abordnung ausgesprochen hatte, traf bei derselben die Nachricht eines entscheidenden Sieges ein, den die hugenottischen Heerführer Montbrün und Lesduigières über jene Truppen an den Ufern der Drome erfochten hatten. Nach hartnäckigem und ruhmvollem Widerstande waren sie der Uebermacht ihrer Gegner erlegen und nur eine kleine Zahl hatte in elendem Zustande die vaterländischen Grenzen erreicht. Mächtig begannen nun die Hoffnungen der Hugenotten sich wieder zu erheben und Condé, der mittlerweile nach Heidelberg abgereist war, hatte mit dem Kurfürsten schnell einen Hülfsvertrag geschlossen und dessen Sohn, den Pfalzgrafen Johann Kasimir, zum Anführer der zu werbenden Deutschen und, wie beide hofften, auch reformirten Schweizer erhalten. Daß aber Zürich auch diesen Bestrebungen gänzlich fern blieb, ist bereits erwähnt worden. Nicht ganz die nämliche war die Politik Berns, das unstreitig bei den Ereignissen an der Westgrenze näher betheiligt, nur mit Besorgniß an eine mögliche Vereinigung der in Frankreich herrschenden Macht mit Spanien, Savoyen und dem römischen Stuhl denken durfte, durch welche nicht nur die Sicherheit des bundesverwandten Genf, sondern auch seiner waadtländischen Gebietstheile gefährdet wurde, deren Besitz ihm von Seite jener Mächte noch immer nicht hinreichend gewährleistet war. Nichts desto weniger mußte es, wie Zürich, seinen gegen Heinrich III. eingegangenen Verpflichtungen zufolge, jede gegen denselben gerichtete Werbung, oder thatsächliche Unterstützung seiner Gegner untersagen. Es geschah auch dieses durch von den Kanzeln verlesene Warnungen mit angedrohten schweren Strafen. Darauf berief sich dann der dortige Rath, als vor demselben, wie vor demjenigen von Zürich Abgeordnete der sieben Orte mit Anfragen in Betreff der

Gerüchte von Rüstungen der Reformirten erschienen, die bei ihnen im Umlaufe seien.

Allein ohne die mindeste Rücksicht auf die Verbote der Berner Regierung hatten Condé und Johann Kasimir mit einer Anzahl bernerischer höherer Offiziere aus den Familien Dießbach, Erlach, Bonstetten und Tilmann einen förmlichen Dienstvertrag abgeschlossen und unter der Anführung dieser mehrere tausend Berner und Neuenburger sich bereits mit den auch aus Deutschland geworbenen Schaaren vereinigt. Umsonst hatte man in Bern die Thore bewacht, die Brücken mit abwehrender Mannschaft besetzt. Die Kriegslustigen, wohl auch der Sympathien eines Theiles der Wächter selbst sicher, wußten auf mancherlei Weise sich durchzuschleichen, und stolz auf ihre zahlreiche und wohl ausgerüstete Heerschaar begannen Condé und Johann Kasimir sich bereits der Basel'schen Grenze zu nähern. Umsonst schickte die bernerische Regierung Abgeordnete zu den Ihrigen, sie heimzumahnen. Dieselben verweigerten förmlich den Gehorsam und wurden dabei von dem pfälzischen Unterhändler, Doktor Beuterich, und dem Beauftragten Condé's, von Graffinière, unterstützt, die sich eine sehr vornehme, beinahe übermüthige Sprache gegen die bernische Gesandtschaft erlaubten. Dieses hatte indessen eine Konferenz der reformirten Städte und eine Protestation gegen das Geschehene zur Folge, auf welche gestützt denn auch Basel diesen Truppen den gewünschten Durchzug durch sein Gebiet entschieden untersagte. Allein das Beispiel der einen weckte die Nachahmung der andern. Auch aus der katholischen Schweiz brachen zahlreiche neue Söldnerschaaren zum Heere des Königs auf und abermals drohte die Gefahr, daß sich auf fremdem Boden schweizerische Bundesgenossen als erbitterte Feinde begegnen. Zum Glück kam es nur zu unbedeutenden Kämpfen. Der König, ebenso wenig geneigt, der Familie Guise, welcher die Vortheile des Sieges hauptsächlich zugefallen wären, dieselben zu lassen, als im entgegengesetzten Fall dem Prinzen

von Condé und seinem Anhang, und überhaupt mit den Staatsgeschäften sich weniger als mit seinen Ausschweifungen und Tändeleien befassend, ließ sich einen Friedensvertrag gefallen, der durch seinen Bruder, den Herzog von Alencon, mehr zu dessen eigenem Vortheil, als zu dem seinigen vermittelt ward. Die schweizerischen Reisläufer beider Parteien sahen sich genöthigt, ohne Ehre, ja ohne nur ihre Soldrückstände erhalten zu können, ins Vaterland zurückzukehren, wo Bern dann noch die seinigen, zwar nicht mit der Strenge, die es ihnen angedroht hatte, aber wenigstens um den Anschein zu retten, bestrafte.

Mittlerweile begann in Luzern bereits der auch über die Kantonsgrenzen hinausreichende Einfluß der Jesuiten sich bemerkbar zu machen. Was bisher zwischen den Regierungen und der inländischen Geistlichkeit allein verhandelt worden war, das sollte nach ihren Grundsätzen und Lehren selbst bis auf Kleinigkeiten hinunter die Sanktion erst von Rom erhalten, und in der ganzen katholischen Eidgenossenschaft wuchs nun von Monat zu Monat der Einfluß der Curie. Als Folge desselben darf auch das Bündniß betrachtet werden, das 1577 zwischen Savoyen und den katholischen Orten, mit Ausnahme Solothurns, geschlossen ward. Schlau hatte zwar Emanuel Philibert ein solches zuerst der gesammten Eidgenossenschaft angetragen, und in der That waren Abgeordnete desselben auch in den reformirten Städten erschienen. Daß diese aber mit abschlägigen Antworten zurückkehren werden, hatte er sich vorher sagen können. Ja, er hoffte darauf, so gut als die hinter ihm stehende Curie. Blieben nun in der Urkunde des Bundes, den die sechs Orte ihrerseits eingingen, die konfessionellen Verhältnisse unberührt, so konnte dieselbe in ihrer Form weniger angefochten werden und dennoch das Bündniß zu Durchführung der Absichten dienen, welche Rom und Spanien mit Savoyen gegen Genf und die französischen Hugenotten verbanden, oder wozu hätte sonst der Herzog der ihm

zugesagten 12,000 Mann aus den katholischen Ständen bedurft? Und dennoch hatte auch in diesen, trotz der schlauen Einleitung durch Savoyen, nur mit Mühe der Zweck erreicht werden können. Geschenke an Einflußreiche mußten nachhelfen, offene Tafel der Gesandten und bezahlte Zechen in den Wirthshäusern, ja Geld selbst den Weibern in die Schürzen geworfen; denn auch die Bessern hatten sich erhoben, treue Katholiken, doch zugleich wahre Eidgenossen und aufrichtige Vertheidiger der bestehenden Bünde. Bedenkt — hatte vor der Landsgemeine von Schwyz der Landammann ab Iberg gesprochen — wie wenig Nutzen, wie viel Schaden aber uns bisher noch immer die Sonderbündnisse mit Fremden gebracht, gedenkt der Räthe des seligen Niklaus von Flüe, ja sehet, wie fest und eidgenössisch selbst Zürich sich seit dem Kappeler Frieden aller Annahme von Miethe und Gaben, alles auswärtigen Kriegsdienstes und aller Sonderverbindung auch mit Glaubensgenossen enthalten hat *. In Zug erschien ein Volkslied:

»Zu Gott — hieß es darin — hat man geschworen,
Mit ihm dem Bund gemacht.
Der wird ums Geld verloren
Und Bruder Claus verlacht.«

Gegen den Statthalter Schäll aber, der mit Muth gegen das Bündniß sprach, wurden die Schwerter gezogen und er von der tobenden und bestochenen Menge seines Amtes entsetzt. In Luzern hatte im großen Rath ein Mehr von bloß vier Stimmen für die Annahme entschieden.

Buonuomo. Unterdessen war den 8. Juli 1579 der bereits angekündigte päpstliche Nuntius, Franz Buonuomo, Bischof von Vercelli, in Luzern zu bleibendem Aufenthalt eingetroffen, und

* Dieses nach Haller. Sonst hat ab Iberg seinen Stand sowohl beim Abschlusse des Bundes der eilf Orte mit Karl IX., demjenigen der zwölf Stände mit Heinrich III. und auch demjenigen des borromäischen Bundes vertreten.

bald spürte man in noch kühnerem Vorschreiten der Anhänger Roms seine nach allen Seiten hin ausgreifende und anregende Thätigkeit. Das Werk dieses Mannes war nun auch ein neues Sonderbündniß von den sieben katholischen Orten mit dem Bischof von Basel, Christof Blaarer, den 29. September 1579 zu Luzern erst heimlich geschlossen, dann aber den 21. Januar des folgenden Jahres in der Kirche zu Pruntrut beschworen, durch welches, neben anderm, jene Stände sich verpflichteten, „den Bischof bei seiner Religion zu schützen, die Unterthanen, die noch nicht abgefallen, dahin zu halten, daß sie bei derselbigen bleiben, die bereits abgefallenen aber bei Gelegenheit zum alten christlichen Gehorsam ihm zurückführen zu helfen. Mit vollem Recht durfte damals noch Zürich über diese Vermischung der trennenden konfessionellen Interessen mit eidgenössischen Verträgen sich beschweren. Es durfte auch nicht zweifeln, daß eben dahin gerade die Thätigkeit einer bleibenden Nuntiatur gerichtet sein und dieser römische Einfluß auf schweizerische Angelegenheiten unmöglich anders als unheilvoll bleiben werde. Ja, diese Besorgniß erhielt gerade damals selbst durch ein Schreiben des katholischen Landvogts im Thurgau, Balthasar Büler von Schwyz, eine augenfällige Bestätigung. Er müsse — meldete derselbe den 13. Oktober 1580 dem Rathe von Zürich — die Regierungen der sämmtlichen Stände, unter deren Oberhoheit die Herrschaft Thurgau stehe, um Schutz gegen nach seiner Ansicht unbefugte Eingriffe des Nuntius in ihre Herrschaftsrechte bitten. Ohne ihm vorher Mittheilung zu machen, oder seine Zustimmung einzuholen, sei derselbe auch in den Thurgau gekommen und wecke mit seinem „Umherschweifen und Visitiren" überall Unruhe. Er habe mit seinem zahlreichen und anspruchvollem Gefolge Aufnahme im Kloster Kreuzlingen verlangt und dem Abt, der ihm demüthig die bedrängte ökonomische Lage desselben vorgestellt, im Weigerungsfall mit dem Banne gedroht. Ebenso eigenmächtig und hart sei er gegen die Aebtissin und die Nonnen

in Feldbach und auch gegen manche Gemeinden und Priester verfahren. Zwischen den Einwohnern beider Religionen, die sonst in Eintracht und Frieden neben einander gelebt hätten, werde Mißtrauen ausgesäet, von allen Seiten kommen ihm Klagen zu, so daß er sich verpflichtet geglaubt habe, dem Herrn Bischof ernstliche Vorstellungen zu machen, ja ihm zu bemerken, daß die eidgenössischen regierenden Orte die Grafschaft Thurgau „mit der Hülf und Gnad Gottes einst durch ihre Mannheit ritterlich ohne päpstlicher Heiligkeit und männiglichs Beistand und Zuthat erobert und auch bisher erhalten hätten, weßhalb er ihn bitten müsse, sie auch bei ihren Rechten zu lassen." Hierauf hätte freilich der Bischof ihm einen „Herrn Jesuiter" zugesendet, der ihm mit vielen Worten zu erklären gesucht habe, daß es keineswegs um einen Eingriff in die Rechte der regierenden Orte, sondern um Aufrechthaltung der päpstlichen Konstitutionen und Einführung der Disziplinarvorschriften des Konzils von Trient sich handle, wozu gerade der Nuntius vom römischen Stuhl mit aller nöthigen Vollmacht abgeordnet worden sei, er auch hinlänglich sich befugt erachte. Dem Abte von Kreuzlingen aber, so wie der Aebtissin von Feldbach hätte Buonuomo dann schriftliche „giftige" Vorwürfe gemacht, daß sie sich einem Nuntio Apostolico gegenüber klagend an Laien gewendet haben. Mit Recht könne er sie „ungeschickte, unverständige, ja schier Thoren und wunderbarlich seltsame Leute" nennen, die, weil sie der Kirche Strafen sich zu entziehen begehren, damit anzeigen, daß sie auch das Gericht Gottes gering achten. — Alles dieses habe er, der Landvogt, der Wahrheit gemäß mitgetheilt, damit ihm von den regierenden Orten die nöthige Anleitung für sein ferneres Verfahren ertheilt werde. Es läßt sich leicht denken, daß die Antwort Zürichs auf diese Beschwerden von einem andern Standpunkte aus abgefaßt werden durfte, als diejenigen der katholischen Orte, obwohl auch diese die Thätigkeit des Nuntius für Herstellung klösterlicher Zucht und besserer Ordnung

im Priesterstande zwar nicht mißbilligen konnten, ihn auch darin zu unterstützen versprachen, dabei aber fortwährend sich gegen Eingriffe in ihre Rechte und auch in die Gerichtsbarkeit über Geistliche, so weit sie nämlich bisher dieselbe geübt hatten, verwahrten. Es blieb daher auch das Verhältniß zwischen diesen Ständen und Buonuomo, der rücksichtslos durchgreifen wollte, ein gespanntes, und sie thaten unter der Hand das Mögliche für dessen Abberufung. Am gefährlichsten aber mußte seine Wirksamkeit den Bernern erscheinen, als das Gerücht sich verbreitete, daß er den Auftrag erhalten habe und damit umgehe, das Bisthum Lausanne herzustellen. In der That schien auch eine Reise diesen Zweck zu haben, die er nach Freiburg und zwar in kühnem Uebermuthe ohne vorherige Anzeige mitten durch den Kanton Bern unternahm.

Es war der 10. Dezember 1580, als er mit großem Gefolge und von einem luzernischen Standesreuter begleitet in der Hauptstadt eintraf, an einem Tage, wo ein abzuhaltendes Blutgericht ohnehin eine große Menschenmenge dort zusammengeführt hatte. Die allgemeine Aufregung war begreiflich. Sogleich erschien der regierende Schultheiß bei ihm mit Vorwürfen und schärfte ihm ein, zu seiner eigenen Sicherheit ungesäumt weiter zu reisen. Muthwillige zusammengeströmte Jungen warfen ihm Schneebälle nach und ließen auch Schimpfworte vernehmen. Sie wurden zwar von der Regierung bestraft; allein Buonuomo selbst wendete sich in einem Beschwerdebriefe voll scharfer Ausdrücke an die Tagsatzung. Die katholischen Stände unterstützten ihn, Genugthuung fordernd. Berns ruhige Vertheidigung half wenig. Es fanden besondere Konferenzen der sieben Orte statt, und die Sprache der Heftigern auf beiden Seiten ließ den wirklichen Ausbruch von Thätlichkeiten befürchten, als es noch bei einer von Zürich auf den 21. Februar 1581 nach Baden einberufenen allgemeinen Tagsatzung den Vorstellungen seiner Abgeordneten, so wie derjenigen von Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell

gelang, die Leidenschaften zu beschwichtigen und für einige Zeit wenigstens den Frieden herzustellen. Allein bei der immer schwierigern Ausscheidung desjenigen, was die wahre eidgenössische Politik forderte, von dem, was der konfessionelle Standpunkt der einzelnen Stände, oder ihre Verhältnisse zu auswärtigen Glaubensverwandten verlangten, mußte das Feuer unter der Asche dennoch fortglimmen und früher oder später zu neuem und wahrscheinlich gefährlicherem Ausbruche kommen.

Und wenn auch Buonuomo selbst von Rom, das den Fehlgriff in dessen Wahl anerkannt hatte, mittlerweile abgerufen worden war und von der vorübergehenden Wirksamkeit seines Nachfolgers, Felizianus Ninguarda, wenig bekannt ist, so war die Thätigkeit der Jesuiten und Kapuziner um so lebhafter und durch diese, durch die fortwährende Einwirkung Borromeo's auf seine schweizerischen Freunde, auf Pfyffer und Lüssy, auf den letztern besonders während seines Aufenthaltes als Landvogt zu Lugano in den Jahren 1581 und 1582, wurden die katholischen Stände immer stärker zu dem System der römisch-spanisch-savoyschen Allianz hingezogen, während hingegen Bern, die volle Bedeutung der Sicherstellung Genfs gegen die Absichten jener Allianz anerkennend, eine Art Gegenverbindung zu Stande zu bringen gesucht, und zu diesem Zwecke mit den Genfern, mit Frankreich, das ebenfalls keine savoysche Herrschaft in ihrer Stadt wünschte, ja selbst mit Solothurn, welches es als seine alt verbündete Nachbarin dafür zu gewinnen verstand, einen Vertrag geschlossen hatte, durch welchen die Einverleibung auch Genfs in den ewigen Frieden zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft vorbereitet und erleichtert werden sollte.

Karl Emanuel von Savoyen.

Das war die Lage der Dinge, als Emanuel Philibert von Savoyen starb und ihm Karl Emanuel folgte, ein kaum zwanzigjähriger Jüngling voll ehrgeizigen Strebens und Selbstvertrauens, der, was sein Vorgänger mit vorsichtiger Benutzung aller Umstände mehr auf diplomatischem Weg und immer noch

mit Schonung der Formen zu erreichen gesucht hatte, in kühner Weise nöthigenfalls selbst mit Gewalt durchzuführen beschloß und es auch für möglich hielt. „Seid nachsichtig, edle Herren“ — schrieb die Königin Elisabeth von England an Zürich zu Handen der reformirten Stände — „mit diesem unbesonnenen jungen Manne, meinem Anverwandten; suchet ihn zu belehren, oder Streitigkeiten mit demselben, wo möglich, auf dem Wege des Vertrages, oder durch Schiedsrichter abzuthun, aber schützet zugleich Genf, diese Burg des Protestantismus, in so gefährlicher Zeit nöthigen Falles mit aller Kraft“, und auch der gesammten Tagsatzung empfahl sie gleichzeitig Genf, den Schlüssel der Eidgenossenschaft, nicht unter fremde Herrschaft fallen zu lassen. Allein bereits hatte Karl Emanuel durch Handelssperre gegen Genf, durch Anknüpfung geheimer Verbindung mit verrätherischen Bürgern dieser Stadt und durch Verlegung bedeutender Truppenschaaren, unter denen sich sogar 1500 Mann aus den fünf Orten befanden, hart an ihre Grenzen, seine feindseligen Absichten hinlänglich dargethan, was denn auch Bern, da die vermittelnden Versuche Zürichs und einiger anderer Stände fruchtlos blieben, zu Gegenmaßregeln und ebenfalls zum Zusammenzuge von Truppen im Waadtlande bewog. Immer unfreundlicher gestalteten sich die Verhältnisse allmälig auch in der übrigen Schweiz. Selbst gegen Zürich offenbarte sich eine gereiztere Stimmung. Für Spanien geworbene Söldner benahmen sich bei dem Durchzuge durch den Kanton so zuchtlos, daß die Einwohner von Maschwanden zu den Waffen greifen mußten und einer jener Reisläufer erschlagen ward. In Luzern wurde 1582 bei einem öffentlichen Schauspiel ein hölzernes Bild Zwingli's mit Schwertern zerhackt und nachher verbrannt. Hiezu kam dann noch gerade damals der Beginn der bekannten Kalenderstreitigkeit.

Hier nun muß zugestanden werden, daß zum ersten Mal wieder die zürcherische Regierung durch geistlichen Einfluß von Der Kalenderstreit.

der Bahn der seit einer längern Reihe von Jahren befolgten weisen Politik sich ableiten ließ. Die Kalenderangelegenheit war eine wissenschaftliche. Mathematik und Astronomie, die weder katholisch noch protestantisch sind, mußten hier entscheiden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß, wäre Konrad Geßner noch am Leben gewesen, weder durch diesen, noch durch seine für höhere Auffassung auch rein wissenschaftlicher Fragen empfänglichen Freunde Bullinger und Josias Simmler der Regierung abgerathen worden wäre, schon damals zu thun, was einmal doch geschehen mußte und was seither auch wirklich geschehen ist. Allein nach der Annahme der helvetischen Konfession hatte auch das wissenschaftliche Leben in Zürich immer mehr konfessionelle Färbung erhalten, und als daher die Regierung nach einer durch Abgeordnete der katholischen Stände an sie gerichteten Einladung, den Gregorianischen Kalender ebenfalls anzunehmen, ein Gutachten der Herren Gelehrten, das heißt der Stadtprediger und Professoren der Theologie, verlangte, erhielt dasselbe, obgleich von einem Manne, den seine Kollegen als Mathematiker ehrten *, dem damaligen Pfarrer an der Predigerkirche, nachherigen Antistes Leemann, abgefaßt, einen Charakter, aus welchem viel stärker die Leidenschaft gegen „den Antichrist in Rom“, als die ruhige Berechnung der wahren Zeitdauer des Sonnenjahres hervortrat. „Die vorgeschlagene Aenderung“ — hieß es — „könne schon darum von den Reformirten nicht angeommen werden, weil sie beim Konzilium von Trient angebahnt worden und vom Papst ausgegangen sei; auch handle es sich dabei hauptsächlich um die katholischen Feste und Martyrologien, welche Zürich nichts angehen; überdieß würde die Einführung unnütze Kosten veranlaßen, während erst noch die ganze Sache eitel sei, weil weder Papst noch Kaiser und Könige sämmtlich der Zeit etwas

* Von ihm erschien zu Basel 1606 ein »Instrumentum instrumentorum horologiorum sciotericorum«.

nehmen oder geben können, denn es bleibe bei dem Bunde, den Gott mit Tag und Nacht gemacht habe und den Niemand auflösen werde." Etwas bedeutender trat der Einwand hervor, daß der Papst die Aenderung bei Strafe des Bannes geboten habe. Allein wie leicht wäre es gewesen, einer Annahmserklärung die wenigen Worte vorgehen zu lassen, daß man sich für dieselbe nach eigener reifer Prüfung aus wissenschaftlichen Gründen entschieden habe, keineswegs aber mit Rücksicht auf päpstliche Bannstrahlen oder Gebote, um welche Zürich sich durchaus nicht zu bekümmern habe; aber eben jene Sachprüfung fehlte. Die Folgen der nun auch durch Zürich ausgesprochenen Weigerung machten sich weniger im eigenen Kantonsgebiet als in den mit den katholischen Orten gemeinsam regierten Herrschaften, besonders im Thurgau, bemerkbar. Es entstanden Unordnung, Verwirrung in Fest- und Markttagen: selbst zu Thätlichkeiten kam es in einzelnen Fällen. Zwei volle Jahre auch dauerte es, bis sich Zürich und reformirt Glarus einer- und die fünf katholischen regierenden Orte anderseits dahin verständigen konnten, daß in den Herrschaften die Festtage zwar gesetzlich nach dem neuen Kalender gefeiert werden sollen, in paritätischen Gemeinden aber, wo die evangelischen Einwohner den alten beibehalten hätten, auch die katholischen verbunden sein sollten, wenigstens während der ersten Hälfte der reformirten Festtage die Arbeit einzustellen. Hiezu hatte auch die Vermittlung des damals im eigenen Interesse seiner Regierung auf Erhaltung der Eintracht zwischen den Ständen unausgesetzt hinarbeitenden französischen Gesandten Hautefort das ihrige beigetragen.

Sechstes Kapitel.

Die Sonderbünde.

Abordnung der reformirten Kantone an die katholischen.

Auch diese Verhandlungen indessen, so wie die Einmischung der Geistlichen in dieselben mußten begreiflicher Weise bei Vielen die gegenseitige Leidenschaft wach erhalten und eher noch stärker anfachen, und das Gerücht erhielt immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß die katholischen Stände, durch die Jesuiten und Kapuziner und auch von Rom und Mailand aus fortwährend bearbeitet, damit umgehen, einen bedenklichen Sonderbund von wahrscheinlich weit führenden Folgen unter sich abzuschließen. Bei dieser Lage der Dinge wurden in Zürich, was sonst seit längerer Zeit nicht mehr stattgefunden hatte, Waffenschau und Musterungen der dienstfähigen Mannschaft veranstaltet, dieselbe auch ordnungsmäßig eingetheilt und mit den nöthigen Führern versehen. Zugleich aber beschloß die Regiernng, mit Bitten um Aufschlüsse und einer möglichst eidgenössisch gehaltenen Darlegung der eigenen Gesinnung bei ihren katholischen Mitständen freimüthig und offen noch einzukommen und für diesen Versuch auch die drei andern reformirten Kantone zu gewinnen. Es gelang auch dieses, und bei einer im Oktober 1583 nach Aarau einberufenen Konferenz wurde eine gemeinsame Abordnung der vier Städte an die fünf Orte beschlossen. In der ersten Woche des November traten die Gesandten, zwölf an der Zahl, von Zürich Bürgermeister Thomann und Obmann Keller und die Großräthe Holzhalb und Escher, ihre Reise an. Dem Vortrage derselben, über dessen genauen Wortausdruck man sich vorher verständigt hatte *, seien die folgenden Momente enthoben: „Es ist

* Er ist 1588 in München mit wenig bedeutenden Aenderungen gedruckt worden und füllt zwölf Quartseiten, die ebenfalls dort gedruckte Antwort der katholischen Orte neunundvierzig.

euch, getreue, liebe Eidgenossen" — sprach Thomann — „nicht unbekannt, daß unsere Vorfahren durch Gottes Beistand zu Freiheit und Ehre gelangt sind und diese errungenen Güter nur durch die Eintracht und gegenseitige Unterstützung ihrer Söhne und Enkel der Nation erhalten werden können. Dieser bedürfen wir auch um so mehr, als von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart so manche fremde Fürsten, denen unsere Freiheit unbequem war, sie uns zu entreißen, oder uns unter einander zu trennen, weder Gewalt, noch List, noch Geld, noch Versprechungen sparten. Auch von uns — wir wissen es — ist hin und wieder in euerem Gebiete vorgegeben worden, daß wir an Rathschlägen mit Fremden Theil genommen hatten, zu Unterdrückung unserer katholischen Eidgenossen gefaßt. Wir dürfen es ruhig auf jede dießfällige Untersuchung ankommen lassen. Treu unsern alten Bünden haben wir weder mit deutschen, noch wälschen Fürsten Verträge, wodurch diese verletzt würden, eingegangen, denn wahrlich es ist unter der Sonne Niemand, mit dem wir eher begehren zu hausen, zu handeln, Lust und Leid zu tragen, als mit euch, unsern lieben alten Eidgenossen. Wohl haben wir allerdings die hohe Bedeutung der Stadt Genf als eines Schlüssels und einer Vormauer der Eidgenossenschaft stets anerkannt und wie auch der König von Frankreich es gethan hat gegen Feinde, die ihre Unabhängigkeit bedrohen, derselben unsern Schutz anerboten. Aber wahrlich auch eure frommen Vorfahren, ja ihr selbst habt diese Ansicht getheilt. Wir dürfen uns z. B. auf den badischen Abscheid vom Jahr 1557 berufen, wo es auch ausgesprochen ist. Was dann aber eine Hauptursache des Mißtrauens, das bei vielen der Euern gegen uns sich erhoben hat, die Verschiedenheit des Glaubens betrifft, so tritt dieselbe wohl in äußerlichen Uebungen, keineswegs aber im wahren und wesentlichen Hauptinhalte des Christenthums, wie er der heiligen Schrift zu entheben ist und worin wir mit euch" — was der Redner nachzuweisen

suchte — „übereinstimmen, zu Tage. Wir halten auch dafür, daß jene Verschiedenheit äußerer Uebung uns keineswegs hindere in Erfüllung unserer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland, in Aufrechthaltung unserer Bünde und Vertheidigung unserer Freiheit einig zu sein, und sehen überhaupt in dem Glauben eine freie Gabe der Gnade Gottes, die durch keine Gebote weder von Fürsten, noch von Geistlichen, noch von Potentaten irgend einer Art ausgegangen, der Menschheit gegeben oder erhalten werden kann. Darum, getreue, liebe Eidgenossen, wollen wir keinen ausländischen Wurzeln Platz lassen, in unserm Lande zu wachsen und Zwietracht und Unheil anzurichten und der fremden Fürsten, Herren und Potentaten Botschafter mit ihrer Fuchslist und Geldbieten von uns weisen, wie bisweilen in guten Stunden schon unsere Väter es thaten, als sie noch alle zu einer und derselben Religionsübung sich bekannten. Wir wollen bedenken, wie schon die griechischen Staaten, deren Regiment man dem unsern vergleicht, einer nach dem andern durch König Philipp von Mazedonien um ihre Freiheit gebracht wurden, als es ihm gelang, zwischen ihnen Mißtrauen auszusäen und sie hinter einander zu hetzen. Und so sind es denn die nachfolgenden Bitten, die wir an euch zu richten von unsern Herrn und Obern den Auftrag erhielten: Erstlich jeden unangefochten bei seinem Glauben zu lassen und ob es der eure oder der unsere sei, ihn für einen frommen und treuen Eidgenossen zu halten, sobald er nur seine Bundespflichten erfüllt; zweitens keine Sonderbündnisse weder zwischen einzelnen Ständen, noch zwischen solchen und fremden Herren zu stiften, sondern dem gemeinsamen Vaterland die schuldige Treue, Kraft und Unterstützung zu bewahren, und wo und auswas für Gründen ein einzelner oder mehrere Stände von außen her bedroht oder angegriffen würden, diesen eidgenössischen Beistand und jede nöthige Bundeshülfe zu leisten; endlich aber auch keine Fremden, sobald sie nur uns in Ruhe lassen, unserseits weder zu

beunruhigen, noch zu beleidigen, oder anzugreifen, sondern ihnen in allweg gute Freundschaft und Nachbarschaft zu halten. Dann nur wird es uns gelingen, auch bei verschiedener Religionsübung im eigenen Lande die Eintracht zu erhalten und das kostbare Erbe unserer Väter auch unsern Söhnen und Enkeln zu retten."

Dieser Vortrag wurde von den Abgeordneten den 8. November vor dem großen Rathe zu Luzern abgehalten und von denselben auftragsgemäß um eine schriftliche Antwort gebeten, die ihnen dann auch verheißen ward. Nach freundschaftlicher und reicher Bewirthung des Abends reisten sie des folgenden Tages nach Unterwalden ab; zuerst nach Sarnen, wo die Landsgemeine zusammenberufen worden war, sie anzuhören, und wo sie auch den folgenden Tag eines katholischen Festes wegen verblieben, bei welchem Anlaß ihnen in der Wohnung des Landammanns von Flüe, eines Enkels des Bruders Klausen, dessen Rock, dann im Ranft seine Kapelle und endlich in Sachseln eine „Legende, beschrieben von einem Meßpfaffen, darin seltsame Stempaneien" gezeigt wurden. Auch in Stanz den 13. und in Altorf den 15. geschahen die Vorträge vor den Landsgemeinen, während hingegen in Schwyz diese nicht war einberufen worden, wohl aber der dreifache Landrath, und ebenso wurde es den 19. auch in Zug gehalten. Ueberall hatte man die Gesandtschaft mit Anstand und unter Befreiung von Kosten empfangen, auch, mit der Bemerkung freilich, die Artikel seien ziemlich ernst und erfordern sorgfältige Ueberlegung, schriftliche Antwort verheißen.

Nach der Rückkehr der Abgeordneten wurde eine zweite Sendung auch an Freiburg und Solothurn, so wie an Glarus und Appenzell beschlossen, und den 6. Januar 1586 gingen von Zürich Heinrich Thomann, gewesener Landvogt im Thurgau, und Hans Escher im Begleit von Gesandten der übrigen Städte nach Freiburg und Solothurn und später dann dieselben nach Glarus; Heinrich Keller aber und Jost von Bon-

stetten nach Appenzell ab. Auch hier war überall der Empfang freundschaftlich, in Glarus ganz besonders; ebenso auch die unmittelbar hernach eingesendete schriftliche Antwort dieses Standes, während diejenige von Appenzell, wo gerade damals durch die Aufreizungen der Kapuziner der Zwiespalt zwischen den Glaubensparteien seinen Höhepunkt erreicht hatte, deßwegen auch eine Landsgemeine nicht war einberufen worden, ausweichend lautete, Freiburg und Solothurn aber einfach mündlich erklärten, sie werden seiner Zeit im Verein mit den fünf Orten ihre Entschlüsse zu wissen thun.

Die Abgeordneten der katholischen Stände in Zürich.

Dieses geschah nun in der Osterwoche 1586, auf welche Zeit die Ankunft einer Botschaft der sieben katholischen Stände dem Rathe angezeigt ward. Bei der nicht eben sehr günstigen Stimmung der Bürgerschaft, die besonders unter dem jüngern Geschlechte bei ähnlichen Anläßen bisweilen in anstößigen Straßenszenen sich Luft machte, hatte der Rath alsobald die Zünfte versammelt und hier allen Mitgliedern derselben nicht nur für ihre Personen Anstand und ein höfliches Benehmen, sondern zugleich strenge Wachsamkeit über die Ihrigen, selbst über die Frauen und Töchter empfohlen. Zur nämlichen Wachsamkeit wurden auch die sämmtlichen Schullehrer verpflichtet. Die eidgenössischen Gesandten aber, die am Ostermontag nach dem alten Kalender in auffallend vornehmer Haltung und mit sehr ernsten Mienen einritten, wurden in ehrenvoller Weise empfangen, im Gasthofe zum Schwert auf Stadtkosten glänzend bewirthet und ihnen durch die angesehensten Mitglieder der Regierung Gesellschaft geleistet. Am folgenden Morgen wurde mit allen Glocken zur Kirche geläutet, nachdem durch eine besondere Rathsbotschaft „alle Herren Prädikanten freundlich waren gebeten worden, in ihren Predigten, wenn Gott Gnad gäb, daß die Gesandten oder ihre Diener zur Kirchen kämen (das aber nit geschah), etwas bescheidenlich daher zu fahren.“ Dann wurden die Abgeordneten in die Versammlung des großen Rathes eingeführt. Die Hauptgedanken ihres

ungemein weitläufigen und sicherlich vorher der Jesuitenzensur unterworfenen Vortrags waren die folgenden: Wir stimmen mit Euch, geliebte Eidgenossen, überein, daß wir unsere Freiheit der gerechten Erhebung erst der drei Länder gegen Uebermuth und Gewaltthat, dann der Eintracht und Gottesfurcht unserer Väter verdanken; ebenso darin, daß später Zeiten gekommen, wo man vielleicht dem Allmächtigen für seinen Schutz zu wenig dankbar gewesen, die Kraft vermessen nur in sich selbst gesucht, des innern Friedens sich nicht begnügt, sondern zur unnöthigen Theilnahme an fremden Kriegen sich verleiten lassen. Aber an dem Zweispalte und der Trennung, die hierauf zwischen uns selbst erfolgten, sind weder fremde Personen hohen Standes und Namens, noch redliche tapfere Leute in unserem eigenen Land Schuld, sondern ein einziger schlechter, gelübdloser Mensch, von dem unter uns der Samen alles Unheils gekommen. Dieser hat es dahin gebracht, daß ihr von uns abgefallen seid, nicht wir von euch, und darin, nicht in dem Neid fremder Fürsten liegt unsere Hauptgefahr. Was ihr von Philipp von Mazedonien und den Griechen anführtet, das wollen wir bei Seite lassen, weil es vor Christi Zeiten verlaufen. Jetzt aber haben wir von katholischen Fürsten für unsere Freiheit nichts zu besorgen, so wenig als die spätern Griechen unter das Joch der Türken gerathen wären, hätten sie von der wahren katholischen Kirche sich nicht gesöndert. Was dann ferner die Bündnisse mit fremden Herren betrifft, so haben wir unstreitig einige derselben geschlossen, aber sie liegen offen vor, enthalten keine Artikel, die wir euch zu verbergen brauchen, ja euer eigener Beitritt ist in denselben vorbehalten und nichts könnte uns erwünschter sein. Durch Miethe und Gaben lassen wir uns nicht verlocken. Will aber ein mächtiger Fürst seine Freigebigkeit erzeigen, nicht gegen Einzelne, sondern gegen unser Land für empfangene Dienste und geleistete Hülfe, so ist dieses nichts Neues. Euere und unsere Vorfahren haben solche „Verehrungen“ als ungefährlich

angenommen. Ihr klagt über die bei uns erscheinenden Schmachbüchlein und den Ketzernamen; aber ist es weniger beleidigend, wenn euer erste Pfarrer Gwalther in weit verbreiteten Druckschriften den Papst den Antichrist nennt, und sind die Lieder und die Komödien, worin unsere Kirche und unsere Priester lächerlich gemacht werden, eidgenössisch und freundlich? Ihr sagt, daß ihr euerseits keine Bündnisse ohne uns mit fremden Fürsten geschlossen. Dessen haben wir euch auch nicht beschuldigt; aber den rebellischen Unterthanen des Königs von Frankreich habt ihr gegen diesen und auch gegen unsere Leute in seinem Dienste die euern unter dem Pfalzgrafen Kasimir zuziehen lassen *. Doch „wir dürften einen Batzen wetten, sie werden nicht wieder kommen, so sind sie mit andern ihresgleichen abgefertigt worden.“ Ihr heißet dann den Glauben eine freie Gnade Gottes, rühmt den euern, der in den Hauptsachen ja dem unsern gleichmäßig sei und fügt bei, daß man auch bei verschiedener äußerer Gestalt desselben dennoch in Eintracht neben einander leben könne. Das ist nicht unsere Meinung. Wir kennen nur eine wahre christliche Kirche. Ihren Aussprüchen gegenüber darf der Einzelne sich kein abweichendes Urtheil erlauben. Will er dieses thun, so hört er auf, ihr Mitglied zu sein. Diese Kirche aber ist diejenige, der wir angehören, welcher ihr einst auch angehörtet, von der ihr aber abgefallen seid. Wahrlich, wir sehen nicht ein, wenn ihr auf dieser Trennung beharret, wie eine dauernde Eintracht zwischen uns herzustellen wäre, denn würde es auch in einzelnen Fällen und für einzelne Momente gelingen, Mißtrauen und Verbitterung der Gemüther würden doch zurückbleiben, weil was der Eine aufbaute, der Andere sogleich wieder zerstörte.

Darum, getreue, liebe Eidgenossen, laßt uns, statt fremder

---

* Wir sehen oben, daß dieses nur auf die gegen das Verbot ihrer Regierung weggezogenen Berner seine Anwendung fand.

Fürsten und Herren Botschafter, die wir nicht gerufen haben, sondern die aus eigener Bewegung und mit Absichten, die wir nicht tadeln können, gekommen sind, zu verjagen, die Wurzel neuer Eintracht da lieber suchen, wo sie allein zu finden ist, in eurer Rückkehr auf den Weg und in die Fußstapfen eurer frommen Vorältern, zu dem allein wahren und seligmachenden „katholischen römischen“ Glauben. Legt sie ab eure ungerechten Vorurtheile gegen uns und nehmt die heilige Versicherung, daß wenn ihr nur so weit uns wieder entgegen kommen wollet, wir in allem andern vom geringsten bis auf das höchste euch anhören und nachgeben werden. Gedenkt der heiligen Martyrer, deren Namen jetzt noch eure Kirchen führen, der Wunderwerke aller, die jetzt noch unzweifelhaft in unserer Kirche geschehen, des Schutzes der Allmacht, der sichtbar über unsern Vätern waltete, so lange sie in Glaubenseintracht noch lebten. Möge ihre Stimme wieder laut werden in euern Herzen und wir den frohen Tag noch erleben, wo alle Eidgenossen wieder ein Volk bilden können, weil sie zugleich Mitglieder einer Kirche sind.

Begründung der Doppeleidgenossenschaft.

Gegen diesen Vortrag, der zugleich mit einem großen Reichthum von Dogmatik namentlich über die Bedeutung des Mariendienstes, die legitime Reihenfolge der Statthalter Christi seit Petrus und die darauf sich gründende Unfehlbarkeit der römischen Kirche ausgesteuert war, ließ sich vom Standpunkte der Sprechenden nicht eben viel einwenden; aber daraus gerade ging für die reformirten Schweizer die entschiedene Unmöglichkeit, den an sie gerichteten Forderungen zu entsprechen, hervor. Der römische Katholizismus wollte Denken und Glauben durch die Hierarchie geregelt. Es mochte dieses auch in der innern Eidgenossenschaft angehen, wo beim Hirtenleben und Feldbau, beim Mangel an Industrie, und beim Ersatze derselben durch fremden Söldnerdienst und daher fließende ökonomische Hülfsmittel, die geistigen Bedürfnisse des Volkes ohne besondern Nachtheil die einfachen der frühern Zeiten bleiben konnten,

um so mehr, wenn es zugleich, wie es unstreitig in den Absichten eines Borromeo lag, gelang, den Priesterstand selbst zu heben und statt blinder Führer dem Volke sehende und ihrem Amte gewachsene zu geben. Es war unmöglich da, wo, nicht ohne den in der gleichzeitigen Erfindung der Presse, der Entdeckung ganz neuer Handelswege, den Ergebnissen geweckter Naturforschung, dem lebhaftern Aufschwunge der Industrie sich aussprechenden Willen einer höhern Macht, die Fackel einer neuen Zeit zu leuchten begann, und Zürich war derjenige Ort der deutschen Eidgenossenschaft, wo für ihre Strahlen sich die erste Empfänglichkeit zeigte. Die Freiheit des Denkens, der Prüfung waren allgemeine Bedürfnisse geworden. Keine Kaste vermochte mehr sie darnieder zu halten. Die Geistlichkeit mußte sie dulden, ja ihrer sich freuen lernen. So entschieden sprach sich daher auch in Zürich nach dem angehörten Vortrage der Boten der sieben Orte bei den einen die Ueberzeugung, bei den andern die Ahnung eines nach den Zuständen der damaligen Zeiten kaum mehr zu vermeidenden feindlichen Gegenübertretens der beiden unvereinbaren Prinzipien aus, daß bei dem sonst glänzend ausgestatteten, den fremden Gästen dargereichten Abendmahl dem Bürgermeister Kambli die Worte entschlüpften: „Wenn es denn also nicht anders sein kann, so werde ich wohl im Namen Gottes meine alte Sempacher Hellebarde auch wieder hinter dem Bette hervorsuchen müssen, die ich sonst gewiß lieber dort gelassen hätte", worauf ihm indessen der Schultheiß Fleckenstein von Luzern erwiederte: „Noch wollen wir nicht hoffen, daß es dazu kommen müsse." Allein die Trennung war thatsächlich vorhanden und in den Ergebnissen dieser Sendungen und der entschiedenen Unmöglichkeit, sich zu verständigen, lag die Begründung einer Doppeleidgenossenschaft.

Charakter derselben.

Hätte es sich nun in Folge dieser Trennung bloß darum gehandelt, dem verlassenen traditionellen Papstthum ein neues auf das geschriebene Wort begründetes gegenüber zu stellen,

den Schöpfungen eines Gregor VII. z. B. diejenigen eines Calvin, so hätte dieses an den Verhältnissen zwischen Staat und Kirche wenig geändert. Der Antrieb zum besonnenern, oder zum stürmischern Handeln, zum Kampfe mit geistigen, oder mit eisernen Waffen wäre auf beiden Seiten von der Kirche ausgegangen, der Staat hätte den Sieg seines kirchlichen Systems zur eigenen Angelegenheit machen müssen, und wie in Frankreich in den Hugenottenkämpfen, in Großbritannien beim Regierungswechsel von Maria und Elisabeth hätte die Neigung gewandter Führer für das eine oder das andere System, unterstützt von der Zahl der Anhänger desselben, entschieden.

Allein nach den Erfahrungen, welche die reformirten Eidgenossen der deutschen Schweiz, und Zürich besonders, im Kappelerkriege bereits gemacht hatten, waren die leitenden Staatsmänner derselben zu veränderten Begriffen gelangt. Der materialistischen Ansicht, die, weil sie über den irdischen Horizont das Auge nicht zu erheben vermag, auch die Kirche Christi sich nicht anders als in irdisch durchgebildetem Organismus denken kann, war eine schärfere Unterscheidung zwischen dem wahren Gebiete der letztern und demjenigen des Staates gegenüber getreten. Man begann einzusehen, daß es für den unsterblichen, durch Christus zu einem Leben der Liebe und Freiheit in Gott berufenen Geist einer höhern erziehenden Macht als einer durch den Zwang gebrechlicher irdischer Organismen nach allen Seiten hin gehemmten bedürfe, daß die wahre Stärke der Kirche in der selbst errungenen Ueberzeugung ihrer Mitglieder zu suchen sei, und diese zu gewinnen nach dem Vorgang Christi das dem Herzen entströmende freie Wort und die Macht und das eigene Beispiel thatkräftiger Liebe genügen; daß aber eben darum die auch zur Aufrechthaltung der sozialen Ordnung nöthige gesetzgebende, zwingende und vollziehende Gewalt dem Staate, als dem höchsten Ausdruck alles auf das irdische Dasein be-

schränkten Gemeinlebens zurückzustellen sei. Doch gerade diese Ansicht konnte und durfte Rom nicht aufkommen lassen. Es mußte ihr zum entschiedenen, aufs äußerste fortgesetzten Kampf gegenüber treten, und mit welchen Kräften dieses geschah und wie es dafür die katholische Eidgenossenschaft bereits gewonnen hatte, haben wir so eben gesehen. Ganz natürlich mußte nun auch die protestantische auf ihre Vertheidigungsmittel bedacht sein. Es gab Punkte, die auf den allgemeinen Tagsatzungen ohne Gefahr nicht mehr berührt werden durften, während ihre nothwendige Erörterung um so eher besondere Konferenzen der den zwei verschiedenen Systemen huldigenden Stände forderte. Die Bedeutung dieser Konferenzen wuchs, diejenige der Tagsatzungen nahm ab und in der allgemeinen Eidgenossenschaft bildete sich mit einer Art gegenseitigen Bewußtseins ihres Bedürfnisses die eben so genannte „Doppeleidgenossenschaft" aus, deren Charakter die hundertfünfundzwanzig Jahre ihrer Dauer hindurch bis nach beendigtem Tockenburgerkriege in einem je nach den Umständen zwar momentan erlöschenden oder beschwichtigten, dann aber nur um so stärker wieder aufflackernden Kampfe sich darstellt, zwischen dem christlichen Staate, der von der Herrschaft der Kirche sich emanzipiren und anderseits dem Kirchenstaate, der für seine Interessen die bürgerliche Gesellschaft ausbeuten will. Die ungemein schwierige Rolle, die Zürich hier zufiel, mag es, wenn auch nicht entschuldigen, doch erklären, wenn unstreitig dieser Abschnitt seiner Geschichte, wie freilich auch derjenigen der übrigen Theile der Eidgenossenschaft mehr zu den warnenden und belehrenden als zu den erhebenden, bisweilen selbst zu den demüthigenden gehört.

Zürichs Beitritt zum Bunde zwischen Bern und Genf.

Sprechend tritt uns die Wahrheit des eben angeführten und die grundsätzlich verschiedene Stellung der beiden Parteien in zwei Verträgen entgegen, von denen der eine unmittelbar vor jenen gegenseitigen Sendungen der reformirten und katholischen Orte, der andere unmittelbar nach denselben geschlossen ward, dem Beitritte nämlich Zürichs zum Bunde

zwischen Bern und Genf und dem borromäischen Bund. Die schwierige Stellung der Stadt Genf zu dem Nachbarstaate Savoyen, besonders seit 1580 dort der Herzog Karl Emanuel zur Regierung gelangt war, ist bereits geschildert worden. Zwar hatte die Regierung von Genf im Jahr vorher einen Schirmvertrag mit Bern, Solothurn und Frankreich abgeschlossen; allein dieser Macht stand, die Burg des Calvinismus dennoch fortwährend bedrohend, die stark rüstende römisch-spanisch-savoyische Ligue gegenüber. Zürich, obgleich die hohe Bedeutung von Genfs Unabhängigkeit wohl einsehend, hatte sich dennoch bisher begnügt, in diesen Streitigkeiten, und zwar so viel immer möglich im Verein mit seinen sämmtlichen Eidgenossen, bloß vermittelnd einzuschreiten und dabei auch in der That bisweilen seinen Zweck erreicht. Ja der günstige Erfolg einer solchen Vermittlung hatte im Jahr 1582 die Genfer vermocht, sich an die gesammte Tagsatzung mit der Bitte um Aufnahme in den eidgenössischen Bund in der Eigenschaft eines sogenannten zugewandten Ortes zu wenden, ein Gesuch, das indessen von der großen Mehrheit der Stände, den katholischen vorzugsweise, entschieden zurückgewiesen ward. Unter diesen Umständen erwachte in Bern sowohl als in Genf ein desto eifrigeres Bestreben, vor der Hand wenigstens Zürich noch für ein gegenseitiges Bündniß zu gewinnen, und als daher 1583, veranlaßt vermuthlich durch die von Bern längere Zeit umsonst nachgesuchte, jetzt aber im Januar dieses Jahres zugesagte Gewährleistung der Waadt als bernischen Gebietsantheils, eine zahlreiche Schaar angesehener Berner, die ihren neu eingesetzten Landvogt nach Baden begleitet hatten, unter Anführung des einen ihrer Schultheißen, von Wattenwyl, auch nach Zürich gekommen und dort aufs ehrenvollste empfangen und bewirthet worden war, erfolgte von der Regierung in Bern nebst vieler Dankbezeugung die dringendste Einladung zu einem Gegenbesuch. Sie wurde anzunehmen beschlossen, und im Mai 1584 erschienen 245 Bürger der

Hauptstadt, auch einige der Landschaft, an ihrer Spitze zehn Mitglieder der beiden Räthe, zu Bern im möglichst glänzenden Aufzug. Schon vom Betreten der Kantonsgrenze an waren sie in allen Dörfern mit Losbrennen des Geschützes geehrt, in Aarburg von sechs ihnen entgegengesendeten Rathsgliedern, denen alle Landvögte sich anschlossen, abgeholt, auf dem Breitfelde von Reiterei, Fußvolk und zwei Knabenschaaren unter Züricher und Berner Fahnen empfangen worden. In der Stadt wurde nach abgehaltenem Gottesdienste nichts versäumt, ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Kriegerische Auftritte wechselten mit Schauspiel und Gastmahlen, zu welch letztern der Rath von Genf die zürcherischen Gäste zu ehren, eine ganze Ladung des feinsten Backwerks jeder Art übersendet und dafür ein Dankschreiben des bernischen erhalten hatte. Die Herzen öffneten sich gegenseitig, und den genferischen Abgeordneten, Syndik Roset und Stadtschreiber Chevallat, die, unterstützt von Empfehlungen Berns, nun zwei Monate später mit dem Ansuchen um Abschluß eines Bündnisses in Zürich erschienen, ging eine bereits ziemlich verbreitete günstige Stimmung voraus. Nichts desto weniger verlangte die zürcherische Regierung noch vor der wirklichen Zusage verschiedene Aenderungen in dem vorgelegten Entwurfe und beschloß zugleich nicht nur die Stadtzünfte, sondern auch die gesammte Landschaft über ihre Zustimmung noch vorher anzufragen. Als aber diese von allen Gemeinden in der unumwundesten Weise war ausgesprochen worden, ertheilte den 29. August der große Rath mit Einmuth die Bewilligung, daß das Bündniß in seiner nunmehrigen urkundlichen Fassung Sonntags den 18. Oktober (alten Kalenders) in Genf, acht Tage später in Bern und den darauf folgenden Donnerstag oder Samstag in Zürich unter gebührender Feierlichkeit beschworen werden solle. Als dießfällige Abgeordnete nach Genf und Bern wurden der Bürgermeister Thomann und Obmann Keller vom kleinen, und Balthasar Weiß nebst Hans Belzinger vom großen Rathe be-

zeichnet. Den eigentlichen Bundesartikeln geht die Erklärung voraus, daß die Sicherheit nicht allein der zwei Städte Zürich und Bern, sondern, was auch schon wiederholt in Tagsatzungsabscheiden ausgesprochen worden sei, diejenige der gesammten Eidgenossenschaft und ihrer Zugewandten es erfordere, daß die Stadt Genf „als ein Landschlüssel derselben zu stets freiem Durchpaß betrachtet“ werde; daher solle nun mit ihr auf ewige Zeiten ein Schirmbündniß abgeschlossen und ihr auf ihre Mahnung Zuzug und Hülfe verheißen sein, als ob ihre Sache Zürichs eigene wäre. Die Hälfte der Kosten sollen nach der Zahl der bewilligten Mannschaft Zürich und Bern tragen, Genf aber die andere. Allfällige Eroberungen sind ebenfalls nach Maßgabe der dazu mitwirkenden Streitkräfte zu theilen. Auf Rechtsvorschläge indessen, die von Gegnern der Genfer diesen gemacht werden, ist einzugehen, bevor es zum Kriege kömmt, falls ein solches Eingehen Zürich und Bern billig scheint. Weder die jetzigen Genfer noch ihre Nachkommen dürfen neue Bündnisse schliessen, die dem gegenwärtigen nachtheilig oder zuwider sind. Den beiden Schweizerstädten soll Genf für Durchpaß, freien Kauf und Verkauf offen bleiben, wie hinwieder Zürich und Bern auch den Genfern. Feinde, Beleidiger, dem Rechte verfallene sollen, wenn sie im Gebiete eines der andern Verbündeten betroffen werden, dort verhaftet und vor Gericht gestellt werden. Jeder Bürger der verbündeten Städte hat um Geldschulden oder andere Rechtssachen das Recht vor den Gerichten der angesprochenen Partei zu suchen. Streitigkeiten zwischen den Verbündeten selbst sollen durch von beiden Theilen in gleicher Zahl gewählte Schiedsrichter zu Baden oder Aarau geschlichtet werden. Können diese sich nicht vereinigen, so entscheidet ein Obmann, der in St. Gallen, Mühlhausen oder Biel aus den dortigen kleinen Räthen zu wählen ist. Vorbehalten haben Zürich und Bern das römische Reich als solches (von des Reiches wegen), alle ihre bisherigen Eidsge-

nossen und Bundesverwandte, ihre urkundlichen Rechte und Freiheiten und den ewigen Frieden mit Frankreich; die Stadt Genf aber ebenfalls das römische Reich, ihre besiegelten Rechte und Freiheiten und auch ihr Schirmbündniß mit Frankreich. In diesem Bundesvertrage nun geschieht weder der konfessionellen Verhältnisse Erwähnung, noch wird auch nur im entferntesten darauf hingedeutet. Die Artikel desselben sind beinahe die nämlichen, wie diejenigen des Schirmbündnisses, das Genf mit dem katholischen Frankreich abschloß. Als Hauptgrund des Vertrages wird nicht die Sicherheit der reformirten, sondern diejenige der ganzen Eidgenossenschaft bezeichnet und auf Tagsatzungsabscheide hingewiesen, in denen auch die katholischen Stände das Bedürfniß der Unabhängigkeit Genfs anerkannt hatten. Es ist auch hier noch Zürichs eidgenössische Politik, die sich über allen konfessionellen Trennungsgelüsten innerhalb der Schranken der bestehenden allgemeinen Bundesverhältnisse zu halten sucht.

Der borromäische Bund.

Nun aber unmittelbar nach jener drohenden Sendung der katholischen Stände der borromäische Bund. Rom und seine Jesuiten hatten erreicht, worauf sie mit Schlauheit und beharrlicher Anstrengung hingearbeitet; auch die Weiber waren durch die Letztern gewonnen und in Bewegung gesetzt worden. Die Mittel, deren sich diese bei ihren Männern bedient haben sollen, sind bei de Thou * nachzulesen. Ein neuer Nuntius, Battista Santorino, war mit einem Beglaubigungsschreiben Sixtus V. im Herbstmonat zu Luzern eingetroffen, anstrebend völlig was früher Buonuomo, doch etwas leichter sich in die Ortsverhältnisse und Kenntniß der Personen hineinarbeitend, um das Angestrebte auch wirklich zu erreichen. Er ließ schon auf den 4. Oktober die Gesandten der sieben katholischen Stände nach Luzern einladen. Der bereits ausgearbeitete

---

* Histoire universelle L. CX. nach Arnauds Rede gegen die Jesuiten öffentlich zu Paris vorgetragen.

Entwurf eines von päpstlicher Heiligkeit zum voraus gebilligten Bundesvertrages wurde ihnen vorgelegt, angenommen und Sonntags den 5. die dießfällige Urkunde von allen unterzeichnet, besiegelt und nach genommenem Abendmahl in Gegenwart des Nuntius feierlich beschworen. Den Geist dieses dann sogenannten „borromäischen, oder goldenen Bundes“ bezeichnet schon die Einleitung. „Nachdem“ — heißt es hier — „unsere Obern und wir nun schon lange Zeit mit Schmerzen den großen Abfall von dem wahren, alten, katholischen, römischen, apostolischen und christlichen allein seligmachenden Glauben bei vielen Nationen und bis an unsere Hausschwellen hin haben sehen müssen; auch alle Hoffnung einer Rückkehr der Abgefallenen umsonst gewesen, dieselben vielmehr immer nur verstockter und hartnäckiger geworden sind, sich auch in vielfältige Praticken, Bündnisse und Verpflichtungen eingelassen haben, woraus klar zu ersehen, daß der Fürst der Finsterniß dabei ein Leiter und Führer gewesen ist, weßhalb sie auch unter sich selbst noch getrennt und uneins nur darin übereinstimmen, unsern wahren katholischen Glauben zu unterdrücken und auszureuten, haben wir denn im Hinblick auf unsere frommen Vorfahren und auf die Pflichten gegen Gott und unsere Nachkommen mit wohlbedachtem Muth und zeitigem Rath einhellig beschlossen, daß 1. wir die sieben katholischen Orte einander anerkennen und annehmen für getreue, liebe, alte Eidgenossen und der alten römischen Religion Verwandten, womit wir zugleich allen andern Glaubens- und Religionsbekenntnissen als irrigen oder sektischen für uns und unsere Nachkommen gänzlich und für alle Zukunft widersagen; 2. daß wir wahre herzliche Brüder sein, auch einander so nennen wollen, und obwohl unsere schon bestehenden ältern Bündnisse, die auch in Kraft bleiben sollen, uns zu gegenseitigem Beistande bereits verpflichten, soll das nun neu errichtete diese Verpflichtungen noch stärken und mehren; 3. versprechen wir einander für uns und unsere Nachkommen, die durch dieses

unser Bündniß auch selbst ewig und unwiderruflich gebunden sein sollen, bei dem wahren katholischen, apostolischen und römischen Glauben zu handhaben; wenn daher 4. ein oder mehrere der beigetretenen Orte von jenem Glauben abfallen wollten, so sollen die übrigen das oder dieselbigen mit allen in ihrer Macht liegenden Mitteln nöthigen, dabei zu verharren, auch die Urheber oder Veranlasser des Abfalls, wo sie ergriffen werden mögen, nach ihrem Verdienen strafen; diesen Schirm unsers Glaubens wollen wir 5. allseitig uns zusichern gegen Jedermann, Niemand ausgenommen. Weder ältere noch jüngere Bündnisse, sie mögen gedeutet werden, wie sie wollen, dürfen daran uns hindern, und wenn auch irgend Jemand, wer es wäre, wenn er nicht unsers Glaubens ist, aus andern Gründen als denjenigen des Glaubens eines der verbündeten sieben Orte angreifen, oder überziehen wollte, so sollen die übrigen gehalten sein, mit aller ihrer Macht demselben beizustehen. Und schließlich soll dieses Bündniß von Zeit zu Zeit, je nach Befinden der Obrigkeiten, wieder verlesen und aufs neue beschworen werden, damit auch die nachwachsende Welt dasselbe kennen lerne und desto weniger vergesse. Es soll auch niemals etwas daran verändert oder gemindert, auch keine neuen Instrumente ausgefertigt werden, sondern die alte Urkunde ewig in ihren Kräften verbleiben."

Schon im November erhielt der Nuntius den Auftrag, dem großen Rathe zu erklären, wie sehr sich die päpstliche Heiligkeit dieses geschlossenen Bundes erfreue, „auch wie er deßhalb und aus andern bewegenden Ursachen, das Nunziat in der Schweiz, so einige Jahre ausgesetzt worden sei, nunmehr der Nation zu Ehren und Nutzen bleibend aufrichten wolle. Er werde sich befleißen, der Leistung geistlicher Angelegenheiten eine sorgfältige Aufsicht zu widmen." „Das" — heißt es im Protokoll — „haben Myn Herren zu Gnaden auf- und angenommen." Dennoch gab es noch manche in der katholischen Schweiz und namentlich auch in Luzern, die,

eine düstere Zukunft ahnend, nicht ohne Trauer auf dieses Sonderbündniß blickten, ja des uneidgenössischen Machwerkes sich schämten. Santorio suchte zu beruhigen, zu zerstreuen. Er veranstaltete Prozessionen, Festlichkeiten, lud zu Gastmahlen ein. Der Papst übersendete rasch hinter einander zwei beglückwünschende Breven. „Obgleich“ — heißt es in dem zweiten — „euer Ruhm bereits groß ist, wächst er doch noch von Tag zu Tage und mit ihm eure Verdienste bei Gott. Satan kann euch nicht widerstehen, wenn ihr, wie der Apostel befiehlt, im Geiste einig seidt.“ Auch Herr von Lambert, der savoische Gesandte erschien vor dem Rathe mit dem Auftrage, den Beifall und die Freude seines Herzogs ebenfalls auszusprechen.

Den 12. Mai 1587 aber erfolgte noch der feindseligste Schritt gegen die reformirten Bundesgenossen, das Bündniß der fünf Orte nebst Freiburg — nur Solothurn hatte dazu sich nicht bewegen lassen — mit Spanien. Ausdrücklich ist als Zweck dieses Bundes die Erhaltung der römischen Kirche bezeichnet. Zu diesem Behuf sollen vor Allem von Mailand aus die Graubündner überwacht und wenn sie irgend zu Gunsten der Reformirten in der Schweiz sich regen würden, der dortige „Gubernator“ in ihr Land fallen und so lange auf jede mögliche Weise sie schädigen, bis sie wieder heimkehren. Werden die katholischen Eidgenossen des Glaubens halber bedroht oder in Krieg verwickelt, so hat der König von Spanien auf ihr erstes Anfordern mit so viel Soldaten und so viel Geld sie zu unterstützen, als sie selbst dieses nöthig finden werden; allein auch in Kriegen aus andern Ursachen soll er ihnen Beistand leisten und zwar mit 2000 spanischen oder italienischen Schützen und 200 Reisigen, oder statt deren mit 10,000 Kronen monatlich, wenn sie dieses vorziehen würden; und weder der Pflicht noch der Annahme solcher Hülfe sollen keine frühern Verträge, mit wem immer es sei geschlossen, im Wege stehen dürfen. Allem geht das Religionsinteresse voran, und wenn in diesem die katholischen Stände

Die katholischen Orte und Spanien.

selbst angreifen, oder angegriffen werden, ihre Sache soll auch diejenige Spaniens sein. Dagegen verstatten sie dem Könige, wenn er in Mailand angegriffen werden sollte, 4000 bis 13,000 Mann bei ihnen werben zu dürfen, und machen sich anheischig, ihre Truppen aus dem Dienste derjenigen abzurufen, die dieses thun würden. Ja, wenn auch die reformirten Eidgenossen sich zum Kriege mit dem Könige veranlaßt sähen, so versprechen sie, die katholischen, diesem dann beizustehen.

Mühlhausen durch die katholischen Orte vom Bund ausgeschlossen.

Die erste Folge der durch diese Vorgänge bewirkten Spaltung trat in ihrem nachtheiligen Einfluß auf die Zustände der seit 1515 mit den dreizehn Ständen als zugewandter Ort verbündeten Stadt Mühlhausen zu Tage. Die damaligen Bewohner derselben, der reformirten Lehre zugethan, werden von de Thou, der sie im Jahr 1579 besuchte, und von Montaigne, welcher im folgenden dort durchreiste, als ein lebhaftes, dem Vergnügen ergebenes, in Religionsangelegenheiten eher etwas gleichgültiges als ängstliches Völkchen geschildert. Ein an sich unbedeutender Vorfall setzte indeß der eigenthümlichen Verhältnisse und des Charakters der dabei zunächst betheiligten Personen wegen die Stadt in mehrjährige mit Verwirrung und großer Gefahr verbundene Bewegung. Michael Finninger, geringer Herkunft zwar von väterlicher Seite, war aber, weil er als Hauptmann in piemontesischem Dienste sich bedeutendes Vermögen gesammelt und seine Mutter in zweiter Ehe einen Bürgermeister geheirathet hatte, mit hohen Ansprüchen nach Mühlhausen zurückgekehrt. Sein anmaßendes Wesen lebte nach seinem Tode in der Wittwe, ihren drei Söhnen und zwei Töchtern fort. Eine der letztern, an den Stadtschreiber Wieland verheirathet, pflog unerlaubten Umgang mit dem Bürgermeister Fries, was diesen um seine Stelle brachte und mit Haß gegen seinen Nachfolger erfüllte, den die Familie Finninger theilte. Diese und namentlich zwei der Söhne geriethen wegen nicht hinreichend begründeter Ansprüche an Benutzung eines zum Theil auf Stadt-, zum Theil auf fremdem Boden

gelegenen Wäldchens in Prozeß mit mehreren Mitbürgern, verweigerten aber sich dem hergebrachten Rechtsgange zu fügen und suchten ihre Sache bei auswärtigen Gerichten geltend zu machen. Man will in Mühlhausen auf sie greifen. Sie entweichen nach Basel und wenden sich von da aus an die eidgenössische Tagsatzung. Nach stattgefundener Untersuchung ermahnte diese im Herbst 1584 die Brüder unter sicherem Geleite in ihre Vaterstadt zurückzukehren und dort sich vor dem zuständigen Gerichte zu stellen. Nicht nur aber unterließen sie dieses, sondern sie suchten mit Hülfe des gewesenen Bürgermeisters Fries und anderer dort noch einflußreicher Freunde einen Verein zum Sturze eines Theiles der Regierung zu stiften, worauf ihnen aber diese ihre Weiber und Kinder in ihr Exil nachschickte, ihre Häuser schließen ließ und aus ihrem Gute für bisher aufgelaufene Kosten sich bezahlt machte. Jetzt aber treten die Finninger, unter der Vorspiegelung, auch andere ihrer Mitbürger dafür gewinnen zu können, zur katholischen Kirche über, und von da an erhält die ganze Angelegenheit eine völlig veränderte Wendung.

Bei den sieben Orten traten nun alle Interessen hinter die kirchlichen zurück; die reformirten Städte hingegen bemühten sich den Streit auf dem Rechtsboden festzuhalten, um so mehr, als sie in einer versuchten Auffrischung des Katholizismus durch Leute wie die Finninger nur gemeine Umtriebe sahen. Mühlhausen selbst ließ konfessionelle Aufreizungen kalt an sich vorübergehen. Hingegen wuchs die persönliche Parteileidenschaft. Von einverstandener eidgenössischer Vermittlung konnte keine Rede mehr sein. Hingegen erschienen nun die Botschafter beider Konfessionstheile gesöndert, zuerst die katholischen, mit ihnen die Finninger und ihr Rathgeber, Dr. Schreckenfuchs, „in einem hangenden Wagen, als wären sie Fürsten aus Persia“.* Die Ab-

* Graf Geschichte von Mühlhausen. II. 129 ff. Eine einfache, aber durchaus den Quellen enthobene Darstellung.

geordneten verlangten im Namen der sieben Orte sich an die Gemeinde wenden zu dürfen. Dieses wurde ihnen, da die Abordnung nicht als eine eidgenössische betrachtet werden könne, abgeschlagen, ihnen selbst hingegen alle mögliche Ehre erwiesen; die drei Bürger aber wurden gefangen genommen. Erbittert indessen reisten die Boten ab. Jetzt traf eine evangelische Gesandtschaft ein. Auf ihre Verwendung werden die Gefangenen ledig gelassen, Schreckenfuchs aber aus Mühlhausen verwiesen. Die Finninger hingegen durften bleiben unter der Bedingung, das Recht vor dem Gerichte der Stadt zu suchen. Ohne aber dieses zu thun benutzten sie ihre Freiheit, ihren Anhang in der Stadt und auswärts zu mehren. Unterdessen hatten die katholischen Abgeordneten den sieben Orten von jener Weigerung, sie vor der Gemeinde sprechen zu lassen, beim Abschlusse des borromäischen Bundes Kenntniß gegeben, und einen Monat nachher, den 4. November 1586, senden diese nebst Appenzell den Mühlhausern die Bundesbriefe entkräftet zurück. Mächtig wirkte dieses auf die Stimmung in Mühlhausen ein. Die Freunde der Regierung verminderten, die Widerstandspartei stärkte sich. Umsonst suchten bei der allgemeinen Tagsatzung die evangelischen Stände zu mitteln. Bereits war der Einfluß der Gegner des Rathes stark genug geworden, auf die vielleicht auch nicht ganz ungegründete Beschuldigung, man habe mit ihrem und einem Theile des Stadtgutes unverantwortlich gewirthschaftet, den einen der Bürgermeister, Ziegler, und den Stadtschreiber Schillinger aus demselben zu vertreiben, dem früher entsetzten Bürgermeister Fries wieder den Eintritt zu öffnen. Schon konnte der Anhang dieser so modifizirten Regierung der „größere Haufen" genannt werden, und von diesem wird nun beschworen, bei der evangelischen Religion zu bleiben, für Wiederherstellung aber des Bundes mit den katholischen Eidgenossen alle möglichen Schritte zu thun, die, welche dessen Auflösung verschuldet, zu strafen, wider die Obrigkeit nichts, wohl aber wider die, welche un-

rechtmäßig zu Aemtern gelangt wären, zu handeln, untreue Verwalter des Staatsgutes zu strafen, mit den reformirten Ständen kein Sonderbündniß, und überhaupt Verträge nur mit allen dreizehn Orten abzuschließen. Unterdessen hatte der sogenannte „mindere Haufe“ sich noch einmal um Beistand an die reformirten Städte gewendet, und einer Abordnung dieser gelingt es, auch ihn, nachdem noch einige Aenderungen vorgenommen worden waren, für jene angeführten Beschlüsse der Mehrern zu gewinnen. Anscheinend ist nun die Ruhe hergestellt. Das aber war es nicht, was der Dr. Schreckenfuchs und die Finninger wollten, vielleicht nicht einmal die katholischen Stände. Mit energischen Mitteln wird nun auf die Masse eingewirkt. In einem später vorgefundenen Schreiben von Schreckenfuchs heißt es: „Wen der Schuh drückt, thut am besten, ihn aufzuschneiden. Man hat Botschaft, daß die Gefahr nicht klein sei. Schlagt die Stadt zu, brechet ab, was schädlich ist, ordnet Kriegsräthe, nehmt Ilzacher (Landleute einer unter den Gerichten von Mühlhausen stehenden Gemeinde) zu euch, rüstet euch zur Gegenwehr. Sie haben nicht so schwer Blei als ihr. Grüßet mein Völklein.“ Auch der neue Rath ist nicht mehr im Stande, die Ordnung aufrecht zu halten. Er wird aus einander gejagt. Kreaturen des Dr. Schreckenfuchs und der Finninger treten an seine Stelle. Der kurz vorher abgeschlossene Vertrag wird umgestoßen. Der früher entsetzte Bürgermeister Ziegler in seinem Hause belagert und nach muthiger Vertheidigung gefangen, auch sogleich gefoltert. Sein damaliger Amtsgenosse Fink entflieht mit Hülfe eines Großtochtermanns, der ihn auf seinen Schultern durch die Wassergraben trägt. Ein Kriegsrath wird aufgestellt, entlassene Soldaten und auch Landstreicher herbeigezogen, nachdem die in der Stadt befindlichen männlichen Dienstboten sich sämmtlich geweigert, die Waffen zu tragen, und der benachbarte Adel umsonst zur Vernunft ermahnt. Eine abermals erscheinende Gesandtschaft der evangelischen Gesandten

vermag auch nicht den Fanatismus zu dämpfen, erhält nicht einmal die Bewilligung, die Weiber und Kinder Entflohener oder Ausgewanderter mit wegzunehmen. Hingegen werden nun den revolutionären Rath anerkennende Boten der katholischen Stände mit Ehren empfangen und auf den Knieen gebeten, für Ausfertigung neuer Bundesbriefe thätig zu sein. Allein auch ihre Ermahnungen zu Einstellung außerordentlicher Maßregeln werden nicht beachtet. Wie seiner Zeit bei den Wiedertäufern in Münster wächst nur immer die blindeste Leidenschaft. Selbst Weiber werden in großer Zahl von derselben ergriffen. Anklage folgt auf Anklage. Auf dem Marktplatze wird ein Galgen errichtet; der Scharfrichter von Thann in die Stadt gerufen. „In welcher Bibel habt ihr gelesen," fragte er, „daß die Untergebenen ihre Regenten aufhängen sollen? Ich werde mich wohl hüten zu kommen." Aehnlich diejenigen von Ruffach, von Breisach, von Kolmar. Da erschienen dreißig Ausgewanderte vor den zu Basel versammelten Boten der reformirten Stände mit Schilderung dieser Zustände und Bitte um Hülfe, und nun wurde auch von einer auf den 1. Brachmonat 1587 nach Aarau einberufenen Konferenz einhellig der bewaffnete Beistand beschlossen. 600 Berner, 500 Züricher, eben so viele Basler und 400 Schaffhauser brachen unter Anführung Ludwigs von Erlach von Bern schon nach wenigen Tagen von Basel auf. Der Protestation der österreichischen Regierung in Ensisheim gegen den Durchzug und dem Anerbieten ihrer Vermittlung wurde die muthmaßliche Fruchtlosigkeit der letztern und die dringende Nothwendigkeit, in Aussicht stehenden Bluturtheilen zuvorzukommen, gegenübergestellt, und schon am 15ten traf in Basel die Nachricht ein, die Stadt sei früh am Morgen nach verzweifelter Gegenwehr der Einwohner mit Sturm genommen worden. Den meisten Verlust hatten die zuerst eingedrungenen Berner erlitten. Bedeutender indessen war derjenige der Bürger und ihrer Geworbenen, die über 400 Erschlagene zählten. Dr. Schreckenfuchs

und die Finninger waren vor dem Angriff entflohen, angeblich um Hülfe bei den katholischen Kantonen zu suchen. Einer aber der Finninger wurde bei seiner Durchreise im Gebiete von Bern aufgefangen und hingerichtet.

In den ersten Tagen des Juli trafen nun Abgeordnete der vier reformirten Städte und des Landes Glarus ein. Sie wurden von den Mühlhausern mit allen Ehrenbezeugungen und sogar einem Festspiel, das die Eroberung ihrer eigenen Stadt darstellen sollte, empfangen. Die Verhandlungen der Konferenz wurden unter dem Vorsitze des Obmanns Keller von Zürich eröffnet und den mittlerweile aus ihren Kerkern befreiten Mitgliedern der frühern Regierung die Wahl zwischen Vermittlung durch die Gesandten oder einem förmlichen Rechtsspruch gelassen. Einmüthig verlangten sie den letztern. Da aber vor dem außerordentlich nun gebildeten Gerichtshofe wiederholter Aufforderung ungeachtet kein Kläger erschien, so wurde der Prozeß niedergeschlagen und ihnen die bürgerlichen Ehren und der Besitz ihrer unter Beschlag genommenen Habe aufs neue gesichert. In den Rath wurden nun neben den bedeutendsten der früher entsetzten Mitglieder auch mehrere der Gemäßigten der Gegenpartei gewählt, fünf der Häupter des Aufstandes hingerichtet, nahe an 400 andere Theilnehmer desselben mit Geldbußen von einem Zehntheile bis zur Hälfte ihres Vermögens belegt, auch die Weiber, von denen ein Theil Schwerter an der Seite getragen hatten, mußten zur Anhörung eines ernsten Verweises erscheinen. Dann wurden die eidgenössischen Hülfstruppen auf 600 und im Oktober auf 100 vermindert, die unter Anführung Heinrich Thommanns von Zürich vorderhand die Besatzung bilden sollte. Thommanns Aufgabe war eine schwierige. Die Erbitterung lebte fort bei dem größern Theil der Bestraften. Die Geldbußen konnten nur sparsam eingetrieben werden, die ökonomische Verlegenheit wuchs, der Rath hatte Unordnung und Widerstand nach allen Seiten hin zu bekämpfen. Den 2. Februar 1588 schrieb

Thommann an seine Regierung, nachdem er diese Zustände geschildert und den Wunsch einer abermaligen Sendung eidgenössischer Repräsentanten ausgesprochen hatte: „Nach meinem kleinen Verstand hielte ich für gut und meint auch, man wäre nach löblichem eidgenössischem Brauch und Pflicht und von wegen christlicher Liebe und auch Glaubensverwandtschaft schuldig, dem armen, verwirrten, unruhigen und über einander verhaßten Volk Hülf und Rath zu beweisen, Weg zu zeigen, wie sie eines solchen unvermöglichen Kostens dieser Kriegsleuten möchten erledigt und unter einander zu rechter Ruh und Einigkeit gebracht werden.“ Er bezeichnet dann etliche dazu dienende Hauptpunkte und schließt mit der dringendsten Bitte, ihn seines nur in Erwartung einer weit kürzern Dauer übernommenen Befehlshaberamtes zu entlassen. Seinen Wünschen wurde entsprochen, auch die Besatzung auf 50 Mann unter einem Hauptmann von Schaffhausen zurückgeführt. Im August aber erschienen dann abermals Repräsentanten der fünf evangelischen Orte. Von diesen wurde die Bürgerschaft nun aufgefordert, ihrer Obrigkeit den Eid der Treue zu leisten und dann derselben aller Schutz und Beistand der reformirten Orte verheißen. Dem Rath wurden die Stadtschlüssel von dem eidgenössischen Stadtkommandanten wieder zugestellt, der mit seiner Besatzung nun abzog. Noch aber war kein volles Jahr verflossen, als Schreckenfuchs und andere Entflohene vom Auslande her ihre Umtriebe erneuerten und in Mühlhausen abermals offene Ohren fanden. Verschworene, durch vorgespiegelte Hoffnung auf Beistand der katholischen Orte selbst Oesterreichs ermuthigt, waffneten im Stillen, Landstreicher wurden heimlich in die Stadt gebracht und den 13. Brachmonat 1589 gegen Anbruch des Morgens brach unter dem Losungsworte „Luzern“ von neuem der Aufstand los. Die herbeieilenden drei Bürgermeister wurden vom Platze vertrieben, theils in ihre Häuser eingeschlossen, theils zur Flucht gedrängt; das Rathhaus, das Zeughaus, die Thore besetzt, und bereits war ein Bote mit

einem an den Schultheißen Pfyffer gerichteten, den Sieg anzeigenden Brief abgegangen, als ein muthiges Weib unter heftigen Vorwürfen eine Schaar Bürger zum Widerstande aufforderte. Bald sahen diese sich verstärkt und eben so rasch änderte sich die Szene. Schon um 8 Uhr des Morgens war der Aufstand, und zwar ohne bedeutendes Blutvergießen, niedergeschlagen, ein Theil der Fremden entflohen, andere und die rebellischen Bürger gefangen, auch der nach Luzern abgegangene Bote eingeholt und statt seines Schreibens ging nun nach Basel eine Botschaft in entgegengesetztem Sinne ab. Die Strafe war hart im Charakter der Zeit. Sechsundzwanzig der Fremden wurden unmittelbar nachher hingerichtet; fünf der verrätherischen Bürger dann den 26sten in Gegenwart wieder eingetroffener Abgeordneter der reformirten Stände und sieben den 1. Heumonat. Eine große Zahl Anderer büßte man mit Geld oder Gefangenschaft. Mühlhausen aber blieb ausgeschlossen vom Bunde mit den katholischen Orten, obwohl es später mehrmals um Wiederaufnahme bat.

Bund Zürichs und Berns mit Straßburg.

Hatte nun auf diese Vorgänge hin, zwar ganz ohne Schuld Zürichs und seiner reformirten Mitstände, das bisherige Bündniß Mühlhausens mit allen dreizehn Orten sich zum Sonderbunde nur mit den reformirten Eidgenossen umgestaltet, so erfolgte in der nämlichen Zeit noch ein zweiter ähnlicher Vertrag zwischen Zürich und Bern einerseits und anderseits der Stadt Straßburg geschlossen. Unmittelbar schon nach ihrem Beginne hatte die Reformation in Straßburg ihre thätigen Beförderer und bald auch in Rath und Volk ihre entschiedenen Anhänger gefunden. Der dortige Stadtmeister Jakob Sturm, bis um die Mitte des Jahrhunderts die Angelegenheiten seiner Vaterstadt mit eben so viel Kraft als Mäßigung und Besonnenheit leitend, hatte seiner Zeit auch mit Zwingli befreundet wesentlich zum Abschlusse jenes „christlichen Bürgerrechtes“ derselben mit den reformirten Schweizerstädten beigetragen, das freilich nach dem Kappelerkriege wenigstens formell

sich wieder auflösen mußte. Nach Bendigung des schmalkaldischen Krieges durch die Schlacht bei Mühlberg sah sich dann auch Straßburg, um die Gnade des siegenden Kaisers zu gewinnen, zu starken Geldopfern genöthigt. Allein einerseits die bedeutende Stellung der Stadt als einer die westliche Grenze des Reiches schützenden Festung und das Bedürfniß, diesem um so eher die Treue ihrer Bürger zu erhalten, und anderseits die Achtung, welche Sturm in persönlicher Unterredung dem Kaiser abzugewinnen verstand, vermochten diesen, den Straßburgern die freie Uebung ihres Gottesdienstes zuzusichern unter der Bedingung indessen, daß auch die Ansprüche, welche mittlerweile, gestützt auf das Interim, der Bischof gegen die Stadt erhoben hatte, durch von beiden Theilen gewählte Schiedsrichter entschieden würden. Durch den Ausspruch dieser wurden nun dem Bischof, der bisher nebst dem Domstifte in Zabern sich aufgehalten hatte, drei Kirchen zum Gebrauche wieder eingeräumt, das wichtige Thomasstift hingegen mit seinen Gütern den Reformirten übergeben. Allein der nunmehr wieder eingeführte katholische Kultus wurde denn doch von dem größern Theil der Bevölkerung mehr als bloß geduldet und kaum als rechtlich bestehend betrachtet, und als in Folge des Abfalles Moritzens von Sachsen vom Kaiser die Hoffnungen der Protestanten sich wieder zu heben begannen, machte sich eine selbst feindliche Gesinnung gegen die Katholiken geltend, so daß im Jahr 1550 wirklich der Gottesdienst in einer ihrer Kirchen durch muthwillige Unterbrechung gestört ward, worauf die Geistlichen abermals die Stadt verließen und erst einige Monate später, nachdem der Rath seine Mißbilligung des Geschehenen erklärt und ihnen persönliche und Sicherheit der Religionsübung in ihren Kirchen gewährleistet hatte, dahin wieder zurückkehrten.

Unter Kaiser Ferdinands Regierung fanden nun von außenher keine Störungen statt. Rasch wuchs die Akademie empor und wurde durch die tüchtigen Kräfte, die sie in ihrem

Schooße sammelte, eine der Hauptpflegestätten protestantischer Wissenschaften. 1566 bestätigte Maximilian II. selbst ihre Privilegien. Weniger von Deutschland als von Frankreich her drohten jetzt der Stadt die Gefahren. Lockend war für das letztere die Aussicht, dieses festen, und wenn es in den immer angestrebten Besitz der Freigrafschaft gelangen sollte, seinen Grenzen so nahe liegenden Platzes sich zu bemächtigen. In der That war auch Heinrich II. nach abermaliger Eröffnung des Krieges gegen den Kaiser im Jahr 1552 bereits durch die rheinische Pfalz nach Zabern vorgerückt und hatte von hier aus Unterhandlungen mit dem Rathe von Straßburg begonnen. Er wünschte für sich und seine Offiziere den Zutritt in die Stadt, für seine Soldaten freien Markt in derselben, ließ die Bürger unter schmeichelhaften Freundschaftsversicherungen zu Besuchen in seinem Lager einladen und liebte es, zu versichern, wie sehr ihm die Aufrechthaltung der Reichsfreiheit der spanischen Despotie gegenüber am Herzen liege. Allein die Straßburger wußten die Gleichsnerei nach Verdienen zu würdigen. Sie sorgten zwar für möglichst reiche Zufuhren von Lebensmitteln ins königliche Lager, verbaten sich aber die Besuche von Bewaffneten, verstärkten in der Eile ihre Festungswerke, nahmen Mannschaft in Sold und richteten eine Bitte um nachbarliches Aufsehen auch an den Bürgermeister Hab von Zürich, der nebst einem andern eidgenössischen Gesandten gerade damals bei Heinrich eingetroffen war, sich für die Neutralität der Freigrafschaft Burgund zu verwenden.* So konnte die Gefahr noch abgewendet werden. Ernster aber gestalteten sich die Dinge, als später unter der Regierung Heinrichs III. 1581 der Herzog von Guise in Frankreich noch an der Spitze der Verwaltung stand. Durch einen schlau berechneten Kunstgriff sollte nach de Thou's Erzählung ** die Stadt in wenigen Stunden

---

* S. oben S. 43.

** **Histoire universelle liv. 74,**

überwältigt und seinem Befehl unterworfen werden. Robert von Maleroi, ein hochstrebender junger Offizier von Talent, vornehmer Herkunft und bereits erworbenem Rufe hatte, obwohl Protestant, die Gunst des Herzogs gewonnen, dem er auch seinerseits in der Hoffnung auf raschere Beförderung sich anschloß. Besitzer bedeutender, zum Theil noch auf Reichsboden gelegener Güter an den Grenzen der rheinischen Pfalz war er auch in Straßburg gekannt und seiner kriegerischen Eigenschaften wegen von seinen dortigen Berufsgenossen geachtet. Im Einverständniß mit Guise und angespornt durch hochstehende Freunde ließ er sich zu dem Versuche verleiten, die Stadt, deren Gouverneur er werden sollte, durch einen Handstreich in des Herzogs Gewalt zu bringen. Damals gerade wurde im Elsaß für den Prinzen von Oranien geworben. Unter dem Scheine im Auftrage dieses zu handeln, wußte Maleroi einige Fahnen in eigenen Sold zu erhalten, deren Mannschaft dann leicht Zutritt in Straßburg erhielt, da man vor ihrem Führer als anerkanntem Protestanten keine Besorgnisse hegte. Dieser selbst suchte sein Gewissen mit dem von Guise erhaltenen Versprechen zu beschwichtigen, daß nach Einnahme des Platzes keine Aenderung in den Religionsverhältnissen stattfinden werde. Unterdessen war auch Guise von einer großen Schaar vertrauter Edelleute begleitet in Lothringen eingetroffen und forderte nun in Gemeinschaft mit dem dortigen Herzog Maleroi auf, sein Unternehmen rasch zum Ende zu bringen. Dieser indessen zögerte, vielleicht aus erwachender Reue bei dem Vertrauen, womit der Rath zu Straßburg ihn selbst zu geheimen Verhandlungen zog. Bei diesem aber trafen gerade in dem entscheidenden Momente Warnungen Heinrichs III. selbst ein, dem das eigenmächtige und räthselhafte Verfahren des bisherigen Oberbefehlshabers seiner Armeen immer verhaßter und verdächtiger wurde. In Folge dessen forderten nun die Straßburger von Maleroi, ohne ihm persönlich Mißtrauen zu zeigen, die ungesäumte Abführung seiner Truppen vom Reichs-

boden. Dieser aber, sich entdeckt glaubend, löste dieselben auf, verließ das Land und trat zu Heinrich von Novarra über, in dessen Dienste er später im Kampfe fiel.

Nicht ohne Grund eine Erneuerung ähnlicher Umtriebe der katholischen Ligue von Westen her befürchtend, konnten, seit Rudolf II. den Kaiserthron bestiegen hatte und unter seinem Schutze die Jesuiten durch ihr unheilvolles Treiben auch im Reiche wachsende Verwirrung pflanzten, die Straßburger ohne Besorgniß auch nicht mehr nach Osten blicken, so daß im Jahr 1583 nach einer ins Einzelne eingehenden Darstellung der damaligen Lage der Stadt der Rath von den versammeeten Schöffen und der Bürgerschaft die Ermächtigung verlangte, mit den reformirten Ständen der Eidgenossenschaft wegen allfälliger Erneuerung früher bestandener gegenseitiger Schirmverträge in Unterhandlung treten zu dürfen. In der That wurden nun auch solche Verhandlungen von Seite der geheimen Räthe zu Straßburg während der Jahre 1584 und 1585 mit den Regierungen, besonders von Zürich und Bern, gepflogen; allein beide Stände, festhaltend damals noch an dem Grundsatze, durch engere politische Verbindungen mit auswärtigen Glaubensverwandten kein Mißtrauen bei ihren katholischen Eidgenossen zu wecken, riethen Straßburg unter Zusicherung ihrer bereitwilligen Unterstützung, mit dem Ansuchen sich an die sämmtlichen dreizehn Orte zu wenden. In Folge dessen kam nun diese Angelegenheit auch bei der allgemeinen Tagsatzung zur Sprache und wurde überdieß durch Abgeordnete Straßburgs auch bei den einzelnen katholischen Ständen noch persönlich betrieben. Allein übereinstimmend erklärten diese, freilich in höflicher Weise, ihrer anderweitigen Verbindungen wegen auf diesen Antrag nicht eingehen zu können. Jetzt aber, nach Abschluß des Borromäischen Bundes, schien das Bedürfniß zu schützenden Gegenmaßregeln auch den reformirten Ständen näher zu treten, und während freilich Basel und Schaffhausen durch den Wortlaut ihrer eigenen

Bundesbriefe am Abschlusse neuer Verträge ohne die Zustimmung der gesammten Eidgenossenschaft verhindert waren, fielen hingegen für Zürich und Bern diese Bedenken und so ward dann den 18. Mai 1588 zwischen diesen und Straßburg ein gegenseitiger Schirmvertrag wirklich geschlossen. Zufolge dessen soll, wie es in bestimmten Worten ausgesprochen ist, die Hülfe geleistet werden, es betreffe der Streit „die Religion oder weltliche Sachen". Allerdings hatten die Städte Zürich und Bern sich, wie im Bunde mit Genf, das römische Reich als solches, ihre frühern Bündnisse und Verträge mit den Eidgenossen und den ewigen Frieden mit Frankreich vorbehalten. Hingegen heißt es dann ausdrücklich in dem Vorbehalte Straßburgs, der ebenfalls auf das römische Reich und die frühern Verträge der Stadt sich bezieht: „Doch nur so fern der Vorbehalt diesem neuen nachbarlichen Bündniß nicht zuwider ist, denn er in diesem Fall zu Vollführung und Erstattung aller und jeder vorgemeldeter Artikel keinen Abbruch thun, sondern jeder Zeit dem andern aufrechten und treulichen Beistand gegen mänigklichen zu thun schuldig sein soll." Die übrigen Artikel betreffen dann die Art der Hülfe, die Straßburg den zwei Schweizerstädten an Geld oder Lebensmitteln, diese aber Straßburg an Mannschaft zu leisten haben, die Besoldung der Truppen, den freien Kauf und Verkauf, das Rechtsverfahren bei Zivilstreitigkeiten und die Aufnahme neuer Bundesgenossen. Allerdings kann die ausgesprochene unbedingte Verpflichtung, auch bei gefährdeten Religionsverhältnissen sich bewaffneten Beistand zu leisten, als eine Abweichung von dem seit dem Landfrieden von Kappel anhaltend beobachteten System der reformirten Stände betrachtet werden; allein seit dem Borromäischen Bunde der Katholischen war ein solcher Akt der Nothwehr, auf welche bei der geringen Macht der den Vertrag schließenden Parteien das Bündniß sich denn doch beschränken mußte, immerhin sehr begreiflich und zu entschuldigen: auch findet sich in der ganzen Fassung der Ur-

kunde keine Spur des Uebermuthes und der Verachtung anderer Konfessionen oder der angedrohten Gewalt, womit bei der eigenen Partei jede Aeußerung individueller Freiheit in Glaubenssachen darnieder gehalten werden soll, wie diese im Borromäischen Bunde sich aussprechen.

Unter religiöser Weihe wurde nun der Bundesvertrag zwischen den drei Städten, zuerst in Straßburg den 13. Mai durch Abgeordnete von Zürich und Bern, die mit aller möglichen Ehrenbezeugungen eingeholt und aufgenommen worden waren, unterzeichnet, besiegelt und beschworen, worauf auch zu gleichem Zweck im Begleite der schweizerischen Boten eine straßburgische Gesandtschaft nach Zürich aufbrach. Hier wurden die Stellvertreter der Verbündeten von 1200 Mann zu Pferd und zu Fuß, die ihnen entgegen gezogen waren, empfangen, in deren Reihen, ebenfalls bewaffnet, sich auch sechs Geistliche befanden, unter diesen der greise Archidiakon Wick, der schon vor 58 Jahren bei dem damaligen Abschluße des christlichen Bürgerrechtes mit Straßburg ebenfalls unter den Kriegsleuten zur Begrüßung mit aufgezogen war und welcher in neunzehn dem zürcherischen Chorherrenstifte hintertassenen Foliobänden von allen Seiten her Beiträge zur Zeit- und Sittenschilderung, mit besonderer Vorliebe aber haarsträubende Anekdoten und Darstellungen wunderbarer Naturerscheinungen gesammelt hatte, von denen freilich nicht alle die Prüfung des nach urkundlicher Beglaubigung fragenden Geschichtsforschers bestehen können, so wenig als die zur Erklärung beigefügten Malereien eine selbst nachsichtsvolle Kritik des Künstlers. Einziehend unter Kanonendonner und Glockengeläut zwischen den Reihen ebenfalls kriegerisch gerüsteter Knaben in die Stadt sahen die neuen Bundesbrüder die Beutel mit den Schützengaben und die geschenkten Fahnen vor allen Häusern derjenigen ausgehängt, welche von den in Straßburg wiederholt veranstalteten Festlichkeiten und besonders von jener Hirsbreifahrt dieselben mitgebracht hatten. Dem Gottesdienste, der Eidesleistung, dem

gemeinsamen Besehen der Merkwürdigkeiten und reicher Bewirthung folgte eine Seefahrt, und bald sah sich die schön geschmückte Barke, welche die Gesandten trug, umgeben von zahlreichen Schiffen, welche die Bewohner aller Dörfer des Ufers zur Begrüßung heranführten, die durch den Mund der Vorgesetzten oder der Geistlichen derselben erfolgte. Andere Kähne hatten unter der Anführung ihrer Lehrer die zu Musik und Gesang eingeübte Stadtjugend herangeführt. Ein Scheingefecht zwischen einigen mit schwerem Geschütz ausgerüsteten „Galeeren" und ein ergiebiger Fischzug schlossen die Feier. Den 26. Mai trafen dann die Zürcher und Straßburger zu Bern ein, wo unter abermaligen Festlichkeiten, den dortigen Verhältnissen angepaßt, der Bundesschwur ebenfalls vorging. In Zürich und Bern, wie in Straßburg, wurden Denkmünzen geschlagen und in Gold und Silber ausgetheilt. In letzterer Stadt aber erhob sich in lateinischer und deutscher Sprache die Dichtkunst im bereits ausartenden Zeitgeschmack freilich eher, als im klassischen Gewande, wie folgende Strophe zeigt:

„Gott geb, daß dieser Bund bleib wirrig
So lang die Limmat lauft für Zürig,
Gott geb, daß er allen Neid brech durch
Inmaßen der Rhein durch Straßburch,
Gott geb, daß er hab Glück und Stern
So lang die Aar lauft vor bei Bern.
Und gleich wie man schwur die Verbündniß
Zum wolbeständigen Verständniß
Zu Straßburg auf Servatii,
Zu Zürich auf Tag Constantii,
Sie also auch konstant bestand
Und werd servirt mit Mund und Hand."

Nochmalige Ablehnung des französischen Bundes.

Noch im nämlichen Jahr, in welchem dieses Bündniß mit allgemeiner Zustimmung der Stadtbürger, wie der Landschaft und auch der Geistlichkeit, denen man davon Kenntniß gegeben hatte, war geschlossen worden, fing die bisher so gefürchtete Macht Philipps II. von Spanien an zu sinken. Die

unüberwindliche Flotte, die England demüthigen sollte, wurde durch die Winde zerstreut, die Trümmer durch die Britten vernichtet. Im folgenden Jahr dann bestieg Heinrich IV. von Navarra den französischen Königsthron. Zwar erfolgte schon 1593 sein Uebertritt zum Katholizismus; aber 1598 sicherte das Edikt von Nantes auch den Protestanten Duldung und Rechte. Die Religionskriege nahmen in Frankreich ein Ende. Auch Spanien bot gerne zum Frieden von Vervins die Hand und unter Sully's weiser Leitung begann das Land seine reichen Hülfsmittel und seine volle Kraft zu entfalten. Dennoch bedurfte Heinrich für die weitaussehenden Plane, mit denen er sich fortwährend trug, neben geschickt eingeleiteten Verträgen der Hebung und Ausbildung seiner Kriegsmacht. Für den letztern Zweck aber hatte er zu wohl bereits den Beistand seiner schweizerischen Nachbaren schätzen gelernt, um nicht für den Fall der Noth sich auch dessen zu versichern. Es erhielten daher seine Botschafter bei der Eidgenossenschaft, Mortefontaine und nach ihm, der eines plötzlichen Todes starb, dessen Nachfolger, dü Vic, den Auftrag, die sämmtlichen Stände nebst den Zugewandten für Erneuerung des Bündnisses zu gewinnen, das von eilf derselben mit Ausnahme Zürichs und Berns mit Karl IX. geschlossen worden war. Anfänglich stellten sich wegen der bedeutenden Forderungen für ausstehende Sölde noch Schwierigkeiten entgegen. Durch Abschlagssummen indessen, welche in Solothurn hinterlegt wurden, ebneten sich diese allmälig und selbst in Bern zeigte sich Geneigtheit, auf Unterhandlungen einzugehen. Doch wünschte dieser Stand noch besonders, daß auch Zürich beitreten möge. Den 4. November 1601 erschien daher als Gesandter Berns der Schultheiß Manuel, begleitet von Abgeordneten auch Basels, Schaffhausens und St. Gallens vor dem großen Rathe und suchte in gewandter Rede die vorausgesetzten auf Zürichs bisher immer befolgter Politik ruhenden Einwürfe zu widerlegen, wozu er selbst, wie seine Gegner in umgekehrtem Sinne es

thaten, zu Beispielen aus dem alten Testamente seine Zuflucht nahm. Die Antwort wurde nach Solothurn, wo im Anfange des folgenden Jahres die Stände zusammentreten sollten, einzusenden verheißen und zu deren Erlasse die Versammlung des großen Rathes auf den 23. Dezember angesetzt. Schon vorher indessen hatte die zürcherische Geistlichkeit gegen dieses „Bündniß mit einem Ungläubigen" sich überall von den Kanzeln mißbilligend geäußert und ein Erdbeben, das kurz vorher, im September, mit seinen verderblichen Wirkungen einen großen Theil von Europa geschreckt hatte, als göttliche Warnungsstimme hingestellt. Jetzt aber unternahm es, einem Briefe an seinen Schwager, den Antistes Leeman, zufolge, der geachtete Obmann, nachherige Bürgermeister Rudolf Rhan, die wichtige Frage auch vom Standpunkt der Geschichte in einem ausführlichen Gutachten zu beleuchten, welches auf die Erfahrungen früherer Zeiten hinweisend und Zürichs bis dahin durch den Erfolg gerechtfertigte Politik auseinander setzend, den Mitgliedern des großen Rathes entweder vor der Sitzung mitgetheilt oder in dieser selbst ihnen nur vorgelegt ward. Für den Eindruck dieser Arbeit zeugt die von der Behörde dann beschlossene Zuschrift an die in Solothurn versammelte Konferenz der übrigen Stände, worin die abermalige Ablehnung, mit dem Gutachten sogar im Wortausdruck übereinstimmend, begründet ward. „Diese nothwendige Resolution aber — schließt dann die Zuschrift — soll uns nicht hindern, an den Artikeln des ewigen Friedens, die Frankreich wie uns alle Unterstützung der Feinde des andern Theils untersagen, festzuhalten und Sr. Majestät alles das zu erstatten, was wir aus Kraft desselben schuldig sind und zu Aufrechthaltung gegenseitiger Freundschaft dienen mag. Ja wir wollen selbst künftigen Beistand nicht abgeschlagen haben, wenn der König in seinen eigenen Ländern wider Recht, wie es uns vorkommen würde, angegriffen um solchen uns angehen sollte. Es läßt uns dieses hoffen, daß Se. Majestät sowohl als unsere Eidgenossen

mit diesem unsern Anerbieten, so wie demjenigen aller Treue und Aufrichtigkeit sich begnügen werden.“ In der That verlor Zürich bei Heinrich IV. nichts durch diese Erklärung, der, wenn er in Zukunft an die mit ihm verbündeten Stände in ihrer Gesammtheit schrieb, jederzeit auch der Zürcher'schen Regierung in wohlwollendem Tone dieselben Mittheilungen machte.

Noch vermochte es Zürich auch während der nächstfolgenden Jahre, an dieser seiner traditionellen Politik festzuhalten, indem es eine neue von Seite der sogenannten protestantischen Union durch Vermittlung der Stadt Straßburg an seine Regierung, wie an diejenigen der übrigen drei reformirten Stände, gelangte Aufforderung, dieser ebenfalls beizutreten, von sich wies. Es hatte sich jene Union auf Veranlassung der gewaltthätigen Handlungsweise gegen reformirte Reichsglieder und vorzüglich derjenigen, die sich der Churfürst Maximilian von Baiern gegen die Reichsstadt Donauwörth erlaubte, aus dem Markgrafen von Baden, demjenigen von Brandenburg, den Herzogen von Würtemberg und Anhalt, den Städten Straßburg, Nürnberg und Ulm, denen später noch andere beitraten, unter Oberleitung des Churfürsten Friedrichs IV. von der Pfalz im Jahr 1608 gebildet; ihr gegenüber aber auch die katholische Ligue unter Maximilian von Baiern. Die Gefahr eines feindlichen Zusammentreffens beider Parteien wurde bei der von den Einen gewünschten, von ihm selbst versuchten Einmischung Heinrichs IV. von Frankreich auch in Reichsangelegenheiten und seiner Begünstigung der Protestanten um so größer, als plötzlich im Mai die Nachricht von der Ermordung desselben eintraf, in Folge welcher auf Aenderungen in der französischen Politik beinahe mit Sicherheit zu rechnen war. Es ist begreiflich, daß hierauf die Union ihre Kräfte zu verstärken suchte und zu diesem Zweck auch an die evangelischen Schweizerstädte sich wendete. Die Antwort, von Zürich im Namen dieser ausgefertigt, ist datirt vom 10. August. Der Aufschub

Die Aufforderung, der deutschen Union beizutreten, abgelehnt.

derselben wird mit den Anfechtungen entschuldigt, welche auch die schweizerischen Reformirten in diesen Zeiten von ihren Widerwärtigen zu erleiden haben, und welche sie nöthigen, „die Köpfe je länger je mehr zusammen zu halten, um bei dem heiligen Evangelium sich zu handhaben.“ Die Union der evangelischen Fürsten und Reichsstände sei ein löbliches Werk und gerne anerbiete man, mit derselben in freundschaftliche Korrespondenz zu treten und „mit Warnen und Wenden alles dessen, das ihr zu Schaden gereichen möchte, das möglichste zu thun“. Dabei aber müsse man denn doch auch der Pflicht, mit welcher man den Eidgenossen von der andern Religion von alther zugethan sei, gedenken, was unstreitig von Sachen, zu denen man sonst einen guten Willen hätte, abhalten könne. Man müsse im eigenen Vaterlande, so lange es immer möglich sei, den Frieden erhalten, denn eine sonst auch in dieses übergreifende feindliche Spaltung dürfte selbst für die deutschen Unirten eher nachtheilig als vortheilhaft sein. „Sr. kurf. Durchlaucht möge in ihrem hochbegabten Verstande dieses wohl bedenken“, das Unmögliche von den reformirten Ständen nicht verlangen und „ihre wolgemeinte und gutherzige Erklärung in Gnaden aufnehmen“. Wenige Wochen nach dem Eintreffen dieses Schreibens in Heidelberg starb aber Friedrich IV. den 9. September. Die Union selbst empfand diesen Verlust im lähmenden Gang ihrer Verhandlungen und erst nach neuer Kräftigung bei einer Versammlung zu Rottenburg an der Tauber erließ sie an die vier Städte unterm 19. August 1611 eine abermalige Zuschrift. Einfach wird in diesem von Johannes Pfalzgraf bei Rhein, Vormund und der kurfürstlichen Pfalz Administrator, Joachim Ernst, Markgraf zu Brandenburg, Johann Friedrich Herzog zu Würtemberg, Georog Friedrich Markgraf zu Baden und Christian Fürst von Anhalt eigenhändig unterzeichneten und von eben diesen, so wie von den Reichsstädten Straßburg, Nürnberg und Ulm auch besiegelten Aktenstück die anerbotene vertrauliche Korrespondenz

„mit besonders günstigem, freundlichem und danknehmendem Gefallen“ angenommen, alle Gegenseitigkeit versprochen und eine weiter reichende Aufforderung für einmal nicht beigefügt.

Bündniß mit dem Markgrafen von Baden.

Was aber die Union für ihre Gesammtheit nicht erreicht hatte, das gelang nun im folgenden Jahr wenigstens einem ihrer Mitglieder für sich und sein Gebiet und hier machen sich nun in den zürcherischen Regierungsbehörden die ersten Spuren des allmäligen Uebergangs zu veränderten politischen Anschauungsweisen und Grundsätzen bemerkbar, deren nachtheilige Folgen für den innern Frieden im Kanton unmöglich ausbleiben konnten. Die Stadt Straßburg stand nämlich am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in freundschaftlichen Nachbarverhältnissen mit dem reformirten Markgrafen von Baden, als im Jahr 1588, gerade demjenigen des von ihr mit Zürich und Bern geschlossenen Bündnisses, der Vorsatz des Markgrafen Jakob bekannt wurde, zur katholischen Kirche überzutreten. Um diesen Schritt auch seinen Unterthanen gegenüber zu rechtfertigen, ließ er Religionsgespräche zwischen protestantischen und katholischen Theologen zu Baden und Emmendingen veranstalten. Er selbst aber hatte im Umgang mit dem Herzog von Parma, dessen Waffengefährte er in den Kämpfen gegen die Niederländer gewesen war, auf Reisen in Italien, hauptsächlich aber durch seinen Leibarzt Dr. Pistorius bewogen, diesen Entschluß schon früher gefaßt. Auch der päpstliche Nuntius in der Schweiz soll zu seinen Vertrauten gehört haben. 1590 wurde nun sein Uebertritt öffentlich erklärt, der erste eines protestantischen Fürsten, und sogleich entfaltete sich große Thätigkeit, um auch im Lande dem Katholizismus den Zugang wieder zu öffnen. Allein schon am Ende des Jahres 1590 starb Jakob. Die Zustände gestalteten sich um deßwillen aber nicht günstiger, weder für die Untergebenen noch für die protestantischen Nachbarn. Eduard Fortunatus, der nunmehrige Regent im obern südlichen Landestheil, führte eine tolle Wirthschaft, welche ihn dahin brachte, einen Theil seines Besitz-

thums nach dem andern der Familie Fugger zu verpfänden. Da erhob sich, gestützt auf die Nothwendigkeit, 1595 sein Vetter Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, verdrängte ihn von der Regierung auch der obern Lande, die er nun selbst übernahm, und vertheidigte, auf alte Familienverkommnisse sich berufend, das Geschehene wiederholt und mit Kraft auch dem Kaiser Rudolf II. gegenüber, der dagegen Einsprüche erhob, und als auch er 1604 starb, so trat mit noch größerer Thätigkeit der jüngere Bruder desselben, Georg Friedrich, an seine Stelle. Für die Straßburger in Zwistigkeiten mit ihrem Bischof Partei nehmend, um die Freundschaft Heinrichs IV. von Frankreich bemüht, zeigte er sich sehr geneigt, die Macht der reformirten Reichsglieder auch dem Kaiser gegenüber durch auswärtige Verbindungen zu sichern. Zur Stiftung der Union hatte er wesentlich beigetragen, und nach dem 1610 erfolgten Hinscheide Friedrichs IV. von der Pfalz und der vormundschaftlichen Regierung des Kurfürstenthums ging nun auf ihn, wenn nicht die formelle doch die thatsächliche Leitung des Bundes über. Schon frühzeitig hatte er, wie einst auch Zwingli selbst, auf Venedig sein Augenmerk gerichtet, unterhielt im Stillen dort einen Geschäftsträger, und wenn eine engere Verbindung der Republik mit der Union zu Stande kommen sollte, so durften als Mittelglieder Graubünden und die refomirten Schweizerstädte kaum fehlen. Als nun aber in Folge der obenerwähnten Ablehnung auf den Beitritt auch nur Zürichs und Berns zu dieser verzichtet werden mußte, begann er mit dem Gedanken eines besondern Bundes dieser zwei Städte, wenigstens mit ihm, sich zu beschäftigen und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ihn einige nähere Kenntniß damaliger Staatsmänner nicht bloß Berns, sondern auch Zürichs dazu ermuthigte, denn diese glichen nicht mehr in allen Theilen denjenigen des sechszehnten Jahrhunderts.

Der Zug nach Mühlhausen und andere Truppenaufbrüche,

von denen später die Rede sein wird, hatten bei einem Theile auch der zürcherischen Jugend die kriegerische Neigung und in einzelnen vornehmen Familien die Lust nach Befehlshaberstellen und hohen Sölden wieder geweckt. Mit Unmuth begannen manche Regierungsglieder gegen die stets sich wiederholenden Warnungen und Ermahnungen der Geistlichen als gegen einen kurzsichtigen und beschränkten Puritanismus sich zu erheben. Man wies auf das Beispiel Berns hin, dessen kühnere und weltkluge Politik auch über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinausreichte. Der Schule der besonnenen und ältern Staatsmänner, die an den Grundsätzen, durch welche Zürich seit dem Kappelerfrieden sich leiten ließ, festhielten, an deren Spitze der Bürgermeister Rhan stand, trat eine unruhige, in ihrer Moral weniger zuverlässige Partei gegenüber, die an dem zweiten Bürgermeister, Leonhard Holzhalb, und einigen andern Mitgliedern dieser Familie ihre Hauptsprecher fand. Von dieser Seite scheint man denn auch dem vom Markgrafen anerbotenen und der Gunst der Berner bereits sich erfreuenden Bündniß entgegengekommen zu sein. Die Sorgfalt, mit welcher die Bundesartikel vorberathen wurden, der Charakter des Vertrages selbst, der, anscheinend unschuldig, nur zur Erhaltung freien Verkehrs und Vertheidigung gegenseitigen Besitzthums geschlossen werden sollte, der Vorbehalt aller frühern Bünde mit den Eidgenossen, die in Folge dieser Bünde unstreitig bestehende Berechtigung Zürichs und Berns, auch anderweitige, jenen unschädliche Verbindungen einzugehen, die nur auf zwölf Jahre beschränkte Dauer des Vertrages boten die Mittel, anfängliche aber weniger charakterfeste Gegner zu gewinnen, den entschiedenern dadurch die Mehrheit zu entziehen und so wurde denn im Brachmonat 1612 das Bündniß von dem großen Rathe wirklich geschlossen. Den 11. August reisten der Bürgermeister Leonhard Holzhalb, sein Vetter und späterer Nachfolger, der Pannerherr Heinrich Holzhalb, die Rathsherren Wolf und Bräm, nebst zwei Mitglie-

dern des großen Rathes und dem Stadtschreiber zum Bundesschwur nach der Markgrafschaft. Sie vereinigten sich in Basel mit einer gleichen Zahl bernischer Abgeordneter und trafen den 18ten in Durlach ein. Die bis auf das Geringfügigste eingehende Beschreibung aller Begrüßungen der Durchreisenden, des Empfanges bei Hofe, der Beschaffenheit und Ausrüstung der Zimmer, des Zeremoniells, der Kleidungen, die bewundernde Schilderung des „mit drei Reverenzen vortretenden und eben so vielen zurücktretenden Frauenzimmers“, der Mahlzeiten, der Ringelrennen, Musterungen, Bogenschießen und Hetzjagden, die in der Frist von sechs Tagen sich drängten und in der Scheidestunde die freudigen Dankesworte gegen den Hofmarschall, der mit sieben „Hofjungen“ von denen jeder „zwei große in- und auswendig vergoldete Trinkgeschirr“ überbracht, in welchen allen „ein Gnadenpfenning“ gelegen, zeigen das volle Behagen der Abgeordneten in diesen aristokratischen Umgebungen, den Werth, den man auf Schimmer und Aeußerlichkeiten selbst auf Kosten des Wesens zu setzen begann und die ersten Keime einer bereits wieder zu Tage tretenden Käuflichkeit im ernsten Gegensatz zu der mannhaft kräftigen, einfachen aber anständigen nur um so würdevollern Haltung der Vorgänger im sechszehnten Jahrhundert. In Zürich, wo die Abgeordneten, begleitet von denjenigen des Markgrafen, an ihrer Spitze der Rheingraf von Salm, und den Bernern, nach traulichem Besuch auch bei den Bundesverwandten zu Straßburg, über Basel und Schaffhausen, allenthalben festlich empfangen und bewirthet, am 3. September wieder eintrafen, waren die Vorgänge im wesentlichen die früher schon beim Bundesschwur mit Straßburg beschriebenen. Der Eid wurde nach gehaltenem Gottesdienst beim großen Münster auf dem Rathhause geleistet, und auch jetzt wieder wurden vier Tage geselligen Vergnügens jeder Art durch eine Seefahrt geschlossen. Das gleichzeitige Eintreffen von 44 reich geschmückten Schiffen, die über 2000 Männern von beiden Seeufern heranführten

und im Kreise um die Barke, welche die Abgeordneten und die Regierungsmitglieder trug, sich ordneten, war absichtlich veranstaltet, um der ganzen Bundeshandlung den Anschein des freudigen Zustimmens auch der ländlichen Bevölkerung des Kantons zu geben, welche, entgegen den Forderungen des Kappelerbriefes, vor dem Abschlusse des Bundes so wenig als die Zünfte der Hauptstadt deßhalb befragt worden waren. „Und als nun“ — erzählt der begeisterte Darsteller des Ganzen — „die Schiffe geordnet, haben sie still gehalten, worauf der Rheingraf und die übrigen Gesandten vorn in das Schiff gegangen, allda Herr Bürgermeister Rhan die Seeleute, bei denen der Landvogt von Wädenschweil war, ganz freundlich angeredet, ihnen die Ursach angezeigt, warum sie von der Obrigkeit beruft und auf was End hin das Bündniß mit dem Fürsten gemachet worden, nämlich zu Förderung der Ehren Gottes, Erhaltung allerseits Obrigkeiten, Landen und Leuten und daß Weib und Kind sicher und ruhig bleiben mögend. Dankend derohalben ihnen der erzeigten Gehorsame, der man jederzeit in Gnaden eingedenk sein werde. Es habe auch ihre Obrigkeit zu einem gnädigen Denkzeichen jedem Schiff eine Verehrung geordnet, die werdend sie von ihren fürgesetzten Landvögten wissen zu empfahen, welche sie am folgenden Tag in Freuden von ihrentwegen genießen und verbrauchen mögend. Darauf der Landvogt, Junker Hans Heinrich von Schönau, im Namen der Unterthanen ganz zierlich gedanket. Nach diesem hat auch Herr Eglinger im Namen der markgräflichen und bernischen Gesandten ein treffenliche Danksagung gethan.“ Auf solche Weise wurde der Uebergang zu dem neuen aristokratischen System eingeleitet, in welchem die rücksichtsloser durchgreifende Partei der zürcherischen Regierung ihre wahre Politik und das wirksamste Mittel glaubte gefunden zu haben, sich von der lästigen Beaufsichtigung einer auch Staatsangelegenheiten von ihrem beschränkten kirchlichen Standpunkte aus beurtheilenden Geistlichkeit zu

befreien. Die Fortschritte auf dieser Bahn folgten sich nun mit überraschender Schnelligkeit.

Beitritt zum Bunde der übrigen Stände mit Frankreich.

Schon in Durlach hatte der Markgraf in einer besonders veranstalteten Konferenz, zu welcher von Zürich nur der Bürgermeister Holzhalb, von Bern Schultheiß Sager und zwei Herren von Erlach nebst den fünf geheimen Räthen des Fürsten waren zugezogen worden, die Rede auf die Zeitverhältnisse im Allgemeinen und die Zwecke der Union gebracht. Der förmliche Beitritt der reformirten Schweizerstädte zu dieser wurde wieder besprochen, allein von dem Züricher, wie von den Bernern als durchaus unmöglich übereinstimmend abgelehnt, wie solches auch später bei erneuerten Aufforderungen in den Jahren 1614 und 1617 von den beiderseitigen Regierungen wieder geschah. Hingegen wurde die möglichste Verwendung für vertrautes Handbieten und allfällige Unterstützung in einzelnen sich durch die Lage der Dinge dazu hinreichend rechtfertigenden Fällen versprochen. Bereitwillig dann aber gingen Holzhalb wie die Berner schon damals auf den Gedanken einer engern Verbindung mit der gegen die österreichisch-spanische Uebermacht ankämpfenden Republik Venedig ein, und als der Markgraf sich über die Umtriebe des französischen Gesandten in der Schweiz zur Verhinderung seines mit den zwei Städten abzuschließenden Bundes beklagte, erwiderte der zürcherische Bürgermeister, daß dieser Gesandte, der Herr von Castille, bei der Tagsatzung eigentlich nur über Zürich sich beklagt habe, welches jetzt doch auch im Begriffe stehe, mit einem fremden Fürsten ein Separatbündniß abzuschließen, während es sich fortwährend geweigert habe, dem allgemeinen Bündniß der übrigen Eidgenossen mit Frankreich sich anzuschließen, unter dem Vorwand, daß seine eigenthümliche Politik ihm solche Verbindungen nicht gestatte und ließ dann die Aussicht durchblicken, daß dieser Beschwerde Castille's ganz wohl dürfte abgeholfen werden. Es ergibt sich hieraus, so wie aus dem Vertrauen, welches die französische Regierung einige Jahre später dem Bürgermeister

Holzhalb auch dadurch bewies, daß sie ihm die Stelle des Obersten über ein Regiment anbot, welches sie von Zürich zu erhalten hoffte, wessen Einfluß es hauptsächlich zuzuschreiben war, wenn schon 1613 ganz unerwartet erst unter vertrauten Mitgliedern des kleinern, dann auch des größern Rathes der Anschluß auch Zürichs an das von sämmtlichen Ständen 1602 mit Frankreich abgeschlossene Bündniß zur Sprache kam. Die Scheingründe der jetzt erst bedenklich erfundenen Sönderung von den übrigen Eidgenossen, den guten Folgen der Sache für die Reformirten in Frankreich, die Personenkenntniß, Gewandtheit und Rücksichtslosigkeit des französischen Unterhändlers in Anwendung auch verwerflicher Mittel verhalfen trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten dem Projekte zum Durchbruch und den 28. August wurde vom großen Rathe beschlossen, nach Vereinigung über den Wortlaut der Beitrittsurkunde mit dem französischen Gesandten denselben auf den Anfang des folgenden Jahres zur Auswechslung der Ratifikationen und gegenseitigem Bundesschwur nach Zürich zu laden. Ohne stark sich äußernden Unwillen und etwelche Bewegung unter der Stadtbürgerschaft ging es indessen nicht ab; allein schon wagte man es, einige der lautesten Sprecher zu strafen, versammelte dann aber doch die Zünfte den 3. Oktober, gab ihnen Kenntniß von den gefaßten Beschlüssen und suchte dieselben so gut als möglich zu rechtfertigen, wobei man vorzüglich den Umstand hervorhob, Zürich sei durch einen Reversbrief gesichert, daß seine Truppen in französischem Dienste nie zum Kampfe gegen Religionsgenossen verwendet werden dürfen. Jetzt hatte die Regierung das Gewünschte erreicht und den 19. Januar 1614 traf der Herr von Castille von einer Rathsabordnung und einem bewaffneten Ehrenbegleit von 3200 Mann auf dem Sihlfelde empfangen in Zürich ein, worauf den 20sten unter den üblichen Feierlichkeiten der Bundesschwur stattfand.

Dadurch war nun den Freunden des fremden Kriegsdienstes die Aussicht auf bleibende Vortheile desselben und zugleich

Bündniß mit Venedig.

auf ihre mögliche Erweiterung durch das damals ebenfalls besprochene Zustandekommen eines Bundes auch mit Venedig eröffnet. Schon die frühere Geschichte, besonders diejenige der italienischen Feldzüge, lehrt uns die Verhältnisse kennen, die zeitweise zwischen Zürich und der mächtigen Republik am adriatischen Meere bestanden. Als dieselbe im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in ernste Zerwürfnisse mit dem römischen Stuhle und auch mit der spanischen Herrschaft in Mailand gerieth, wendete sie um nöthigen Beistand ihre Blicke vorerst den unmittelbaren Nachbarn gegen Norden, den Graubündnern und dann auch den reformirten Schweizerstädten, ja selbst den deutschen Protestanten zu. Sie wünschte das Recht, werben zu dürfen, und für die Geworbenen die Bewilligung des Durchzugs. Schon während des Jahres 1607 hielt sich auch ein Abgeordneter derselben, Baptista Padovino, mit dem Auftrage, das Vertrauen einflußreicher Regierungsglieder zu gewinnen, abwechselnd in Bern und in Zürich auf und bat sich bei seiner Heimreise den schon mehrfach genannten, zwei Jahre später zum Bürgermeister erwählten Statthalter Leonhard Holzhalb zum Begleiter in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters aus, ihn ermunternd, einige jüngere Mitbürger als Reisegefährten noch mitzunehmen. Holzhalb wählte einen seiner Söhne, einen Vetter und vier andere vornehme Züricher, denen dann noch ein Berner, Abraham von Erlach, und ein Bündtner, Anton von Molina, sich anschlossen. Die sehr ausführliche von einem jüngern Mitgliede abgefaßte, die Landeszustände anschaulich schildernde Reisebeschreibung erwähnt zwar der ehrenvollen Aufnahme des Botschafters, dem in der Versammlung der Senatoren ein Sitz zur Rechten des Dogen angewiesen ward, so wie einer lebhaften Sitzung des beinahe 1400 Mitglieder zählenden großen Rathes, in welche derselbe mit seinen Begleitern ebenfalls eingeführt wurde. Von seinen politischen Verhandlungen aber wird nichts mitgetheilt. Hingegen ergibt sich aus den spätern

eigenhändigen Zuschriften des Abgeordneten Barbarigo an die Regierung von Zürich, daß Holzhalb schon damals die Stelle eines Obersten über das Regiment dieses Standes, welches Venedig zu werben gedachte, übertragen ward.

Dieser Barbarigo, wie er sagte, als Botschafter nach England bestimmt, erschien dann auch den 3. Februar 1614 wenige Tage nachdem der Bundesschwur zwischen Frankreich und Zürich stattgefunden hatte, vor dem kleinen Rathe mit der Bitte um Aufrechthaltung aller bisher bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, zugleich aber auch mit der Einladung zum Abschlusse eines förmlichen Bundesvertrages, wozu schon die Aehnlichkeit der Regierungsweise, die gemeinsamen Interessen und das Bedürfniß, sich andern Verbindungen gegenüber ebenfalls durch solche zu stärken, aufzufordern scheinen. Er erhielt von dem auf den 5ten zusammenberufenen großen Rathe die Antwort, daß man an Beweisen alter Freundschaft es nicht werde fehlen lassen, der Abschluß eines Bundes aber ernste Ueberlegung erheische, da Zürich im gegenwärtigen Momente sich vorzüglich hüten müsse, durch besondere Verbindung mit Auswärtigen vielleicht das Mißtrauen anderer Eidgenossen zu wecken. Noch standen sich, wie es scheint, bei dieser Berathung die Anhänger der ältern und der neuern Politik mit ziemlich gleichen Kräften gegenüber. Unterdessen hatte Barbarigo sein Ansuchen auch in Bern und in noch dringenderer Weise bei einer Konferenz der vier reformirten Städte in Königsfelden angebracht und schon den 17. Mai schrieb man aus Zürich nach Bern, der große Rath habe sich erklärt, wenn Bedingungen auszumitteln seien, unter denen „ein ehrliches, löbliches und Bern wie Zürich anständiges Bündniß“ zu Stande kommen könne, ein solches nicht auszuschlagen. Bis in den Februar des folgenden Jahres dauerten nun die Verhandlungen über den Inhalt des Bundesinstruments. In den ersten Tagen des März 1615 waren dieselben beendigt und von Venedig sowohl wie Zürich und Bern die zustimmende

Erklärung ausgesprochen. Die Bundesbriefe selbst wurden auch sogleich von den beiden Schweizerstädten unterzeichnet und besiegelt, nicht aber von Venedig. Nichtsdestoweniger verlangte Barbarigo, da die Annahme nun erfolgt sei, den ungesäumten Aufbruch von vier Fahnen von Zürich und dreien von Bern mit der Anzeige, daß der Doge und Senat von Venedig den Bürgermeister Holzhalb zum Obersten derselben gewählt haben, in Berücksichtigung seiner ihnen schon lange bekannten „Mannhaftigkeit, Weisheit und Erfahrung in Kriegssachen" und in der Hoffnung, daß die ganze Schweizernation durch diese Wahl sich geehrt finden werde. Er fügte dann zugleich die Bitte um Sendung von Abgeordneten nach Graubündten bei, die mit ihm in Gemeinschaft dort die Bewilligung des Durchpasses für die Geworbenen fordern sollten. In der That waren von Bern zu diesem Zwecke bereits die Rathsherrn Anton von Graffenried und Beat Ludwig von Erlach eingetroffen und nach einigem Kampf in den Räthen gab ihnen Zürich den Zunftmeister Hirzel und den Hausschreiber Grebel zu Gefährten mit. Obwohl nun diese, einem Schreiben Barbarigo's aus Chur vom 16. April zufolge, ihre Aufträge dort mit der „größten Weisheit" vollzogen, konnten sie dennoch mehr nicht erhalten, als daß man die Sache vor die Gemeinden zu bringen versprach, was bei der Thätigkeit der französischen, wie der spanischen Faktion in jenem Lande einem Abschlage oder wenigstens einem lang dauernden Aufschube so ziemlich gleich kam. Unter diesen Umständen und weil auch jetzt noch von Venedig die besiegelten Bundesbriefe nicht, sondern nur die Zusicherungen Barbarigo's eintrafen, daß er dieselben zu diesem Zwecke dorthin abgesendet habe, erklärte Bern geradehin, daß es noch keine Werbungen gestatten könne, und sah sich auch Zürich genöthigt, diesem Beispiel zu folgen. Nun aber begann Holzhalb nebst seinem Anhange kühner, ja seinen Mitbürgern gegenübern selbst übermüthig hervorzutreten. Es gar nicht mehr verhehlend, daß er schon vor längerer Zeit

Verpflichtungen gegen Venedig wirklich übernommen habe und auf die Anerkennung pochend, die man dort, wie auch in Frankreich seinen kriegerischen Eigenschaften zu Theil werden lasse, machte er nach allen Seiten hin zugleich seine Stellung als Bürgermeister gelten, verstärkte seine Partei in den Räthen, so daß auch sein bisher selbstständigerer Amtsgenosse Rhan, gleichsam eingeschüchtert, sich unterzuordnen begann und die Werbungen in Zürich, wenn auch noch nicht amtlich eröffnet, doch wenigstens im Stillen betrieben und geduldet wurden.

Allein die Schwierigkeit, diese geworbene Mannschaft bei der Weigerung der Graubündtner, ihnen den Durchpaß zu gestatten, den Venetianern zuzuführen, hatte den Anwachs einer Masse unnützen Gesindels in der Umgegend von Zürich zur Folge, durch welches die friedlichen Einwohner beunruhigt und auch gegen das Bündniß selbst immer stärker mißstimmt wurden. Es gelang zwar bisweilen, einzelne kleinere Abtheilungen mit List oder durch Vertrag mit den betreffenden Bezirken durchzubringen, auch ließen es weder Bern noch Zürich an wiederholten Abordnungen nach Graubündten mit dringenden Vorstellungen während der Jahre 1615 und 1616 fehlen. Bei einer derselben hatte selbst der geachtete Bürgermeister Rhan sich betheiligt. Alles indessen ohne Erfolg. Die katholischen Kantone besetzten nun auch die March, so wie die Herrschaften Sargans, Gaster und Utznach, und der spanische Gesandte lieferte den Sold für die dazu verwendete Mannschaft. Empört über die schmähliche Rolle, die man zu spielen gezwungen ist, untersagt Bern vor der Hand jede weitere Werbung, während in Zürich der Unwille sich auch auf der Landschaft verbreitet und in der Stadt in anonymen Schmähschriften äußert. Jetzt aber traf auch durch den Dogen Johannes Bembo den 11. Januar 1617 unterzeichnet und besiegelt, das Bundesinstrument in Zürich und Bern ein, und so stark war noch immer in beiden Städten der durch Versprechungen, Geschenke und Gastmäler in Athem gehaltene venetianische Anhang und so sehr

kam ihm die in Graubündten unterdessen immer wachsende Verwirrung und für Zürich und Bern die Aussicht, hier vielleicht selbst noch mit Ernst einschreiten und eines Beistandes Venedigs sich dann freuen zu dürfen, zu Hülfe, daß freilich nicht ohne Kampf der förmliche Bundesschwur wirklich beschlossen ward und den 27. April 1618 auf dem Rathhause zu Zürich in Anwesenheit und unter Betheiligung Abgeordneter von Bern und des venetianischen Gesandten Barbarigo stattfand. Mit Rücksicht auf die Volksstimmung hatte man indessen die Festlichkeiten absichtlich auf das mindeste Maaß beschränkt. Leonhard Holzhalb selbst erlebte aber diesen Tag nicht mehr. Er war bereits im März 1617 gestorben, in seiner Stelle aber sein gleichgesinnter naher Anverwandter Heinrich Holzhalb ihm nachgefolgt.

Siebentes Kapitel.

Innere Zustände vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Die Kriegslust.

Der Zug nach Mühlhausen hatte nicht die einzige Gelegenheit geboten, auch die kriegslustigen Bürger Zürichs wieder unter die Fahnen zu rufen. Schon im September 1586 waren der Syndic Roset von Genf und Marquard Zehnder von Bern in Folge des eben abgeschlossenen Bündnisses mit ersterer Stadt mit dem Ansuchen um Bewilligung eines kleinen Hülfskorps erschienen, dessen Eintreffen in Genf das neue Schirmverhältniß öffentlich bezeugen würde und wahrscheinlich auch den Herzog von Savoyen um so eher zum Einstellen seiner feindseligen Maßregeln bestimmen dürfte und Zürich hatte sogleich und gerne seine Zustimmung ertheilt. Unter Kaspar Krieg von Bellikon waren 300 Mann dahin abgegangen, seit 51 Jahren wieder der erste zürcherische Truppenaufbruch. Den 30. September berichtete Krieg von Genf aus

über ihre dortige Ankunft, stattliche Aufnahme und die vortreffliche Befestigung der Stadt und den Muth, so wie die guten Anstalten ihrer Vertheidiger. Nach einigen Monaten kehrten indessen die Züricher zurück, ihr Führer aber nur, um bei einem neuen, gewagtern Feldzuge an die Spitze zu treten. Gelegenheit dazu gaben die damaligen Zustände Frankreichs. Gegen die charakter- und grundsatzlose Regierung Heinrichs III. hatte mit sicherm Bewußtsein und aller Kraftanstrengung Heinrich von Novarra sich erhoben. In seinem Namen hatte an den zürcherischen Rath der Herr von Clervan um Beistand gegen die Ligue der den König beherrschenden Guisen mit Spanien nachgesucht, deren Bekämpfung im wahren Interesse wie Frankreichs, so auch seines Königs liege und zu Aufrechthaltung des Evangeliums unentbehrlich sei. Sein Gesuch wurde zwar unter Berufung auf den ewigen Frieden mit Frankreich abgeschlagen. „Weil aber — erzählt Haller — der gemeine Mann gar unruhig und dieser Gesandte schon seine Praktik gemacht hatte, waren viele gar kriegerisch und sagten, es wäre besser, man ziehe den Evangelischen als den Guisischen zu" — wie damals unter Schultheiß Pfyffer von Luzern die borromäischen Bundesverwandten es thaten. — „Also hat eine Obrigkeit durch die Finger gesehen und den Hauptleuten sammt den Knechten doch nicht mit offenen Zeichen hinzuziehen erlaubt." Allein schlechte Kriegszucht, die feindliche Erhebung geplünderter und verwüsteter Landesbezirke, ausbrechende Seuchen, Mangel an Einverständniß zwischen den Führern, Ausbleiben der Sölde von der einen Seite, Bestechung von der andern wirkten vereint, das zweideutige Unternehmen scheitern zu machen. Von nahe an 3000 Mann, welche der Kanton geliefert hatte, fanden mehr als die Hälfte, unter diesen 263 Bürger der Hauptstadt und 60 von Winterthur theils im Kampfe, theils im Uebergang über angeschwollene Flüsse, oder verirrt in Wäldern, in Noth und Elend herumirrend, auch von den empörten Einwohnern erschlagen ihr Ende, und von den noch übrig-

gebliebenen sah nur der kleinere Theil das Vaterland wieder. Und dennoch hinderte dieses nicht, daß, als im folgenden Jahr Genf abermals die Bundeshülfe anzusprechen genöthigt war, sich bis auf 2000 Freiwillige, weit mehr als die Genfer gewünscht hatten, dorthin begaben, und daß Heinrich IV., der mittlerweile 1589 den französischen Königsthron bestiegen hatte, schon im Jahr hernach, obwohl auch jetzt nur unter Zulassung nicht mit Bewilligung der Regierung abermals zürcherische Zuzüger erhielt. Hingegen zogen dann 1592 auf Befehl des Rathes unter dem Obersten Jakob von Schönau einige hundert Mann nach Straßburg, welches darum gebeten hatte, weil Stadt und Umgegend sich in Aufregung befanden, wegen einer zwischen dem evangelisch- und dem römischgesinnten Theil seiner Domherrn zur Streitsache erwachsenen Bischofswahl.

Die Folgen

Ohne tiefgreifende Nachwirkung konnten diese schnell sich folgenden Züge nach halbhundertjähriger Friedensruhe unmöglich bleiben. Gerechtfertigt indessen in aller Augen waren die wegen vertragsmäßig bestehender Verpflichtung nach Genf und Straßburg unternommenen, insofern sie unter von der Regierung ernannten Befehlshabern und nach der Aufforderung derselben erfolgten. Es kamen auch keine bedeutenden Klagen ein über das Benehmen dieser Truppen; sie erfüllten den Zweck ihrer Sendung, kehrten mit Ehre und einer für den freien Bürger wohlthätigen Kenntniß auch auswärtiger Zustände zurück; ihr Ausmarsch wie ihre Heimkehr weckten das Andenken an alte ruhmreiche Zeiten und die gewonnene Ueberzeugung des Bedürfnisses auch für die kriegerische Bildung und Ausrüstung der streitbaren Mannschaft wieder thätig zu sein, kam dem Ganzen zu statten. Ja als im Jahre 1589 im Rathe zu Bern eine der Unterstützung der Genfer, welche fortwährende Kriegsbereitschaft forderte, müde Partei die Oberhand erhielt, an deren Spitze der, wenn nicht verrätherische doch wenigstens schwache und charakterlose Schultheiß von

Wattenwyl stand, und unter dem Einflusse französischer Umtriebe und Bestechungen, ohne Zuzug der Genfer, ausdrücklich gegen das mit ihnen bestehende Schirmbündniß der jene Stadt völlig preisgebende Friede von Nyon mit dem Herzoge geschlossen ward, erwachte in Zürich bei Regierung, Geistlichkeit und Volk ein gleichmäßiger Unwillen über dieses Benehmen und nicht nur wurde den Genfern sogleich alle nöthige Hülfe an Geld und Mannschaft versprochen, sondern Abgeordnete nach Bern geschickt, die in Verbindung mit solchen der andern reformirten Städte eine so kräftig mißbilligende Sprache führten, daß die aufs neue gekräftigte Partei der Bessern im bernischen großen Rathe schon 1590 die Aufhebung des schimpflichen Vertrages wieder zu bewirken vermochte, um so mehr als auch im eigenen Kanton die Erbitterung über denselben immer allgemeiner und stärker zu Tage getreten war. Ganz anders hingegen bildete und verstärkte sich die öffentliche Meinung gegen jene offiziell untersagten, im Stillen aber geduldeten und begünstigten Volksaufbrüche nach Frankreich. Die Zweideutigkeit, ja wirkliche Unsittlichkeit einer solchen Politik drückte schwer auf das Gefühl der Bessern und lieh auch andern, die mit der Regierung aus weniger edeln Gründen unzufrieden waren, die Waffen. Ihre bedeutendsten Organe erhielt aber in einer Zeit, wo die Presse dafür noch nicht eingerichtet und leicht zu überwachen war, diese Volksstimmung in den Geistlichen, die sich für ihr Recht dazu ganz einfach auf ihre Vorgänger in der Reformationszeit beriefen. Oder waren es nicht wieder die Zustände, gegen welche Zwingli einst in glühendem Unmuthe sich von der Kanzel erhob, wenn nicht für vaterländische, sondern für auswärtige Interessen und wahrhaftig auch nicht für diejenigen der Religion, sondern getäuscht entweder oder bestochen unbefugte Führer die leichtsinnige Jugend auf fremden Boden führten und weil sie selbst in zweideutigem Lichte erschienen, auch unter dieser weder Zucht noch Ordnung zu erhalten vermochten? wenn in ausgeplünderten

oder verwüsteten Bezirken der Schweizername geschändet ward, Eidgenossen, von verschiedenen Seiten geworben, feindlich auf einander zu treffen in Gefahr geriethen, ruhmlose Gräber Tausende deckten und auch die Mehrzahl der Heimkehrenden nur erschöpft nicht gebessert, statt erworbener Kenntnisse und Arbeitsfleißes dem Vaterlande nur die schlechten Sitten zügelloser Parteikämpfe und Bürgerkriege zurückbrachten?

Versuchte Abhülfe.

Daß hier geholfen, daß der neu drohenden Gefahr in ihren Anfängen gewehrt werden müsse, wurde immer mehr die Ueberzeugung aller Einsichtigen. Auch die Regierung erkannte das Bedürfniß; denn besonders nach dem unglücklichen Ausgang jenes ersten Zuges nach Frankreich, des „Tampiskrieges“, sogenannt wegen Hemmung weitern Vordringens bei der Stadt Etampes, erhoben sich zu nachdrücklich die Klagen zahlreicher Wittwen und Waisen der im Kampfe Gefallenen, der dem allgemeinen Elend Erlegenen, der Verschollenen, zeigten sich zu stark die nachtheiligen Wirkungen des neuen Reislaufens in erlahmender Gewerbsthätigkeit und Verfall der Landwirthschaft. Allein die Regierung ihrerseits konnte sich nicht verhehlen, daß bei ihrem eigenen Dulden und Zusehen ein wesentlicher Theil der Schuld dann doch auch auf sie selbst zurückfalle und deßwegen durfte sie das Reislaufen an sich nicht mehr strafen, sondern begnügte sich, wegen schlechter Leitung und versäumter Pflicht gegen ihre Mannschaft die heimgekehrten Führer zur Verantwortung zu ziehen. Der vornehmste indessen derselben war auf seinem Schlosse zu Bellikon in der Grafschaft Baden zurückgeblieben, Hans Escher zu Brugg, wo er eben so wenig als Krieg beunruhigt ward; hingegen wurden in Zürich die Hauptleute Scheuchzer, Schweizer und Asper gefangen genommen und als umsonst versucht worden war, die ganze Angelegenheit auf einer Konferenz der vier reformirten Städte zu beendigen, nur von sieben Mitgliedern der verfassungsmäßigen oberstrichterlichen Behörde, da die übrigen zahlreichern wegen Verwandtschaft mit den Angeschul-

digten der Verhandlung nicht beiwohnen durften, zum Tode durchs Schwert verurtheilt. Die allgemeine Aufregung hatte einen Aufschub der Hinrichtung und Berathungen über Verlegung der Richtstätte zur Folge. Am Ende indessen blieb es bei der alten Uebung, aber der Eindruck des schauervollen Schauspiels war kein durchgreifender; denn so schimpflich der Ausgang dieses „Tampiskrieges“ gewesen war, so schimpflich war auch derjenige des zwei Jahre später erfolgten abermaligen Anfbruches. Anhaltendes Regenwetter und abermaliges Ausbleiben der Sölde hatten die Mannschaft unwillig gemacht. Unter denjenigen, die sich am ungehorsamsten zeigten und am lautesten für Gewaltmaßregeln sprachen, war ein Züricher, Jakob Erni von Metmenstetten. Der Oberste Dießbach ließ ihn gefangen setzen und vor ein Kriegsgericht stellen. Jetzt umringten sämmtliche Züricher dasselbe und ertrotzten unter Lärm und Drohungen die Freilassung des Gefangenen, worauf sie, ihren Führern den Gehorsam völlig aufsagend, sich nach allen Seiten hin zerstreuten, so daß nicht über 70 Mann bei der Fahne zurückblieben. Man hätte am Ende über solche Auftritte auf fremdem Boden, die in dem rohen Kriegsleben jener Zeit überall vorkamen, mit Bedauern oder Verachtung hinweggehen können, allein die schlechten Sitten und Gewohnheiten der Zurückkehrenden pflanzten sich fort auch unter den zu Hause gebliebenen. Die Krankheit wurde allgemeiner, nahm einen Gefahr drohenden Charakter an. Nicht Palliativmittel mehr, welche die Regierung fortwährend anzuwenden versuchte, tiefgreifende nur, konnten gründlich hier helfen.

Es ist bereits früher * das Verhältniß zwischen der Geistlichkeit und der Regierung geschildert worden, wie dasselbe zu Zürich in Folge der Reformation sich gestaltet hatte, unter einfacher Berufung auf die Aeußerungen und den Vorgang Christi, der die menschliche Gesellschaft, den Staat vorzüglich, *Spannung zwischen Regierung und Geistlichkeit.*

---

* S. 6 ff. S. 76 ff.

auch unter menschliches Gesetz und menschliche Regierung stellte, für das geistige Reich Gottes aber, oder die von ihm ins Leben gerufene Kirche auch die geistige Freiheit in Anspruch nahm. Ungestört konnten in dieser Weise, wenn Regierung und Geistlichkeit ihre Pflichten erfüllten, Freiheit und Ordnung Hand in Hand gehen, denn gerade der durch ein Leben mit Gott und in Gott innerlich freieste Mensch kam am sichersten dazu, auch das Bedürfniß der Ordnung im äußeren Leben anzuerkennen und sie aufrecht halten zu helfen, so wie umgekehrt der bestgeordnete Staat am wenigsten Ursache hatte, die geistige Freiheit zu fürchten. Bei dieser richtigen Ausscheidung desjenigen, was jedem der beiden in ihrer Natur so verschiedenen Gebiete angehörte und zufiel, bedurfte es weder künstlicher Konkordate, noch eines großen Aufwandes von staatsrechtlicher und kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit. Man begegnete im Reich Gottes so wenig „Kirchenfürsten“, als im Reich des Gesetzes der Demagogenwillkür. Das Einverständniß zwischen Regierung und Geistlichkeit ergab sich von selbst aus der Natur der Dinge, sobald nur jeder Theil die ihm angewiesene Aufgabe klar erkannte und ihr mit reinem Willen und Pflichttreue nachzukommen sich bestrebte. Dieses war auch — was freilich der kleine Umfang des Staates und seine republikanische Verfassung erleichtern mochten — in Zürich mit seltenen und nicht bedeutenden Ausnahmen der Fall bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts. So wie aber einer der beiden Theile in seiner Anstrengung ermattete, über die seiner Wirksamkeit angewiesenen Schranken hinauszugreifen versuchte, oder vollends Pflichtverletzungen sich erlaubte, dann machten sich die Wirkungen alsobald auch im Gebiete des andern fühlbar und Spannung, ja mehr oder weniger heftige Reibungen mußten Folge sein. Als daher, wie bereits erzählt worden, die Regierung von ihrer bisher mit allgemeinem Beifall des Landes befolgten Politik abweichend sich immer mehr zu einem schwankenden und unlautern Benehmen gedrängt

sah, ihre bisherige Offenheit und trauliche Stellung dem Volke gegenüber nicht mehr zu erhalten vermochte, in entscheidenden Angelegenheiten ohne dessen Zustimmung Beschlüsse faßte, und ihr Ansehen, so wie der Glaube an ihre moralische Würde zu sinken begann, „gab dieses“ — wie es in den von Antistes Leeman hinterlassenen Materialien zur Geschichte jener Zeit heißt — „den Prädikanten viel Anlaß etwas heftiger zu diesen Sachen zu reden und zu predigen, dann man dieses sonst gewohnt war. Und weil dann eine ehrsame Obrigkeit vermeint, diese Sachen wolltend ihrer Reputation zu nahe reichen und wo das länger gestattet, möchte mehrerm Reden Thür und Thor geöffnet werden, ward einhellig erkannt *, man sollte etliche Herren verordnen, die Prädikanten zu beschicken uud ihnen mit allem Ernst das Nöthige fürzuhalten.“ Diesen Auftrag erhielt nun der Bürgermeister Großmann nebst vier andern der ersten Regierungsglieder, vor denen dann schon am folgenden Tag die sämmtlichen Stadtprediger, eilf an der Zahl, im Rathszimmer erscheinen mußten, wo „ziemlich scharpf“ mit ihnen gesprochen, ihnen auch die frühere Verkommniß zwischen Regierung und Geistlichkeit ** vorgelesen ward. Durch diese, hieß es, sei ihnen ja der Weg geöffnet, mit gegründeten Beschwerden bei der Regierung selbst einzukommen; das nur Unruhe stiftende stete Tadeln hingegen derselben und ihrer Maßregeln von der Kanzel könne unmöglich länger geduldet werden. Auch ihre mannigfachen Aeußerungen über das Verfahren der Regierung in den Herrschaften, so wie über das angeregte Bündniß mit Frankreich bei erst noch mangelhafter Sachkentntniß seien voreilig und unnütz. Die Regierung kenne ganz wohl den Landfrieden, so wie die geschwornen Briefe und wisse selbst, was sie in Folge derselben zu thun habe. Daß Unredlichkeit im

---

* 2. November 1601.

** Siehe oben Seite 11.

Verkehr, Mißbräuche bei Anleihen, auch Wucher überhandnehmen, werde nicht geläugnet, aber auch das Mögliche geleistet, dem Uebel zu steuern. Es mögen daher die Herren „Gelehrten" behutsam reden, die Laster und Lasterhaften strafen, und das Wort Gottes auslegen; was aber das Regiment und politische Sachen betreffe, sich deren nicht zuviel beladen, sondern den Rath regieren lassen, sonst, wo es weiter käme, wäre man gezwungen, ein andres an die Hand zu nehmen." „Der Antistes" — heißt es — „verantwortete alle Artikel tapferlich in aller Namen", und fügte bei, daß man ja oft schon an die Regierung selbst sich gewendet habe, es aber dessen ungeachtet immer schlechter geworden sei. Auch jeder der übrigen Geistlichen setzte dann noch hinzu, was er zur eigenen Verantwortung glaubte sagen zu müssen, worauf Leeman unter Bedauern über diese Aufsehen erregende zahlreiche Berufung mit der Bemerkung schloß, ihre Mitbürger werden wissen wollen, was zwischen der Regierung und ihnen auf dem Rathhause verhandelt worden sei; wenn sie nun ihrerseits darüber ehrlich Bericht erstatten, so dürfte vielleicht als Endurtheil sich herausstellen, daß dieser Auftritt „nicht etwa nur zur Verkleinerung des einen Theils, sondern beider gedient habe." Allerdings scheint man auch mit der Ueberzeugung geschieden zu sein, daß man sich gegenseitig so ziemlich gewachsen sei und daß es sehr unklug wäre, die Sache bis zum Bruche zu treiben. Es geht dieß deutlich aus dem bereits oben angeführten nur einen Monat später datirten Briefe des nachherigen Bürgermeisters Rhan, welcher unter den Rathsverordneten sich ebenfalls befunden hatte, an den Antistes hervor, in welchem er sich neben Anderm über das französische Bündniß dahin ausspricht: „Obwohl ich der Meinung bin, daß Christen mit Christen mit gutem Gewissen und unverletzter Freiheit solche Bündnisse unter billigen Bedingnissen und sofern die Religion dadurch nicht gefährdet wird schließen können, so will ich dennoch auch Eurer und der übrigen Geistlichen Meinung

und Warnungen Rechnung tragen und das um so mehr, als auch Ihr letzthin, freilich nach langem Widerstreben, meinem Dringen auf Reformation der Schulen * am Ende doch eure Zustimmung ertheilt habt." Wohl mochten vielleicht einsichtigere Regierungsglieder sich nun sagen: Hätten wir nach früherer Uebung und unserer übernommenen Pflicht auch jetzt wieder diese französische Bundesangelegenheit zur rechten Zeit vor die Zünfte gebracht, so hätten auch die Prediger allen Anlaß erhalten, nicht in ihrer Eigenschaft als Geistliche, sondern nach ihrer Befugniß als freie Bürger, dort sich auszusprechen und hinwieder auch Belehrung anzuhören und um so weniger dann die Sache auf die Kanzel gebracht und hinwieder auch mochten verständigere Geistliche sich eingestehen, daß von ihrer Seite Gegenstände ins Gebiet der Religion gezogen worden seien, die allerdings nicht dahin gehören.

So schien dann eine Art Waffenstillstandes geschlossen, welcher durch mehrere Jahre sich hinzog, bis später im Schooße der Regierung selbst neue Ansichten und Grundsätze sich Bahn zu brechen begannen und den erfahrenen und besonnenen ältern Staatsmännern regsamer und mit wachsendem Einflusse jene jüngern gegenübertraten, an deren Spitze ein Leonhard Holzhalb und seine Anhänger standen. Das kühne Mißachten der Volksstimmung von Seite derselben, ihre unumwundene Erklärung, daß man bisher nur zuviel nach allen Seiten hin berichtet und gefragt habe, daß die Regierung Einsicht genug besitze, auch in den wichtigsten Dingen von sich aus Beschlüsse zu fassen und nur die nöthige Kraft zu entwickeln brauche, um auch Gehorsam zu finden, weckten eine fortwährend sich verstärkende Aufregung unter der Bürgerschaft, die theilweise

Politische Aufregung.

* Sie bestand hauptsächlich in der 1601 erfolgten Stiftung des sogenannten **Collegii humanitatis** als einer Uebergangsklasse von den untern Schulen zu der akademischen Bildung. Siehe das nähere darüber bei Wirz Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich **I. 242.**

auch auf die Landschaft überging und namentlich in der Herrschaft Grüningen in übertriebenen Gerüchten und heftigen Aeußerungen über einzelne Rathsglieder ihren Ausdruck fand. Die Schmähschriften mehrten sich, wurden auf den Straßen gefunden, an öffentlichen Orten und einzelnen Wohnungen angeschlagen. An den jährlichen sogenannten „Schwörtagen", wo die ganze Bürgerschaft zum großen Münster zog, den Eid auf die Verfassung zu erneuern, fingen viele an, auszubleiben, zeigten sich absichtlich während der Feier auf den Lustgängen am Graben und auf den Brücken, so daß verordnet wurde, die Bürger hätten zum Zug in die Kirche auf ihren Zünften sich zu versammeln, damit die Abwesenheit Einzelner desto eher bemerkt werden könne und als auch dieses nicht half, wurde auf das Ausbleiben eine Buße gesetzt und später dieselbe noch dahin verschärft, daß man „den Ungehorsamen gegen Niemanden Recht halten solle und sie sich in keinen Weg des obrigkeitlichen Schutzes vertrösten können. Zu dem Ende sollen auf jeder Zunft die Zunfttafeln verlesen, alle Ausbleibenden vor die Zunftvorsteher beschieden und jeder, der keine gründliche Entschuldigung brächte, einem Bürgermeister angezeigt werden, damit dieser, wenn derselbe Tag vor Recht, oder obrigkeitlichen Schutz begehre, ihn ab- und zum Gehorsam weise".

Die Sektirer.

Hand in Hand ging mit dieser politischen Aufregung sodann noch eine zweite auf kirchlichem Gebiet. Schon in der Reformationszeit hatten die gegen wahren oder eingebildeten Druck von oben sich erhebenden Bauern ihren Aufstand gleichmäßig mit aus dem Zusammenhang gerissenen Schriftworten wie mit dem Naturrecht zu beschönigen versucht und nur bei dem damaligen Einverständniß zwischen Regierung und Geistlichkeit war es Zwingli und seinen tüchtigen Amtsgenossen gelungen, mit einer Anstrengung weit stärker, als sie selbst gegen das Papstthum dieselbe hatten entwickeln müssen, der Mehrheit der aufgeregten Volksmassen auf religiösem Gebiet den Unterschied zwischen Buchstaben und Geist der heiligen

Schriften, wenn auch noch nicht zum klaren Verständniß, doch wenigstens zur Ahnung zu bringen und der Regierung auf politischem Boden durch Langmuth und verständige Erleichterung einerseits, zugleich dann aber auch in einigen seltenen Fällen durch strenge Anwendung des Gesetzes gegen beharrlichen, alle Staatsordnung unterwühlenden, ja selbst zu grauenhaften Verbrechen* verleitenden Ungehorsam nicht ohne Billigung des zur Vernunft zurückkehrenden Volkes selbst die Ruhe herzustellen.

In der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts machte sich dann aber, durch Sendlinge wiedertäuferischer Gemeinden in Mähren geweckt, der nie ganz entschlummerte Geist der Unruhe aufs neue bemerkbar und beim Einschreiten gegen denselben von Seite der Regierung oder der Geistlichkeit folgten Einzelne, oder auch ganze Familien jenen Sendlingen nach Mähren, denen man dann auch ruhig ihr Vermögen verabfolgen ließ. Da aber später entweder die Gesammthaushaltungen in ihrer Mehrzahl verarmt zurückkehrten, oder von andern wenigstens die Kinder entsittlicht und in hülflosem Zustande heimgeschickt wurden, so sah sich die Regierung genöthigt, unter Warnung vor fernerm Wegziehen in jene Gegenden das Besitzthum solcher, die ohne ausdrückliche Bewilligung erhalten zu haben, dieses dennoch wagen würden, auf den Fall ihrer möglichen Heimkehr zurückzubehalten und unter vormundschaftliche Verwaltung zu stellen. Um so eher breitete sich nun aber die Sekte im Kanton aus, untersagte ihren Anhängern den Kirchenbesuch, den Gebrauch der Sakramente, den Eidschwur, den Kriegsdienst, trennte Ehen, schloß andere ohne Anzeige weder bei politischen noch kirch-

---

* Wie z. B. in der von dem zürcherschen Wiedertäufer, Konrad Grebel, aufgeregten Umgegend von St. Gallen die Enthauptung eines Bruders durch den andern unter dem Vorgeben, daß Gott sie gefordert habe. S. des Verfassers Geschichte der Eidgenossen zu den Zeiten der Kirchentrennung. II. 39. f.

lichen Behörden, veranstaltete zahlreiche Zusammenkünfte an abgelegenen Orten, mischte sich in die Kindererziehung, weckte Streit und Verwirrung in den Familien und kam selbst auf die zur Reformationszeit schon aufgestellte Behauptung zurück, daß, da Christus ihr Regent sei, sie keiner andern, als der von seinem Geist — natürlich wie sie denselben erkannte — erweckten Führer bedürfe. Bei der vorschreitenden auch politischen Mißstimmung und der bereits erwähnten Spannung zwischen Regierung und Geistlichkeit war es um so schwieriger hier zu helfen, besonders da dem damaligen Nachfolger Zwinglis, dem Antistes Leeman, zwar dessen guter Wille, nicht aber in gleichem Maße auch dessen Geistesschärfe, Denkfreiheit und Sprachgewandtheit zu Gebote standen. Weder Predigten, Ermahnungen, veranstaltete Gespräche, weder Versprechungen, noch Drohungen halfen. Verschiedene Dekane kamen im Auftrage ihrer Kapitelsgenossen mit der Erklärung ein, daß all ihr Arbeiten umsonst sei, während auch die Landvögte dieser Bezirke zur Aufrechthaltung der immer mehr gefährdeten Ordnung Unterstützung verlangten, so daß sich die Regierung 1612 zum Erlaß einer, wie man hoffte, durchgreifenden Verordnung vereinte. Durch diese wurden alle gegen den angeführten „Irrsal und Unrath" erschienenen Mandate unter folgenden noch bestimmteren Zusätzen erneuert, daß hinfort jeder, der, dieser Sekte angehörend, vom öffentlichen Gottesdienste sich söndere und nach vorausgegangener freundlicher Ermahnung durch seinen Pfarrer oder Vorgesetzte in seiner Widersetzlichkeit dennoch beharre, für das Ausbleiben am ersten Sonntage mit fünf, am zweiten mit zehn, am dritten mit fünfzehn Pfund Geldes zu büßen sei, die ohne Gnade und sogleich eingetrieben werden sollen. Bleibe auch dieses unwirksam, so sollen betreffende Stadtbürger von Zünften und Gesellschaften ausgeschlossen, das Betreiben von Handwerk, oder jedem Beruf ihnen untersagt sein, Landleute aber „keine Gemeinschaft und Nutzung der Gemeindgüter in Holz und Feld

und der Wässerungen" mehr ansprechen dürfen, und alles kaufen und verkaufen ihnen verboten werden. „Wer aber, es seien Männer oder Weiber, junge oder alte auch jetzt noch sich nicht berichten lassen will, den werden wir nach obrigkeitlicher Gewalt aus unsrer Stadt und Landschaft verweisen, und kämen dann solche ohne Abstand vom Irrthum und anerbotene Unterwerfung zurück, so sollen sie in Gefängniß gelegt, mit Muß und Brod gespiesen und dann abermals fortgeführt werden. Wäre aber einer so frech, zum zweitenmal zurückzukehren, oder wie es auch schon einige gethan haben, sich gar nicht aus dem Land weisen zu lassen, gegen einen solchen halsstarrigen Menschen werden wir dann mehrern Ernst anwenden und denselben als meineidig und aufrührisch an seinem Leib, oder auch am Leben nach Gestaltsame der Sachen strafen; gegen widersetzliche fremde Sendlinge aber behalten wir uns ebenfalls jede nöthig erfundene Strafe selbst an Leib und Leben vor." „Da dann aber" — heißt es am Schlusse — „die Täufer viel und großen Anlaß nehmen, sich von unsrer Kirche abzusöndern wegen der Laster der Trunkenheit, des Geizes und der Liederlichkeit, womit etliche Prädicanten und Kirchendiener behaftet sind, und weil — wie sie sagen — unsre geistlichen Satzungen und Mandate nicht gehalten werden, so ermahnen wir alles Ernstes die erstern jenes ärgerlichen Wandels sich abzuthun, unsre Vögte, Geschwornen und Aeltesten aber über Handhabung der Satzungen zu wachen."

Allerdings wurde eine fernere Ausbreitung der Sekte vor der Hand mit ziemlichem Erfolge durch die Strenge dieser Verordnung verhindert. Allein man wird zugestehen müssen, daß dieselbe ebenso wenig das Ansehen der Religion zu heben und die Anhänglichkeit an die Kirche beim Volke zu befördern vermochte, als sie die Schranken zu erkennen und innezuhalten wußte, innerhalb deren allerdings die Staatsgewalt auch die zu Erhaltung der Ordnung nöthigen Zwangsmittel

in Anwendung zu bringen berechtigt ist. Wenn die Regierung selbst es öffentlich eingestehen mußte, daß es auch Prediger gebe, deren ärgerlicher Lebenswandel jeder wohlthätigen Wirksamkeit ihres Amtes entgegenstehe, wie konnte sie dann in den Religionsunterricht solcher Unwürdiger ihre Gemeindegenossen bei Geldbußen und noch härteren Strafen zwingen? Den würdigen Geistlichen aber konnte mit gezwungenen Zuhörern noch weniger gedient sein. Die Kirche Christi bedarf in ihrem eignen Interesse nur der Freiheit des Wortes. Ein Zwangs- oder Strafrecht beginnt erst da, wo die Wirkungen oder die Früchte desselben im äußern Leben der Gesellschaft zu Tage treten und dessen Frieden stören, oder die Staatsordnung untergraben Zu diesen Wirkungen einer falschen, oder richtigen Anwendung des evangelischen Wortes gehört nun allerdings die Auffassung der Ehe, ihrer Gültigkeit und der mit derselben verbundenen Pflichten, auf welcher alle Würde des Familienlebens, dieser Hauptstütze einer gesunden Staatsordnung ruht. Es gehören eben dazu die Begriffe über beschränktere oder größere Freiheit der Eltern in Rücksicht der Kindererziehung, von deren verständiger oder unreifer Leitung das Wohl der nachkommenden Geschlechter so wesentlich abhängt. Ein Staat, der eigentlich keiner ist, weil bei seiner ungeheuern Ausdehnung allen mit der Staatsordnung unzufriedenen Mitgliedern jeden Augenblick die Möglichkeit offen steht, derselben sich zu entziehen, um in fernen Wildnissen im Kampfe gegen die Natur entweder eine unverständige Halsstarrigkeit gedemüthigt, oder einen bessern Eigenwillen durch gute Erfolge gestärkt zu sehen, wird auch über solche Punkte mit mehr Leichtigkeit hinweggehen, als eine kleine Republik in enge geschlossenen Grenzen es konnte, von deren möglichster Uebereinstimmung in der Anwendung religiöser und sittlicher Grundsätze auf's Leben so wesentliches abhing. So unklug daher, und auch nicht im Geist Christi die zürchersche Regierung handelte, als sie den Kirchenzwang bei schwerer

Strafe durchzuführen versuchte, so sehr war sie hingegen politisch befugt, die Ehe als rechtsgültigen Vertrag mit aller an denselben sich knüpfenden Verbindlichkeit, die öffentliche Erziehung, auch die Pflicht jedes Bürgers zur Vertheidigung des Vaterlandes, dessen Schutz er ja auch in Anspruch nahm, das Seinige beizutragen und selbst den Eid, insofern die Verfassung denselben forderte, unter die Gesetze und den obersten Entscheid des Staates zu stellen, auch über beharrlich Widersetzliche Strafen zu verhängen, über deren mehrere oder mindere Schärfe am Ende denn freilich die Zeitbegriffe maßgebend blieben. In dieser Mischung indessen von religiösem Mißverstand mit politischer Berechtigung konnte allerdings jene Verordnung keine grundsätzliche genannt werden. Sie wirkte nur niederdrückend und beschwichtigend.

Ihr Ausgang.

Dieses mochte man indessen bald auch auf Seite der Regierung wie der Geistlichkeit fühlen und veranstaltete daher schon im Jahr nach dem Erlasse derselben, statt sie in aller Strenge zu vollziehen, unter freundlicher Einladung an die Abtrünnigen abermalige öffentliche Gespräche erst im Schlosse zu Wädenschweil, dann demjenigen zu Grüningen und ebenso auch in Privatwohnungen einiger ausgezeichneter Männer, die sich dazu anerboten, wobei es der Klarheit und Langmuth des gerade damals zu Leemans Nachfolger erwählten neuen Antistes Breitinger gelang, einen der Hauptführer der Sekte, Gallus Fuchs, zu besserer Einsicht zu bringen, während freilich sein beharrlicherer Genosse, Hans Landis vom Horgerberg, fortwährend behauptete, weder in Wort noch That sich verfehlt zu haben, auch das Recht in Anspruch nahm, weil es nach Gottes Wille und Wort geschehe, auch fernerhin kirchliche Verrichtungen nach eigenem Gutdünken zu vollziehen und das Anerbieten, ihn ungekränkt mit seiner ganzen Habe aus dem Lande ziehen zu lassen, mit den Worten „die Erde sei des Herren und nicht der Obrigkeit“ von der Hand wies. Jetzt blieb freilich, wenn nicht ein allerdings glaubensfester,

aber blinder, hochmüthiger und gefährlicher Wahn über die Wissenschaft, den gesunden Menschenverstand, die Staatsgesetze und die Regierung selbst in den Augen wenigstens eines Theiles der Bevölkerung siegen sollte, nach der frühern Bekanntmachung nichts anders übrig, als Landis nebst fünf andern sich ebenfalls laut für ihn erklärenden Anhängern gefangen zu setzen, was übrigens die Regierung alsobald mit der öffentlichen Anzeige zu rechtfertigen sich bestrebte, daß dieses nicht wegen der Glaubensansichten dieser Leute, sondern wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen die nothwendige Landesordnung und die zu Aufrechthaltung derselben erlassenen Befehle geschehen sei, und da sie selbst denn sämmtlich auch die zur letzten Ueberlegung ihnen eingeräumte Frist von einigen Monaten ohne Aenderung ihres Benehmens vorübergehen ließen, so wurden sie vom großen Rathe mit Einmuth zur Unterbringung auf französischen Galeeren verurtheilt. Noch einmal kündigte man ihnen bei der wirklichen Abführung an der Kantonsgrenze völlige Straflosigkeit an lediglich unter abgefordertem Versprechen sich hinfort aller in's kirchliche Amt einschlagenden Verrichtungen zu enthalten. Drei von ihnen leisteten dasselbe. Landis aber nebst den zwei andern wurde über Solothurn weiter gebracht, in diesem Kanton aber von dortigen Wiedertäufern seiner Begleitung entrissen. Mit absichtlicher Oeffentlichkeit kehrte er alsobald in die Heimat zurück, wurde aber von neuem ergriffen und jetzt nach dem Wortlaute jener Verordnung zum Tode durchs Schwert verurtheilt. Er blieb der einzige, der in jener Zeit mit dem Leben büßen mußte, obwohl die Nachwehen des Schwärmeraufstandes mehr oder weniger beunruhigend noch einige Jahrzehnte hindurch sich bemerkbar machten. Allein auch wohlthätige Folgen derselben waren nicht ausgeblieben. In der Synode des Jahrs 1617 wurde unter Erwähnung der von den Wiedertäufern erhobenen Beschuldigungen von mehrern Seiten mit aller Wärme der Ueberzeugung und nicht ohne

guten Erfolg auf Reformen in der Geistlichkeit selbst, auf gründlichere Studien, ausharrendere Berufstreue, Langmuth gegen Irrende und vor allem unantastbaren Lebenswandel gedrungen, was dann besonders von dem Antistes Breitinger, der in allen diesen Dingen mit seinem eigenen Beispiel voranging, unterstützt und darin auch das kräftigste Mittel nachgewiesen ward, der Entstehung von Sekten vorzubeugen, oder wenigstens ihren Anwachs zu hindern.

Der Gachnanger-Handel.

Fester und gemessener war die Haltung der Regierung in dem gleichzeitig* eintreffenden Gachnanger Handel. Der Umstand, daß die einen der in denselben verwickelten dem Thurgauischen, die andern dem Zürcherschen, der Gerichtsherr, der eigentliche Urheber des Streites, der katholischen, die gegen ihn aufstehenden Bauern der reformirten Konfession angehörten und die widerwärtige Rohheit auf beiden Seiten machten aus einer ursprünglich unbedeutenden Rauferei eine Angelegenheit, welche beinahe zum Bürgerkrieg geführt hätte. Die Gemeinheit, womit der Gerichtsherr von Beroldingen, welchen bei der Ausübung seines Kultus in der von den regierenden Orten ihm bewilligten Kapelle niemand behelligte, durch Lärm und Muthwillen an ihren Feiertagen seine reformirten Angehörigen hingegen absichtlich ärgerte, und die Engherzigkeit dieser, womit sie, unterstützt dabei freilich durch die Zeitbegriffe, auf dem Grab eines Katholiken innerhalb ihres Kirchhofs kein Kreuz dulden wollten, führten zu gegenseitigen Reibungen, und bei einer Bauernhochzeit, nachdem Herr und Unterthanen sich gleichmäßig betrunken hatten, zu einer Schlägerei und endlich zum Sturmläuten. Die in großer Zahl herbeiströmenden Zürcherschen Landleute nöthigten den Gerichtsherrn nebst seinem Anhange auf sein Schloß zurückzuweichen und dort sich zu vertheidigen. Umsonst, ja selbst mißhandelt, mahnten der Schultheiß und der Landschreiber

* 1610.

in Frauenfeld dieselben zur Heimkehr. Jetzt wurde durch einen Schuß aus dem Schlosse einer der Bauern verwundet. Nun vermochte nichts mehr ihre Wuth zu bändigen. Die Fenster wurden eingeschlagen, die Kellerthüre gesprengt, geplündert, geschwelgt, der Gerichtsherr zur Flucht genöthigt, am Ende auch die Kapelle erbrochen, selbst Bilder und Kirchengeräthschaften zerschlagen und der Tumult erst am späten Abend durch die Ankunft des Landvogtes von Kyburg gestillt, der den Zürichern bei Lebensstrafe die ungesäumte Heimkehr befahl.

Es ist begreiflich, daß vorzüglich der letztere Frevel die an der Regierung des Thurgau theihabenden katholischen Orte zu schwerem Zorn reizen mußte, wobei freilich die frühere Schuld des Gerichtsherrn entweder gänzlich übersehen oder von Freunden und Verwandten desselben als weniger bedeutend dargestellt ward. Den in erster Hitze zu Frauenfeld einseitig aufgenommenen Verhören, der von Schwyz aus sogleich angeregten Bewaffnung, dem absichtlichen Zurückhalten für Italien geworbener, das Gebiet des Abtes von St.Gallen durchziehender, Spanier und andrer Söldlinge und der drohenden Anhäufung mehrerer tausend derselben an der Südostgrenze des Kantons folgte indessen auf die alsobald veranstalteten kräftigen Gegenmaßregeln der zürcherischen Regierung, auf die Kunde, daß die reformirte Schweiz im Fall eines Angriffes ihr Hülfe leisten werde, und das vermittelnde Einschreiten des französischen Gesandten eine allmälig ruhigere Stimmung. Man begann den Gründen derjenigen auch wieder Rechnung zu tragen, die es keineswegs für unfromm, ja viel eher für christlich hielten, wenn konfessioneller Leidenschaftlichkeit nicht der Friede der Eidgenossenschaft geopfert ward. Nichts desto weniger zogen sich die Verhandlungen noch ziemlich in die Länge hin, vorzüglich über die Formfrage, ob die sämmtlichen Straffälligen von dem thurgauischen Landgericht, in welchem die katholischen Beisitzer die Mehrheit bildeten, beurtheilt werden sollten, oder die herbeigelaufenen Zürcher, auf

denen unstreitig eine Hauptschuld ruhte, von den Behörden ihres Kantons. Am Ende gelang es der Festigkeit der zürcherischen Regierung, welche sich auf den Sempacher Brief und das Stanzer Verkommniß berief und der unermüdlichen Thätigkeit der Vermittler es zu einem gegenseitigen Verkommniß zu bringen, zufolge dessen das Endurtheil durch zwei katholische und zwei reformirte Richter gefällt ward. Man war des Haders müde geworden, und selbst die Hauptfrevler wurden beinahe über Verdienen milde mit mäßigen Geldbußen belegt. Auch der Gerichtsherr von Beroldingen ging nicht leer aus, so wenig als einige seiner Standesgenossen im Thurgau, die ihn in ungesetzlicher Weise zu unterstützen versucht hatten. Es wurde das Mißfallen der regierenden Orte gegen sie ausgesprochen. Die zürcherische Regierung ihrerseits hatte mit gutem Erfolg die Geistlichkeit des eigenen Kantons und die reformirte im Thurgau ermahnen lassen, sich aller aufreizenden Schritte zu enthalten.

Einen wesentlichen, obwohl wegen der Unmöglichkeit einer unmittelbaren Verbindung schwieriger zu beaufsichtigenden, zu verwaltenden und auch zu schützenden Gebietszuwachs erhielt Zürich im Jahr 1615 durch den Ankauf der Freiherrschaften Sax und Forsteck, wozu theils die ungünstigen Vermögensverhältnisse des ziemlich gesunkenen freiherrlichen Hauses, theils das Bürgerrecht die Veranlassung boten, welches der damalige Stammhalter desselben, so wie seine Vorväter in Zürich besaßen. Dieses Bürgerrecht hatte der Freiherr Ulrich von Hohensax für sich und seine Unterthanen im Jahr 1488 geschlossen und auch fortan sich als treuer Eidgenosse bewährt, besonders im Schwabenkriege, wo er als kundiger Führer in verschiedenen Gefechten, namentlich bei Frastenz, sich auszeichnete und wegen seiner Tapferkeit und des in ihren Diensten erlittenen Schadens später von den das Rheinthal regierenden Orten den Burgstall Frischenberg und das Dorf Sax geschenkt erhielt, welche früher schon seine Väter besaßen. Dem Vater folgte

Ankauf von Sax und Forsteck.

auf der kriegerischen Laufbahn sein Sohn, Ulrich Philipp, ein Mann von großer Körperstärke, obwohl mit einem mächtigen Kropfe behaftet. Ungehindert durch Zürichs Verordnungen gegen das Reislaufen führte er im Heer der Franzosen in Italien sieben eidgenössische Fähnlein, und wurde in der Schlacht bei Cerisoles 1543 durch einen glücklichen Lanzenstich gänzlich von seinem Kropfe befreit. Der durch die schweizerische Nachbarschaft geweckte Freiheitsgeist seiner Unterthanen und die Unbeugsamkeit seines eigenen Charakters führten zu Spannung und Streitigkeiten zwischen beiden Theilen, die aber von Zürich, als der vertragsmäßigen Schiedsrichterin, zu seinen Gunsten entschieden wurden. Dieses scheint ihn in nähere Verbindung mit dessen Regierung gebracht zu haben. Bald auch begann sich bei ihm eine Neigung zur reformirten Lehre zu entwickeln. Er heirathete in zweiter Ehe eine eifrige Protestantin, entäußerte sich der Herrschaft Bürglen, die er im Thurgau besaß, und kaufte statt deren das Schloß Uster im Zürcher Gebiet. Dann auch trat er selbst zur reformirten Kirche über. Von da an suchte er eifrig eben dafür auch seine Unterthanen zu gewinnen, und als ein Theil derselben wenigstens für die Bewilligung der Predigt des Evangeliums sich aussprach, sendete die Regierung von Zürich auf seine Bitten zu diesem Zwecke Hans Wohnlich nach Sennwald und Hans Hauser nach Salez, und schon ein Jahr später, 1564, wurden mit Einwilligung der Mehrheit der Einwohner aus beiden Kirchen die Bilder und Altäre beseitigt. Als indessen darüber von dem Probste von Bendern, der bisher das Recht besessen hatte, diese Pfründen zu besetzen, auch einigen noch katholisch gebliebenen Bürgern, unter Vermittlung der katholischen Orte bei Zürich Klage erhoben wurde, ließ dieses es zwar unter geschickter Entschuldigung bei dem Geschehenen bewenden, ermahnte aber den Freiherrn durch wiederholte Zuschriften, „Niemanden zum Uebertritte zu zwingen, auch hinfort nichts ohne allgemeine Beipflichtung zu ändern, sondern in der Sache

ziemlich und mit Bescheidenheit zu fahren. Gott der Allmächtige werde seine Gnade senden, daß nachgehends gerade die bösesten Unterthanen die beßten im heiligen Evangelio sein werden. Man müsse aber dazu die Zeit erwarten.“ Von den Kindern des Freiherrn waren diejenigen aus erster Ehe katholisch geblieben, diejenigen aus zweiter wurden hingegen in der Konfession ihrer protestantischen Mutter erzogen, was später zu Familienzerwürfnissen führte, in denen ganz der rohe und leidenschaftliche Zeitcharakter sich spiegelt. Ulrich Philipp hatte nämlich seinem ältesten in spanischen Diensten befindlichen und meist auch dort sich aufhaltenden Sohne, Johann Albrecht, das Dorf Sax, dem jüngern, reformirten, Johann Philipp, hingegen, der durch Wissenschaft, feine Sitten und reiche, auf auswärtigen gelehrten Anstalten und an den Höfen verschiedener Fürsten gesammelte Lebenserfahrungen sich auszeichnete, den Stammsitz auf dem Schlosse Forsteck als Erbe und ihm dadurch zugleich gewissermaßen die Stellung des Familienhauptes angewiesen. Ungerne nur ertrug dieses Albrecht; noch mehr aber hatte ihn schon die reformatorische Thätigkeit seines Vaters und das Uebergewicht geärgert, welches diese Konfession unter den Mitgliedern seiner Familie erhielt, so daß er 1580 voll Zornes den Landvogt Trösch von Uri, welcher ihn unter der Voraussetzung, daß er eben derselben angehöre, lutherischer Bauer geheißen hatte, vor dem Wirthshause zu Sargans auf der Straße anfiel und tödtlich verwundete. Einige Jahre nach des Vaters 1585 erfolgtem Tode fanden sich nun die zwei feindlichen Brüder, die unterdessen meist im Auslande gelebt hatten, auf ihrem heimischen Besitzthume ein: Johann Albrecht mit drei in Spanien erzogenen Söhnen zu Sax, Johann Philipp mit seiner Gemahlin, einer Niederländerin aus der Familie von Brederode, einem noch unmündigen Sohn und zwei Töchtern zu Forsteck. Während in Albrecht und den Seinigen die noch katholisch gebliebenen Bewohner der Herrschaft ihre Stütze suchten und fanden, hielt Johann Philipp

desto fester an demjenigen, was für die Reform bereits errungen war. In den verschiedenen Streitigkeiten, die daraus hervorgingen, suchte Zürich zu mitteln, mit nicht zu läugnender Vorliebe freilich für seinen Glaubensverwandten. Oft schon hatte besonders der älteste rohe und leidenschaftliche Sohn Albrechts, Ulrich Georg, heftige Drohungen gegen seinen Oheim ausgestoßen, weßhalb dieser in seinem Schlosse Forsteck einige Söldner als beständige Wache unterhielt. Eine gerichtliche Verhandlung, bei welcher Angelegenheiten beider Linien zur Sprache kamen, führte nun im Mai 1596 die zwei Brüder in Salez zusammen. Nach beendigten Geschäften setzten sie sich, anscheinend freundschaftlich gestimmt, zur Tafel, nur nicht Ulrich Georg, der von Anfang seinem Oheim wüthende Blicke zugeworfen hatte, jetzt aber denselben förmlich zu schimpfen, zu stoßen und zu schlagen begann, und als jener befahl, ihm sein im Nebenzimmer abgelegtes Schwert zu bringen, sogleich das seinige zog und dem noch wehrlosen Greisen einen tiefen ins Haupt eindringenden Hieb versetzte. Umsonst wurde er, während man den Verwundeten zum Verband in ein anderes Zimmer brachte, zu entwaffnen gesucht. Mit Dolch und Schwert wüthend und auch andere verletzend, erreichte er sein Opfer noch einmal, um demselben eine neue und die gefährlichste Dolchwunde beizubringen. Acht Tage hindurch gelang es noch, das Leben Johann Philipps durchzuschleppen, während deren er noch so viel Bewußtsein behielt, die Regierung von Zürich um Beistand zur Ordnung seiner Familienangelegenheiten zu bitten und dem Mörder zu verzeihen. Dieser, aus Zürich mit Steckbriefen verfolgt, hatte sich nach Oesterreich geflüchtet; allein auch dort so rohe Gewaltthaten verübt, daß er zu Wien eingekerkert und auf kaiserlichen Befehl im Gefängniß enthauptet ward. Bei der nun nöthig gewordenen Untersuchnng der Vermögensverhältnisse der gesammten Familie trat die mißliche Lage beider Linien zu Tage. Johann Albrecht, ohnehin mißstimmt, verließ das Land, nachdem er seinen Antheil

an der Herrschaft um 23,000 Gulden verkauft hatte, die nun mit allen Rechten, aber auch allen Lasten und Schulden an den mit geringen Geistesanlagen ausgerüsteten und noch unerzogenen Sohn Johann Philipps überging. Auch die Mutter, wie es scheint, ebenfalls nicht besonders begabt, war unfähig, die Vormundschaft mit eigener Kraft und Einsicht durchzuführen. Dennoch fühlte sie sich durch den Rath und die Forderungen der ihr zu diesem Zwecke beigeordneten Regierung von Zürich gedrückt, und so zog sie es denn im Einverständnisse mit ihrem unterdessen herangewachsenen und nur auf die Mittel, ein sorgenloses und leichtsinniges Leben fortsetzen zu können, bedachten Sohne vor, die ganze Herrschaft um die Summe von 115,000 Gulden an Zürich zu überlassen. Den 12. Mai 1615 wurden von dem Freiherrn die sämmtlichen Angehörigen ihrer Pflichten gegen denselben entladen, worauf der von Zürich ernannte Landvogt Scheuchzer zu Handen seines Standes ihre Huldigung einnahm. Zusehends kehrten bei geregeltern Verhältnissen und gleichmäßiger Rechtspflege günstigere Zeiten zurück. Nur in Rücksicht der Religionsübung fanden sich eine Reihe von Jahren hindurch die in ihrer Mehrzahl dem katholischen Kultus treu gebliebenen Bewohner des Dorfes Haag noch zu Klagen veranlaßt. Sie hatten bisher mit Bewilligung der Herrschaft dem Gottesdienste in der jenseits des Rheines gelegenen Gemeine Bendern beigewohnt. Die damalige Politik aber nicht bloß der katholischen, sondern auch der reformirten Kantone suchte selbst auf Kosten der Gewissensfreiheit paritätische Landeszustände möglichst zu beseitigen. So hatte man wenige Jahre früher * in der räumlichen Trennung der Konfessionen das einzige Mittel zu Herstellung des Landesfriedens im Kanton Appenzell gefunden und Zürich auch seinerseits wesentlich dazu mitgewirkt. Es kann nun nicht geläugnet werden, daß es auch in seiner neuen Herrschaft zwar

---

* 1597.

keinen physischen, wohl aber den möglichsten moralischen Zwang in Anwendung brachte, um die noch sparsamen Anhänger der katholischen Kirche für die seinige zu gewinnen. Indem man ihnen jede Verbindung mit ihren Nachbarn jenseits des Rheines erschwerte, es für strafbar erklärte, wenn sie bei katholischen Geistlichen oder Behörden sich Raths erholten, den Besuch der Messe in Bendern an den Sonntagen zwar gestattete, aber zugleich jede Haushaltung nöthigte, wenigstens eines ihrer Mitglieder in den reformirten Morgengottesdienst zu Salez zu schicken, die Jugend zur Theilnahme an der dortigen Kinderlehre verpflichtete, damit dann Versprechungen, für Willfährige auch Belohnungen verband, gelang es einer durch mehr als drei Jahrzehnte fortgesetzten, eines edleren Zweckes würdigen Beharrlichkeit, das beabsichtigte Ziel endlich zu erreichen. Am längsten noch hatten die Weiber widerstanden.

Stellung der Parteien bei Annäherung des dreißigjährigen Krieges.

Die natürliche Gegnerin jedes edlern Aufschwunges, die der Bequemlichkeitsliebe entsprossene Neigung, die Sachen gehen zu lassen, hatte in den letzten Jahren des sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts auch in Zürich, die Wachsamkeit auf Erhaltung des Formellen beschränkend, das geistig reformatorische Fortschreiten gelähmt, diese unerläßliche Bedingung, wenn Zwingli's Aussaat zur Reife gedeihen sollte. Das Verschwinden der Oeffentlichkeit aus den Regierungsverhandlungen, so wie der frühern Vertraulichkeit zwischen Stadt und Landschaft, die allmälig überhandnehmende Gewohnheit, auch bei bedeutenden Staatsangelegenheiten mehr durch die Macht der Umstände als durch ein bewährtes System sich leiten zu lassen, gaben der Politik einen unsichern und schwankenden Charakter, wofür die Belege bereits angeführt worden sind. Für Volkserziehung wurde so viel als nichts gethan. Es hing vom Zufall ab, ob hier ein würdiger Geistlicher aus eigenem Willen mehr oder weniger nachhalf, oder dort ein Unwürdiger noch das wenige Gute verdarb. Auch für Pflege und Verbesserung der höhern Unterrichtsanstalten

schien der Eifer so ziemlich zu erlöschen. Die wissenschaftlichen Erzeugnisse jener Jahre tragen eher das Gepräge des Rückschrittes, oder mindestens des Stillstandes. Man weiß weniger von Jünglingen jener Periode, die auf auswärtigen Hochschulen ihre Bildung noch zu vervollständigen strebten, und auch durch Staatsbeiträge wurde nicht mehr das frühere zu Unterstützung solcher geleistet. Vom Herbeiziehen ausgezeichneter ausländischer Lehrkräfte finden sich beinahe keine Beispiele mehr, während man bei allem Schutze, den man den eigenen Angehörigen gegen den Wetteifer tüchtiger Fremder in ihren verschiedenen Berufsarten glaubte gewähren zu müssen, und aller Beschränkung der Bürgeraufnahmen den Zudrang von Abenteurern und einer Masse Gesindels doch nicht zu verwehren vermochte, welche die Unruhen und Kriegszustände angrenzender Länder erzeugten. Auch auf die kirchlichen Zustände hatte die zweiundzwanzigjährige Amtsdauer des Antistes Leeman eher erschlaffend als stärkend eingewirkt. Es gebrach ihm nicht an gutem Willen, wohl aber an dem hellen Blick früherer Vorgänger, und in seiner theologischen Bildung war er hinter den Erfordernissen der Zeit zurückgeblieben. Durch die Leidenschaftlichkeit und zugleich das Ungelenke seiner Polemik gegen das Papstthum gab er seinen gewandten jesuitischen Gegnern bedeutende Blößen. Er wurde zur Zielscheibe übermüthigen Spottes der Katholischen, und es diente wenig zur Herstellung seines Ansehens, als die Regierung von Zürich sich verpflichtet glaubte, gegen das in der innern Schweiz umlaufende boshafte Gerücht, daß ihn der Teufel von der Kanzel geholt habe, durch ein öffentliches Manifest ihn in Schutz zu nehmen. Unter diesen Umständen mußte der Amtswechsel ein wohlthätiger genannt werden, welcher an die Stelle des 1613 verstorbenen den Diakon an der Peterskirche, Johann Jakob Breitinger, brachte, im kräftigsten Mannesalter von achtunddreißig Jahren. Breitinger hatte für seine theologische Laufbahn auf den hohen Schulen von Marburg, Franecker,

Leiden, Heidelberg und Basel sich die der wissenschaftlichen Bildung auf ihrem damaligen Standpunkte zu enthebenden Kenntnisse gesammelt, zugleich aber das offene Auge auch andern Lebensverhältnissen, namentlich den bürgerlichen seines Vaterlandes zugewendet. Er besaß dabei ganz diejenigen Charaktereigenschaften, die ihn befähigten, der Führer und die Stütze eines kräftigen Anhanges nicht bloß seiner Berufsgenossen, sondern auch zahlreicher Mitbürger der Stadt und der Landschaft zu werden. Die Selbstständigkeit, die Ehre und das Gedeihen des Vaterlandes aufrichtig wünschend, in Religiosität und Sittlichkeit ihre Grundlagen erblickend, machte er gegen Alles, was dieselben ihm zu gefährden schien, gegen Willkür und Mißbräuche von oben, wie gegen Ungehorsam und Gesetzlosigkeit von unten den unumwundensten Gebrauch von der Freiheit der Rede. Meister seiner Worte, unmittelbar immer die Sache und mittelbar nur die Personen treffend, auch zu nöthiger Vertheidigung stets mit Belegen gerüstet, wurde er ein schwer anzugreifender und um so gefürchteterer Gegner jener jüngern bereits geschilderten Schule zürcherischer Staatsmänner, die es für erlaubt und nothwendig hielten, von der beschränkten, dem geistlichen Einfluße unterworfenen Politik des sechszehnten Jahrhunderts sich loszumachen und auf einem weitern Schauplatze ein glänzenderes und mehr Gewinn bringendes Feld für ihre Kraft und ihre Talente zu suchen. Allein so sehr sie auch in Folge dessen entschlossen waren, zunächst in Bezug auf das Bündniß mit Frankreich, so wie mit Venedig und der Truppenüberlassung an beide Mächte ihren Willen trotz der Geistlichkeit durchzusetzen, so fanden sie es dennoch gerathen, der bisherigen Uebung gemäß und zu ihrer eigenen Rechtfertigung ein Gutachten derselben im einen Fall einzuholen, im andern ein solches wenigstens nicht von der Hand zu weisen, und hier bot sich denn Breitinger im Jahr 1614 als neu erwähltem Antistes zwei Mal die Gelegenheit, der Wortführer seiner Berufsgenossen und zugleich noch vieler

seiner Mitbürger zu sein. Es geschah dieses auch in so eindringlicher Weise, daß bei den Besorgnissen und der übeln Stimmung, die auch bei einem Theil der großen Räthe nun laut wurden, der Bürgermeister Holzhalb und seine Freunde ihren in der früher schon gemeldeten Weise errungenen Sieg für nichts weniger als vollständig halten durften. Um so eher strebten sie nun im engern Anschließen an Bern den nöthigen Halt zu finden, welches zwar ebenfalls die Stimmung seines Volkes und auch seiner Geistlichkeit nicht unbeachtet lassen durfte, dessen Aristokratie aber dennoch beiden gegenüber weit freier als die Regierung von Zürich, ja selbst gebieterisch dastand und gewohnt war, die Stütze ihrer Politik in Macht und Waffen statt in theologischen oder moralischen Erwägungen und biblischen Zitaten zu suchen. Bald auch ergab sich eine Gelegenheit, die Freundschaft zwischen den Gleichgesinnten beider Städte noch enger zu schließen und zugleich offenkundig sie darzustellen.

Vier Monate nämlich nachdem Zürich und Bern sich für den Abschluß des Bündnisses mit Venedig erklärt hatten, im Juli 1615 begleitete eine Anzahl vornehmer Berner den sein neues Amt antretenden Landvogt Caspar von Grafenried nach Baden. Zwischen Mellingen und dieser Stadt kamen ihnen ungefähr 60 Zürcher, unter diesen mehrere Mitglieder beider Räthe, angeführt von dem Obmann Heinrich Holzhalb, dem Amtsnachfolger des damaligen Bürgermeisters Leonhard Holzhalb entgegen, ritten mit ihnen in Baden ein, wo sie der Amtseinsetzung beiwohnten und luden dieselben dann nach Zürich. Vom 20. bis 23. blieben hier die Berner auf jede Weise gefeiert und jetzt wurde jener räthselhafte Bund gestiftet, der, unter dem Namen des Hagenbuchischen beinahe lediglich durch eine silberne Denkmünze* und

* Die Beschreibung s. in Haller schweizerischem Münz- und Medaillen-Kabinet.

die ihrer Erwähnung beigefügte Bemerkung bekannt ist, daß die Mitglieder eine Art Stickerei am linken Arm und ein grünes Hosenband trugen. Ob er, wie einige glauben, mehr in französischem Interesse gegen die Truppenüberlassung nach Venedig, oder vielmehr in demjenigen dieser Republik geschlossen worden, muß aus Mangel aller fernern Nachrichten dahin gestellt bleiben. Zuverläßig aber war er ein Verein von Anhängern der jungen Schule und seine äußern Abzeichen sollten höchst wahrscheinlich dazu dienen, die Zahl, den Rang und die Bedeutung der Mitglieder zur Anschauung zu bringen und den widersetzlichen gemeinen Bürger zur Ehrerbietung zu nöthigen. Weit ungescheuter begann sich auch von dieser Zeit an unter dem Vorgang und den Einladungen der nun häufiger in Zürich erscheinenden fremden Gesandten die Neigung zu verschwenderischen Banketen, Spiel und noch schlimmern Gewohnheiten der damaligen vornehmen Welt in Frankreich und Italien zu äußern, und erweckte den bereits früher geschilderten Unmuth eines bedeutenden Theiles der Bürgerschaft, so daß abermals, um diesen zu beschwichtigen und auch dem befürchteten Ausbruch von Gewaltthätigkeit gegen die Gesandten oder ihr Gefolge selbst vorzubeugen die Geistlichkeit sich verpflichtet glaubte, mit Vorstellungen bei der Regierung einzukommen, weßhalb denn auch im Sommer 1616 wiederum der Antistes Breitinger, begleitet von den drei andern Stadtpfarrern vor Rath erschien. Einige Hauptstellen aus seinem dießfälligen Vortrage und den frühern des Jahres 1614 werden am besten den Mann und die damalige Lage der Dinge zeichnen. „Abermals — Herr Bürgermeister, gnädige liebe Herren, — sprach er — werden in Stadt und Land ungute, ja aufrührerische Reden gehört, veranlaßt durch den Aufenthalt, die Umtriebe und die Forderungen fremder Ambassadoren. Wohl wissen wir, daß dieses politische Angelegenheiten sind und man deßhalb sagen kann, es gebühre uns nicht von Amts wegen dazu zu reden; auch möget Ihr

für Eure Handlungsweise mehr bewegende Ursachen haben, als wir wissen können, vielleicht auch wissen sollen. Allein weil die Folgen gefaßter Entschlüsse tief auch in's religiöse und sittliche Leben eingreifen können, weil unsre Vorgänger in solchen Fällen ebenfalls gesprochen haben, es auch wol erschaffen ist und mancher Biedermann jetzt noch ihnen dafür Dank sagt, so hoffen wir, Ihr werdet, was auch wir aus treuem vaterländischem Herzen und in schuldiger Ehrerbietung thun, uns nicht verdenken, sondern gerade darin einen Beweis unsers schuldigen Gehorsams gegen Gott, gegen unsre liebe Obrigkeit und gegen das gesammte Vaterland erkennen. Was im Allgemeinen die Bündnisse betrifft, um die es gegenwärtig sich handelt, so wollen wir die Marchen unsers Berufes nicht überschreiten und Euch es anheimstellen, was in dieser Hinsicht geschehen soll; auch glauben wir selbst, daß man nach reifer Prüfung und mit Vorsicht auch auf Menschen vertrauen dürfe, obwohl die kräftigste Stütze immer der Allmächtige bleibt; aber daran dürfen wir doch wohl erinnern, daß uns Gott nun achtzig Jahre ohne fremde Bündnisse in Frieden und Ehren erhalten hat, obwohl wenige derselben verflossen sind, in denen uns nicht von da oder dort Gefahren gedroht haben, während es gerade die fremden Bündnisse gewesen, durch welche vor der Reformation unser Vaterterland ins Unglück gestürzt ward. Wie weise war daher nicht die Antwort, die Ihr selbst erst vor kurzem den unirten Fürsten gegeben und diese haben dieselbe ja ohne einigen Unwillen aufgenommen. Freilich sind die Bündnisse mit Frankreich und Venedig nun bereits geschlossen und hier wohl nichts mehr zu ändern. Um so eher aber gnädige liebe Herren bitten wir dringend auf die Botschafter, die Sendlinge aller Art, die Werber nun wachsam zu sein, welche diese Bünde in unser Land führen werden, der geschwornen Briefe, der Satzungen gegen Pensionen, Geschenke und heimlichen Verkehr mit solchen Leuten zu gedenken: denn wahrlich auch bei uns giebt es mehr

als genug müßiggehender, hoffärtiger und verdorbener Gesellen, die um Speis und Trank, Geld und Gaben so feil sind, als anderswo irgend die schlimmsten. Dabei mischen sich denn überdieß jene fremden Herren in alle unsre Angelegenheiten, spioniren aus, hetzen auf und berichten, so daß man auswärts besser weiß, was bei uns vorgeht, als auf unserm Rathhaus. Und selbst ihr Gesinde ist übermüthig und unverschämt. Haben nicht vor Kurzem als man in Altstätten * diese Unverschämtheit nicht leiden wollte, die Lakeien des „Paschal“ die Worte fahren lassen, was einem unter ihnen widerfahre, das geschehe dem Ambassador selbst und was diesem geschehe zugleich auch dem König, so daß wir am Ende den gemeinsten Lakeien in Ehren halten müßten wie den König selbst; solchen Hochmuth aber würde Euer Volk nicht ertragen. Und wenn dann zu den Franzosen erst die Italiäner kämen, wird die Sache noch desto schlimmer. Italien ist vor andern benachbarten Ländern aus gemeiner Eidgenossenschaft fatal und gefährlich gewesen, ein Grab und eine Lasterschule unsers Kriegsvolks und dort auch sind die Ursachen unsrer höchsten Erbitterung zu suchen. Seine Legaten haben uns nie anders als Zweiung gebracht, der schamlosen Unsittlichkeit vornehmer und gemeiner Diener derselben nicht zu gedenken. Wird dann ferner gesagt, Venedig stehe ja selbst zum Kampf mit dem Papste gerüstet, so ist dieses nur ein persönlicher und kein Landesstreit. Der Papst kann sterben, ein andrer folgen und die Stimmung sich ändern. Wir aber sind und bleiben in den Augen des einen wie des andern Theiles Häretiker. Und hört man am Ende gar noch behaupten, eben dem Evangelio könne unser Bund mit Venedig aufhelfen, so ist es gerade dieses, was uns am meisten

---

* Wohl nur bei Pascals dortiger Durchreise; denn er war nicht nach der Schweiz sondern nach Graubündten bestimmt, wo er freilich gewandt aber auch unselig genug intriguirt hat.

erschreckt. Das Evangelium ist ein viel zu edel Ding, als daß es nur andrer und verborgener Absichten Deckel sein sollte. Wir verzweifeln zwar gar nicht an dem Heil und der Reform auch der Venetianer; aber dazu wird Gott ganz andre Mittel finden, als dieses Bündniß und unser Kriegsvolk. — Noch einmal aber bitten wir, gnädige, liebe Herren, Eure Weisheit wolle uns unsre freie Rede nicht verdenken, als ob wir unruhigen Leuten, Gassenreden, viel weniger irgend einem unbefugten Fürnehmen beifallen; denn Euch selbst stellen wir es ganz anheim, die besten Mittel zu finden, gedachte Ambassadoren mit Glimpf da außen zu behalten. Unsre frommen Vorfahren haben dieses auch gethan, wohl wissend, daß es im Evangelio heißt: Der unsaubre Geist, wenn er einmal vertrieben ist, sucht wieder hereinzukommen und weil er das Haus gewüscht und gekehrt findet, so bringt er mit sich sieben andere Geister und das Uebel wird ärger als vorher. Solltet Ihr aber finden, daß wir in unsern Worten hin und wieder zu rauh gewesen, dann bitten wir aufrichtig seid es auch gegen uns. Wohl wissen wir, daß auch bei uns der Fehler genug sind. Mahnt uns! Straft uns! Wir werden Euch dafür danken. Der treue, gnädige Gott erhalte und stärke Euch!

Es spricht für ein richtiges Gefühl der Regierung in ihrer Gesammtheit, daß sie diese Reden verdankte, obwohl dieser Dank zuverläßig nicht in den Herzen und Gesinnungen mancher Mitglieder lag; aber die Macht eines Mannes von untadelhaftem Lebenswandel, von Grundsätzen und Charakterfestigkeit lag am Tage und um ihn sammelten sich immer enger neben ängstlichen Gemüthern, die nur im Hergebrachten ihren Halt zu finden vermochten, auch Freunde des Fortschrittes, aber eines Fortschrittes voll Würde und Unabhängigkeitssinn; neben Geistlichen, die von ihrem theologischen Standpunkte aus zur Theokratie eingelenkt hätten, auch Staatsmänner, die nichts weniger als ein Kirchenregiment wollten,

aber den Muth hatten auch an eine moralische Politik besonders für einen Freistaat zu glauben. Für alle diese bot sich je nach Umständen in Breitingers Reden und Thun ein Anknüpfungspunkt; aber auch die Gegner blieben nicht müßig. Der Beschränktheit stellten sie Spott, dem Freiheitsgefühl der Niedern Uebermuth und vornehme Manieren, der catonischen Strenge und Einfachheit die Lockungen des Glanzes und der Schwelgerei gegenüber. Die Moral, meinten sie, könne man der Theologie heimschicken, die wahre Staatsklugheit bestehe in der Kunst die Menschen zu prüfen, zu leiten, sie zu beherrschen, nöthigenfalls auch sie zu täuschen. Zwischen beiden Parteien stand dann aber noch eine dritte Klasse denkender und beobachtender mehr als rasch handelnder Naturen, die den ersten Kampf mit den Leidenschaftlichen der einen Seite denjenigen der entgegengesetzten überließen, sobald es aber in wahrhaft wichtigen Dingen zum Entscheide kam, durch ihren Beitritt zur einen oder zur andern den Ausschlag zu geben vermochten; erfahrene Steuerleute, durch ihre Pflicht bei Stürmen an die Mitte des Schiffes gewiesen; denn das oberste Naturgesetz bleibt doch immer das Gleichgewicht. Das war die Stellung der Parteien in Zürich, als bereits am Horizonte auf allen Seiten die Gewitterwolken sich sammelten, die sich in den Schauerscenen des dreißigjährigen Krieges entluden.

Achtes Kapitel.

Zürich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die sechsunddreißigjährige Regierung Kaiser Rudolfs II. hatte den Jesuiten, seinen Zuchtmeistern, unendlichen Vorschub geleistet. Die auf Verwandtschaft und übereinstimmende Interessen begründete Verbindung Oesterreichs mit Spanien begann wieder enger zu werden; hinter beiden aber stand Rom als entschiedene Gebieterin. Die Politik dieser Allianz erhielt ihre Richtung und Leitung durch die Kirche. Vor der Niederlage oder Beseitigung des Protestantismus hatte sie ihr Endziel nicht erreicht. Durch eine innerlich unwahre, aber leicht erklärliche, von den Jesuiten mit schlauer Kunst geförderte Begriffsverwechslung hatte sich in der Anschauung Vieler der Gedanke festgesetzt, daß die Wiederherstellung von Ruhe und Gesetzlichkeit, daß die von Gott selbst ausgehende legitime Ordnung nur mit der Aufrechthaltung der römischen Kirche und mit dieser im innigen Einverständniß handelnder Regierungen gedenkbar seien, während im Protestantismus der ewige Zündstoff zu Revolutionen liege, wofür gerade damals der Aufstand der Niederländer gegen die österreichisch-spanische Macht als Beleg angerufen ward. Die Protestanten sahen sich zur Nothwehre gedrängt, welche denselben indessen durch die zur Zeit noch bei ihnen bestehende konfessionelle Spaltung, ihre verschiedenartigen Interessen, Verfassungen und Regierungsgrundsätze, in Folge deren die einen viel stärker und unmittelbarer als die andern bedroht waren, bedeutend erschwert ward. Der Krieg, der nach allen sich häufenden Vorzeichen kaum mehr ausbleiben konnte, mußte ein allgemeiner, ein für sie

Die Lehren der Erfahrung.

ernster und bedenklicher werden, und wohl durfte unter diesen Umständen auch in Zürich dem einsichtigen Beobachter des Weltganges die Frage sich aufdringen: Wird die Schweiz, wird unser eigener Kanton dieser Bewegung fremd bleiben können? und was wird überhaupt die weiseste Politik unsers kleinen Freistaates sein? Die einfache Antwort lag in den Erfahrungen, die Zürich im Laufe eines Jahrhunderts bereits gemacht hatte, in dem Segen seiner Reformen, soweit sie mit Weisheit, geistiger Kraft und Mäßigung durchgeführt wurden, in den Gefahren hingegen, welche jede unpraktische, die christliche Freiheit in Glaubenssachen beeinträchtigende Polemik, jede Verletzung der mit den Eidgenossen bestehenden Bünde ihm brachte. Nicht Theilnahmlosigkeit an dem Schicksal von Glaubensgenossen, nicht Feigheit, nicht grundsatzlose Lauigkeit, sondern eine gesunde, auf selbsterlebtes sich stützende Politik riethen daher dem kleinen Staate, der zu unbedeutend war, um mit bewaffneter Hand in den Weltengang einzugreifen, der dadurch zuverlässig nur dem Bürgerkriege im eigenen Lande gerufen hätte, seine Neutralität so lange als möglich aufrecht zu halten. Dann erst konnte er mit Gewissensruhe, wenn allerdings je nach der Entwicklung der Dinge Bundespflicht, oder die Nothwendigkeit, die errungenen geistigen Güter zu schützen, auch ernstes und entschiedenes Handeln von ihm fordern würden, mit Muth und im Vertrauen auf Gottes Beistand sich zu solchem entschließen. Um auch auf diesen Fall indessen gefaßt zu sein, erforderte die Klugheit, sich in der Stille zu rüsten.

Böhmische Mittheilungen und Wünsche.

Die erste Veranlassung, über die gegen auswärtige Mächte einzuschlagende Politik sich zu erklären, kam noch am Ende des Jahres 1618 von Böhmen her. Ein Schreiben der „Herren, Ritter, Städte und aller drei evangelischen Stände des Königreichs" an die vier evangelischen Städte der Eidgenossenschaft, ausgefertigt aus Prag den 1. Dezember, äußerte sich, es werde den reformirten Schweizern der Eifer der böhmischen Nation

für Aufrechthaltung der reinen Lehre des Evangeliums nicht unbekannt sein. Kaiser Rudolf habe ihr auch die Freiheit des Gottesdienstes auf Verwendung des Kurfürsten-Kollegiums durch den Majestätsbrief zugesichert und sein Nachfolger Matthias diese Urkunde bestätigt. Im Frieden hätten sie unter diesen Umständen anfangs neben ihren katholisch gebliebenen Reichsgenossen gelebt, bis „die landesverderbliche jesuitische Sekte und etliche Ihrer Majestät böse Räthe, durch dieselbe aufgestiftet, ihnen solche Verfolgungen aufgeladen, daß die Noth sie gedrängt habe, die ganze Rotte aus fünf in Böhmen innegehabten stattlichen Kollegiis auf ewige Zeiten zu eliminiren.“ Diese hätten nun aber so viel „erpraktizirt“, daß Ihre Majestät das unschuldige Königreich durch ein mächtiges Kriegsheer habe überfallen lassen, welches „durch Brennen, Rauben und Morden das Land in einer Weise tirannisirt habe, die in den Historien kaum werde geglaubt werden können, worauf sie in Gottes Namen in Verbindung mit andern gleichdenkenden mit bewaffneter Hand zur Wehre geschritten wären, zwar nicht gegen Seine Majestät, wohl aber gegen deren schlimme und jesuitische Räthe. Sie bitten nun die reformirten Schweizer, „ihren in aller Welt habenden Ruhm zu Gutem der evangelischen Religion auch gegen ihnen zu erweisen, allfälligen aus Italien gegen sie aufgebotenen Truppen den Durchzug durch ihr Land zu verweigern und eben dafür auch ihren Bundesgenossen, den Herzog zu Venedig, und die mächtigen Graubündtner anzugehen, besonders aber mit Munition ihnen Beistand zu leisten.“ Diese Zuschrift wurde aus Zürich den 11. Januar 1619 dahin beantwortet, daß man die ergriffenen Maßregeln in ihrer Nothwendigkeit anerkenne und billige, besonders auch, daß die Waffen nicht gegen das Reichsoberhaupt persönlich, sondern nur gegen dessen verderbliche Rathgeber gerichtet seien. Zu vertraulicher Korrespondenz, zu „Warnen und Wenden“ sei man gern bereit, nach Venedig und an die Graubündtner sei im Sinne der geäußerten Wünsche

geschrieben worden. Der Hauptpunkt der Munitionssendung hingegen, welche unstreitig als eine Betheiligung Zürichs und seiner schweizerischen Glaubensverwandten auch am Kriege hätte betrachtet werden können, ward in dem Schreiben nicht berührt.

Das folgende Jahr hindurch wurde nun der Briefwechsel fortgesetzt, vom Herbste an auch mit dem Kurfürsten Friedrich V., der den Städten im Oktober aus Amberg seine Wahl zum böhmischen Könige und Annahme der Krone anzeigte, auch seinerseits vorzüglich auf Verhinderung der Durchzüge aus Italien und möglichste Verwendung bei den katholischen Eidgenossen, sowie den Graubündtnern für denselben Zweck drang. Wohl wurden auch dafür die nöthigen Schritte gethan, allein bei den katholischen Eidgenossen umsonst. Schon im September hatte der spanische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Alphons Casati, an Zürich den beschlossenen Durchzug von 6000 Mann aus Mailand aufbrechender Truppen mit dem Beisatz berichtet, daß sie strenge Mannszucht halten würden. Es war dann auch dieser Durchzug im Oktober, freilich ohne den Boden der reformirten Stände zu betreten, durch das Gebiet der katholischen wirklich erfolgt, und von diesen, wie einige spätere, mit den Verpflichtungen ihres mit Spanien geschlossenen Bündnisses entschuldigt worden.

Mittlerweile hatte auch bei der zu Baden versammelten allgemeinen Tagsatzung eine Gesandtschaft des Herzogs Leopold von Oesterreich sich eingefunden, derselben von dem Aufstande der Böhmen und den Schritten Kenntniß gegeben, welche das Reichsoberhaupt zu dessen Unterdrückung habe thun müssen, die Eidgenossen aber in Kraft der Erbeinung aufgefordert, den Feinden Oesterreichs keinen Beistand zu leisten und die nothwendige Beschleunigung der Truppenmärsche nicht zu hindern, mit beigefügter Versicherung, daß durch diese Truppen die Schweiz in keiner Weise beunruhigt werden solle und Oesterreich die mit derselben bestehenden freundschaftlichen Ver-

hältnisse aufrecht zu halten fest entschlossen sei. Die einfache Antwort der Tagsatzung ging dahin, daß man den Pflichten, welche die Erbeinung auferlege, nachkommen werde.

Vorgänge in Graubündten.

Das war die Lage der Dinge im Anfang des Jahres 1620, als durch die Vorgänge in Graubündten auch Zürich zu thätlichem Einschreiten sich veranlaßt und zu einer Wachsamkeit und Anstrengungen gedrängt sah, deren Bedürfniß dann noch in Folge des nun heftig entbrennenden und seinen Grenzen immer näher tretenden Krieges von Jahr zu Jahr sich vermehrte. Wiederholt hatte bereits im sechszehnten Jahrhundert die zürcherische Regierung bei den bündtnerischen Wirren und Streitigkeiten mit mehr oder weniger Gedeihen zu vermitteln gesucht. Im siebenzehnten Jahrhundert erneuerte und verstärkte sich diese Verpflichtung; die Aufgabe ward aber immer schwieriger. Die Annäherung Oesterreichs und Spaniens erforderte zum Schutze der Lombardei ihre Verbindung nach jener Seite hin, die nur durch venetianisches Gebiet oder durch das Veltlin möglich war. Zwischen den zwei Mächten und Venedig herrschte aber Spannung, um so mehr wurde die Ermöglichung von Truppendurchzügen durch Veltlin nachgesucht. In Frankreichs Politik hingegen lag es, diese zu hindern. Daher von den verschiedenen Seiten das wachsende Bestreben, in Graubündten selbst Einfluß zu gewinnen. Im Anfange des Jahrhunderts hatte hier die Volksgunst von Spanien und Oesterreich sich eher abgewendet. 1602 war ein Bündniß mit Frankreich und 1603 ein solches auf zehn Jahre mit Venedig geschlossen worden; allein dieß weckte nur die Gegner zu desto größerer Thätigkeit. Entschiedener traten sich in ihren meist bestochenen Häuptern die Faktionen gegenüber. Ungescheut übten sie selbst rohe Gewaltthat. Dieses hatte die abermalige Errichtung von Strafgerichten, im Parteiinteresse einberufen, zur Folge, die mit Folter, Hinrichtungen, Vermögenskonfiskation gegen einander wütheten. Zürichs und anderer Eidgenossen mehrfache Sendungen, um abzumahnen, zu ver-

mitteln, Frieden zu stiften, blieben ohne Frucht. Waren sie je nach der Politik oder Konfession der abordnenden Orte vielleicht der einen Partei willkommen, so zeigte sich um so mehr Mißtrauen und Abneigung bei der andern. Nur in einzelnen Momenten konnte die Stimme wirklich unabhängiger und wohlmeinender Freunde des Vaterlandes sich für kurze Zeit Gehör verschaffen. Es war dieser, aber zugleich dem Beifall der spanischen Partei zuzuschreiben, daß 1613 das zehnjährige Bündniß mit Venedig nach dessen Ablauf nicht wieder erneuert wurde. Allein auch jetzt folgten abermalige Umtriebe, Bewaffnungen, Kämpfe, bis im September 1619, zwar in regelloser Weise, von einer gerade unter Waffen stehenden Volksmasse beschlossen wurde, die Sendlinge aller fremden Mächte, die unstreitig das Feuer eher angefacht als gelöscht hatten, aus dem Land zu entfernen, auch zugleich die früheren Landessatzungen gegen Mißbräuche, Bestechungen, Sonderbünde wieder ins Leben zu rufen und aufrecht zu halten. Es wurden auch dieselben in Zürich, wohin mehrere der von der spanischen Partei am heftigsten verfolgten Bündner, unter diesen der gerade damals mit dem zürcherischen Bürgerrecht beschenkte Oberst Guler, sich zurückgezogen hatten, neu aufgelegt. Nun aber erst wurden von einigen der verbannten Häupter der österreichisch-spanischen Partei die verderblichsten Racheplâne im Auslande geschmiedet und der kirchliche Fanatismus sowie der Haß der Veltliner gegen das herrschende Land und das Vordringen der Reformirten in ihre Thäler kamen den Absichten derselben zu Hülfe. Rudolf und Pompejus von Planta verschmähen es nicht, sich an die Spitze von Banditenhaufen zu stellen, welche in der Mitte des Juli 1620, von Mailand aus unterstützt, in Tirano, Teglio, Sondrio und wo sie immer ihre Opfer erreichen konnten, jene Gräuelthaten verübten, die unter dem Namen des Veltlinermordes bekannt sind, und denen mehr als 400 Reformirte erlagen.

Die erste Rückwirkung dieser Schauerscenen auf Zürich war eine Anforderung an dessen Menschlichkeit. Einige hundert Geflüchtete, ein großer Theil Waisen unter denselben, waren Schutz suchend eingetroffen, die meisten mit weniger geretteter Habe, viele von Hülfsmitteln gänzlich entblößt. Dazu kamen noch ganze Schaaren von Bewohnern des bündnerischen Münsterthals, welche den Gewaltthaten der dort unter dem österreichischen Obersten Baldiron eingebrochenen Truppen entflohen. Eine bedeutende Zahl dieser Unglücklichen fand in den Bürgershäusern Zuflucht und Aufnahme. Für die erste Unterkunft anderer in öffentlichen Gebäuden wurden Kleider, Betten, Speisevorräthe zusammengelegt, wozu noch in den vier Stadtkirchen eine Steuer von 1620 Gulden kam, die Winterthur mit 400, Stein mit 100 Gulden vermehrten. Da aber die Städte Bern, Basel und Schaffhausen die Aufnahme eines Theils dieser Flüchtlinge, um welche Zürich sie angesprochen hatte, entschieden verweigerten, zum Theil freilich auch an ihren Grenzen bedroht, und mit nicht eben sehr reichen Geldbeiträgen sich abzufinden suchten, so mußte eine zweite Kirchensteuer, die 2225 Gulden abwarf, erhoben werden. Zugleich wendete sich die Regierung an die niederländischen Glaubensverwandten um Beihülfe, von denen denn auch wie aus London einige Unterstützungen einkamen. Auf die Dauer indessen reichten, da wegen schlechter Ernte schon am Ende des Jahres 1620 bedeutende Theurung eintrat, die im folgenden Jahr sich noch steigerte, auch diese nicht aus, so daß die Regierung sich bewogen fand, 260 der Hülflosesten, ältere und jüngere, in dem ehemaligen Kloster Selnau unterzubringen, wohin ihnen die Nahrung täglich aus dem Spital geliefert wurde. Es liegt in der natürlichen Verschiedenheit der Charaktere, daß während damit der bessere Theil der Einwohner Zürichs einverstanden war, andere, und zwar nicht bloß der ärmeren Klasse angehörende, unter dem Vorwande, daß man zum Besten Fremder den eigenen Bedürftigen das Brod entziehe,

Aufnahme Geflüchteter.

sich bittere Reden, Kränkung, ja selbst Mißhandlung einzelner dieser Flüchtlinge erlaubten. Als nun unter diesen Umständen und bei den andern bedeutenden Opfern, welche die Graubündtnerwirren bereits gekostet hatten, die Mißstimmung immer anwuchs, besonders da mittlerweile auch mehrere der Flüchtlinge selbst durch Trägheit, Unreinlichkeit, Unverschämtheit zu gegründeten Klagen Anlaß gegeben hatten, so kam in der That der Gedanke an eine förmliche Wegsendung derselben, welche Unschuldige wie Schuldige gleichmäßig betroffen hätte, immer lauter zur Sprache. Jetzt aber war es wieder Breitinger, der mit seiner gewöhnlichen Kraft und Entschiedenheit Zürichs Ehre zu retten zur That schritt. Auf seine anhaltenden Bitten versammelten sich auf dem Rathhause nebst den zwei Bürgermeistern und einer Anzahl der angesehensten Regierungsglieder auch die Pfleger des Spitals und des Almosenamtes. Die für die Bürgerschaft immer anwachsende Last konnte nicht geleugnet werden. Als aber einer, und zwar einer der Almosenpfleger, geradehin rieth, Alles was im Sellnau noch übrig sei, gesunde und kranke, zu Schiffe zu bringen, sie außerhalb des Kantons hinauf nach Lachen zu führen und dort Gott und ihrer Selbstsorge zu befehlen, „da — erzählt Breitinger — mußte ich mich erschütten und wandelte mich ein kaltes Grauen an, so daß ich mit lauter Stimme sprach: Da sei Gott vor! Bei solchen Rathschlägen begehre ich nicht zu sein. Ich fürchte, das ganze Vaterland müßte dieselben entgelten.“ Auch die beiden Bürgermeister verwiesen dem harten Mann mit Unwillen seine Rede, und es wurde auf den Antrag des Antistes beschlossen, den Versuch zu machen, ob nicht vielleicht immer noch eine gewisse Anzahl von Haushaltungen zu finden sei, von denen je zwei oder drei sich verpflichten würden, für Erziehung je eines der verlassenen Kinder zu sorgen. Die meisten der Anwesenden und Breitinger gingen mit dem eigenen Beispiel voran, und mehr Hausväter als man erwartet hatte, meldeten sich bereitwillig, ihnen zu folgen. „Da

gingend denn — fährt der Antistes in seiner Erzählung fort — Herr Conrad Locher der alte und ich täglich hinaus in das Selnau und führtend die Kinder hinten auf den Platz zur Schau. Zu welchem dann einer Lust hat, das nahm er zu seinen Handen und ging mit ihm davon. Innert acht Tagen waren diese Kinder versorget alle bei einem. Der unangenehmsten erbarmte sich Herr Heinrich Werdmüller der Alte, wie Herr Locher des italiänischen wohl kundig, und verdingte er allein eine ziemliche Anzahl derer, die krank, presthaft oder sonst nit beschaffen waren, daß man sie in eine Haushaltung hätte aufnehmen können."

Truppen-aufgebot.

An diesen Ruf aber der Menschlichkeit knüpfte sich bald noch ein zweiter und ernsterer, derjenige zu den Waffen. Es war zwar unmittelbar nach der grauenhaften That, um dieselbe zu rächen und die Banditenhaufen, die nun in Veltlin und Cleven eine förmliche Willkührschaft übten, von dort zu verdrängen, aus Bündten selbst eine Heerschaar aufgebrochen; allein der Mangel zweckmäßiger Leitung und Rüstung, die Theilnahmlosigkeit des obern Bundes, in welchem sich eher Sympathien für die Mörder, als für ihre Opfer kund gaben, und der gleichzeitige Einbruch Baldirons ins Münsterthal nöthigten nach kurzem und fruchtlosem Kampfe die Aufgebrochenen zur Heimkehr. Um so eher kam nun bei einem in Chur sich versammelnden Bundestage die Frage über das Anrufen eidgenössischer Hülfe zur Sprache und während die Mehrheit der Abgeordneten des obern Bundes die Mahnung eher beseitigt, jedenfalls aber eine solche nur an die allgemeine Tagsatzung in Baden gerichtet wünschte, wurde hingegen von denjenigen des Gotteshauses und des Zehngerichtebundes, vorzüglich den letztern, beschlossen, dieselbe vor der Hand nur an Zürich und Bern zu erlassen. In der That zeigte sich auch bei der zu Baden versammelten Tagsatzung eine so laue Stimmung und spielte selbst der von jedem thätlichen Beistande abmahnende französische Gesandte eine so zweideutige Rolle,

daß die kräftigen Ermahnungen Zürichs und Berns fruchtlos blieben, worauf wenigstens diese zwei Stände bei einer zu Aarau gehaltenen Konferenz beschlossen, dem unterdessen von Chur aus an sie ergangenen Aufrufe zur Bundeshülfe wirklich zu folgen.

Der Veltlinerzug.

Die bewilligte zürcherische Hülfsmannschaft, 1000 Mann stark, unter dem Obersten Jakob Steiner, brach auf den 3. August 1620 gleichzeitig mit den Bernern, die in der Zahl von 2100 Mann, befehligt von dem Obersten Niklaus von Mülinen, bei der Stille über die vereinigte Limmat und Reuß gegangen waren, nachdem ihnen der Durchzug durch Mellingen, wohin die katholischen regierenden Orte eine Besatzung geworfen hatten, versagt worden war. Am nämlichen Tage hatten sich bei der Tagsatzung in Baden die Gesandten Zürichs und Berns über dieses uneidgenössische Verfahren beschwert, auch den festen Entschluß, ihre Truppen den Marsch nach Bündten fortsetzen zu lassen und das Verlangen ausgesprochen, daß ihnen keine ferneren Hindernisse dabei in den Weg gelegt werden. Dessen ungeachtet wurde der nunmehr vereinigten Heerschaar, als sie von der zürcherischen Grenze dem Flecken Utznach sich näherte, von einem dort befindlichen schwyzerischen Befehlshaber wieder der Durchzug verweigert und ihn zu verhindern sogar der Landsturm unter die Waffen gerufen. Vernunft und erhaltene Anweisungen riethen indessen gleichmäßig einen Bürgerkrieg zu vermeiden und den ferneren Marsch durch das Toggenburg fortzusetzen. Hier kamen bei den Obersten vielfache Klagen der reformirten Landesbewohner über Bedrückungen des Abtes von St. Gallen, nebst Bitten um Verwendung bei ihren Regierungen ein. In der Herrschaft Maienfeld wurden die Truppen zwar in der ehrenvollsten Weise von zahlreichen und geachteten Männern vorzüglich aus dem Gotteshausbunde und demjenigen der zehn Gerichte empfangen, bald aber zeigte sich, daß die Umtriebe der spanischen Partei auch hier nicht müßig geblieben waren und dem Feldzuge selbst in diesen Gegenden

die volksthümliche Begeisterung abging, auch die bündtnerischen Zuzüger nur langsam und in weit geringerer Anzahl, als man erwartet hatte, auf die Beine gebracht werden konnten; daß die einen ernstere Verwicklungen mit Oesterreich fürchteten, andere, durch die Theurung und eigene Noth gedrückt, die Ankunft der fremden Esser, deren Kriegszucht, die Stunden ausgenommen, wo man unmittelbar dem Feinde gegenüberstand, auch nicht immer die beste war, mit Unwillen sahen, man ihnen sogar hin und wieder mit der trotzigen Rede, „die mögen sie unterhalten und zahlen, welche sie gerufen," die nöthigen Quartiere verweigerte.

Es macht den Führern alle Ehre, daß sie dieser Schwierigkeiten ungeachtet ihr Ziel muthig und ausharrend verfolgten. Den 23. August waren sie an den Grenzen der Herrschaft Worms angelangt. Hier hatten sich mittlerweile etwas über 1000 Bündtner unter dem Obersten Guler mit ihnen vereinigt, allein Leute, die nach dem eigenen Geständniß ihrer Führer, sowie es ihnen selbst beliebte, kamen und wieder gingen, eine stets wechselnde und darum schwer zu bändigende Schaar. Ein Gebrechen war es ferner, daß keinem der drei Hauptführer das unbedingte Oberkommando übertragen wurde, zwar häufig Kriegsrath gehalten ward, dann aber doch wieder jeder nach den Umständen und seiner Einsicht handelte. Keineswegs hingegen gebrach es an allseitiger persönlicher Tapferkeit. Vermittelst dieser wurde denn auch den 24. Worms eingenommen und nach einigen glücklichen Gefechten bei Sondalo und Mazzo der Feind den 1. September bis Tirano zurückgeworfen. Hier aber zeigten sich die schlimmen Folgen des bereits erwähnten Mangels eines Oberfeldherrn. Die Bewegungen der verschiedenen Hauptkorps griffen nicht ein in einander. Dieses verschaffte den Spaniern Zeit, hinter den wohlangelegten und mit Geschütz hinreichend versehenen Befestigungen von Tirano sich wieder zu sammeln. Bei den Eidgenossen war die von den Venetianern verheißene, zur

Fortsetzung ihrer Operationen unentbehrliche Artillerie ausgeblieben. Durch Kampfbegier getrieben und rascher als verabredet war vordringend, hatten zugleich die Berner sich in einen Hinterhalt locken lassen und wurden hier mit Verlust von 222 Mann geschlagen. Heldenmüthig hatten Mülinen und die andern Hauptleute an ihrer Spitze gefochten, aber alle mit Ausnasme eines einzigen mit dem Leben bezahlt. Nothwendig mußte nun aber der Rückzug angetreten werden, der indeß von den Zürchern in guter Ordnung gedeckt ward. Man gedachte vor der Hand wenigstens in Worms sich zu halten; allein schon hier war die bündtnerische Heerschaar beinahe nur noch in Trümmern, und Munition, an der es gebrach, auch aus dem venetianischen Nachbargebiete nur auf wenigen Mauleseln eingetroffen. Dieses und beunruhigende Nachrichten aus ihren verschiedenen Landesgegenden hatten die Einen zur Rückkehr vermocht, das Bestreben die gemachte Beute in Sicherheit zu bringen die Andern. Die Bewohner der durch Raub und Plünderung geschädigten Herrschaft Worms waren feindlich gesinnt, unter den Soldaten herrschte Mißmuth. Man fand es gerathen, nach dem Engadin sich zurückzuziehen, und von dort, da mittlerweile immer bedenkichere Berichte von Bewegungen im obern Bunde, engerem Anschließen desselben an Spanien, dem wirklichen Einmarsch von Truppen der fünf Orte in Graubündten, dem Vordringen derselben gegen Chur und auch einer Verstärkung der österreichischen in Vorarlberg stehenden Macht einkamen, nach der Herrschaft Maienfeld. Bald wurden indessen auch von hier die Berner nach Hause gerufen, während die Zürcher wenigstens zum Schutze dieser Herrschaft und zur Vertheidigung des Passes an der Luziensteig noch ein volles Jahr hindurch in derselben verweilten.

Neue Mahnungen Breitingers.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die Vorgänge während dieses Jahres in Graubündten selbst, die Erhebung der sogenannten Gulgerzigen, ihren Sieg über die Truppen der

fünf katholischen Stände und den Rückzug dieser, dann aber den übereilten Einbruch in die Herrschaft Worms, ohne hinlängliche Rüstung und unter schlechter Leitung, zu schildern. Dieser war es, der Oesterreich den willkommenen Anlaß bot, mit überlegener Heeresmacht nunmehr aus dem Münsterthal noch bis in den größeren Theil des Zehngerichtenbundes vorzudringen. Wollte Zürich nicht bei der jetzt eintretenden Rathlosigkeit und neuen Uneinigkeit der Bündtner selbst, der ungünstigen Stimmung seiner katholischen und der Lauigkeit seiner reformirten Eidgenossen den Kampf gegen Oesterreich auf seine eigene Hand nehmen, so mußte es seine Truppen zurückziehen. Es war dieses um so mehr ein Bedürfniß, als in Folge der Schlacht am weißen Berge bereits Böhmen wieder unter österreichische Herrschaft gebracht war, die katholische Ligue ihr Haupt stolz erhob und der ausgebrochene Krieg in Deutschland eine Wendung zu nehmen begann, auf die man auch in Zürich nicht ohne ernste Besorgnisse hinblicken konnte. Hier aber müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit vor Allem abermals Breitingern zuwenden, der während der ganzen Dauer des Krieges immer und immer wieder bald rathend, bald berathen, bald ermunternd, bald warnend, den würdigen Mitgliedern der Regierung ebenso befreundet und ihre Plane unterstützend, als selbstsüchtige und gefährliche angreifend und schreckend, als fortwährend belebendes Element erscheint, ohne dessen uneigennützige und hingebende Thätigkeit und mächtigen Einfluß der kleine Freistaat zuverlässig weniger glücklich durch alle die Verlegenheiten und Gefahren sich hindurchgewunden hätte, die während jener Jahre ihm drohten.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß wenn der unermüdliche Mann diese Art der Wirksamkeit nicht bloß innerhalb der Schranken der ihm wie andern seiner Mitbürger zustehenden politischen Rechte, sondern in den meisten Fällen zugleich in seiner Eigenschaft als Geistlicher und in Verbindung mit den übrigen Mitgliedern seines Standes gewisser-

maßen in offizieller Weise übte, dieses nicht mit Unrecht als ein Ueberschreiten des der Kirche und ihren Dienern angewiesenen Gebietes betrachtet werden konnte. Allein nicht selten wurde eine solche mittelbare Betheiligung der Geistlichen auch an Staatsangelegenheiten bei der damaligen engen Verbindung kirchlicher und politischer Interessen von der Regierung selbst gefordert, um so mehr, als bei der Einrichtung des höhern Schulwesens diesem Stande in der Regel zugleich die bedeutendsten Pfleger der Wissenschaft und namentlich der historischen Studien angehörten. Unstreitig lieh eine bisweilen übertriebene puritanische Strenge seinen Gegnern gerade die willkommensten Waffen, und das gegen unnöthigen, auf Geringfügiges sich erstreckenden Zwang erwachende Freiheitsgefühl wurde von ihnen zur Widersetzlichkeit auch gegen bessere und nothwendige Vorschläge aufgestachelt. Doch eben diese Verirrungen nach der entgegengesetzten Seite hin ermunterten und berechtigten den Reformator, desto entschiedener und unermüdlicher nur auch auf seiner Bahn fortzuwandeln. Durch diese Wirkung und Gegenwirkung wurde denn auch die in sich ebenfalls gespaltene Regierung fortwährend in Leben und Athem erhalten. Die Ansichten läuterten sich im Kampfe, so daß in den wichtigsten und entscheidenden Fällen am Ende denn doch meist die Stimme des Rechtes und der weisern Politik die Oberhand erhielt.

Mannsfelds Annäherung.

Als im Herbst 1621 der für den vertriebenen König Friedrich von Böhmen, im Grunde aber mehr für Beute und eigenes Interesse noch kämpfende Graf Ernst von Mannsfeld mit seinen zuchtlosen Schaaren über Nürnberg nach der Pfalz vorgedrungen und von hier aus, um Raub und Nahrungsmittel zu finden, unter den furchtbarsten Gewaltthaten in das Bisthum Speier und das obere Elsaß eingebrochen war, hatten sich auf Bitten der mißhandelten Bewohner zwar die sämmtlichen dreizehn Stände unter Anrufung der Pflichten, die ihnen die österreichische Erbeinung auflege, zu Abordnung einer

Botschaft mit ernsten Vorstellungen und Beschwerden an den Grafen vereinigt. Nicht ohne Mißtrauen bemerkten und rügten es aber die Katholischen, daß von der gerade damals aus Graubündten zurückgekehrten zürcherischen Mannschaft sich mehrere selbst diesem mannsfeldischen Gesindel angeschlossen hatten. Sie vergaßen freilich dabei, was auch von ihrer Seite zur Erleichterung der eben so schauerhaften Einbrüche der spanischen und österreichischen Raub- und Mörderbanden in Veltlin und Graubündten geschehen war. Desto nothwendiger schien es Breitingern und seinen Freunden, daß die Regierungen selbst mit möglichster Strenge gegen alles Wegziehen eingeborner Schweizer in auswärtigen Kriegsdienst wachen sollten, aus welchem sie nur, und zwar Höhere wie Niedere, die schlechten Lagergewohnheiten, Plünderungs- und Beutelust, die Neigung zu Trunk und Spiel, Gleichgültigkeit gegen Menschenelend, und die Gewissenlosigkeit, mit der man sich damals ohne Rücksicht auf die Sache dem, der den meisten Lohn bot, verkaufte, ins Vaterland zurückbringen würden. Hatte doch, bereits aus Graubündten heimgekehrt, der Hauptmann Steiner von Winterthur seine Leute vor der Stadtbehörde angeklagt: „sie seien wie andere ehrvergessene meineidige Schelmen und Diebe von ihm ausgerissen“, und sie hinwieder ihn beschuldigt, daß er ihnen habe zumuthen wollen, das von ihm selbst geraubte Vieh zu hüten und für ihn wegzutreiben, wogegen Steiner sich freilich offizielle Zeugnisse zu verschaffen suchte, die aber nur seine Tapferkeit rühmten. Auch Andere gab es, die, vom Auslande zurückgekommen, einen nur durch zweideutige Mittel erworbenen Reichthum auf ärgerliche Weise zur Schau trugen, an den Tafeln durch ihre Umtriebe alle Verhältnisse verwirrender fremder Sendlinge als Schmeichler und Werkzeuge sich drängten und eine Entsittlichung auch im Schooße der Familien befördern halfen, so daß schon am Ende des Jahres 1620 die Verordnung vom Rathe erlassen werden mußte, daß „wegen des unleidlichen Ungehorsams und der Frechheit

der Jugend in Kirchen und auf den Gassen" die zwei Seckelmeister und der Antistes sich zu ernstlichem Zuspruch in sämmtliche lateinische und deutsche Schulen begeben sollen. Hiezu kam die gedrückte Stellung des Staates rücksichtlich seiner Geldkräfte, theils wegen der außergewöhnlichen Kriegsausgaben, indem am Schlusse des Jahres 1619 bis 1624 nur für Graubündten an Geld und Munition nahe an 300,000 Gulden verwendet werden mußten, theils wegen der bereits in ihren traurigen Folgen sich offenbarenden Münzverschlechterung, des Einschmuggelns einer Masse werthloser Scheidemünze und verfälschter Goldstücke, welches die Preise der probhaltigen gröbern Sorten weit über ihren Nennwerth herauftrieb, die Lebensmittel bei ohnedieß stattfindendem Mangel derselben und anderer Bedürfnisse zur Ungebühr vertheuerte, zu Betrug und Wucher reizte, durch keine Schatzungsmandate der Regierung und Münzkonkordate einzelner Stände, deren sechs in acht Jahren sich folgten, gehoben werden konnte und allgemeine Verlegenheit und Unwillen weckte.

Die Reformbeschlüsse und deren Ergebnisse.

Unter solchen Umständen, und da auch die augenblickliche Erhebung der Prättigauer, die in heldenmüthiger Aufwallung ihre österreichischen Peiniger mit Knütteln aus dem Lande getrieben hatten, fruchtlos geblieben, die Feinde vielmehr in verstärkter Zahl und mit verdoppelter Wuth zurückgekehrt waren und bei dem aufreizenden Fanatismus der sie begleitenden katholischen Geistlichen selbst die benachbarte protestantische Schweiz sich nicht sicher wähnen durfte, glaubte Breitinger einen entscheidenden Schritt nicht länger verschieben zu dürfen. Den 31. August 1622 erschien er, begleitet von vier seiner Amtsgenossen, abermals vor dem großen Rathe, demselben die Ansichten auch der Geistlichkeit über die ernste Lage des Landes, die Ursachen derselben und die Mittel zur Hülfe darzulegen. Ohne die Gebrechen und den Antheil der Schuld zu verhehlen, die auch dem geistlichen Stande zur Last fallen, wendete er in kräftiger Rede sich an die gesammte Regierung,

entschieden es aussprechend, daß manche ihrer Mitglieder den auf sich habenden Pflichten nicht in dem Maße nachgekommen seien, wie der Ernst der Zeiten es fordere, und besonders die bedrängten Bündtner zu muthigerer Beihülfe empfehlend, wozu auch gerade damals bei dem nach Lindau unter Oesterreichs und der gesammten Eidgenossenschaft Betheiligung einberufenen Kongresse sich die beste Gelegenheit zu bieten schien. Als aber, weil gerade diese wichtige Gesandtschaft dem nicht eben sehr energischen Bürgermeister Holzhalb übertragen wurde, sich geringe Hoffnung eines guten Erfolges derselben zeigte, ging er Sonntags den 15. September auch in der Predigt beim großen Münster, nach einer gedrängten Schilderung der Landeszustände auf eine ernste Darstellung der Pflichten der Regierung wie des Volkes über, wobei er unter Anderem buchstäblich mit folgenden Worten schloß: „Obrigkeit*, erbarme dich deines Volkes, bedenke, worin du gefehlt, ja höchlich gefehlt hast, schreite ohne Verzug zur nöthigen Verbesserung und gebrauche das Schwert, das Gott in deine Hände gelegt hat, daß er nicht gegen dich es gebrauche. Verbanne die Selbstsucht, zufolge welcher bald keiner mehr ohne drei- oder vierfachen Lohn dem Vaterlande dienen will, dessen wahrhaftig doch einst ungläubige Heiden sich schämten. Gnädige, liebe Herren, nehmt der gepreßten Brust diese Sprache nicht übel! Und du, Volk! Sprich nicht: wir von Zürich haben die wahre Religion, wenn du nicht im Geiste derselben handelst, nicht in Liebe und Muth deinen frommen und tapfern Altvordern nachfährst. In diesen Tugenden und in Gott haben jene einst ihre wahre Stütze gesucht und in ihnen auch die beste gefunden."

So bedeutend auch die Aufregung war, die dieser Vortrag namentlich bei mehreren Regierungsgliedern weckte, so wenig konnten sich selbst diese verhehlen, daß er aus wahrhaft vater-

---

* **Breitingeriana**, Fol. 11, auf der zürcherischen Stadtbibliothek.

ländischem Sinne und weit eher Schaden und Zerfall im Staate zu verhüten, als um Unruhe und Trennung zu wecken, hervorgegangen sei, und es gab unter ihnen solche, die heftige, im ersten Aufwallen gegen den Antistes ausgesprochene Worte bei ruhigerer Ueberlegung öffentlich wieder zurücknahmen, ja einer derselben überbrachte ihm sogar persönlich eine bedeutende Geldsumme, um dieselbe zur Sühne gewissermaßen seines ungerechten Eifers für Arme zu verwenden. Das Hauptergebniß aber war ein vom großen Rathe einmüthig gefaßter Beschluß, unverzüglich eine sorgfältige Untersuchung der in den Landeszuständen vorhandenen Gebrechen vorzunehmen und mit der nöthigen Verbesserung sich zu beschäftigen. Diesen Auftrag erhielt ein Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern beider Räthe, an seiner Spitze die zwei Bürgermeister, von denen dann noch der Antistes und der Verwalter des Chorherrenstiftes, Heinrich Lavater, den Verhandlungen beizuwohnen eingeladen wurden. In siebenzehn meist den größern Theil des Tages hindurch dauernden Sitzungen vom 24. September bis zum 3. December wurden nun die Hauptbestimmungen der Verfassungsurkunden, sodann die bedeutendsten Gesetze und deren Handhabung besprochen, die Staatsrechnung, sowie diejenigen der verschiedenen abgesondert verwalteten Staats- und Stiftungsgüter geprüft und über Anträge zu den erforderlichen Verbesserungen Berathung gepflogen. Den lebendigsten Antheil nahmen an diesen Verhandlungen der Bürgermeister Rhan und der Antistes. Von beiden wurden schriftlich ausgearbeitete Reformprojekte eingereicht. Vergleicht man diese zwei Entwürfe mit einander, so ergibt sich, daß während der Geistliche die Quelle der Hauptgebrechen in der Glaubenslosigkeit, der leichten Moral und Verführbarkeit der Individuen, sowie ihrer Abneigung gegen strengere Kirchenzucht suchte, und in der Ansicht stand, daß wenn hier erst gründlich geholfen werde, es mit den Staatsgeschäften, Verwaltung, Gesetzgebung und dem politischen System sich von selbst geben werde,

der Staatsmann hingegen den Hauptwerth darauf setzte, Verwaltung, Gesetzgebung und Politik dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, um, wenn auch nicht das ideale, doch wenigstens das praktisch ausführbare zu erreichen. Es war dieses die natürliche Folge der verschiedenen Aufgaben, die den Dienern der Kirche, wie denjenigen des Staates gestellt sind, und das Ergebniß der nähern Verständigung beider Theile bestand darin, daß man sich vor der Hand auf diejenigen Reformen beschränkte, die von beiden Standpunkten aus als gleich unerläßlich und die nächstliegenden betrachtet werden mußten. Als solche Hauptpunkte wurden denn auch vom Großen Rathe die gewissenhaftere Beachtung der Verfassungsurkunde, des sogenannten geschworenen Briefes, wodurch hauptsächlich die Unabhängigkeit der Wahlen gesichert werden sollte, sodann des Pensionenbriefes, der alle Annahme von Jahrgeldern, Geschenken bei Gesandtschaften, von unmittelbarer und mittelbarer Bestechung streng untersagte, hervorgehoben. Diese beiden Grundgesetze sollen halbjährlich verlesen und sämmtliche Regierungsglieder auf deren genaue Handhabung beeidigt werden. Ferner vereinigte man sich für eine häufigere und schärfere Prüfung der Staatsrechnungen, sowie der besondern Stiftungsgüter, für Entwerfung einer genauern Pflichtordnung der Verwalter und Rechnungsbeamten selbst, für Entfernung der Untauglichen, für mehr Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei neuen Wahlen, und für Besoldungszulagen, da wo das bisherige Einkommen nicht hinreichend erfunden ward. Auch von den Landvögten und Richtern wurde ein bereitwilligeres Eingehen auf Anklagen, die zum allgemeinen Nachtheil oft nur aus Bequemlichkeit oder furchtsamer Schonung vornehmer Beschuldigter zurückgewiesen würden, mehr Sorgfalt bei der Untersuchung und eine gewissenhaftere, dem Ernst der Gesetze entsprechende Handhabung des ihnen anvertrauten Strafrechtes gefordert, und endlich alles Wegziehen in auswärtigen Kriegsdienst bei schwerer Strafe

verboten. Rücksichtlich Graubündtens hingegen konnten vor der Hand noch keine Anträge gestellt werden. Der Kongreß von Lindau hatte schon im September sich aufgelöst, und, obwohl von den Graubündtnern selbst gewünscht, bei ihrem Mangel an Einverständniß und Entschlossenheit, bei Oesterreichs Hinterlist und von gewandten Wortführern geltend gemachten Rechtsansprüchen, auch der Theilnahme eines päpstlichen und spanischen Abgeordneten an den Verhandlungen, ihnen schlechte Früchte getragen. Schon während des September waren die Oesterreicher mit verstärkter Macht im Zehngerichtenbunde wieder vorgedrungen, der größere Theil desselben wurde vom Freistaate förmlich abgerissen, von Oesterreich als sein Gebiet angesprochen und diese Ansprüche zu Lindau durch einen Vertrag förmlich bestätigt, dem ermattet selbst die zwei andern Bünde sich fügten. Frankreich war unthätig geblieben, die eidgenössischen Vermittler der katholischen Orte hatten eher Oesterreichs Gewalthandlungen beigepflichtet. Zürichs und Berns, wenn gleich wohlwollende, Stimmen mußten unter diesen Umständen fruchtlos verhallen. Die Stunde bleibender Befreiung hatte für das unglückliche Land noch nicht geschlagen. Es ging im sogenannten Hungerwinter von 1622—1623 nur größerem Elend entgegen.

Richelieu und sein Einfluß.

In der That schien auch im Jahr 1623 die österreichisch-spanische Macht überall die gebietende zu werden. Tilly war nach seinen Siegen bei Wimpffen und Höchst in die Pfalz vorgedrungen, deren Kurwürde nun der thätige und entschlossene Verbündete Oesterreichs, Maximilian von Baiern, erhalten hatte. Frankreich, durch innere Unruhen gelähmt, war machtlos nach außen. Das von umherstreifenden Banden bedrohte Basel suchte sich durch neue Festungswerke, nach Anleitung französischer und niederländischer Offiziere entworfen, zu schützen, und nahm eine Besatzung aus Kantonseinwohnern und geworbenen Waadtländern ein. Die steigenden Besorgnisse der reformirten Eidgenossen waren nicht unbegründet. Von Brei-

tinger ging damals in einer dem Rathe vorgelegten Abhandlung die erste Anregung aus, auch Zürich den Zeitbedürfnissen entsprechend zu befestigen. Durch eine zweite ähnliche Arbeit suchte er die Nothwendigkeit eines noch engern Anschließens an Bern darzuthun. Die Schattenseite in Berns Staatsleben wie in seiner Handlungsweise gegen Zürich, auf eine gedrängte und unbefangene Darstellung seiner Geschichte gestützt, nicht verhehlend, aber mit Schonung berührend, hob er hingegen mit Kraft auch dessen einflußreiche und großartige Stellung in der Eidgenossenschaft wie dem Auslande gegenüber hervor, und zeigte dabei in der wohlwollendsten Weise, wie oft es hinwieder auch Zürich in entscheidenden Momenten durch Rath oder Beistand zu warmem Danke verpflichtet habe. Es war nöthig, gerade damals für erneuerte Freundschaft und Uebereinstimmung zwischen beiden Staaten das Möglichste zu thun, da nun 1624 mit dem Eintritt Richelieu's in den französischen Staatsrath die Politik dieser Macht plötzlich eine veränderte und tiefgreifende Wendung nahm. Wer unter diesen Umständen von Zürich aus mit reinem Sinne und hellem Blicke die Weltlage ins Auge faßte, dem mußte klar werden, daß die Macht, der Wechsel, die Unzuverlässigkeit aller Verhältnisse eine nie rastende Wachsamkeit und stete Bereitschaft zu energischem Handeln fordern. Savoyen hatte sich Venedig genähert und dieser Allianz, der österreich-spanisch-päpstlichen gegenüberstehend, trat nun, den Mund zwar voll Hochachtung und Ergebenheit gegen das Kirchenoberhaupt, auch Frankreich bei. Nirgends reine Absichten, nirgends Großherzigkeit. In der Kunst, sich gegenseitig zu täuschen, zu überlisten, wurde der Triumph der Politik gesucht. Richelieu, kein Mittel verschmähend, um in Frankreich den Protestantismus auszurotten, unterstützte hingegen die deutschen Protestanten und stachelte sie gegen den Kaiser auf. In die Schweiz sendete er Schmeichelworte und Geldsummen, um wie die Katholischen, so auch die Reformirten zu gewinnen. Es handle sich darum, ließ er

anzeigen, der Willkührherrschaft Oesterreichs in einem der Schweiz bundesverwandten Gebiete ein Ende zu machen, das Veltlin seinen rechtmäßigen Gebietern zurückzustellen. Frankreich werde die ausschließliche Aufrechthaltung des Katholizismus in diesem Lande gewährleisten, setzte er in vertrauten Mittheilungen an die katholischen Stände hinzu. Ihm entgegen arbeiteten aus Luzern der päpstliche Nuntius, der spanische Gesandte. Ueberall daher auch in der Schweiz Argwohn, selbstsüchtige Interessen, Bestechlichkeit. Hiezu die Nachwehen der entvölkernden Pest, die wegen Mangel an Arbeitskräften und theilweiser Sperre von außen fortwährende Theurung, der Zudrang von Flüchtlingen aus den verheerten Nachbarländern, schuldlosen und wirklich hülfsbedürftigen, wie einer Masse verworfenen Gesindels. Wo war bei solcher Lage der Dinge der wahre Stützpunkt zu suchen? Einzig in der Brust des ehrenwerthen charakterfesten Mannes, der unbestechlich und pflichttreu mit frommem Muthe auf des Landes alte Kraft und Gottes Beistand vertraute. Das war es, was Breitingern besonders klar vor Augen lag. Durfte man sich wundern, wenn er immer strengere Forderungen an Andere stellte, mit ermahnen, warnen, strafen nie aussetzte, und Aufwand, Unmaß, müßigen Zeitvertreib* mit aller Schärfe als Pflichtverletzung und Vergehen auch gegen das Vaterland in seiner bedrängten Lage bekämpfte?

---

* 1625 war eine Gesellschaft niederländischer Seiltänzer nach Zürich gekommen und hatte bedeutenden Zulauf gefunden. Heftig predigte Breitinger am nächsten Sonntag gegen dieses „Unwesen". Das Geld, das man diesen Leuten zutrage, sei Hülfsbedürftigen entzogen, ihr Beginnen an sich frevelhaft; noch selten sei einer eines natürlichen Todes gestorben. Einige Mitglieder der Gesellschaft waren selbst in der Kirche und liefen unter Aufsehen hinaus. Am folgenden Tage erwirkte der Antistes, „nicht ohne Murren" freilich eines Theils der Räthe, die unverweilte Wegweisung der Tänzer. Als man ihnen den Befehl zustellte, schieden sie mit der Aeußerung, noch in allen Reichsstädten hätten die Räthe sie gewähren lassen, in Zürich aber regiere, wie sie sehen, nicht der Rath, sondern ein Pfarrer.

Coeuvres in Zürich.

Mittlerweile hatte die Kunde vom Abschlusse eines Bündnisses zwischen Frankreich, Savoyen und Venedig bei Spanien und Oesterreich Besorgniß erregt, die von ihnen gedrückten Bündtner aber ermuthigt. Massenhaft sammelten sich die vertriebenen aus diesem Lande, um dem Heere sich anzuschließen, von dessen Zusammenzug an der Schweizergrenze und muthmaßlichem Durchmarsche nach Graubündten bereits gesprochen ward. Diesem Aufbruche wo möglich zuvorzukommen, hatten zwar Spanien und Oesterreich ihre Truppen aus dem Veltlin zurückgezogen, an deren Stelle dort päpstliche eingerückt waren, und ebenso die Oesterreicher, nachdem ihnen für den Abzug 24,000 Gulden von Bündten bezahlt worden waren, auch Chur und Maienfeld wieder verlassen. Nichts desto weniger erschien den 18. Oktober 1624 der Herr von Harcourt, Secretär bei der französischen Botschaft, mit einem Schreiben Ludwigs XIII. vor dem zürcherischen Rathe, worin die Bewilligung des Durchpasses für 1000 Berner, ebensoviele Walliser, 200 Neuenburger und 1400 Franzosen verlangt und der Wunsch ausgesprochen war, daß auch Zürich dieser kleinen Armee ein Regiment beigeben möchte, deren Bestimmung keine andere, als die völlige Befreiung Graubündtens, die Eroberung und Rückstellung der ihm zugehörenden Herrschaften und dadurch die Sicherstellung der schweizerischen Grenze und Gewährleistung der Ruhe der Eidgenossenschaft sei. In Zürich selbst hatte sich die Stimmung wesentlich zu Gunsten Frankreichs geändert, seit am Schlusse des Jahres 1622 mit den dortigen Hugenotten ein zwar kurz dauernder Friede geschlossen worden war und jetzt sogar unzweideutig die Absicht ausgesprochen wurde, auch die Truppen des Kirchenoberhauptes, wenn sie nicht freiwillig sich zurückziehen würden, aus dem Veltlin zu verjagen. So wurde denn Coeuvres selbst bei seinem persönlichen Eintreffen in Zürich in Begleit eines savoyischen und eines venetianischen Abgeordneten glänzend empfangen. Ungesäumt setzten sich die in der Stille durch Rudolf von

Salis dahin zusammenberufenen Bündtner in Bewegung, die Waffen waren ihnen vorausgeschickt worden, und ehe nur ein Gerücht von ihrer Ankunft an Ort und Stelle zu dringen vermochte, standen sie mit denselben in der Hand auf dem Boden der Heimath und ward von ihnen der Paß bei der Luziensteig besetzt. Ebenso rasch folgte dann die übrige Heerschaar, welcher in Zürich noch das Regiment Schmied und an der Grenze ihres Kantons 700 Glarner sich angeschlossen, der Bewegung in den katholischen Kantonen, in Schwyz besonders, nicht achtend. Eine bittere Klagschrift der dortigen Regierung erwiederte Zürich mit Hinweisung auf die früheren spanischen Durchmärsche, wegen deren auch die katholischen Stände nie angefragt hätten und der Erklärung, daß es bei diesem Zuge weder um Beeinträchtigung der mit Oesterreich bestehenden Erbeinung, noch der katholischen Religion sich handle, welche zu achten seine Mannschaft wie diejenige der übrigen Orte gemessene Befehle erhalten habe sondern um die Erfüllung einer Bundespflicht gegen Graubündten, welche ja wie den reformirten, so auch den katholischen Eidgenossen gleichmäßig obliege. Unterdessen war Coeuvres auch in den Zehngerichtenbund vorgedrungen, aus welchem nun die österreichischen Beamten und die fanatischen Kapuziner sich flüchteten. Die Unabhängigkeit des gesammten Landes ward hergestellt, und mit Vorbehalt der stets anerkannten Rechte Oesterreichs wurden die alten Bünde auf's Neue beschworen. Dann rückte Coeuvres, ohne Rücksicht auf die päpstlichen Protestationen zu nehmen, in die italienischen Herrschaften ein, die er bis zum Spätherbste 1625 unter abwechselnden Gefechten und Unterhandlungen mit Ausnahme weniger Plätze in Besitz nahm. Umsonst aber verlangten nun die Bündtner, wie die eidgenössischen Führer bei seinem Heere deren Rückstellung. Sonderbare Ausflüchte und räthselhafte Verhandlungen mit den Veltlinern, die jeder bündtnerischen Herrschaft abhold waren, ließen auf zweideutige Absichten

Frankreichs schließen, so daß auch das Mißtrauen der katholischen Stände erwachte.

Diesem und überhaupt einer schlimmen Stimmung in der Eidgenossenschaft zu begegnen, erschien nun am Ende des Jahres 1625 als außerordentlicher Botschafter der Marschall von Bassompierre. Nur aus Gehorsam gegen den königlichen Befehl — schrieb er einem Freunde — habe er gegen seine Wünsche, die ihn lieber an den Hof geführt hätten, den Auftrag angenommen, in diesen Eisschründen und Bergthälern eine Rolle zu spielen, für die ihm der Papst schwerlich viel Weihwasser senden werde. Unterdessen — heißt es in einem andern Briefe — komme ihm seine Eigenschaft als Nachbar der Schweizer*, seine Kenntniß ihrer Sprache und seine Stelle als Generaloberster derselben, die er seit zwölf Jahren bekleide, auch das Vertrauen, das er in Frankreich an ihrer Spitze kämpfend sich erworben habe, zu gute, und 300,000 Thaler, die er mitbringe, werden das übrige thun. In schmeichelhaften Worten hatte er seine bevorstehende Ankunft in Solothurn angekündigt und traf ein mit glänzendem Gefolge in vornehmer Haltung. Man überbot sich in Ehrenbezeugungen. Den 22. Dezember lud er unter Mittheilung seines Beglaubigungsschreibens die Botschafter sämmtlicher Stände nach Solothurn mit dem Wunsche, daß man ihnen zu allseitiger Verständniß und Ausgleichung möglichst umfassende Instruktionen ertheile. Es ist merkwürdig zu sehen und mit dem Verfahren der Altvordern zu vergleichen, in welch unterwürfiger Weise dieser eigenmächtigen Einberufung eines fremden Gesandten Folge geleistet ward. Auch Zürich erklärte sich, unter beigefügter Bemerkung freilich, daß es bei dieser Tagsatzung nur um die Bündtner-Angelegenheiten sich handeln dürfe, mit vielem Danke zu entsprechen bereit und ordnete den Bürgermeister Rhan dahin ab. Mit seiner gewohnten

Bassompierre.

---

* Er war an der Grenze von Hochburgund begütert.

Freimüthigkeit hatte Breitinger in einem lateinischen Schreiben denselben gebeten, die Ehre des Vaterlandes zu bedenken, zu keiner Beeinträchtigung der Rechte der Glaubensgenossen die Hand zu bieten und besorglicher Bestechung seiner Mitgesandten möglichst entgegenzuarbeiten. Aber welche Lockungen lagen nicht in schmeichelhaften Reden, einer schwelgerischen Tafel von hundertundzwanzig Gedecken und 150,000 Thalern, die nach Bassompierre's eigenem Berichte schon im Lauf von fünf Tagen ausbezahlt wurden. Das vorgeschlagene Mittel zur allseitigen Ausgleichung lag im Zurückgehen auf einen frühern Vertrag, der unter Bassompierre's eigener vorzüglicher Mitwirkung im April 1621 zu Madrid zwischen Spanien und Frankreich wirklich geschlossen worden war. Zufolge desselben sollten in den drei italienischen Herrschaften die alten Verhältnisse hergestellt, die dort befindlichen Truppen zurückgezogen, über Vergangenes Vergessenheit ausgesprochen und aufgehoben werden, was seit 1617 zum Nachtheil der katholischen Religion dort geschehen war. Eine Forderung des Verbotes der Ausübung der reformirten, wo sie früher stattgefunden hatte, war indessen nicht beigefügt. Graubündten hatte sich zur Annahme bereit erklärt, Schwierigkeit hingegen hatten, während auch die reformirten Orte beistimmten, die vom Nuntius bearbeiteten katholischen erhoben, die in ihrem konfessionellen Interesse weitergehende und bindendere Bedingungen forderten, wofür am Ende selbst die in der Schweiz befindlichen spanischen und französischen Gesandten gewonnen wurden. So aber mußte die Ausführung unterbleiben und dadurch wurden der neue Einbruch der Oesterreicher, sowie die eben geschilderten Waffenthaten und Unterhandlungen von Coeuvres, am Ende dann das Mißtrauen der gesammten Eidgenossenschaft herbeigeführt. Jetzt aber, bei Bassompierre's persönlicher Anwesenheit, ward es ihm leichter, seine Lieblingsarbeit in günstigerem Lichte darzustellen. Den reformirten Kantonen und den Graubündtnern blieb wenigstens der Trost

des Stillschweigens über Maßregeln gegen ihren Kultus im Madrider-Vertrag, den katholischen neben der Goldbescheerung und dem Michaelsorden für einige ihrer Führer die Zuversicht, daß bei des Papstes und Spaniens Widerstand gegen jede neue Duldung der reformirten Lehre in den Herrschaften auch Frankreich nichts dafür thun werde. Allerdings hatte Bassompierre dem Nuntius Scapi, der in Solothurn vor einer Konferenz der katholischen Orte persönlich mit Klagen über Coeuvres erschienen war, vor ebenderselben ins Gesicht gesagt, es sei lächerlich zu behaupten, daß die französischen Waffen den guten Absichten seiner Heiligkeit feindlich gegenübergetreten wären, da diese Absichten doch klar dahin gerichtet seien, die Bündtner um ihre Rechte an den Herrschaften zu bringen, was aber sein König nie zugeben werde; allein den Punkt der Konfession betreffend zugleich Andeutungen beigefügt, über welche seine sämmtlichen Zuhörer glauben durften, in dieser Beziehung sich beruhigen zu können, und so wurde dann den 13. Januar 1526 von allen dreizehn Ständen der Hauptartikel des Madrider Vertrags, der die Zurückstellung der Herrschaften an Graubündten forderte, einmüthig angenommen, die Berichtigung aber der übrigen Punkte besondern Verhandlungen mit den Abgeordneten der beiden Glaubensparteien vorbehalten. Auch diese Verhandlungen gelang es Bassompierre, soweit sie die reformirten Stände betrafen, mit solcher Gewandtheit durchzuführen, daß dieselben ihren unter Coeuvres noch im Veltlin stehenden, durch Gefechte und Krankheiten aber sehr geschwächten Truppen sogleich bedeutende Verstärkungen nachsendeten, ihm selbst aber, der, fernere Verrichtungen nun dem ordentlichen Botschafter Miron überlassend, vor der Hand nach Frankreich zurückkehrte, von Zürich ein Schreiben zugestellt ward, worin ihm seine Verrichtungen bei der Eidgenossenschaft in der verbindlichsten Weise verdankt wurden.

Was Frankreich suchte, war jetzt erreicht, und Miron, der nichts versprochen hatte, sowie Coeuvres, konnten nach ihren

Neue Umtriebe.

geheimen Instruktionen nun handeln. Auf das von den Eidgenossen unterstützte Begehren der Bündtner der Zurückstellung der Herrschaften erfolgten erst answeichende Antworten, dann wurde in Rücksicht auf Worms und Cleven entsprochen, Veltlin hingegen nicht nur zurückbehalten, sondern mehrere der dortigen Plätze befestigt und ausschließend mit Franzosen besetzt. Erbittert rief Zürich, wie auch die übrigen reformirten Stände, seine Truppen nach Hause, während die katholischen, ja selbst die Graubündtner, sich eher wieder Oesterreich, das ihnen entgegenkam, zu nähern begannen, als ganz unvermuthet die Kunde eintraf, daß schon im Märzmonat in aller Stille zu Monzone in Arragonien zwischen Frankreich und Spanien ein abermaliger Vertrag geschlossen worden sei, zufolge dessen derjenige von Madrid aufgehoben, die Rechte der Bündtner an die Herrschaften auf so viel als nichts zurückgeführt, die letztern aufs neue päpstlichen Truppen zur Besetzung übergeben werden sollten, auch jede Ausübung des reformirten Kultus im Lande streng untersagt ward. Ein Diplomat wie Richelieu machte sich nicht das geringste Bedenken, heute zu vergessen, was er gestern versprochen hatte. Die in Frankreich kräftiger sich wieder erhebenden Protestanten mußten niedergedrückt, mehrere Glieder des hohen Adels, die allzuselbstständig dem Könige gegenübertreten wollten, gedemüthigt werden. Daher die Aussöhnung mit dem Papste und das Bedürfniß eines augenblicklichen Friedens mit Spanien, und so wurden ohne alle Gewissensbisse die Kleinen geopfert.

Kriegerische Stimmung.

Der allgemeine Unwille über diese doppelzüngige Politik verstärkte sich noch in Zürich, als 1628 die Nachricht von der Unterwerfung der Stadt Rochelle, dieser letzten Burg der französischen Hugenotten, nach der heldenmüthigsten Gegenwehr einkam. Was half es, daß mittlerweile schon früher zwischen Spanien und Frankreich der mantuanischen Erbfolge wegen der Krieg von neuem losgebrochen war? Die Stellung der Protestanten blieb bei den Fortschritten Oesterreichs an der

Schweizergrenze, wie in Folge von Tilly's Siegen auch in Niederdeutschland nichts desto weniger bedroht, und auch die reformirten Schweizerstädte hatten alle Ursache, auf ihrer Hut zu sein. In der That erließ auch die zürcherische Regierung schon den 23. Februar 1628 einen ernstlichen Aufruf, durch welchen unter Hinweisung auf die in der Nähe der Eidgenossenschaft stets sich mehrenden Truppenmassen, die Zuchtlosigkeit, Raub- und Mordlust derselben, die zahlreichen Nachrichten über ihre feindliche Gesinnung und die von allen Seiten eingehenden Warnungen, alle Waffenpflichtigen aufgefordert wurden, sich ungesäumt zu rüsten, bei den angeordneten Musterungen und Waffenübungen nicht auszubleiben, und besonders den Schützen diese empfohlen, und jetzt schon die Anleitung ertheilt ward, das kostbare Pulver „nit unnütz zu verklöpfen, sondern auf die Noth es zu sparen. Wenn jeder seine Schuldigkeit erstatte und zu Rettung leiblicher und geistiger Freiheit alle mannhaft zusammenstehen, dann werde es mit Gottes Beistand auch gelingen, Weib und Kinder zu schützen und alle fremde Tyrannei von den heimischen Grenzen zurückzuweisen.“ Selbst in die Geistlichkeit, von welcher mit Breitingern an der Spitze auch jetzt wieder eine Abordnung vor den Räthen erschien, war der kriegerische Eifer gedrungen. In ausführlichem Vortrag wurde das muthmaßliche Bedürfniß eines baldigen Aufbietens aller möglichen Landeskräfte zur Vertheidigung der Freiheit und des Glaubens darzuthun gesucht, und aus geistlicher Feder ging damals eine Schrift mit dem Motto hervor: Non consilii res est, sed armis defendendum, quod armis partum est.*

Schon im Anfang der Verwicklung Zürichs in die bündtnerischen Wirren stellten sich begreiflich die bedeutendsten Auslagen in Aussicht. Die Regierung glaubte zuerst zu dem Die Gutsteuer.

* Es handelt sich jetzt nicht um Reden im Rathe, sondern mit Waffen muß vertheidigt werden, was mit diesen gewonnen worden ist.

Mittel einer freiwilligen Kriegssteuer schreiten zu sollen, und in der That anerbot sich auch bereits 1621 die Stadtbürgerschaft auf den Fall des Bedürfnisses unmittelbarer Landesvertheidigung zwei Regimenter, jedes von 1000 Mann, sechs Monate lang auf ihre Kosten zu unterhalten, in der Hoffnung, daß der übrige Kanton ähnliches thun werde, worauf auch Winterthur wirklich 4000 Gulden baar einsendete. Mittlerweile waren Staats- und Privatlasten so angewachsen, daß nur noch von einem alle gleichmäßig verpflichtenden Gesetze die nöthige Aushülfe erwartet werden durfte. Es wurde daher, nachdem im Januar 1628 die Stadtprediger auftragsgemäß ihre Zuhörer darauf vorbereitet hatten, ein Antrag der Regierung zu einer sogenannten „Gutsteuer“ von eins vom tausend auf sämmtliche Zünfte gebracht. Bezahlt werden sollte diese von allen Bürgern, Ansäßen und Einwohnern der Stadt beiderlei Geschlechts, auch den Dienstboten, denen eine Kopfsteuer von 4 Schilling auferlegt ward. Ebenso wurden auch die Aebte, Prälaten, Gerichtsherren und andere Fremden, die Häuser, Güter, Zinse und Zehnten im zürcherischen Gebiete besaßen, in Anspruch genommen. Einmüthig ertheilten die Stadtzünfte ihre Zustimmung. Mehr Schwierigkeit hingegen war bei den Landleuten zu befürchten, die muthmaßlich auf bestehende Herrschaftsrechte, Uebungen und ihre Zehentpflichten sich berufen würden. Bereitwillig ging daher die Regierung auf Breitingers Anerbieten ein, auch die Landgeistlichen einzuladen, in möglichst schonender und vorsichtiger Weise die Gemüther wenigstens der Einsichtigern im Volke für die unausweichliche Neuerung zu gewinnen. Die dießfällige von dem Antistes seinen Amtsbrüdern ertheilte Anleitung ist mit großer Sorgfalt abgefaßt. Nicht in offizieller Weise, als wenn die Geistlichkeit ihren Kirchgenossen gegenüber sich nur als Werkzeug der Regierung gebrauchen lasse, auch nur bei ungesucht sich darbietender Gelegenheit, weniger von der Kanzel, als im Privatgespräch, möchten sie ihre Kirchgenossen über die Opfer alle belehren, welche

auch die Bürger der Hauptstadt seit deren Entstehung hätten bringen müssen, über die Pflicht, die durch die Reformation errungenen Güter um jeden Preis zu behaupten, und auf allfällige Fragen derselben ihnen die freundlichste Antwort ertheilen. Zuverlässig auch war es wenigstens theilweise solchen Vorstellungen, sowie denjenigen beliebterer Landvögte und anderer Regierungsbeamten zuzuschreiben, daß der Widerstand gegen die Verordnung längere Zeit hindurch ein vereinzelter blieb, und auch später, wie folgen wird, in stärkerem Grade nur in zwei Herrschaften stattfand.

Abermaliger Einbruch der Oesterreicher in Bündten.

Bald zeigte es sich, daß die getroffene Vorsorge keineswegs überflüssig gewesen, als Kaiser Ferdinand im März 1629 das berüchtigte Restitutionsedikt erließ, in Folge dessen alle seit dem Jahr 1552 eingezogenen geistlichen Güter wieder zurückgestellt und der Religionsfriede von 1555 nur auf die Lutheraner, keineswegs aber die Reformirten seine Anwendung finden sollte. Alsobald wollten die Bischöfe von Konstanz und Basel, sowie der Abt von Sankt Gallen demselben auch in der Eidgenossenschaft Geltung verschaffen, nahmen anders verwendetes Besitzthum und erloschene Rechte wieder in Anspruch und Zürich sah sich bei der Pflicht, seine Glaubensgenossen im Thurgau und Toggenburg zu schützen, dadurch in verdrießliche, bisweilen beinahe zu Feindseligkeiten führende Zerwürfnisse verwickelt. Im Mai brach dann vollends ganz unversehens aufs neue ein österreichisches Heer in Graubündten ein, das rasch bis auf 35,000 Mann anwuchs und alle Päße und Brücken bis hart an die Schweizergrenze besetzte. Ein Theil desselben zog dann freilich nach Italien ab, aber was zurückblieb reichte hin, den ohnehin durch Theurung und Pest schrecklich mitgenommenen Einwohnern etwas andere Begriffe von dem Charakter solcher Vandalenhorden beizubringen, als diejenigen, mit denen vermuthlich ein deutsches Theaterpublikum ganz gemüthlich aus der Aufführung von Wallensteins Lager nach Hause geht. Das unglückliche Land hatte während dieses Jahres und derjenigen der frühern Einbrüche nach

einander Wallenstein selbst, Piccolomini, Gallas, Tiefenbach, Götz, Isolani innerhalb seiner Grenzen gesehen.

Richelieu's wiederholte Zumuthungen.

Unterdessen hatte, nachdem in Frankreich den aller Sicherheitsplätze beraubten Protestanten ein fernerer Widerstand unmöglich geworden war, Richelieu's Politik, veranlaßt durch den mantuanischen Erbfolgestreit, den Krieg gegen Oesterreich und Spanien, deren Allianz mittlerweile auch Savoyen beigetreten war, mit neuer Energie aufgenommen, und es handelte sich abermals darum, auch die kurzsichtigen Schweizer diesen Interessen dienstbar zu machen. Geld war für die Schlechtern bereit; die den Bessern hingeworfene Lockspeise war wieder die Befreiung Veltlins und Graubündtens. In Zürich erschienen daher am Ende des Jahres 1629 mit vorläufigen Eröffnungen und Anstalten zu längerem Aufenthalte treffend, der bisherige französische Abgeordnete in Chur, Mesmin, und ein aus Frankreich zurückgekehrter bündtnerischer Oberst, Namens Brügger. Bald aber offenbarte sich gegen beide die feindseligste, sogar mit Thätlichkeiten drohende Stimmung der Bürgerschaft, indem dem Franzosen der Ruf eines ebenso schlauen als gewissenlosen Unterhändlers voranging, Brügger aber, obwohl Protestant, vor Rochelle in den Reihen der Katholiken gekämpft hatte. Umsonst ließ der Rath, da man damals von der Kanzel zu fürchten oder zu hoffen hatte, was heutzutage von der Presse gefürchtet oder gehofft wird, die Geistlichen einladen, beruhigend auf die Masse zu wirken, indem denn doch in beglaubigten Abgeordneten das Völkerrecht zu ehren sei, es erfolgte einstimmige Weigerung, und jene waren genöthigt, sich zu entfernen. Jetzt aber traf als außerordentlicher Botschafter im Februar 1630 zum zweiten Mal der Marschall Bassompierre ein. Mit aller vornehmen Zuversicht, der früher willkommene auch jetzt wieder zu sein, lud er wie damals die dreizehn Stände nach Solothurn.

Breitinger und Deodati.

Nach Zürich indessen, wo dem eben vorgefallenen zufolge der meiste Widerstand zu besorgen war, hatte er Elias Deo=

dati von Genf, Advokaten beim Pariser Parlamente gesendet, welcher auch dort mit Geschick und Liebe in Handels- und Rechtssachen für seine Vaterstadt thätig, in derselben eines großen Ansehens genoß, auch mit den bedeutendsten französischen Protestanten, dem Herzog von Rohan z. B., befreundet war und Empfehlungsbriefe seines Bruders, des Professors der Theologie Johann Deodati an Breitinger mitbrachte. Diesen zu gewinnen war zugleich auch Bassompierre's Wunsch. Drei Tage hindurch dauerte nach Breitingers eigener Erzählung seine Unterredung mit Deodati, aber nicht nur gelang es diesem nicht, das Mißtrauen des Antistes zu beseitigen, sondern derselbe sprach ganz ernsthaft seine Verwunderung darüber aus, daß der Genfer bei seiner gewiß gründlichen Kenntniß der Absichten des gegenwärtigen französischen Hofes und Ministeriums von Unterhandlungen mit demselben nur auch etwas Gedeihliches für die protestantische Eidgenossenschaft hoffen könne. Nichts desto weniger trat die Regierung zwar nur nach längerem Bedenken erst im Maimonat dem Beschlusse der Mehrheit der Stände, zu der französischen nach Graubündten bestimmten Truppenschaar auch ihrerseits 6000 Mann zu stellen, bei, beschränkte sich indessen darauf, ohne ein förmliches Aufgebot Freiwillige ziehen zu lassen, welche dem von Johann Ludwig von Erlach befehligten Bernerregimente sich einreihten, das aber unter dem Vorwande, daß dort Hülfe jetzt nöthiger sei, nach Savoyen gesendet ward, wie ein zweites unter Franz von Affry nach Lothringen, während Graubündten seinem Schicksal überlassen blieb.

Jetzt aber hatte Gustav Adolf den 7. September 1631 die Schlacht bei Leipzig gewonnen und drang in Eilmärschen gegen den Rhein und in das südliche Deutschland vor. In Zürich wurde dieser Siege wegen ein kirchliches Dankfest gehalten. Nichts charakterisirt besser die aufgeregte Zeit, die damalige Kanzelberedtsamkeit und den Einfluß derselben als die Predigt, die Breitinger bei diesem Anlasse hielt. Die

Gustav Adolfs Vordringen und dessen Rückwirkung.

kriegerischen Ereignisse werden in alle Einzelnheiten, auch auf Belagerungskünste und die Thätigkeit der Ingenienre eingehend, erzählt, dann vorzüglich die Zuchtlosigkeit der spanischen und österreichischen Schaaren und die an Weibern und Kindern verübten Gräuelthaten mit einer von dieser Stelle aus wirklich auffallenden Umständlichkeit und Offenheit geschildert, hierauf nach ausgesprochenem Danke gegen Gott für die Fortschritte des schwedischen Helden vor Uebermuth und blinder Zuversicht gewarnt, Wachsamkeit und Bereitschaft auf den Nothfall zwar kräftig, aber zugleich die möglichste Sorgfalt empfohlen, daß nicht innerhalb der Grenzen des eidgenössischen Vaterlandes selbst sich die Kriegesflamme entzünde. Am folgenden 19. November mußte nun einer Regierungsverordnung zufolge das sogenannte große Sabbath- und Sittenmandat verlesen werden. „Hätte ich — sprach Breitinger, nachdem dieses geschehen war — vor einer Landgemeine mich dieses Auftrages zu entledigen, so würde ich einfach zum Gehorsam ermahnen. Hier aber in der Stadt, wo zugleich diejenigen zugegen sind, von denen dieses Mandat ausgegangen ist, erfordert meine Pflicht, gerade sie zuerst zu ermahnen, daß auch sie demselben gemäß handeln und leben; allein mit Schmerzen muß ich es aussprechen, daß neben vielen Guten doch auch solche sich finden, denen nicht am besten zu trauen ist und die denjenigen gleichen, die in einem Schiffe die Weiden unnütz machen, welche die Ruder halten, und dadurch die Steuer- und Schiffleute hindern, ihre Pflicht zu thun.“ Dieser Reden halber, zu denen der Antistes sich weniger durch die Politik der Regierung nach außen hin, als durch ein gewisses mit Unwillen bemerktes und Bestechungen zugeschriebenes passives Verhalten derselben den steten Eingriffen der 5 Orte, sowie des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen in die Freiheiten und Rechte der reformirten Thurgauer und Toggenburger gegenüber veranlaßt sah, wurde derselbe am folgenden Abend nach vorhergegangenem Raths-

beschluß ganz allein vor einen Ausschuß von 15 Regierungsgliedern auf die Chorherrenstube zur Verantwortung berufen. Den Erfolg derselben zeigt die dießfällige buchstäblich hier eingerückte Stelle im Rathsprotokoll: „Auf die von voreingeführten M. gn. HH. beschehene Relation, wie daß Ihnen Herr Pfarrer Breitinger die Ursach, dadurch er zu angezogenen seinen ernsthaften Predigten bewegt worden, deren dann, als von ihm wohlbedächtlich geschehen, ihn nochmalen nit gereue, er auch, wo die Sachen inskünftige nit verbessert würden, Standes und Berufs halben nit schweigen könnte, dergestalt wesentlich und stattlich dargethan, daß sie Wolgemeldet M. gn. HH. von solcher seiner Verantwortung wol vergnügt und zufrieden sein mögen, haben M. HH. dabei und daß er verantwortet sei es verbleiben lassen.“ War es Schwäche der Regierung oder die Stärke der Selbstverleugnung ihrer bessern Mehrheit im Bewußtsein der Schuld der Minderheit ihrer Genossen, die diesem Beschlusse zum Grunde lagen? — Der Prediger hatte durch seine Kühnheit auch in politischer Beziehung nur größeren Einfluß erhalten, so daß ihm schon nach wenigen Monaten von derselben Regierung eine bedeutende diplomatische Sendung übertragen ward.

Es hatte nämlich der König von Schweden in der Person des Ritters Rascha einen außerordentlichen Botschafter an die Eidgenossen gesendet, der im Dezember 1631 vor der allgemeinen Tagsatzung in Baden erschien, und sich stützend auf die Verwandtschaft beider Nationen durch die nordische Abstammung der ältesten Eidgenossen, Anträge zu einem engern Bündniß zwischen Schweden und dem Sweizerbund stellte. Begreiflich wurde das Gesuch ausweichend beantwortet. Nachdem aber Gustav Adolf im Anfang des folgenden Jahres auch Frankfurt und Mainz besetzt und mit Straßburg ein Bündniß geschlossen hatte, trat Rascha am 13. März vor der nur aus den Botschaftern der evangelischen Stände gebildeten Konferenz in Aarau auf. Näher hier eingehend auf die

Breitinger an Rascha abgeordnet.

Absichten seines Herrn und die gemeinsamen konfessionellen Verhältnisse, schlug er mit sehr uachdrücklichen Worten und hinweisend auf des Königs Macht und Nähe eine Sonderverbindung vor, zufolge welcher die vier Städte demselben mit Mannschaft, Geld und Kriegsvorräthen förmlich beistehen, auch Sammel- und Waffenplätze innerhalb ihrer Gebietsgrenzen anweisen sollten. Die entscheidende Antwort wurde, um den König nicht durch einen zu raschen Abschlag zu reizen, auf den folgenden Monat verheißen. Rascha hatte während dieser Konferenz sich mit besonderer Achtung über Breitinger ausgesprochen. Dieses bewog die zürcherische Regierung, denselben ungesäumt zu einer vertraulichern Mittheilung, als sie bei offiziellen Verhandlungen nicht möglich war, an den Schweden nach Königsfelden abzuordnen, wo dieser einstweilen bei dem dortigen bernischen Hofmeister sich aufhielt.

Dem Auftrage entsprechend reiste Breitinger, alles Aufsehen vermeidend, ab, und es gelang ihm, Rascha in Gegenwart und mit der Unterstützung seines bernischen Gastwirths so gut von der Gefahr eines solchen Bündnisses für den innern Frieden der Eidgenossenschaft und dem zuverlässigen Eintritt der katholischen Stände in Folge desselben in die österreichisch-spanische Allianz zu überzeugen, daß bei der zweiten Konferenz in Aarau im Anfange des April jener nun seine Forderung an die vier Städte ganz im Allgemeinen auf die Pflege und Unterhaltung möglichst freundlicher Verhältnisse beschränkte. Es hatte dieses zur Folge, daß Gustav Adolf selbst, das Bedürfniß schweizerischer Neutralität anerkennend und auf dasselbe sich berufend, ein Schreiben an die allgemeine Tagsatzung richtete, durch welches er strenge Wachsamkeit und Abwehr jedes Durchzuges österreichischer oder spanischer Truppen durch das eidgenössische Gebiet verlangte, während bei der nämlichen Tagsatzung ein Abgeordneter des Erzherzogs Leopold erschien, der, in Unruhe versetzt durch die Gerüchte von Unterhandlungen mit Schweden, den Abbruch derselben

der Aufrechthaltung der österreichischen Erbeinung wegen verlangte. Den Wohlgesinnten unter den schweizerischen Staatsmännern konnten diese gegenseitigen Forderungen, die am sichersten durch eine einfache Neutralitätserklärung in ihre Schranken zurückzuweisen waren, nur willkommen sein, und in der That vereinigte sich denn auch zu einer solchen und zum Beschlusse ihrer kräftigen Handhabung ohne Rücksicht auf konfessionelle Verschiedenheit und Interessen den 15. Mai 1632 die gesammte Tagsatzung.

Diese Einigung der Eidgenossen kam Richelien's Planen zu Hülfe, der, nachdem durch den Frieden von Cherasko der mantuanische Erbfolgekrieg beendigt und im Sommer 1631 auch Graubündten von den Oesterreichern geräumt worden war, nunmehr auf neue Befestigung des französischen Einflusses in diesem Lande und seinen italienischen Herrschaften bedacht war. Sein Werkzeug zu diesem Zwecke wußte er in kluger Weise zu wählen. Heinrich, Herzog von Rohan, wegen seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause und edler Charaktereigenschaften in großem Ansehen stehend, hatte im zweiten Dezennium des siebenzehnten Jahrhunderts als Haupt der französischen Protestanten den Widerstand derselben gegen die königlichen Armeen geleitet, weßhalb nach dem entscheidenden Siege und Uebergewicht der letztern durch die Einnahme von Rochelle auf sein reiches Besitzthum Beschlag gelegt ward. Als dann aber nach kurzer Zeit mit den gedemüthigten, zu fernerem Widerstand unfähigen Protestanten durch Richelieu ein ihnen wenigstens etwelche Duldung verheißender Friede geschlossen worden war, wurde jene Beschlagnahme wieder aufgehoben unter der Bedingung, daß Rohan vor der Hand aus Frankreich sich entferne. Es ließ auch derselbe in Venedig sich nieder. Verbindungen, die er in Konstantinopel hatte, führten das eigenthümliche Anerbieten herbei, ihm für eine gewisse Geldsumme unter der Oberhoheit des Sultans die Insel Cypern als erbliches Fürstenthum abzutreten, wozu die

Rohan in Zürich.

Einwilligung der Venetianer, sowie Hollands und Englands in Aussicht gestellt ward. Die Kunde von solchen Planen weckte den Argwohn Richelieu's, der, um dieselben zu vereiteln, ihm nun in schmeichelhafter Weise die Stelle eines bevollmächtigten Abgeordneten in Graubündten anbot, und der Herzog, bei dem die Liebe zum Vaterlande vorherrschte, folgte in der Hoffnung, mit dem Hofe sich auszusöhnen, dem Rufe. Er eignete sich um so mehr für diesen Wirkungskreis, da er bereits früher, von 1605—1614, die Stelle eines Generalobersten der in Frankreich dienenden Schweizer bekleidet hatte, welche ihm noch von Heinrich IV. übertragen worden war. In Chur erhielt er den Auftrag, sich zu der kurz vorher erwähnten Tagsatzung nach Baden zu begeben und dort auch im Namen Frankreichs auf die gewünschte Einigung unter den Eidgenossen mit möglichstem Eifer hinzuwirken, was er denn auch während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in der Schweiz in der wohlwollendsten Weise gethan hat. Die Nachricht von seiner auf den 8. Mai 1632 angekündigten Ankunft in Zürich setzte Regierung und Bürgerschaft in Bewegung. Alle Landvögte und Amtleute wurden eingeladen, zur Abholung und zum Begleit zu Pferd zu erscheinen und einige Kompagnieen Reiterei ihnen beigegeben, während in den Straßen die ganze Bürgerschaft zum Empfang unter den Waffen stand und das grobe Geschütz ihn begrüßte. Ueberall auf dem Antlitz der herbeigeströmten Bevölkerung, bei seinem Erscheinen vor dem Rathe und aus der lateinischen Rede, die Breitinger, an der Spitze der gesammten Stadtgeistlichkeit, Lehrerschaft und sämmtlicher Landdekane beim Gasthof zum Schwert ihn bewillkommnend, an ihn richtete und die sein Begleiter, der genferische Theologe Theodor Tronchin, ihm dolmetschen mußte, traten ihm die konfessionellen Sympathieen entgegen, und so lange Richelieu's Politik dem edeln Manne gestattete, in eidgenössischen und bündtnerischen Angelegenheiten nach seiner eigenen Einsicht und seinem Wohl-

wollen gegen die schweizerische Nation zu handeln, war Zürich für Frankreich wieder gewonnen.

Schon im Jahre 1628 waren gegründete Besorgnisse wegen Sicherheit der schweizerischen Rheingrenze entstanden. Besonders schien die Umgegend von Konstanz bedroht, welches von Seite der österreichisch-spanischen Befehlshaber zu einem Hauptwaffenplatze bestimmt schien. Es hatten auch noch im nämlichen Jahr im Auftrage der Tagsatzung Abgeordnete von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus persönlich von den dortigen Vertheidigungsmitteln Einsicht genommen, die Mannschaft geordnet, sie mit den nöthigen Führern versehen und an die Spitze derselben unter dem Titel eines „Oberstwachtmeisters" Kilian Kesselring von Bußnang gestellt, im Einverständnisse mit dem Landvogt zu handeln. Im folgenden Jahr war auch wirklich eine bedeutende österreichische Heeresabtheilung in der Nähe der Stadt erschienen und dieselbe hatte eine verstärkte Besatzung erhalten, welche vorerst auf dem rechten Rheinufer die Festungswerke ausbesserte und verstärkte, dieses dann aber allmälig auch auf dem linken, selbst auf schweizerischem Boden zu thun begann. Bei der Gleichgültigkeit des katholischen Landvogts im Thurgau und auch des größern Theils der mitregierenden Orte blieben die vereinzelten Beschwerden, die Kesselring und auch die zürcherische Regierung darüber erhoben, ohne hinreichende Wirkung. Mittlerweile war Gustav Adolf am Rheine erschienen, hatte aber im Frühjahr 1632 sich nach Baiern gewendet, war von da im Sommer zum Schutze von Nürnberg aufgebrochen und später, nach Sachsen ziehend, den 6. November in der Schlacht bei Lützen gefallen. Schon begann man auch in der Schweiz ein neues Uebergewicht der katholischen Macht gleichmäßig wie zu fürchten, so zu hoffen, als es Oxenstierna gelang, im April 1633 den Vertrag von Heilbronn abzuschließen, dem dann die bedeutendsten Fürsten und Reichsstädte auch des südlichen Deutschlands beitraten, und welchem sich anzuschließen auch die Eid-

Gefahr an den Grenzen.

genossenschaft eingeladen ward. Da von den reformirten und den katholischen Ständen diese Aufforderung gleichmäßig wie eine entgegengesetzte österreichischer Abgeordneter an die Tagesatzung abgelehnt worden war, so hätte bei dem zu besorgenden Zusammentreffen der beiderseitigen feindlichen Heere an der Nordostgrenze der Eidgenossenschaft das gemeinsame Interesse derselben die Aufstellung einer hinreichenden Kriegsmacht zum Schutze des Thurgau und des Kantons Schaffhausen erfordert. Allein die bedeutenden Kosten einer solchen, die Hoffnung, daß die Neutralität des Schweizerbodens ohnedieß werde anerkannt werden, traten hemmend entgegen, so daß man es bei den sehr dürftigen Vorkehren, welche Kesselring allein zu treffen vermochte, bewenden ließ. Die erste traurige Folge dieser Vernachlässigung traf den in der Grafschaft Nellenburg gelegenen, mit den niedern Gerichten aber der Stadt Stein zuständigen Flecken Ramsen, welcher schon den 13. Dezember 1632 von einer österreichischen Reiterschaar nach schwachem Widerstand einiger ausgestellter Schildwachen in Besitz genommen ward, wobei die reformirten Einwohner rein ausgeplündert, die katholischen hingegen verschont wurden. Unmittelbar nachher hatte die zürcherische Regierung Winterthur zur Thätigkeit für bessere Befestigung aufgefordert, in der Hauptstadt selbst Thore und Mauern ausbessern lassen, und hierauf zum Schutze wenigstens ihres unmittelbaren Gebiets den Obersten Schmied mit 1200 Mann nach Stein abgeordnet. Im Sommer des folgenden Jahres indessen, da mittlerweile die Oesterreicher sich wieder entfernt hatten und auch die Schweden, welche im Mai 1633 in das dem Grafen von Sulz zugehörende Klettgau, weil dieser dem Kaiser anhängig blieb, eingebrochen waren und das Dorf Lottstetten, wo man ihnen Widerstand leisten wollte, niedergebrannt hatten, sich auf Verwendung Zürichs für den Grafen, seinen Mitbürger, fernerer Mißhandlungen enthielten und die Herrschaft verließen, wurden diese Truppen in Hoffnung hergestellter Ruhe an den Grenzen wieder zurückgezogen.

Neutralitätsverletzung bei Stein.

Bereits aber im August hatte der schwedische Feldmarschall Horn die sichere Kunde vom Anmarsche zwei neuer Heere aus Mailand unter Feria und aus Baiern unter Altringer erhalten, die bei Konstanz sich vereinigen sollten, und daher den Entschluß gefaßt, sich vorher um jeden Preis dieses Platzes zu bemächtigen. Von der deutschen Seite her schien dieses unmöglich, eher hingegen von der schweizerischen. Ueber die Bedenklichkeit eines Neutralitätsbruches sich hinwegsetzend, traf er den 26. August (a. K.) Abends in Stockach ein, ließ von dort aus sogleich allen Landleuten und Reisenden den Zugang nach Stein durch ausgesendete Reiter verwehren, konnte aber nicht verhindern, daß das Gerücht von seiner Ankunft am folgenden Morgen in diese Stadt gelangte und sogleich von dem Rathe nach Zürich gemeldet ward. Ehe aber von da eine Antwort einkam, erschien am 28. Nachmittags ein schwedischer Oberst mit einigem Begleit und einem Schreiben des Feldmarschalls, worin der Rath um die Bewilligung des Durchpasses für das schwedische Heer zum Behuf der Berennung von Konstanz ersucht und die Grenzverletzung mit der unausweichlichen Nothwendigkeit entschuldigt ward. Auch an den Landvogt im Thurgau, die regierenden Orte und besonders an Zürich waren Briefe ähnlichen Inhalts und mit der Zusicherung der stengsten Mannszucht erlassen worden. Als sich dann aber in Gewärtigung von Verhaltungsbefehlen aus Zürich die Verhandlungen auf dem Rathhause verzögerten, trat der Schwede selbst ins Zimmer und verlangte, auf seinen Degen als den Stadtschlüssel weisend, ungesäumte Entsprechung. Die Stadt, auf dem rechten Rheinufer liegend, war ohne Vertheidigungsmittel; auch auf dem linken der schwyzerische Hauptmann Martin Aufdermauer, welchem der Landvogt und Kesselring mit ungefähr dreihundert Mann die Bewachung der Brücke übertragen hatten, unmittelbar nach Ankunft des schwedischen Offiziers, den er noch eintreffen sah, unsichtbar geworden, ohne Befehle zu hinterlassen, und so blieb

nichts übrig, als in das Unvermeidliche sich zu fügen. Mit Anbruch der Nacht erfolgte der Durchmarsch des schwedischen Heeres, das denn auch bereits am folgenden Morgen vor den Festungswerken von Konstanz stand, die Horn freilich auf dieser Seite sich nur als unbedeutend gedacht hatte. So aber waren die Eidgenossen selbst durch ihr widerstandloses Zusehen bei den Arbeiten der Oesterreicher auf ihrem Gebiete nützliche Verbündete dieser geworden und ihre Neutralität daher noch vor dem schwedischen Eingriffe in dieselbe gebrochen. Schon zwei Tage später erschienen vor dem zürcherischen Rathe Abgeordnete von Luzern und von Zug im Namen der fünf Orte mit dem Verlangen, man möchte sich, da Zürich ja durch jenen Einbruch am meisten und unmittelbar auf seinem eigenen Gebiete verletzt worden sei, „mit ihnen, die bei und neben ihren Eidgenossen zu sterben und zu genesen willig seien, zu einer tapfern, uneingestellten Resolution vereinigen, um diesen fremden Gewalt mit einem Gegengewalt ab dem schweizerischen Boden zu treiben.“ Statt zu entsprechen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Waffen nicht eher niedergelegt werden, bis auch alle auf thurgauischem Gebiet befindliche österreichische Schanzen wieder abgetragen seien, ertheilte der Rath die Antwort, daß man das Vorgefallene ebenfalls bedaure, für die Zukunft vorbauen wolle, sich aber nicht für ermächtigt halte, zu einem Gewaltsakt zu stimmen, da Horn schriftlich erklärt habe, er sei nicht als Feind, sondern als Freund erschienen. Man werde übrigens die Sache vor den großen Rath bringen. Es ist begreiflich, daß ein bedeutender Theil der Machthaber in den fünf Orten, der Länder vorzüglich, aus dieser Antwort auf tiefer gehende Pläne und Rückgedanken schlossen, besonders da in Zürich einige höherstehende schwedische Offiziere sich eingefunden hatten, auch zürcherische mehrfach in Horns Lager vor Konstanz erschienen, während überdieß, was die fünf Orte vielleicht nicht einmal wußten, dem Feldmarschall aus den Zeughäusern von

Zürich und Winterthur in der Stille Munition verabfolgt ward. Heftig beschwerten sich nun über Zürich die katholischen Stände auf der im September zu Baden zusammengetretenen Tagsatzung, wogegen dieses auf die Erleichterung des erwähnten Festungsbaues durch die Theilnahmlosigkeit der Katholischen an der Abwehr und die offenkundige Begünstigung der österreichisch-spanischen Waffen durch die Aebte von St. Gallen und Kreuzlingen hinwies. Die gegenseitige Spannung wuchs, da die Belagerung mit wachsender Heftigkeit beinahe den ganzen Monat hindurch fortgesetzt wurde und streifendes Gesindel beider Parteien auch das schweizerische Seeufer beunruhigte, in solchem Maße, daß erst die Katholischen, dann sogleich auch Zürich mit größern Truppenmassen bewaffnet aufbrachen, das letztere auch seine reformirten Eidgenossen mahnte, und man von beiden Seiten drohte, den fremden Glaubensgenossen sich anzuschließen.

Abzug der Schweden. Beistand dem Kanton Schaffhausen geleistet.

Mit großer Anstrengung gelang es einigen der weniger leidenschaftlich gestimmten Orte und ihrer Unterstützung durch den Herzog von Rohan, der mittlerweile in Baden wieder eingetroffen war, den wirklichen Ausbruch von Feindseligkeiten noch zu verhindern und beide Parteien für die Annahme von Rohans Vorschlag zu gewinnen, zufolge dessen mit Einwilligung der kriegführenden Mächte Konstanz für die Dauer des Krieges von eidgenössischen Truppen besetzt und dadurch die schweizerische Neutralität auf's neue gesichert werden sollte. Allein während Horn sich sogleich einverstanden erklärte, widersetzten sich die spanischen und österreichischen Führer. Als indessen nach einigen Tagen die Schweden bei einem abermals versuchten Sturm auf die Festungswerke mit großem Verlust zurückgeworfen wurden und Horn gleichzeitig die Nachricht erhielt, daß der Herzog von Feria gegen das dem Heilbronner Vertrag beigetretene Würtemberg im Anmarsch sei, hob er selbst die Belagerung auf und eilte jenem entgegen. Dadurch aber war nun auch dem General Altringer

aller Anlaß geboten, ins Hegau vorzudringen, wo er am 30. September an der Grenze des Kantons Schaffhausen eintraf. Hier entstand, obwohl Altringer selbst einen Offizier mit Zusicherung der friedlichsten Gesinnungen an den Rath abgeordnet hatte, allgemeine Bestürzung. Man wußte zu gut, wie wenig selbst tüchtige Anführer der Masse Gesindels mehr Meister waren, das, durch die lange Dauer des Krieges aus allen Schranken eines geordneten Lebens herausgerissen, den verschiedenen Heeren zuströmte und eine tüchtige Kriegszucht beinahe unmöglich machte. In der That kamen auch sogleich aus mehreren schaffhausischen Grenzorten, wo jene Freibeuter bereits mit Brand und Plünderung gewüthet hatten, die dringendsten Bitten um Beistand ein. Der Rath, außer Stande, mit den eigenen, obwohl nicht unzweckmäßig getroffenen Anstalten nach allen Seiten zu wehren, ersuchte seinerseits auch Zürich um Hülfe, das ungesäumt dem mit tausend Mann noch im Thurgau stehenden Oberst Ulrich in den Nachbarkanton einzurücken den Befehl zusendete. Durch diese Truppen in Verbindung mit denjenigen Schaffhausens wurden nun die sämmlichen Grenzpässe verwahrt, die innerhalb derselben noch herumstreifenden Plünderer gefangen genommen und nach der Hauptstadt gebracht, wo der Veranstaltungen zu ihrem Schutze ungeachtet achtzehn derselben, meist Italiener, in Anwesenheit des Abgeordneten Altringers der Volkswuth zum Opfer fielen, ein anderer aber, der zu Beringen Feuer einlegen wollte, zu Beggingen dieses wirklich gethan hatte und dessen geständig war, zum Tode durchs Schwert verurtheilt ward. Selbst der österreichische Offizier, ein Graf von Rheinach, den man als Geisel zurückbehalten wollte, konnte nur unter starker zürcherischer Bedeckung sicher weggebracht werden, nachdem Altringer seine Auslieferung verlangt hatte. Dieser indessen, auf Racheversuche verzichtend, umzog das Kantonsgebiet und drang, aus den österreichischen Waldstätten am Rheine die Schweden verjagend, gegen das Elsaß vor. Ulrich

aber blieb mit seinem Regimente noch den Oktober hindurch in Schaffhausen, bis die Gefahr von den Grenzen völlig verschwunden war.

Einschreiten für Kesselring.

Unterdessen war eine Ursache zum gerechtesten Unwillen Zürichs über die drei Länder und Zug noch zurückgeblieben, das Verfahren derselben gegen den im Thurgau kommandirenden Kesselring. Es war derselbe wegen der guten Dienste, die er Zürich beim Ankauf der thurgauischen Herrschaften Pfyn und Weinfelden geleistet hatte, 1600 mit dem Stadtbürgerrechte beschenkt worden. Diesen Ankauf, durch welchen unstreitig Zürichs Einfluß auf die thurgauischen Angelegenheiten verstärkt wurde, hatten die mitregierenden katholischen Stände lange zu hindern gesucht, ja förmlich im Grunde nie anerkannt. Bei dem allgemein empfundenen Bedürfniß indessen, die thurgauischen Grenzen durch militärische Vorkehre zu schützen, hatten zwar auch sie der Wahl Kesselrings zum „Oberstwachtmeister" beigestimmt, ohne übrigens seiner ihre konfessionellen Interessen benachtheiligenden frühern Thätigkeit zu vergessen. Jetzt aber sollte, da man Zürich selbst den Durchmarsch Horns durch seine Stadt Stein nicht entgelten lassen konnte, wenigstens dieser Mann, sein Mitbürger, ihrer Rache geopfert werden. Obwohl er klar nachzuweisen im Stande war, daß er verschiedene Grenzverletzungen verhütet, bei andern die Eindringlinge zurückgeworfen und auch den Schweden gegenüber, soweit es die von seinen Vorgesetzten erhaltenen Befehle und die ihm zu Gebote stehenden Kräfte gestatteten, seine Pflicht gethan hatte, so wurde er dennoch wenige Tage vor Horns Abzug in Wyl, dem damaligen Hauptquartier der noch im Felde stehenden Truppen der fünf Orte, wohin er, veranlaßt durch täuschende Aufforderung, sich begeben hatte, gefangen gesetzt und dann schon dort, und noch unmenschlicher später in Schwyz vor einem sogenannten Kriegsgericht unter der rohesten Behandlung, künstlich veranstalteten Schreckmitteln, wiederholter Folterqual und damit abwechseln-

den Bekehrungsversuchen gegen den schuldlosen Mann fünfzehn volle Monate lang ein Verfahren durchgeführt, das nicht bloß in unsern vaterländischen Jahrbüchern, sondern in der Kriminalgeschichte überhaupt eines der schwärzesten Blätter füllt. Es versteht sich von selbst, daß es Zürich weder an Vorstellungen, Anerbietung von Bürgschaft, Sendungen an Schwyz und die übrigen betheiligten Stände, Anrufung des eidgenössischen Rechtes und Forderung eines verfassungsmäßigen Tribunals, statt eines widerrechtlich und einseitig gebildeten Kriegsgerichtes fehlen ließ, wobei es denn auch nicht nur von seinen reformirten, sondern selbst einigen der unbefangenern katholischen Mitstände unterstützt ward. Allein dieses schien die Verblendung der von Fanatikern bearbeiteten Richter nur mehr noch zu steigern, und erst nachdem in Luzern und den Ländern, ja in Schwyz selbst einige einflußreiche, aber bessergesinnte Männer anfingen, ihre mißbilligende Stimme lauter zu erheben, von keiner Seite her die nachgesuchten Zeugnisse für die Schuld des Gefangenen einkommen wollten, die im Kerker ihm zugegebenen Wächter selbst anfingen, seine Partei zu nehmen, einer derselben, über sein Benehmen befragt, antwortete: wäre er katholisch, so würde ich sagen, er sei ein Heiliger, sogar der Henker für ihn um Gnade bat, der savoyische und der französische Gesandte in den stärksten Ausdrücken für seine Erledigung sich verwendeten, suchte man durch einen Urtheilsspruch voll Schamlosigkeit und innerer Widersprüche, worin im allgemeinen, ohne irgend eine Thatsache anzuführen, von seiner Schuld gesprochen, dann aber wieder auf die Pflicht der „Mildigkeit“ und der Berücksichtigung der zahlreichen eingekommenen „Bitten“ hingewiesen ward, sich aus der Sache zu ziehen. Bei alle dem mußten aber außer mehreren tausend Gulden, welche Kesselrings Bruder in verschiedenen Lieferungen bereits früher an Schwyz bezahlt hatte, noch 13365 Gulden erlegt werden, theils als Buße, theils unter dem Titel aufgelaufener Kosten, von denen

aber nie ein Verzeichniß erhältlich war. Da das Vermögen des sonst begüterten Mannes durch alle die Unbill, welche ihn und seine Familie betroffen hatte, erschöpft war, so gaben Bern 3000 und Zürich 13579 Gulden, um die Erledigung desselben aus den Klauen seiner Feinde zu beschleunigen. In Zürich wurde ihm dann überdieß die einträgliche Stelle eines Ehegerichtschreibers übertragen. Die Verachtung aber, die von den ungerechten Richtern immer mehr auch auf die Kantone, denen sie angehörten, überzugehen drohte, und die auch bei ihren Regierungen, freilich zu spät, erwachende Schaam hatten zur Folge, daß nach einigen Jahren zuerst durch einen öffentlichen Erlaß des Standes Uri und bald nachher auch durch ein von den Landeshauptleuten und Kriegsräthen von Schwyz und Zug ausgestelltes ausführliches Aktenstück das eigene Urtheil ungültig erklärt, Kesselring seiner Ehren verwahrt und ihm das Thurgau, sowie das Gebiet der katholischen Stände wieder geöffnet wurden.*

Schon ein Jahr vorher war der Herzog von Rohan unmittelbar nach dem Abzuge der Schweden aus dem Thurgau, um Anleitung für sein ferneres Benehmen in der Eidgenossenschaft zu erhalten, nach Paris berufen worden. Richelieu sah sich damals durch in Frankreich selbst fortdauernde Zwistigkeiten gehindert, den mit Spanien noch bestehenden Frieden entschieden zu brechen. Dennoch beunruhigte ihn die Annäherung der kaiserlichen Armeen gegen Burgund und Lothringen und die unaufhörliche Verstärkung derselben durch neue Truppen, welche aus Italien ganz ungehindert durch das Veltlin vorrückten, das damals, der bündtnerischen Herrschaft völlig entzogen, unter spanischem Einflusse stand. Nach der Niederlage indessen der Schweden bei Nördlingen im September

Die Zürcher unter Rohan nach Graubündten.

* Ausführlicher und auf das Ergebniß sämmtlicher Akten sich stützend hat der Verfasser diese Episode in dem Neujahrsblatte der zürcherischen Stadtbibliothek für 1834 behandelt.

1634 und den Vortheilen, welche die kaiserliche Macht davon zu ziehen im Stande war, glaubte das französische Kabinet ein ernsteres Einschreiten nicht länger verschieben zu dürfen. Man setzte sich mit dem Herzog Bernhard von Weimar, der mit den Ueberresten der schwedischen Armee sich der eidgenössischen Grenze genähert hatte, in Verbindung, wies ihm Geld an, um seine Mannschaft durch geworbene Schweizer zu verstärken, und ließ ein bedeutendes Truppenkorps in das obere Elsaß einrücken. Zugleich erhielt der neu in der Eidgenossenschaft eingetroffene Botschafter Meliand den Auftrag, die Stände für Bewilligung des französischen Durchmarsches nach Bündten und dem Veltlin und wo möglich für Theilnahme an dieser Unternehmung zu bearbeiten, wozu er auch die Reformirten, vorzüglich Zürich und Bern, geneigt fand, so daß die zürcherische Regierung dem Marschall Lecques, der, in Bündten Unterhandlungen zu eröffnen und die Pässe zu besichtigen vorausgeschickt wurde, den Obersten Ulrich als Begleiter und Gehülfen mitgab, der aber, dort angelangt, bald einer Krankheit erlag. Mittlerweile erhielt der im Anfang des Jahres 1635 bei seinem Heere wieder eingetroffene Herzog Rohan sechsmal den Befehl zum wirklichen Durchmarsche durch die Eidgenossenschaft, und sechsmal wurde derselbe noch widerrufen. Erst am Ende des Märzmonats kam die entscheidende Aufforderung. In raschen Märschen wurde nun, nachdem Spanien förmlich der Krieg erklärt worden war, die Schweiz, das Gebiet der immer noch ungünstig gesinnten katholischen Kantone möglichst vermeidend, durchzogen, in Bündten alle nach den österreichischen Landen führenden Grenzplätze besetzt, und dort dann die Heeresmacht, zu der neben 1000 Mann von Zürich unter dem Obersten Schmied auch einige tausend Berner, Solothurner und Freiburger, am Ende sogar selbst einige Fahnen Urner und Schwyzer gestoßen waren, gesammelt, mit welchen dann der Herzog im Juni nach Kleven und dem Veltlin aufbrach und

dort anderthalb Jahre hindurch bald den Spaniern, bald den durch das Münsterthal wieder eindringenden Oesterreichern gegenüber eine Reihe der rühmlichsten Waffenthaten verrichtete, bis, seine edelmüthigen Absichten durchkreuzend, wie später noch berührt werden wird, die französische Politik wieder ihre alte Schlangenwendung nahm.

Auch für Frankreichs unmittelbares Bedürfniß hatte die zürcherische Regierung die Werbung und den Abzug einiger Fahnen gestattet. Sie wurden aber in Lothringen nichts weniger als vertragsmäßig verwendet und gehalten, was großen Unwillen weckte. Ferner sah man sich zum Schutze der Bundesstadt Mühlhausen bisweilen einige Mannschaft abzusenden genöthigt, und ebenso bald da, bald dorthin an die Grenze, je nachdem von der einen oder der andern der streitenden Parteien eine Verletzung derselben zu befürchten war, und das um so eher, weil bei der bereits so langen Dauer des Krieges die Annäherung bewaffneter Schaaren ihrer Zuchtlosigkeit wegen allgemeinen Schrecken weckte, und auch die Schweden, seit Gustav Adolfs starker Arm sie nicht mehr bändigte, das Beispiel ihrer Gegner nachzuahmen begannen, ja am Ende in Unmenschlichkeit und Gräuelthaten dieselben bisweilen noch übertrafen. Kurz vorher hatte abermals die Pest gewüthet. Dem Landbau fehlte es überall an arbeitenden Händen. Vom Auslande war es beinahe unmöglich geworden, Lebensmittel zu beziehen, hingegen kamen Flüchtlinge und vertriebene Esser bei Tausenden. Die Theurung nahm in der beunruhigendsten Weise überhand. Der Preis eines Centners Butter war bis auf fünfzig Gulden gestiegen, derjenige des Müttes Korn auf zwölf, einige Zeit hindurch sogar auf fünfzehn. Von diesem so theuern Korn wurden nur für die in der Stadt und dem Selnau untergebrachten bedürftigsten der Flüchtlinge ohne Unterschied ihrer Konfession wöchentlich annähernd achtzig bis hundert Mütte verbacken, ungerechnet die große Zahl derjenigen, die auch im Kanton da oder dort für einige Zeit men-

Drangsale der Zeit.

schenfreundliche Aufnahme fanden, oder auch in ganzen Schaaren als trotzige Bettler und Diebe herumschweiften. Täglich beinahe kamen Berichte ein von Einbrüchen und Brandstiftung, und auch bei den Kantonseinwohnern selbst steigerte sich eine Noth, die zu häufigen Selbstmorden führte. Umsonst blieben wiederholte Verordnungen der Regierung für schärfere Beaufsichtigung dieser Fremden und unerbittliche Wegweisung aller zweideutigen und arbeitsscheuen unter denselben. Sie wurden theils aus Nachlässigkeit, theils aus Mitleid, hin und wieder auch aus Furcht so schlecht vollzogen, daß, als das Uebel ganz unleidlich geworden war, am Ende mit Zürich noch einige benachbarte Kantone sich zu einer allgemeinen gleichzeitigen Jagd und Abführung derselben vereinten, so daß an einem einzigen Tage, 14. Juni 1635, nur über die Rheinbrücke bei Eglisau 7400 Personen weggebracht wurden. Ueber 2000 derselben kamen nach der Stadt Schaffhausen, wo zwar menschenfreundlich für Lebensmittel und das Weiterbringen derselben gesorgt wurde. Einzelne aber waren so ausgehungert eingetroffen, daß sie mit Gras im Munde dahinstarben. Findet man bei Spittler die nachgewiesenen Angaben, daß damals innerhalb zweiundzwanzig Jahren* nur die Einbuße des Herzogthums Würtemberg, die allgemeine Verödung des Landes ungerechnet, sich auf 118,743,000 Gulden belief, daß innerhalb sechs Jahren, von 1634 bis 1640 345,000 seiner Bewohner theils dem Elend zu Hause erlegen, theils ausgewandert waren, so lernt man die Bedrängniß, die aus solchen Zuständen auch für die benachbarte Schweiz hervorgehen mußte, begreifen. Im Februar 1636 erließ die zürcherische Regierung die Aufforderung zu einem allgemeinen Bettage wegen „des armen Weltwesens voll Jammer, Elends und Heulens“, und zweimal in jenem Jahre wurde dieselbe wiederholt.

---

* Von 1628 bis 1650.

Nicht lange Dauer hatte das durch den Herzog von Rohan wieder vermittelte freundschaftliche Verhältniß Zürichs zu Frankreich. Die schlechte Behandlung seiner in Lothringen stehenden Truppen, das Ausbleiben der Sölde, besonders aber die Vorgänge in Graubündten führten einen Bruch herbei. Mit Auszeichnung hatten Rohan und unter seiner schweizerischen Hülfsmannschaft auch die Züricher den Feldzug in Kleven und Veltlin durchgeführt, und nichts schien es zu hindern, diese Herrschaften, wie es ausdrücklich verheißen worden war, den Bündtnern wieder zuzustellen. In diesem Lande selbst begannen die Parteien einander sich zu nähern und die Republik überhaupt zu neuer Stärke zu erwachen. Geheime Befehle indessen, die Rohan erhalten hatte, machten es ihm unmöglich, nach seinen eigenen Wünschen zu handeln. Die Befestigung einzelner Plätze in den Herrschaften, die ausschließliche Besetzung derselben mit Franzosen, die willkürliche Errichtung sogar von Festungswerken auf bündtnerischem Boden weckten Mißtrauen in die Absichten Frankreichs, und da Rohan mittlerweile, zum Theil vielleicht in Folge der zweideutigen Rolle, die man ihn zu spielen nöthigte, erkrankt war, so wurde dieses Mißtrauen durch das übermüthige und gebieterische Benehmen seines Stellvertreters Lanier noch bedeutend verstärkt, die Bündtner selbst aber dadurch um so mehr bestimmt, den durch einige ihrer angesehensten Männer in der Stille gepflogenen Unterhandlungen mit Spanien und den Anträgen Oesterreichs zur Erneuerung der Erbeinung Gehör zu schenken, von den Franzosen aber sich zu entfernen und sie am Ende bestimmt zum Abzuge sowohl aus ihrem eigenen Gebiet, als aus den italienischen Herrschaften aufzufordern. Dieser mußte dann wirklich erfolgen, nachdem auch die Schweizertruppen sich von den Franzosen getrennt, die Bündtner aber im Einverständnisse mit Oesterreich und Spanien eine hinreichende Kraft entfaltet hatten, um denselben nöthigenfalls zu erzwingen. Rohan selbst war mittlerweile in Chur ein- Bruch mit Frankreich.

getroffen, wo er zwar mit Achtung behandelt, aber dennoch bewacht ward. Um freier zu sein, ließ er sich nach der Rheinschanze bei Ragatz bringen, welche damals der Oberste Schmied mit dem Zürcherregimente besetzt hielt. Im April 1637 fand nun die gänzliche Räumung des Veltlins und Graubündtens durch die noch dort befindlichen Franzosen statt, wozu von Paris die Einwilligung eingetroffen war. Dann kehrte auch Rohan mit den Zürchern nach der Schweiz zurück. Nachdem dort seine Gesundheit wieder hergestellt war, begab er sich zu der Armee des Herzogs Bernhard von Weimar, wurde indessen im Februar 1638 in einem Gefechte bei Rheinfelden tödtlich verwundet. Die zürcherische Regierung aber verbot im nämlichen Jahr bei schwerer Strafe jeden auswärtigen Kriegsdienst, ein Verbot, das indessen nicht lange in Kraft blieb.

Die Schanzen.

Der Herzog Bernhard von Weimar, dessen Heeresmacht in jener Zeit an der Nordostgrenze der Eidgenossenschaft sich ausbreitete, war den 18. Juli 1639 zu Neuburg an der Donau gestorben. Durch Vermittlung des nächsten nach ihm im Kommando, des von Frankreich gewonnenen Generals von Erlach, trat das ganze Heer desselben in die Dienste dieser Macht über, und so sah sich die Eidgenossenschaft damals nach allen Seiten hin von den Kriegsschaaren Frankreichs einer- und denjenigen Oesterreichs und Spaniens andererseits umschlossen. Von Spanien hatten die reformirten Stände wenig Gutes zu hoffen, und bei den Verträgen, welche zwischen demselben und ihren katholischen Eidgenossen bestanden, im Nothfall nicht einmal sehr energische Hülfe von diesen. Von Frankreichs Treulosigkeit lagen neueste Erfahrungen vor. Unter diesen Umständen fand sich Breitinger veranlaßt, seine schon früher fruchtlos ausgesprochenen Ermahnungen zu hinreichender Befestigung der Stadt im Februar 1640 durch eine schriftliche Eingabe an den großen Rath mit aller Kraft zu wiederholen. Von der an ihn gerichteten Aufforderung vieler Vaterlandsfreunde, dieses zu thun, ausgehend, griff er beson-

ders die Sorglosigkeit oder die zweideutigen Absichten derjenigen an, welche auch gegenwärtig immer noch auf die Allianz mit Frankreich und dessen lockende Versprechungen sich berufend, eher diesem um Lohn zu dienen, als für des Vaterlandes unmittelbaren Schutz die nöthigen Opfer zu bringen mit mannhaftem Muthe bereit seien. Er rief ihnen das ganze Verfahren Richelieu's seit der Einnahme von Rochelle ins Gedächtniß: den zweimaligen Bruch gegebenen Wortes in Graubündten, die schmähliche Behandlung der für seinen Dienst geworbenen Zürcher, die Besitznahme der von Herzog Bernhard eroberten Festung Breisach und anderer Plätze auf deutschem Boden für Frankreich mit der klar hervortretenden Absicht, dieselben nicht wieder zurückzugeben, und in neuester Zeit die Gefangennehmung des aus England über Paris den Weg nach seiner Heimat einschlagenden Kurfürsten von der Pfalz, um auch über dessen Gebiet verfügen zu können. Er fragte, ob es bei solcher Lage der Dinge Zeit sei, in Sicherheitsträume sich einzuwiegen? und wo denn die Bewohner des Kantons auf eigenem Boden noch Zuflucht und Sicherheit finden könnten, da selbst die Hauptstadt nach der Versicherung fremder Ingenieure gegen einen plötzlichen Ueberfall bei der jetzigen Kriegsweise nicht zwei Tage sich zu halten im Stande sei? Die Eingabe, vor dem großen Rath verlesen, weckte Mißbilligung der einen, wie Beifall der andern. Die letztern indessen bildeten die Mehrheit, so daß man sich wenigstens für Voruntersuchung entschied, die indessen zwei volle Jahre hindurch dauerte. Den 2. April aber 1642 erschien nun eine an sämmtliche Stadtzünfte, wie an die Landschaft gerichtete Erklärung, daß der große Rath zu der Unternehmung wirklich entschlossen sei, und nachdem man der günstigen Stimmung in der Stadt, auf welche auch noch Predigten, die den 11. in allen vier Pfarrkirchen gehalten wurden, einwirken sollten, sowie wenigstens eines Theils der Landschaft sicher geworden, verkündigte ein zweiter Erlaß, das Werk

werde in wenigen Tagen beginnen. In beiden sehr ausführlichen Aktenstücken wird auf die fortdauernde Kriegsgefahr, die Nähe der Heere zweier gewaltiger Mächte, von denen keine protestantischer Religion sei, und auf die Pflicht, nach dem Beispiel der Altvordern in der eigenen Kraft die nöthige Stärke zu suchen, hingewiesen. „Keineswegs werde auf den Kampf im freien Felde und an den Grenzen verzichtet; aber auch das Herz des Landes, ohne welches der ganze Körper todt sei, bedürfe des Schutzes. Der Landschaft selbst könne die Erweiterung der Räumlichkeiten zwischen den alten Festungswerken und den neuen zur eigenen Zuflucht und Sicherstellung ihres Besitzthums nur erwünscht sein. Allerdings seien die Kosten bedeutend, allein die schwersten Opfer treffen doch immer die Stadtbürger, deren Häuser und Grundstücke den neuen Werken werden weichen müssen.“ Am letzten April erfolgte nach kurzen Anreden des Statthalters Rhan und des Pfarrers an der Predigerkirche, Ulrich, und einem von den zahlreichen Anwesenden auf den Knieen angehörten Gebet die feierliche Eröffnung der Arbeiten nach den von dem Feldzeugmeister Johann Georg Werdmüller, wie es anderthalbhundert Jahre später noch von sehr kundigen Fachmännern ausgesprochen ward, mit Einsicht entworfenen Plänen, unter der Oberleitung des Hauptmanns Johann Ardüser, eines mit dem Stadtbürgerrechte beschenkten Graubündtners. Fünf Jahre dauerte es, bis der Bau um die größere Stadt vollendet war und längere Zeit zur völligen Befestigung dann auch noch der kleinen. Die Kosten der ganzen Unternehmung beliefen sich auf 931,900 Gulden.

Stimmung der Landschaft.

Die schweizerischen Städte hatten unstreitig schwer zu leiden unter den Folgen der langen Dauer des Krieges rings an den Grenzen der Eidgenossenschaft; allein das Loos der Landgemeinden war im Allgemeinen noch ungünstiger. Weit weniger konnten hier die Schaaren ab- und zuströmender Flüchtlinge überwacht werden, und unter der Masse ihnen

sich nachdrängenden Gesindels litt weit bedeutender die öffentliche Sicherheit. Hiezu kamen die eigenen von den verschiedenen Armeen zurückkehrenden Reisläufer mit verdorbenen Sitten und Mangel an Arbeitslust Im Anfange des Krieges hatte die vermehrte Nachfrage nach den Erzeugnissen des Feldbaues die Preise derselben gesteigert. In der Hoffnung, daß es so fortdauern werde, hatten viele ihre Grundstücke mit über den innern Werth derselben hinausgehenden Schulden zu bedeutenden Zinsen belastet. Mit dem Fortgange des Krieges steigerten sich aber auch die Preise aller andern Lebensbedürfnisse, während es dem Landbau an arbeitenden Händen zu fehlen begann. Die allgemeine Noth beförderte die Entsittlichung und weckte zugleich die Gewinnsucht, unter der am meisten die Redlichen litten. Es gab viele, die herzlos genug waren, fremde Leistungen so viel als möglich in zusammengeraffter, das Land überschwemmender schlechter Münze zu bezahlen, für die eigenen aber nur theure gröbere Sorten zu fordern. Allen diesen Uebelständen konnte nur von den Städten aus geholfen werden, in denen die gesetzgebende und vollziehende Gewalt sich vereinte. Allerdings ließen es die Regierungen auch nicht an Verordnungen fehlen; allein sie wurden hin und wieder gar nicht, oder meist nur theilweise vollzogen. Ja unter denjenigen, die selbst dazu gestimmt hatten, gab es solche, die sich die gröbsten Verletzungen derselben erlaubten in der Ueberzeugung, daß es niemand wagen werde, klagend gegen sie aufzutreten. Unter den Landvögten und übrigen Beamten der Regierungen fanden sich neben ehrenhaften und pflichttreuen Männern auch andere, die mit hohen Ansprüchen Ungeschick, Geldsucht oder Parteilichkeit verbanden, sich aber in den Regierungen vornehmer Beschützer erfreuten. Manieren und Sprache der letzteren selbst hatten mit der Folge der Zeiten sich immer mehr geändert. Nur noch in seltenen, besonders ernsten Momenten fanden sich Spuren des frühern vertraulichern Verhältnisses. Die Kluft zwischen Stadt und Land trat

immer greller hervor. Dem Umgange mit vornehmen Fremden, dem an Höfen herrschenden Absolutismus, dem Ton der Feldlager entnahmen auch die republikanischen Regenten nur zu gelehrig die Richtschnur für das eigene Verhalten. Hiezu kam nun aber noch, was jederzeit im Volke am leichtesten Mißvergnügen weckt, die Erhebung von Abgaben in Folge der vermehrten Staatsbedürfnisse für die unaufhörlichen Sendungen nach allen Seiten, für kriegerische Rüstung und beinahe stete Kriegsbereitschaft. Durfte man sich wundern, wenn auch den Bessern im Volke das inwohnende Rechtsgefühl sagte: Alle diese über unsere bisherigen Verpflichtungen hinausgehenden neuen Lasten werden uns gebieterisch von oben herunter auferlegt; sollte man nicht vorher auch unsere Zustimmung einholen, uns wenigstens über die Ursachen und den Umfang der Bedürfnisse und die Verwendung unserer Leistungen Rechenschaft geben? Wie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert diese Anschauungsweise in der Bürgerschaft der Städte den bevorrechteten Klassen gegenüber sich Bahn brach, so gegenwärtig in der Landschaft gegenüber den Städten. Es waren die ersten Vorzeichen einer neuen, der Demokratie sich zuneigenden Zeit, um so ernster und warnender, weil dieselbe in ihrer Vollendung im Kerne der Eidgenossenschaft, den so nahe gelegenen Ländern als lockendes Beispiel schon dastand. Allein gegen diese alles bisherige Gewohnheitsleben so gefährdende Zeitrichtung erwachte überall in den Städten das Gefühl eines Bedürfnisses der Nothwehre; während aber ein Theil der Machthaber unbedenklich selbst zu Gewaltsschritten nach dem Beispiel anderswo waltender Willkür entschlossen sich zeigte, suchten die Gemäßigten und Besonnenern in edlerer Weise ihre Waffen immer noch im historischen Recht.

Vermittelndes Einschreiten zu Bern und im eigenen Kanton.

In Zürich, wo die dießfälligen Forschungen schon in Simmler und andern früher erwähnten ihre ausgezeichneten Pfleger gefunden hatten, war es besonders der Stadtschreiber

Waser, der das Bedürfniß eines sorgfältigern Eindringens auch in die urkundliche Kantonalgeschichte erkannte. Seit 20 Jahren hatte er alle in seiner damaligen Stelle und in der unmittelbar vorher bekleideten eines sogenannten Rathssubstituten ihm übrigbleibende Muße zu Anlegung einer möglichst vollständigen Sammlung der sämmtlichen von Zürich abgeschlossenen Bündnisse, Verträge und Verkommnisse, der Stadt- und Herrschaftsrechte, selbst solcher einzelner Gemeinden, und hinwieder der wichtigsten Gesetze verwendet. In allen diesen Dingen durchaus am besten bewandert wurde er auch überall befragt und gebraucht. Allein je mehr die Sammlung anwuchs, desto klarer mußte auch das lückenhafte, unzusammenhängende, zum Theil sich widersprechende dieses reichen Materials hervortreten. Die Zeit war rascher fortgeschritten als die Menschen. Dem Ganzen fehlte fester Halt auf einer gesicherten Grundlage; mit einem Worte: ein Staatsprinzip. Was diesen Mangel minder gefährlich machte, war die Kleinheit der Republik; was ihn allein ersetzen konnte, eine gegenseitige Annäherung und freiwillige Verständigung von oben und unten aus reiner Vaterlandsliebe und dem allgemeinen Wohl sich hingebender Selbstverleugnung. Je nachdem nun ein solcher Adel der Gesinnung in den hervortretenden Charakteren lebte oder ihnen fehlte, je nachdem nahmen die Angelegenheiten eine günstigere oder weniger günstige Wendung. So hatten schon im Jahr 1641, als zuerst im Kanton Bern wegen einer von den Landleuten geforderten Steuer Unruhen ausgebrochen und zu einem Volksaufstand in Masse angewachsen waren, Abgeordnete von Zürich in Verbindung mit denjenigen einiger anderer Kantone bedeutend zu einer Vermittlung beigetragen, in Folge welcher die Regierung sich zu Abstellung begründeter Beschwerden verstand, die Landschaft hingegen sich unterwarf. Jetzt aber, 1645, erhoben sich auch im eigenen Kanton, wo die Steuer ebenfalls auf der Landschaft theilweisen Widerstand gefunden hatte und

daher nur mit Nachsicht, etwelchen Erlassen und in verlängerten Fristen eingezogen worden war, ermuthigt wahrscheinlich durch diese Langmuth der Regierung, in der Landvogtei Kyburg zwei übermüthige und selbstsüchtige Tongeber, nachdem sie in der Stille einen Waffenvorrath gesammelt und einen zwar nicht großen Anhang zum Beistand sich ihnen verpflichtender Genossen gefunden hatten, zu weitgehenden und trotzigen Forderungen. Noch gelang es indessen den Vorstellungen einer mit den zusammengerufenen Gemeinden in freundliche Unterredung und Erläuterungen eintretenden Regierungsabordnung, die allgemeine Mißbilligung des Unternehmens zu bewirken, was denn eine nur milde Bestrafung der Aufstifter erleichterte, die sich auf mäßige Geldbußen, Abbitte und bei einigen noch auf zeitweilige Entsetzung von Beamtenstellen, oder Eingrenzung in ihre Güter unter Aufsicht beschränkte.

Wädenschweiler Aufstand. 1646.

Allein im folgenden Jahr brach in der Herrschaft Wädenschweil und, veranlaßt denn auch durch daherige Einwirkung, in derjenigen von Knonau ein förmlicher Aufstand aus. Die unmittelbare Veranlassung zu demselben war zwar in Wädenschweil weniger in Beschwerden über die Steuer an sich, als in der einseitigen Auslegung von Urkunden zu suchen, auf welche sich die Herrschaftsleute beriefen. Der Johanniter-Orden, welchem nämlich bis zum Jahr 1549, wo er dieselbe, wie oben* erzählt ist, durch Kauf an Zürich abtrat, die Herrschaft Wädenschweil unterworfen war, hatte bereits 1342 den im ersten Band dieses Werkes** erwähnten Vertrag abgeschlossen, zufolge dessen „sein Komthur zu Wädenschweil mit der Burg, mit Leuten und Gut rechte Burger der Stadt Zürich geworden seien und der Stadt mit Ernst und Treuen zu rathen und zu helfen haben sollten, wie andere Burger es thun.“ Auf diesen allerdings etwas zweideutigen Wortlaut begrün-

---

* Seite 101. f.

** B. I. S. 184. f.

deten nun die Herrschaftsleute die Forderung, entweder alle Rechte und Freiheiten der wirklichen Stadtbürger mitgenießen zu dürfen, oder mit Steuern verschont zu bleiben. Diese Forderungen stellten sie auch als Beschluß einer Volksversammlung sämmtlicher Herrschaftsleute, zu welcher sie durch einen Artikel des Waldmannischen Briefes sich berechtigt erklärten, der unstreitig es aussprach, daß „wenn die Leute am Zürichsee mit Gewalt übersetzt werden wollten, oder ihnen sonst etwas unter einander angelegen wäre, zwei oder drei Kirchgemeinden sich zu Berathungen versammeln und durch Ausschüsse ihr Anliegen an die Regierung bringen dürften," während freilich am Schlusse desselben Artikels noch beigefügt war, daß „in solchen Versammlungen nichts berathen oder gethan werden dürfe, das wider die von Zürich und ihre Stadt sei, oder zu Aufruhr führen könnte."

Es liegt in der Natur des Buchstabens, auf den im Staate das urkundliche Recht, in der protestantischen Kirche die Berufung auf das geschriebene Wort sich gründet, daß er nur bei verständiger, durch Kenntniß der Geschichte und der Zeitverhältnisse unterstützter Auslegung zum festen Fundamente einer gute Früchte bringenden Handlungsweise erwachsen kann. Wo jene Kenntnisse fehlen, bleibt der Buchstabe todt und ein rücksichtloses Festhalten an diesem kann ebenso leicht politische, wie religiöse Fanatiker erzeugen. Das Gedeihen eines freien Staates erfordert daher neben staatsmännischer Einsicht und reinem Willen seiner Regenten auch so viele allgemeine Volksbildung, daß wenigstens die entschiedene Mehrheit seiner Bürger zwischen richtiger und falscher Auslegung des aus seiner Geschichte erwachsenen urkundlichen Rechtes zu unterscheiden vermag. An rastloser Thätigkeit, zu belehren und zu erläutern, ließ es auch die zürcherische Regierung keineswegs fehlen. Erst der Landvogt in Wädenschweil, Konrad Grebel, dann eine besondere Regierungsabordnung, hierauf der Antistes Irminger, von dem Pfarrer an der Prediger-

kirche und dem Ortspfarrer begleitet, und endlich der Bürgermeister Salomon Hirzel selbst, nebst vier andern der angesehensten Regierungsglieder hatten dieses zu thun übernommen. Die Urkunden, auf welche die Unzufriedenen sich beriefen, wurden in den Originalien ihnen vorgelegt, nnd ebenso Protokollauszüge und alle Beweise bereits in frühern Fällen schon anerkannter und geleisteter Steuerpflicht. An die Kantonseinwohner wurde gleichmäßig eine ausführliche, die Rechte des Staates ins Klare setzende Bekanntmachung der Regierung erlassen, und auf den Stadtzünften durch ihre Vorsteher, in Winterthur durch den Rath, auf der Landschaft durch die Vögte oder Beamten überall die nothwendigen oder gewünschten Erläuterungen in freundlicher Weise beigefügt. Es zeugt für den gesunden Sinn des Volkes, daß diese Belehrung im Allgemeinen, und besonders wenn sie, wie z. B. in Kyburg durch den im Jahr vorher als Landvogt dort aufgezogenen ehemaligen Stadtschreiber Waser, aus eigener gründlicher Kenntniß hervorging, mit Achtung, ja mit Beifall aufgenommen wurde, auch der Regierung von mehreren Seiten jeder nöthige Beistand, falls sie desselben bedürfen sollte, zum voraus sogar anerboten ward. Noch hoffte man geraume Zeit hindurch, daß es zu diesem Aeußersten auch den Herrschaftsleuten von Wädenschweil gegenüber nicht kommen werde; allein die Stimme der Wohlmeinenden und Besonnenern mußte unter dem Geschrei der von einigen rohen und eingebildeten Tongebern fortwährend zur Leidenschaft aufgestachelten Menge allmälig verhallen. Auch die Eifersucht von Schwyz, das diese seinen Grenzen so nahe liegende schöne Herrschaft Zürich noch fortwährend mißgönnte, scheint aufreizend mitgewirkt zu haben, und als es nun selbst zu Mißhandlung ruhigerer Einwohner kam, mit eisernen Stacheln versehene Prügel in Masse angefertigt, Schmähschriften, plumpe und drohende Knittelverse selbst auf die Kanzel gelegt wurden, Sympathie für die Unzufriedenen auch in einigen Nachbar-

gemeinden, besonders in Horgen, zu erwachen begann, der Geist des Aufruhrs auch in die Herrschaft Knonau hinüberdrang, auch die Langmuth der Regierung nur als Schwäche betrachtet ward, — da fing dieselbe an, entschiedener zu sprechen und dieser Sprache auch durch Vorbereitung zu allfälliger Gewaltanwendung den erforderlichen Nachdruck zu geben. Geschreckt riefen jetzt die Wädenschweiler die sieben Orte, die einst im Waldmannischen Handel zwischen Stadt und Land in Zürich und dann später wenigstens theilweise auch beim Kaufe der Herrschaft vermittelt hatten, als Schiedsrichter an; allein da Bern auf die Sache sich nicht einlassen wollte, Zürich vielmehr bewaffneten Beistand anerboten hatte, so wurden die Boten der übrigen sechs Orte, sowie diejenigen Schaffhausens, die wirklich mit dem Anerbieten ihrer guten Dienste sich eingefunden hatten, muthmaßlich in der Voraussetzung, daß ein Einschreiten von fünf katholischen Ständen und vorzüglich der vier Demokratieen der Urschweiz zu Beendigung des Streites, wie die Regierung ihn wünschen mußte, schwerlich viel beitragen dürfte, unter verbindlichstem Danke entlassen. Unterdessen hatte sich in Zürich die aus allen Kantonstheilen aufgebotene Mannschaft versammelt. Zum letztenmal wurden die Aufgestandenen zur Unterwerfung ermahnt und ihnen, wenn sie die Hauptanstifter ausliefern würden, Verzeihung verheißen. Allein diese Aufforderung wurde mit einem Trotze beantwortet, der indessen schlecht zu der Muthlosigkeit stimmte, welche, als am Abend des 21. Herbstmonats ein Theil der Truppen zu Land und zu Wasser in der Herrschaft nun wirklich eintraf, in beiden Gemeinen sich kundgab; — der sicherste Beweis der Unwissenheit der bethörten Menge und der Charakterlosigkeit ihrer dummdreisten Häupter. Je leichter nun aber dieser Sieg war, desto eher wäre durch eine ruhige und weise Politik wohl auch die Strafe auf das unentbehrlichste Maaß beschränkt worden; allein der Charakter der Zeit, die frühere Hartnäckigkeit der Aufrührer und der Glaube, daß nur ein abschrecken-

des Beispiel der Strenge der Erneuerung ähnlicher Scenen auf die Dauer vorbeugen könne, verschärften Maßregeln und Urtheil. Die gesammte Bevölkerung der Herrschaft, Männer, Weiber und Kinder, wurden auf einer Wiese versammelt und hier von Truppen umgeben. Nach stattgefundener Entwaffnung der Männer wurde allen das obrigkeitliche Manifest verlesen, das sie, nachdem im Eingang gesagt worden, sie hätten sämmtlich verdient, ohne Gnade und Erbarmen niedergemacht zu werden, zum Verlust ihrer Freiheiten und Rechte bis auf spätere Begnadigung und zur Auslieferung aller dieselben verbürgenden Urkunden verurtheilte. Die bisher geübte höhere Gerichtsbarkeit wurde der Herrschaft entzogen und Stock und Galgen in den See versenkt. Ueber hundert der Schuldigern wurden ehr- und wehrlos erklärt, oder mit Geldbußen belegt, welche sich nebst eingeforderten Kriegskosten auf die damals bedeutende Summe von 23,000 Gulden beliefen. Dreizehn andere waren gebunden nach Zürich gebracht worden, von denen später vier ihr Leben auf dem Blutgerüst endigten. Auch die Herrschaft Knonau war theils wegen den Wädenschweilern versprochener Hülfe, theils wegen Widersetzlichkeit gegen ihren Landvogt und den obrigkeitlichen Amtmann zu Kappel ebenfalls mit Truppen besetzt, und in ähnlicher Weise, doch ohne Entziehung ihrer Freiheiten bestraft worden. Von den ebenfalls eingebrachten Gefangenen wurden auch drei der schuldigsten noch hingerichtet. Verschieden gestaltete sich über diese Strenge die öffentliche Meinung. Während der leidenschaftlichere Theil der Stadtbevölkerung sie billigte, und selbst einer der Regierungsabgeordneten in seiner Anrede an die gedemüthigten Wädenschweiler sich zu den rohesten Ausfällen in wahrhaft gemeiner Sprache erniedrigt hatte, schrieb der Landvogt und nachherige Bürgermeister Waser in sein Tagebuch: „Nachdem man wider die Wädenschweiler und Knonauer ausgezogen, dieselben auch gedämmet, hebte man unnöthiger Weis das theure Kleinod früher bewiesener

Mildigkeit wieder auf mit Schmerzen vieler ehrlicher Patrioten."

Bereits hatte man in der Eidgenossenschaft angefangen, sich der Aussicht auf bevorstehenden Abschluß des Friedens zu erfreuen, für welchen nach mehrfach vergeblichen Anstrengungen bei dem zu Münster und Osnabrück versammelten Kongresse im Spätjahr 1645 endlich eine lebendigere Thätigkeit erwacht war, als im Anfange des Jahres 1647 ganz unerwartet die Franzosen unter Türenne dem Rheine nach heraufziehend, und die Schweden unter Wrangel, von Vorarlberg hereinbrechend, zuchtlos und verwüstend noch einmal an den Ufern des Bodensee's erschienen und von den letztern sogar Arbon besetzt ward und einzelne Streifpartieen in verschiedenen Grenzorten des Thurgau sich zeigten. Aber rasch war der anfängliche Schrecken einer muthigern Stimmung gewichen. Man verband sich, gegen die fremden Eindringlinge die Waffen zu ergreifen, und dießmal mit vereinigtem Willen die gesammte Eidgenossenschaft. 12,000 Mann wurden in Eile aufgeboten, ein Kriegsrath, bei dem jedes der dreizehn Orte seinen Stellvertreter hatte, mit unbedingter Vollmacht versehen in Wyl niedergesetzt. Was marschfertig war, brach ungesäumt nach dem Thurgau auf. Zum erstenmal seit der Kirchentrennung sah Zürich jetzt, und zwar mit freudigen Gefühlen, katholische Eidgenossen, Luzerner und Urner, in Waffenrüstung wieder durch seine Thore ziehen. Sie wurden ehrenvoll empfangen und gastfreundlich bewirthet. Die luzernische Regierung sah sich zu einem besondern Dankschreiben deßhalb an diejenige von Zürich veranlaßt. Unterdessen hatte auf dießfällige Mahnungen Wrangel selbst seine Streifkorps vom eidgenössischen Boden wieder zurückgezogen, und da an alle bedeutenden Grenzorte und Pässe Truppen, wenn auch vor der Hand nur in kleiner Zahl, verlegt wurden, so erfolgte keine fernere Beunruhigung. Dieses allgemeine Truppenaufgebot und die Verwendung desselben nach den einverstandenen

Vertheidigungsanstalten an den Grenzen. 1647.

Verfügungen des in Wyl zusammengetretenen eidgenössischen Kriegsrathes bildete den ersten noch schwachen Anfang einer gemeinsamen eidgenössischen Wehrverfassung, die in spätern Zeiten unter dem Namen des Defensionale ins Leben trat. Der erste Gedanke des förmlichen Entwurfes einer solchen Verfassung war bereits im Jahr 1619 auf Veranlassung der Unruhen in Graubündten von Zürich ausgegangen. Auf seine Anregung wurde nähere Angabe der von jedem Stande zu leistenden Bundeshülfe verlangt*. Bei den gespannten Verhältnissen unter diesen selbst gedieh aber die Sache nicht zur Ausführung, und ebenso wenig aus mehr örtlichen Abhaltungsgründen neue in den Jahren 1623 und 1624 angeregte Versuche, eine solche geregelte Wehrverfassung wenigstens für die reformirte Eidgenossenschaft zu Stande zu bringen. Abermals kam die wichtige Angelegenheit im Jahr 1629 sowohl bei Konferenzen der reformirten Städte, als bei der Tagsatzung der dreizehn Orte zur Sprache, und ein dießfälliger, von dem früher erwähnten** Nachfolger Bernhards von Weimar, dem damaligen Obersten J. L. von Erlach von Kastelen, der unter Moritz von Nassau, Christian von Braunschweig und Gustav Adolf gedient hatte, wurde vorgelegt. Die gesetzliche, stets in Bereitschaft zu haltende erste Bundeshülfe wurde auf 12,000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter berechnet; der für das Jahr erforderliche Geldaufwand zu 1,143,972 Reichsthalern in Kriegszeiten und 138,636 Reichsthalern in Friedenszeiten angeschlagen. Allein die einen schreckte die Größe der Aufgabe, die andern hielten vom Eintreten konfessionelle Besorgnisse zurück.

Der westphälische Friede. Um so erwünschter mußten in der dritten Periode des dreißigjährigen Krieges die Einleitungen zum endlichen Frie-

---

* Vergl. Heusler: die Entstehung des eidgenössischen Defensionale, akademische Einladungsschrift. Basel, 1855.

** S. oben S. 308.

denswerk sein. Zürich blieb bei denselben keineswegs unbetheiligt. Schon im Januar 1646 hatte Basel, welches bei seinen eigenthümlichen Verhältnissen zum deutschen Reiche ein besonderes Interesse hatte, dieselben in ähnlicher Weise wie diejenigen seiner eidgenössischen Mitstände geregelt zu sehen, Zürich den Vorschlag zu einer besondern Abordnung an den Friedenskongreß mitgetheilt. Dieses, auf den Gedanken eingehend, aber die Betheiligung der gesammten Eidgenossenschaft wünschend, hatte an Luzern zu Handen auch der katholischen Orte in diesem Sinne Eröffnungen gemacht, hier aber entschiedene Abneigung gefunden. Den 28. April traten nun in dieser Angelegenheit wenigstens die Boten der evangelischen Stände in Aarau zusammen, aber auch jetzt noch verzögerten theils Zuschriften des kaiserlichen Botschafters beim Kongresse, theils wiederholte Versicherungen des französischen Gesandten, daß Frankreich selbst die Sache der Eidgenossen mit allem Nachdruck dort führen werde, die förmliche Abordnung. Auch der Kostenpunkt bei langer Verzögerung der Verhandlungen fiel noch in Rechnung. Am meisten litt Basel bei solchem Aufschube, welches von seinen deutschen Nachbarn damals noch keineswegs als ein aus dem Reichsverbande ausgeschiedener Gebietstheil betrachtet, mit Prozessen vor dem Kammergerichte, Beunruhigung seiner Handelsleute und Beschlagnahme ihrer Waaren geplagt ward. So kam es, daß dieser Stand, wenigstens seine eigene Sache in Münster zu führen, jemanden dorthin zu senden beschloß, und diesen schwierigen Auftrag zu übernehmen, seinen Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein ersuchte. Dieser, dessen Vater, aus dem zürcherischen Dorfe Rußikon gebürtig, im Jahr 1579 nach Basel gekommen war und dort seines guten Benehmens wegen bald das Bürgerrecht und eine Stelle im Verwaltungsfache erhalten hatte, war nach rasch in Basel durchlaufenen ersten Schulkursen und zweijährigem Aufenthalte in Yverdon und Genf im siebenzehnten Jahre schon Ehemann, im zwanzigsten Vater von

drei lebenden Kindern, und im nämlichen bereits Mitglied des großen Rathes. Seine leichtsinnige frühe Heirath indessen und der schnelle Anwachs seiner Familie führten Geldverlegenheiten herbei, denen auszuweichen er sich für einige Zeit in den von Basel damals öffentlich untersagten und heimlich geduldeten venetianischen Kriegsdienst begab. Es mag den Mißhelligkeiten und Mißbräuchen, welche er dort vorfand, zuzuschreiben sein, daß er später einer der entschiedensten Gegner dieses unlautern Werbwesens wurde und schon vor Ablauf eines Jahres mit einem Schatz von Erfahrungen und Menschenkenntniß in die Heimat zurückkehrte, der ihn unter bald eintretenden glücklichen Umständen im Staatsdienste als tüchtigen Geschäftsmann von Stufe zu Stufe hob*. Auf die erste Nachricht von seiner Geneigtheit, die wichtige Sendung zu übernehmen, vereinigten sich die evangelischen Stände, ihn auch als ihren Abgeordneten zu beglaubigen, und so wurde denn in ihrer aller Namen den 30. November eine Instruktion für ihn ausgefertigt, aus der hervorging, welches Vertrauen man allgemein in seine Einsichten setzte. Den 4. Dezember 1646 reiste er ab, nur von seinem Sohn, einem Schreiber und zwei Bedienten begleitet, und schon am Ende des folgenden Januar wurden ihm auch die Beglaubigungsschreiben der katholischen Orte nachgeschickt. Durch diese wurde er eingeladen, sich vorzüglich an die kaiserliche Botschaft beim Kongresse zu halten, während die evangelischen Stände ihn an den Rath und die Unterstützung der französischen verwiesen. Wettstein verstand es, die Zuneigung beider zu gewinnen, und so bescheiden bei dem Pomp aller übrigen Bevollmächtigten seine äußere Erscheinung war, so hoch stieg er bald durch sein verständiges, der äußern Beschränktheit und innern Würde des Staates, den er zu vertreten hatte,

---

* Ueber sein Jugendleben s. die Mittheilungen des Antistes J. Burkhardt in den Beiträgen zur Geschichte Basels von der dortigen historischen Gesellschaft. B. I.

angemessenes Benehmen in der allgemeinen Achtung. Die Geschichte seiner Verrichtungen, erst in Münster, dann in Osnabrück ist in den zahlreichen Zuschriften enthalten, die er in kurzen Zeitfristen regelmäßig nach der Eidgenossenschaft abgehen ließ, und die, meist nach Basel gerichtet, von dort sogleich den Ständen mitgetheilt wurden. Merkwürdige Beiträge zur Kenntniß auch des äußern Lebens am Kongresse und einzelne Zeichnungen dort handelnder edlerer, wie auch höchst gemeiner Charaktere liefern vertrautere, auf der baselschen Bibliothek aufbehaltene, Briefe an seinen dortigen Schwager*. Im November 1647 trat er die Rückreise an, mit dem besonders von Seite der französischen Botschafter ihm schriftlich zugestellten Lob „großer Treue, Sorgfalt und Beharrlichkeit," und mit einem zwar schon vom 16. Mai datirten, doch erst den 19. Oktober in seine Hände gelangten kaiserlichen Dekrete, welches förmlich dahin sich aussprach, daß „die Stadt Basel und die übrigen Kantone sich in Besitz einer völligen Freiheit und Exemtion vom deutschen Reiche befinden und keineswegs mehr den Reichsgerichten unterworfen seien", und welches denn auch in den 61sten Paragraph des Friedens-Instrumentes von Münster und den 64sten desjenigen von Osnabrück eingerückt ward.

Allein diese „Exemtion", besonders diejenige der Stadt Basel, weckte bei den längs des Rheines gelegenen Reichsständen großen Unwillen. Sie widersetzten sich förmlich der Anerkennung des betreffenden Artikels im Friedensschlusse, und lange noch beunruhigte, aufgestiftet vorzüglich durch die Kurfürsten von Mainz und Trier, das Kammergericht die Basler durch fortwährende Vorladungen, durch Störung ihres Handels, Beschlag auf ihre Waaren gelegt, ja selbst Gefangennehmung einzelner Kaufleute, bis endlich der einmüthige Entschluß der

* Vergl. darüber Ochs, Gesch. Basels, VI. 703 ff. und Gelzer, die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, II. 27. ff.

Tagsatzung, zum Schutze der Bundesstadt ein Heer von mehr als 20,000 Mann aufzubieten, die Drohungen Frankreichs und bestimmte von Wien eintreffende Befehle das Kammergericht zu Einstellung aller ferneren beleidigenden Maßnahmen nöthigten. Durch diesen Friedensschluß hatte nun die Schweiz, was sie thatsächlich freilich schon geraume Zeit besaß, auch formell noch errungen, ihre Unabhängigkeit vom deutschen Reiche und ihre staatliche Selbstständigkeit. Desto unentbehrlicher wurden aber nun Eintracht der Bundesglieder, ein politisches System, über welches dieselben einverstanden waren, und eine besonnene aber kräftige Bundesleitung. Von einem solchen Ziele war aber die Eidgenossenschaft des siebenzehnten Jahrhunderts noch weit entfernt, und die Masse von Schwierigkeiten, die vor Zürich, das nun immer allgemeiner anerkannt die Stellung des Vorortes einnehmen mußte, sich aufthürmten, verstattete ihm die damit übernommenen Pflichten nur in einzelnen Momenten würdig und mit Gedeihen zu erfüllen, was der weitere Verfolg dieser Geschichte entschuldigen wird.

Neuntes Kapitel.

Verwicklungen und Kämpfe mit den Eidgenossen bis zur Beilegung des Wigoldinger Handels.

Die Neigung zum Kriegsdienst.

Die Züge nach Graubündten abgerechnet, hatte sich Zürich während des dreißigjährigen Krieges nur in sparsamen Fällen veranlaßt gesehen, zu Vertheidigung des vaterländischen Bodens von seiner Mannschaft Gebrauch zu machen. Den ehrenvollsten Anlaß, dieses zu thun, hätte die Verhinderung jenes schwedischen Durchmarsches bei Stein geboten. Die Spannung zwischen den Ständen selbst, welche aus der Unterlassung hervorging, rief dann unstreitig einige tausend Mann unter die

Waffen, von denen wenigstens ein Theil, wie wir sahen, zum Schutze des Kantons Schaffhausen verwendet ward. Im Allgemeinen begnügte man sich aber mit zeitweiser Aufstellung nicht eben zahlreicher Grenzwachen, in der Regel meist aus den Bewohnern der betreffenden Ortschaften gebildet. Allein die Lockungen und Reize, welche das Kriegerleben seit frühern Zeiten schon für die Schweizer hatte, machten sich auch im zürcherischen Gebiete bemerkbar, obwohl die mit der Reformation Hand in Hand gehende Abneigung gegen alles Reislaufen in diesem Kanton fortwährend ihre meisten und beharrlichsten Vertheidiger fand. Die dem Ehrgeizigen und Hochstrebenden von vllen Seiten her sich darbietende Gelegenheit, im fremden Kriegsdienste zu Ruhm, Geld und Einfluß zu gelangen, führte manche Mitglieder vornehmer Familien dahin, denen die gesunkene Gewerbsthätigkeit, oder der bescheidene Lohn, den das Vaterland für ihm selbst geleistete Dienste bieten konnte, die Mittel zu einem Aufwande nicht zu verschaffen vermochten, der ihnen nun einmal Bedürfniß geworden war, oder den sie einer angemaßten bevorzugten Stellung im Staate schuldig zu sein glaubten. Durch die Thätigkeit solcher Männer hauptsächlich waren die Bündnisse mit Venedig und Frankreich und die Verträge für Truppenüberlassung an diese Mächte zu Stande gekommen. Bald aber fanden sich manche der in diese Dienste eingetretenen, die ehrlichern oft am schnellsten, in ihren Erwartungen getäuscht, während es rücksichtslosern und gewandtern gelang, zur Hofgunst und hohen Stellen sich emporzuarbeiten, und im Schimmer derselben auch in der Heimat auftretend, sich hier einen wachsenden Anhang zu bilden, dessen Stimme selbst in den Räthen kräftigen und vaterländischen Beschlüssen bisweilen hemmend entgegentrat. Die Rathsprotokolle weisen in zahlreichen Stellen den Einfluß dieser Männer. Wie oft sah man sich nicht in den Jahren unmittelbar vor dem Bauernkriege veranlaßt, von dem damals in venetianischem Dienste befindlichen Ober-

sten, nachherigen General Johann Rudolf Werdmüller Berichterstattung oder Rechenschaft über die Klagen einzufordern, die von den Offizieren seines in Dalmatien und Albanien stehenden Regimentes über nicht gehaltene Kapitulationspunkte einliefen; und wie oft drückte man wieder, wenn diese nicht erfolgte, oder er nur seine kurze, von dem venetianischen Gesandten unterstützte Willensmeinung übermachte, die Augen zu, trotz des Widerspruches einer Minderheit, die den geforderten Abstand seiner zahlreichen Verwandten aus den betreffenden Verhandlungen nicht durchzusetzen vermochte. Allerdings trafen auch von ihm hinwieder nicht unbegründete Klagen über Fahnenflüchtige ein, deren Bestrafung nach ihrer Rückkehr in die Heimat er verlangte. In Frankreich traten noch widerwärtigere Verhältnisse ein. Es darf wohl gesagt werden, daß dort die Schweizertruppen, bei denen auch das Zürcherregiment unter Rhan und später Lochmann seine Stelle mit Muth und Treue ausfüllte, dem bedrängten Hofe wesentliche Dienste leisteten, und daß es ihm ohne deren kräftige Hülfe weit schwerer geworden wäre, sich den Frondeurs und der Opposition Condé's und seiner Anhänger gegenüber zu behaupten. Dieses wurde auch von der Königin und dem Dauphin anerkannt und von beiden in einem 1649 an die Tagsatzung gerichteten Dankschreiben ausgesprochen. Nicht so von ihrem übermüthigen Rathgeber Mazarin. Sobald noch im nämlichen Jahr die Lage der Hofpartei sich etwas günstiger zu gestalten schien, wurden zwar einzelne wohlgefällige Führer mit Einräumung bedeutender Vortheile, auch ein Theil der Mannschaft beibehalten, ganze Kompagnieen hingegen allen Vorstellungen und Verträgen zuwider, ohne ihnen die ausstehenden Sölde zu bezahlen und ohne für ihre Verpflegung zu sorgen, in der rohesten Weise entlassen. Auch bei dem französischen Volke fanden sie keine Theilnahme. Große Städte verschlossen den Herumirrenden ihre Thore und drängten dieselben, wenn sie nicht betteln oder verhungern wollten, zur Selbsthülfe.

Darin ist zwar keine Entschuldigung, aber eine Erklärung der Gewaltthätigkeiten zu suchen, über die nachher Klagen einliefen, so daß z. B. ein zu St. Julien, Chatillon und Nantue aufgenommener Verbalprozeß auch über eine zürcherische Abtheilung meldet, daß von derselben in diesen Orten und der Umgegend gebrannt, geplündert, wehrlose Leute erschossen, Beamten Stockprügel ertheilt, Zuchtlosigkeiten an Weibern verübt worden seien, und daß ihre Hauptleute Werdmüller * und Holzhalb, weit entfernt, dieses zu hindern, am Raube überall persönlichen Antheil genommen und unter steten Flüchen auf den Bettelkönig und seine Mutter, die ihnen über 60,000 Livres schuldig geworden, mit noch furchtbarerer Rache gedroht hätten, so daß man sich nicht wundern darf, wenn bei ihrem Eintreffen in L'Ecluse der dortige Festungskommandant sie entwaffnen ließ, den Raub ihnen wieder abnahm und die zwei Führer zwanzig Tage in Haft behielt, bis der Befehl zu ihrer Erledigung eintraf. Es ist dieses nur eine der zahlreichen Thatsachen, die den Charakter des auswärtigen Kriegsdienstes, wie er damals bestand, zeichnen und den klaren Beweis leisten, daß von den darin aufgewachsenen und heimkehrenden vornehmen wie geringen Theilnehmern weder für des Vaterlandes innere Ruhe und Wohlstand, noch für dessen wahre Ehre und sittliche Würde viel zu erwarten war. Nichts desto weniger glaubte die Tagsatzung nicht mit Unrecht ihrer Mitbürger sich annehmen und über die verletzte Kapitulation ernste Beschwerde einlegen zu sollen. Dieses durch eine besondere Gesandtschaft auszuführen, wurde in Baden noch im Dezember 1649 beschlossen. Mittlerweile war aber in der Eidgenossenschaft ein neuer, für seine Aufgabe gut ausgewählter Gesandter, La Barde, eingetroffen. Er sollte unter Hinweisung

* Es war dieses der später noch zu erwähnende, seiner Ehrsucht, Habgier und Familienintriguen wegen nicht zum besten beleumdete nachherige Statthalter Thomas Werdmüller.

auf die augenblickliche Erschöpfung des königlichen Schatzes Geschehenes möglichst entschuldigen, eine allmälige Abzahlung aufgelaufener Schulden verheißen, vor Allem aus aber die Erneuerung des mit Frankreich vertragsmäßig nur bis zum Mai 1654 noch bestehenden Bündnisses in Anregung bringen. Für letztere zeigte sich indessen bei der damaligen übeln Stimmung der Gemüther durchaus keine Bereitwilligkeit, und da der Gesandte es auswich, mit bestimmtern Zusagen auch auf die Geldfrage einzugehn, so wurde eine außerordentliche Abordnung nach Paris selbst beschlossen, in deren ernsten Aufträgen es lag, nöthigenfalls die gesammten noch in königlichem Dienste verweilenden Schweizertruppen unverzüglich nach Hause zu rufen. An der Spitze derselben, die aus Gesandten von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn bestand, befand sich der Seckelmeister Konrad Werdmüller, der schon in den Veltliner-Feldzügen mitkämpfend, dann in ein badisches Kürassierregiment eingetreten, seit 1634 aber dem Vaterlande seine Dienste widmend, das erste zürcherische Reiterkorps errichtet und auch in verschiedenen Zweigen des Verwaltungsfaches wesentliches geleistet hatte. Am Ende des Februar 1650 in Paris angelangt, konnten sie indeß wegen anfänglicher Abwesenheit des Hofes erst im April zur Vorstellung bei der königlichen Familie gelangen, die in Rücksicht auf Höflichkeiten und Ehrenbezeugungen ebenso befriedigend ablief, als hingegen das stete Zögern auf ihre Forderungen mit ihnen einzutreten sie empören mußte, so daß sie endlich um die Mitte des Maimonats dem Minister die Erklärung abgaben, daß sie bei dieser Fruchtlosigkeit aller Unterhandlungen die sämmtlichen noch in Frankreich befindlichen Schweizertruppen ungesäumt aus dem Lande abzurufen den bestimmten Auftrag erhalten hätten. Dieses hatte nun doch den Abschluß eines auch in die Register des Parlamentes aufgenommenen Vertrages zur Folge, nach welchen die auf mehrere Millionen Livres sich belaufenden Schuldforderungen in den nächsten

sechs Jahren fristenweise zurückbezahlt, bis dahin aber verschiedene Zolleinkünfte zu Paris, Lyon und Valence, nöthigenfalls auch königliche Kleinodien als Unterpfand dienen sollten. Diese Kleinodien, unstreitig von hohem Werthe, wurden indessen, nachdem weder im Herbste dieses, noch im Frühling des folgenden Jahres die versprochenen Zahlungen geleistet werden konnten, erst im Sommer 1651 auf drohende Schreiben verabfolgt und in Zürich aufzubewahren beschlossen.

Beistand zur Beendigung des Bauernkrieges.

Die ebenerwähnten Vorgänge hatten die Eidgenossen aufs neue überzeugen können, daß dem Auslande gegenüber ihre einzige Stärke in ihrer Eintracht zu suchen sei. In dem bald darauf ausbrechenden Bauernkriege suchte und fand nun ein Theil der schweizerischen Regierungen die für ihren Bestand erforderliche Kraft in ihrer Vereinigung gegenüber dem Volke. Allein eine so begründete Macht konnte in einem republikanischen Lande nur vorübergehend und unsicher sein. Das Staatsleben war innerlich krank. Ihm fehlte der wahre, des Vertrauens aller bedürfende Halt und die sittliche Würde; und die Religion, auf welcher diese letztere am sichersten ruht, war bei den einen ausgeartet in unduldsame Priesterherrschaft, bei den andern in lähmenden Buchstabenzwang. Unter den Staatsmännern, die, wenn auch selbst dem geistigen Drucke der Zeit sich nicht ganz zu entziehen im Stande, dennoch mit den Mitteln bessere Zustände herbeizuführen sich am wirksamsten beschäftigten, stand in erster Reihe der zürcherische Bürgermeister Waser, der von seiner Landvogtei in Kyburg abziehend, unmittelbar vor dem Bauernkriege an diese Stelle gelangt war. Er war es hauptsächlich, der ebenso besonnen als unverdrossen dem wirklichen Ausbruch des Krieges zuvorzukommen, und als dann im Mai 1653 auch Zürich zum Schutze der Regierungen anderer Stände die Waffen zu ergreifen genöthigt wurde, denselben in der möglichst schnellsten und schonendsten Weise zu endigen sich bemühte. Klar geht dieses aus seinem in jenen Tagen nach allen Seiten unterhaltenen

Briefwechsel und den Ergebnissen seiner mehrfachen Sendungen hervor. Es kann sich hier nicht um eine Darstellung dieses Krieges oder Aufstandes an und für sich handeln, durch welchen Zürich in seinem eigenen Gebiete unmittelbar weder bedroht noch erschüttert wurde, und der auch in den zahlreichen Werken über unsere allgemeine vaterländische Geschichte hinreichend beschrieben ist*. Wir heben daher hauptsächlich nur dasjenige hervor, was als von Zürich besonders ausgehend und auf dieses zurückwirkend betrachtet werden kann.

Nicht ohne ernste Besorgniß mochten wohl die einsichtigsten der Abgeordneten von der Tagsatzung zu Baden im Januar 1653 geschieden sein, bei der neben den fortwährenden Beschwerden über Frankreich, auch andere über Oesterreich und vollends die bedrängte Lage des Landes selbst bei steigender Armuth und Ueberfluthung mit schlechter Scheidemünze, unter welcher vorzüglich die niedern Klassen litten, zur Sprache gekommen waren, und kaum durfte man hoffen, daß die durch die Noth erpreßte Verordnung, zufolge welcher jene Münzen auf die Hälfte ihres damaligen Nennwerthes heruntergesetzt wurden, der allgemeinen Verlegenheit abhelfen werde. Schon im Laufe der nächsten zwei Monate folgten auch rasch auf einander die gegenseitige Verpflichtung der sieben Gemeinden im Entlebuch, zur Wiederherstellung ihrer althergebrachten und allmälig in Abgang gekommenen Freiheiten der luzernischen Regierung gegenüber mit Gut und Blut sich zu verbinden; die fruchtlosen Bemühungen der letztern zur Beschwichtigung, die Volksgemeine zu Wohlhausen durch die Anwesenheit geachteter Geistlicher und kirchliche Handlungen mit einem Schimmer religiöser Legitimität umgeben; der dort abgefaßte und beschworene Bundesbrief; die

---

* Die ausführlichste, rein objektiv gehaltene und durchaus auf Aktenstücke begründete Darstellung findet sich in der Helvetia, Band VI. neue Folge B. IV.) Jahrgang 1830.

Berufung der luzernischen Regierung an ihre katholischen Bundesgenossen als Schiedsrichter zwischen ihr und der Landschaft und bei den anscheinend mißlingenden Bemühungen dieser Schiedsrichter den 14. März die Mahnung an Zürich als Vorort, mit der dringenden Bitte um Einleitung zu vorbeugenden und schützenden Maßregeln durch die Verbindung aller Stände der Eidgenossenschaft. Ungesäumt entsprach die zürcherische Regierung der Mahnung. Zur allfälligen Vertheidigung der Stadt Luzern gegen die drohenden Bauern wurde im eigenen Kanton eine hinreichende Zahl von Truppen aufgeboten, der Statthalter Hirzel indessen und der Rathsherr Lochmann mit dem Auftrage, wo möglich noch zu vermitteln, nach Luzern abgesendet, die allgemeine Tagsatzung aber auf den 18. nach Baden einberufen. Noch hatten indessen am nämlichen Tage die Schiedsrichter aus den katholischen Ständen einen Spruch zu Stande gebracht, den die Regierung von Luzern, wie auch die Landleute übereinstimmend anzunehmen sich erklärten, worauf unter Freudebezeugungen der Friedensschluß verkündigt ward und die vor der Stadt gelagerten Bauern sich in ihre Heimat begaben.

Das war die anscheinend günstige Lage der Dinge bei Eröffnung der badischen Tagsatzung. Hier mochten anfänglich anerborne Milde und Mäßigung, auch das Vertrauen auf noch nicht erloschene Rechtlichkeit und gesunden Sinn im Volke bei einer Minderheit der Mitglieder, und diplomatisches Mißtrauen, aristokratische Anschauungsweise und die in den Zeitbegriffen liegende Ueberzeugung, daß eine Regierung ihre Unterthanen nur durch eine entschiedene pünktlichen Gehorsam heischende Sprache ohne alle Rechtfertigung ihrer Beschlüsse im Zaum zu halten vermöge, bei deren Mehrheit sich noch eine Art von Gleichgewicht halten. Leiser und unkräftiger aber wurde der Stimme dieser letztern Partei gegenüber diejenige der erstern, als die Nachricht von aufrührerischen Bewegungen auch bei einer Musterung zu Langnau im Bern-

gebiet einkam, ähnliche Symptome auch in einigen andern Kantonen sich zeigten, die zürcherischen nach Luzern reisenden Vermittler Grobheiten und Beschimpfungen von Bauernhaufen, durch welche ihr Weg sie führte, mitnehmen mußten, und von Seite einer in Bern versammelten Konferenz Abgeordneter dieses Standes und derjenigen Freiburgs und Solothurns das Ansuchen um eine feste Haltung allen Aufrührern gegenüber gestellt ward. In Folge dessen beschloß daher auch die Tagsatzung allgemeine Wachsamkeit und Waffenrüstung, Verwahrung der Päße zu Bremgarten und Mellingen, verständigte sich darüber, wo und wie in vorkommenden Fällen jedes Bundesglied die nöthige Bundeshülfe sogleich zu leisten habe, und erließ den 22. März an das gesammte Volk ein Manifest in sehr ernstem Tone, wodurch dasselbe vor Wiederholung früherer Auftritte gewarnt, die stattgefundene Erhebung allen göttlichen und menschlichen Rechten widersprechend, die Anstifter derselben „böse Buben oder in Schulden steckende Personen“ genannt, dabei aber dann freilich versprochen wurde, auf begründete und mit Anstand vorgebrachte Beschwerden billige Rücksicht zu nehmen.

Durch diese Proklamation aber war nun auch für die Bauern das Wort gefunden, das ihnen bisher noch gefehlt hatte. Die Herren — hieß es — haben gegen uns den Regierungsbund geschlossen, wohlan! schließen wir ihnen gegenüber den Volksbund. Bisher war die Bewegung eine bloß kantonale, zum Theil sogar nur lokale gewesen. Es handelte sich um Wiederherstellung von den Regierungen gewährleisteter, aber in Abgang gekommener Freiheiten und Rechte. Mit den Urkunden in der Hand konnte man auf Untersuchung oder Vermittlung hier eingehen. An den Formen, dem Bestande der Eidgenossenschaft, wie sie allmälig sich gebildet hatten, wurde dadurch nichts geändert. In kantonalen Angelegenheiten blieb fortwährend die Souveränetät im Besitz der verfassungsmäßigen höchsten Landesbehörde. Waren in besondern

Fällen dann Schiedsrichter außer den Kantonsgrenzen zu suchen, so wurden auch diese in der Tagsatzung oder den bereits bestehenden Behörden einzelner Stände gefunden. Jetzt aber begann in unklaren Köpfen auf der Landschaft der Begriff einer Art von Bauerntagsatzung derjenigen der Regierungen gegenüber sich zu bilden, deren Anerkennung und Wirksamkeit Anarchie und Zerrüttung des Bundes unfehlbar herbeigeführt hätten. Luzerner, hauptsächlich Entlebucher, waren es, die, durch das Manifest der Tagsatzung empört, solchen Planen auch bei den Landleuten anderer Kantone Eingang zu verschaffen suchten, anfangs freilich nur noch mit geringem Erfolg. Noch hatte auch die mittlerweile ebenfalls zu Stande gekommene Erhebung der Berner Landleute, obwohl einzelne derselben bereits bei der Volksversammlung in Wohlhausen zugegen gewesen waren, einen vorherrschend kantonalen Charakter Sie hatten sich bisher nur an die eigene Regierung gewendet und dieser durch Ausgeschossene ihre Beschwerden vortragen lassen. Allein das Einrücken baselscher und mühlhausischer Truppen in aargauische Städte in Folge der Tagsatzungsbeschlüsse und ein dadurch veranlaßter allgemeiner Volksaufbruch verschlimmerten die Lage der Dinge und nöthigten die Regierung von Bern, wie früher diejenige von Luzern, nun ebenfalls den Vorort um Bereithaltung eidgenössischer Hülfe anzugehen, vorher aber noch die Vermittlung der evangelischen Stände in Anspruch zu nehmen. Zürich entsprach alsobald in beiden Rücksichten, und den 27. März trafen seine Abgeordneten, Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel, denen dann auch noch solche von Glarus, Basel, Schaffhausen, Außerrhoden und der Stadt St. Gallen sich angeschlossen hatten, in Bern ein.

Während die eine Abtheilung derselben mit Hirzel an der Spitze sogleich wieder nach dem nördlichen Aargau zur dortigen Beschwichtigung abging, blieb Waser mit der andern in Bern und hatte hier alle Gelegenheit, sein durch historische

wie Menschenkenntniß unterstütztes Vermittlertalent zu bewähren. Ruhig und unermüdlich die Anklagen der damit beauftragten Regierungskommission, wie die Beschwerden und die Vertheidigung der Landesausschüsse anhörend und in alle Einzelnheiten eintretend, mit ihnen sie prüfend, brachte er es in Verbindung mit seinen Mitabgeordneten dahin, daß in der Sitzung des großen Rathes, welcher sie ihre Vermittlungsvorschläge zu eröffnen nun eingeladen wurden, selbst diese Behörde die richtige Begründung mehrerer nicht unbedeutender Beschwerden anerkannte und zugestand, während auf der andern auch die Landleute sich überzeugen mußten, einzelne von ihnen angerufene Urkunden nicht richtig verstanden und in der Form ihrer Widersetzlichkeit gegen die Regierung gröblich gefehlt zu haben. Es sprechen gleichmäßig dafür die 27 Artikel, welche unter dem Titel von Konzessionen den Landleuten schriftlich nun zugestellt werden sollten, wie der Kniefall und die Abitte, zu welchen die Ausschüsse der letztern auf das ausdrückliche Verlangen der Behörde, die ihre souveräne Stellung auf diese Weise glaubte darthun zu sollen, sich verstanden. Den 11. April (neuen Kal.) traten dann die Vermittler, nachdem der Schultheiß Graffenried noch Berns gerührten Dank gegen sie ausgesprochen hatte, reichlich beschenkt die Heimreise an. Allein schon auf dieser konnten sie durch den Augenschein sich überzeugen, daß Mißtrauen und Unzufriedenheit noch keineswegs beseitigt seien, daß sie im Gegentheil immer weiter sich verbreitende Wurzeln schlagen. Sie vernahmen, daß selbst in Gegenden, wo bisher noch Ruhe geherrscht hatte, nunmehr der Aufstand gepredigt, zum Ergreifen der Waffen eingeladen werde, daß die Bauern in den verschiedenen einzelnen Landesbezirken ertheilten Konzessionen, in der hier mildern, dort härtern Sprache der Regierungen nur Mittel sie zu trennen erblicken, daß sie ihre Sache zur allgemeinen, zur eidgenössischen zu machen suchen, und bald auch, den 23. April, erhielt dieser Gedanke in dem Summiswalder-

bund, den zahlreiche Anwesende aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel und den freien Aemtern beschworen, seinen förmlichen Ausdruck. Mit klaren Worten wird hier zwischen den Rechten der Regierungen und denjenigen der Landleute unterschieden. Bei Beschwerden oder Streitigkeiten der Angehörigen eines Kantons mit ihren Regierungen soll über Begründung oder Nichtbegründung derselben die Gesammtheit der neuen Bundesgenossen die Richterin sein. In ersterem Falle ist man dieselben mit „Leib, Hab, Gut und Blut" zu unterstützen verpflichtet. Fremde oder einheimische Völker, mit denen die Regierungen das Land überziehen wollten, sollen nicht geduldet, sondern zurückgewiesen werden. Der Bund selbst soll alle zehn Jahre erneuert und beschworen, und wer dagegen spricht, räth oder handelt, als meineidig abgestraft werden. Selbst die besonnensten und versöhnlichsten Mitglieder auch bisher noch nicht bedrohter Regierungen konnten das Bedürfniß sich nicht länger verhehlen, solchen Anfängen, deren Ende nicht abzusehen war, mit vereinigten Kräften gegenüber zu treten. Zürich berief daher auf den 29. April die Tagsatzung abermals nach Baden ein. Sie wurde von den Botschaften sämmtlicher Stände, wie auch der zugewandten Orte besucht. Das allgemeine Bewußtsein der Schwierigkeiten der Lage tritt uns aus ihren bis zum 8. Mai sich verlängernden Berathungen entgegen. Der Aufforderung an die Aufgestandenen in den verschiedenen Landesgegenden, sich zur Eingabe von Beschwerden, aber auch zur Verantwortung zu stellen, war von den einen gar nicht, von den andern mit hochmüthigem Trotze und weitgehenden Forderungen entsprochen worden. Es war unmöglich auf diese sich einzulassen. Es wurde ein Manifeü vorbereitet, doch noch zurückbehalten, weil Berichte von neu angebahnten Unterhandlungen einzelner Regierungen mit ihren Angehörigen einkamen, in der Stille indeß für allfälligen bewaffneten Aufbruch die nothwendige Vorkehre getroffen. Unterdessen wuchsen in neuen Volksversammlungen die Auf-

regung, der Stolz und die Siegeszuversicht der Massen. Die Führer sahen durch eine ungebändigte Jugend sich weiter gerissen, als sie selbst gehen wollten. Waaren wurden in Beschlag genommen, Briefe erbrochen, aller Verkehr gehemmt, selbst rohe Gewaltthaten blieben nicht aus, und gegen Ende des Monats waren Bern, wie Luzern, die zwar in ihre Mauern bereits Hülfsmannschaft eingenommen hatten, von ihren eigenen Angehörigen, denen auch noch andere sich anschlossen, aufs neue umlagert. Unter diesen Umständen kamen den Regierungen einerseits die ruhige Haltung der zürcherischen Landleute und überhaupt der östlichen Schweiz zu Hülfe, welche derselben gestatteten, eine bedeutende Waffenmacht zu entfalten, und andererseits die haltlose Stellung Leuenbergs, den die Bauern unter dem Namen eines Obmanns zu ihrem Diktator gewählt hatten, zwischen den Lockungen seiner Eitelkeit und den Vorwürfen seines Gewissens, zwischen einer Regierung, die ihm freilich wohl nicht ohne Hintergedanken die Hand bot, und einem unbesonnenen Anhang, der ihn zum äußersten drängte.

Als daher gegen das Ende des Mai die Kunde vom ergangenen Landsturm auch durch die freien Aemter nach Zürich gelangte, fand die Regierung, daß es nicht Zeit sei, ferner zu zögern, und den 30. dieses Monats brachen unter dem Oberbefehl des Seckelmeisters Konrad Werdmüller 5000 Mann aus dem eigenen Kanton, nebst ungefähr 4000 Glarnern, Schaffhausern, Appenzellern und St. Gallern in der Richtung nach Mellingen auf. Noch war auch jetzt einer Abordnung der Regierung von Schaffhausen, sowie einer der zürcherischen Geistlichkeit an den großen Rath, welche beide den Versuch abermaliger Unterhandlungen statt der Gewaltanwendung empfahlen, geantwortet worden, daß selbst im Felde noch Gelegenheit zu den erstern sei. In der That hatte auch Werdmüller sogleich bei seinem Eintreffen in Mellingen die Führer der Landleute auffordern lassen, in seinem Lager

zur Unterredung sich einzufinden. Allein die ausweichenden Antworten, die absichtliche Verzögerung aller geforderten, den Frieden erleichternder Schritte bei steter Verstärkung; am Ende die dem General zugekommene Kunde eines beabsichtigten Ueberfalls bestimmten denselben zum Angriff, und den 3. Juni wurden nach zwei ziemlich hartnäckigen Gefechten bei den Dörfern Büblikon und Wohlenschweil, in denen im erstern einige Häuser, das letztere beinahe ganz im Feuer aufgingen, die Bauern mit bedeutendem Verluste geschlagen. Mittlerweile waren, vom zürcherischen Rathe nachgesandt, auch der Bürgermeister Waser und der Statthalter Hirzel im Lager eingetroffen und da die Bauern nach ihrer Niederlage selbst mit dem Gesuch um einen Waffenstillstand einkamen, so wurde ihnen derselbe unter der Bedingung bewilligt, daß ihre Führer am folgenden Morgen sich unter zugesichertem Geleite in Werdmüllers Zelte zu Anhörung der Eröffnungen, die man ihnen machen werde, einzufinden haben. Hier nahmen nun, da zwar weder Leuenberg noch Schybi, der nächste nach ihm im Kommando, wohl aber 43 andere als Abgeordnete erschienen, die Verhandlungen eine merkwürdige Wendung.

Die Landleute vermeinten nämlich, durch das sogenannte Stanzerverkommniß vom Jahr 1491, von welchem sie eine beglaubigte Abschrift vorlegten, nicht nur ihren von den Aufgestandenen verschiedener Kantone geschlossenen Bund, sondern auch ihre Widersetzlichkeit gegen das Vorrücken der Truppen der Ostschweiz und früher derjenigen der Städte Basel und Schaffhausen in ihre Landesbezirke rechtfertigen zu können, indem ja durch jenen Vertrag die Eidgenossen angehalten seien, sich bei ihren Rechten zu schützen, es auch ausdrücklich heiße, daß „niemand den andern mit eigener Gewalt freventlich überziehen dürfe.“ Mit aller Ruhe und Klarheit erzählte ihnen nun Waser, wie dieses Stanzerverkommniß entstanden sei, erläuterte ihnen dann den Sinn der sämmtlichen Artikel desselben, und bewies ihnen, daß es eben nach diesem Ver-

trage die Pflicht der Regierungen sei, bei anarchischen Bewegungen in ihren Gebieten sich gegenseitig zu schützen, während ja gerade die Berner, Solothurner und Freiämtler Landleute, die an der Belagerung von Luzern und Aarau Theil nähmen, es seien, welche „mit eigener Gewalt Fremde freventlich überziehen". Ergriffen durch die gewandte historische Darstellung des Bürgermeisters waren die Landleute dieselbe zu widerlegen durchaus außer Stande. Nach kurzer unter ihnen selbst vorgenommener Berathung erklärten sie ihren Irrthum nun einzusehen, baten um Verzeihung und verhießen aus einander zu gehen. Die Ausschüsse der Luzerner allein verweigerten unter der Aeußerung, daß sie zu Ausstellung einer solchen Erklärung nicht befugt seien, dieselbe, führten indeß ihre Mannschaft ebenfalls innerhalb die Grenzen ihres Kantons zurück.

Fünf Tage früher, den 29. Juni, hatte Leuenberg sich noch im Lager der aufgestandenen Landleute vor der Stadt Bern befunden, wo die Regierung, in der Ungewißheit, ob eidgenössischer Beistand in hinlänglicher Stärke zu erwarten sei, sich in abermalige Unterhandlungen eingelassen hatte, deren Ergebniß die gegenseitige Annahme von 36 Artikeln war, in Folge welcher auch Leuenberg und sein ganzer Anhang Niederlegung der Waffen, allgemeine Huldigung und die Entkräftung des Summiswalder und Hutwyler Bundes verhießen. Schon über Nacht aber hatte der wankelmüthige, noch immer als „Obrister" sich unterzeichnende und im Namen von „Bundesgenossen" sprechende Mann seine Gesinnungen wieder geändert. Er weigerte sich, die allgemeine Entwaffnung anzuordnen und die verlangten Bundesbriefe herauszugeben und reiste in Eile zu den in den freien Aemtern versammelten Schaaren ab, bei denen er unmittelbar vor dem Wohlenschweiler Gefechte auch eintraf. Begreiflich hielt nun die bernische Regierung, die mittlerweile von der Zahl und dem Aufbruche des zürcherschen Heeres Kenntniß erhalten hatte, durch den Vertrag sich auch ihrerseits nicht mehr für gebunden, besonders

da fortwährend noch Verstärkungen bei ihr eintrafen. So mußte denn, obwohl nach Gefechten am 4. und 5. Juni bei Luzern und an der Gisliker Brücke auch von den Schiedsrichtern der katholischen Orte noch einmal ein Versuch gemacht wurde, den Streit zwischen der Regierung von Luzern und ihren Angehörigen zu beseitigen, bei der Unzuverlässigkeit und dem Ausbruche von Aufständen selbst in den Kantonen Basel und Freiburg auf friedliche Unterhandlungen verzichtet werden und die Gewalt an die Heerführer übergehen. Nur zweimal noch bei einer Versammlung in Zofingen und einer Sendung wegen der Kriegskosten nach Bern erscheint Waser in seiner mehr vermittelnden Thätigkeit. Es ist Werdmüller, der in Zürichs Namen nun handelt.

Der General Konrad Werdmüller, wie seine ihm zugeordneten nahen Anverwandten, der Generalmajor Rudolf und der Feldzeugmeister Georg Werdmüller, sämmtlich Enkel der früher erwähnten * Begründer zürcherscher Seidenfabrikation, hatten ihre Jugendjahre mit Auszeichnung in auswärtigem Kriegsdienste zugebracht. Konrad und Georg waren dann aber mit eintretendem reiferem Mannesalter ins Vaterland zurückgekehrt, wo der erstere, wie bereits gemeldet, die neu errichtete zürchersche Kavallerie zu bilden und zu leiten übernahm, der letztere aber die Plane entwarf, nach denen unter seiner Oberaufsicht Zürichs Befestigung durchgeführt wurde, so wie denn in seinem Nachlaß auch noch ähnliche für die Befestigung Schaffhausens sich fanden. Diese unstreitigen Verdienste, ihre Stellung als Mitglieder des großen, zum Theil auch des kleinen Rathes, ihr Reichthum, ihre Familienverbindungen und ihre Bekanntschaft mit den Zuständen und bedeutenden Personen im Auslande verschafften ihnen bei Verhandlungen über auswärtige Verhältnisse und in Kriegsangelegenheiten einen entscheidenden Einfluß.

---

* Seite 114 ff.

Das im Ganzen friedliche und in engern Schranken sich bewegende zürchersche Staatsleben hatte indessen die Erinnerungen und Eindrücke nicht ganz verwischen können, welche bei diesen Männern ihre frühere Theilnahme an den rohen und stürmischen Auftritten des dreißigjährigen Krieges und das allgemeine Beispiel derjenigen, in deren Umgebungen sie lebten, zurückgelassen hatten: Ein vornehmes, gebietendes, nöthigenfalls auch gewaltsam durchgreifendes Wesen, leicht gereizte Empfindlichkeit, Neigung, von ihrer Stellung auch für persönlichen Vortheil Gebrauch zu machen, und ein leichtes Hinweggehen über die als natürliche Kriegsfolgen betrachteten Nothstände im Volke. Es ist wahr, der General hatte beim Aufbruch von Zürich durch einen besondern Erlaß das Heer zur Mannszucht und schonendem Benehmen gegen die Bewohner der zu besetzenden Landstriche aufgefordert, er hatte nur von den Bauern selbst genöthigt, den Angriff begonnen und unmittelbar nach der Niederlage derselben die Hand zu einem friedlichen Vertrage geboten, und als später auch von Bern der General von Erlach aufgebrochen und nach seinem Siege bei Herzogenbuchsee zu den strengsten Maßregeln gegen die Aufrührer geschritten war, die schützenden Bedingungen jenes Vertrages auch für Berns aargauische Angehörige, sowohl bei Erlach als der bernischen Regierung in Anspruch genommen. Als man aber darauf als auf einen unbefugten Eingriff in die bernischen Hoheitsrechte nicht eingehen wollte, stellte er dem Stolze der Berner denjenigen des Zürichers gegenüber und begann in seiner Mißstimmung weit weniger mehr über die Mannszucht zu wachen, die ohnehin von seinen derselben ungewohnten Truppen schon anfangs nur mangelhaft beobachtet worden war. Vorzüglich aber suchte er in der härtesten Weise die Kriegskosten nun einzutreiben, deren Bezahlung Zürich wegen seiner bedeutenden Auslagen zum Schutze der Regierungen von Bern und Solothurn vorzüglich glaubte fordern zu dürfen. Allerdings hatten die alten

Eidgenossen solche Bundeshülfe in wichtigen Fällen und noch im verhängnißvollen und lange dauernden Schwabenkriege sich in uneigennützigerer Weise geleistet, und Zürich, das mit Grund sich sagen durfte, durch seinen kraftvollen Aufbruch zu rechter Zeit die Sache der schwer gefährdeten Regierungen von Bern, Luzern und Solothurn wieder hergestellt zu haben, wäre bei der möglichsten Beschränkung seiner Entschädigungsforderungen nur um so ruhmvoller dagestanden. Statt dessen ließ Werdmüller, als die Regierung von Bern gegen die Bezahlung Einsprache erhob, alle Beamten der Landvogtei Lenzburg und des Amtes Schenkenberg zusammenrufen und verlangte unter Androhung der schärfsten Vollziehungsmaßregeln die Bezahlung von 40,000 Gulden innerhalb weniger Tage, die unter Wasers Vermittlung dann freilich auf die Hälfte zurückgeführt wurde; in Schönholzerschweil aber vergaß er sich so weit, sogar Brand und Plünderung anzukündigen, wenn nicht ihm persönlich sechs der schönsten Pferde zugestellt würden, worüber freilich ungesäumt bei der solothurnischen Regierung Beschwerde eingelegt ward, die aber ebenfalls zur raschen Bezahlung von 20,000 Gulden sich verstehen mußte. Noch bei der Heimkehr mit seinen Truppen im Anfang des Juli war sein Groll nicht geschwunden, indem er wegen unbedeutender Veranlassung denselben das Dorf Entfelden zur Plünderung Preis gab. Es ist begreiflich, daß durch eine so willkürliche Behandlung der Angehörigen eines Bundesstandes die zwischen Zürich und Bern bereits eingetretene Spannung eher vermehrt werden mußte, so daß das bittere Gefühl selbst bei Männern, welche durch Beruf und Stellung sonst vorzugsweise zu Besonnenheit und Mäßigung verpflichtet waren, in gegenseitigen Beschuldigungen, ja mitunter sogar in Spottschriften und boshaften Reimereien sich Luft machte. Auch die Klagen der allerdings durch die zürcherschen und die mit ihnen ausgezogenen Truppen der östlichen Schweiz so wie durch die bereits erwähnten Entschädigungsforderungen hart mit-

genommenen aargauischen Landleute fanden in Bern lebhaftern Widerhall als die Bitten derselben um Unterstützung durch ihre eigene Regierung, und nur die auf zufällige Aeußerungen und vereinzelte Vorgänge sich gründende Besorgniß, daß ein Bruch zwischen den zwei bedeutendsten Ständen der reformirten Eidgenossenschaft von der katholischen in ihren konfessionellen Interessen benutzt werden dürfte, vermochte es zu verhinderu, daß der Riß nicht unheilbar ward. An den traurigsten Folgen übrigens dieser unseligen Periode der vaterländischen Geschichte, den kriegsgerichtlichen Urtheilen war Zürich nur anfangs, an dem spätern härtern Einschreiten gegen einen Schybi z. B. und Leuenberg gar nicht mehr betheiligt.

Sendung nach England und den Niederlanden.

Unter diesen Umständen durfte ein Beschluß, den die reformirten Eidgenossen schon bei der Tagsatzung im Januar 1653 gefaßt hatten und der sich im Sommer 1654 durch seinen Erfolg rechtfertigte, von den Freunden einer so nothwendigen neuen Verständigung zwischen Zürich und Bern als ein hiezu ganz vorzüglich geeignetes Mittel begrüßt werden. Es war dieses die Sendung des Stadtschreibers Stockar von Schaffhausen an die Niederlande und nach England. Der heftige Krieg, der zwischen diesen beiden Staaten gerade in derjenigen Zeit entbrannt war, wo durch den Sieg über Condé bei Arras die Macht Ludwigs XIV. so bedeutend sich gehoben hatte, schien die allgemeine Sache des Protestantismus in einer Weise zu gefährden, die auch für die reformirte Schweiz äußerst verhängnißvoll werden konnte. Der Gedanke, einen Versuch zu Beilegung dieser Streitigkeiten zu wagen, fand daher um so bereitwilligere Aufnahme, als man zugleich in der ehrenvollen Beurtheilung des Mannes, der diese schwierige Aufgabe zu lösen bestimmt war, zusammentraf. J. Jakob Stockar stand in vertrautem Freundesverhältnisse zu dem in jener Zeit einflußreichen Unterschreiber, nachmaligem Bürgermeister Kaspar Hirzel von Zürich, dessen Empfehlung nicht

weniges zu seiner Wahl beigetragen haben mag. Ein Freund und Kenner der klassischen Literatur, auf Hochschulen und durch Reisen in Frankreich, England, den Niederlanden gebildet, von gesundem und ruhigem Urtheil, ausharrend, in entscheidenden Momenten besonnen, besaß er zugleich die Gabe des Vortrags und die anspruchlose Würde, die dem republikanischen Staatsmanne ansteht und ihm am sichersten zur Empfehlung gereicht. Wie seiner Zeit Wetstein ohne prunkendes Gefolge reiste er, von einem einzigen Diener begleitet, ab den 20. Februar 1653 und traf, die Hindernisse, welche auf dem Lande die Unsicherheit der Straßen, auf dem Meere die Stürme ihm gegenüberstellten, glücklich überwindend, gegen Ende des März in London ein. Es war dieses die Zeit, wo die Auflösung des Rumpf-, sodann des Barabone-Parlamentes, die Bildung eines Kriegsrathes und von diesem die Uebertragung der Gewalt an Cromwell als Protektor im Laufe von nicht völlig neun Monaten sich drängten, und bei allen diesen wechselnden Behörden, bei Cromwell besonders, wußte er sich in Gunst zu setzen und seinen Aufträgen und Eingaben ein achtungsvolles Gehör zu sichern.

Ueber den Gang der Unterhandlungen und seinen eigenen Antheil an diesen hat er selbst in einer seither gedruckt erschienenen * Berichterstattung an die ihn abordnenden Regierungen sich ausgesprochen und ausführlicher noch in zahlreichen oft wöchentlich ausgefertigten Briefen, die von Zürich sogleich den betreffenden Ständen mitgetheilt wurden. Vertrautere Eröffnungen pflegte er an seinen Freund Hirzel zu richten. Indem durch ihren Briefwechsel über diese Mittheilungen und das Zusammentreffen ihrer Ansichten über dieselben die Verhältnisse zwischen Zürich und Bern sich wieder freundschaftlicher zu gestalten begannen, bestand eine zweite nicht minder wohlthätige Wirkung dieser Sendung in der vermehrten Achtung

* Helvetia. Bd. 1. Jahrg. 1823. S. 561 ff.

und Zuneigung, welcher die reformirte Schweiz von Seite Englands und der Niederlande sich zu erfreuen hatte, und die zunächst in der wohlwollenden, ja glänzenden Aufnahme und Entlassung Stockars, dem in beiden Ländern trotz seiner anspruchlosen Erscheinung die Ehrenbezeugungen eines königlichen Abgeordneten erwiesen wurden, sich beurkundete. Auch erschien, von Cromwell gesendet, ein brittischer Geschäftsführer, Pell, in der Eidgenossenschaft, der vorzüglich mit Zürich in lebhaften Verkehr trat.

Wasers Entwurf einer Bundesverfassung.

Wohlthätiger noch hätte indessen eine gemeinsame, die Stellung sämmtlicher Regierungen zu einander, zum Volke und zu den Nachbarmächten für Erhaltung des innern und äußern Friedens regelnde Bundesverfassung werden können, und in der That schien die Zeit nach dem Bauernkriege, zu dessen Unterdrückung katholische und protestantische Stände einander gegenseitig unterstützt hatten, zu dem Versuche des Entwurfes einer solchen sich vorzüglich zu eignen. Noch im April 1655 hatte Luzern Zürich jene Unterstützung mit Wärme und unter dem Beisatze verdankt: „Man soll spüren, daß euer Volk unser Volk, und unser Volk euer Volk sei,“ und im Mai dieses Jahres vereinigten sich dann auch Zürich und Bern zu einem Antrag an alle dreizehn Stände für „Zusammenvergleichung, Erneuerung, Bestätigung und Solemnisirung der alten wohlhergebrachten Bünde“. Auch ein Verkommniß der Religionsangelegenheiten wegen, glaubten sie, wäre beizufügen. Bei der nun am Schlusse des Brachmonats im nämlichen Jahr abgehaltenen eidgenössischen Tagsatzung zu Baden erklärten sich sämmtliche Abgeordnete mit diesem Vorschlage einverstanden, diejenigen der Urkantone freilich die Zustimmung ihrer betreffenden Behörden noch vorbehaltend. Es wurde ein Ausschuß mit Abfassung eines die bisherigen Bündnisse aufzählenden und gewährleistenden und einige neue durch die Zeitverhältnisse geforderte Artikel beifügenden allgemeinen Bundesinstrumentes beauftragt. Schon im März hatten

in Königsfelden auf die Einladung ihrer Regierungen hin der Bürgermeister Waser und der General von Erlach von Bern über die Hauptgrundlagen einer solchen Arbeit sich verständigt. Die förmliche Redaktion des Entwur'es wurde nun von Waser allein übernommen, der unstreitig dazu auch alle nöthigen Vorkenntnisse besaß. Rasch zu Stande gebracht erhielt das Werk den Beifall der großen Mehrheit der Gesandten, die mit dem Beschlusse sich trennten, daß nach einzuholenden Instruktionen bei einer auf kommenden November wieder einzuberufenden Tagsatzung über den Entwurf zu entscheiden sei. Es ist derselbe den eidgenössischen Abscheiden jenes Jahres beigefügt und enthält nach einer historischen Einleitung und Aufzählung der bisher gültigen Bundesurkunden noch siebenundzwanzig freilich sehr allgemein gehaltene, die Selbstständigkeit der Kantone möglichst schonende Artikel. Doch wurde den Ständen alles Ergreifen der Waffen gegen einander bestimmt untersagt. Auch gegen Regierungen, die sich solches erlauben würden, sollte das eidgenössische Recht in Anwendung gebracht werden, dessen Grundsätze und Verfahrungsweise genau bestimmt waren. Dieses Bundesinstrument sollte nach seiner Annahme unmittelbar und dann je zu fünfundzwanzig Jahren einer Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Stände vorgelesen und von ihnen beschworen werden. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß die Annahme dieser Vorschläge der Eidgenossenschaft schwere Leiden schon der nächsten Jahre erspart hätte.

Allein diese anfangs günstigen Aussichten verdüsterten sich bald durch ein neu erwachendes Mißtrauen der Glaubensparteien und eine daraus hervorgehende abermalige konfessionelle Spaltung. Den ersten Anlaß zu dieser hatte freilich bereits im Jahr 1654 die durch den französischen Botschafter La Barde fortwährend eifrig betriebene Bundeserneuerung mit Frankreich geboten. Noch unmittelbar vor dem Bauernkriege hatten sämmtliche Stände den früher schon gefaßten Be- Konfessionelle Hindernisse.

schluß erneuert, dieselbe von der Hand zu weisen, bis ihren gerechten Forderungen für ausstehende Sölde entsprochen und ihren Beschwerden über vertragswidrige Verwendung der noch in Ludwigs Dienste zurückgebliebenen sogenannten Freikompagnieen abgeholfen sei. Allein das schwankende, sie von den Regierungen der Mitstände gewissermaßen absöndernde und doch bei dem eigenen Volke ihr keinen wahren Halt sichernde Benehmen derjenigen von Solothurn während des Bauernkrieges hatte dieselbe genöthigt, Schutz bei La Barde zu suchen, welcher ihr mit den glänzendsten Anerbietungen eines solchen entgegenkam und zugleich, um alle Einflußreichen zu gewinnen, keine Geldspenden sparte, so daß bereits 1653 dieser Stand, aller früherer Verheißungen vergessend, den neuen Bund, und zwar ganz in der Weise, wie der Botschafter dieses verlangt hatte, für sich allein mit Frankreich abschloß. Das Beispiel wirkte indessen. Auch in Luzern gab es vornehme Herren ohne Arbeitslust und mit leeren Taschen, und der Botschafter wußte diese vortrefflich zu finden. Im Februar 1654 war bei nur schwachem Widerstande der Bessern auch der katholische Vorort gewonnen, und jetzt folgten die übrigen Orte seiner Konfession eines nach dem andern. Die rückständigen Forderungen beliefen sich auf Millionen; aber vor Allem aus den Privatvortheil der Mächtigen berücksichtigend hatte La Barde die Sache nach seiner eigenen Rechnung mit 348,000 Livres zu Stande gebracht. Dieser Abfall von den gemeinsam gefaßten Beschlüssen weckte den Unwillen der reformirten Stände, die bei einer im Anfang des Jahres 1654 zu Aarau abgehaltenen evangelischen Konferenz sich vereinten, wenigstens ihrerseits fest an den frühern Beschlüssen zu halten und auch wenn Frankreich allen billigen Wünschen entsprochen haben würde, nur in Gesammtheit oder gar nicht in die Erneuerung des Bundes zu willigen. Es war Zürich vorzüglich, welches dieses verlangte und auch zu Stande brachte. Nicht daß es auch hier an lüsternen Augen und leichten Gewissen gefehlt

hätte, aber mächtiger als anderswo wirkten noch immer der Nachhall der Worte Zwingli's, die Stimme der Geistlichkeit und die Anhänglichkeit an die Ueberlieferungen seiner Reformationsjahre bei den bessern Klassen im Volke. Es wurden auch in Folge dieser Beschlüsse alles Reislaufen nach Frankreich so wie aller Briefwechsel einzelner nicht vom Rathe damit beauftragten Personen mit dem französischen Gesandten bei Strafe verboten.

Bei dieser Konferenz, bei welcher zugleich die aus England eingekommenen Berichte Stockars und Plane zu näherem Verständnisse mit dieser Macht und den Niederlanden besprochen wurden, war auch der Gedanke einer engern Verbindung der reformirten Stände unter sich zu gegenseitigem Schutz ihrer konfessionellen Interessen dem borromäischen Bunde gegenüber aufgetaucht, allein jetzt und auch bei einer spätern Versammlung im April als unnöthig und die Selbstständigkeit des Vaterlandes gefährdend verworfen worden. Bei alledem wurden von nun an diese besondern Zusammenkünfte von Abgeordneten der beiderseitigen Glaubensparteien wieder häufiger und belebter, wozu dann bei den Reformirten ganz vorzüglich die Berichte über die Bedrängnisse beitrugen, welche mit dem Beginne des Jahres 1655 aufs Neue über die savoischen Waldenser hereinbrachen. Der Haß der katholischen Geistlichkeit, die nie erloschene Abneigung Karls Emanuels II. von Savoien gegen den Protestantismus eines, wenn auch nur kleinen, Theiles seiner Unterthanen, die Anstiftung Frankreichs, das einigen tausend irischen Katholiken, die freilich in den dortigen Kämpfen mit den Puritanern ebenfalls genöthigt worden waren, um des Glaubens willen ihr Vaterland zu verlassen, neue Wohnplätze zu verschaffen wünschte, und zwar gerade in solchen Gegenden, aus denen am leichtesten jeder Verkehr zwischen seinen eigenen Waldensern in der Provence und den savoischen unterbrochen werden konnte, — alles dieses hatte am Schlusse des Januars 1655 den Erlaß eines

Befehls zur Folge, nach welchem die sämmtlichen reformirten Einwohner, welche seit einer Reihe von Jahren mit Vorwissen und ohne Hinderniß von Seite der Regierung in den Thälern Luserna, Lusernetta, St.Giovanni, Toren, St.Secondo und deren Umgegend sich niedergelassen und Güter erkauft hatten, dieses Besitzthum und zwar in Zeit von drei Tagen bei Lebensstrafe verlassen und sich in die wenigen höher gelegenen und in frühern Verträgen den Waldensern allein zugesicherten Gebirgsdörfer zurückziehen sollten, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche binnen zwanzig Tagen beweisen können, daß sie entweder die katholische Religion angenommen oder ihre Güter an Katholische verkauft hätten. So unmenschlich, ja kaum ausführbar, besonders mitten im Winter, diese Forderung war, so thaten die Unglücklichen dennoch ihr möglichstes, derselben zu entsprechen, dringende Bitten freilich an den Herzog um Milderung richtend. Allein sie blieben nicht nur ohne Wirkung, sondern savoische und französische Truppen drangen nun unter Gräueln aller Art ins Land ein, wodurch dann freilich die in Bergklüfte zurückgetriebenen und auch da noch verfolgten durch ihre verzweifelte Lage zum bewaffneten und tapfern Widerstande genöthigt wurden, den sie aber auf die Dauer unmöglich fortzusetzen im Stande gewesen wären. Das war die Lage der Dinge, als, nachdem zwei Verwendungsschreiben der evangelischen Stände vom Herzoge zwar höflich, aber ablehnend beantwortet worden waren, bei einer abermaligen Konferenz zu Aarau auf kräftigere Maßregeln gedrungen ward. Nachdem Zürich in wirksamen Zuschriften den Herzog von Würtemberg, den Landgrafen von Hessen, die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, die Generalstaaten und Cromwell um Beistand und Unterstützung ersucht hatte, wurde die Abordnung von vier der angesehensten Staatsmänner, als Stellvertreter der reformirten Stände, beschlossen. Die ernsten Vorstellungen, welche dieselben und vorzüglich der an ihrer Spitze stehende Statthalter Hirzel von Zürich sich

erlaubten, wozu denn noch die Ermahnungen der genannten Fürsten und ein beinahe drohend lautendes Schreiben Cromwells kamen, bewogen den Herzog, der diese Zumuthungen nicht einfach abweisen konnte, auf dieselben aber auch persönlich nicht eingehen wollte, die Leitung der Verhandlungen dem bei ihm beglaubigten französischen Botschafter Servient zu übertragen. Unter dessen Vorsitz wurde denn auch den 16. August auf dem Schlosse Pignerol in Gegenwart der schweizerischen Gesandten mit den Waldensern unter dem Titel freilich eines „Gnadenpatentes" ein Vertrag abgeschlossen, der wenigstens für die nächste Zeit den Bedrängten etwelche Ruhe verschaffte. Wesentlich hatten indeß dazu auch die mildernden Instruktionen beigetragen, welche Servient von seinem Hofe erhalten hatte, dem damals gerade vieles daran gelegen war, für eine Allianz gegen Spanien den brittischen Protektor zu gewinnen. Mit Aufträgen des Letztern war mittlerweile sein bereits genannter Geschäftsträger Pell in der Eidgenossenschaft eingetroffen und den 10. August von dem großen Rathe von Zürich in dieser Eigenschaft empfangen und anerkannt worden, dem dann bald auch noch ein niederländischer Gesandter, van Ommeren, folgte. Die Geldunterstützungen, welche diese Männer für die Waldenser mitbrachten oder denselben zusicherten, und die, wie ihre Feinde behaupteten, zu neuen heimlichen Rüstungen derselben verwendet werden sollten, die häufigen Verhandlungen derselben mit den Regierungen der reformirten Stände, besonders denjenigen von Zürich und Bern, eine den 4. Juli stattgefundene Erneuerung des Burgrechtes des letztern Standes mit den, dem Bischof von Basel unterworfenen, Münsterthalern — alles dieses, gerade in derjenigen Zeit zusammentreffend, wo rücksichtlich des von Waser ausgearbeiteten Entwurfes einer Bundesverfassung bestimmte Entschlüsse hätten gefaßt werden sollen, weckte neues Mißtrauen bei den Katholischen, die überdieß bei näherer Prüfung der einzelnen Artikel des Entwurfes durch mehrere derselben ihre bisherige

Souverainetät zu sehr gefährdet glaubten, so daß die anfänglichen Aussichten auf einen günstigen Ausgang dieser Angelegenheit sich verminderten.

Die Flüchtlinge von Art in Zürich.

Nun aber machte ein im September eintreffendes Ereigniß dieselben vollends scheitern. Schon seit der Reformationszeit, wo Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Art, im Kanton Schwyz, einer jener über ihren Führer hinausgehenden Anhänger Zwingli's in unbesonnenem Eifer auf stürmische Weise die Reformation einzuführen gesucht hatte, aber eben deßwegen seine Stelle zu verlassen genöthigt worden war, befanden sich noch einige Familien in jenem Dorfe, in denen eine gewisse Abneigung gegen das Papstthum und Liebe zum Evangelium sich fortererbt hatte. Es gehörte zu denselben vorzüglich die angesehene und begüterte Familie von Hospital. Man vermuthete heimliche Verbindung derselben mit Reformirten anderer Kantone, hatte sie schon gewarnt, ja bestraft, ohne indeß eine Aenderung zu erzielen. Im Gegentheil: Im Sommer des Jahres 1652 war durch das zufällige Zusammentreffen und die daraus hervorgehende Bekanntschaft eines dieser Nikodemiten, wie sie damals bereits selbst sich nannten, mit Erhart Kesselring, Pfarrer zu Hausen, einem Neffen jenes zu Schwyz seiner Zeit so grausam mißhandelten thurgauischen Oberstwachtmeisters Kesselring, das Verhältniß desselben und seiner Freunde zu ihren zürcherschen Nachbarn ein noch engeres geworden. Kesselring und auch der Pfarrer Bülod von Kappel, die es im Geiste ihrer Zeit für eine Berufspflicht hielten, auch unter den Katholiken Anhänger für ihre Kirche zu gewinnen, ermunterten ihre neuen Bekannten zum fleißigen Lesen der Bibel, luden dieselben zu Besuchen ein, machten sie mit polemischen Schriften bekannt und zeigten sich auch und zwar in zahlreicher Gesellschaft im Hause eines derselben in Art, und als sie dort umsonst ihm nachgefragt hatten, in dessen Alphütte am Rigi, — alles zu einer Zeit, wo, wie wir sahen, das Mißtrauen der Katholiken bereits reger wieder zu

erwachen begann und im Hause des fanatischen Pfarrers zu Art, der gerade damals einem milder gesinnten Vorgänger gefolgt war, und im Kapuzinerkloster zu Schwyz die feindseligsten Maßregeln gegen diese Abtrünnigen zur Sprache kamen. Ein willkommener Anlaß zur Ausführung des heimlich vorbereiteten bot sich denn auch dar, als im Juli Papst Alexander VII. ein Jubeljahr ausschrieb, die Nikodemiten aber weder durch Theilnahme an Wallfahrten, Prozessionen, noch durch regern Besuch der Messe ein Verlangen nach den daran geknüpften Gnadenspenden bezeugten. Jetzt von den einen, zum Theil auch Anverwandten bedroht, von andern, selbst dem Dekan Hafner in Zug, vor der bereits beschlossenen Rache gewarnt, entzogen sich derselben sieben Familien durch Flucht bei nächtlicher Weile und trafen 35 an der Zahl den 13. September (alten Kalender) in Zürich ein. Sie fanden liebreiche Aufnahme, richteten schon zwei Tage später ein ehrerbietiges Schreiben an die Regierung zu Schwyz, worin sie dieselbe ihrer fortwährenden Treue mit einzigem Vorbehalt der Freiheit des Glaubens versicherten, ihre Flucht mit dem Wunsche, dem Lande selbst Bewegungen und Verlegenheit zu ersparen, entschuldigten und um Schutz ihres Eigenthums und allfällige Verabfolgung desselben baten. Dieses Schreiben, von einer zweiten, in herzlicher Sprache abgefaßten, empfehlenden Zuschrift auch der Regierung von Zürich begleitet, wurde durch einen Standesläufer sogleich nach Schwyz abgesendet. Als Antwort brachte derselbe wenige Zeilen. in denen über „Styl und Gedanken“ der zürcherschen Zuschrift so wie über die Aufnahme meineidiger, der Wiedertäuferei, wie sich erwiesen habe, schuldiger Flüchtlinge und Rebellen gegen alles eidgenössische Herkommen und die Forderungen der Bünde das höchste Befremden geäußert und die Schuldigen bei schwerer Strafe zur Verantwortung zitirt wurden. Ueberdieß nahm man sogleich noch siebenzehn der zurückgebliebenen Gesinnungsgenossen der Geflüchteten gefangen, führte

sie nach Schwyz ab und auf das Besitzthum Aller wurde Beschlag gelegt. Auf Zürichs Ansuchen und in Folge einer zu Bern den 28. September abgehaltenen Konferenz, bei der auch ein Gutachten Pells und van Ommerns vernommen wurde, richteten nun die drei andern reformirten Bundesstädte nebst evangelisch Glarus und Außerrhoden ein gemeinsam ausgefertigtes Schreiben nicht an Schwyz allein, sondern an die fünf Orte, worin die Geflüchteten entschuldigt und vertheidigt, der Vorwurf ihrer Wiedertäuferei zurückgewiesen, die Zurückgebliebenen und mittlerweile Gefangenen zu milder Behandlung empfohlen und für die Verabfolgung des Besitzthums der nach Zürich ausgewanderten das Gegenrecht in Anspruch genommen wurde, indem in zahlreichen Fällen, wo reformirte zum Katholizismus übergetretene Eidgenossen sich ebenfalls in katholischen Wohnorten niedergelassen hätten, von Hab und Gut ihnen nicht das Mindeste entzogen worden sei.

Allein auch auf dieses Schreiben folgte von Schwyz bloß eine kurze und vornehm gehaltene Empfangsbescheinigung, worin dasselbe zugleich seine Kantonalsouverainetät kräftigst verwahrte, während Luzern dann noch Zürich dringend auch seinerseits ermahnte, der Geflüchteten, die dennoch von der Schuld der Wiedertäuferei nicht gereinigt und dem Banne verfallen seien, sich um des allgemeinen Friedens willen nicht anzunehmen, weil sonst bedenkliche Folgen daraus hervorgehen könnten.

Gereizte Stimmung bei den Katholischen.

Unterdessen hatten bereits den 16. September die sieben katholischen Stände ein Bündniß mit dem Bischof von Basel geschlossen, „der wahren Kirche zum Trost, Rettung und Erhaltung, auch Aeufnung, Pflanzung und Wahrung“. Sie hatten die Verpflichtung übernommen, „weil vor einigen Jahren etliche von des Bischofs Unterthanen sich unterstanden, den Prädikanten der neuen Religion anzuhangen, auch ihren Schutz, Schirm und Beistand zu der verführerischen

Lehre zu geben", Sr. fürstlichen Gnaden beizustehen, um „dieselben zu billigem Gehorsam gegen ihre Obrigkeit zu bringen". Eine ähnliche Gegenverpflichtung des Bischofs war zwar nicht mit klaren Worten ausgesprochen, durch den ganzen Inhalt des Bundes aber hinreichend angedeutet. Den 3. Oktober wurde nun auch unter Beifall und Ermunterung Roms und Spaniens der borromäische Bund von neuem beschworen; das Bündniß aber der fünf Orte und Freiburgs mit Savoien war bereits im Jahr 1652 wieder erneuert worden. Nichts desto weniger beschloß Zürich mit Zustimmung und Unterstützung seiner reformirten Mitstände noch einen neuen Versuch zu gütlicher Ausgleichung des drohenden Streites zu wagen. Den 23. Oktober erschienen deßnahen in Schwyz vor dem zweifachen Landrath der Bürgermeister Waser und der Statthalter Hirzel von Zürich, begleitet von je zwei Abgeordneten der Städte Bern, Basel und Schaffhausen und je einem von Glarus und Außerrhoden mit dem Auftrage, um Erledigung oder wenigstens milde Behandlung der Gefangenen zu bitten, dann zugleich unter Anerbietung jedes Gegenrechtes die Herausgabe des Besitzthums der Geflüchteten zu verlangen und nöthigenfalls für den Entscheid des Streites das durch die Bünde vorgeschriebene eidgenössische Recht anzurufen. Die Gesandten wurden zwar für ihre Personen höflich empfangen und gastfrei gehalten, ihr Anbringen hingegen mit Kälte aufgenommen auch die gestellten Forderungen entschieden zurückgewiesen, und als ob man nachher bereut hätte, nicht noch derber gesprochen zu haben, wurde einige Tage später der Landschreiber Betschart mit einem schon formell unhöflichen Schreiben nach Zürich abgeordnet, in welchem mit dürren Worten gesagt ward, „daß man in Schwyz sich höchster Maßen befremden müsse, wie man einem von Kaisern und Königen mit so herrlichen Freiheiten begabten, seit Begründung der Eidgenossenschaft völlig souverainen Stand, dessen Aktionen, Administration und Judikatur einiges Syndikat durchaus nicht

dulden mögen und können, das eidgenössische Recht vorschlagen wolle. Es werde derselbe von sich aus ohne Mahnung dasjenige thun, was er Gott, seiner Conscienz und besagtem Rechte schuldig sei," und behalte sich vor, „wenn jemand erfunden werden sollte, der hiebei die mindeste Opposition oder Irrung einzustreuen sich anzumaßen begehre," nicht allein gegen diesen, sondern auch vor gemeiner loblicher Eidgenossenschaft die zuständige Souverainetät zu schirmen und zu vertheidigen.

Zürich verzichtet auf friedliche Lösung.

Je mehr Mühe die evangelische Abordnung sich gegeben hatte, die schwierige Angelegenheit in Schwyz mit der möglichsten Zartheit zu behandeln, und je vorsichtiger besonders ihr Hauptredner der Bürgermeister Waser geglaubt hatte, am Rechtsstandpunkte, welcher ihm bei eidgenössischen Zwistigkeiten fortwährend als der höchste und vorzüglich maßgebende erschien, festhalten zu sollen, um so mehr mußte gerade dieser Mann durch die schroffe Weise sich verletzt fühlen, in der der einzige Weg von Schwyz verworfen wurde, auf welchem an eine Verständigung und Versöhnung gedacht werden konnte, und Zürich hatte ganz vorzüglich begründete Ursache, seinen Unwillen zu theilen. Oder war es nicht gerade seine eigene Weigerung, dem eidgenössischen Rechtsgange sich zu unterwerfen, gewesen, die ihm alle Leiden des alten Zürichkriegs zugezogen und alle Orte vermocht hatte, ihm gegenüber für Schwyz Partei zu nehmen, für dasselbe Schwyz, welches damals das eidgenössische Recht anrief und nun so stolz und trotzig demselben sich zu fügen versagte? Und als ob diese Kränkung noch nicht hingereicht hätte, allen Unwillen aufzustacheln — gerade in denselben Tagen traf die Nachricht ein nicht nur von der völligen Fruchtlosigkeit aller Bitten für die in Schwyz Gefangenen, sondern der Grausamkeit, den Folterqualen, denen sie ausgesetzt wurden, der Hinrichtung von drei Männern und zwei Frauen, der Ablieferung anderer an die mailändische Inquisition. Gründe genug, daß nun auch

die Geistlichkeit rege wurde, der Krieg gegen solche Feinde des reformirten Glaubens selbst in Predigten als ein nothwendiger und heiliger dargestellt ward, und daß man dem Volke die Bartholomäusnacht, den Veltlinermord, die Schauerszenen in den Bergthälern der Waldenser ins Gedächtniß zurückrief. Allgemeiner immer trat man dem bereits im Schooße der Regierung zur Sprache gekommenen Entschlusse bei: Krieg, wenn Schwyz auf keine Vorstellungen hören und dem eidgenössischen Rechte sich nicht unterwerfen will.

Unter diesen Umständen wurde nun der schon bestehende geheime Rath noch durch einige kriegserfahrene Mitglieder der Regierung vermehrt und dieser mit besonderer Vollmacht versehenen Behörde, in welcher bereits drei Mitglieder der Familie Werdmüller sich befanden, auch Johann Rudolf Werdmüller noch zugeordnet, der nach dem Bauernkriege sich wieder nach Frankreich begeben und dort das Kommando von Marseille, den Rang eines Generallieutenants so wie den Michaelsorden erhalten hatte, seit einiger Zeit aber wieder ins Vaterland zurückgekehrt war und nun zum Oberbefehlshaber des zürcherschen Heeres unter großen Erwartungen bestimmt wurde. Auch jetzt indessen gingen die ersten die feindselige Stimmung öffentlich beurkundenden Schritte noch keineswegs von Zürich aus. Nur nachdem die Nachricht eingetroffen war, daß auf Andringen von Schwyz Vorkehre getroffen werde, die Pässe bei Bremgarten und Melingen zu sperren, wurden bei Kappel und Birmenstorf einige hundert Mann aus der Umgegend zur Beobachtung zusammengezogen; denn noch sollte gerade damals die allgemeine Tagsatzung eröffnet werden, die Zürich, dem dringenden Ansuchen des französischen Gesandten entsprechend, auf den 11. November ausgeschrieben hatte.

Wenn allerdings nur die Besorgniß, daß ein ausbrechender Bürgerkrieg die von Frankreich mit möglichster Lebhaftigkeit betriebene Bundeserneuerung mit der gesammten Eidgenossenschaft auf lange Zeit hindern werde, La Barde nach

La Barde. Rüstungen Letzter Sühnversuch.

Baden geführt hatte, so traf seine wohl abgemessene Rede und Friedensermahnung so gut auch mit dem wahren Interesse der Eidgenossen selbst zusammen, daß sie nicht ohne bedeutende Wirkung wenigstens auf einen Theil der Zuhörer blieb. Allein die bindenden Instruktionen, welche die zürcherschen Gesandten sowohl als die von Schwyz mitgebracht hatten, machten jede Verständigung unmöglich. Man trennte sich ohne Ergebniß, doch auf das dringende Ansuchen La Bardes wie einer Anzahl von Abgeordneten beider Glaubensparteien wurde der Antrag, im Dezember noch einmal zusammenzutreten, auch von Zürich und Schwyz nicht geradehin verworfen, während indessen Bern jetzt schon mit ersterem rücksichtlich der Anrufung des eidgenössischen Rechtes, wenn Schwyz die Abzugsfreiheit nicht anerkennen wolle, sich einverstanden erklärte. Diesem Aufschube war auch die humane Erlaubniß zu verdanken, welche die zürcherschen Seidenfabrikanten auf ihre Anfrage von der Regierung erhalten hatten, den Spinnern, welche sie auch in angrenzenden Bezirken des Kantons Schwyz schon damals beschäftigten, vorderhand noch ferner Arbeit zu geben. Auch die Lebensmittelausfuhr nach jenem Kanton wurde noch nicht untersagt, sondern nur unter strengere Aufsicht des Fürkaufes wegen gestellt. Hingegen gingen am Ende des Monats Waser und der General Werdmüller nach Bern ab, um dort des kaum ausbleibenden Krieges wegen über gemeinsame Maßregeln sich zu verständigen.

Nach ihrer Rückkehr im Anfang des Dezember mit der Zusage jeder nöthigen Bundeshülfe wurden nun die Rüstungen mit verdoppelter Lebendigkeit fortgesetzt. Beinahe täglich war Vormittags wie Nachmittags der kleine oder der große Rath versammelt. Die Arbeiten in den Kanzleien dauerten Tag und Nacht und zwar bei verstärktem Personalbestand. Nach Basel und Schaffhausen wurden nun ebenfalls Gesandte mit Mahnung um kräftigen Beistand abgeordnet, Glarus, das sich für Neutralität erklärt und bisher zu vermitteln gesucht hatte, um

Wachsamkeit am obern Seeufer und die evangelische Landesbehörde um vertrauliche Berichterstattung ersucht, Appenzell Außerrhoden und die Stadt St.Gallen gebeten, bei allfälligen Feindseligkeiten des Abtes von St.Gallen mit bewaffneter Hand gegen denselben einzuschreiten, Genf um die vertragsmäßig zu leistende Bundeshülfe angegangen; der gerade damals in Chur befindliche Oberst Rhan als dortiger Geschäftsträger beglaubigt, mit dem Auftrage, für den Nothfall auch des Beistandes Graubündtens, vorzüglich des evangelischen Landestheils sich zu versichern; der noch zu Zürich befindliche venetianische Resident gebeten, sich für die Bezahlung dort noch ausstehender Schuldforderungen zu verwenden. Den Thurgäuern, welche ihrer Stellung zu Regenten beider Glaubensparteien wegen Neutralität wünschen mußten, und mit der Bitte um Anerkennung derselben einkamen, wurde ausweichend geantwortet. Die Landvögte und Beamten der Grenzbezirke erhielten den Auftrag, sich nach allen Vorgängen auf dem benachbarten Gebiete katholischer Stände genau zu erkundigen, aufgestellte Wachtposten nöthigenfalls zu verstärken, vorhandene Befestigungen, wie z. B. diejenige des Ritterhauses zu Bubikon, auszubessern und zu erweitern. Unter besonders genaue Aufsicht sollten Abt und Kloster Rheinau gestellt werden, welche heimlicher Unterhandlungen mit dem Grafen von Sulz und benachbartem deutschem Adel beschuldigt waren. Ausdrücklich auch zu diesem Zwecke und zur Ueberwachung der Rheingrenze war der Zunftmeister Thomas Werdmüller mit dem Range eines Generalmajors und der Vollmacht, nöthigenfalls Mannschaft aufzubieten, nach jenen Gegenden abgeordnet worden. Ueberall wurden Musterungen und Waffenschau veranstaltet, Dienstpflichtigen untersagt, den Kanton zu verlassen, von der Landschaft schon jetzt 600 der noch uneingetheilten jungen Leute in die Stadt berufen. Sie erhielten Offiziere, wurden auf die Zünfte verlegt und theils mit Waffenübung, theils mit Arbeit an den Schanzen beschäftigt.

300 Bürger hatten täglich die Wache bei den Thoren zu beziehen. Im Falle des wirklich ausbrechenden Krieges sollte diese Garnison sogleich verdoppelt werden. Der General Werdmüller erhielt die Bewilligung, aus Genf, Straßburg, Würtemberg und wo tüchtige Ingenieuroffiziere und Geschützmeister aufzufinden seien, solche in Dienst zu nehmen, wozu ihm die nöthigen Geldmittel angewiesen worden. Die sämmtlichen Zünfte und auch andere Gesellschaften, wie z. B. diejenige des Chorherrnstiftes, wurden eingeladen, Inventarien ihrer Gesellschaftsfonds wie auch des vorhandenen Silbergeschirrs zum Behuf der Ausmittlung allfälliger Beiträge an die Kriegskosten einzureichen. Die nämliche Untersuchung sollte auch rücksichtlich der in den verschiedenen Herrschaften aufbewahrten Steuergelder und der Gemeindegüter veranstaltet werden. An die Kaufleute erging die Aufforderung, dafür zu sorgen, daß, wenn man zu Anleihen schreiten müsse, das benöthigte Geld so viel möglich bei ihnen zu finden sei. In der Kürze sollte für den täglichen Verkehr ein hinreichender Vorrath von Vierbatzenstücken ausgeprägt und der bisher auf denselben befindliche Reichsadler durch die Worte: „Pro Deo et patria“ ersetzt werden. Die Gastwirthe wurden vor Uebervortheilung der in die Stadt berufenen Zuzüger gewarnt, eine dießfällige Aufsicht beschlossen, auch einige, die sich unverhältnißmäßige Erhöhung der Weinpreise erlaubt hatten, zur Verantwortung gezogen. Die Wirthschaften auf den Zünften und in den Gesellschaftshäusern wurden geschlossen, dagegen auf die Mahnung des Antistes Ulrich tägliche Abendgebetstunden eingeführt. Die Jugend, über deren Verwilderung gerade in jenen Zeiten häufige Klagen einliefen, wurde den Eltern und Lehrern zu strenger Zucht, Ueberwachung und Anhalten zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes empfohlen. Das waren die wesentlichsten der Verfügungen, die dem letzten Versuche einer friedlichen Ausgleichung vorangingen, für welchen den 18. Dezember die Botschaften sämmt-

licher Stände sich in Baden nun noch einmal vereinigen sollten.

Ohne bedeutenden Widerspruch, ja meist mit Einmuth waren von beiden Räthen diese Anordnungen getroffen worden und ebenso hatten bisdahn Zürich und Bern in vollkommenem Einverständnisse gehandelt. Jetzt vor der allgemeinen Versammlung sollten die Abgeordneten der evangelischen Stände den 16. Dezember zu einer vorbereitenden Konferenz in Brugg noch zusammentreten, um, wie Zürich und Bern es hofften, in Baden mit desto mehr Kraft für eine übereinstimmende Handlungsweise sich auszusprechen. In diesem Sinne hatte auch der große Rath von Bern gegen eine Abordnung Luzerns, Uri's, Unterwaldens und Zugs, welche denselben um Verwendung bei Zürich für Vermittlung ersuchten und daher die ihrige bei Schwyz anerboten, sich geäußert, daß eine solche wohl stattfinden könne, doch nur wenn Schwyz im Fall des Mißlingens der gerechten Forderung eines eidgenössischen Rechtsspruches sich unterziehe. Auch Pell und van Ommern hatten diese Forderung Zürichs und Berns für billig erklärt, und ebenso Genf, das die gewünschte Unterstützungsmannschaft schon in Bereitschaft hielt. In Brugg aber begann sich bereits der Einfluß jener vierörtischen Gesandtschaft, die auch in Basel und Schaffhausen erschienen war, zu zeigen. Allerdings war das Bestreben, den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhüten, nicht nur begreiflich, es war eher zu loben, und wenn selbst die Geistlichkeit von Bern wie diejenige von Schaffhausen, die Rechtsfrage bei Seite lassend, nur vom Standpunkte der Religion ihre Berufsgenossen zu Zürich vor einer aufreizenden Sprache warnten und dieselben bei unzweideutigem Mitleiden für die Geflüchteten dennoch ermahnten, eher zum Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung als zum Kriege aufzuforden, so handelten sie damit nur den Pflichten ihres Amtes gemäß. Unangenehm getäuscht aber in ihren Erwartungen mußten die Abgeordneten Zürichs

und Berns sich finden, als diejenigen Basels auch über die Rechtsfrage sich mit ihnen noch nicht einverstanden erklärten, und bedenklich vollends mußte eine gleichzeitig an die zürchersche Kirchenbehörde gerichtete Zuschrift der theologischen Fakultät und der Prediger jenes Standes erscheinen, in welcher, wenn auch nicht mit förmlicher Härte, doch wenigstens mit einer gewissen befremdenden Lauigkeit gesprochen und zu verstehen gegeben ward, die Regierung von Schwyz hätte mit den dortigen Opfern des Fanatismus nach ihrer richterlichen Befugniß gehandelt, und was die in Zürich befindlichen betreffe, so habe man, wenn man sie auch, der Zitation von Schwyz entsprechend, nicht ausliefern wolle, doch kein Recht, ihr Besitzthum herauszufordern. Es bleibe da nichts übrig, als sie selbst zu unterstützen.

Mit solchen nicht ganz übereinstimmenden Ansichten über dasjenige, was von Schwyz zu fordern sei, trafen die Evangelischen den 18. in Baden ein. Noch fehlten die Katholischen. Sie erschienen den 20. von La Barde begleitet. Diejenigen von Schwyz ließen bis zum Abend des 21. auf sich warten und stellten sich, der eigenen Rüstungen vergessend, nur auf diejenigen der Züricher hinweisend, als ob sie mit Sicherheit nur kaum hätten reisen können.

Auch am folgenden Tag weigerten sie sich, weil es ihr Neujahrstag sei, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Eröffnet wurden diese mit einem abermaligem Vortrage La Barde's, durch dessen unermüdliche Thätigkeit, die auch von Seite des Bischofs von Basel noch Unterstützung fand, hauptsächlich dieser letzte Sühnversuch noch zu Stande gekommen war. Auf die gewandteste Weise war in demselben eine verdeckte Rechtfertigung des eingenommenen Standpunktes der Schwyzer mit frommklingenden Ermahnungen zu mildem Verfahren verbunden. Kein glaubenstreuer, aber menschlich gesinnter und die Umstände berücksichtigender katholischer Bischof hätte klüger sprechen können. Da er sich aber rein auf dem

konfessionellen Gebiete hielt und die Rechtsfrage des freien Abzuges, an der Zürich und Bern, da das Schicksal der in Schwyz gerichteten bereits entschieden war, allein noch gelegen sein konnte, auch mit keinem Worte berührte, so mußte bei diesen der künstlerische Vortrag * wirkungslos verhallen, während er hingegen die Schwyzer in ihrem Widerstand eher bestärkte. Umsonst wurde nun von Waser und dem Schultheißen Graffenried unter nochmaliger Anführung der zahreichen Beispiele, wo von den Evangelischen freier Abzug Proselyten gestattet worden sei, das Gegenrecht verlangt. Sobald dieselben begehrten, daß, ehe von fernern Unterhandlungen die Rede sein könne, Schwyz sich erklären solle, im äußersten Falle dem eidgenössischen Rechtsspruche sich zu fügen, wurde dieses rund abgeschlagen und die Gesandten reisten mit drohenden Aeußerungen nach ihrer Heimat ab. Umsonst waren diejenigen von Freiburg und Solothurn, um sie noch einmal zurückzubringen, ihnen nachgereist. Auch die Züricher brachen auf und zwei Tage später folgten, auf Friedenshoffnungen gänzlich verzichtend, die übrigen.

Das Kriegsmanifest.

Bereits den 27. erschien nun in Zürich die förmliche Kriegserklärung, und zwar ausgestellt im Namen aller reformirten Orte, Glarus und Außerrhoden mit einbegriffen, und begründet nebst den Beschwerden über das Benehmen gegen die Flüchtigen auf eine Masse noch anderer gegen die fünf Orte hauptsächlich, ihre Verletzung des Landfriedens von 1531, ihre Uebergriffe in den gemeinen Herrschaften, Mißbrauch ihrer Stimmenmehrheit den reformirten regierenden Ständen gegenüber, Uebervortheilung und Bedrückung protestantischer Untergebener, ungleiche Justiz, Strafloſigkeit sogar katholischer Verbrecher, kurz stete Beeinträchtigung der durch Verträge gewährleisteten Gewissensfreiheit. Selbst die bernischen Abgeordneten,

* Denselben, der den Abscheiden beigelegt ist, hat im Auszuge Vülliemin Fortsetzung der Schweizergeschichte: Theil XVIII. S. 262 ff. nach der deutschen Uebersetzung.

die noch in Königsfelden sich befanden, erschracken, als ihnen dieselbe schon am 28. dort überreicht ward, und baten, freilich umsonst, noch um etwelchen Aufschub der Bekanntmachung. Um so mehr mußten vollends die übrigen reformirten Stände verletzt werden und Zürich hatte später seine voreilige Hitze zu büßen. Hier aber war die Gewalt immer mehr an diejenigen, welche von Anfang den Krieg gewollt hatten, übergegangen, und vorzüglich ist es der mit beinahe unumschränkter Vollmacht zum Oberbefehlshaber gewählte Mann, von dessen Leitung, insofern im eigenen Lager keine Gegenminen errichtet wurden, der Ausgang nun abhing.

Der General Werdmüller.

Johann Rudolf Werdmüller hatte indessen weit länger im Auslande gelebt und war weniger mit den zürcherschen Zuständen und dem Zürcherleben befreundet, als sein Vetter Konrad, der im Bauernkrieg den Oberbefehl geführt, gegenwärtig aber als Seckelmeister neben seinem Amtsgenossen, Schneeberger, das Finanzwesen der Republik zu leiten hatte. Von Jugend auf schon für die kriegerische Laufbahn gebildet, seiner bei Belagerungen und in Schlachten erprobten Tüchtigkeit wegen geschätzt, in Schweden, Venedig, Frankreich mit hohen Würden bekleidet, hatte er sich völlig die Denkweise und Sitten der vornehmen Heerführer jener Zeiten angeeignet. Streng gegen die Untergebenen vor dem Feind im offenen Feld und in Laufgräben, nahm er es im übrigen wenig genau mit der Kriegszucht. Ein unterhaltender Gesellschafter, mit Beobachtungsgabe, Weltkenntniß und reichen Erfahrungen ausgerüstet, liebte er es, befreundete Gäste an glänzender Tafel zu vereinigen, bisweilen auch zum Spiel, noch häufiger aber zu geistreichem Gespräch auch über wissenschaftliche Materien, Naturstudien, selbst über Theologie. In jener Zeit konfessioneller Kämpfe war eine Polemik dieser Art auch den Feldlagern nicht fremd, ja es lag in der Taktik, besonders der Jesuiten, gerade auch auf diesem Boden sich Anhänger und Vertheidiger zu gewinnen. Es war wohl mehr ein Reiz des

Muthwillens als grundsätzlicher Unglaube, wenn Werdmüller bisweilen durch unerwartete Fragen über dunkle Materien auch Geistliche in Verlegenheit zu setzen suchte, und so leicht es dem wahrhaft frommen, wie dem mit gründlichem Wissen ausgerüsteten Gegner sein mochte, ihn in solchen Fällen zum Schweigen zu bringen, so schwer mußte es hingegen seiner, wenn auch oberflächlichen, doch witzigen und nicht selten treffenden Dialektik gegenüber einer blinden, in den steifen Schulkompendien jenes Jahrhunderts stecken gebliebenen sogenannten „Rechtgläubigkeit“ sein.

Aber gerade je engherziger und beschränkter diese Orthodoxie war, desto weniger vermochte sie abweichende Ansichten zu ertragen und zu verzeihen. Es bildete sich eine Partei des Widerstandes gegen die unberufene Einmischung des frivolen Feldherrn in theologische Materien in den geistlichen Kreisen, welcher dann bald auch noch weltliche sich anschlossen, einzelne aus Unwillen über den von allen Erwartungen abweichenden Feldzugsplan, wie er nach und nach sich zu entwickeln begann, andere aus Neid über den frühern Ruhm und die hohe Stellung des Mannes.

Gleichzeitig nämlich mit dem Erlasse seines Kriegsmanifestes hatte Zürich am 27. den Feldzug, nach verschiedenen Richtungen Truppen aussendend, eröffnet. Die Hauptmacht, 8400 Mann Fußvolk und 400 Reiter nebst hinreichendem schweren Geschütz, schon seit einigen Tagen in der Stadt selbst zusammengezogen, brach unter Werdmüller noch am Abend auf, und zwar vorher wohl gemustert, aber gegen alle frühere Gewohnheit ohne Gebet oder irgend einige religiöse Ansprache. Eben so wenig wurde, wie Bern es gewünscht hatte und zu erwarten berechtigt war, der Weg gegen die freien Aemter eingeschlagen, um dort mit Erlach verbunden das Heer der fünf Orte anzugreifen, das an den Ufern der Reuß sich zusammenzog. Nicht einmal längs des linken Seeufers nach den Grenzen von Schwyz und Zug ging der Marsch, sondern

Eröffnung des Feldzugs.

über die Brücken durch die Stadt und am rechten Ufer gegen Rapperschweil aufwärts, das damals nur noch durch seine Bürgerschaft und hundert Mann aus der March unter einem allerdings tapfern und kriegserfahrenen Befehlshaber, Wyget von Schwyz, zwar vertheidigt wurde, aber für das umliegende zürchersche Gebiet kaum sehr zu fürchten war. Unstreitig hatte Werdmüller die Widerstandslust und Widerstandskraft der kleinen Stadt zu gering, den Eindruck aber seines Namens und des Anblickes seiner ganzen bewaffneten Macht auf dieselbe zu hoch angeschlagen und in dieser Selbsttäuschung auch beim Abmarsch noch dem Bürgermeister Waser deren Einnahme vor Ablauf von 24 Stunden versprochen. Er mochte dabei auch auf Begünstigung einer in der Stadt selbst vorhandenen Partei rechnen; denn zweimal hatte der dortige Rath die Aufforderung der Schwyzer, einer Abtheilung ihrer Mannschaft die Thore zu öffnen, verworfen, indem man die freundschaftlichen nachbarlichen Verhältnisse zu Zürich aufrecht zu halten wünsche, und erst nach der dritten mit Mehrheit sich für das Entsprechen entschieden. Allein nach dem Eintreffen Wygets mit seiner wenn auch kleinen, doch muthigen Schaar hatte sich rasch die Stimmung geändert. Mit unermüdlicher und verständig geleiteter Thätigkeit waren die Festungswerke ausgebessert und verstärkt, jeder Vortheil, den die ohnehin günstige Lage bot, benutzt, der Paß über die Brücke vom jenseitigen Ufer her gesichert und die Stadt mit hinreichenden Lebensmitteln versehen worden. Fünfunddreißig Häuser und Scheunen in der nächsten Umgebung, die dem Feind als Haltpunkte hätten dienen können, hatte man abgebrannt und die Bewohner derselben nebst ihrer Habe in die Stadt aufgenommen. So sah denn Werdmüller die unmittelbar nach seinem Eintreffen an den Rath gerichtete Aufforderung, ihm die Thore zu öffnen, mit entschiedenem „nein“ beantwortet, und als er nun sogleich sein grobes Geschütz spielen ließ, geschah von der Stadt aus dasselbe. Er ließ ein Lager schlagen, während

seine Mannschaft zu plündern und hin und wieder selbst zu brennen begann und ungehindert auch Kirchen durch Zerstörung von Geräthschaften und Heiligenbildern unter empörenden Szenen entweihte.

In ähnlicher Weise hatte gleichzeitig der Genenalmajor Thomas Werdmüller, derselbe, über dessen Benehmen in Frankreich die bereits früher erwähnten Beschwerden eingekommen waren, im Kloster und dem Städtchen Rheinau zu verfahren gestattet, deren Thore, weil sie verschlossen und bewacht gefunden worden waren, er durch Petarden hatte sprengen lassen, und wo unter anderm auch in rohem Muthwillen ein Theil der kostbaren Klosterbibliothek in den Rhein geworfen ward. In Frauenfeld war der Generallieutenant Ulrich eingezogen, hatte der zürcherschen Regierung huldigen lassen und den zugerischen Landvogt nebst einigen seiner katholischen Beamten gefangen nach Zürich geschickt. Noch kam die ebenfalls leichte Besitznahme von Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau durch Thomas Werdmüller hinzu. Das alte Jahr war geschlossen; aber schon mit dem Anfang des neuen begannen Mißtrauen, Reue und Unwille sich in ihren ersten Spuren zu zeigen.

Ein lebhafter Unwille erwachte nämlich und fand auch im Rathe seine Stimmen über das schändliche Benehmen der Truppen gleich bei ihrem ersten Erscheinen vor Rapperschweil, ihre Raubsucht, ihre dem Feinde zur Vergeltung durch ähnliche Rohheiten den Vorwand, ja gleichsam die Aufforderung leihende blinde Zerstörungswuth, die z. B. mitten in aller Strenge eines harten Winters sich die kindische und grausame Freude machte, in den Wohnungen die Oefen zu zerschlagen. Besseres hatten die einsichtigsten der zürcherschen Staatsmänner von der Kriegszucht des Mitbürgers erwartet, der mit solchem Lobe seiner Feldherrneigenschaften vom Auslande zurückgekehrt war. Die Geistlichkeit sah in der getadelten Duldung dieser Ausschweifungen von Seite des Obergenerals Der Kampf um Rapperschweil.

nur die Folgen einer strafbaren Freigeisterei, die in übermüthigem Selbstvertrauen schon beim Aufbruche geglaubt habe, weder des Gebetes noch religiöser Ermahnung zu bedürfen. Werdmüller selbst hingegen hatte bereits in den ersten Tagen bei der Regierung über die Unfähigkeit mancher seiner Offiziere geklagt und dieselbe gebeten, wenigstens einen Theil dieser durch, wenn auch mit Opfern zu gewinnende, Fremde zu ersetzen. Schon aber vernahm man einzelne Aeußerungen auch des Mißtrauens gegen den zweideutigen, die allgemeine Erwartung täuschenden Feldzugsplan des mit Frankreich möglicher Weise noch in gefährlicher Verbindung stehenden Mannes und der Reue über die weitgehende Vollmacht, womit er bekleidet war. Unter diesen Umständen hatte niemand eine schwierigere Aufgabe zu lösen als der Bürgermeister Waser, der Werdmüllern, um ihn denn doch nicht so ganz ohne Ueberwachung zu lassen, mit dem Titel eines „Assistenzrathes“ beigegeben worden war. Aus der Masse über alle Einzelnheiten sich verbreitender Berichte aus jener Zeit, verglichen mit den Rathsmanualen, lassen sich der Aufenthaltsort und die Verrichtungen desselben während der zwei ersten Jahresmonate von Tag zu Tage genau nachweisen, und es ist bewundernswerth, wie weder Kälte, noch strömende Regengüsse, noch schlechte Straßen ihn abhielten, mit unermüdlicher Bereitwilligkeit jedem Bedürfnisse oder jeder Einladung zur Berichterstattung, zu Hin- und Herreisen aus den verschiedenen Feldlagern in die Rathsversammlung und zu Unterhandlungen bald vor Rapperschweil, bald in Zürich, dann wieder in Lenzburg, in Aarau, in Baden zu folgen, und welche frische Geistesthätigkeit, Besonnenheit und reine Vaterlandsliebe er dabei entfaltete. Es war seinem thätigen Einschreiten bei Werdmüller und dann auch seiner kräftigen Unterstützung desselben hauptsächlich zuzuschreiben, daß für die anfänglich mangelhafte, einen Theil der Ausschweifungen etwas entschuldigende Verpflegung der Truppen von Zürich aus bald besser gesorgt und Lebens-

mittel und Holz dem Lager in hinreichender Menge zugeführt wurden, so wie hinwieder der General es ebenfalls ihm zu verdanken hatte, daß auch in Zürich sein Benehmen in milderem Lichte dargestellt, auf die Schwierigkeiten seiner Lage hingewiesen und jetzt auch von Seite der Regierung nichts versäumt wurde, um der nun einmal begonnenen Unternehmung wenigstens einen möglichst günstigen Ausgang zu sichern. Bei alledem trat es immer mehr an den Tag, wie verfehlt diese schon in ihrer ersten Anlage sich darstellte; wie wenig der Unternehmer selbst die Absichten, die Hülfsmittel und die persönlichen Eigenschaften seiner nunmehrigen Gegner kannte, wie schief überhaupt sein Urtheil über den schweizerischen Nationalcharakter und über Fragen der eidgenössischen Politik war. Schon in den ersten Tagen sah er sich genöthigt, der steten, wenn auch zurückgeschlagenen, Ausfälle aus Rapperschweil wegen seinem Lager eine veränderte Richtung zu geben, dasselbe zu befestigen und mit dem Gedanken einer in dieser Jahreszeit doppelt lästigen und langwierigen Belagerung sich vertraut zu machen. Umsonst hatte er von Waser, der gleichzeitig mit ihm von Zürich aufbrechend am linken Seeufer aufwärts gereist war, auf die bedeutende Truppenabtheilung aufmerksam gemacht, welche die Schwyzer bei Pfäffikon aufgestellt hatten, um sich den Uebergang über die Brücke zu sichern, dieselbe, den 2. Januar über den See setzend, angegriffen und zu werfen gesucht. Zurückgetrieben nach kurzem Gefechte hatte er nur den Tod eines seiner tapfersten Offiziere, des Hauptmann Hofmeister, zu beklagen, der, obwohl ihm von einem schwyzerischen Bekannten ehrenvolle Haft anerboten wurde, dieselbe ausschlagend mit Wunden bedeckt gefallen war. Er rechnete jetzt auf Verstärkung von Schaffhausen, die auch in der Zahl von 1000 Mann den 4. in Wädenschweil eintraf. Allein ihr Führer, der Oberst Neukom, erklärte ausdrücklich, nur zum Schutze des zürcherschen Gebietes, keineswegs aber zum Angriff der fünf Orte auf ihrem Boden

abgeordnet zu sein. Erbittert kehrte Werdmüller aufs rechte Ufer zurück, wo er, im Feldlager anlangend, sogleich wieder Anlaß fand, sich zu überzeugen, wie unklug er den Zugang zur Brücke am jenseitigen Ufer in der Gewalt der Feinde gelassen; denn gerade an jenem Tage waren über dieselbe wieder 300 Mann aus Uri, Schwyz und Unterwalden in Rapperschweil eingezogen und auf den 6. ein abermaliger Ausfall beschlossen worden, der zugleich durch den aus Utznach und Gaster aufgebrochenen Landsturm unterstützt werden sollte. Durch einen kräftigen Angriff des wachsamen zürcherschen Hauptmanns von Edlebach, der das Kloster Wurmsbach besetzt hielt, wurde indessen dieser aus einander gesprengt, worauf auch die ausgefallene Besatzung sich hinter ihre Mauern zurückzog, immerhin aber hier stark genug, Zürichs Hauptarmee, wenn man von der Belagerung nicht abstehen wollte, noch für geraume Zeit für jede andere, namentlich von Bern gewünschte und fruchtbarere Thätigkeit zu lähmen. Allein gerade eine engere Verbindung mit der bernischen Macht scheint Werdmüller, um selbstständig nach eigener Einsicht handeln zu können, absichtlich vermieden zu haben, um so mehr, als er ohnehin zu dem bernischen Obergeneral von Erlach sich in gespannter Stellung befand. Umsonst suchte die zürchersche Regierung ihn zu bewegen, auch aus dem Lager vor Rapperschweil wenigstens einige Kompagnieen in der Richtung nach der Reuß zu entsenden.

Werdmüller schützte die Unmöglichkeit, das Belagerungskorps auf diese Weise zu schwächen, vor. Um so mehr Dank mußte man in Zürich seinem Anverwandten, aber heimlichen Gegner und Neider, dem Generalmajor Thomas Werdmüller, wissen, der nach Zurücklassung kleiner Besatzungen in Rheinau, Kaiserstuhl und Zurzach mit seiner übrigen Mannschaft jetzt in der Umgegend von Baden stehend, einen Theil dieser für den gewünschten Zweck zu verwenden versprach, während Waser den Auftrag erhielt, Erlach dieses persönlich anzuzeigen

und die bisherige unfreiwillige Säumniß möglichst zu entschuldigen.

Begleitet von einigen andern Regierungsgliedern war der Bürgermeister am Abend des 14. gerade zu derjenigen Stunde in Melingen eingetroffen, wo Flüchtige und Versprengte ihn von der Niederlage der Berner bei Vilmergen in Kenntniß setzten, so daß es ihm den General Erlach mit seinem Stabe erst in Lenzburg aufzufinden gelang. Die hier herrschende Verwirrung, von welcher er durch eigene Anschauung sich überzeugen konnte, so wie die von verschiedenen Seiten allmälig eingehenden Nachrichten über den Hergang bei der Schlacht selbst waren unstreitig schlecht geeignet, zur Fortsetzung des Krieges unter solcher Führung so wenig als nach des General Werdmüllers entworfenem Plan zu ermuthigen. Nicht nur war Erlach mit seiner Armee ohne Vorsorge für Lebensmittel und mit unzureichender Munition, namentlich für das grobe Geschütz, ausgezogen. Auch im Felde angelangt kümmerte er sich so wenig als auch ein Theil seiner vornehmen jungen Offiziere um seine Truppen. Diese blieben, wo nicht Männer wie ein Oberst von Mai, mehrere Aargauer und auch einige Waadtländer wachten, sich selbst überlassen, vergaßen jeder Zucht, schwelgten und plünderten, und obwohl das letztere bei Lebensstrafe war verboten worden, wurde ihnen der zusammengebrachte Raub selbst von höhern Offizieren um billige Preise noch abgekauft. Auf den Vorposten und in der Stellung längs der Sumpfgründe der Bünz, in welche ein Theil der Armee am 13. war vorgeschoben worden, hatte der Obergeneral mit seinem Stabe an diesem Tage sich nie nur blicken lassen. In den warmen Zimmern zu Lenzburg zurückbleibend, verachtete man den Feind, glaubte ihn ferner als er war, und überdieß durch Unterhandlungen, welche von Abgeordneten der unparteiischen Orte mit der Regierung von Luzern gerade damals eröffnet wurden, an weiterem Vorschreiten verhindert. In der That soll beim luzernischen General Pfyffer der Be-

Vilmergen. 14. Jan. 1656. (a. Kal.)

fehl zu einstweiligem Stillstand eingetroffen sein, den er aber, die Kampfeslust seiner Truppen bemerkend, uneröffnet in die Tasche schob; denn diese waren entflammt theils durch Rachegefühl wegen der stattgefundenen Plünderungen und Verheerung, wie denn im Dorfe Dintikon durch betrunkene Waadtländer zwölf Häuser eingeäschert worden waren, theils begeistert durch den Zuspruch ihrer Priester, durch Segenspenden, selbst durch Amulete. Aargauer, die spähend bis zum Dorfe Wohlen gelangt waren, bemerkten ihr Vordringen und machten Meldung rückwärts beim Hauptquartier. Einige zum Rekognoszziren abgeschickte Offiziere wollten nichts entdeckt haben. Man blieb sorglos, ja alles Lärmmachen wurde bei schwerer Strafe verboten. So wurde es den Katholischen leicht, die am weitesten vorwärts stehende, aber ungeordnete bernische Reiterei unversehens zu überfallen, die denn auch nach kurzem Widerstande die Flucht ergriff und einen Theil des Fußvolkes mit sich fortriß. Der Widerstand selbst der muthigern, unter denen aus dem einzigen Geschlechte der Wollschläger von Zofingen vier gefallen waren, ermattete, als selbst Erlach, der erst nach einigen Stunden des Kampfes auf dem Wahlplatz erschienen war, die Sache verloren gab und den Rückzug befahl. Eine auf den Anhöhen aufgestellte Reserve von 2000 Mann hatte dem Kampf im Thale mit der Entschuldigung, daß ihr kein Befehl zum Angriffe zugekommen sei, theilnahmlos zugesehen. Die Berner ließen auf dem Schlachtfelde 572 Todte. An Verwundeten befanden sich nur 396, denn die nachsetzenden Feinde hatten in ihrer Wuth einen großen Theil derselben getödtet. Sechsundsechszig Gefangene, neun Fahnen, zwei Standarten, zehn Feldstücke, die ganze Kriegskasse und mehr als zwanzig Reisewagen wurden als Beute fortgeführt.

Erneute Vermittlungsversuche und Schwierigkeiten.

Bei dieser Lage der Dinge und den Berichten, die Waser und seine Begleiter, nach Zürich zurückgekehrt, der Regierung nun erstatteten, zeigte sich dieselbe weniger abgeneigt, den Vorschlägen der Abgeordneten Basels, Solothurns und Freiburgs

Gehör zu geben, welche, wie auch La Barde, am 17. aus Luzern in Zürich eingetroffen waren unb hier den 18. vor dem großen Rathe erschienen. Nur wollte man nicht ohne Zustimmung Werdmüllers und der bernischen Bundesgenossen handeln. Jenem die nöthigen Mittheilungen zu machen übernahm wieder Waser; diesen die Abgeordneten selbst. In erster Linie war ein Waffenstillstand vorgeschlagen worden, dem dann die abermalige Einberufung einer allgemeinen Tagsatzung folgen dürfte. * Allein gerade an diesem Tage war unter dem Titel „Widerlegung des zürcherischen Manifestes“ die Gegenerklärung der fünf Orte erschienen, deren kriegerischer Inhalt allen Friedensprojekten vorderhand noch bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellte. Werdmüller, unterdessen die angehobene Belagerung mit einer Art Liebhaberei nach allen Regeln der Kriegskunst fortsetzend, hatte Batterien errichtet, die Laufgraben eröffnet, von Zürich Geschütze schwerern Kalibers sich zusenden lassen. Den 20. war eine nach seiner Ansicht zum Sturme hinreichende Bresche geschossen worden. Am folgenden Tage sollte dieser stattfinden, vorbehalten die Zustimmung des Kriegsrathes in Zürich, an der er keineswegs zweifelte. Dieser indessen, nebst den geheimen Räthen in der Nacht noch versammelt, beschloß eine ungesäumte und zahlreiche Abordnung zu näherer Untersuchung, und früh am Morgen reisten mit Waser eilf Mitglieder beider Räthe ins Lager ab. Verschiedenheit der Ansichten herrschte nach vorgenommener Besichtigung. Nur der große Rath konnte entscheiden. Dem General wurde, vielleicht auch mit Rücksicht auf die angebahnten Unterhandlungen, Aufschub empfohlen. Den 23. aber folgte ein abermaliges, durch sämmtliche Offiziere seines Stabes unterzeichnetes Erlaubnißbegehren, worauf ihm noch am Spätabend dieses Tages überlassen wurde, unter seiner Verantwortung nach Gutfinden zu handeln.

---

* 18. bis 28. Januar.

Allein dieser Aufschub war den Belagerten vortrefflich zu statten gekommen. Aus Mauertrümmern und dem Schutte eingeäscherter Häuser hatten sie, Tag und Nacht selbst von Weibern unterstützt arbeitend, neue Brustwehren aufgeworfen, hinter denen sie, als Werdmüller unmittelbar nach eingetroffener Bewilligung am 24. nun wirklich zum Sturme schritt, sich unter Preisgebung einer einzigen unhaltbaren Straße mit so verzweifeltem Muthe vertheidigten, daß jener nach erlittenem nicht unbedeutenden Verluste seine Mannschaft ins Lager wieder zurückzuführen mußte, sich freilich nach weiter vorgerückten Arbeiten die Erneuerung der Angriffe vorbehaltend. Er konnte dieses um so eher thun, als mittlerweile auch die genferischen Zuzüger und zwar sehr kriegslustig bei ihm eingetroffen waren und einem Schreiben des Obersten Rhan in Chur zufolge auf kräftigen Beistand aus Graubündten gerechnet werden durfte. Unterdessen waren am 25. Waser und der Statthalter Hirzel schon wieder nach Aarau abgereist, wo nebst den Abgeordneten Berns auch diejenigen der sogenannten unparteiischen Orte nebst dem französischen, savoischen, dem brittischen und dem niederländischen Botschafter zu neuen Vermittlungsversuchen sich eingefunden hatten, und nun beginnt ein Monat fortwährender Unterhandlung, unterbrochen freilich bisweilen durch rohe Szenen der Zerstörung und Plünderung und von den Grenzbewohnern beider Parteien aus Rache oder zur Vergeltung unternommene Einbrüche in die anliegenden Bezirke der andern. Es dürfte zweckmäßig sein, statt einer chronologisch fortgeführten Darstellung der einzelnen Ereignisse lieber diese Kämpfe zwischen mühsam errungener Nachgiebigkeit und alles wieder in Frage stellendem Trotz, so wie die Spaltungen in den eigenen Parteien in ihren Ursachen, ihrer Entwicklung und endlichen Lösung nur im Allgemeinen zu zeichnen. Trotzig und siegesstolz zeigte sich vor allen andern Schwyz. Denn besonders, seit von Mailand aus gesendet, auch noch 800 Spanier und Italiener bei der katholischen Armee eingetroffen

waren, schien ihm an Fortsetzung des Krieges mehr als an einem Friedensschlusse gelegen zu sein. Weniger schroff war das Benehmen seiner vier mitverbündeten Kantone. Die Strenge des Winters, die allgemein herrschende Theurung, die Unkosten und Ungelegenheit aller Art, welche vorzüglich Zug, Luzern und Unterwalden der Nothwendigkeit wegen, ihre Grenzbezirke vor stets zu besorgenden Einbrüchen und Raubzügen zu schützen, zu tragen hatten, die Lasten, die Luzern, welches im Grunde allein Zeughäuser und Vorräthe hatte, noch besonders zufielen, machten diese Stände bereitwilliger, den Vorschlägen der Vermittler Gehör zu geben. Auf der andern Seite beharrte Zürich noch fortwährend auf seiner Forderung des eidgenössischen Rechtes, wurde aber darin von Bern nicht eben besonders unterstützt, das, durch seine Niederlage bei Vilmergen entmuthigt, dem General von Erlach Befehl ertheilt hatte, vorderhand nur vertheidigungsweise zu verfahren. In Zürich waren es vorzüglich Werdmüller und die Geistlichkeit, welche zu einem Frieden ohne entscheidende und günstige Erfolge keine Hand bieten wollten, jener, um seine Ehre zu retten, diese aus Theilnahme für verfolgte und bedrängte Glaubensgenossen. Werdmüller hatte über die Nachtheile, die durch die verschobene Erlaubniß zum Sturme für ihn und die Armee hervorgegangen wären, sich sehr empfindlich geäußert und beigefügt, daß wenn man ihm nicht die Vollmacht ertheilen wolle, mit seinen Truppen ganz nach eigener Einsicht zu verfahren, er das Kommando werde niederlegen müssen, so daß den 28. vom großen Rathe, nach einer freilich sehr lebhaften Verhandlung, mit 78 gegen 14 Stimmen doch noch beschlossen worden war, seinem Begehren zu entsprechen. Die Geistlichen ihrerseits verlangten nicht nur das feste Beharren auf der Forderung eines unparteiischen Rechtsspruches in der Angelegenheit der Geflüchteten, sondern gleichzeitig auch den Schutz, den Zürich bei der von den Thurgauern geleisteten Huldigung den dortigen Reformirten zugesichert hatte, welcher aber un-

möglich war, wenn nicht in den künftigen Friedensschluß bindende Verpflichtungen für die mitregierenden katholischen Orte eingeschaltet werden konnten, an deren Annahme aber von Seite derselben bei der damaligen Sachlage durchaus nicht zu denken war. Die allgemein von den Kanzeln erschallende Stimme, die besonders im Munde des Diakons Thommann an der Peterskirche nach der Gewohnheit dieses Mannes* einen wahrhaft aufreizenden Charakter annahm, veranlaßte daher die Regierung, an die auf die Chorherrnstube zusammenberufene Stadtgeistlichkeit eine Zahl ihrer Mitglieder abzuordnen, welche dieselbe beruhigen und über mögliches und hingegen unerreichbares ins Klare setzen sollten. Waser selbst hatte in diesen Tagen aus dem Aargau an seinen Bruder, den Chorherrn, geschrieben: „Man hätte es unserseits gern so gemacht, daß es jedermann in Zürich gefallen hätte. Wenn aber jeder Kopf über die nämliche Sache zu urtheilen hat, können die judicia selten zusammentreffen. Die Konziliation aber zu befördern und unnöthige Verschreiung, aus welcher nur Kleinmuth entsteht, abzuwenden, wäre sonderlich ein Stuck des Amtes der Herren Geistlichen, an welches

---

* Thommann machte nicht wie Breitinger aus reiner Vaterlandsliebe in ernster, aber immer würdiger Sprache Opposition heute der Regierung, morgen dem Volke gegenüber. Er tadelte aus Widerspruchsgeist, aus Sucht, eine Rolle zu spielen, und bisweilen in einer die Kanzel entwürdigenden Weise. So hatte er sich, als seiner Zeit — allerdings auffallend genug — Waser bald nach seinem Abzuge von Kyburg zu einer Rathsherrnstelle vorgeschlagen mit geringer Stimmenzahl durchfiel, einige Wochen später aber mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt ward, in einer Predigt zu sagen erlaubt: »U. gn. Herren sind vor einigen Tagen zu Dutzenden meineidig geworden«, und zur Rede gestellt, sich mit dem geschraubten Dilemma zu entschuldigen gesucht: Der Amtseid verpflichte, seine Stimme jederzeit dem Beßten zu geben. Nun aber habe man entweder bei der Rathsherrnwahl diesen Beßten mit großer Mehrheit verworfen, oder der mit eben so großer Mehrheit gewählte Bürgermeister sei in der That nicht der beste. In beiden Fällen liege ja der Meineid vor. Er wurde mit zweimonatlicher Amtseinstellung bestraft.

ich in brüderlicher Wohlmeinung und zu nothwendiger Nachrichtung gegen andre hier nit habe unterlassen wollen, dich zu erinnern.“ Die Zahl der in Aarau thätigen ausländischen Vermittler war durch den savoischen Abgeordneten, Freiherrn von Greisy, vermehrt worden, dessen Urtheil seines wohlwollenden Charakters und seiner genauen Kenntniß der schweizerischen Zustände wegen auch für die Reformirten nicht ohne Gewicht blieb. Dieser besonders und mit ihm denn auch La Barde gaben, nachdem sie alles versucht hatten, Zürich und Bern für möglichstes Nachgeben zu gewinnen, nicht undeutlich zu verstehen, daß im Fall einer längern Dauer des Krieges ihre Regierungen es kaum würden ausweichen können, den katholischen Ständen den von ihnen nachgesuchten und vertragsmäßigen Beistand zu leisten, was wenigstens aus Greisy's Munde nicht etwa als ein bloßer Versuch der Einschüchterung betrachtet werden konnte, indem in der That der Herzog von Savoien bereits mehrere Regimenter bis hart an die bernische Grenze hatte vorrücken und seinem Statthalter im Chablais den Befehl ertheilen lassen, den katholischen Eidgenossen nöthigenfalls Hülfe zu senden. Dieses hatte freilich Zürich und Bern veranlaßt, ihrerseits ebenfalls gegen Pell und einen außerordentlich eingetroffenen Botschafter Cromwells, Morland, so wie gegen van Ommern die Zuversicht auf gleichmäßige Unterstützungen auch ihrer Regierungen auszusprechen, worauf diese wohl im Allgemeinen ermuthigende Antwort ertheilten, nichts desto weniger aber die Beilegung des Streites durch vermittelndes Einschreiten der Bundesgenossen und Entgegengehen der Parteien für wünschenswerther erklärten. Eben so wenig ließ sich bei Fortsetzung des Krieges für Zürich und Bern auf Unterstützung aus Basel und Schaffhausen hoffen. Letzteres gereizt durch die ungünstigen Berichte über Werdmüller, die von seinen unter dessen Oberbefehl stehenden Offizieren einliefen, hatte den Obersten Neukomm ermächtigt, dem General gegenüber eine festere Stellung einzunehmen, und

seine dem abgesendeten Truppenkontingent früher ertheilten Anweisungen, nur vertheidigungsweise zu verfahren und auf keinen Fall sich außer den zürcherschen Grenzen gebrauchen zu lassen, verschärft. Seine Abgeordneten in Aarau aber hatten sich gänzlich denjenigen Basels angeschlossen, welche die förmliche Neutralität ihres Standes erklärten, der auch in Folge dessen sogar einer Hülfsschaar von Mühlhausen allerdings etwas auffallend den Durchmarsch durch sein Gebiet nach Bern wie nach Zürich untersagte. Nach unglaublicher Anstrengung und Verhandlungen mit den zu Melingen befindlichen Abgeordneten der fünf Orte hatte man sich indessen zum Entwurfe eines Waffenstillstandes vereinigt, der den Regierungen vorgelegt werden und nach seiner Annahme den 2. Februar beginnen sollte.

Noch sah sich aber der zürchersche Rath der Verpflichtung gemäß, die er sich selbst auferlegt hatte, genöthigt, auch die Zustimmung Werdmüllers einzuholen, der unterdessen, seine Belagerungsarbeiten fortsetzend, auf einen endlichen guten Erfolg derselben noch immer hoffte. Wenn er auch auf den Beistand seiner Schaffhauser vollständig Verzicht leisten mußte, so waren die Genfer desto kriegslustiger, der nahe Aufbruch von 2000 Graubündtnern angekündigt, und selbst ein französischer Baron, Montbrun, hatte ihm 4000 Mann anerboten. Den Krieg als sein Handwerk betrachtend, um die begreifliche Unzufriedenheit der Milizen über ein in die Länge sich hinziehendes thatenloses Lagerleben sich weniger kümmernd, hatte er sich in seinem Hauptquartier ganz auf den Fuß früherer Feldzüge im Auslande eingerichtet. Französische Sprache und Sitten herrschten vor in seinen Umgebungen, an seiner Tafel. Wer diese sich nicht anzueignen vermochte, fand sich zurückgesetzt und mit bitterem Unmuth beklagten sich besonders einige höhere Schaffhauseroffiziere über die verächtliche Weise, womit sie vom General sich behandelt gesehen, und dessen eingeflochtenen Spott über ihre Statistenrolle im

Lager. Hiezu kamen Erzählungen über irreligiöse Aeußerungen, die Werdmüller sich erlaubt haben sollte, und im Stillen aber mit großer Thätigkeit verbreitete Gerüchte über dessen entschiedenen Abfall vom reformirten Christenthum, so daß bei einzelnen auch zürcherischen Truppenabtheilungen ein gewisser Geist des Trotzes und der Widersetzlichkeit selbst in der Vernachlässigung derjenigen äußerer Achtungsbeweise sich zu zeigen begann, die man einem Oberbefehlshaber sonst schuldig ist. Dieser seinerseits war auf die erste Kunde des im Entwurfe liegenden Waffenstillstandes noch schnell zu Erlach abgereist, um lieber über Maßregeln zu energischer Fortsetzung des Krieges mit diesem sich zu verständigen und ihm dazu nun auch seine unmittelbare Beihülfe anzubieten. Der Berner indessen, persönlich zwar sich einverstanden erklärend und ihm mittheilend, daß mehr als 100 Offiziere seiner Armee sich in demselben Sinne an die Regierung gewendet hätten, zeigte ihm die eben eingetroffenen Befehle derselben, sich auf die Vertheidigung zu beschränken, und wies ihn auf den Mangel an Geld und auf die Schwierigkeit, die nöthigen Unterhaltsmittel für so viele Truppen auf die Dauer aufzubringen, hin. Bei so stark anwachsenden Bedürfnissen und der allgemeinen Theurung seien die 2000 Pfund Sterling, die Pell allerdings eingezahlt hatte, nicht der Rede werth. So kam es denn, daß Werdmüller, über Zürich zurückkehrend, dem Waffenstillstand, wenn auch ungern, dort ebenfalls beipflichtete und mit dieser Nachricht gerade am Vorabend des Tages, an dem er seinen Anfang nehmen sollte, wieder im Lager vor Rapperschweil eingetroffen war.

Noch am nämlichen Tage hatten verschiedene kleine Gefechte längs der Kantonsgrenze, besonders aber der Einbruch einiger tausend Schwyzer und Wälscher in das über Richterschweil und Wädenschweil sich hinziehende Berggelände stattgefunden. Die schwachen an der Bellen und am Esel stehenden zürcherschen Truppenabtheilungen waren zurückgedrängt,

das Dorf Hütten und mehrere am Wege stehende Höfe geplündert, eine nicht unbedeutende Zahl von Häusern und Scheunen eingeäschert, und durch die Italiener hauptsächlich auch Wehrlose, Weiber und Kinder in der rohesten Weise mißhandelt worden. Die in Wädenschweil stehenden Schaffhauser hatten zur Hülfe sich nicht geregt. Erst am folgenden Morgen konnte Werdmüller, um den Feind zurückzutreiben, mit der nöthigen Verstärkung selbst über den See gehen. Er fand das zürchersche Gebiet bereits wieder geräumt, konnte aber der Versuchung nicht widerstehen, durch Plünderung einiger schwyzerischer Höfe nun auch seinerseits Vergeltung zu üben. Das gleiche geschah auf der zugerischen Grenze durch einen dortigen Einbruch der bei Kappel gelagerten Züricher. Alles Ernstes wurde nun aber von Zürich aus den 2. Februar die unverweilte Einstellung aller dieser Feindseligkeiten geboten, und es begann der erst für sechs Tage geschlossene, später aber wiederholt verlängerte Waffenstillstand. Unter dessen Begünstigung wurde nun der Kongreß in Baden eröffnet, dessen Verhandlungen dann den ganzen Monat in Anspruch nahmen.

Der Kongreß zu Baden.

Die zürcherschen Abgeordneten zu diesem Kongresse, Bürgermeister Waser, Statthalter Salomon Hirzel, Generallieutenant Ulrich und Stadtschreiber Kaspar Hirzel waren, nachdem der Rath zu ihren Handen auch von Werdmüller noch Instruktion verlangt und erhalten hatte, den 4. in Baden eingetroffen, hatten aber bald Ursache genug, sich von der vollen Schwierigkeit ihrer Aufgabe zu überzeugen. In jener Stadt, deren Bürgerschaft auf das Gebot der katholischen regierenden Orte hörte, sahen sie sich von dieser und von den Boten der Länder mit scheelen Blicken, von Schorno und Belmont, den Stellvertretern der Schwyzer, mit absichtlich zur Schau getragenem Uebermuthe empfangen. In der gedrückten Stimmung der Berner, in dem steten Drängen der Basler und Schaffhauser, in den Zumuthungen La Barde's und Greisy's lag wenig Ermunterndes. „Wir leben“, hatten sie nach Zürich berichtet,

„hier wie in einer Art von Gefangenschaft.“ Aus den übereinstimmenden Vorschlägen der Vermittler mußten sie schließen, daß Schwyz unter keinen Umständen auf sein Recht mit Proselyten des eigenen Kantons nach Willkür zu verfahren verzichten werde und daß es hiebei auf die Unterstützung der sämmtlichen Glieder des borromäischen Bundes mit Zuversicht rechnen könne. Gerade aber auf der Abzugsfreiheit und bei Verweigerung dieser auf der Forderung des eidgenössischen Rechtsentscheides zu bestehen, gehörte zu den Hauptpunkten der Instruktion, die ihnen von Zürich, nachdem man dort Werdmüller wie auch die Geistlichkeit vernommen hatte, zugesendet worden war. Das Bedenkliche der Lage wurde vermehrt durch die nahe Berührung der Truppen beider Parteien, indem in Wettingen und unmittelbar vor Baden sich noch solche der katholischen Stände befanden, während der sonst bei Klingnau stehende Generalmajor Thomas Werdmüller die seinigen zum Schutze der reformirten Gesandtschaften ebenfalls so nahe als möglich an die Stadt hin verlegt hatte. Auf Wasers Ansuchen erhielt er vom Rathe Befehl, aufs strengste über Zucht und Benehmen seiner Leute zu wachen und in keinem vorkommenden Fall ohne eingeholte Anweisung der Gesandtschaft zu handeln. So vorsichtig aber auch und in den mildesten Formen nur an die Billigkeit ihrer Gegner sich wendend, uud nicht ohne bedeutende Gegenleistungen in Aussicht zu stellen, die zürcherischen Abgeordneten ihrer Hauptforderung Gehör und Berücksichtigung zu verschaffen suchten, so sahen sie sich doch noch vor der Mitte des Monats genöthigt, nach Zürich zu melden, daß nichts mehr übrig bleibe, als entweder alle Unterhandlungen sogleich abzubrechen, oder auf das Entschädigungsbegehren wie auf dasjenige eines eidgenössischen Rechtsspruches durchaus zu verzichten. Groß war auf diese Nachricht die allgemeine Aufregung, vor allem unter der Geistlichkeit, wo auch jetzt wieder der Diakon Thommann mit maßlosem Eifer sich äußerte. Vom

großen Rathe aber wurde nach lebhafter Verhandlung, an welcher der von Rapperschweil eingetroffene und anfangs gegen jedes Nachgeben sich sträubende Obergeneral ebenfalls Theil nahm, am Ende denn doch mit entschiedener Mehrheit die Nothwendigkeit des Einlenkens anerkannt und die Gesandtschaft in Baden bevollmächtigt, in der Hoffnung, anderes desto eher zu erhalten, die so einmüthig von den Gegnern bestrittene Hauptforderung fallen zu lassen. An die auf der Chorherrnstube versammelte Geistlichkeit wurde eine aus nicht weniger als 24 Mitgliedern beider Räthe bestehende Deputation abgeordnet, der es nicht ohne Mühe gelang, wenn auch nicht eine Billigung der gefaßten Beschlüsse, doch wenigstens die Zusage auszuwirken, sich des öffentlichen Tadels so wie jeder Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen dieselben zu enthalten.

Nach dieser Beseitigung der Hauptschwierigkeit schienen sich nun für einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen bessere Aussichten zu öffnen, um so mehr, als gerade in diesen Tagen auch noch ein Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an die sechs evangelischen Stände einlief, worin nebst den wärmsten Wünschen für Herstellung des Friedens die Versicherung ausgesprochen war, daß Oesterreich die Erbeinung mit der gesammten Eidgenossenschaft treu aufrecht zu halten gedenke. Zwar gab es auch jetzt noch der Schwierigkeiten mehr als genug, die Stimmung bei den offiziellen Zusammenkünften blieb eine lauernde, gespannte. Die Berichte über fortwährende Grenzverletzungen und wieder vergeltende Plünderungszüge trotz des verlängerten Waffenstillstandes, die Klagen, die aus den Herrschaften, besonders von den reformirten Thurgauern über gesteigerte Forderungen und Bedrückungen der dort wieder zu Macht und Ansehen gelangten Mitregenten der katholischen Stände und über die Strafen einliefen, mit denen man sie der Zürich geleisteten Huldigung wegen bedrohte, führten zu gegenseitigen Vorwürfen, die selbst einen drohenden

Charakter annahmen. Allein die auch bei den Truppen immer spürbarere Ermüdung, der einreißende Mangel, die Erschöpfung der Kassen wirkten wieder als Ableiter und kamen den rastlosen Bemühungen derjenigen, wenn auch wenigen, aber wahren Staatsmänner zu Hülfe, die, obwohl treu ihren Konfessionen und besorgt auch für ihre Kantonalinteressen, dennoch über engherzige Leidenschaftlichkeit erhaben, die höchste Pflicht in Herstellung der Eintracht und Aufrechthaltung der Freiheit und Ehre des gemeinsamen Vaterlandes erkannten. In erster Linie stand aber unter diesen der bereits früher vielfach erprobte Bürgermeister Wettstein von Basel. Mit vieler Gewandtheit wurde unter seiner Leitung hauptsächlich vorderhand nur in so weit Verständigung gesucht, als dieselbe erforderlich war, um beide Parteien zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Das Uebrige sollte späterm schiedsrichterlichen Entscheide anheim gestellt bleiben.

Friedensschluß.

Und so kam denn den 23. Februar die den 26. in gedoppelten Exemplaren ausgefertigte und unterzeichnete Erklärung zu Stande: daß auf Vermittlung der Botschafter von Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell die kriegführenden Stände Zürich und Bern einer-, und Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug anderseits sich vereinbart haben, von heutigem Tag an alle Feindseligkeiten gänzlich einzustellen, Vergessenheit des Geschehenen gegen einander und völlige Amnestie aller derjenigen, „die von der einen oder der andern Seite sich zu weit eingelassen hätten", auszusprechen; Schmähen und Lästern, besonders der Religion wegen bei den im Landfrieden darauf gesetzten Strafen zu verbieten; begründete Entschädigungsforderungen durch die zuständigen Gerichte entscheiden zu lassen, alle noch im Felde stehenden Truppen ungesäumt nach Hause zu rufen; aufgeworfene Befestigungen abzutragen; Gefangene gegen Erstattung der Nahrungskosten gegenseitig freizugeben, den freien Verkehr herzustellen; das Recht jedes Standes, auf seinem

Gebiete gegen die eigenen Angehörigen vorzüglich in Religionssachen nach Verfassung, Gesetz, Uebungen und Berücksichtigung der Umstände zu verfahren, anzuerkennen; andere Streitigkeiten wegen Grenzen, Herrschaftsrechten, Lehenwesen, Zöllen u. dgl. durch gleiche Sätze entweder aus den interessirten, oder wenn man sich darüber nicht verstehen könne, aus den uninteressirten Orten entscheiden, in denjenigen gemeinen Herrschaften aber, auf welche der Landsfriede sich erstrecke, jeden bei seiner Religion unangefochten bleiben zu lassen, und endlich bei Streitigkeiten zwischen den in den Herrschaften regierenden Orten die Vorfrage, nach welchem Recht oder Vertrage dieselben zu schlichten seien, an den Entscheid unparteiischer Schiedsrichter zu stellen, aller Thätlichkeiten aber sich selbst zu enthalten. Auf die erste Kunde von diesen Artikeln hatte Werdmüller nach vorhergegangener Berathung mit seinen höhern Offizieren einen derselben, den Generalquartiermeister Lavater, mit einer Art von Protestation unter Hinweisung auf die immer noch günstigen Aussichten, die geringe bisherige Einbuße, die Kriegslust des bessern Theiles der Truppen nach Baden gesendet. Allein schon zwei Tage später, den 28., trafen mit einigen zürcherschen Rathsgliedern Abgeordnete der sämmtlichen vermittelnden reformirten Stände im Lager ein und verordneten, da nichts mehr zu ändern sei, unverweilten Abzug. Dieser erfolgte den 1. März, doch nicht ohne theilweisen heftigen Unwillen. Noch in den letzten Tagen hatte man aus den Thürmen des Klosters Wurmspach so wie der Kirchen von Jonen und Bußkirch sämmtliche Glocken wegnehmen und als Kriegsbeute nach Zürich bringen lassen, wofür freilich später Entschädigung verlangt ward. Die Schaffhauser, deren Führer Werdmüller am Ende gedroht hatte, wegen Ungehorsams gefangen zu setzen, schifften sich nach Zürich ein und kehrten von da, ohne von der Stadt weder viel Gastfreundschaft zu verlangen, noch zu erhalten, in ihre Heimat zurück. In ähnlicher Weise schieden auch verschiedene Abtheilungen der Truppen

der fünf Orte aus dem Felde, noch in den letzten Tagen sich Plünderung und Zuchtlosigkeit nicht nur auf fremdem Gebiete, sondern am Ende, wie z. B. die Wälschen, selbst auf demjenigen ihrer Verbündeten erlaubend. Die allgemeine Stimmung blieb eine unbefriedigte, die Aussicht um so schwieriger für die jetzt noch zu wählenden Schiedsrichter, als welche von Zürich und Bern der Bürgermeister Wettstein von Basel und der Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen, und da dieser seines vorgerückten Alters wegen ausschlug, der Landammann Rechsteiner von Appenzell, von den fünf Orten aber der Rathsherr Weier von Freiburg und der Stadtschreiber Hafner von Solothurn erbeten wurden.

Das Endergebniß.

Unterdessen ließ es die zürchersche Regierung sich alles Ernstes angelegen sein, theils der durch den Friedensschluß übernommenen Verpflichtung ein Genüge zu leisten, theils den Mißmuth im eigenen Lande zu dämmen. Die Thurgauer wurden des Zürich ausschließlich geleisteten Huldigungseides entbunden und die durch den Landfrieden und einen frühern Vertrag von 1632 zwischen ihnen und den sämmtlichen regierenden Orten bestehenden Verhältnisse hergestellt. Das Friedensinstrument wurde mit einer Rechtfertigung seiner Artikel auf den Zünften verlesen und in derselben Weise durch besondere Abgeordnete auch den sämmtlichen Landvogteien und Herrschaften zur Kenntniß gebracht. Auch der Obergeneral, über dessen Kriegsführung so wie über das Eingreifen der Regierung in dieselbe sich von seinen Freunden und Feinden der mißbilligenden Stimmen genug erhoben, erschien den 23. März im großen Rathe mit einer ausführlichen Rechtfertigung. Der Eindruck, den sie, nachdem auch verschiedene Gegenbemerkungen stattgefunden hatten, bei der Versammlung zurückließ, drückte sich in dem mündlichen Befinden aus, das ihm der Unterschreiber in seiner Wohnung mitzutheilen den Auftrag erhielt. Es ergeben sich, war dessen Inhalt, aus seiner abgelesenen Darstellung keine Gründe zu der Vermuthung,

daß ihm durch ein Einschreiten der Regierung in seine Amts-verrichtungen die Hände in nachtheiliger Weise gebunden worden seien. An seinen guten Absichten und angewendeter Mühe habe nie ein Zweifel gewaltet. Wenn Gott seinen Segen nicht dazu habe geben wollen, so müsse man dieses ihm anheimstellen, es möge auch die Strafe der eigenen Sünden gewesen sein. So lasse man es denn einfach bei dem Geschehenen bewenden in bester Zuversicht, der General werde auch fernerhin „treu seinen bisherigen guten Intentionen“ dem Vaterland in derjenigen Weise seine Dienste leisten, wie es die Regierung von ihm verlangen werde. Dieser indessen, durch eine so nichtssagende Erklärung, in welche auch nicht ein Wort des Dankes eingeflochten war, wenig befriedigt, verlangte eine schriftliche Ausfertigung des Rathsbeschlusses, die ihm denn auch freilich in der nämlichen Form zugestellt ward. Eben so wenig glaubte ein Theil der Geistlichen ruhen zu dürfen. Am Tage vor Ostern hatte in einer zwar in lateinischer Sprache, aber vor gewählter Zuhörerschaft, unter der sich auch der brittische Resident befand, vorgetragenen Rede der Professor Lavater den geschlossenen Frieden unter heftigen Ausfällen auf die „Papisten“, ihre Tirannei und Verfolgungen einen unglücklichen und ehrvergessenen genannt. Umsonst war er einige Tage aufs Rathhaus gesetzt und ihm durch mehrere Mitglieder der obersten Kirchenbehörde, unter denen sich auch zwei seiner Kollegen befanden, das Mißfallen der Regierung angezeigt und Abbitte gefordert worden. Er blieb dabei, nur der Stimme seines Gewissens gefolgt zu sein, und der Rath sah sich am Ende genöthigt, „in Betrachtung sowohl seines alten Vaters und seines eigenen sonst guten Betragens den Handel für einmal liegen zu lassen“. Doch mußte er die Verhaftkosten bezahlen und wurde ermahnt, mit ähnlichen Beschwerden sich in Zukunft statt an das Publikum an den Bürgermeister oder einen der Statthalter zu wenden. So sehr nun aber die Regierung durch solche Zustände in jeder Kraftent-

wicklung nach innen sich gehemmt fühlen mußte, so blieb ihre Stellung nach außen längere Zeit hindurch noch viel weniger befriedigend. Allerdings ließen es die von Zürich und Bern gewählten Schiedsrichter weder an Zeitaufwand noch an Eifer fehlen, die zahlreichen noch unausgetragenen streitigen Punkte ins Reine zu bringen; allein die katholischen Stände, sich denn doch im Grunde als Sieger betrachtend, stellten rücksichtlich der Kriegskosten so ungemessene Forderungen, setzten der Durchführung der vom Landfrieden geforderten Religionsfreiheit so mannigfache Beschränkungen und Schwierigkeiten entgegen und wurden dabei durch die Umtriebe des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St.Gallen so gut unterstützt, daß der schiedsrichterliche Rechtsspruch erst im Januar 1657 erfolgte, und daß auch derselbe kein einmüthiger war. Die Glaubensgenossen beider Parteien hatten nach den aus einander gehenden Interessen derselben entschieden, und begreiflich konnte man nun eben so wenig sich über die Wahl eines Obmanns verständigen. So blieb, wenn man auch in Zukunft einzelne weniger bedeutende Streitpunkte durch Privatverkommnisse beseitigen konnte, dennoch des Stoffes genug für fortwährende mit der Zeit sogar zu neuem Kriege führende Spannung zurück.

Der gescheiterte Versuch aber, ein Volk von Starrköpfen, durch fanatische Priester aufgereizt, mit den Waffen in der Hand Vernunft und Christenthum zu lehren, hatte Zürich, eine Anzahl getödteter, verwundeter und mißhandelter Angehöriger und eingeäscherter Wohnungen ungerechnet, für Soldauslagen und Entschädigungen allmälig über 600,000 Gulden nebst dem außerordentlichen Ankauf von 15,000 Mütt Getreides gekostet, Summen, die hingereicht hätten, nicht nur den Flüchtlingen von Art ihr ganzes hinterhaltenes Besitzthum zu ersetzen, sondern auch so mancher Unbill gegen bedrängte Glaubensgenossen in den Herrschaften in einer Weise zu begegnen, die über dem Haupte wenigstens feiner

fühlender Katholischer glühende Kohlen gesammelt hätte. Jetzt mußte freilich in bescheidenerm Maße zu helfen gesucht werden. Dennoch wurden nach allen erwähnten Opfern für die Flüchtlinge ungefähr 10,000 Gulden, worunter von Zürich etwas mehr als 4000 gesammelt,* während man einigen zugleich das Bürgerrecht schenkte, andern aber zum nöthigen Unterhalt durch Anstellung und übertragene Aemter verhalf.

Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich.

Den meisten Gewinn von der geschilderten Auflockerung aller Bande der Eintracht und des Vertrauens im zürcherschen Staatsleben wußte unterdessen La Barde zu ziehen, der nach Herstellung wenigstens des äußern Friedens zwischen den Glaubensparteien seine Unterhandlungen für Erneuerung des Bundes auch der reformirten Eidgenossenschaft mit Frankreich mit verdoppelter Thätigkeit nun wieder aufnahm. Dessenungeachtet war seine Aufgabe noch nichts weniger als eine leichte. Abgesehen von der hergebrachten Abneigung der Geistlichkeit gegen die treulose, leichtfertige, dem Protestantismus abholde Politik des französischen Hofes fanden sich auch unter den Mitgliedern beider Räthe, des großen besonders, noch viele, welche dieselben Gesinnungen theilten, die sich der vor wenigen Jahren erst in allseitigem Einverständniß gefaßten ablehnenden Beschlüsse erinnerten, welche die Umtriebe und die hochfahrende Sprache des Gesandten empörten. Allein gerade diese Männer hatten während der Kriegsjahre und unmittelbar nachher gegen Beschuldigungen und Verläumdungen aller Art so heftige Kämpfe zu bestehen, daß ihnen gegenüber um so leichter eine Partei auch derjenigen sich bilden und aufkommen konnte, welche Ehrgeiz, Neid, Privatinteressen oder ihr Vermögen übersteigende Ausgaben der lockenden Stimme La Barde's zugänglicher machten, „dessen Erfahrenheit, wie man mit der

* Neben Zürich hatten sich Bern noch mit 3457, Basel mit 600, Schaffhausen mit 600, die Stadt St. Gallen mit 640, Genf mit 200, Biel mit 60 und Mühlhausen mit 68 Gulden betheiligt.

Nation umgehen müsse — nach dem Ausdrucke des Bürgermeisters Waser — zum Schaden der Eidgenossenschaft eben nur allzu groß war". Umsonst wurde wiederholt, alles „Reiten und Rößlen" zu dem französischen Gesandten, als dem Pensionenbriefe zuwider, bei schwerer Strafe verboten und die Gesandten zu den Tagsatzungen angewiesen, alle diejenigen, die ohne bestimmte Aufträge oder Erlaubnißscheine der Bürgermeister oder deren Stellvertreter dort sich einfinden würden, ungesäumt wegzuweisen. Was hinderte den Gesandten, solche Leute dennoch in der Umgegend von Baden oder auch zwischen den Tagsatzungen zu empfangen, sich mit ihnen in Briefwechsel zu setzen, von ihnen zu erfahren, was im Rathe vorgehe, oder durch welche Mittel vielleicht der oder jener einflußreiche Mann, ihnen gleich, auch noch zu umstricken sei? Und so gelang es denn demselben, freilich erst, nachdem die andern reformirten Stände und namentlich Bern bereits gewonnen waren, auch in Zürich für sein Andringen immer festern Boden zu finden, so daß in der That auch hier der Beschluß, auf Unterhandlungen einzugehen, gefaßt wurde, freilich wie Waser und andere Gleichgesinnte es vorgeschlagen hatten, unter möglichst schützenden, in einem besondern Instrumente niederzulegenden Bedingungen, welche gleichzeitig, um länger dauernden spaltenden Widerstand zu verhüten, auch der Geistlichkeit und den Zünften zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden sollten. Diese erfolgte denn auch, allein La Barde verweigerte den aufgestellten Forderungen, daß der Bund auf 15 Jahre und die in Folge desselben schuldige Hülfe nur auf diejenigen Gebietstheile, die einst Heinrich IV. besessen habe, beschränkt, auch die Offiziere der schweizerischen Soldtruppen durch die Stände selbst gewählt werden sollen u. dgl., seine Zustimmung. Statt dessen verstand er durch Einschüchterung der einen, der Kaufleute z. B., indem er in Frankreich Erhöhung der Zölle, ja sogar Beschlagnahme von Waaren auswirkte, und wieder durch Aus-

sichten auf persönliche Vortheile den andern eröffnet, die Zahl der Gegner fortwährend zu mindern, diejenige der Freunde zu mehren, den übrigen um mehreres Nachgeben Zürich drängenden reformirten Eidgenossen desto williger Gehör zu verschaffen und selbst die wohlmeinendsten Männer von der Nothwendigkeit dieses Beschlusses zu überzeugen. Allerdings hätte Zürich nur, was es 1521 nicht ohne den besten Erfolg gewagt hatte, jedem über den ewigen Frieden hinausgehenden Bündniß mit Frankreich auch allein unter seinen Eidgenossen fremd bleiben dürfen, wenn es in seinem Innern wie damals vollkommen einig gewesen wäre. Die Geistlichkeit legte zwar noch in einer vom 4. Januar 1658 datirten Eingabe der Regierung die Nothwendigkeit der Herstellung dieser Eintracht dringend ans Herz; allein als es vier Monate später im großen Rathe zur endlichen Abstimmung kam, erschienen die Parteien für Ablehnung und Annahme der Zahl nach sich noch gleichstehend, so daß nur auf den Entscheid des vorsitzenden Bürgermeisters die letztere erfolgte und somit den 1. Juni dann auch Zürich dem Vertrage der übrigen reformirten Eidgenossen mit Frankreich beitrat, der den 19. Juli ebenfalls die Bestätigung von Seite des Königs erhielt. Wäre nun dieses Bündniß auf der Grundlage der ratifizirten Urkunden auch unmittelbar nach seinem Abschlusse in einfacher Weise beschworen worden, in Solothurn z. B. durch La Barde, in Paris durch wenige mit gemeineidgenössischer Vollmacht versehene Abgeordnete, so hätte Zürich vielerlei neue uud verderbliche Aufregung erspart werden können. Allein diese Feierlichkeit wurde verschoben und Frankreich, dessen jugendlicher Monach mit rasch wachsendem Selbstgefühl auch die Selbstregierung angetreten hatte, kam, ehe er dieselbe wollte vor sich gehen lassen, abermals mit Vorschlägen zu Aenderungen in der Form der Bundesinstrumente und mit unerwarteten Forderungen ein. Auch war unterdessen ein Dauphin geboren worden, auf dessen Lebensdauer der Vertrag nun ebenfalls verlängert werden sollte. Selbst der

Rücktritt von demselben kam deßnahen im Rathe von neuem zur Sprache und die allgemeine Aufregung wurde wieder so heftig, daß man sich selbst in der höchsten Landesbehörde die bittersten Vorwürfe machte. Allein gerade bei solcher Zerrissenheit stand man nur um so machtloser da. Man mußte dennoch zuletzt der aus Baden erlassenen dringenden Aufforderung der übrigen reformirten Stände folgen, und so wurde denn im Juli bei der dortigen Tagsatzung auch Zürichs Zustimmung zu der Vereinigung sämmtlicher dreizehn Orte und aller Zugewandten in einem gemeinsamen Bundesinstrumente mit verändertem Inhalte ausgesprochen. La Barde hatte einen vollständigen Sieg erfochten, und im September wurden dann in Solothurn die Vorbereitungen zu einem feierlichen Bundesschwur getroffen, der nur in Paris, nicht gleichmäßig auch in der Eidgenossenschaft, vor sich gehen sollte. Damit nun war dem aus der Pariser Pandorabüchse aufqualmenden Westhauch, der Jahrhunderte hindurch Europa in Aufregung erhalten sollte, der leichtere Zugang auch ans Limmatgestade eröffnet.

Wie viel Neigung für diese fremde glänzende Dienstbarkeit aber auch bereits vorhanden war, zeigte sich sogleich, als die Wahl der Mitglieder der Gesandtschaft zur Sprache kam. Hunderte lüsterner Augen wendeten sich der Hoffnung zu, derselben in irgend einer Eigenschaft vielleicht beigegeben zu werden. La Barde hatte zwar den Wunsch ausgesprochen, daß von jedem Stande nur zwei förmliche Abgeordnete sich einfinden möchten. Aber zu ihrer würdigen Erscheinung, nahm man an, sollten sie von einer hinreichenden Zahl von „Kavalieren“ und Dienern begleitet sein. Hier glaubte sich nun aber vor allem die Familie Werdmüller in ihren Verdiensten nicht genugsam berücksichtigt. Sie hatte mit Zuversicht darauf gerechnet, zwei ihrer Mitglieder als Abgeordnete gewählt zu sehen. Dieses war unmöglich, wenn, wie begreiflich, einer der Bürgermeister das Haupt der ganzen Gesandtschaft sein mußte.

Der Bundesschwur in Paris.

Anspruchlos hatte zwar Waser sich anerboten, zurückzubleiben; allein man half sich und den lüsternen Bewerbern einfacher durch die Ernennung von drei Abgeordneten, was ohnehin die Würde und höhere Stellung des Vororts wenn nicht zu fordern, doch wenigstens zu entschuldigen schien. Da aber der in Frankreich unstreitig am besten angeschriebene General Rudolph Werdmüller aus später kurz zu berührenden Gründen bereits 1659 das Vaterland verlassen hatte, so wurde neben dem durch Alter, Rang und geleistete wirkliche Dienste allerdings berechtigten Seckelmeister Konrad noch dessen Namensverwandter, der mittlerweile zur Statthalterwürde emporgestiegene Thomas Werdmüller gewählt, dessen Gewandtheit, Zudringlichkeit und über alles sich hinwegsetzender Selbstsucht es denn auch gelang, seinen Vetter, obwohl dieser zehn Jahre älter und im Bauernkriege sein Oberbefehlshaber gewesen war, in die dritte Stelle hinabzudrängen und für sich die zweite zu erobern.* Den 3. Oktober 1663 reisten sie von Zürich ab, die drei Abgeordneten nebst Wasers Sohn, damaligem Rathssubstituten, als Gesandtschaftssekretär, in ihrem Begleit sieben sogenannte „Kavaliere“, unter diesen ein Tochtermann und ein Neffe Wasers, ein Tochtermann des einen Werdmüllers und ein Neffe des andern nebst genugsamer Dienerschaft. Die ganze dem Pariser Publikum zur Schau aufzuführende stellvertretende Macht der Eidgenossenschaft belief sich auf 35 Abgeordnete und 89 vornehme Begleiter, das niedere Gefolge ungerechnet. Wir können unterdessen die leicht und mannigfach anderswo zu enthebende Schilderung dieser Reise und des Aufenthaltes der Gesandten in der Residenz, der zusammenströmenden, staunenden, mitunter auch spottenden Volksmenge, der erwiesenen, oder mit

---

* Zur nähern Kenntniß dieses Charakters vgl. Werdmüller der Glaubenszwang in der zürcherschen Kirche im XVII. Jahrhundert. S. 19 ff.; und mannigfachere Aufschlüsse noch liefern die zürcherschen Rathsmanuale des fünften und sechsten Dezenniums dieses Jahrhunderts.

seiner Berechnung versagten Ehrenbezeugungen, der Gastmahle, Schauspiele, des von den Damen einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigten Kontrastes zwischen den mit den Manieren und in der Kleidung ihrer Alpengelände eingetroffenen Neulinge und ihren mit dem Hofleben schon vertrauten oder im Hofdienste vollends aufgewachsenen Landsleute, * so wie des feierlichen Hauptaktes in der Kirche Notre Dame den 8. November hier übergehend, das Hauptergebniß des ganzen Vorgangs in den wenigen Worten zusammenfassen, daß Zürich in Folge desselben seine bisher Frankreich gegenüber gewahrte Selbstständigkeit aufgab, zu einem Monarchen, dessen ehrgeiziges, und gewaltthätiges Uebergreifen nach allen Seiten hin man damals schon voraussetzen durfte, in ein untergeordnetes Verhältniß trat und statt selbst übernommener bindender Verpflichtungen mehr oder weniger schwankende Versprechungen erhielt. Wenn auch auf die Beschwerde der Abgeordneten ein Pariser Zeitungsblatt wegen der Meldung, die Eidgenossen seien erschienen, dem König den Huldigungseid zu leisten, unterdrückt und der Verfasser des Artikels bestraft wurde, so blieb der Eindruck, den das vom Hofe gegen alle Einsprüche der Gesandtschaft festgehaltene Zeremoniell, der Hergang in der Kirche, die feierlich ausgesprochene Verpflichtung jedes einzelnen Abgeordneten, und die wenigen kalten Worte, die der König seinerseits beifügte,** bei den Zuschauern zurückließen, dennoch der von Frankreich im Stillen beabsichtigte und der den die Hüte in den Händen haltenden Eidgenossen gegenüber bedeckt dastehende Monarch, der nicht einmal die

---

* Von einem dieser letztern Klasse, Herrn von Dießbach, Lieutenant der 100 Schweizer, sagt Madame de Motteville, nachdem sie mit Enthusiasmus dessen glänzende äußere Erscheinung beschrieben: de sorte qu'il n'est point de memoire d'homme, qu'aucun guidon de cette nation n'est paru plus lestement et avec plus d'approbation et applaudissement de la cour et du peuple.

** et moi j'en fais autant.

ersten Häupter des Freistaates, die mit ihm den Bund zu schließen gekommen waren, der Ehre seiner Tafel würdigte, sondern für eine halbe Stunde nur nebst seinem Gefolge am dritten Orte sich einfindend unter allerdings liebenswürdigen Formen auf ihre Gesundheit trank, mußte besonders eiteln Franzosen nur als ein herablassender Gebieter im Kreise begünstigter Untergebener erscheinen. Jedes nähere Eintreten auf die nicht unbedeutende Zahl durch den Wortlaut des Bundes noch unentschieden gelassener Punkte wurde durch eine Reihe sich drängender Feste verhindert. Die geforderte für die Eidgenossenschaft so wichtige Anerkennung der Freigrafschaft Burgund konnte nicht durchgesetzt werden. In Bezahlung der Schulden, die man vollständig zu tilgen verheißen hatte, blieb Willkür waltend; Unterwürfigen, Dienstwilligen oder in besonderer Gnade stehenden wurde entsprochen, andere ließ man unbefriedigt. Eben so unsicher, schwankend, ja den durch das Bündniß selbst ihnen zugesagten Freiheiten geradehin widersprechend blieb das Benehmen gegen die Kaufleute. Auch sie sollten in Abhängigkeit erhalten werden. Seiner Gesandtschaft konnte Zürich begründete Vorwürfe nicht machen. Sie hatte, und Waser ganz vorzüglich, durch würdige Haltung die Ehre des Standes gewahrt, für bedrängte Glaubensgenossen nach empfangenem Auftrage das möglichste freilich nur mit theilweisem Erfolge gethan, bei Ausgaben auf Staatskosten Sparsamkeit beobachtet, und die heimgebrachten goldenen Ketten so wie erhaltene Reisevergütung auf dem Rathstische niedergelegt, die dann freilich allen Mitgliedern nebst ehrenvollem Danke wieder zugestellt wurden. Allein selbst der Bürgermeister konnte späterem schiefem Urtheil, sogar der Verläumdung doch nicht entgehen, und während die den nunmehr Willfährigen gesicherte Dienstbarkeit zahlreiche Lüsterne und Bedürftige in täuschende Netze verlockte, stärkte sich desto entschiedener die Abneigung Anderer und eine unsichere Politik, Spaltung, Reibungen, Klatscherei und kleinliche

Umtriebe im Innern der Familien waren die nothwendige Folge.

In einer nicht unwesentlichen Beziehung konnte indessen immerhin der abgeschlossene Bundesvertrag als wohlthätig für die Eidgenossenschaft dargestellt werden, indem nämlich dieselbe durch Vereinigung der anfänglich für Katholiken und Protestanten gesöndert ausgestellten Bundesinstrumente in eine und dieselbe Urkunde nach ihrer unseligen Spaltung durch den Rapperschweilerkrieg jetzt doch wieder als ein gemeinsamer Staatskörper mit übereinstimmendem Willen und Beschlüssen erschien. Nur zu bald aber sollte der Unterschied zwischen Form und Wesen, zwischen dem geschriebenen Buchstaben und der Macht der Thatsachen so wie der aus diesen hervorgehenden Gesinnungen und Gefühle an einem neuen Beispiel sich zeigen. Jene scheinbare Vereinigung hatte hauptsächlich auf La Barde's unermüdliches Drängen hin allerdings stattgefunden; allein so viele Mühe auch die Politik sich geben mochte, sie durch That und Leben zu bekräftigen, die konfessionellen Interessen blieben im Charakter der Zeit die vorherrschenden, und diese standen sich damals noch so schroff gegenüber, daß selbst bei der leichtesten Veranlassung das unter der Asche fortglimmende Feuer in hellen Flammen wieder erwachte. Eine Hauptveranlassung dazu boten die Verhältnisse der gemeinen Herrschaften, diese unseligen Ergebnisse der Abweichung der Eidgenossenschaft von dem Geiste ihrer Stiftung und den Grundsätzen ihrer ersten und blühendsten Zeit, vorzüglich diejenigen des Thurgau, das mit seiner weit überwiegenden protestantischen Bevölkerung je zehn Jahre unter der Herrschaft katholischer Landvögte und nur zwei unter solchen von Zürich und zwei unter Glarnern stand. Daß unter diesen Umständen die meist aus Zürich gebürtigen reformirten Geistlichen dieser Herrschaft zu häufigen Klagen über Entziehung des Schutzes, parteiische Verwaltung, Rechtspflege, und Bedrückungen verschiedener Art bei ihrer Regierung sich veranlaßt glaubten,

Der Wigoldinger Handel.

und daß es zwischen dieser und den mitregierenden katholischen Ständen auch nach beendigtem Kriege fortwährend zu mannigfachen gegenseitigen Erklärungen, Anrufung des Rechtes, drohenden Maßregeln, mitunter selbst zu Gewaltschritten kommen mußte, läßt sich gedenken. Das bedauerlichste Beispiel aber dieser Zerwürfnisse lieferte wenige Monate, nachdem die eidgenössischen Abgeordneten vom gemeinsamen Bundesschwur in Paris zurückgekehrt waren, der sogenannte Wigoldinger Handel, der in den bedeutendsten Werken über allgemeine und spezielle vaterländische Geschichte bereits mehr oder oder weniger ausführlich dargestellt ist. * Zürichs Benehmen bei diesem Vorfalle ist bei unbefangener Würdigung seiner Lage und seiner Pflichten begreiflich, manches läßt sich entschuldigen, über einiges indessen darf der gerechte Tadel auch nicht verschwiegen bleiben. Daß die Nähe eines spanischen Werbeplatzes unmittelbar an der thurgauischen Grenze, das auffallende Abweichen einer Schaar dieser Geworbenen von der ihnen zum Durchmarsche angewiesenen Straße, der Muthwille, die thatsächlichen Beleidigungen, die Herausforderungen, welche sich dieselben am Tage der Pfingstfeier der Reformirten an verschiedenen Orten, in Lipperschweil sogar durch gewaltthätige Störung des Gottesdienstes erlaubten, schon vorher verbreiteten Gerüchten von noch weiter gehenden Racheplänen der Katholischen einigen Schein leihen konnten, läßt sich begreifen, und daß, wenn auch nur auf den Ruf eines in unbesonnener Hitze von dort weggelaufenen Weibes die benachbarten Wigoldinger aus der Kirche stürzend, mit allem, was ihnen gerade zur Hand war, bewaffnet zur Hülfe herbei-

---

* Eine gründliche mit aller Unbefangenheit abgefaßte Darstellung findet sich unter andern im schweizerischen Geschichtforscher. Bd. II. S. 117 ff., welcher dann zur urkundlichen Beleuchtung der Vorgänge hauptsächlich in Zürich noch beizufügen ist: Der Wigoldinger Handel, Helvetia, B. V. S. 365. Vergl. auch die so eben erschienene Monographie: Der Wigoldinger Handel von Joh. Karpf, Verhörrichter.

eilten, ist ebenfalls zu entschuldigen. Daß dann aber nicht nur die zwei ersten dieser Miethlinge, die ihnen mit den Waffen in der Hand begegneten, sondern auch noch drei andere, die fußfällig um Gnade baten, ungeachtet der Versicherungen ihres Führers, daß kein Menschenleben von ihnen gefährdet worden sei, in brutaler Weise ebenfalls niedergeschlagen wurden, war ein blinder Wuthausbruch, den jedes über Leidenschaft sich erhebende Gericht hätte bestrafen müssen. Den Verhandlungen eines solchen Gerichtes, wenn es zu bilden dazumal möglich gewesen wäre, gebrach es aber bei der, wie behauptet wurde, mangelhaften und einseitigen Untersuchung, wie der urnerische Landvogt Arnold sie geführt hatte, an der nöthigen Grundlage. Zürich durfte deßhalb mit allem Rechte ein unparteiischeres und gründlicheres Verfahren und auch den Entscheid des Prozesses nicht bloß durch die in Frauenfeld versammelten Abgeordneten der sieben regierenden Orte, sondern durch das thurgauische Landgericht, bei welchem neben diesen auch Bern, Freiburg und Solothurn ihre Stimmen abzugeben hatten, verlangen. Allein der heftige Widerspruch der fünf Orte machte aller Vermittlungsversuche der übrigen ungeachtet jede Verständigung unmöglich. Man durstete auf der einen Seite nach dem Blut wenigstens der Hauptthäter unter den gefangenen Wigoldingern, während man zu Zürich in denselben immer mehr die beklagenswerthen Opfer bloßer Rachsucht, ja am Ende nur Märtyrer für die Sache des Glaubens zu sehen begann. Die Stimmung wurde bei der natürlichen Verzögerung des Entscheides in der Stadt und im Kanton eine so gereizte, daß selbst die nach Baden abgeordneten zu den wohlmeinendsten und besonnensten Regierungsmitgliedern gehörenden Männer und wer überhaupt in dieser Sache zu stimmen oder zu handeln hatte, sobald man von ihnen vermuthete, daß sie zu irgend einigem Nachgeben die Hand bieten dürften, sich mit scheelen Blicken verfolgt sahen und daß bei ihrer ohnehin schwierigen Aufgabe noch Undank

und Verleumdung sie trafen. Als dann aber dessenungeachtet die zürchersche Regierung, durch Berns Vorstellungen besonders bewogen, ebenfalls einwilligte, ihre Abgeordneten zu dem in Frauenfeld sich bildenden Gerichte der sieben Orte zu senden, konnte man nach den Behauptungen der einen, oder wollte man nach denjenigen der andern das Zuströmen benachbarter Züricher nicht hindern, deren Masse die rachelustigsten der Richter einschüchtern, die zürcherschen hingegen zu desto kräftigerer Verwendung für die Opfer ermuthigen sollte, so daß man bei mehrfacher Unterbrechung und Verzögerung der Verhandlungen von beiden Seiten wieder zu den Waffen griff und der nochmalige Ausbruch eines Bürgerkrieges kaum zu verhüten schien. Hier aber ist es denn, wo die Regierung von Zürich, des unglücklichen Ausgangs ähnlicher früherer Versuche vergessend,* gedrängt durch die Volksstimme und genöthigt, auf allfälligen Beistand selbst Berns und ihrer übrigen reformirten Eidgenossen, wenn sie es zum Kriege kommen lassen würde, zu verzichten, sich abermals zur Werbung ausländischer Hülfe verleiten ließ. Die mit allen urkundlichen Belegen begleitete gedruckt erschienene** Geschichte der Sendung des als außerordentlicher Abgeordneter des Standes Zürich beglaubigten Professors Heinrich Hottinger, des berühmten Orientalisten, an den Herzog von Würtemberg, den Kurfürsten von der Pfalz, die Landgräfin von Hessen-Kassel, die clevische Regierung und die Generalstaaten der Niederlande im Anfang des August 1664, gerade zu derjenigen Zeit, als die Uneinigkeit aufs höchste gestiegen war, kann auch von dem der Sache der Reform und derjenigen seines engern Vaterlandes mit voller Treue ergebenen Züricher nicht ohne das Gefühl eines tiefen Bedauerns gelesen werden; denn in welchem Lichte mußte der Kanton, der nicht einmal sagen durfte, daß er bei

* Im alten Zürich- und im Kappelerkriege.

** In der bereits erwähnten Abhandlung der Helvetia.

allfälligem Kampfe gegen die katholischen Eidgenossen der Hülfe seiner reformirten sicher sei, mit seinem Verlangen solcher Hülfe von Fremden bei diesen selbst erscheinen? So freundlich der seiner wissenschaftlichen Verdienste wegen allgemein bekannte und geachtete Mann für seine Person auch überall empfangen ward und mit so großer Gewandtheit, Personenkenntniß und Beharrlichkeit er seinen Aufträgen zu genügen suchte, er erhielt dennoch nur bestimmter oder weniger bestimmt ausgesprochene Versprechungen, nur in Kassel mit wirklichen Maßnahmen zur Ausführung begleitet; in Stuttgart förmlich ausweichende Antwort, und dieß zu Zürichs Bestem. Denn unterdessen war es den angestrengten Bemühungen der vermittelnden Stände gelungen, die fünf Orte zum Abstehen von ihrer an Zürich gestellten Forderung einer Genugthuung für das nicht verhinderte Zuströmen seiner Angehörigen nach Frauenfeld abzubringen, und auch dieses zu bewegen, dem Prozeßgang, wie die fünf Orte ihn forderten, sich zu fügen, zu diesem Ende auch allen Bewohnern des Kantons bei schwerer Strafe zu untersagen, an dem Gerichtstage in Frauenfeld sich einzufinden. Diesem Beschlusse hatte eingeladen durch die Regierung und auf ein beruhigendes Schreiben des Antistes Ulrich auch die Geistlichkeit beigestimmt. Auf beiden Seiten wurden nun die noch unter Waffen stehenden Truppen entlassen und den 12. September begaben sich die Gesandten sämmtlicher dreizehn Stände und aller Zugewandten nach Frauenfeld, wo nun in den gesetzlichen Formen das Gericht der sieben regierenden Orte ohne Störung von außen eröffnet ward; denn auch den thurgauischen Landleuten hatte man vereint jeden Zulauf zum Hauptorte verboten. Vor dem Rechtsspruche legten die Abgeordneten der unparteiischen Orte dringende Fürbitten um möglichst milde Beurtheilung ein. Dessenungeachtet wurden mit Mehrheit der Stimmen — Zürich hatte bloß auf Geldbußen und kürzere oder längere Landesverweisung angetragen — drei der Gefangenen zum

Tode durchs Schwert und ein vierter, der sich geflüchtet hatte, zum Rade, ein fünfter für 101 Jahr auf die Galeeren, und ein sechster zum Pranger und Ruthenausstreichen verurtheilt. Zwei der erstern sollte überdieß vor dem Haupte noch die eine Hand abgeschlagen werden. Dem wohlwollenden Einschreiten der unparteiischen Orte, vorzüglich Berns und auch der edelmüthigen Verwendung der Stadt Baden, gelang es aber, das Weglassen dieser letztern unnöthig peinigenden Zuthat auszuwirken, die Todesstrafe wurde auf zwei der Anwesenden beschränkt, die Absendung auf die Galeeren in sechsjährige Landesverweisung und 500 Gulden Geldbuße verwandelt und das Ruthenausstreichen erlassen. Daneben hatte dann freilich die Gemeinde Wigoldingen in ihrer Gesammtheit noch als Buße und für aufgelaufene Kosten aller Art die Summe von 15,057 Gulden zu bezahlen, an welche sie aber durch Beisteuern der reformirten Stände etwas mehr als die Hälfte erhielt, während Zürich und Bern zugleich auf den ihnen zufallenden Antheil der Bußen und der Taggelder für ihre Abgeordneten zu Gunsten der Bestraften zu verzichten sich erklärten.

Zehntes Kapitel.

Das Staats- und geistige Leben während der letzten Dezennien des siebenzehnten Jahrhunderts.

Zürichs vorörtliche Stellung.

Wenn auch Zürich mehr in Folge der Uebung als durch förmliche Wahl oder verfassungsmäßige Bundesbeschlüsse zu seiner vorörtlichen Stellung gelangt war, wenn ihm dieselbe eher Verpflichtungen auflegte als Rechte einräumte, mehr Lasten und Verlegenheit als Gewinn und Ehre brachte, so war es dennoch vom Auslande wie vom Inland in dieser Stellung anerkannt. Von ihm wurden, was früher jeder Stand

je nach Bedürfniß gethan hatte und auch jetzt noch in einzelnen seltenen Fällen sich erlaubte, in der Regel die eidgenössischen Tagsatzungen ausgeschrieben und die Geschäfte denselben vorgelegt, bei ihm die an die Eidgenossenschaft abgeordneten Gesandten beglaubigt, und die an dieselbe gerichteten Zuschriften fremder Mächte zu weiterer Mittheilung an die Stände eingereicht. Ganz natürlich lag in dieser Stellung die Aufforderung für Erhaltung der Ehre und Selbstständigkeit des gemeinsamen Vaterlandes und besonders auch der Eintracht im Innern das Möglichste zu leisten. In eben diesem Vororte hatte dann aber auch die Reformation ihre erste Wurzel geschlagen, war Gewissenssache des gesammten Volkes geworden, woraus sich von selbst die Pflicht seiner Regierung ergab, die neu errichtete, von den bisherigen Oberbehörden und aller römischer Herrschaft nun entschieden getrennte Landeskirche zu schützen und für Erhaltung und Durchführung dieser großen Angelegenheit auf ihren gegebenen Grundlagen nicht bloß im eigenen Kanton, sondern auch in den andern, die für denselben Zweck sich ihm angeschlossen hatten, mit unermüdlichem Eifer thätig zu sein. Es ergibt sich von selbst, daß bei diesem anscheinend eher feindlich als freundlich sich gegenüberstehenden Doppelverhältniß Zürichs Aufgabe eine ungemein schwierige war.

Ganz natürlich nämlich mußte bei Regierungsmitgliedern von wahrhaft eidgenössischem Sinn das Hauptaugenmerk auf Erhaltung des innern Friedens im Vaterlande und Selbstständigkeit nach außen gerichtet sein; ebenso dasjenige der würdigsten Geistlichen auf Aufrechthaltung der Reform und Pflege der zu ihrem Gedeihen nöthigen geistigen Interessen. Es zeigen aber die bereits geschilderten geschichtlichen Zustände, daß die Mittel, welche den einen dieser Zwecke am kräftigsten zu fördern geeignet waren, dem andern oft eher hinderlich schienen, und daraus entstand dann die Gefahr häufiger Konflikte zwischen Regierung und Geistlichkeit. Wenn

die erstere im Hinblick auf die katholischen Bundesbrüder zu einer möglichst besonnenen Behandlung konfessioneller Angelegenheiten, zur Fernhaltung oder zum Verbot einer aufreizenden theologischen Polemik, ja selbst in einzelnen Fällen, wo Gefühl und Glaubensgemeinschaft sonst für ihre reformirten Angehörigen in den Herrschaften oder die bundesverwandten Tockenburger sprachen, sich zu einigem Nachgeben eher als zum strengen Festhalten an jedem Buchstaben ihres vertragsmäßigen Rechtes bewogen fand, so glaubte hingegen die letztere, daß allen vergänglichen Zeitverhältnissen gegenüber die geistigen Interessen die höhere Berücksichtigung verdienen und daß in Glaubenssachen jedes nur den Irrthum der Gegner fördernde Nachgeben ein Verrath an der Sache Gottes und der Wahrheit sei. Hinter der Regierung standen, bei solchen Konflikten in ihren bundesfreundlichen Bestrebungen sie unterstützend, ja dazu sie auffordernd, die übrigen reformirten Kantone und vorzüglich Bern, wo die politische Richtung weit mehr als in Zürich die theologische in den Hintergrund drängte, und auch Basel, das in möglichst freundlichen Verhältnissen zu den katholischen Bundesbrüdern eine Art Schutzwehre gegen ein besorgtes Uebergewicht der zwei größern reformirten Kantone suchte. Die Geistlichkeit aber fand ihre Unterstützung in dem weit größern Theile des Volkes des eigenen Kantons und ihr Hülfsmittel in der freien Kanzelsprache auch über politische Angelegenheiten, die unter den Verhältnissen jener Zeit gerade denjenigen Einfluß auf die öffentliche Meinung übte, welcher in unsern Tagen durch die freie Presse angestrebt wird. Die natürliche Folge der deßnahen unausweichlichen nicht seltenen Spannung und Reibungen zwischen beiden Theilen war eine anscheinend unsichere und schwankende Haltung, weßhalb auch diese Periode allerdings eher im Lichte einer rückwärts, als einer mit Kraft und Besonnenheit vorwärts schreitenden, wie die Bestimmung der Eidgenossenschaft und der Geist der Reformation sie forderten, erscheinen muß.

Und dennoch lag gerade in dieser steten Ueberwachung der weltlichen und der geistlichen Behörden, in diesem freimüthig von der einen wie von der andern Seite ausgesprochenen Tadel das einzige Mittel, zwischen der vaterländischen und reformatorischen Richtung ein wohlthätiges Gleichgewicht zu erhalten, ein vorschnelles und einseitiges Empordringen der einen auf Kosten der andern zu verhindern und beiden für eine spätere und günstigere Zeit der Entwicklung das nothwendige Leben zu sichern. Nur unter dieser Bedingung konnte Zürich bei der damaligen Gestaltung der Dinge in den Nachbarländern, wenn freilich in sehr bescheidener Weise, die ihm zugefallene Doppelaufgabe dennoch mit Aussicht auf Erfolg durchführen. Es wird sich dieses zeigen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit nun vor allem auf dessen Verhältniß zu Frankreich richten.

Zürich im Verhältniß zu Ludwig XIV.

Mit Ludwigs XIV. selbstständiger Regierung hatte eine neue Periode der Weltgeschichte begonnen. Den Beinamen des Großen, den Schmeichelei, Nationalstolz, eine verkehrte Ansicht von der Bestimmung der Menschen und Völker ihm beilegten und jetzt noch bisweilen beilegen, suchte und glaubte er zu verdienen. In den Talenten, der Einbildungskraft, der Gewandtheit seiner Franzosen, in der Eitelkeit des mit seinen goldenen Fesseln prunkenden Adels, in der günstigen Lage des Landes, in dem von ihm geschaffenen stehenden Heere fand er die Mittel dazu. Starke Nachbarn, ja auch entferntere Länder, selbst der römische Stuhl waren genöthigt, seiner Macht sich zu beugen, wenigstens das Eingreifen derselben in den Gang ihrer Schicksale zu anerkennen oder zu fürchten. Wie konnte die kleine Schweiz, wie in dieser ein einzelner ihrer Gebietstheile sich demselben entziehen? Das war es, was man seit jenem Bundesschwur von 1663 immer klarer auch in Zürich erkannte. Wenn aber unstreitig auch hier ein kleinerer Theil der Bevölkerung, der städtischen vorzüglich, den Tönen der süß klingenden Lockpfeife das Ohr lieh, so bildete

sich hingegen weit entschiedener als in andern Kantonen in der zahlreichern und achtungswerthern Volksklasse eine bedeutende Widerstandskraft. Allein auch diese Widerstandspartei zerfiel dann wieder in zwei Abtheilungen, von denen die eine, zu welcher die Geistlichkeit, insofern sie als Gesammtkörper auftrat, gehörte, aus konfessionellen Gründen sich einer engern Verbindung der gegen Absolutismus und Papstthum ankämpfenden protestantischen Seemächte mehr zuneigte, während die andere, nur aus den weniger vorurtheilloser urtheilenden Geistlichen und den einsichtsvollsten Staatsmännern gebildet, mit Rücksicht auf Zürichs eben geschilderte Doppelaufgabe an den Ueberlieferungen und Grundsätzen des sechszehnten Jahrhunderts nach der Zeit der Kappelerkriege festhielt. Bald auch ergab sich zu diesem Festhalten die dringende Aufforderung. So entschieden auch durch die Artikel des mit der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Bundes Frankreich sich dieser gegenüber im Vortheil befand, so hatte Ludwig dennoch die Aufnahme einiger zugeben müssen, durch welche er sich bald in der Ausübung der von ihm angestrebten Allgewalt in unangenehmer Weise beschränkt sah. Zu diesen gehörte hauptsächlich die den reformirten Ständen besonders geleistete Zusage, ihre Truppen nicht gegen Glaubensgenossen zu verwenden. Im Jahr 1668 war nun aber zwischen Großbritannien, den Niederlanden und Schweden die sogenannte gegen Frankreichs Uebergreifen gerichtete Tripelallianz geschlossen worden. Die Schweizertruppen sollten mithelfen bei einem bevorstehenden Kampfe gegen dieselbe. Ludwig selbst kümmerte sich wenig darum, ob die Bundesartikel dieses zuließen oder nicht; anders aber mochte sich, das fühlte er, die Sache wenigstens bei einem Theile jener verhalten. Bald aber bot sich ein Mittel dar, den gewünschten Zweck nach dem Rath und mit der Hülfe sogar eines schweizerischen Werkzeuges, des Obersten Stuppa aus Graubündten, zu erreichen. Unter dem Vorwande nöthiger Reformen wurde ein bedeutender Theil der vertrags-

mäßig geworbenen Mannschaft entlassen und an der Stelle derselben errichtete man ohne Anzeige bei den schweizerischen Regierungen und ohne im Einverständnisse mit denselben deren Verhältnisse zu ordnen, sogenannte Freikompagnieen mit niedrigerm Solde und in jeder Beziehung, also auch mit Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam, den französischen Truppen gleichgestellt. Wer dieses unedle Machwerk billigte oder unterstützte, der bereits genannte Rathgeber an der Spitze, wurde mit Gold und Ehrenstellen belohnt und durch diese dann auch bald der größere Theil der entlassenen Mannschaft in die neuen Freischaaren hinübergelockt. Ein allgemeiner Unwille erhob sich in der Eidgenossenschaft. Jetzt aber erschien Stuppa, geschmückt mit allen Zeichen der Huld des Königs und durch dessen Gesandten festlich empfangen und vorgestellt, auch von den Vornehmsten seiner Helfer begleitet persönlich im Vaterlande. Die einflußreichsten der Gegner wurden durch Versprechungen oder reichlich gespendetes Geld gewonnen. Ein Kanton nach dem andern fügte sich dem unvermeidlichen. Katholisch Glarus, Genf ertheilten dem Verführer sogar das Bürgerrecht, welches er auch in Basel besaß, wo er aber später für seine Theilnahme an der französischen Verletzung der Neutralität von Burgund mit einer Buße von 450 Louisthalern belegt ward. Selbst in Zürich wurde der Günstling des Königs höflich empfangen und bewirthet, durch offene Erklärung hingegen allen Offizieren der Eintritt in die Freischaaren bei Strafe untersagt und die aus dem regelmäßigen Dienste entlassene Mannschaft heimberufen. Nur zu bald traten bei Ludwigs plötzlichem Einbruch in die Niederlande die Gründe seines Verfahrens an den Tag, indem dieser Armee auch die gesammten Schweizertruppen beigegeben wurden. Noch befanden sich von Zürich die Hauptleute Rhan und Lochmann, der erstere an der Spitze einer vertragsmäßig geworbenen Gardekompagnie, der letztere an derjenigen einer aus Freiwilligen gebildeten Reiterschaar im Dienste. Die Regierung untersagte

ihnen durch ernste Zuschrift und bei Verlust des Bürgerrechtes jedes Ueberschreiten der niederländischen Grenze so wie derjenigen des deutschen Reiches. Am Rhein angelangt verweigerten beide, auf die vorgewiesenen Schreiben und ihre Pflicht sich berufend, den Uebergang. Allein der Oberbefehlshaber Türenne drohte, sie als Empörer zu behandeln, und traf auch alle Anstalten dazu. Ungeschreckt dadurch traten Rhan dennoch, wie auch der Berner Dachselhofer, dieser mit vier Söhnen, nebst einem Theile ihrer Mannschaft den Rückweg an. Lochmann folgte anfangs, ließ aber durch den nachkommenden König, bei dem er seiner geselligen Eigenschaften wegen in besonderer Gunst stand, nach einigem Bedenken sich überreden. Den Klagen und Vorwürfen, die über diesen Mißbrauch ihrer Truppen aus den Niederlanden und dem Reiche in der Eidgenossenschaft einliefen, schlossen sich in dieser selbst auch überall erwachende ähnliche an. Sie erschollen von den Kanzeln, wurden in den Rathssälen laut, mitunter selbst in denjenigen der katholischen Kantone. Der Kanzler des Stiftes Muri, Weißenbach, stellte in einer dramatischen Dichtung die Schweizer des siebenzehnten Jahrhunderts als um das goldene Kalb tanzend dar und Wilhelm Tell umsonst die alten Eidgenossen suchend. Selbst der neue, gerade damals eingetroffene französische Gesandte Saint Romain, Nachfolger Mouliers, den Ludwig auf eine von sämmtlichen Tagsatzungsgesandten unterzeichnete Klageschrift über dessen anmaßende Sprache abgerufen hatte, sah sich veranlaßt zu melden: „Alles predigt gegen uns, Priester wie evangelische Geistliche.“ Durch eine vorsichtigere Sprache, obwohl nicht weniger vornehme Haltung und mitgebrachte Geldsummen hoffte er indessen dennoch, und nicht mit Ungrund, auch die französische Partei wieder zu stärken. Ludwig selbst, als er dann im August 1673 mit seiner Gemahlin in Breisach eintraf und dort durch Abgeordnete von Luzern, Basel, Solothurn und Mühlhausen begrüßt ward, bediente sich schöner und glatter Worte gegen dieselben und entließ sie

mit Geschenken. Zürich indessen, um seine unbefangene Stellung auch dem Kaiser gegenüber zu bewahren, hatte an dieser Abordnung seinerseits Theil zu nehmen verweigert, hingegen Bern derselben sich angeschlossen. Seine Gesandten waren zwar zu spät in Breisach eingetroffen, hatten aber den König zu Rapperschweier noch eingeholt.

Beim gerade damals erfolgten Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche hatte auch Straßburg gemäß dem mit Zürich und Bern geschlossenen Bündnisse diese beiden Städte um Beistand ersucht und einige hundert Mann zu Verstärkung seiner Besatzung erhalten. Jetzt, als die beiderseitigen Armeen sich der schweizerischen Nordgrenze noch mehr näherten, gingen von Zürich ebenfalls Truppen nach Basel und Mühlhausen ab. Dadurch aber ließ der französische Marschall Crequi sich nicht hindern, Rheinfelden vom jenseitigen Flußufer aus zu beschießen, Seckingen in Besitz zu nehmen und Laufenburg, welche die Schweizer durch die Erbeinung mit Oesterreich zu schützen gewissermaßen verpflichtet waren, zu bedrohen. Ebenso wurde die Straßburg vertheidigende Schanze bei Kehl nach einem Gefechte, bei dem auch die Züricher und Berner sich betheiligten, von den Franzosen erobert und von diesen dann die förmliche Abberufung der in der Stadt stehenden schweizerischen Zuzüger verlangt, von ihren Regierungen freilich verweigert. Dadurch wurde die Spannung größer, die Lage ernster, als zum Glück 1678 der Friede zu Nimwegen zu Stande kam, in welchen denn auch die Eidgenossenschaft eingeschlossen wurde. Jetzt glaubte Zürich, wie Bern, seine Truppen mit Sicherheit heimrufen zu können. Bald aber begannen Gerüchte von einer Basel sehr gefährdenden Ausdehnung der Festungswerke Hüningens sich zu verbreiten, und noch im September desselben Jahres wurde Straßburg des Friedens ungeachtet durch einen Handstreich von den Franzosen überrumpelt und ihrem Königreiche einverleibt. Eine Tagsatzung ward alsobald einberufen und über

Maßregeln zur eigenen Sicherstellung gesprochen, während Ludwig selbst mit allem, was sein Hof glänzendes hatte, im stolzen Gefühl seiner Uebermacht in die eroberte elsassische Rheinstadt den Einzug hielt. Bald hieß es, er nähere auch der schweizerischen Grenze sich, werde selbst Hüningen besuchen. Unbegrüßt durfte man in diesem Fall ihn nicht zurückkehren lassen. Eidgenossen ihren Vätern ähnlich hätte sich jetzt ein willkommener Anlaß geboten, ihm, wenn auch in höflichen Formen, das Gewissen zu schärfen. Diejenigen des siebenzehnten Jahrhunderts waren verurtheilt, einen schlagenden Beweis ihrer Schwäche zu liefern. 30 Abgeordnete der sämmtlichen Stände und der Zugewandten ritten mit einem Gefolge von 250 Personen dem Monarchen bis Ensisheim entgegen. Aber je zahlreicher und gewählter die offiziellen Stellvertreter der Eidgenossenschaft sich eingefunden hatten, um so demüthigender waren die Formen ihres Empfanges und die plumpen Geldgeschenke, wenn auch durch die huldvollsten Worte und die kostbarste Bewirthung verschleiert. Mit entblößten Häuptern sahen sich die Bürgermeister und Schultheißen genöthigt, ihrem Bundesgenossen gegenüber zu treten und jetzt auch — das waren die Fortschritte seit 1663 — trotz aller Einsprüche seinem ebenfalls bedeckt sich haltenden Bruder und seinem Dauphin. Der sonst wackere Bürgermeister Hirzel von Zürich wagte in seiner Rede nicht, über die Zusicherung schweizerischer Bundestreue und die Bitte um Fortdauer der königlichen Gewogenheit sich zu erheben, und beinahe wie Ironie klang es in Ludwigs Munde, als er, im Gedanken vermuthlich an seine Kanonen in Hüningen, es aussprach, je näher er den Grenzen der Eidgenossenschaft komme, desto mehr werde er sich beeifern, ihr Beweise seiner Freundschaft zu geben. „Man sollte“, erlaubten sich zwei Bewohner des zürcherschen Seeufers zu sagen, „die Landleute in die Stadt und die Städter aufs Land verpflanzen.“ Sie wurden bestraft; allein so laut äußerte sich auch sonst überall die Mißstimmung, daß, als

Ludwig 1683 abermals mit der frühern glänzenden Umgebung im obern Elsaß erschien, die Tagsatzung, welcher sein Botschafter Gravelles davon Kenntniß gegeben hatte, für gut fand, sich dießmal für seine Begrüßung in Kolmar lediglich durch drei Mitglieder der Basler Regierung, versehen mit einem eidgenössischen Beglaubigungsschreiben, vertreten zu lassen.

In Zürich wurde diese einfache Form um so mehr gebilligt, als damals bereits die gräuelvollen Bedrängnisse der französischen Protestanten begonnen hatten, die zwei Jahre später in der Aufhebung des Ediktes von Nantes ihren Höhepunkt erreichten. Hier waren die lebhaft erwachenden konfessionellen Sympathieen an ihrer rechten Stelle und fanden auch die würdigste Bethätigung. Den von der Kirche veranstalteten Gebeten schlossen sich Steuern aus dem Kanton Zürich und von den reformirten Thurgauern im Betrage von 23,000 Gulden an, während die Regierung in Verbindung mit ihren protestantischen Bundesgenossen für Aufnahme, Empfehlung und Unterbringung der zuströmenden Verfolgten sich alle mögliche Mühe gab. Mit dieser Thätigkeit verbanden die reformirten Schweizerstädte, ohne durch Ludwigs wiederholt versuchte einschüchternde Sprache sich beirren zu lassen, energische Beschlüsse zu gemeinsamer Waffenrüstung auf den Nothfall, welche auf denselben ertheilte beruhigende Erklärung hin selbst ihre katholischen Bundesbrüder nicht mißbilligen konnten, und 1687 bot sich dann Zürich und Bern der Anlaß dar, auch auf dem politischen Gebiete zu beweisen, daß die Männer, welche Gefühl für Nationalehre haben, bei ihnen noch nicht ausgestorben seien.

Ludwig hatte nämlich wegen der Aufnahme seiner vertriebenen Hugenotten so wie auch der von ihm wieder verfolgten piemontesischen Waldenser einen vorzüglichen Unwillen auf Genf geworfen. Die drohende Sprache, die er sich gegen diese der protestantischen Eidgenossenschaft so befreundete Stadt erlaubte, veranlaßte die bundesverwandten Regierungen von

Eschers Sendung.

Zürich und Bern, ihr 500 Mann zur Besatzung anzubieten und auf den Fall der Noth noch stärkere Hülfe in Aussicht zu stellen. Allein der Rath zu Genf lehnte, um den König nicht noch mehr zu reizen, diese ab und sendete den Syndik Trembley nach Paris, dem es, da ihm die dortigen Verhältnisse bekannt waren und auch die Hofsprache zu Gebote stand, den Monarchen vorderhand etwas zu beruhigen gelang, nur blieb ein Gegenstand noch unerledigt, für die Genfer aber, die offenbar im Rechte waren, nicht ohne Wichtigkeit. Zehnten, welche die Republik, von Frankreich früher ganz unbestritten, im Pays de Gex bezogen, waren jetzt vom Stift Annecy angesprochen, mit Beschlag belegt und die genferschen Beschwerden darüber vom französischen Ministerium dem Parlamente von Dijon zur Untersuchung zugewiesen worden, von welchem wenig Gutes zu erwarten war. Zur Unterstützung des die Aufhebung dieses Beschlusses nachsuchenden genferschen Abgeordneten gingen nun auch von Zürich der Bürgermeister Heinrich Escher und der Venner Niklaus Dachselhofer, der nämliche, der früher an der Spitze seiner Gardekompagnie den Rheinübergang verweigert hatte,* nach Paris ab. Ludwig trug sich damals bereits mit dem Gedanken, den Krieg mit Kaiser und Reich wieder zu erneuern. Es lag ihm daran, auch die reformirte Schweiz eher wieder zu gewinnen als zurückzustoßen. Hätten ihre Abgeordneten sich dem Throne mit dem Scheine der Unterwerfung genähert, er wäre zuverlässig in freundlicher Weise auf ihr Ansuchen eingegangen. Sie aber forderten instruktionsgemäß weniger demüthigende Formen. Umsonst baten die vornehmsten ihrer in französischem Dienste stehenden Landsleute dieselben, sich zu fügen, umsonst erschöpften die Minister sich in Vorstellungen. Die Audienz beim Monarchen selbst mußte unterbleiben und die Unterhandlungen nur mit den Beamten führten das gewünschte Endergebniß

* s. oben S. 404.

nicht herbei. Sie erklärten, die Heimreise antreten zu müssen, und wiesen die goldenen Ketten nebst den Denkmünzen, die man ihnen aufdringen wollte, mit der Aeußerung zurück, weil sie nicht die Ehre gehabt hätten, den König selbst zu sehen, müßten sie sich auch das Bild desselben verbitten. Wer in Paris, dem Götzendienste noch nicht verfallen, ein Herz für Manneswürde bewahrt hatte, beeilte sich, sie noch durch Besuche zu ehren. Im Vaterlande aber wurden sie überall in der achtungsvollsten Weise empfangen und Escher in Zürich von einer Schaar neu gekleideter Reiter eingeholt und durch die Reihen in Waffen aufgestellter Bürger im Triumphe nach seiner Wohnung begleitet.

Schon den 24. September 1688, einige Monate vor dem Wiedereintreffen derselben in der Heimat, hatte unterdessen Ludwig in der übermüthigsten Sprache ein Manifest voll drohender Aeußerungen gegen den Kaiser wie voll unberechtigter Einmischung in die Verhältnisse des deutschen Reiches erlassen, und unmittelbar nachher brachen abermals seine Heere unter dem Vorwande, die Erbansprüche der Herzogin von Orleans, Prinzessin von der Pfalz, seiner Schwägerin, geltend zu machen, in Deutschland ein. Alsobald rief Zürich die Tagsatzung zusammen und sogleich wurde die Rheingrenze von Truppen sämmtlicher Stände besetzt. Es war hohe Zeit, denn bereits hatte der Graf von Clermont, um desto leichter der österreichischen Waldstädte sich zu bemächtigen, einige Mannschaft über Baslerboden auf dem linken Flussesufer vorrücken lassen, die aber von den herbeieilenden Schweizern nach leichtem Gefechte zum Rückzuge veranlaßt, das Geschehene dann aber durch Clermont selbst wie durch den Kommandanten von Hüningen als Versehen entschuldigt ward. Dadurch aber wurde der Unwille aller besser denkenden Eidgenossen über Ludwig und seinen Minister Louvois nicht gemindert, weil unterdessen die Nachrichten von dem die Menschheit schändenden Benehmen ihrer Truppen in der un-

glücklichen Pfalz einliefen, wo sie bereits über Heidelberg hinaus vorgedrungen waren. Nun aber erwachten nicht bloß das deutsche Reich, sondern auch die Niederlande, während Jakob II. von England sich genöthigt sah, in Versailles Schutz zu suchen und Wilhelm von Oranien, schon damals bestimmt, den französischen Uebermuth wenigstens theilweise zu dämpfen, den britischen Königsthron bestieg. Jetzt erkannte man in Frankreich, daß man von allen Seiten, selbst von Spanien aus angegriffen, auf dem rechten Rheinufer sich kaum werde behaupten können, beschloß, die bereits zur Verzweiflung getriebene Pfalz noch vollends zur Wüste zu machen, und fand auch in einem Ungeheuer, Melac, dessen selbst seine besseren Offiziere sich schämten, das schonungslose Werkzeug dazu. Die reformirten Schweizerstädte konnten hier nicht anders helfen als durch gesammelte Steuern und Unterstützung zahlreicher auch bei ihnen sich einfindender Flüchtlinge, und Zürich blieb in menschenfreundlicher Thätigkeit hinter den übrigen in keiner Weise zurück.

Acht Jahre dauerte nun der Krieg, an dem dann auch noch Savoien gegen Frankreich Theil nahm. Unter diesen Umständen erkannte Ludwig das Bedürfniß eines möglichst schonenden Benehmens gegen die Eidgenossen. Bereits beschlossene neue Arbeiten an den Festungswerken von Hüningen wurden auf an ihn ergangene Vorstellungen vorderhand eingestellt, während schon im Januar 1689 ein neuer wohl ausgewählter Botschafter, Amelot, in Solothurn eingetroffen war. Scharfblickend und schlau, dabei aber von gefälligen Formen wirkte er öffentlich durch Vorstellungen, Zusicherungen, selbst Schmeicheleien bisweilen, nur selten etwa nach einem französischen Siege in ernster mahnender oder drängender Sprache, heimlich aber nur desto tiefer und sicherer durch seine schnell erworbene Personenkenntniß, lebhaften und vertrauten Briefwechsel, geschickt angebrachte, reiche Geschenke, zu welchem Zweck ihm einst durch die geheimen Räthe des Königs nicht weniger

als 500,000 Goldkronen zu vorsichtigem Gebrauch angewiesen wurden.* Auch bis in den zürcherschen Rathssaal erstreckte sich auf diese Weise sein Einfluß, obgleich während dieser Periode die Politik der Regierung im Allgemeinen eine uneigennützige, zu jedem Opfer für die Selbstständigkeit des Vaterlandes bereitwillige war. Verhindern konnte sie indessen nicht, daß auch für Frankreich immer noch sich eine einflußreiche Partei erhielt. Im Oktober 1697 kam dann aber der Friede von Ryßwik zu Stande, in welchen auch die Eidgenossenschaft wieder eingeschlossen ward.

Verhältniß zum Kaiser und dem deutschen Reiche.

Die Ansichten Leopolds I., der von 1656 neunundvierzig Jahre lang regierte, über die Stellung eines Kaisers aus dem habsburgischen Hause zur Eidgenossenschaft sind wohl am besten in dem politischen Testamente gezeichnet, welches dessen vielvermögender Kanzler, Paul von Hocher, hinterlassen hat.** „Ewr. Maj." — heißt es in demselben — „thun wohl daran, fortwährend Ihre Ansprüche auf die Schweiz, diese Wiege der Ahnen Ihres erlauchten Hauses, vor Augen zu halten. E. Maj. kennt besser als dero Vorfahren die Weise, in welcher die Kantone unterwürfig gehalten werden müssen. Zeigt man ihnen Geringschätzung, oder wendet man Strenge an, so empören sich diese kraftvollen Bauern dagegen, während sie wohl unter ein Joch zu bringen sind, das man unter Blumen zu verbergen weiß. Wenn nur die Schmeichelrede nicht gespart wird. Der Tag kommt zuverlässig, wo man ihre Früchte ernten muß. Veranstalten Sie Werbungen, suchen Sie die reformirten Kantone, zu dieser Zeit die mächtigern, zu gewinnen, erniedrigen Sie sich, vergessen Sie Ihre Größe. Ueben Sie eine Lammesgeduld und Milde, bis die Zwietracht angefacht ist. Dann

* Vergl. über diese Verhältnisse vorzüglich bei Vulliemin Fortsetzung Müllers die Noten zu Buch XII, Kap. 5.

** S. dasselbe in Häberlins Staatsarchiv S. 148 und die betreffende hier benutzte Stelle ebenfalls bei Vulliemin Buch XII, Kap. 8, Note 2.

erwache plötzlich der Löwe, es brechen Ihre Armeen dann ein und stellen E. Maj. Rechte über die Schweiz wieder her. Was ich hier niederschreibe, ist nur, was ich aus E. Maj. eigenem Munde bei mehr als einem Anlaß vernommen habe."

Es ergibt sich aus frühern Abschnitten der gegenwärtigen Arbeit, daß im Geiste dieser Politik Oesterreich auch während verschiedener Perioden des dreißigjährigen Krieges schon gehandelt hatte. Durch den westphälischen Friedenstraktat war freilich auch von ihm die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche anerkannt worden. Allein die Glieder des Kaiserhauses konnten denn doch von den Ueberlieferungen verschwundener Zeiten sich nicht so völlig los machen, um nicht in ihren Verhandlungen mit derselben mehr oder weniger von dem vornehmen Tone der ehemaligen Gebieter beizubehalten, und ihre höhern und selbst niedrigern Botschafter folgten in der Mehrzahl diesem Beispiel. Während die französischen Abgeordneten die Personen studirten, ihre Sprache nach den Umständen abmaßen, insgeheim aber, wo sie willkommen waren, immer die wirksamsten Mittel anwendeten, verschmähte Oesterreich dieses und glaubte hinreichend durch seine Würde zu imponiren. Die Tagsatzung suchte in ihren bessern Stunden die Unabhängigkeit nach beiden Seiten zu wahren. In der Regel blieb aber den gewandtern Franzosen der Sieg. Als nun 1673 zwischen Frankreich und Kaiser Leopold der Krieg wieder losgebrochen war, schienen die österreichischen Waldstädte am Rheine so wie die Stadt Konstanz zunächst bedroht. Es wurden daher die Eidgenossen eingeladen, dieselben mit ihren Truppen zu besetzen, die der Kaiser dann in Sold zu nehmen sich anerbot, wofür er freilich auch ein gewisses Verfügungsrecht über dieselben erhalten hätte. Anfangs zeigten sich einige Stände zur Annahme nicht ungeneigt. Bei näherer Ueberlegung fand man dann aber doch, besonders da der französische Botschafter einen Akt der Feindseligkeit darin sehen wollte, die Sache bedenklich, erklärte sich aber, vorzüglich auf Zürichs Ermuthigung,

das sogleich 2000 Mann unter die Waffen rief, gegen den Kaiserhof zu einer Besatzung der bedrohten Bezirke unter eigenem Oberbefehl und in eigenen Kosten bereit, wozu aber jener nicht stimmen wollte. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig zum Schutze der Waldstädte, als der Weg diplomatischer Verhandlung. Es wurde daher in den ersten Tagen des März 1677 der eidgenössische Kriegssekretär Beat Holzhalb mit einem schriftlichen Ansuchen der Tagsatzung um förmliche Neutralitätserklärung der Waldstädte mit der Zusage, eine ähnliche auch von Frankreich zu erhalten, nach Wien abgeordnet. Von dem ebengenannten Herrn von Hocher mit der Versicherung, daß er, als geborner Freiburger, der Eidgenossen dienstwilliger Nachbar und sehr guter Freund sei, empfangen, wurde er, nachdem ihm die Kleidung bezeichnet worden, in welcher er zu erscheinen habe, dem Kaiser „einem Manne von kleiner Statur und niederer Stimme" dann vorgestellt. In schmuckvollem Vortrag unter hoher Lobpreisung des Monarchen, „dessen unvergleichliche Qualitäten, Weisheit, Tapferkeit und anerborne Leutseligkeit der ganzen Welt Vertrauen einflößen, so daß er in Wahrheit **honos et deliciæ generis humani** genannt werden könne", entledigte er sich seines Auftrags. Leopold erklärte sich bereit, jederzeit die Erbeinung zu beobachten, seine Zuschrift werde er in Ueberlegung nehmen und ihm die Antwort übersenden. Dieselbe enthielt denn auch für den Fall, daß Frankreich dasselbe urkundlich verspreche, die gewünschte Zusage. Auch Ludwig entsprach und beide Schriften wurden ausgewechselt. Der Kaiser hielt Wort, nicht aber die Franzosen. Crequi's Ueberfall der Waldstädte 1678 ist bereits erzählt worden. Zum Glück erfolgte noch im nämlichen Jahr der Nimweger Friede und machte damaliger weiterer Verwicklung ein Ende. Anders gestaltete sich dann freilich die Lage nach jener abermaligen Kriegserklärung Ludwigs und dessen bereits erwähntem Einbruch in die Pfalz 1688. Dieser Ueberfall und die ihn begleitenden Gräuel so wie kurz vorher die Aufhebung

des Ediktes von Nantes nebst ihren Folgen hatten besonders die reformirten Kantone gegen Frankreich so mißstimmt, daß sie nun selbst dem Kaiser die Werbung eines Regimentes bewilligten, das 1691 unter dem Obersten Heinrich Bürkli von Zürich in die vorderösterreichischen Länder verlegt ward und dieselben auch bis zum Frieden von Ryßwik schützte und besetzt hielt.

Daß dann das besondere Verhältniß zu den reformirten Reichsfürsten fortwährend ein noch freundlicheres und engeres bleiben mußte, liegt in der Natur der Sache. Von mehrfachen Mittheilungen und Sendungen an dieselben ist bereits gesprochen worden, und wenn in der Aufregung des Wigoldinger Handels Zürich einen Augenblick seiner vorörtlichen Stellung vergessend die thätliche Hülfe derselben selbst gegen seine katholischen Bundesbrüder nachsuchte, so zeigte es später, als auch Karl Ludwig von der Pfalz durch den französischen Einbruch gedrängt hinwieder um seinen Beistand bat, seine Geneigtheit zu Gegendiensten, indem es durch einen geheimen Vertrag ihm die Werbung einiger Kompagnieen zum Schutze wenigstens eines Theiles seines Gebietes gestattete. Unschuldiger und die eidgenössische Neutralität weniger beeinträchtigend war 1697 die dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg — nachher Friedrich I. von Preußen — in Verbindung mit Bern ertheilte Erlaubniß, sich für den Luxus einer „Hellebardirergarde", wie auch der Papst und Ludwig XIV. sie besaßen, hundert Riesenkörper auszusuchen, deren Abmessung, Einübung, Bekleidung, glänzender Einzug in Berlin und Vorstellung bei dem Kurfürsten von einem unserer gewissenhaftesten Chronikenschreiber mit ehrerbietiger Rechtfertigung solcher fürstlicher Liebhabereien beschrieben wird.

Zu den Seemächten.

Die in Folge der Reformation auf die gemeinsamen Glaubensinteressen begründete enge Verbindung Zürichs mit Großbritannien hatte bereits unter der Regierung der Königin Elisabeth zugleich einen politischen Charakter erhalten und

unter Cromwells Protektorat durch Stockars Sendung sich zu einer Art von Allianz mit diesem Reiche und den Niederlanden erweitert. Wir sahen die Abgeordneten beider Mächte an die protestantischen Stände, Pell und van Ommern, für die Erhaltung Genfs zum Schutze der Waldenser und während des Rapperschweilerkrieges thätig und auch nach dieser Zeit blieb das Verhältniß wenigstens zu den Niederlanden, deren Bildungsanstalten zugleich die Züricher anzogen, ein fortwährend freundliches, während hingegen nach dem Sturze der Republik in England und der Herstellung der Stuarts eine vertrauliche Annäherung dieser und Zürichs nicht zu Stande kam.

Durch das verhängnißvolle sechszehnhundertzweiundsiebenzigste Jahr schien einen Augenblick selbst die Stellung zu den Niederlanden gefährdet. Noch im Anfange desselben hatte Zürich sich nicht ungeneigt erklärt, einem an die reformirten Stände gerichteten Ansuchen derselben um Bewilligung einer Werbung von 3600 Mann zum Schutze ihres Gebietes zu entsprechen, bei einläßlicherer Berathung indessen mit seinen Bundesgenossen sich genöthigt gesehen, dasselbe abzulehnen, da bereits Frankreichs Kriegserklärung an die Generalstaaten erfolgt war. Um so begründeter mußten nun allerdings die Beschwerden des bald eingetroffenen außerordentlichen Botschafters Malapert über die Ausschweifungen erscheinen, welche sich auch die unter Türenne nun eingebrochenen schweizerischen Freikompagnieen in dem befreundeten Lande erlaubten. Zum Glück konnte die Regierung sich auf ihre erlassenen strengen Verbote der Betheiligung an jenem Einmarsche berufen. Doch die entehrenden Thatsachen waren um deßwillen nicht in Abrede zu stellen und leider ließ sich nicht bestreiten, daß unter jenen plündernden Schaaren auch Züricher, wenn freilich nicht eben in großer Zahl, sich befunden hatten. War aber der noch immer anwachsenden Uebermacht Frankreichs wegen Zürich vorderhand auch gehindert, seine nicht erloschene Sympathie für die bedrängten Niederlande durch ein kräftigeres Handeln zu ihren

Gunsten zu bethätigen, so begannen diese Verhältnisse sich zu ändern, nachdem Wilhelm von Oranien den britischen Königsthron bestiegen hatte und mit aller Kraft und unerwarteten Erfolgen dem übermüthigen Ludwig entgegentrat, so daß, während dieser sich zu einer vorsichtigern Politik und milder gehaltenen Sprache der Eidgenossenschaft gegenüber veranlaßt sah, die nunmehr wieder verbundenen Seemächte gegen das Ende des Jahrhunderts durch neu eintreffende Botschafter, Coxe und Valkenaer, den reformirten Ständen weitführende Mittheilungen machten, denen beinahe augenscheinlich die Absicht, von ihren katholischen Bundesgenossen sie zu trennen, zum Grunde lag. In Zürich waren die beiden Abgeordneten, Coxe im Januar und Valkenaer im September 1690, mit großen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Dessenungeachtet erkannte die Regierung nach der Eröffnung ihrer Instruktionen das Bedürfniß einer reifen Prüfung der mitgetheilten Vorschläge, besonders als auch Frankreich sogleich Verdacht schöpfend durch seinen Botschafter ernste Beschwerden erhob. Gegen solche Einsprache indessen beschlossen die bei einer Konferenz in Aarau versammelten reformirten Stände ihre Souverainetät zu wahren. In Rücksicht auf Coxens Vorschläge wurden sie, mit Ausnahme Basels, das der französischen Nähe wegen jede unnöthige Veranlassung, den Unwillen dieser Macht zu wecken, auszuweichen suchte, dieselben anzunehmen einig, doch nur insoweit daraus keine Verletzung des mit Frankreich bestehenden Bündnisses und der österreichischen Erbeinung hervorgehe, und so ward denn unter dem Namen einer „Vereinigung" ein Vertrag geschlossen, zufolge dessen die Stände Zürich, Bern, reformirt Glarus, Schaffhausen, Außerrhoden und die Stadt St.Gallen sich verpflichteten, bis auf 8000 Mann in brittischen Sold zu stellen zum Schutze des Königs, seiner Gemahlin und der drei Reiche England, Schottland und Irland, während Wilhelm III. sich anheischig machte, bei ihnen drohenden Gefahren auch seine neuen Verbündeten möglichst

zu schützen. Größer war dann noch der Sold dieser Truppen als derjenige im französischen Dienste und günstig den reformirten Ständen auch mehrere der untergeordneten Bedingungen; allein als die Werbung bereits beginnen sollte, und es sich zeigte, daß der König den Regimentern die geforderte eigene Gerichtsbarkeit nicht zugestehen wollte, auch einen Theil derselben in Savoien und gegen Frankreich zu verwenden gedachte, zugleich die Stände selbst über Besetzung der Offiziersstellen sich nicht vereinigen konnten, zerschlug sich die ganze Angelegenheit und Coxe verließ mißstimmt die Eidgenossenschaft.

Gewandter als der stolze Britte wußte der Niederländer seine Sache zu führen. Durch regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, ein achtungsvolles Benehmen, die Geneigtheit und das Geschick, im Gespräch auch auf theologische Materien einzugehen, hatte er sich während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Zürich die Gunst der Geistlichkeit in vorzüglichem Maße erworben, bei ihnen und wohl einem Theile der Räthe und angesehenen Einwohner die schon vorhandenen Sympathieen für die verwandte Sache des niederländischen Freistaates genährt und verstärkt. Ganz in der Stille fanden nun unter seinem Schutze und seiner Leitung Werbungen von Freiwilligen statt, die anfänglich nur sparsam, allmälig zu so bedeutender Zahl anstiegen, daß die Regierung von denselben Kenntniß zu nehmen unumgänglich genöthigt war, besonders da zugleich ernste Klagen des französischen Botschafters über diesen „Bruch der Neutralität" einliefen, wobei Herr Amelot freilich für das ganz ähnliche Verfahren Ludwigs XIV. bei Errichtung seiner Freikompagnieen kein Gedächtniß gehabt zu haben scheint. In einem Erlaß an die Beamten zu Stadt und Land, vorzüglich an die Vögte verwies der Rath dieselben an die bestehenden Verfügungen gegen unbefugte Werbung und forderte sie zu strenger Wachsamkeit auf. Dieses veranlaßte Valkenaer, sich Gehör dem vor großen Rathe zu erbitten, wo er dann in langer und künstlicher Rede, in welcher die religiösen Interessen und

der gemeinsame konfessionelle Standpunkt vorangestellt waren, seine gethanen Schritte zu rechtfertigen suchte.* Verbote hätten — wie er sagte — allerdings bestanden, aber deren ungeachtet durch Freikompagnieen sein Vaterland gerade die schlimmsten Bedrängnisse erlitten, ob es nun so tadelnswerth sei, wenn dasselbe ebenfalls durch freie Werbung bei Glaubensverwandten gegen die Wiederholung solcher Beeinträchtigung sich zu schützen suche? Für die Geworbenen werde gut gesorgt, dieselben unter tüchtiger Leitung zu Zucht und Sitte uud auch zum Besuche des Gottesdienstes angehalten und der Kanton auf solche Weise in diesen Zeiten der Noth und Theurung der beschwerlichen Sorge für eine nicht unbedeutende Zahl unzufriedener Bedürftiger, oder lästiger Müssiggänger enthoben. Noch wurde in der nämlichen Sitzung auch ein unterstützendes Schreiben der Geistlichkeit vorgelegt, worin die niederländischen Zustände den französischen gegenübergestellt wurden und zwischen ehrlicher, Gott wohlgefälliger Werbung und unehrlicher, ihm mißfälliger unterschieden ward. Nach allem diesem schien sich der Regierung nun kein anderer Weg darzubieten, dem Uebel gründlich abzuhelfen und besonders auch den bereits zum viertenmal wiederholten, am Ende beinahe drohend lautenden Zuschriften Amelots ein Ende zu machen, als nun selbst dem Gedanken einer auf Vertrag und sichernden Kapitulationspunkten ruhenden Werbung Raum zu geben, welcher dann auch von Valkenaer in entgegenkommender Weise aufgenommen ward. Der französische Botschafter aber wurde auf das nie aufgegebene Recht des Standes Zürich, Verträge mit wem er es gut finde zu schließen, verwiesen, mit der Erklärung, daß durch diese nur auf Vertheidigung des niederländischen Gebietes sich beschränkende Kapitulation eben so wenig das mit Frankreich bestehende Bündniß verletzt werde, als hoffentlich durch seine in französischem Dienste befindlichen Truppen

* 1. April 1693.

Zürichs Erbeinung mit Oesterreich, oder dessen freundliche Verhältnisse zu den Seemächten eine Störung erleiden. Und so wurde vorderhand die Werbung eines aus vier Kompagnieen bestehenden Bataillons verstattet, womit auch der allmälig sich erweiternde niederländische Kriegsdienst seinen Anfang nahm, der in Zürich beinahe mehr Gunst erhielt als der französische und bei etwas milderer Kriegszucht eben so tüchtige Offiziere und nicht schlechtere Soldaten gebildet hat.

Thätigkeit für Erhaltung des Bundes und der Selbstständigkeit.

So wenig nun aber auch Zürich dem Einflusse der allgemeinen Zeitgebrechen sich zu entziehen vermochte und so sehr in einzelnen, freilich seltenen Fällen durch den mehr theologischen als vaterländischen Eifer der Geistlichkeit sein Wirken als Bundesglied und Vorort erschwert ward, in der Regel hielt es dennoch seine Aufgabe in diesen beiden Beziehungen vor Augen, leistete Bedeutendes auch für Wiederherstellung der Eintracht im Vaterlande und war selbst in den ungünstigen Zeiten gegen das Ende des Jahrhunderts für Erhaltung schweizerischer Selbstständigkeit zu jedem Opfer bereit. Schon wenige Jahre nach dem Bundesschwur in Paris wurde auf Veranlassung des die gesammte Eidgenossenschaft überraschenden Einbruches in die Freigrafschaft Burgund durch dasselbe im März 1668 eine außerordentliche Tagsatzung nach Baden einberufen, bei welcher dann auch die Verhandlungen über das sogenannte Defensionale wieder aufgenommen wurden, von dessen Grundgedanken und ersten Bildungsversuchen bereits früher gesprochen worden ist.* Zürich so wie auch Bern betheiligten sich an denselben mit besonderer Thätigkeit, aber auch die Abgeordneten der sämmtlich übrigen Stände pflichteten ihnen bei und luden die Zugewandten ebenfalls zum Anschlusse ein. Die Ausrüstung und Kriegsbereitschaft dreier verschiedener Auszüge in der Zahl von 43,200 Mann wurde beschlossen. Zürich hatte zu denselben 7000 Mann Fußvolk

---

* S. oben Seite 320.

und 211 Reiter, also ungefähr den sechsten Theil der Gesammtmacht zu stellen. Dem dießfälligen Vertragsinstrumente war unter Hinweisung auf die Pflicht, Religion und Kultus und im Verhältnisse mit Fremden zugleich diejenige, die Rechte und die Regierungen derselben zu achten, vorangesetzt. Dann folgten die Bestimmungen über Führer, Sölde, Kriegszucht, Kriegsgerichte, das Recht zu mahnen und in vorzüglicher Ausführlichkeit die Bestimmungen über Zusammensetzung und Befugnisse eines Kriegsrathes, in welchen ohne Rücksicht auf kleinere oder größere Seelenzahl und auf allfälligen Besitz oder Mangel besonders befähigter Personen der nothwendigen Schonung der Kantonalsouverainetät wegen jeder Kanton ein Mitglied des Militär- und eines des Zivilstandes zu wählen hatte. Ein nicht unbedeutender Vorschritt zur Bundeseinheit dagegen waren die weitgehenden Vollmachten dieser Behörde, die in einzelnen dringenden Fällen auch ohne Befragen und Zustimmung der Regierungen Beschlüsse zu fassen und auszuführen berechtigt war. Diese indessen machte, als es um die Ratifikation der Stände selbst sich handelte, einige derselben, namentlich Schwyz und Uri, etwas bedenklich. Dennoch fügten sie sich nach beruhigenden Erklärungen der übrigen, bis es 1677 einem schwarzgallichten Fanatiker, Wolfgang Dietrich Schorno von Schwyz, gewesenem Landvogt im Tockenburg und dort schon einer Geisel der Reformirten, gelang, die Landsgemeinde seines auf Zürich noch immer mit besonderm Mißtrauen hinblickenden Kantons durch Verläumdungen und sogar verfälschte Abschriften des Vertrages in Aufruhr zu bringen und die Vertheidiger desselben durch das Toben der Massen einzuschüchtern. Umsonst wurden bei der badischen Jahrrechnung Schorno nebst zweien seiner vorzüglichsten Helfer durch die Boten aller übrigen Stände als Störer der öffentlichen Ruhe erklärt, aus der Eidgenossenschaft verwiesen und auf Schorno's Auslieferung ein Preis von 100 Dukaten gesetzt. Er blieb in Schwyz sicher unter dem Schutze seiner Gesin-

nungsgenossen; ja er brachte es im folgenden Jahre durch rastlose Aufregung dahin, daß selbst die Landsgemeinen von Uri und Obwalden derjenigen von Schwyz sich anschlossen, so daß auch diese Regierungen vom Defensionale förmlich wieder abzutreten und zu Beruhigung des Volkes die Rücksendung ihrer an der Urkunde hängenden Landessigel zu verlangen genöthigt wurden. Die übrigen Kantone hielten indessen fest an den Bestimmungen des Vertrages und bei verschiedenen späteren Auszügen wurde im Allgemeinen auch gemäß denselben gehandelt. — Unbefangener als im sechszehnten Jahrhundert und mit Rücksicht auf die katholischen Bundesgenossen den von diesen gehegten Erwartungen entsprechend zeigte sich auch die Regierung den geistlichen Würdeträgern der römischen Kurie gegenüber. 1662 wurden der Nuntius Borromeo und 1687 in gleicher Eigenschaft Jakob Cantelmi bei ihrer Durchreise durch Aufstellung einer Wache, und Bewillkommung einer Anzahl von Rathsgliedern geehrt, gastfrei gehalten und durch eine Regierungsabordnung bis an die Grenzen des Kantons begleitet. Auch dem Bischof von Straßburg war 1661 ein ähnlicher ehrenvoller Empfang mit Zuzug sogar des Antistes und zweier der ersten Geistlichen geworden. In übereinstimmend versöhnlichem Sinne wurde beschlossen, das 1681 abgelaufene bei mehreren Bundesgenossen Mißtrauen erregende und zu Zwistigkeiten und Verwicklungen führende Bündniß mit Venedig vorderhand nicht wieder zu erneuern. Einverstanden mit den übrigen Orten handelte auch Zürich, als 1684 Leopold II. durch eine außerordentliche an seine Regierung wie an diejenige von Luzern abgeordnete Botschaft von den Eidgenossen ein Hülfskorps für seinen Krieg mit den Türken nach Ungarn verlangte. Die Absendung einer größern oder kleinern Heerschaar in so entlegene Gegenden wurde nach reifer Prüfung von der Tagsatzung bei der immer noch bedrohlichen Haltung Frankreichs als unthunlich erklärt, dem Kaiser hingegen als Geschenk 1000 Zentner Pulver be-

willigt. Wie wenig übrigens schon vorher die Reformirten in Ungarn des Christenschutzes ihres Kaisers sich zu erfreuen hatten, wird eine später noch anzuführende Thatsache zeigen. Billig in ihrem Urtheil und ihrer Handlungsweise und stets zu friedlicher Vermittlung, wo es die Umstände forderten oder zuließen, geneigt zeigte sich ferner die Regierung bei Zerwürfnissen ihrer Eidgenossen unter sich selbst, oder derselben mit Fremden, und selbst in einigen Fällen, wo die Interessen ihrer Glaubensverwandten wirklich ungerechter Weise bedroht schienen, zögerte sie so lange als möglich mit Anwendung von Gewaltmitteln und bot schnell und freudig zur Versöhnung die Hand, sobald zu dieser irgend ein Ausweg sich zeigte. So hatte Zürich in Verbindung mit Bern sich nie ermüden lassen, bei den mehrjährigen aus verschiedener Veranlassung sich immer wieder erneuernden Streitigkeiten zwischen Karl Emanuel von Savoien und der Stadt Genf, die bisweilen ohne Waffengewalt kaum zu beendigen schienen, bei aller Genf entschieden zugesagten Bundeshülfe dennoch zwischen beiden Theilen zu mitteln und für diese Bemühung sogar den Beistand Luzerns, ja den des dort residirenden savoischen Abgeordneten, des Barons von Greysy, zu gewinnen gewußt, so daß auch nach Karl Emanuels Tode unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Wittwe eine friedliche Ausgleichung wirklich erzielt werden konnte. Schwieriger war die Beilegung des 1680 wieder ausgebrochenen Streites zwischen den beiden Religionsparteien im Glarnerlande. Hier war Zürich wirklich, da es Schwyz auch bei den vernünftigsten Vorschlägen zur Minne an einem beharrlichen Entgegenwirken und auch an Kriegesdrohung mit Unterstützung seiner katholischen Nachbarstände nie fehlen ließ, nahe daran, zum nachgesuchten Schutze seiner dortigen Glaubensgenossen die Waffen zu ergreifen. Dennoch vereinigte es sich, als auch die Gesandten von Frankreich und Oesterreich auf Aussöhnung hinzuarbeiten begannen, 1684 gerne mit allen Orten, Schwyz ausgenommen, für die

Zustimmung zu einem Vergleiche, dem dann nach drei Jahren in ihrem Widerstande endlich ermüdend auch die katholischen Glarner sich fügten. Ein wesentliches Verdienst erwarb sich Zürich in Verbindung mit Luzern, Schwyz und Glarus, neben ihm Schirmorten des Stiftes von St. Gallen ebenfalls wieder durch Vermittlung in einem 1697 zu großer Heftigkeit erwachsenen Streithandel zwischen dem Abte und der Stadt wegen der Form, unter welcher Prozessionen, die mit Kreuz und Fahnen nach dem Kloster sich begaben, auch durch einen Theil der Stadt ziehen durften, so wie wegen Zolls- und Verkehrsangelegenheiten. Je leidenschaftlicher von den betheiligten Parteien die Sache geführt ward, desto ruhiger, einverstandener und unverdrossener arbeiteten die reformirten und katholischen Vermittler, so daß es nach jahrelanger Bemühung auch diese Zwistigkeit zu beiderseitiger Befriedigung beizulegen gelang. Fruchtlos hingegen und für alle damit Beauftragten eine der widerwärtigsten und undankbarsten Aufgaben blieben die Vermittlungsversuche, zu welchen Zürich in Verbindung mit andern Eidgenossen sich durch die Zerwürfnisse gedrängt sah, die im Jahr 1790 zwischen dem kleinen und großen Rathe zu Basel ausbrachen, in Folge welcher dann auch die Geistlichkeit und Bürgerschaft vereint gegen ein grundverdorbenes Familienregiment sich erhoben, welches schon geraume Zeit hindurch nur noch durch Geldsucht, Ehrgeiz, ja am Ende auch schamlose Weiberumtriebe geleitet ward. Auf die Sache selbst ist hier um so weniger einzugehen vonnöthen, als diese Vorfälle von einem andern zürcherischen Geschichtschreiber gründlich aus den Hauptquellen mit eben so viel Wahrheitsliebe als Unbefangenheit dargestellt sind.* Es genügt die Bemerkung, daß der erste der Abgeordneten, der mit

---

* Heinrich Escher: Geschichte der Unruhen zu Basel im Jahr 1692. In dem von ihm und mir gemeinsam herausgegebenen Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde. Bd. II. S. 161 ff.

diesem Handel am meisten zu thun bekam, der Bürgermeister Heinrich Escher, trotz aller Anfechtungen, die er deßhalb erleiden mußte, unstreitig im Sinne der Mehrheit der zürcherschen Räthe und der Bürgerschaft fortwährend seinem bei jeder Gelegenheit bewiesenen Charakter der Besonnenheit und Mäßigung getreu blieb, die Bürgerschaft, welche sich geneigt zeigte, gegen die Regierung selbst zu den Waffen zu greifen, an die Gesetze verwies, zur Aufrechthaltung von Ordnung und Ruhe ermahnte, aber eine eben so entschiedene Sprache auch den Räthen gegenüber führte, seine Mißbilligung der bisherigen Staatsleitung keineswegs verhehlte, zur Abstellung gerechter Beschwerden sie aufforderte, ganz besonders aber vor Gewaltsschritten und den Aeußerungen geweckten Rachegefühles sie warnte. Dieses alles freilich umsonst Durch schlaue Trennung der Gegner, wieder erneuerte Verbindungen unter sich und ein eingeführtes Schreckensregiment wußte die Familienaristokratie den Sieg zu erringen und lange noch hatte unter dem Drucke derselben Basel zu leiden. Was den zürcherschen Bürgermeister, einen überzeugungstreuen Protestanten, hier am meisten betrübte, war die Möglichkeit und Verwirklichung solcher Zustände in einem der reformirten Kantone der Eidgenossenschaft. Es seien zum Belege seine eigenen vor dem zürcherschen großen Rathe gesprochenen Worte deßnahen hier noch angeführt: „Die beiden in Basel herrschenden Faktionen haben übel gethan, die gemeinen Güter schändlich verwaltet, alles an sich und die Ihren gebracht, die Justiz parteiisch geübt. Ich muß bekennen, daß ich oft nicht mehr habe hören mögen, sondern mich umgekehrt und fast schämen müssen, daß vor einem katholischen Gesandten (dem ihm nebengeordneten luzernischen Vermittler) solche Fehler an den Tag gekommen, so daß die Bürgerschaft genug Anlaß gehabt, auf eine Reformation zu dringen.“

Die Zustände im Innern.

Im innern Kantonalleben war nach dem Tode des immerfort anregenden, aufstachelnden, Regierung und Volk im Athem

erhaltenden Antistes Breitinger 1645 eine Periode der Abspannung und Ermattung eingetreten. Dasselbe schleppte während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich hin ohne eingreifende Thätigkeit weder für Gesetzgebung noch Verwaltung, meist in Kämpfen für oder gegen Privatinteressen, für welche indessen keine geschlossene kürzere oder längere Zeit hindurch die Herrschaft übende Partei sich zu bilden vermochte. Der in vielen noch fortlebenden vaterländischen Denkweise einer früheren Zeit trat bei andern die immer kühner sich herandrängende des Auslandes gegenüber, dem streng lautenden Buchstaben des Gesetzes die freie, willkürliche, selbst leichtfertige Deutung, welche demselben Mitglieder einflußreicher Familien, oder von fremden Botschaftern unterstützte Emporkömmlinge zu geben sich erlaubten, der Hausordnung, wie die Kirche sie vorschrieb und wollte, die lockere Sitte des Feldlagers, den Freunden auf Gesetz und Verfassung ruhender Staatseinrichtungen die Begehrlichen nach unverantwortlicher Machtstellung. Alle diese Elemente und Bestrebungen hatten ihre Organe auch in beiden Räthen, bisweilen in beinahe sich gleichstehender Zahl, so daß nicht selten nur wegen der zufälligen An- oder Abwesenheit etlicher Sprecher der einen Seite, oder auch wegen des verweigerten oder durchgesetzten Abstandes der Mitglieder einer Familie Beschlüsse und Verfügungen zu Stande kamen, denen schon nach wenigen Wochen unter veränderten Umständen wieder andere in ganz entgegengesetzter Richtung folgten. Immer noch zeigte sich freilich bei den durch die Räthe in ihrer Gesammtheit erlassenen allgemeinen Verordnungen oder Gesetzen in Sprache und Haltung das Bestreben, von den Ueberlieferungen der Reformationszeit so wenig als möglich abzuweichen; aber die Schwäche, die Furcht, die Zuneigung oder Abneigung der mit der Ausführung gerade der kräftigsten Beschlüsse beauftragten Beamten erschwerten oder verhinderten auch gänzlich dieselbe, und nur zu oft sahen sich die Behörden selbst genöthigt, die Sache mit Stillschweigen

zu übergehen, bisweilen sogar noch für ihr Unvermögen, hochstehende Widersetzliche zu strafen, Entschuldungsgründe zu suchen. Aus einer Menge von Beispielen, die aus den unerquicklichen Rathsprotokollen jener Zeit dafür angeführt werden könnten, mag es genügen, nur eine der schlagendsten Thatsachen hier zu entheben. Es ist bereits erzählt worden,* wie im Jahr 1650 die aus französischem Dienste mit ihren Kompagnieen entlassenen Hauptleute Thomas Werdmüller und Holzhalb dem Groll über ihre in Paris ihnen vorenthaltenen Schuldforderungen an der französischen Grenze noch Luft machten und durch Raub und Plünderung dort gelegener Ortschaften sich zu entschädigen suchten. In vaterländische Dienste dann eingetreten war Werdmüller im Laufe weniger Jahre, erst im Bauernkriege, dann vorzüglich im Rapperschweilerkrieg zum Range eines Generalmajors wie zur Zunftmeisterstelle emporgestiegen. Ueberall verstand er die Nebenbewerber um Höheres und selbst die ausgezeichnetesten Mitglieder seiner eigenen Familie auf die Seite zu drängen. Diesem Manne, dessen Ansprüche man in Paris nicht läugnen konnte, und der auch unmittelbar nach seiner Rückkehr ins Vaterland den französischen Gesandten La Barde durch Zudringlichkeit und eine kühne Sprache belästigt zu haben scheint, bald aber von demselben als ein brauchbares Werkzeug für spätere Plane erkannt und zu gewinnen versucht ward, wurden, als er noch unmittelbar vor dem Bauernkriege mit der eidgenössischen, die ausstehenden Sölde in drohendem Tone fordernden Gesandtschaft am französischen Hofe eingetroffen war, vielleicht auf La Barde's Empfehlung die einstweilen als Unterpfand eingesetzten Kleinodien der Königin übergeben. Er brachte auch dieselben ins Vaterland, behielt aber, obwohl seine eigene Schuldforderung gegen den fünfzigfach größern Werth des Unterpfandes nicht in Betrachtung kam, den ganzen Schmuck

* S. 327.

ausschließend in seinen Händen. Umsonst forderte ihn die Regierung, bestürmt von den zahlreichen Ansprechern auch anderer Kantone so wie des eigenen, zur Ablieferung an den Staat auf. Die Protokolle sind voll von Vorwänden, Ausflüchten, listigen Wendungen, vermittelst deren er unterstützt von einigen näher Befreundeten auszuweichen wußte, und auch nach Beendigung des Rapperschweilerkrieges schleppten sich die dießfälligen Verhandlungen noch beinahe durch zwei Jahre fort, bis am Ende die Regierung ihn unter Strafandrohung zum raschen Gehorsam aufforderte. Er aber flüchtete mit dem Schmucke vorderhand sich nach Oesterreich, ließ in Zürich seine Umtriebe mittlerweile durch andere fortsetzen und konnte dann, auch wieder heimgekehrt, erst im Jahr 1659 zur Ablieferung, jedoch nicht ohne Protestation, vermocht werden. Und dennoch schien ihm auch bei solchem Benehmen die Gunst wenigstens eines Theiles der Räthe geblieben zu sein, so daß ihm 1659 selbst das Amt eines Statthalters übertragen ward, in welcher Eigenschaft er denn auch, wie wir sahen, beim Bundesschwur in Paris den Rang vor seinem ältern und verdientern Namensverwandten, dem Seckelmeister Konrad Werdmüller, einnahm. Allein als nur wenige Jahre später durch den 1669 erfolgten Tod der beiden Bürgermeister Rhan und Waser zwei neue Wahlen für diese oberste Staatswürde getroffen werden mußten, so gelang es ihm, obwohl er, erst 54 Jahre zählend, noch kräftig genug gewesen wäre, nicht mehr, auch hier noch durchzudringen, und der allgemeine Jubel, mit dem später ein anderer Regent, der Bürgermeister Heinrich Escher, bei seiner Rückkehr aus Frankreich nach würdigerem Benehmen empfangen ward, und ähnliche Beispiele, von denen bei Beschreibung der folgenden Periode die Rede sein wird, zeigten, daß in der großen Mehrzahl der Bewohner von Zürich der Sinn für Edelmuth und vaterländische Tugend noch keineswegs erloschen war. Wie aber dieser unstreitig noch vorhandenen edlern Gesinnung auch eine freie Bahn zu brechen

die politischen Zustände des siebenzehnten Jahrhunderts nur schlecht geeignet waren, so ebenfalls die kirchlichen.

Die Kirche.

Die zürchersche von Zwingli, dessen Freunden und unmittelbaren Nachfolgern im Einverständniß mit Regierung und Volk begründete Landeskirche sollte der bereits erzählten Geschichte ihrer Entstehung zufolge eine in sichtbarem Organismus sich darstellende, zwar kleine, aber in Glauben und Liebe möglichst wirksame Abtheilung der allgemeinen Kirche Christi, des unermeßlichen geistigen Gottesreiches sein, das, nicht auf diese Erde beschränkt, ihrer Formen daher auch nicht bedarf und dessen Mitglieder, alle sich gleichstehend, untergeordnet nach eigener Ueberzeugung und in freudiger Hingebung nur ihrem göttlichen Haupte, durchgedrungen sind zu der innern Freiheit, die auf sittlicher Würde ruht. Die sichtbare Landeskirche hatte daher jene geistige Freiheit auch bei ihren Mitgliedern vorauszusetzen und ihnen dieselbe zu wahren, und mit diesem Vorbehalte nur konnten dieselben zugleich verpflichtet werden, auch den für ihr Leben in äußerer körperlicher Gemeinschaft erforderlichen Ordnungen und Organismen sich zu fügen, deren kein auf die Dauer des irdischen Daseins angewiesener menschlicher Verein entbehren kann. Diese Ordnungen und Organisation war sie sich selbst zu geben berechtigt, sie war berechtigt, dieselben, festhaltend nur an den wenigen einfachen, aber zur geistigen Weihe erwachsenen Gebräuchen, die Christus selbst seinen Jüngern für ihr irdisches Beisammenleben vorgeschrieben hatte, je nach Bedürfniß und den Fortschritten der Zeit auch zu ändern oder zu verbessern. Die organisirende Thätigkeit aber mußte, weil sie bei der Freiheit des geistigen Lebens nur die Verhältnisse des äußern gesellschaftlichen betreffen konnte, damit der Friede in diesem nicht gestört werden könne, unter der Oberaufsicht, der Leitung und der Bestätigung der Regierung stehn.

Es erklärt sich daraus von selbst, daß die Regierung in Prüfung, Genehmigung und vollends verbindlicher Einführung

von der Kirche vorgeschlagener oder verlangter Lehrbücher, theologischer Systeme oder Bekenntnißformeln mit großer Behutsamkeit zu Werke gehen mußte, daß für die Gültigkeit ihrer Beschlüsse auch die Zustimmung des Volkes durch seine verfassungsmäßigen Stellvertreter erforderlich war. Aus diesen Gründen erhielten mit Ausnahme des von Leo Jude abgefaßten Katechismus, welcher durch die Regierung selbst als das für den Kanton gültige kirchliche Lehrbuch anerkannt und eingeführt wurde, keine der unter Mitwirkung der Zürcher Theologen zu Stande gekommenen oder von ihnen selbst ausgegangenen, bereits früher angeführten * Bekenntnißformeln, selbst nicht einmal die in der Kirchengeschichte sonst zu so großer Bedeutung erwachsene „helvetische Konfession“ eine obrigkeitliche förmliche Bestätigung, obwohl bei den Verhandlungen über die meisten derselben auch zürchersche Staatsmänner mitgewirkt, ja auch für ihre Personen sie unterzeichnet hatten. Man mußte es verhüten, daß allfällige Streitigkeiten über dogmatische Materien nicht auch in den Rathssaal noch eindringen können, so wie daß nicht durch Folgerungen, welche an einzelne Artikel dieser Formeln auch für das Staatsleben zu knüpfen die Versuchung entstehen dürfte, die Regierung in ihrer freien Leitung der politischen und Verwaltungsangelegenheiten gehemmt werde. Ebenso lehnte man es ab, an Konferenzen theilzunehmen, welche wiederholt von deutschen reformirten Fürsten vorgeschlagen oder einberufen wurden, um eine gemeinsame, mit offizieller Bekräftigung versehene und bekannt zu machende Bekenntnißformel zu Stande zu bringen. Das waren die Grundsätze, welchen das sechszehnte Jahrhundert hindurch im Wesentlichen auch die zürchersche Geistlichkeit noch beipflichtete. Das siebenzehnte führte indessen zu Rückschritten in der Kirche, zu deren Erklärung, ja theilweiser Entschuldigung unstreitig die allgemeine Lage der Dinge ins Auge

* Erste Abth. S. 60 ff.

gefaßt werden muß. Bis dahin war die theologische Thätigkeit eine fortschreitende, entwickelnde, bildende gewesen. Jetzt gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatte sie durch das immer stärkere Vorwalten des Kalvinismus in ihrem Schoße in einem streng abgeschlossenen System gewissermaßen ihren Ausgangspunkt gefunden. Es machte sich ein Bedürfniß des Festhaltens an dem errungenen, der Vertheidigung desselben wenn auch nicht mit eisernen, doch mit geistigen Waffen um so mehr geltend, je entschiedener auch von den römisch-katholischen wie von den Lutheranern derselbe Weg eingeschlagen ward. In dieser veränderten Lage der Dinge ist die Einwilligung auch der zürcherschen Regierung zur Betheiligung ihrer Theologen an der Synode von Dortrecht im Winter von 1618 auf 1619 zu suchen, die längere Zeit hindurch von den Staatsmännern, ja anfänglich von den Geistlichen selbst aus den oben angeführten Gründen für bedenklich gehalten ward. Allein die freundschaftliche Verbindung mehrerer dieser letztern, besonders Breitingers mit den niederländischen Gottesgelehrten, der frühere Aufenthalt derselben auf dortigen Universitäten, an denen das Studium der Theologie in besonderer Blüthe stand, wiederholte Einladungen, und die dringende Verwendung vorzüglich des Kurfürsten von der Pfalz, welchem die Theilnahme sämmtlicher dem reformirten Bekenntniß zugethaner Staaten an dieser entscheidenden Versammlung besonders am Herzen lag, wirkten für die endliche Sendung auch Abgeordneter der vier reformirten Schweizerkantone zusammen, denen freilich die bindene Instruktion mitgegeben ward, streng an der heiligen Schrift, wie sie bisher in der schweizerischen Kirche verstanden und gedeutet worden sei, festzuhalten und über die bisher dem Religionsunterricht als Grundlage dienende helvetische Konfession in keiner Weise hinauszugehen. Es gehört nicht hieher, eine Geschichte dieses vor der Gegenwart nur als abschreckendes Gemälde sich darstellenden Glaubenstribunals zu

liefern;* aber der Reichthum von Sprachkunde, Logik, ja haarspaltender Spitzfindigkeit, der, um die Gegner zu schlagen, hier entfaltet wurde, hatte bei den schweizerischen Abgeordneten einen so überwältigenden Eindruck zurückgelassen, daß sie, absehend von der Inquisition und den Verfolgungen, zu denen in den Niederlanden diese Vorgänge führten und bei denselben persönlich nicht betheiligt, ins Vaterland zurückgekehrt, nur mit Bewunderung von dieser neuen Befestigung des reformirten Lehrgebäudes sprachen, und daß in Folge dessen die auch im deutschen Protestantismus neu auflebende Scholastik ihre Zugänge selbst in die freie Luft der Alpen wieder fand. Breitinger ließ sich freilich dadurch von seiner eigenthümlichen praktischen Wirksamkeit keineswegs abhalten, unermüdlich, wie wir gesehen haben, im evangelischen Leben und Thun mehr als in Glaubensformeln das Salz nachzuweisen, welches allein auch das Staatsleben vor Fäulniß bewahren und in seiner Frische und Würde erhalten kann. Allein nach dem Tode desselben trat auch in dieser Beziehung eine sichtbare Abspannung ein und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verlor sich die Thätigkeit des einen Theils der Geistlichen immer mehr in dogmatischer Spekulation und Wortkämpfen, während die andern, der Abgeschlossenheit des Systems sich erfreuend, in träger Bequemlichkeit den Buchstaben, ohne in die Tiefe seines Geistes einzudringen, vor den wenig befriedigten Zuhörern stets nur in seiner todten Einförmigkeit zu wiederholen sich begnügten.

Noch entschiedener wurde diese Richtung gefördert durch die Einführung der sogenannten Konsensusformel im Jahr 1675, die, von Genf aus vorzüglich betrieben, den Lehrmeinungen einiger französischer Theologen, hauptsächlich der

---

* Siehe dieselbe mit großer Gründlichkeit aus den Quellen bearbeitet in Alex. Schweizer: Die protestantischen Zentraldogmen innerhalb der reformirten Kirche. Zweite Hälfte. S. 25 ff.

Schule von Saumür, den Zugang in die deutsche reformirte Schweiz verwehren sollte, durch welche indessen der Friede einer in Christi Geist thätigen Kirche und ein christliches Leben in Glauben und Liebe wahrhaftig weit weniger gefährdet und gestört worden wären, als durch ihre wortreiche und leidenschaftliche Bekämpfung. Allein so gewaltübende und eifersüchtige Wächter der alleinigen Gültigkeit der hergebrachten Deutung des Buchstabens waren bereits die Häupter auch der schweizerischen reformirten Geistlichkeit geworden und ein so mächtiger Anhang von Nachbetern hatte sich um dieselben gesammelt, daß die kleine Zahl ihrer heller denkenden Berufsgenossen gegen denselben nicht aufzukommen vermochte, vielmehr sich gehaßt und zurückgesetzt sah, ja daß selbst der den Lehrmeinungen von Saumür ebenfalls abholde und darum mit Abfassung der Konsensusformel beauftragte zürchersche Professor der Theologie, Heidegger, nur weil er seine Aufgabe in möglichst mildem Sinne zu lösen suchte und von Verdammung der Gegner nichts aufnehmen wollte, durch die blinden Eiferer verläumdet und als ein Abgefallener vom wahren Glauben geschildert wurde. Selbst ins friedliche Familienleben drängte sich die Scholastik ein, gerade durch ihre Unverständlichkeit die Schwachen um so mehr überwältigend, und auch von der Kanzel herunter wurde die Theilnahme an diesem Wortgezänke für Religionspflicht erklärt. Der Pfarrer Füßli bei St. Peter rühmte es, wie nach dem alten Testamente die Ungläubigen getödtet worden wären und, an die Weiber besonders der Rathsherren und Kirchenräthe sich wendend, fügte er bei: „Ihr Huldinnen und Regentinnen, reizet doch eure Männer, daß sie den guten, alten Glauben beschirmen.* Es geschah dieses auch von Seite des großen Rathes, der hier zum erstenmal von seiner bisher weise befolgten Uebung ab-

---

* Alex. Schweizer Art. Heidegger in Herzogs Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.

wich und den 13. März 1675 diesen rein dogmatischen Artikeln obrigkeitliche Bestätigung ertheilte, in Folge welcher dann auch für einige Zeit wenigstens die spätere schriftliche Verpflichtung der in den Predigerstand aufgenommenen Kandidaten, sich genau an dieselbe zu halten, durchgesetzt werden konnte.

Der immer fühlbarere Mangel an eigenen festen Religionsgrundsätzen machte es der Mehrheit der Regenten unmöglich, ihre im christlich protestantischen Staate nothwendige, der äußern Kirche übergeordnete Stellung mit Würde und Weisheit zu behaupten, und was weder die Geistlichkeit als bevorrechteter Stand noch eine vom Staate unabhängige sogenannte Laienkirche aus eigenen Mitteln vermögen,* die beiden gleich gefährlichen Extreme Glaubensinquisition und Neigung zum tollsten Sektenwesen wenigstens von sich aus darnieder zu halten. Die zürchersche Landeskirche konnte in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Rom mit Grund keine Vorwürfe mehr machen. Der Unterschied bestand nur darin, daß dieses in seinem monarchischen, abgestuften und durch Cölibat und reiche Einkünfte unterstützten Kirchenregiment die kräftigere Organisation besaß. Schon 1632 ward ein auf Staatskosten Theologie studirender Jüngling wegen einer Aeußerung, die nur durch Mißbrauch des Vertrauens desjenigen, dem sie allein mitgetheilt worden war, öffentlich bekannt werden konnte, zur Enthauptung verurtheilt.** 1634 wurde ein Jude von Frankfurt gebürtig, aber zu Lengnau

* Belege liefern der Ultramontanismus noch unserer Zeiten auf der einen und die neuern amerikanischen Zustände auf der andern Seite.

** Er erzählte einem Mitstudirenden, als er bei Austheilung des h. Abendmahls einem Mädchen aus angesehener Familie, das er heimlich liebte, den Kelch habe reichen müssen, hätte er ihr daraus zutrinken mögen. Der vielvermögende Vater dieses Mädchens trug wesentlich dazu bei, das Urtheil zu verschärfen. Breitinger erzählt selbst diesen Vorgang, die Strenge mißbilligend. Es ist auffallend, daß er dagegen nicht einzuschreiten wagte.

im damaligen Kanton Bern niedergelassen, weil er gegen eine Magd im Gasthofe sich vor Zeugen geäußert hatte: „Euer Christus ist doch der Sohn eines Juden gewesen", in den Wellenberg gelegt und dort auch peinlich verhört. Da die das Blutgericht bildenden Räthe über das Maß der Strafe zerfielen, so wurde ein Ausschuß derselben, um ein Gutachten einzuholen, an die auf die Chorherrnstube zusammengerufene Stadtgeistlichkeit abgeordnet. Die Antwort dieser fiel nach Breitingers eigener Erzählung einmüthig dahin aus: der Jude sei ein Gotteslästerer und ein solcher nach dem dritten Buche Mosis zu steinigen. Auf dem Rathhause aber glaubten dessenungeachtet einige der Mitglieder, vom jüdischen Standpunkte betrachtet könne die angeführte Aeußerung denn doch nicht wohl Gotteslästerung genannt werden. Dieses hatte eine zweite Berathung mit den Geistlichen zur Folge, von denen nun aber der Grundtext vorgelegt und die Untersuchung auf das hebräische Sprachgebiet hinüber geleitet ward. Hier mußten die Räthe verstummen; allein auch die Geistlichen erklärten nun, wahrscheinlich durch den immer noch persönlich mild gesinnten Breitinger dazu bestimmt, daß sie sich lediglich darauf beschränken wollen, nach ihrer Berufspflicht das Wort Gottes zu erklären, das Uebrige stellen sie dem Gewissen der Richter anheim. Mit Mehrheit der Stimmen wurde der Jude nun zum Tode durchs Schwert verurtheilt, seine Glaubensgenossen aber, wofür die Geistlichen zugleich und auch schon früher gebeten hatten, auf ewige Zeiten bei Strafe an Leib und Gut aus dem Kanton Zürich verbannt. Bei dem fortwährend zunehmenden Glaubenseifer konnte nach beendigtem Rapperschweilerkriege selbst der General Rudolf Werdmüller einer Anklage sich nicht entziehen. Die Gründe, warum er ohnehin bei der Geistlichkeit in schlechtem Rufe stand, sind früher angeführt worden.* Zur Verantwortung wegen mehrerer seiner

---

* S. 362 f.

Aeußerungen aufgefordert, verweigerte er es, über Gespräche, die meist vor Jahren und in geschlossenen Kreisen geflossen, jetzt erst noch vor einem förmlichen Tribunal Rede zu stehen, und verließ mit dem Versprechen, eine allfällige Rechtfertigung schriftlich einzusenden, für einige Zeit das Vaterland. Die Leidenschaftlichkeit des Verfahrens, das nun gegen ihn eingeleitet wurde, die über die unbedeutendsten Kleinigkeiten sich verbreitende Weitläufigkeit der Akten des durch sechs volle Jahre sich fortschleppenden Prozesses * charakterisiren die Zeit, und obwohl mehrere der achtungswerthesten Regierungsglieder mit der unreinen Sache nichts zu thun haben wollten, auch einige gerade der frömmsten Geistlichen nur in milder Weise sich äußerten, der General selbst aber, nach Kenntniß der Akten wieder zurückgekehrt, sich über alle Punkte in der würdigsten Weise verantwortete, auch, dazu aufgefordert, noch ein schriftliches Glaubensbekenntniß einreichte, von welchem selbst der prüfende Ausschuß seiner Richter erklären mußte, daß es „nichts unchristliches enthalte", wurde ihm dennoch ein obrigkeitliches Mißfallen bezeugt und er verurtheilt, sein Glaubensbekenntniß auch noch mündlich vor einer Rathskommission zu wiederholen, eine geistliche Ermahnung anzuhören, 1200 Pfund Buße zu bezahlen und bis zum Ende des Jahres sich der Theilnahme an den Sitzungen des großen Rathes zu enthalten. Es ist begreiflich, daß er den Rest seiner Tage im Auslande verlebte, wo er zur Würde eines österreichischen Feldmarschallieutenants emporgestiegen 1677 zu Villingen sein Leben beendigte.

Diesen ersten Beweisen der traurigen Rückschritte im Kirchenwesen sei aus der fortwährend anwachsenden Masse anderer, die

---

* Eine den Quellen enthobene Darstellung desselben findet sich in einer Abhandlung des Dekans Otto Anton Werdmüller: Ueber den Glaubenszwang in der zürcherschen Kirche im XVII. Jahrhundert. S. 29 ff.

ebenfalls dafür angeführt werden könnten,* nur einer der schlagendsten hier noch angereiht. Michael Zink aus Glarus zeichnete sich, zu Zürich studirend, schon frühe durch Talente, Wißbegierde und, was in jener Zeit selten geworden war, Forschungen auch im Gebiete der Naturwissenschaften aus. Nach mehrjähriger Wirksamkeit als Prediger erst in St.Gallen, dann in Fischenthal, wurde er als Professor der Mathematik nach Zürich berufen und ihm zugleich die Filialpfründe bei St.Jakob übertragen, auch das Bürgerrecht geschenkt. Der berufstreue Mann mit klarem Vortrag, sittlichem Wandel und einem Herzen voll christlicher Menschenliebe wurde bald einer der beliebtesten Prediger. Dieses weckte die Eifersucht der zelotischen Stadtprediger, welche durch die Wucht ihrer schwerfälligen Scholastik das gesunde Urtheil ihrer Zuhörer wohl zu lähmen, nicht aber sie zu heben vermochten. Sie lauschten auf verfängliche Worte und waren so glücklich, einige mißbilligende Aeußerungen Zinks über die Schlüsse der Dortrechter Synode zu vernehmen. Jetzt war der Titel gefunden, unter welchem man den Freigeist dem Volkshasse hinstellen konnte. Er war ein Arminianer — ein Scheusal. Je weniger die Masse vom Arminianismus verstand, und ohne einen Kurs in der Logik durchgemacht zu haben auch verstehen konnte, desto natürlicher schien ihr die Schlußfolgerung. Umsonst legen einige seiner höher stehenden wissenschaftlichen Freunde Fürbitten für ihn ein, umsonst erklärt er sich zu jeder Rechtfertigung bereit, wenn man ihm nur nicht verbiete, in Gott bei vollkommener Gerechtigkeit auch die umfassendste, niemanden

* Eine reiche Auswahl solcher findet sich in einfacher den Quellen enthobener Darstellung in Schulers Thaten und Sitten der Eidgenossen Bd. III. S. 261 ff., und in Meiers von Knonau historisch-geographisch-statistischem Gemälde der Schweiz Bd. I, zweite Hälfte, S. 158 ff., wo ebenfalls die Zustände des bürgerlichen, häuslichen, sittlichen Lebens, der Rechtspflege u. s. w. im siebenzehnten Jahrhundert durch zahlreiche sprechende Belege beleuchtet sind.

ausschließende Liebe sich zu denken; denn an dieser Zuversicht nur ranke sich seine eigene Liebe empor. Man will unbedingte Unterwerfung unter das System in seinem finstersten, starrsten Ausdruck. Man durchsucht seine Bibliothek, alle seine eigenen Schriften. Er hat, gewarnt, einige naturwissenschaftliche Werke an einen Verwandten im Badischen gesendet. Er soll sie herschaffen diese Beweise seiner Neigung zur Zauberei. Aus Schwäche ziehen sich selbst Regierungsglieder von ihm zurück, die früher seine Gönner gewesen. Auf die unermüdlichen Anklagen seiner Gegner muß der große Rath außerordentlich zusammentreten. Er wird seiner Stelle, des geistlichen Standes und auch des Bürgerrechtes verlurstig erklärt. Noch schlimmerem, das ihm droht, weiß er, obwohl krank und schwach, auf das Drängen und mit Hülfe seiner Gattin durch die Flucht sich zu entziehen; denn es war auch vom Tode durchs Schwert, ja von Einmauern gesprochen worden. Kümmerlich lebte er eilf Jahre außerhalb des Kantons. Da wagte er es, an die Regierung die Bitte zu richten, daß ihm die Heimat wieder geöffnet werde. Sie blieb unbeantwortet. Eine edle Frau im Aargau, Effinger von Wildeck, übertrug ihm den Unterricht ihrer Söhne. In ihrem Hause und der Umgegend hatte er sich bald allgemeine Achtung und Liebe erworben. Ermuntert durch diese Freunde wiederholte er vier Jahre später 1674 die Bitte bei den zu einer Konferenz der reformirten Orte Abgeordneten Zürichs, dem Statthalter Hirzel und Seckelmeister Werdmüller, ehemaligen Gönnern. Sie erklärten sich genöthigt, die Geistlichkeit zu befragen. Aber die „Diener des göttlichen Wortes“ blieben unerbittlich, und so starb ohne Zürich wieder zu sehen 1676 der siebenundsiebenzigjährige Greis mit einem nachmaligen Glaubensbekenntnisse, dem die reinste Liebe zum Grunde lag.

Bei diesen traurigen Zuständen des zürcherschen Kirchenlebens verdient indessen eine auch während der schlimmsten Zeiten dennoch nicht erlöschende Lichtseite desselben um so

eher ebenfalls erwähnt zu werden, die fortwährend durch Werke der Liebe sich bethätigende, zu jedem Opfer bereitwillige Unterstützung auswärtiger Glaubensgenossen. In diesem Sinne wurden die Schreiben, die Abordnungen, die Steuern, die Vermittlungsversuche in Verbindung mit andern reformirten Staaten zu Gunsten der bedrängten Waldenser auch bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts noch fortgesetzt,* und z. B. für diese so wie für die durch Aufhebung des Ediktes von Nantes vertriebenen Franzosen nur während des Zeitraums von 1683 bis 1705 vom Kanton Zürich die Summe von 425,545 Gulden verwendet, daneben auch die anhaltend Bedrängten in der Pfalz, die Verwiesenen aus dem Fürstenthum Orange, selbst durch die Russen geschädigte Glaubensgenossen in Polen reichlich unterstützt und mit der nämlichen Bereitwilligkeit auch ungarischen Predigern Hülfe geleistet, die als traurige Opfer der wüthenden Verfolgung, welche unter Leopold I. über die dortige protestantische Geistlichkeit verhängt worden war, nachdem sie einen Theil ihrer Berufsgenossen in Gefängnissen oder auch auf dem Schaffot erliegen gesehen und selbst die mannigfaltigsten Qualen ausgestanden hatten, am Ende in Sklavenkleidung und am Haupte gebrandmarkt auf die in Neapel liegenden Galeren verkauft worden waren. Ein edelmüthiger dort lebender deutscher Kaufmann, sein Freund, ein in Zürich bekannter venetianischer Arzt, der holländische Gesandte in der Eidgenossenschaft und auf dessen Ansuchen auch der Admiral Ruyter, im mittelländischen Meer damals bekannt und gefürchtet, nahmen sich der Unglücklichen an. Sie wurden befreit, gekleidet, mit Geld versehen und nach Zürich sich zu begeben eingeladen, wo ihrer, nachdem mehrere der

---

* Eine zusammenhängende, aus den Quellen bearbeitete Darstellung dieser zürcherschen Thätigkeit und überhaupt der Schicksale der piemontesischen Waldensergemeinen enthalten die Neujahrsblätter der zürcherschen Hülfsgesellschaft von 1848–1852.

Erschöpfung und den Mühsalen der Reise erlegen waren, 25 im Mai 1675 noch eintrafen. Mit allgemeinem Wohlwollen empfangen und durch den Professor Heidegger wie den Seckelmeister Escher in freundlichen Anreden begrüßt wurden sie von den Geistlichen, die zu diesem Werke der Liebe sich sämmtlich vereinigt hatten, dann in ihre Häuser aufgenommen und beherbergt, vierzehn derselben, nachdem die übrigen, mit allem nothwendigen versehen, abgereist waren, noch längere Zeit hindurch. Von jener Periode an begründete sich auch eine engere Verbindung zwischen der zürcherschen Kirche und den ungarischen Reformirten, so daß häufig Jünglinge jener Nation nach Zürich kamen, ihre theologischen Studien hier zu vollenden, wo ihnen jede Erleichterung und einigen derselben auch Stipendien zu Theil wurden.

Für diese beiden Gebiete konnten die eben geschilderten kirchlichen Zustände unmöglich gewinnbringend sein. Zwar fehlte es auch jetzt nicht an Lernbegierde und Strebsamkeit, und in den höhrrn Unterrichtsanstalten fanden sich selbst auswärtige Zöglinge. „Ich habe — schrieb 1650 der Theologe Kaspar Schweizer — 118 Zuhörer in meinem öffentlichen Kollegium und nie ist der Ueberfluß an Kandidaten größer gewesen als gegenwärtig.“ Dazu hatte muthmaßlich eine nicht unbedeutende Verbesserung im Jahr 1647 wesentlich beigetragen, in Folge welcher der Studienumfang am obern Kollegium unter drei auf einander folgende Hauptklassen vertheilt ward, von denen die erste dem fortgesetzten Unterricht in den alten Sprachen, die zweite demjenigen in den philosophischen Wissenschaften, und die dritte demjenigen in der Theologie bestimmt sein sollte. Allein bei der zunehmenden Aengstlichkeit und endlichen Abgeschlossenheit auf diesem letztern Gebiete wurden der freien geistigen Bewegung auch in dem vorhergehenden immer engere Schranken gezogen, so daß der kräftigere Sinn höchstens noch an dem Studium der alten Sprachen sich etwas aufranken konnte, das in Zürich auch in diesen ungünstigen

Wissenschaft und Kunst.

Zeiten immer noch seine tüchtigen Pfleger fand. Um einen Kenner derjenigen des Morgenlandes wie J. Heinrich Hottinger wurde seine Vaterstadt vielfach beneidet. Als Knabe schon durch Talente und die Begierde, dieselben nützlich anzuwenden, sich auszeichnend und von der Regierung daher zu Fortsetzung seiner Studien im Auslande gerne unterstützt, hatte er auf den niederländischen Universitäten sich vorzugsweise der Kenntniß der orientalischen Literatur zugewendet und als neunzehnjähriger Jüngling sich bereits einen seltenen Reichthum von Materialien zu diesem Zwecke gesammelt. Die Freundschaft seiner Lehrer, die ihn bald als ebenbürtig zu betrachten begannen, hatte ihm den Zutritt auch in weitere Kreise von Gelehrten und Staatsmännern geöffnet, und nur das Gefühl der nähern Verpflichtung gegen sein Vaterland konnte ihn abhalten, Anerbietungen Gehör zu schenken, die es ihm möglich gemacht hätten, unter vortheilhaften und ehrenvollen Bedingungen die Gegenden auch aus eigener Anschauung kennen zu lernen, denen so frühe schon seine Aufmerksamkeit sich zugewendet hatte. Reisen, wenn auch nur von kurzer Dauer, aber mit vortrefflichen Empfehlungen, scharfblickenden Augen und der weisesten Zeitbenutzung durch Frankreich und England unternommen, hatten zu seinen ausgebreiteten Verbindungen auch in jenen Ländern den Grund gelegt. Mit Stolz empfing ihn die Vaterstadt und übertrug dem einundzwanzigjährigen jungen Mann sogleich das Lehramt der Kirchengeschichte und der orientalischen Sprachen. Diese letztern hatten in Zürich zwar schon seit der Reformation in Pellikan, Wiesendanger, Buchmann und im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts auch in Kaspar Waser ihre verdienten Pfleger gefunden, allein Hottinger faßte die Aufgabe in erweitertem Sinn: Sitten, Topographie, Gesetzgebung, Alterthümer wurden, so weit es die damaligen Hülfsmittel der sorgfältigsten Forschung möglich machten, um den Unterricht zu beleben, in den Bereich gezogen, und es ist begreiflich, daß die zugleich

in zahlreichen Schriften an den Tag tretenden Verdienste eines solchen Lehrers, obwohl von ihm bereits mehrfache Berufungen waren abgelehnt worden, dennoch auch den Pfalzgrafen Carl Ludwig, der seine Universität in Heidelberg und besonders die tief gesunkene theologische Fakultät derselben zu heben bemüht war, zu den dringendsten Bitten an die zürchersche Regierung vermochte, ihm denselben, dessen Bekanntschaft er schon früher bei einer Reise nach England gemacht hatte, wenigstens auch nur für einige Zeit zu diesem Zwecke zu überlassen. Sechs Jahre blieb nun Hottinger, den von ihm gehegten Erwartungen in der erfolgreichsten Weise entsprechend, in Heidelberg, bis die heimische Regierung sich genöthigt sah, ihn zurückzurufen, um ihm eine erledigte Professur der Theologie und bald hernach auch das Rektorat über sämmtliche Schulanstalten zu übertragen. Auch in diesen Aemtern bewährte er seine fruchtbare Tüchtigkeit, als von Seite der Universität Leyden, und um dem erst abgelehnten Begehren mehr Nachdruck zu geben, von den Generalstaaten selbst das abermalige Ansuchen bei dem zürcherschen Rathe einkam, ihm nur für einige Jahre die Uebernahme eines Lehramtes an jener Hochschule zu bewilligen. Für eine solche Frist wurde ihnen entsprochen, und bereits war Hottinger zur Abreise entschlossen, als ihn, da er eben um einige noch nöthige Vorkehren in seinem an der Limmat gelegenen Landhause zu treffen dahin abgehen wollte, im kräftigsten Mannesalter von siebenundvierzig Jahren nebst einem Theile der Mitglieder seiner Familie der Tod in den Fluthen derselben ereilte.*

Ein ähnliches Verdienst erwarb sich gleichzeitig Hottingers Freund und Amtsgenosse J. Kaspar Schweizer um den Unterricht im Griechischen. Seine griechische Syntax und ein weit

* Der beklagenswerthe Hergang ist aus ältern und neuern Zürcherschriften bekannt. Eine umständliche Darstellung findet sich in dem Neujahrsblatte der Chorherrngesellschaft von 1793.

verbreitetes griechisch-lateinisches Lexikon, das Werk langer und mühevoller Arbeit, zeigen seine nicht gewöhnliche Bekanntschaft mit der griechischen Literatur, die zuverlässig auch auf seine helleren Ansichten über religiöse Materien nicht ohne Einfluß geblieben ist, so wie seine theologischen Studien in Frankreich und namentlich an der Akademie zu Saumür ihn besonders auch zum Gegner der engherzigen Consensusformel machten. Sein wiederholt aufgelegter Thesaurus der griechischen Kirchenväter leistet den Beweis, daß er auch der Theologie in der Kirchengeschichte eine möglichst gesicherte Grundlage zu geben bemüht war. Wie besucht seine Kollegien waren, haben wir bereits gesehen. Ein gelehrter Franzose hatte über ihn sich geäußert: „Er versteht das Griechische besser als alle gegenwärtig in ihrem Vaterlande selbst lebenden Griechen.“ Auch die Kenntniß der römischen Literatur mußte durch die sämmtlichen Lehrern an den höhern Anstalten überbundene Verpflichtung, ihre Vorträge in lateinischer Sprache zu halten, und diejenige der Jünglinge, sich in den Unterrichtsstunden ihrer auch selbst zu bedienen, wesentlich erleichtert werden. Dieser Gebrauch war es auch, der Zuhörern der verschiedensten Nationen die Studien in Zürich um so eher möglich machte, und der hinwieder den lebhaften Verkehr der Gelehrten derselben mit denjenigen Zürichs fortwährend unterhielt und belebte. Allerdings wurde dieses Lateinische nur noch von einem kleinen Theile der Lehrer mit Eleganz und hinreichender Sicherheit gehandhabt und die abgeschlossenen Formen einer sogenannten „todten Sprache“ setzten der Uebertragung der geistigen Ergebnisse eines in fortschaffender Bewegung befindlichen Volkslebens in dieselbe bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Unter diesen Umständen mochte unstreitig der Unterricht bei einem bedeutenden Theile der Lehrer zur mechanischen Gedächtnißsache herunter sinken; um so höher nur steht aber das Verdienst der wenigen, welche auch jetzt noch in den Geist des klassischen Alterthums einzudringen verstanden. Die von

ihnen ausgestreute Saat fiel auf nicht unfruchtbaren Boden und in einzelnen Arbeiten ihrer jugendlichen Zuhörer begannen deren erste Keime schon gegen das Ende des Jahrhunderts sich zu zeigen.

Mit besonderm Eifer wurde auch während des siebenzehnten Jahrhunderts das Studium der vaterländischen Geschichte, dieses Hauptbedürfniß republikanischen Lebens betrieben. Der durch Johannes Haller, Mitglied des großen Rathes, bis zum Jahr 1621 fortgesetzten Bullingerschen Chronik reihte sich in drei handschriftlichen Foliobänden weiterführend bis 1693 die Arbeit des Landvogts Rudolf Heß an, der überdieß ein Register der eidgenössischen Abscheide hinterlassen und durch ein Vermächtniß von 6000 Gulden den ersten Grund zur Errichtung eines besondern Lehrstuhls für vaterländische Geschichte gelegt hat. Von dem durch Bürgermeister Waser theils gesammelten, theils verarbeiteten reichen Materialienschatz für vaterländisches und besonders zürchersches Staatsrecht ist bereits gesprochen worden, und am Ende des Jahrhunderts war ihm mit ähnlichem Fleiße der Seckelmeister Rhan gefolgt. In dreißig handschriftlichen Foliobänden ist der urkundliche Stoff niedergelegt, auf den er zuerst den Versuch einer in ziemlich gutem Latein bis zum Jahr 1200 fortgesetzten vaterländischen Geschichte, später aber sein deutsches größeres Werk der „eidgenössischen Geschichten von dem Anfang des helvetischen Namens bis auf die Gegenwart“ (1701) begründet hat, von welchem später ein gedruckter Auszug erschien und im Vaterlande, besonders dem reformirten Theile desselben, allgemeinen Beifall fand. Mtt unläugbarer Wahrheitsliebe und Sachkenntniß geschrieben trägt übrigens diese Chronik im Gegensatz zu der einfachen und kraftvollen Darstellungsweise eines Tschudi und Bullinger den Stempel der Zeit ihrer Entstehung. Die Schreibart artet bisweilen ins schwülstige aus und in den beigefügten Titulaturen hoher Häupter und manchen der Hofsprache entlehnten Wendungen

wird den Standesvorurtheilen und der Eitelkeit der Vornehmen mehr Rechnung getragen, als es die ernste Würde der Geschichte gestattet und bei aller Beobachtung des Anstandes und schuldiger Achtung von einem Republikaner erwartet werden darf. Wahrhaft staunenswerth sind aber vollends noch die Belesenheit und der Fleiß, die J. Heinrich Hottinger auch auf diesem Felde entfaltete. In zweiundsiebenzig inhaltreichen Bänden seines handschriftlichen erst in der zürcherschen Stiftsbibliothek, gegenwärtig in der Stadtbiblio hek aufbewahrten Nachlasses, seiner neun umfangreiche Bände füllenden Kirchengeschichte, seiner Geschichte der zürcherschen Schule, der Anleitung die Schweizergeschichte zu lesen, seinen zürcherschen Alterthümern * und andern zahlreichen Druckschriften findet sich ein unerschöpflicher Reichthum von Urkunden und auf solche begründeten Thatsachen, zur Erläuterung auch der politischen Geschichte des Vaterlandes, zum Nachschlagen für den Forscher freilich besser geeignet, als zum Genusse des gewöhnlichen Lesers, der kürzere und zusammenhängendere Darstellungen oder leichte Uebersichten in gefälliger Form fordert. Wenn auch in seinen historischen Schriften nicht selten eine kirchlich polemische Richtung hervortritt, so wird dieses aus den damals beinahe überall und nach der Restauration selbst in England gefährdeten Zuständen des Protestantismus begreiflich. Immerhin aber waren es seine Kenntnisse der allgemeinen wie der vaterländischen Geschichte, die ihn auch zu den politischen Unterhandlungen, die ihm übertragen wurden, in vorzüglichem Maße befähigten. Sein Sohn Johann Jakob hatte gegen die Polemik, die nun auch von katholischer Seite begreiflich gegen den Vater eröffnet wurde, diesen zu vertheidigen, und so entstand dessen deutsch geschriebene helvetische Kirchengeschichte, ein Beweis auch seines unermüdlichen Fleißes und großer Gelehrsamkeit, aber keineswegs auch eines unbefangenen Ur-

---

* Auch unter dem Titel **Speculum helvetico Tigurinum.**

theils und einer nach allen Seiten hin gleichmäßig geübten Gerechtigkeit. Die Gebrechen in der eigenen Kirche sind verschwiegen oder mit großer Schonung behandelt, diejenigen der gegnerischen in allen Einzelnheiten zur Schau gestellt. Weniger war es indessen Mangel an christlicher Liebe, die er in Privatverhältnissen vielfach bethätigt hat, als die Eigenthümlichkeit seiner Natur, welche sein Urtheil bedingte. Er war ein gelehrter nüchterner Sammler und Forscher ohne idealen Aufschwung oder Bedürfniß desselben, ein natürlicher Feind aller Legenden und Wundergeschichten, von denen er seinen katholischen Widersächern auch nicht das mindeste passiren ließ; dabei aber merkwürdiger Weise, was die Dogmen der eigenen Kirche betraf, in einem beinahe blinden Autoritätsglauben befangen, und als Professor der Theologie dessen unermüdlicher Vertheidiger.

Außerhalb der Schweiz hatte das siebenzehnte Jahrhundert auch in den Gebieten der Naturwissenschaften und der Philosophie umgestaltende Entdeckungen und Arbeiten wie diejenigen Galiläi's, Newtons, Descartes, Leibnitzens geliefert. Zürich blieb denselben vorderhand noch verschlossen. Die Theologen Heidegger und Heinrich Schweizer, der Sohn Kaspars, wurden verdächtigt, weil man in ihren Schriften Spuren des Cartesianismus zu finden glaubte. Das kopernikanische Weltsystem durfte nicht gelehrt werden als der Bibel und auch „MgnHerren Satzungen“ widersprechend. Eine Zuschrift der gesammten Kirchen- und Schuldiener vom 10. Dezember 1664 an den großen Rath beginnt und endet zwar mit einer allgemeinen Ermahnung zur Buße, die immer an der Zeit ist, macht dann aber zugleich die Räthe aufmerksam, daß „der langmüthige und erzürnte Gott mit einem neuen Wecker aufziehe und allen am Himmel die feurige Zornruthe eines leidigen Kometen vor Augen stelle, der mit gemeinem Schrecken in Stadt und Land schon etliche Tage über den Häuptern schwebe,“ und zwar gewiß nicht ohne Vorbedeutung gerade

in derjenigen Woche, wo wieder das große Sabath- und Sitten-mandat zu verlesen und die Regierung neu zu bestellen sei, und bemerkt dann ferner, wie der Komet von 1531 dem Unfall bei Kappel vorhergegangen, demjenigen von 1618 der Einsturz von Plürs und bald auch der schreckliche Veltlinermord gefolgt sei, und fordert die Regierung dann dringend zu ungesäumtem Zusammentritte mit der Geistlichkeit auf, um über alles, was zu thun sei, sich zu berathen. Indessen wurde dem Ansuchen nicht entsprochen. Noch war auch der Glaube an Zauberei und Hexen selbst bei höher stehenden Gelehrten und Staatsmännern so allgemein, daß im Laufe des Jahrhunderts dieser angeschuldigten Verbrechen wegen 24 Unglückliche hingerichtet wurden,* denen entweder die Qualen der Folter oder eigene Täuschung und Befangenheit bei dem schreckenden Prozeßverfahren die unsinnigsten Geständnisse abgenöthigt hatten, und selbst in dem protestantischen Zürich wurde mitunter gerathen, Zuflucht zu Proben zu nehmen, wie Innocenz VIII. in seinem scheußlichen Mallens maleficarum (Hexenhammer) sie verordnet hatte. Selbst der durch Scharfsinn und Forschungseifer sich auszeichnende Stadtarzt und Professor der Physik, Johann von Muralt, durch welchen in Zürich der erste akademische Lehrkurs eingeführt ward, hat es in seinen Schriften als erwiesene Thatsache hingestellt, daß ein Mann seinen 600 Meilen von ihm entfernten Gegner durch Zaubermittel erschossen habe, so wie er auch den todten Körpern entnommenen Zähnen und den Nägeln aus Särgen gezogen übernatürliche Kräfte zuschrieb. Wissenschaftlicher gehalten war hingegen das abgeforderte Gutachten der Gesellschaft der Aerzte und Wundärzte, welcher seit 1675 Muralt ebenfalls angehörte, als im April 1677 nach Sturm und Ungewittrr ein sogenannter Schwefelregen die Gemüther er-

---

* In ihrer Gesammtheit hatten sich indessen die Todesurtheile von 572 im siebenzehnten Jahrhundert auf 336 vermindert.

schreckte. Es war hergewehter Blütenstaub der Rothtannen nach dem Urtheil der Untersuchenden. Auch die Annahme des gregorianischen Kalenders konnte auf Einladung der vorangegangenen Reichsstädte für Zürich wenigstens und den größern Theil der reformirten Eidgenossenschaft 1701 durchgesetzt werden.

Die unerfreulichsten Zustände aber treten uns entgegen, wenn wir auf das Gebiet des Geschmacks und der deutschen Sprache übergehen. Knechtische Denkungsart, heuchlerischer Schwulst, Schmeichelei gegen Höherstehende lagen überhaupt im Charakter der Zeit. Am Hofe von Versailles, von wo das ganze Unwesen eigentlich ausging, deckte doch wenigstens ein glänzender Firniß die innere Leere und Armseligkeit, überwältigten kostbare Prachtschöpfungen die Einbildungskraft, erhielt in den eleganten und abgemessenen gesellschaftlichen Kreisen die Sprache ihre Glätte und Ründung, und sonneten sich im Schimmer des Thrones wenn auch nicht eben tiefe und reine, doch blendende Talente. Ja die Meisterschaft in der Form verstattete es, wie einem Massillon, so auch einem Molière, jedem freilich in seiner eigenthümlichen Weise, selbst vornehmen Herren oder Zuschauern bisweilen sehr ernste Wahrheiten zu sagen. In Zürich hingegen begegnen uns bei der Aengstlichkeit, womit die Kirche alle Eindrücke der Sinnenwelt vom Gemüthsleben fern zu halten bemüht war, bei der Dürre ihrer Scholastik, bei der als christliche Demuth geforderten charakterlosen Schmiegsamkeit und bei einer Gesetzgebung, welche glaubte, mit Hülfe einer in alle Verhältnisse, selbst des Familienlebens, eindringende Ueberwachung Sitte und Tugend gebieten und nach genau vorgezeichneten Normen regeln zu können, nur Unlust und Trotz bei den einen, bei den andern ausweichende Kunstgriffe oder Scheinheiligkeit, überhaupt im Staats- und kirchlichen Leben vorherrschend das kleinmeisterliche, eckigte. Nur bei einer kleinen Zahl besserer Individuen und Familien finden wir noch die aus freier innerer Ueberzeugung hervorgehende Würde und

republikanische Einfachheit und die mit einer auf edleres gerichteten Geisteskraft gepaarte Verachtung von Flitter und Schimmer. Vornehmere suchten wenigstens außerhalb des Kantons für den Zwang innerhalb desselben sich zu entschädigen und entfalteten z. B. in dem benachbarten Baden desto verschwenderischer den zu Hause verbotenen Luxus, während viele der niederen Volksklassen nicht zwar öffentlich, mehr etwa bei Familienfesten, worüber schon Bullinger klagte,* wohl aber nur desto schlimmer, sobald sie vor beobachtenden Blicken sicher zu sein glaubten, den rohesten sinnlichen Genüssen sich hingaben. Bei solchen Zuständen mußte aller Sinn für wahrhaft Schönes und reinere Lebensformen verloren gehen und auch die Muttersprache, deren Verfall oder Kraft im gemeineren oder edleren Volksleben wurzeln, ausarten. Und was konnte dann vollends die Dichtkunst leisten, wenn bald ihr einziger Stoff nur noch in gereimten Beileidsbezeugungen, Lobsprüchen, Glückwünschen bestand, die am Ende bei jedem nur etwas außergewöhnlichen Falle zur Wohlstandspflicht wurden und zu bändereichen Sammlungen anwuchsen? In allen lebenden und todten Sprachen kamen solche ein, und auch den Hausgenossen der Besungenen, ja selbst den Pathen ihrer Kinder wurde bisweilen darin gehuldigt. Gehorsamst als lobwürdig gepriesen wurde sogar, was nach den Begriffen unserer Zeit eher Rüge verdient, die gleichzeitige Uebertragung der einflußreichsten Stellen in einer und derselben Behörde an Vater und Sohn oder Bruder und Bruder. So jubelt bei der Bürgermeisterwahl Salomon Hirzels von seinem Parnaß in der Herrschaft Sax herunter der dortige zürchersche Pfarrer:

»Merkur gefaßt mit Flügeln
Sein Posthorn neulich blies.
Bald Fama von den Hügeln
Zu Sax sich hören ließ.

---

* Erste Abth. S. 126 f.

Ein Freudenklang sie machten
Durch Berg und Thal geschwind.
Die Gwölk vom Echo krachten
Die in den Schroffen sind.

Herr Hirzel Bürgermeister,
Der Vater heut erwählt.
Herr Hirzel, Sohn, Zunftmeister
Gleich morndeß wird bestellt.
Beid nach dem Enkel Jesse
Gar artig sind genannt —
Der Weisheit Kunstgefässe
Vor langem schon erkannt.«

Auch dem fruchtbarsten und gepriesensten der zürcherschen Dichter jener Zeit, dem Inspektor im Alumnat, Wilhelm Simmler, Enkel Josias Simmlers, gelang es nicht, über diese Makel hinweg zu kommen, obwohl einige Strahlen von den Lämpchen, welche im Anfange des Jahrhunderts die sogenannte „fruchtbringende Gesellschaft" in Deutschland anzuzünden begonnen hatte, auch in sein Studierzimmer gefallen waren und er selbst sich Opitz zum Vorbilde gewählt hatte. Er war der Verfasser der gereimten erläuternden Zugabe zu Conrad Meiers bekanntem Kupferstiche, „die Tischzucht" betitelt. Keineswegs frei von den gewohnten übertreibenden Lobsprüchen auch des Mittelmäßigen und nicht selten an Formfehlern leidend, haben indessen seine „deutschen Gedichte" doch wenigstens das Verdienst, daß sie mit einer gewissen Naivetät und bisweilen selbst mit schlagendem Witze in volksthümlicher Sprache die gröbern Gebrechen der Zeit bekämpfen und ein sittlicher Geist nebst gemüthlicher Wärme in denselben herrscht. Die theologische Anschauung in seinen geistlichen Gesängen ist freilich diejenige seiner Zeit, doch ohne verletzende Polemik. Sie sind mit Melodieen begleitet. Die ganze Sammlung erlebte fünf fortwährend vermehrte Auflagen. Auch diesem Werke sind eilf Lobgedichte auf den

Verfasser in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache vorgedruckt *.

Etwas weniger als Prosa und Poesie hatte in Zürich unter dem Drucke der kirchlichen Engherzigkeit die bildende Kunst zu leiden, obwohl auch ihre Schöpfungen sich den nachtheiligen Einflüssen des im Allgemeinen gesunkenen Geschmackes des Jahrhunderts nicht zu entziehen vermochten. Schon gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatte man mehrere im stürmischen Eifer der ersten Reformationsepoche beseitigte Bilder und Kunstwerke früherer Zeiten wieder aufgefunden und dieselben hier und da in Familien zu retten und zu erhalten gesucht. Als nun im Februar 1629 einige von Reisen im Auslande zurückgekehrte befreundete junge Männer geistlichen und weltlichen Standes zu dem Versuche der Anlage einer zum Gebrauche ihrer Mitbürger bestimmten öffentlichen Bibliothek sich entschlossen, so wurde denselben zu diesem Zwecke zwei Jahre später eine Abtheilung der Wasserkirche eingeräumt. Mehrere der Besitzer jener Seltenheiten überreichten nun dieselben der Verwaltungsbehörde der neuen Bibliothek zur Aufbewahrung in ihren Räumen als an der geeignetesten Stelle und gerne wurde ihnen von jener entsprochen. Nur hatte sie gegen die Aengstlichkeit des Antistes Breitinger anzukämpfen, der sich durch das Gewissen verpflichtet glaubte, seinem Zürich den reformirten Charakter, wie ihn die Bekenntnißschriften, für welche er selbst sich erklärt hatte, forderten, möglichst rein zu erhalten. Wiederholt wurde von demselben auf Entfernung aller der Gegenstände gedrungen,

---

* Die Ueberschrift eines derselben vom Jahr 1653 lautet:

Ueber Herrn Dichters Namen

Johann Wilhelm Simmler

Buchstabenwechsel

W. in U und V aufgelöst:

„Nu mahl wohl, io! viel reines Mehl!"

Folgen 28 Zeilen voll Worttändelei mit Simmler und Semmel (Simmel im Züricher Dialekt).

deren Anblick an diesem öffentlichen Orte den Gedanken wecken könnte, man fange an, in der entschiedenen Mißbilligung aller papistischen Symbolik und des damit verbundenen Bilderwesens so wie auch in der Abneigung gegen die Häupter oder die Fortschritte der römischen Kirche zu wanken. Umsonst hätte man ihm entgegnet, die künstlerische Vollendung der Arbeit werde dem Besucher hier vorgewiesen, nicht der Gegenstand zur Verehrung hingestellt. In einem rührenden Briefe, der, wie er verordnet hatte, nach seinem Tode erst dem großen Rathe vorgelesen wurde, legte er mit ausführlicher Begründung seine dießfälligen Bitten auch diesem vor und die allgemeine Achtung für die anderweitige Wirksamkeit des um das Vaterland so verdienten Mannes hatte zur Folge, daß man beiderseitig zur Entfernung einiger der Hauptgegenstände seiner Abneigung sich verständigte *. Was hingegen die Künstler selbst betrifft, so ließen einige der Tüchtigern sich nicht abhalten, sogar zu Arbeiten katholischer Schriftsteller die Bilder zu liefern oder für Verzierung kirchlicher Gebäude thätig zu sein. Felix Meier von Winterthur, durch unermüdliches Studium der Natur, deren mannigfaltige Eigenthümlichkeiten zu erforschen er die beschwerlichsten Reisen auf unbesuchte Alpenhöhen so wenig als an Meeresufern sich reuen ließ, zum tüchtigen Landschaftmaler gebildet, wurde zur Ausführung großartiger Wandgemälde an Höfe und auf Schlösser berufen. Im österreichischen Stiftsgebäude St. Florian hatte er zur Verwunderung des Prälaten mehrere Zimmer, unter diesen die lange Wand des großen Herrensaales innerhalb eines Jahres mit seinen Kunstschöpfungen geziert. Ins Vaterland zurückgekehrt fand er

* Dahin gehörte namentlich auch ein Bild Gustav Adolfs, der bei seinem Erscheinen in Deutschland auch von den reformirten Schweizern so freudig begrüßt, sich später als einseitiger Lutheraner eben so heftig gegen die Reformirten als gegen die Katholiken aussprach. S. darüber: Die Geschichte der Wasserkirche, von Sal. Vögeli, Neujahrsblätter der Stadtbibliothek von 1842—1848.

für seine Arbeiten vorzüglich in Bern reiche Bestellungen. Dann aber wurde er von seinen Mitbürgern in ihren großen Rath gewählt und ihm die Stelle des Amtmanns auf dem Schlosse Wyden bei Hausen übertragen. Hier hauptsächlich für die Umgegend noch thätig starb er 1713 im sechszigsten Altersjahr eben in Vollendung einer Darstellung des Sturmes begriffen, den Christus zu stillen von seinen Jüngern geweckt ward. Samuel Hofmann, Rubens nicht unwürdiger Schüler, hatte auf einem für die Kirche zu Baden bestellten Gemälde, Christus darstellend im Gespräch wegen des Schatzungspfennigs begriffen, die Gesichtszüge einiger damals lebender Pharisäer für dieses Bild entlehnt. Begreiflich wurde die Annahme verweigert, um so eher hingegen das als gelungen geschilderte Kunstwerk vom zürcherschen Bürgermeister Bräm angekauft. Freudigere Anerkennung bei den Katholischen fanden die gelungenen Kupferstiche, mit denen Rudolf Meier die Helvetia Sancta des Karthäuser Konventuals Heinrich Maurer ausgestattet hat. Der reformirte Künstler und der katholische Schriftsteller begegneten sich bei dieser Arbeit in kindlichem Glauben, Gefühlstiefe wie auch in ihren Charakteren durch anspruchlose Mildigkeit. Mit Schmerz mußte indessen der Vater des jungen Künstlers, Dietrich Meier, den talentvollen, aber mit schwächlichem Körper ausgerüsteten Sohn schon im drei und dreißigsten Altersjahr sterben sehen. Er selbst, hochgeachtet in seiner Vaterstadt und Mitglied des kleinen Rathes, war bis in sein Greisenalter ebenfalls ein tüchtiger ausübender Künstler, Erfinder zugleich des weichen Aetzgrundes, den bei ihm näher kennen zu lernen der berühmte Matthäus Merian besonders nach Zürich kam. Uebertroffen aber wurden Vater und Sohn noch an Reichthum der Einbildungskraft und der behandelten Stoffe durch des letztern jüngern Bruder Konrad, den Verfertiger des bereits angeführten Kupferstiches der „Tischzucht“, von dessen noch vorhandener Platte erst in unsern Tagen wieder neue Abdrücke gezogen worden sind. In einigen Bildern von

Staatsmännern und Gelehrten seiner Zeit, in seinen 122 Kupferstichen zur biblischen Geschichte, in den Kupfern, mit denen die Gesellschaft der Stadtbibliothek die erste dieser lange Zeit Zürich eigenthümlichen Sammlungen eröffnete, in Schweizerschlachten, ländlichen Szenen, dem Wechsel der Jahreszeiten, gelungenen oder auch verfehlten Allegorien bis auf die Mährchen der Wochenstube, das kinderfressende Ungethüm z. B., hinunter, das eben einige seiner Opfer in den scheußlichen Rachen steckt, während es von dem muthigen jugendlichen Heere mit Lanzen, mit Bogen und Pfeil und geworfenen Steinen bekämpft wird; überall spiegelt sich die Zeit in ihrer frommen häuslichen Sitte, in ihrem Glauben, wie Aberglauben, in der oftmaligen Härte ihrer Geschicke, wie hinwieder dem Frieden und Segen ländlichen Fleißes. Aus allen Bildern spricht ein immerfort schaffendes Geistesleben, veredelt durch religiöses Gefühl, gutmüthigen Humor und Liebe zur Vaterstadt, deren See, Hügelumgebung und Alpenkranz, aufgefaßt bald von der, bald von jener Seite, auf mancher dieser Schöpfungen uns begegnen. Was fern von den klassischen Vorbildern Italiens ein reiner Sinn auch in der unter schwerem Geistesdrucke leidenden Zeit aus einem für Höheres empfänglichen Innern dennoch hervorzubringen vermochte, das hat er seinem der Anregung so sehr bedürftigen Zürich mit redlichem Willen hingestellt. Auch Mathias Füßli, seine künstlerische Laufbahn in Italien, vorzüglich Venedig beginnend, durch eigenthümliche Naturanlagen aber an die Darstellung von Schauerszenen, Sodoma im Schwefelregen, Troja in Flammen stehend, die Vernichtung des Midianiterheers, Räuberüberfälle, Seestürme u. dgl. gewiesen, förderte freundlich auch das Aufkommen andrer Kunstverwandten, tüchtiger Glasmaler, Goldarbeiter, unter den letztern des einfachen und talentvollen Peter Oeri z. B., denen er bereitwillig werthvolle Zeichnungen lieferte. Wie bei Dietrich Meier lebte sein Kunsttalent in zwei Söhnen und einem Enkel fort und vererbte sich später auf

andere Namensverwandte. Neben diesen verdienen auch Josua Ammann, der zur biblischen Geschichte, zu Ausgaben des Livius und Tacitus Kupferstiche lieferte; Josua Maurer, von dem schon im sechszehnten Jahrhundert der jetzt noch geschätzte Grundriß Zürichs, so wie ein zweiter des gesammten Kantons herrühren; Konrad Gyger, der, unterstützt von seinem Sohn Georg, die genaueste Karte des Kantons in seiner damaligen Ausdehnung, ein Lebenswerk des sorgfältigsten Fleißes zu Stande brachte, ehrenvolle Erwähnung, so wie endlich noch die in jugendlichem Alter schon hingeschiedene Anna Waser, die bereits im dreizehnten Lebensjahre Aufsehen erregte, später mit Künstlern und Kunstfreunden in verschiedenen Sprachen Briefe wechselte und durch ihr Talent und den Fleiß ihrer Hände eine zahlreiche Familie nährte.

Eilftes Kapitel.

Der Umschwung.

Die Lage im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Weder der Friede von Ryswick, noch der Theilungsvertrag, welchen ein Jahr später Oesterreich, die Seemächte und Frankreich auf den Fall des Absterbens des kinderlosen, dem Grabe zuwelkenden Karls II. von Spanien geschlossen hatten, vermochten das durch Ludwig XIV. so lange bedrohte Gleichgewicht herzustellen und Europa die so nöthige Ruhe zu sichern. Schon 1699 starb der Kurprinz von Baiern, dem durch jenen Vertrag die spanische Krone war zugesichert worden und im November 1700 folgte ihm Karl II. nach. Man wußte, daß der kranke König ein Testament auch selbst abgefaßt hatte und sah dem Inhalte desselben um so gespannter entgegen, je entschiedener der Wille des Königs gewesen war, seine reichen Besitzungen ungetheilt auf einen und denselben Nachfolger überzutragen. Ansprüche konnten hier nur von zwei

Monarchen erhoben werden, welche beide Schwestern Karls II. zu Gemahlinnen hatten, von Kaiser Leopold I. und von Ludwig XIV. Der erstere verlangte die spanische Krone für seinen jüngern Sohn Karl, der andere für seinen Enkel Philipp von Anjou, den zweiten Sohn seines Dauphins. Die Interessen Leopolds wurden damals in Madrit durch den Grafen Harrach besorgt, der vornehm in seiner Haltung des Sieges schon darum sicher zu sein wähnte, weil in Leopolds Söhnen die Rechte des Habsburgischen Mannesstammes fortlebten, der an seinen Ansprüchen an die ganze Erbschaft Kaiser Karls V. fortwährend festhielt, während Ludwigs XIV. spanische Gemahlin bei ihrer Vermählung auf alle Erbsansprüche an die väterliche Krone urkundlich Verzicht geleistet hatte. Anders der französische Botschafter, Marquis d'Harcourt. Gewandt und geschmeidig hatte er kein Mittel verschmäht, sich bei höhern und niedern Personen in der Umgebung des kranken Königs in möglichste Gunst zu setzen, dann auch den einflußreichsten Rathgeber desselben, den Kardinal Portocarrero zu gewinnen, ja selbst ein Philipp empfehlendes Schreiben des Papstes Innocenz XII. an den König zu erhalten gewußt, und so geschah, was Leopold und sein Gesandter auch nicht von ferne geahnt hatten. Das Ludwigs Ansprüchen günstige Testament ging nach Paris ab, und schon den 16. November hatte sich dieser für die Annahme entschieden und seinen Enkel als Beherrscher der gesammten Karl II. unterworfenen Länder anerkannt. Ein Krieg mit Oesterreich war, das sah er selbst ein, nun unausweichlich, aber durch schlaue Künste hatte er bereits zwei Mitglieder selbst des deutschen Reichstags, die Kurfürsten von Baiern und von Köln, auf seine Seite zu bringen gewußt. Dadurch und durch die vorauszusetzende Theilnahme auch der Seemächte, besonders Englands, an dem bevorstehenden Kriege, mußte derselbe um so allgemeiner, um so verwickelter, auch die Ruhe der Eidgenossenschaft gefährdender werden, denn je größere Anstrengungen von beiden Seiten gemacht wurden,

desto weniger fehlten die Versuche, auch die Schweizer zur Theilnahme, oder wenigstens zu einläßlichen Erklärungen für die eine oder die andere Sache zu vermögen. Ohne auf alle die Umtriebe, die Schmeicheleien, Drohungen, die rastlose Thätigkeit der fremden Gesandten in dieser Angelegenheit, auf die häufig wiederholte Besetzung der Grenzen, die bald einverstandene, bald sich widersprechende Politik der Stände, die größere Neigung der einen zur Parteinahme, die geringere der andern hier näher einzugehen, genügt es zu sagen, daß die katholischen Kantone sich mehr zu Frankreich hinneigten, Zürich und Bern hingegen zu den Seemächten, sobald auch diese lebhaften Antheil am Kriege zu nehmen begannen, und daß auch von Zürich und Bern 1706 das früher bestandene Defensivbündniß mit Venedig auf zwölf Jahre wieder erneuert ward. Dessen ungeachtet hielt man im Allgemeinen am Hauptgrundsatze der Eidgenossen, der Neutralität, fest, so daß nur einmal im Jahr 1709 ein kleiner Gebietstheil des Kantons Basel durch eine in's Elsaß und nach der Freigrafschaft vordringende österreichische Heeresabtheilung verletzt ward. Allerdings nahmen außerhalb des Vaterlandes schweizerische Soldtruppen am Kriege Theil und trafen sogar, die einen unter französischen, die andern unter holländischen und britischen Fahnen kämpfend, in mehrern der damals gelieferten Hauptschlachten feindlich auf einander, was freilich durch keinen Ruhm der Tapferkeit, so wenig als durch die auch zum Besten des eigenen Vaterlandes hier erworbenen Kriegskunde ausgesöhnt werden konnte. Am meisten hatte dieser Versuchung noch immer Zürich widerstanden, denn im Verhältniß zu dem Umfange seines Gebietes war die Zahl seiner im fremden Dienste befindlichen Angehörigen weitaus die geringste. Nicht also der spanische Erbfolgekrieg, es waren andere Gründe, welche eine für die Eidgenossenschaft entscheidende Krise herbeiführen sollten.

Schon in früher vorhandenen, durch die Stürme von außen nur stärker aufgerüttelten Gebrechen, ist der Hauptgrund

des sogenannten Toggenburgerkrieges zu suchen, der, für Zürich weit bedeutender und folgenreicher als der spanische Erbfolgekrieg, in der nämlichen Zeit seinen Ursprung nahm. Wie tief eingewurzelt noch immer das gegenseitige Mißtrauen der Glaubensparteien war, ergibt sich zwar nicht aus den Verhandlungen der allgemeinen Tagsatzungen, in denen bessere Anzeichen mit schlimmern wechseln, wohl aber aus den Protokollen der besonderen Konferenzen derselben, vorzüglich der katholischen Stände, deren einläßlichstes dasjenige vom Dezember 1695 ist*. Die Botschafter sämmtlicher katholischer Stände, Glarus dieser Konfession angehörend und Innerrhoden einbegriffen, und des Abtes von St. Gallen hatten zu ernster Berathung sich in Luzern eingefunden, und die größte Verschwiegenheit sich angelobt. Eben war auch ein neuer Nuntius mit einem die Treue der katholischen Eidgenossen am päpstlichen Stuhle belobenden und zum Beharren in derselben auffordernden Schreiben daselbst angelangt. Ausgesprochen wurde es nun in weitläufiger Einleitung, daß die Kantone der „andern Religion allen Egard eidgenössischer Pflicht, Freundschaft und Nachbarschaft außer das Gesicht setzen, aller von den Katholischen ihnen vorher erwiesenen großen Gutthaten vergessen, alles auf die äußerste Extremität treiben in der Präsumtion, das schwache katholische Häufelein nach Belieben zu drängen“ und es deßnahen immer größeres Bedürfniß werde, „zu Rettung des allein seligmachenden Glaubens und alles dessen, was die Voreltern Schätzbares hinterlassen haben“, sich kräftig an einander zu schließen und zur nothwendigen Gegenwehre sich schnell und entschieden zu rüsten. Beschlossen wurde dann, die Waffenvorräthe und besonders nach Möglichkeit das schwere Geschütz in der Stille zu vermehren, für Salz und Fruchtankäufe besorgt zu sein und zu diesem Zwecke besonders auch

---

* S. dasselbe in Escher und Hottinger, Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, Thl. I, S. 361—419.

die Stifte und Klöster, die Inhaber mehr als der Hälfte alles Pflanzlandes in Anspruch zu nehmen, Rapperschweil, Baden, Weil noch stärker zu befestigen, dasselbe mit dem im Falle eines Krieges sogleich zu besetzenden Flecken Arbon zu thun, die katholischen Sarganser zu bewaffnen, Bremgarten und Mellingen „vielmehr zu freundschaftlicher Aufnahme zu kultiviren, als zu der Unkatholischen Vortheil in Abbruch zu bringen", zu Verbindung mit dem Abt von St. Gallen und der österreichischen Ostgrenze auf Erbauung einer Straße durch den Hummelwald anzutragen, die katholischen Landschreiber zu verpflichten, die Verrichtungen der reformirten Landvögte in den Herrschaften zu überwachen und davon Kenntniß zu geben, vorzüglich aber die eigenen Landvögte anzuhalten, in den Herrschaften bessere Justiz als bisher zu üben, um bei den Unterthanen Vertrauen und Liebe zu wecken.

Unstreitig war auch, obwohl mit etwas mehr Grund, die Stimmung der reformirten Stände, Zürich nicht ausgeschlossen, damals eben so wenig eine entgegenkommende und freundliche. Das meiste hiezu trugen freilich die gemeinen Herrschaften, in denen die katholischen regierenden Orte die Mehrheit hatten, dieser Krebsschaden der alten Eidgenossenschaft, bei. Mit aller Macht, bisweilen selbst durch die verwerflichsten Mittel wurde hier der Protestantismus danieder gehalten und für die katholische Kirche Proselyten zu gewinnen gesucht. Schwer litten unter diesen Verhältnissen vorzüglich die in ihrer Mehrzahl reformirten Thurgauer, so wie die dem Stifte St. Gallen unterworfenen reformirten Toggenburger. Ihre seit dem Rapperschweilerkriege noch immer stärker anwachsenden Klagen über die Bedrückungen hier des Abtes und seiner Beamten, dort des Bischofs von Konstanz, der katholischen Gerichtsherren, der katholischen Landvögte und ihrer dienstfertigen Untergebenen waren in der Regel an Zürich gerichtet, das, bei allem Bestreben, auch mit seinen katholischen Eidgenossen in gutem Vernehmen zu bleiben, denn doch die Pflicht, der gedrückten

Glaubensgenossen sich anzunehmen anerkennend, durch dieselben beständig in Athem erhalten ward. Allein noch war es selbst nicht auf dem Standpunkte angelangt, das Erforderliche in einer Weise, welche dem Vaterlande die erwünschten segensreichen Früchte gebracht hätte, thun zu können. Noch herrschte in seinen eigenen Mauern zu viele Engherzigkeit. Auch die in seinen höhern Anstalten nach ihrem damaligen Zustande gebildeten Lehrer hätten, frei in den Herrschaften wirkend, der einen Glaubenstirannei nur die andere gegenübergestellt. Ein Umschwung in Zürichs eigenem Staats- und kirchlichen Leben mußte vorangehen und diesen herbeizuführen und zu erleichtern kann wohl als ein Hauptgewinn des Toggenburgerkrieges und besonders der Folgen angesehen werden, die unmittelbar an denselben sich knüpften.

Im Jahr 1694 hatte der Abt Cölestin Sfondrati von St.Gallen den Kardinalshut erhalten und war dann nach Italien abgereist. Ihm folgte im Amte der damalige Dekan des Stiftes, Leodegar Bürgisser, der Sohn eines Schusters von Luzern. Er zeigte sogleich durch angehobene Prozesse und Streithändel seinen anmaßenden und herrschsüchtigen Charakter und war besonders seinen reformirten Unterthanen gegenüber zu Anwendung jeder Gewaltmaßregel bereit. Bald nach seinem Regierungsantritt rieth ihm sein Minister, Fidel im Thurn, der schon unter den zwei unmittelbar vorhergegangenen Aebten die Geschäfte, freilich nicht immer zum Wohle des Landes und noch weniger zum Frieden zwischen den Konfessionen geleitet hatte, jene Straße durch den Hummelwald bauen zu lassen, welche bei der bereits erwähnten Konferenz der sämmtlichen katholischen Stände zu Luzern als Bedürfniß erklärt worden war. Die Vorstellungen derjenigen toggenburgischen Gemeinden, auf welche die Lasten des Baues und der Unterhaltung der Straße fallen sollten, wurden als unbefugte Widersetzlichkeit zurückgewiesen, und als die Vorsteher derselben bei dem St.Gallischen Landvogte in Lichtensteig um die Erlaubniß

Bewegung in Toggenburg.

einkamen, die im dortigen Archive befindlichen Urkunden einzusehen, auf welchen ihre Rechte und Freiheiten ruhten, ward ihnen dieselbe verweigert. Sie erlaubten sich nun, unterstützt von hinreichenden Genossen, das Archiv durch einen Schlosser öffnen zu lassen und riefen zugleich den Schutz von Schwyz und Glarus an, welche durch ein 1440 mit den Gemeinden des Toggenburg geschlossenes Landrecht verpflichtet waren, dieselben bei ihren Freiheiten zu schützen. Allein auch das Stift St.Gallen hatte, nachdem es die Landschaft Toggenburg durch Kauf an sich gebracht, 1469 ebenfalls ein Landrecht mit denselben zwei Ständen zu Gewährleistung auch seiner Rechte geschlossen und dadurch einer seine Untergebenen begünstigenden demokratischen Einmischung vorzubeugen gesucht. Es war auch dieses den gewandten Aebten ganz wohl gelungen. Schon 1475 hatte einer derselben von Schwyz und Glarus verlangt, daß das mit dem Stifte geschlossene Landrecht demjenigen mit seinen Untergebenen vorgehe und seit der Reformation war vollends bei dem starren Katholizismus von Schwyz und der paritätischen Stellung von Glarus besonders für die reformirten Toggenburger nur selten noch Beistand von daher zu finden. So erklärte dann auch der Abt die gewaltsame Oeffnung des Archives in Lichtensteig so wie die unmittelbar hernach erfolgte Abordnung einiger Toggenburger nach Glarus für Aufruhr, ließ jeden der dabei betheiligten Beamten mit einer Buße von 200 Dukaten belegen und vollends den katholischen Landweibel Germann, einen allgemein geachteten, selbst um das Stift verdienten Mann, der, um die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen, unerschrocken selbst nach St.Gallen gereist war, ins Gefängniß werfen, ja durch sein Gericht das Todesurtheil über ihn aussprechen, dessen Vollziehung nur durch die Fürsprache seines Germann persönlich gewogenen Ministers im Thurn verhindert ward. Schon früher bei einer evangelischen Konferenz zu Aarau im April 1700 waren die dort anwesenden Glarner

Gesandten eingeladen worden, der Toggenburger sich anzunehmen. Jetzt wurde diese Aufforderung wiederholt und in der That von der Landsgemeine 1702, selbst mit Zustimmung der Katholiken beschlossen, das Landrecht mit den Toggenburgern zu erneuern, und alle möglichen Schritte zu thun, hiefür auch Schwyz zu gewinnen. Dort wurde aber das Ansuchen zurückgewiesen und verlangt, die Toggenburger sollen zuerst den Straßenbau durch den Hummelwald in Angriff nehmen, dann werde sich von Fernerem auch sprechen lassen. Dieses indessen war von Seite der Gemeinde Wattweil, der die meisten Lasten dabei zufielen, bereits geschehen und wenn auch die Vornehmen in Schwyz dessen ungeachtet theilnahmlos bleiben, so begann sich hingegen eine wachsende Zuneigung für die Toggenburger beim Volke zu zeigen; ja als eine Glarner Gesandtschaft in Lichtensteig zur feierlichen Erneuerung des Landrechtes wirklich eingetroffen war, der Abt aber seinen Untergebenen bei schwerer Strafe untersagte, sich ebenfalls einzufinden, weckte dieses einen gerechten Unwillen auch zu Schwyz. Voraussehend, daß diese Angelegenheit noch zu ernsten Verwicklungen führen könne, suchte der Abt nun auch in andern Kantonen, namentlich in Luzern und selbst in Bern sich Gönner zu gewinnen, an welch letzterm Orte indessen der Schultheiß Willading mit seinem ganzen Ansehen den Umtrieben des persönlich erschienenen im Thurn gegenüber trat. Das war die Lage der Dinge noch am Ende des Jahres 1702. Zerwürfnisse schienen nur zwischen den Toggenburgern und dem Abte, so wie zwischen diesem und Glarus eingetreten zu sein. Konfessionelle Verhältnisse waren noch unberührt geblieben, obwohl auch in dieser Beziehung allerdings Zu- oder Abneigung walten mochten; aber in Toggenburg selbst standen neben den reformirten Untergebenen auch katholische dem Abte gegenüber, ja selbst Kapuziner hatten für die Landesfreiheiten das Wort genommen, während hinwieder der Abt in der Aristokratie auch reformirter Schweizerstädte vielleicht noch

etwelche Stützen zu finden hoffte. Jetzt aber verbreitete sich plötzlich durch die Eidgenossenschaft die Kunde von einer Art Sonderbund, den Leodegar mit Kaiser Leopold II. als Erzherzog von Oesterreich geschlossen habe, zufolge dessen der Kaiser das Stift, dessen Besitzungen und auch „abgerissene Lande" als Gebietstheile eines Reichsfürsten in seinen Schutz aufnahm, und dem Abte nöthigenfalls 2000 bis 4000 Mann zu Hülfe senden wolle, während dieser sich verpflichtet habe, in Kriegszeiten mit eben so viel Mannschaft Konstanz und Bregenz zu besetzen. Selbst die katholischen Stände zeigten sich über diesen uneidgenössischen, die Ruhe des Vaterlandes gerade zur Zeit der Kämpfe zwischen Oesterreich und Frankreich gefährdenden, der mannigfachsten Deutung fähigen Vertrag beunruhigt, und erbittert. Man verlangte die Vorlegung der betreffenden Urkunde, bestimmte Erklärungen über die Tragweite derselben und trug bei dem ausweichenden Benehmen der Bevollmächtigten des Abtes darauf an, dieselben von den eidgenössischen Versammlungen auszuschließen. Auch Schwyz entschied sich nunmehr für die Sache der Toggenburger und den 23. März 1707 wurde zu Wattweil trotz des Einspruches der Boten des Abtes durch 5000 reformirte und 3000 katholische Toggenburger das Landrecht mit den zwei Ständen erneuert, beschworen, auch sogleich ein Landrath, ein Regierungsausschuß und ein Appellationsgericht gewählt. Allein auch der Abt hatte seine Anhänger behalten, die wenn freilich einstweilen in eine passive Stellung zurückgedrängt, im Stillen nur um so thätiger für ihn wirkten. Ja jetzt erst — das konnte dem schärfer blickenden Auge nicht entgehen — mußte die Sache eine gemeineidgenössische, das ganze Vaterland einer ernsten Krise entgegenführende werden.

Politik Zürichs in dieser Angelegenheit.

Es ist die Aufgabe der allgemeinen Schweizergeschichte, den Gang der mannigfachen diplomatischen Verhandlungen, die nunmehr sich folgten und die Geschichte des Krieges selbst in ihren Einzelnheiten darzustellen, die gegenwärtige Arbeit

darf sich darauf beschränken, die besondere allerdings bedeutende Betheiligung Zürichs, vorzüglich aber die Rückwirkung des Ganzen auf dessen inneres Leben zu schildern.

Die Hauptfrage für Zürich war: Wird die Begeisterung, welche in Schwyz für die Toggenburger erwacht ist, eine nachhaltige und bleibende sein? Wird der Landvogt Stadler, welcher dieselbe hauptsächlich geweckt und durch augenblickliche Volksgunst gehoben, die bisherigen Inhaber der Gewalt dort verdrängt und sich an deren Stelle gesetzt hat, seinen Einfluß behaupten können? Schon im September 1708 war diese Frage entschieden. Nuntius, Geistlichkeit, Drohungen, Bestechung, die Verleumdung, daß Stadler im Solde Zürichs stehe und nur in dessen Aufträgen gehandelt habe, — Alles vereinigte sich, den ehrgeizigen und kühnen, aber sein Volk nicht kennenden Mann zu stürzen. Auf unerwiesene Anklagen wurde er entsetzt, gefoltert, hingerichtet. Schwyz war äbtischer als zuvor. Die flüchtig geschiedenen, aber chemisch dennoch verwandten Bestandtheile hatten sich wieder zusammengefunden und alle Rechtsfragen traten vor den konfessionellen Interessen in den Hintergrund. So befand sich Zürich wieder auf dem nämlichen Standpunkte, wo unmittelbar vor dem Rapperschweilerkrieg. Sollten für dasselbe die damals gemachten Erfahrungen verloren sein? Festhalten mußte man allerdings an den Rechtsfragen, so lange als möglich, aber zum voraus sich überzeugen, daß dieses auf die Dauer nicht hinreichen, daß es dennoch zum Kampfe zwischen den Glaubensparteien kommen würde, und wenn jemals so war es jetzt der Zeitpunkt für die reformirte Schweiz, die freie Stellung und den Einfluß wieder zu gewinnen, die ihr nach der Ueberzahl ihrer Bevölkerung, ihren Hülfsmitteln und ihrer geistigen Aufgabe für die Zukunft im Vaterlande gebührten. Auch der tüchtigste Staatsmann Berns, der kurz vorher zum Schultheißen beförderte Venner Willading, sah dieses klar ein und setzte sich zu dem Ende mit den einsichtsvollern Regenten Zürichs, namentlich

dem Bürgermeister Escher in Verbindung. Nur mußte man es eben so sehr wegen der zu besorgenden unklugen, nur aufreizenden Einmischung der zürcherschen Geistlichkeit, als wegen der bei einem bedeutenden Theil der Berner Regenten nicht mit Ungrund vorherrschenden Abneigung gegen Glaubenskriege dem Gegner überlassen, den Streit zuerst vom Rechtsgebiet in das konfessionelle hinüberzuziehen. Daß dieses mit Sicherheit geschehen werde, konnte man aus dem Eintreffen einer Schaar italienischer Jesuitenmissionäre in der Schweiz, so wie aus der erhöheten Thätigkeit der Nuntiatur, auch den nunmehr immer häufigern Zusammenkünften der Mehrzahl der katholischen Stände vorhersehen.

J. Ulrich Nabholz.

Die zürchersche Regierung hatte den Toggenburgern, nachdem dieselben mit Unterstützung von Glarus und selbst von Schwyz zur Behauptung ihrer Freiheiten sich erhoben hatten, auf ihr Ansuchen den Hauptmann und Rathsredner J. Ulrich Nabholz zum Rechtsbeistande gegeben, der einsichtsvoll, thätig und vorurtheillos ihrer Sache sich annahm, den Frieden zwischen Katholiken und Protestanten aufrecht zu halten und beide Theile zu einträchtigem Handeln aller äbtischen Gewaltherrschaft gegenüber zu bewegen möglichst bemüht war. In diesem Sinne hatte er auch bei verschiedenen Konferenzen und eidgenössischen Tagsatzungen, wo diese Angelegenheit wiederholt zur Sprache kommen mußte, ihre Sache geführt und 1709 einen „wahrhaften, gründlichen Entwurf, worauf das zwischen dem fürstlichen Stift St.Gallen und der Landschaft Toggenburg nunmehr schon lange Zeit obschwebende Streitgeschäft eigentlich beruhe“, im Druck erscheinen lassen. Als dann aber die Kräfte, die auch der Abt in Bewegung gesetzt hatte, sich immer wirksamer zeigten, die seit Stadlers Sturze völlig umgewandelte Handlungsweise der Schwyzer einen entschieden konfessionellen Charakter annahm, die katholischen Priester im Toggenburg die Lossagung vieler ihrer Glaubensgenossen, ja ganzer Gemeinden von der Sache des Landes bewirkten,

selbst Reformirte, wie z. B. der in Ansehen stehende Hauptmann Bollinger, durch persönliche Vortheile bewogen, nicht nur von dieser, sondern selbst von ihrer bisherigen Kirche abfielen, der Nuntius einige der katholischen Hauptstützen Nabholzens im Landrath, den aus dem Gefängniß zurückgekehrten, der Sache der Freiheit aber fortwährend treu gebliebenen Germann vorzüglich, mit dem Banne bedrohte, da konnte man deutlich erkennen, daß der Krieg unvermeidlich geworden sei und jede Zögerung nur dem Ultramontanismus zu gute kommen müsse, so daß Willading, der nach einmal gewonnener Ueberzeugung mit der meisten Entschlossenheit auch zu handeln gewohnt war, schon am Ende des Jahres 1711 an ein einflußreiches Mitglied der zürcherschen Regierung im Vertrauen schrieb, es möchte vielleicht das Beste sein, den Toggenburgern selbst zu zeigen, wie sie in möglichst unverfänglicher Weise den Abt dahin bringen könnten, noch entschiedener aufzutreten, damit es zum doch nicht zu vermeidenden Bruch einmal komme. Schon seit geraumer Zeit war das Hauptbestreben des toggenburgischen Regierungsausschusses auf Beibringung der Geldmittel gerichtet gewesen, deren er zur Durchführung mancher von ihm getroffenen Maßregeln unumgänglich bedurfte. Derselbe glaubte daher auf zwei Gefälle Beschlag legen zu dürfen, die offenbar für die Interessen des Landes bestimmt, bisher aber vom Stifte nach eigener Willkür verwaltet worden waren, und erbat sich deßwegen auch den Rath der zürcherschen Regierung. Diese nun mit Willading einverstanden, mißbilligte die Sache keineswegs, nur lud sie die Landräthe ein, mit Besonnenheit und unter Berathung Nabholzens zu handeln, auch ihr Verfahren dem Abte wie dem Volke gegenüber durch eine offene Erklärung zu rechtfertigen. Diese wurde erlassen mit dem Befehl, sie von allen Kanzeln zu verlesen; allein nicht nur weigerten sich beinahe überall die katholischen Geistlichen. Es wurde aus St. Gallen geboten, sie auch von den Stellen, wo sie angeschlagen war,

herunterzureißen und statt derselben eine äbtische Gegenerklärung an die Kirchthüren zu heften. Nothwendig führte dieses zu steten Reibungen, selbst Gewaltmaßregeln, am Ende zur gegenseitigen Bewaffnung. Jetzt den 23. März 1712 wurde, um über die nunmehrigen Zustände im Toggenburg gründlichen Bericht zu erstatten, Nabholz einer Sitzung des geheimen Rathes in Zürich beizuwohnen aufgefordert. Fortwährend auf seinem von Anfang an eingenommenen Rechtsstandpunkt und über konfessioneller Zu- oder Abneigung stehend, schilderte er mit unparteiischer Offenheit allerdings den Fanatismus der katholischen Priesterschaft, aber auch die Fehler der reformirten Partei keineswegs verhehlend. Namentlich sprach er mit größerer Achtung von Katholiken, die wie Germann und einige andere auf die reichen Vortheile, welche ihnen bei Unterwerfung vom Stifte in Aussicht gestellt waren, freiwillig verzichtend, nur dem Wohle des Landes sich opferten, als von mehrern reformirten Mitgliedern selbst des Landraths, die unzuverlässig, oft auch unentschlossen neben den allgemeinen Zwecken noch ihre besondern verfolgen. Er zeigte, wie im Landrathe selbst auch bei wichtigen Vorfällen oft das nöthige Einverständniß, überhaupt aber ein innerlich haltbares System fehle, wie die Erwartungen und Plane einer bedeutenden Zahl seiner Mitglieder über das Maß der Freiheiten hinausgehen, die ihnen auf unantastbarem Rechtsgrunde einzuräumen seien, wie sie von vollkommener Unabhängigkeit träumen, während weder sie noch die Mehrheit ihrer Mitbürger von derselben einen vernünftigen Gebrauch zu machen im Stande wären. Mit Befremden wurde diese Mittheilung angehört. Indessen erkannte man um so mehr die Nothwendigkeit einer besonnenen Handlungsweise, und Nabholz, dem man eine solche mit Recht zutrauen durfte, erhielt nun den Auftrag, als bevollmächtigter Kommissär der zürcherschen Regierung nach dem Toggenburg wieder abzugehen, die, wie auch diejenige Berns, auf frühere Verträge sich stützend, das Recht, die Toggenburger bei ihren

verfassungsmäßigen Freiheiten zu schützen, in förmlichen Anspruch nahm. Mit schwerem Herzen -- wie er selbst sagt — gehorchte er dieser Aufforderung.

Hülfsmittel zum Kriege.

Werfen wir nun, ehe wir aber auf die Betheiligung Zürichs an dem Kriege übergehen, einen Blick auf die materiellen und geistigen Kräfte, mit denen derselbe geführt werden sollte. Die nächstliegende Aufgabe Zürichs, wenn das Toggenburg selbst der anfängliche Kriegsschauplatz werden sollte, ging dahin, die dort für das Land kämpfende Partei im Nothfalle zu unterstützen, auf jeden Fall zu ihrer Ermuthigung mit bewaffneter Mannschaft in der Nähe zu sein. Hiefür konnten bei dem Muth und der Thätigkeit, auf die man bei Nabholz an der Spitze der Toggenburger selbst rechnen durfte, einige 1000 Mann unter guter Anführung hinreichend sein, so lange keine Truppen der fünf Orte dorthin vordrangen. Dieses zu hindern hatte man in Zürich zugleich die Aufstellung noch zwei anderer Armeekorps am obern Ende der beiden Ufer des Züricher Sees beschlossen, während ein viertes an den Grenzen des Kantons Zug in der Umgegend von Knonau sich sammeln und ein fünftes in der Nähe von Baden zusammengezogen werden sollte, um die Vereinigung mit den Bernern wenigstens unterhalb dieser Stadt bei der Stille zu bewirken, falls die Katholischen, wie seiner Zeit beim Rapperschweiler Kriege, dieselbe zu hindern, wieder mit ihrem Hauptkorps der Reuß entlang sich aufstellen würden. Diese gesammte aufzubietende und bald auch wirklich aufgebotene Truppenmacht betrug, 1200 Reiter und 400 Mann Artillerie inbegriffen, nahe an 24,000 Mann. In Verbindung mit der noch bedeutendern Zahl, die Bern nebst seinen zur Hülfe bereiten Bundesgenossen Genf und Neuenburg zu stellen vermochte, durfte man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sie nach wohlüberlegtem Plane handelnd und unter einverstandener und kundiger Leitung den Gegnern gewachsen, ja überlegen sein werde. Von Oesterreich war seit Josephs I. im April 1711 erfolgtem Tode

nichts mehr zu besorgen. Sein Bruder und Nachfolger Karl VI. war anderweitig beschäftigt und überhaupt seine Politik eine veränderte. So sehr nun aber, wenn man nur die gemeldete Zahl und allenfalls die Musterrollen der zürcherschen Mannschaft in's Auge faßte, der Anschein ein günstiger sein mochte, in der Wirklichkeit gestaltete sich die Sache weit weniger vortheilhaft. Jugend und Alter hatten, um dieses Heer zu stellen, aufgeboten werden müssen, so daß man zum Schutze der Hauptstadt selbst die fremden Handwerksgesellen unter die Waffen zu rufen sich genöthigt sah. Vollständig kriegerisch ausgerüstet war der kleinere Theil der Truppen. Manche erschienen ganz wie sie den Acker verlassen hatten. Die Hälfte höchstens war regelmäßig bewaffnet und einigermaßen eingeübt. Selbst an hinreichendem Pulver gebrach es. Durchaus schlecht war ferner bei einigen Abtheilungen und namentlich bei derjenigen, welche die Toggenburger unmittelbar unterstützen sollte, für die Verpflegung gesorgt; und wie es endlich mit der Hauptsache, der Leitung von oben stand, mag am besten die nachfolgende Stelle aus dem Schreiben eines ihrer Offiziere selbst, des Hauptmanns Escher, zeigen: „— Das Brod und der Wein — meldet er einem Freunde, die bei uns verbraucht werden, müssen es zeigen, daß wir kein lebloser Körper sind. Die Feinde leisten uns einen großen Dienst, daß sie uns Zeit gönnen, zu Besserem uns einzuüben. Unsere Offiziere legen nie den Ringkragen ab, einige selbst des Nachts nicht, woran sie meines Bedünkens sehr wohl thun, sonst würde niemand sie für solche halten. Es bieten sich mir hundert Anlässe dar, mich über die Verkehrtheit der Menschen zu wundern. Man läuft, man wacht, man zerarbeitet sich, wahrhaftig ohne zu wissen, wofür. Man hat die sonderbarsten Vorstellungen von demjenigen, was im Falle eines Angriffs zu thun sei.“ Tüchtiger als solche Offiziere zeigten sich bei verschiedenen Anlässen selbst gemeine Soldaten, obwohl im Allgemeinen auch bei diesen keineswegs der Muth und die Kampfesfreude ihrer

Vorfahren zu finden war. Man könnte die Ursache dieser Gebrechen gerade darin suchen, daß Zürich unter allen seinen Mitständen am auswärtigen Kriegsdienste verhältnißmäßig den geringsten Antheil nahm. Allein dieser fremde Lohndienst war es gar nicht, der in der Regel auch — wir haben es an dem Beispiel des Generals Werdmüller gesehen — die besten Milizoffiziere bildete. Die Landenberg, Waldmann, Röist, Lavater waren auf vaterländischem Boden zu ausgezeichneten Führern herangewachsen und andern hatte erst der hier erworbene Ruf zu hohen Stellen auch im Auslande verholfen. Weit eher mochte es die erst mit dem siebenzehnten Jahrhundert eingerissene Uebung sein, die Führer beinahe ausschließend aus der Hauptstadt zu wählen, die für ein Heer von 20,000 Mann die nöthigen Charaktere und Talente zu liefern zu klein war und endlich waren es wieder die elenden kirchlichen Zustände und ihr verderblicher Einfluß auf die Staatsleitung, in denen die eigentliche Wurzel aller Zeitgebrechen zu suchen ist. Auch hierüber sagt ein unbefangener Beobachter:* „Durch die obrigkeitlichen Mandat sind unsern Landleuten alle öffentliche Recreationes verbothen, da doch bei öffentlichen Versammlungen selten etwas Schandbares vorgeht; darum suchen die Leute die heimliche Lust, sitzen in Schläufwinkel, spielen und treiben allerlei Leichtfertigkeit. Hieran sind eine große Schuld die Herren Pfarrer, welche in den Synodis bei Vorbringung der Gravaminum dergleichen Verboth an M. gn. HH. begehren und vermeinen dabei einen gottseligen Eifer zu bescheinen.

* Es ist der bereits erwähnte Hs. Kaspar Escher, Nachfolger seines Vaters Jakob Escher in der Bürgermeisterwürde, der, vorher von 1717—1723 Landvogt von Kyburg, »Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg« niedergeschrieben hat, welche ein helles Licht auf die damaligen zürcherschen Zustände werfen und die mit einer Einleitung von Friedrich von Wyß, Oberrichter, im vierten und fünften Bande des von der allgemeinen schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft herausgegebenen Archives abgedruckt sind.

Es wird aber durch dergleichen Verboth den jungen Leuten viel Muth und Lust und Liebe zum Vaterland benommen und doch ist ein frischer freier Muth auch moraliter besser, als ein verschlagenes schalkhaftes Herz, welches durch allzustarken äußern Zwang in dem natürlichen Menschen erweckt wird. Wer den bösen Effekt des gezwungenen Klosterwesens erkennt, der wird diesem Beifall geben. Nach dem magis und minus sind unsere Mandat den Mönchsregeln zu vergleichen. Wie viel öffentliche Recreationes hat nit Moses dem Volk Israel angeordnet und auch die Griechen und Römer haben in ihren besten Zeiten dasselbe gethan. Sie haben dadurch die Liebe zum Vaterland und ein gutes Vertrauen gegen einander geweckt. Auch unsere sonst eifrigen Reformatores sind in diesem Punkt gar nit superstitios und so streng gewesen. Daß aber unsere Zürichbiether nunmehr minder aufgeweckt und auch in Kriegen nicht so munter sind, kommt nit wenig her von ihrer mönchischen Lebensart, wozu die Mandat sie zwingen." Auch Nabholz, obwohl seiner Religion treu ergeben, fand die meisten Hindernisse in dieser nur Unduldsamkeit und Fanatismus befördernden kirchlichen Zeitrichtung.

Ausbruch des Krieges.

Den 25. März war er nur von einem Standesreuter begleitet von Elgg aus an der toggenburgischen Grenze angelangt, wo er sich alsobald von den Fortschritten der äbtischen Partei überzeugen konnte. Ueberall mit scheelen, ja drohenden Blicken empfangen gelangte er auf Abwegen zu Bitschweil in die Wohnung eines der früher entschiedensten katholischen Mitglieder des Landrathes, des Hauptmanns Keller, der, sichtbar bestürzt über seine Erscheinung, ihm sogleich eröffnete, daß er unter seinen Dorfgenossen des Lebens selbst kaum noch sicher sei. Wüthend und ungescheut rufen die Geistlichen überall zum Kriege gegen die Ketzer auf und benutzen zu den blutdürstigsten Predigten mit vorzüglichem Eindruck die eben stattfindende Feier der Leidenstage des Erlösers. Nabholz vermochte denselben, der freilich die eigene Familie unterdessen schutzlos

zurücklassen mußte, ihm nach Lichtensteig zu folgen, wo er ungesäumt den Landrath zusammenrief. Nachdem er die Mitglieder, sein Beglaubigungsschreiben ihnen vorlegend, des Beistandes Zürichs und Berns versichert, zur Unerschrockenheit, Eintracht und allseitiger Anstrengung ermuntert, ja dafür in förmliches Gelübde genommen hatte, wurden in alle Landesgegenden Briefe erlassen, die als fähig und zuverlässig bekannten Leute sogleich einberufen, um ihnen Offiziersstellen zu übertragen, Freiwillige aus der Umgegend und vorzüglich dem obern vorherrschend reformirten Toggenburg aufgeboten und da es bekannt war, daß durch Bevollmächtigte des Abtes in den beiden Klöstern Magdenau und Neu-St.Johann fortwährend Waffen, Munition und Lebensmittel angehäuft, auch, so viel in der Stille geschehen könne, an ihrer Befestigung gearbeitet werde, der Beschluß gefaßt, sich derselben zu bemächtigen, um Waffenplätze für die eigene Partei zu gewinnen. Bei Nabholz waren unterdessen noch zwei andere zürcherische Offiziere und später auch der bernische Major Groß eingetroffen. Diese, sein Standesreuter Ulrich, den er als entschlossenen und verständigen Mann kennen gelernt und aus eigener Vollmacht zum Major befördert hatte, und ein toggenburgischer gedienter Offizier, der Oberstlieutenant Edelmann, übernahmen nunmehr das Oberkommando der verschiedenen Truppenabtheilungen, die freilich der Disziplin und der Einübung noch in hohem Grade bedurften. Den 12. April erschien dann ein Manifest des toggenburgischen Landraths, worin das gewaltthätige Verfahren des Abtes geschildert, über weltliche und geistliche Aufhetzer und selbst die Entweihung des Osterfestes durch die letztern geklagt ward. Mit Füßen seien die Mandate des Landrathes getreten, die Mitglieder desselben „Schelmen und Diebe“ genannt und mit dem Tode bedroht worden. Man habe die Brücken abgeworfen, die Pässe verwahrt, so daß es reine Nothwehr sei, die Klöster Magdenau und Neu-St.Johann in Besitz zu nehmen. Die Religion

solle geachtet werden und auch die Geistlichen geschützt, insofern sie selbst sich ruhig verhalten; auf billige Friedensbedingungen einzugehen sei man immer bereit. In der That wurden am 13. dann auch die beiden Klöster, aus denen indessen kein Widerstand geleistet ward, von den aufgebotenen Truppen besetzt. Trotz aller empfangenen Befehle und selbst angewendeten Mühe waren die Führer außer Stande, es zu verhindern, daß die ungebändigten Haufen sogleich die Keller erbrachen und von dem Inhalte derselben schwelgten, ja daß in St. Johann schaarenweise auch die Weiber der Eingedrungenen mit Karren und Säcken eintrafen und Fruchtvorräthe, ja selbst Leinzeug und Mobilien massenweise fortschleppten. Berichte darüber, noch durch verleumderische Gerüchte über Frevel in den Kirchen und Entweihung von Heiligthümern vergrößert, gelangten rasch in das untere Toggenburg, wo sie allgemeine Rachegier weckten. Der Krieg war zum Ausbruche reif. Auch von katholischer Seite wurde nun allen Kräften aufgeboten, die äbtische Stadt Wyl besser befestigt, wo unter dem Major Felber die Hauptmacht in ungefähr 4000 Mann bestehend sich zusammenzog, während unter dem übergetretenen Hauptmann Bollinger eine andere freilich aus unzuverlässigen und je nach Umständen bald sich mehrenden, bald mindernden Schaaren bestehende Truppenabtheilung die nach der zürcherschen Grenze führenden Brücken und Pässe besetzte. Im Landrathe selbst war durch die Vorgänge in den Klöstern der Eifer der katholischen Mitglieder etwas erkaltet. Es fehlte nicht an gelegentlichen Vorwürfen und Reibungen. Die Lage Nabholzens und seiner wenigen zürcherschen Zugegebenen war keineswegs beneidenswerth; um so rühmlicher, daß sie weder Besonnenheit noch Muth verloren; allein in begreiflicher Spannung sahen sie Nachrichten aus der Vaterstadt und der Annäherung der verheißenen Hülfe entgegen. Dieser war ebenfalls ein Manifest der vereinigten Regierungen von Zürich und Bern, erlassen am Tage der Einnahme der Klöster, vorhergegangen, in welchem

beide Stände ihre bewaffnete Einmischung auf urkundlich übernommene Pflichten begründeten; Zürich zugleich auf den toggenburgischen Landfrieden von 1532 und dann auch noch auf die Kunde der gefährlichen Anschläge, die, wie man bestimmt wisse, von den Abgeordneten der katholischen Stände im Kapuzinerkloster zu Baden gefaßt worden seien.

Den 17. April begann nun auch das bei Elgg unter dem Kommando des Generals Bodmer zusammengezogene zürchersche Hülfskorps sich nach der toggenburgischen Grenze in Bewegung zu setzen. Hocherfreut eilte demselben Nabholz entgegen, seine Plane, wie Wyl mit vereinigten Kräften einzunehmen und der Krieg, ehe Zuzug aus den katholischen Ständen über Utznach eintreffe, auf dieser Seite rasch zu beendigen sei, den Kommandirenden mitzutheilen. Er wurde aber kalt empfangen. Man sah vornehm auf den so rasch gestiegenen Emporkömmling, der alles besser zu wissen und von sich aus anzuordnen gedenke, herunter. Auch die Truppen zeigten mehr Lust nach Beute als Kriegsbegier. Man müsse sich — hieß es — nicht übereilen, morgen sei es immer noch Zeit, Kriegsrath zu halten. Es waren dieß Herren, gewohnt, ihre regelmäßige Zeit an der Tafel zu sitzen und wenn es an Wein oder Braten gebrach, über unausstehlichen Mangel zu klagen. Wie hätten sie den gemeinen Soldaten, für die in der That schlecht gesorgt war, mit dem Beispiel eigener Entsagung vorgehen können? In der That erhielt Nabholz am folgenden Tage durch einen Ordonanzoffizier Bodmers die Nachricht, daß dieser wegen Mangels an Lebensmitteln sich zum Rückmarsche veranlaßt sehe. Er möge indessen alle im Lande selbst vorhandenen Kräfte aufbieten, sich halten so gut er könne und wenn Aussicht sei, damit und durch Schrecken etwas zu erreichen, selbst zum Brennen seine Zuflucht nehmen. Im höchsten Grade erbittert ließ Nabholz sich als Abscheidsgruß nach seiner eigenen Erzählung den Ausdruck entfahren: „Er wünsche, daß sie auf dem schimpflichen Heimweg die Hälse brechen“. Dann zog er

eine Kompagnie, die Bodmer abzurufen vergessen hatte, an sich, erfreute sich des Eintreffens zweier erfahrener Bündner Offiziere, die ihre Dienste ihm anboten und da diese nebst dem bernischen Major Groß sich anheischig machten, für einige Tage das Nöthige zu besorgen, eilte er persönlich nach Zürich, wo er am Stadtthore mit dem eben ganz gemächlich an der Spitze seines Stabes einziehenden General Bodmer zusammentraf. Mittlerweile hatten 1500 Berner bei der Stille den Uebergang über Aare, Reuß und Limmat erzwungen und waren in Zürich eingerückt, wo man erkannte, daß man denn doch sich aufraffen müsse. In einer Sitzung des geheimen Rathes, der auch Nabholz beizuwohnen und Aufschlüsse zu ertheilen eingeladen wurde, erhielt Bodmer, dessen Heeresabtheilung sich auch 800 Berner anschlossen, den Befehl zum abermaligen Aufbruch und auch für Verpflegung wurde nun hinreichende Sorge getragen.

Einnahme von Wyl, dem Kloster St. Gallen und Rorschach.

Noch dauerte es indessen mehr als zwei Wochen, bis diese Truppen im Toggenburg wieder eintrafen. Man hatte für gut erachtet, obwohl das Kriegsmanifest der fünf Orte schon den 24. April erschienen war und ihr Aufbruch längs der Reuß stattgefunden hatte, auch ebenso ein Angriff derselben von Seite des Hummelwaldes zu erwarten war, dem General Bodmer nach dessen eigenen Wünschen den Auftrag zu ertheilen, sich vorher der wehrlosen und ungefährlichen Stadt Frauenfeld zu bemächtigen und den Thurgau ohne Berücksichtigung der mitregierenden Orte in Besitz zu nehmen, so wie diese ohne Zürich zu berücksichtigen mit Bremgarten, den freien Aemtern und Baden dasselbe gethan hatten. Langsam geschah dieses, dann wurde an der toggenburgischen Grenze noch einige Tage gezögert und erst am 17. Mai begann Bodmer sich Wyl zu nähern, wo unterdessen der äbtische Befehlshaber Felber alle Zeit gehabt hatte, sich zu verstärken und zu befestigen. Nur durch die ausharrendste Thätigkeit, Wachsamkeit nach allen Seiten, Kriegslisten, Ermuthigung der einen, Bedrohung der

andern war es Nabholzen möglich, bei dem lässigen Wesen, ja der herrschenden Spannung im Landrathe, dessen Sache während dieser Zeit dennoch aufrecht zu halten, und man darf sich nicht wundern, wenn er, unter solchen Leuten und Umständen die Rolle eines rücksichtslosen Gebieters anzunehmen genöthigt, zu jedem Mittel, selbst zu harten griff. Dahin gehörte denn auch der Befehl, der, als Bodmer sich mit ihm vereinigt und die Belagerung von Wyl wirklich begonnen hatte, dem Major Ulrich ertheilt ward, in die von Vertheidigern entblößten katholischen Gebietstheile einzudringen, hin und wieder Feuer einzulegen und Schrecken zu verbreiten, so daß der Anblick der aufsteigenden Rauchwolken und der Jammer der gegen Wyl hin flüchtenden Weiber die dort eingeschlossenen Männer derselben bewog, massenhaft auszureißen, was nun in Verbindung mit den Wirkungen der fortwährend auf die Festungswerke und in die Stadt geschleuderten Bomben und glühenden Kugeln Felber bewog, den 22. Mai auf Kapitulation anzutragen, die dann auch bewilligt und geschlossen ward. Unmittelbar hernach rückten die Züricher und Berner, nachdem sie in Wyl eine Besatzung zurückgelassen, nach der äbtischen sogenannten alten Landschaft vor, die sich den beiden Ständen unterwarf und trafen den 26. in St. Gallen ein, von wo der Abt schon früher nach Rorschach und dann über den See sich geflüchtet hatte. Obwohl derselbe nur wenige Monate früher selbst noch Sperren gegen die Stadt veranstaltet und Schlagbäume errichtet hatte, ließ er jetzt doch den Rath, der wie Appenzell sich für Neutralität entschied, ersuchen, das Kloster in seinen Schutz zu nehmen und dadurch eine feindliche Besitznahme zu hindern. Der Rath zeigte sich willfährig dazu, mußte aber, da die Züricher und Berner auf dem Einmarsche bestanden, denselben geschehen lassen. So wurden dann das Kloster, hierauf auch das Amt Rorschach zu Handen der zwei Stände ebenfalls in Besitz genommen, womit der Feldzug gegen den Abt beendigt, im Toggenburg hingegen

Ruhe und Ordnung noch keineswegs hergestellt waren. Erst vor acht Jahren noch hatte beinahe die gesammte Landesbevölkerung kräftig und einverstanden gegen den Abt sich erhoben, und jetzt wie zertrennt und ohnmächtig standen nicht die Behörden da, wie unfähig der angestrebten Freiheit hatte nicht in seiner Mehrzahl das Volk sich erwiesen? Die kriegerische Ausbildung und Mannszucht auch der zürcherschen Truppen ist so eben nicht besonders gerühmt worden, allein im Vergleich mit den Toggenburgern zeigten sie sich wie gut geschulte Miliz neben rathlosem Landsturm. So hatte die toggenburgische Besatzung des Klosters Magdenau wegen fortdauernder Zuchtlosigkeit aus demselben entfernt und durch 53 Züricher ersetzt werden müssen, deren Benehmen eine ehrenvolle Anerkennung gezollt ward. Aehnliche Zeugnisse kamen auch zu Gunsten zürcherscher wie bernerscher Truppenabtheilungen aus den Aemtern Goßau und Rorschach ein. Hingegen hatten die katholischen Toggenburger, durch falsche Gerüchte zu blinder Leidenschaft aufgestachelt, unter empörenden Gräueln den Obersten Felber ermordet, den goßauischen Landeshauptmann Hässi vom Pferde geschossen, dem Obervogte von Schwarzenbach, Reding, Pferd, Waffen und Geld weggenommen, die Kleider vom Leibe gerissen, worauf sie auch ihn gemordet haben würden, wenn es ihm nicht gelungen wäre zu entfliehen und bei den Zürichern Schutz zu finden. Unter solchen Verhältnissen hatte die ganze frühere Lage sich umgestaltet. Es waren nicht mehr der Abt und die Toggenburger, die als selbstständige Parteien sich gegenüberstanden. Zürich und Bern waren an die Stelle der Letztern getreten; denn sie hatten entschieden. Umsonst hatte der Landrath eine Betheiligung an dem Gewinne der Sieger und allfälliger Friedensunterhandlungen auch für sich in Anspruch genommen. Er hatte es nur der Unzuverlässigkeit der einen seiner Mitglieder, der offenbaren Verrätherei anderer und der Feigheit dritter zuzuschreiben, wenn Nabholz aus der Rolle des anfänglichen Rathgebers immer mehr zu derjenigen

eines Diktators überging, weßhalb ihm denn auch im Toggenburg der Name „Hans omnis“ beigelegt ward. Etwelche zwar nicht beneidenswerthe Selbstständigkeit war wenigstens noch dem Landgerichte für das Verfahren gegen Gefangene geblieben, von welchen der charakterlose Hauptmann Bollinger, wie denn auch der Verwalter Lieber in Magdenau, der, treu dem Abte, muthig nur seine Pflicht gethan hatte, zum Tode durch's Schwert verurtheilt wurden. Die in Wyl gefundenen Kriegsvorräthe, so wie denn auch, was im Kloster St. Gallen an Lebensmitteln und beweglichem Stiftseigenthum noch vorhanden war, wurde von den Siegern in Beschlag genommen. Zahlreiche Wagenreihen mit Wein, Früchten, der Apotheke, der Buchdruckerpresse, den Büchern und Handschriften der Bibliothek, so weit dieselben nicht vorher noch hatten weggebracht werden können, trafen in Zürich und Bern ein. Selbst die Feuerspritzen und, von einer Masse von Pferden gezogen, auch die Glocken folgten noch nach. Viel hatte zu dieser ausgedehnten Anwendung des Eroberungsrechtes die Entdeckung der Tagebücher, des Briefwechsels und anderer Geheimschriften des Abtes beigetragen, aus denen seine schon früh gereiften Plane, die Stiftslande mit kaiserlichem Beistande sich völlig unterwürfig zu machen, die vorbereiteten Maßregeln gegen die Schirmstände derselben, die Bestechungen und anderweitig angewendeten Mittel, um Zweitracht und konfessionelle Spaltung zwischen den eidgenössischen Ständen zu wecken und zu nähren, unzweideutig hervorgingen. Auch zeigte sich, wie feindselig besonders gegen Zürich seine Gesinnung war *.

---

* Der weitaus größere Theil der Bücher und Handschriften wurde dem Nachfolger Leodegars, dem Abte Joseph, von Zürich und Bern wieder zurückgestellt. Siehe darüber und über spätere Bemühungen, auch das übrige noch zu erhalten, Weidmanns Geschichte der Bibliothek von St. Gallen.

Ereignisse an der Westgrenze.

Zwei Tage vor der Uebergabe von Wyl nahmen die Feindseligkeiten auch an der Westgrenze des Kantons Zürich ihren Ausbruch. Ganz natürlich war es ein Hauptbedürfniß der Züricher und Berner, sich hier vor Allem der Hauptübergangspunkte über die Reuß zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke rückten sowohl von Lenzburg, als von Dietikon im Kanton Zürich aus einige tausend Mann der Truppen beider Stände gegen Mellingen an, dessen katholische Besatzung nur dreihundert Mann stark die kleine Stadt, theils gegen Baden, theils gegen Bremgarten ziehend, verließ, die hierauf von einigen Züricher und Berner Kompagnieen besetzt ward. Die übrigen Züricher, auf deren Mitwirkung indessen die Berner nach dem ersten Anblick dieser aus Ausgeschossenen der übrigen Truppenabtheilungen in der Eile gebildeten Mannschaft nicht eben besonderes Vertrauen setzten, zogen nun auf dem rechten Reußufer aufwärts, die Berner auf dem linken. Zwischen diesen und den unterdessen von dem luzernischen Obersten Sonnenberg geführten Katholischen kam es den 26. zu der sogenannten „Staudenschlacht". Bei dieser waren keine zürcherschen Truppen betheiligt. Es dürfte daher genügen, einfach ihres Ausganges zu erwähnen. Doch sei der lebendigen und naiven Schilderung, der anfänglichen Vorgänge bei dem sonst sich höher stellenden Bernerheer durch einen der zwei damals bei demselben sich befindenden Züricher Offiziere, den Major Salomon Escher, als charakteristische Zugabe eine kurze Stelle enthoben *.

---

* Es schien, als wenn die Unsern den kürzeren ziehen wollten, wie denn wirklich ein allgemeines Geschrei aus dem Walde: »Retirez vous!« erfolget, worauf die Generalität zuerst, unter deren ich auch war, sich aus dem Staub machte, allein nicht ohne Noth, denn vor und hinter uns etliche zu Tod geschossen worden. In der geschwinden Retirade begegnete uns unser Trompeter, welcher sagte, wir sollen eilen, die Herren Kriegsräthe seien auf Mellingen zu. Herr Venner Kirchberger (derjenige, welcher Tags vorher bei einer Konferenz dem luzernischen Schultheißen Amrhyn auf die Aeußerung: „Ihr werdet Widerstand finden", geantwortet hatte: „Wir

Die Herstellung der Ordnung bei der Armee nach dem panischen Schrecken, den die plötzliche Flucht der, den Vortrab bildenden waadtländischen Reuterei unter derselben verbreitet hatte, die unbesonnen in einen Hinterhalt sich vorwagend rasch hinter einander drei ihrer Offiziere fallen sah, war dem Muth und der Geistesgegenwart Weniger zu verdanken, des mit der Nachhut sogleich herbeieilenden Obersten Saccona̧y, den ermuthigenden Worten des, obwohl selbst verwundeten, dennoch ausharrenden Generals Tscharner, der Thätigkeit des Majors Fankhauser von Burgdorf und zweier Feldprediger, Schmied und Ulrich, welche die Fliehenden bei den Rockschößen ergriffen und wieder vorwärts führten. Das Kriegsglück wendete sich und bei erneuertem Angriff ward mit dem Verlust einiger hundert Todten und Verwundeten und vier eroberten Feldstücken der Sieg erfochten. Auch Bremgarten erhielt nun reformirte Besatzung. Dem katholischen Heer drohte Auflösung und an der Reuß blieb nur noch die Brücke von Gislikon mit weniger Mannschaft desselben besetzt.

Noch aber befand sich Baden im Besitze des Feindes. Erst wenige Jahrzehnte früher war das dortige Schloß, trotz der Einsprache Zürichs und Berns, unter Ermunterung der fünf mitregierenden katholischen Orte aufs neue befestigt worden. Wohlversehen war das Zeughaus der Stadt, groß ihr Vermögen. Hoch stand der Sinn der Bürger. Seit langer Zeit versammelte sich in ihren Mauern die regelmäßige Tagsatzung der Eidgenossenschaft. Hier lagen ihre Archive. Ein Mitglied Einnahme von Baden.

werden ihn zu überwinden wissen") rufte immer: Lauft was laufen kann! und war so eilfertig in der Flucht, daß, da der Weg mit Artillerie besetzt war, er über eine Kanone gesprungen und beinahe den Hals gebrochen hätte. Herr N. und Herr N. haben sich auch retirirt, aber nach vernommenem glücklichem Sieg wieder à la tête de l'armée begeben." Die vorstehende Stelle hat der Verfasser dieser Arbeit seiner Zeit auch seinem befreundeten Mitfortsetzer der Müllerschen Schweizergeschichte, Vulliemin, mitgetheilt, wo sie in der deutschen Uebersetzung des dritten Bandes desselben S. 544 f. ebenfalls zu finden ist.

der Stadtobrigkeit war unter Benennung eines Grafschafts-unterwogtes in der Regel auch Kanzler des Landvogts. Durch seine Hände gingen die meisten Geschäfte. Frühere freundliche Verhältnisse zwischen Zürich und Baden hatten in Folge der Reformation und der konfessionellen Scheidung beider Theile sich umgestaltet, und selbst der Vortheil, den Baden von den seine Bäder vorzugsweise besuchenden Zürichern zog, vermochte es nicht, eine Abneigung danieder zu halten, die zu gegenseitigen häufigen Reibungen, bisweilen selbst zum Abbruche alles Verkehrs zwischen den zwei Nachbarstädten führte. Der unglückliche Ausgang des Rapperschweiler Krieges für die zwei reformirten Stände hatte das Selbstgefühl der badischen Bürgerschaft vollends gehoben. Mit dem Beistande der katholischen regierenden Orte hielt sie sich für unüberwindlich und ertrug mit Unmuth die kurze Dauer der Regierung reformirter Landvögte. Schon bei den Verhandlungen, welche dem Ausbruche des Toggenburger Krieges vorangingen, hatte die Stadt entschieden Partei für den Abt genommen. Der eine ihrer damaligen Schultheißen, Kaspar Ludwig von Schnorf, war früher Kanzler und geheimer Rath des Abtes von St. Gallen gewesen, vom Papst zum Pfalzgrafen und Ritter des Johannesordens von St. Lateran, vom Kaiser Leopold in den Adelsstand erhoben und von der Stadt Luzern mit ihrem Bürgerrechte beschenkt worden. Sein Sohn, Beat Anton von Schnorf, war nunmehriger Grafschaftsuntervogt und hatte, Nabholzen gegenüber, durch die ihm reichlich bezahlte Schrift „der Toggenburgern Ränke und deren Beurtheilung“ für des Abtes Interessen das Mögliche geleistet. Als im Anfange des Jahres 1712 der Ausbruch des Krieges kaum mehr zweifelhaft schien, waren Schnorf und sein Anhang zur Parteinahme zum voraus entschlossen. In enger Verbindung mit dem in Baden residirenden kaiserlichen Gesandten, Grafen von Trautmannsdorf, der Zürich und Bern sich keineswegs gewogen zeigte, rechneten sie zugleich auf österreichischen Beistand wie denjenigen der

fünf katholischen Orte. Ja in der Maskenfreiheit während der Fastnachtszeit wurde ein Possenreißer mit einem Bärenfell bedeckt unter den Augen des bernischen Landvogts Thormann an einem Stricke durch die Straßen geschleppt und Spottgedichte über Bern und besonders über Zürich verbreitet, und später erhielt Thormann Wache vor sein Haus, offenbar in der Absicht, ihn als Geisel zu bewahren und unter Aufsicht zu halten. Umsonst hatte er verlangt, daß die Stadt neutral und der beiderseitigen regierenden Stände „offenes Haus“ bleiben solle. Man berief sich auf den Buchstaben eines frühern Vertrags von 1450, zufolge dessen die Stadt „bei Stößen zwischen den regierenden Orten neutral, wenn sie aber gemahnt werde, allen oder „dem Mehrtheil“ gewärtig sein solle, und hatte bei den ersten Feindseligkeiten im Toggenburg 600 Mann aus den fünf Orten Besitz vom Schlosse nehmen lassen, benachbarte Landleute einberufen und dieselben nebst der Bürgerschaft bewaffnet. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen die Stimmung Zürichs gegen die Stadt eine sehr gereizte sein mußte und daß auch beschlossen ward, zu ihrer Eroberung alle Kräfte aufzubieten. Drei Tage nach der Kapitulation von Bremgarten erschien daher eine zürchersche Heeresabtheilung, die das Kloster Wettingen in Besitz nahm und auf der gegen Baden hin sich erstreckenden Ebene ihr schweres Geschütz aufzupflanzen begann. Die ausfallende Besatzung wurde zurückgeschlagen und die Stadt dann lebhaft beschossen. Am Abend des folgenden Tages trafen 6000 Berner ein, die auf dem linken Limmatufer sich aufstellten. Dieses, die Verwundung des zweiten Schultheißen Dorrer, die Beschädigung zahlreicher Gebäude, einige auch auf das vom Grafen Trautmannsdorf bewohnte Haus gefallene Bomben, die ihn veranlaßten, Anstalten zur Abreise zu treffen, und die trüben Aussichten für die Katholischen im Allgemeinen minderten die Kriegslust der Bürger und stärkten diejenige Partei im Rathe, die schon

anfangs der eigentlichen Theilnahme am Kriege abgeneigt war; und während nun von den einen bei den Zürchern, von den andern bei den Bernern der Weg der Unterhandlung versucht ward, während in der Stadt selbst noch widersprechende Ansichten, Verwirrung und Leidenschaft herrschten, kamen unstreitig auch hier härtere, dort mildere Uebergabsvorschläge zur Sprache. Es muß eingestanden werden, daß die Großmuth auf Seite der Berner war. Theils die früher schon herrschende gereizte Stimmung, die über die Feigheit der Züricher verbreiteten Lieder und der Umstand, daß auch während der Unterhandlungen mit den Bernern das Feuer gegen die Züricher aus der Stadt noch fortgesetzt worden war, obwohl diese das ihrige eingestellt hatten, vermochten den zürcherschen Anführer, Feldzeugmeister Werdmüller, statt der Uebergabe unter Bedingungen, auf die der bernische Unterhändler Major Davel hoffen ließ, übrigens erst nach erhaltenem bestimmtem Befehle, diejenige auf Gnade und Ungnade zu fordern. In Folge dieses strengen Urtheils mußten nach dem den Truppen der fünf Orte und ihren Führern bewilligten Abzug die Bürger Badens ihre Waffen abliefern. Das gesammte grobe Geschütz, der reiche Vorrath von Silbergeschirr, das in der Gemeindekasse befindliche Geld sollten zwischen Zürich und Bern getheilt werden. Selbst ihre Kirchenglocken mußte, wie es freilich ein damaliger Kriegsgebrauch mit sich brachte, die Stadt von den zürcherschen Kanonieren mit einer Geldsumme lösen. Dann hatte dieselbe für den Fall jedes ferneren Zweispalts zwischen den regierenden Orten die strengste Neutralität eidlich anzugeloben. Endlich mußte für den reformirten Gottesdienst eine Kirche freilich außerhalb der Stadtmauern errichtet, und auf das ausdrückliche Verlangen Zürichs sogleich zur Abtragung der Festungswerke des Schlosses geschritten werden. Diese letztern zwei Bedingungen waren es, welche die Bürgerschaft am schmerzlichsten empfand und ihnen so lange als möglich Schwierigkeiten entgegenzustellen versuchte.

Mit Luzern und Uri Friede geschlossen.

Unterdessen fing Luzern an, des Krieges ziemlich müde zu werden. Es allein hatte schweres Geschütz, Munition, Magazine, keinen besondern Vortheil beim glücklichen Ausgange des Krieges und trug doch beim unglücklichen die Hauptlast. So machte sich denn im Schooße der Regierung der Wunsch nach Friedensunterhandlungen gelten und dieselbe Gesinnung wurde auch vom Landrathe in Uri getheilt. In Olten traten Abgeordnete von Luzern, Uri und Nidwalden zusammen. Züricher und Berner fanden sich in Aarburg ein. Die Gesandten der unparteiischen Orte reisten von den einen zu den andern und brachten eine allgemeine Vereinigung in Aarau zu Stande. Hier wurde denn auch in der That den 18. Juli zwischen den Regierungen von Luzern und Uri, und denjenigen Zürichs und Berns der Friede geschlossen und von den großen Räthen der zwei letzten Stände bestätigt. Die wesentlichsten Bedingungen waren folgende: Baden, Bremgarten und der untere Theil der freien Aemter fallen mit Vorbehalt der Rechte von reformirt Glarus an Zürich und Bern. Die Religionsverhältnisse im Thurgau und Rheinthal sollen nach dem Grundsatze gleicher Rechte für beide Konfessionen geordnet werden. Will der Abt keinen Frieden machen, so soll sich Niemand seiner annehmen. Amnestie wird bewilligt, doch mit Ausschluß einiger in einem besondern Beibriefe genannter. Aus Achtung für die Vermittler soll von den Kriegskosten nicht ferner gesprochen werden. Die drei andern katholischen Orte haben sich bis zum zwanzigsten Nachmittags über allfälligen Beitritt zu erklären. Verweigern sie denselben, so berührt der Friede sie nicht. Luzern und Uri aber bleiben neutral. Schon vor dem Abschlusse dieses Vertrages hatte Zürich theils der Feldarbeiten wegen, theils auf dringendes Verlangen einen Theil seiner noch unter den Waffen stehenden Mannschaft wohl etwas zu voreilig entlassen; denn mächtig entbrannte auf die Nachricht von den Friedensbedingungen der Unwille in den drei nicht theilnehmenden Orten und

zugleich auch bei der Geistlichkeit und auf der Landschaft von Luzern.

Erneuerung des Krieges. Kampf bei Hütten.

Rastlos arbeiteten der Nuntius, die Jesuiten und Kapuziner, die Gemüther aufzustacheln, den Friedensfreunden in den Regierungen das öffentliche Vertrauen zu rauben und prahlerische Volksredner an die Stelle erprobter, aber ruhiger Offiziere zu bringen. Die erste Wirkung der durch solche Mittel aufgereizten Stimmung war der Ueberfall einer bei Sins in den freien Aemtern vorgeschobenen Abtheilung der Berner Armee durch zusammengeströmte Freischaaren von Schwyz, Zug und von der Luzerner Landschaft den 20. Juli; die zweite sollten den 22. auch die Züricher erfahren. Schon wiederholt war die Berghöhe, die von Hütten im Kanton Zürich nach der Schindellege und gegen den Etzel sich hinzieht, in den eidgenössischen Bürgerkriegen der Schauplatz von Kämpfen gewesen. Zum Schutze der zürcherschen Grenze waren dort die Sternenschanze, die Hüttener- und Bellenschanze errichtet und alle auch mit grobem Geschütz und einigen Kompagnieen Fußvolks als Besatzung versehen, deren Mannschaft sich indessen durch die bereits gemeldeten Entlassungen ziemlich vermindert hatte. Ermuthigt durch den Sieg der Ihrigen bei Sins waren früh am zwei und zwanzigsten zweitausend Schweizer und dreihundert Zuger aufgebrochen. Sie hatten einige Offiziere, welche sich weigern wollten sie zu führen, mit dem Tode bedroht. An ihrer Spitze zog der Pfarrer Reding von Galgenen das Kreuz in der Hand. Den Anfang machten sie mit Brand und Plünderung einzelner Höfe, dem Mord und der Mißhandlung Wehrloser, auch einiger Greise, Weiber und Kinder. Dann stürmten sie gegen die Bellen- und die Hüttenschanze an. Wiederholte Angriffe auf beide wurden indessen zurückgeschlagen, bis allmälig die wenig zahlreiche Besatzung zu ermatten begann, auch Mangel an Munition sich einstellte. Mittlerweile hatte indessen der in zürcherschen Dienst eingetretene Major Mattli aus Graubünden, wenn auch nur ungefähr

150 Mann Fußvolkes zusammengebracht, mit denen er muthig vordrang und bald auch sich durch den an der Spitze seiner Kavalleriekompagnie heransprengenden Rittmeister Eschmann von Wädenschweil unterstützt sah. Von diesen wurde nun das Gefecht auch in freiem Felde aufgenommen und nach siebenstündigem Kampfe der an Zahl immer noch überlegene Feind völlig geschlagen und in die Flucht gejagt.

Klar hatte sich bei diesem Kampfe der wohlthätige Einfluß guter Führer auch auf die Truppen erwiesen und neben den bereits genannten verdienten auch der Hauptmann Keller von Ohringen, der die Bellenschanze vertheidigte, so wie der Major Werdmüller, welcher in derjenigen von Hütten den Oberbefehl führte, alles Lob. Keller hatte schon sechs und fünfzig Jahre früher im Rapperschweiler Kriege als zwanzigjähriger Jüngling an derselben Stelle gestritten. Jetzt war er noch einmal als Freiwilliger herbeigeeilt. Mit Vertrauen wurde dem muthvollen und erfahrenen Greise das Kommando in der Schanze übertragen, wo er bis zur völligen Sicherstellung der Grenze auszuharren beschlossen und auch seine Untergebenen vermocht hatte, das von andern mit Freude ergriffene Anerbieten einer zeitweisen Beurlaubung abzulehnen. Weniger eifrig zeigten sich die Offiziere der am gegenüberliegenden Seeufer in der Umgegend von Rapperschweil aufgestellten Truppenabtheilung. Bequem beobachteten sie, nach der Erzählung Nabholzens, welcher damals sich ebenfalls dort befand, in ihren Schlafröcken, die langen Pfeifen im Munde, durch Fernröhre den Gang des Gefechtes und obwohl derselbe sich ungünstig zu gestalten und die Feinde vorzudringen schienen, ließen sich doch keine derselben, ungeachtet Nabholzens dringender Vorstellungen, zum raschen Aufbruch und zur Führung wenigstens einiger Kompagnieen, die noch rechtzeitigen Beistand hätten bringen können, bewegen, während noch Mannschaft mehr als genug hätte zurückbleiben können, auch die ihrer Abtheilung angewiesene Stellung zu behaupten.

Vilmergen.

Zwei Tage später, den 25. Juli, errangen nun auch die Berner nach blutigem Kampfe an derselben Stelle, wo sie vor sechs und fünfzig Jahren jene demüthigende Niederlage erlitten hatten, bei Vilmergen den entscheidenden Sieg. Der Fanatismus zum Krieg aufreizender Mönche, die Blindheit eines von erfahrenen und besonnenen Führern sich eiteln und übermüthigen Lärmern zuwendenden Volkes sollten bestraft, und die in stets zunehmendem Maße gefährdete freie Stellung auch der reformirten Eidgenossenschaft im Bunde derselben wieder gesichert werden. Rathlos zog das geschlagene katholische Heer, alle festen Stellungen aufgebend, sich zurück und der aus den freien Aemtern zusammengetriebene Landsturm zerstreute sich. Der Nuntius, der Haupturheber der nochmaligen Kriegserneuerung, der noch am Tage der Schlacht unter vorgetragenem Kreuze persönlich zum Heere abgehen wollte, kehrte beim Anblick der Flüchtlinge bestürzt nach Luzern zurück, und begab sich, verfolgt von Vorwürfen, schon am folgenden Tage nach Altorf.

Allgemeine Friedensverhandlung.

Da nun auch die Züricher in das Gebiet von Schwyz und Zug, die Berner ins Amt Willisau vordrangen und ihrerseits nun ebenfalls durch Brand und Plünderung Schrecken verbreiteten, Rapperschweil sich an die zwei reformirten Stände ergab und von Zürichern und Toggenburgern Utznach und ein Theil von Gaster besetzt ward, sah sich endlich auch Schwyz genöthigt, nebst den andern vier katholischen Orten seine Abgeordneten nach Aarau zu senden, wo die Boten der vermittelnden Stände noch immer verweilten und auch Zürich und Bern wieder zu erscheinen nun eingeladen wurden. Nachdem man zuvor die Artikel des Friedens vom 18. Juli als Hauptgrundlage auch der neuen Unterhandlung gefordert und zugestanden hatte, mußten die fünf Orte noch einige darüber hinausgehende Zusätze sich gefallen lassen. Durch diese wurde die Grenzlinie zwischen demjenigen Theile der freien Aemter, der den bisher regierenden sieben Orten unterworfen bleiben sollte, und demjenigen, der hinfort unter die Herrschaft von

Zürich, Bern und reformirt Glarus kam, statt, wie ursprünglich angenommen worden war, von Hermatschweil nach Fahrwangen, jetzt von Lunkhofen nach Fahrwangen gezogen und dadurch der an Zürich und Bern fallende Bezirk zur Erleichterung ihrer steten militärischen Verbindung erweitert. Rapperschweil mit seiner Umgebung, so wie das auf der gegenüber liegenden Landzunge befindliche Dorf Hurden mußten mit Vorbehalt der Rechte von reformirt Glarus an Zürich und Bern abgetreten werden. Der Stadt blieben übrigens ihre Freiheiten und Religionsverhältnisse gesichert. Bern trat in die Reihe der die Herrschaften Thurgau, Rheinthal, Sargans und die obern freien Aemter regierenden Orte ein. Der Landfriede von 1531 wurde aufgehoben und dieser Name auf den jetzt geschlossenen übergetragen. Hingegen konnten die Züricher auch jetzt nicht wieder zu dem Besitze der sogenannten Höfe am obern Zürichsee gelangen, die sie nach dem alten Zürichkriege an Schwyz hatten abtreten müssen. An Kriegskosten hatte die unterliegende Partei mit Ausnahme des Abtes von St.-Gallen und der Stadt Baden nichts zu bezahlen und ebenso wurden die Gefangenen, deren große Mehrzahl sich in den reformirten Orten befand, ohne Lösegeld freigegeben. Die Boten der fünf Orte, die ihren Unwillen und Schmerz über die geforderten Abtretungen kaum zu verhehlen vermochten, suchte der französische Gesandte dü Lüc durch die Zusicherung zu beruhigen, daß sie mit dem Beistande seines Monarchen später alles wieder erhalten werden. Den 11. August wurden diese Artikel von den Boten der kriegführenden und vermittelnden Stände unterzeichnet, mit Ausnahme solcher des Abtes von St.Gallen, von dessen Umtrieben noch später die Rede sein wird.

Weit bedeutender indessen als der Krieg an und für sich, waren seine Folgen für Zürichs inneres Leben. Die Rückschritte, die traurigen Zustände am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts sind bereits geschildert worden. Von dem unter diesem ergrauten Geschlechte war wenig mehr zu hoffen. In

Vorgänge im innern Leben des Kantons.

einem jüngern Nachwachs mußten die besseren Keime gesucht werden. Sie waren vorhanden; aber sie bedurften einer einsichtigen Pflege und kundiger Leitung. Wir wollen einen der einflußreichsten und entschiedensten Vertheidiger aller Gebrechen der alten Zeit und einen der tüchtigsten Vorkämpfer für eine bessere neue bei ihrem ersten feindlichen Zusammentreffen einander gegenüberstellen und dann den Bestrebungen der letztern Partei bei ihrem stufenweisen Vorschreiten folgen. Anton Klingler, von 1658 bis im August 1713 als Antistes an der Spitze der zürcherschen Geistlichkeit, hatte seiner Zeit zu Franecker die theologische Doktorwürde erhalten. Was die zürchersche Kirche ihrem hellen Zwinglianismus von anderswoher an Geistesfesseln allmälig beifügen und in der Consensusformel als vollends lähmendes Bleigewicht hatte anhängen lassen, das war von ihm mit bereitwilliger Anerkennung aufgenommen worden, weil es hinter solchem Bollwerke leicht war, gegen überlästige Freidenker sich zu vertheidigen und ohne eigene Gedanken dennoch den Ruf eines bibelfesten Theologen zu retten. Eine unermüdliche lieblose Polemik gegen alle Andersdenkenden in Schrift und von der Kanzel hielt er für die Hauptpflicht eines Geistlichen und besonders eines Kirchenoberhauptes und so geschmacklos auch meist Bilder und Ausdruck waren, so lag für den schadenfrohen Hörer oder Leser denn doch immer ein gewisser Reiz in der Niemanden, selbst Landesregenten nicht schonenden Derbheit des Angriffs. Schmeichler unter seinen Berufsgenossen, in ihrer Geistesarmuth den nöthigen Halt bei diesem Hohenpriester suchend, hatten angefangen ihn „Euer Exzellenz“ zu nennen und er sich gewöhnt, diesen Titel anzunehmen, ja am Ende sogar als ein Recht zu fordern, wogegen selbst die Regierung einzuschreiten sich genöthigt sah. Den Glauben an Hexen und Unholde theilend, trug er nicht wenig bei zu der Kriminaluntersuchung, den Folterqualen und der Hinrichtung, die über sechs Weiber und einen Mann einer Gemeinde des Kantons verhängt wurden, in welcher der Böse

sein Spiel treiben sollte *. Dieser Wahn begleitete ihn dann in seine düstere Wohnung zurück, wo er bald seiner steten Kämpfe mit dem Satan wegen, sich persönlich von diesem angegriffen glaubte, weil in Verbindung mit seiner Nichte und der Magd im Hause ein frecher Pedell ihn mit allerlei Schreckmitteln ängstigte. Ein Kind sah indessen heller, erkannte die Gespenster und der Anstifter des Unheils mußte das Spiel, das er mit dem frommen Manne zu treiben sich erlaubt hatte, ebenfalls auf dem Schaffote büßen. Unter solcher Führung war Zwingli's Kirche so tief gesunken, daß selbst die Katholischen auf die Finsterniß in derselben mit Hohn herunterzublicken begannen. Allein gerade dieses weckte die in einer heller blickenden Jugend erwachende Thatkraft zu Versuchen einer so nöthigen Verbesserung. Das erste kühne Wort in dieser Richtung ging von demjenigen Manne aus, dessen Name hier schon früher vorkam, dem Sohne des Bürgermeisters J. J. Escher. Mit ausgezeichneten Geistesanlagen und Fleiß auch edle Gemüthseigenschaften verbindend, dem Unterrichte der verdientesten Männer auf deutschen und niederländischen höhern Lehranstalten mit gewissenhafter Anstrengung folgend, in Sprachen und der Theologie so gut zu Hause als in der Rechtskunde, seinem Hauptfach, durch wohl benutzte Reisen vielseitig gebildet, als Jüngling schon von einem Leibnitz geschätzt, war er vorurtheillos und arbeitslustig ins Vaterland zurückgekehrt, im zwei und zwanzigsten Jahre schon Mitglied des großen Raths, kurz darauf von der Regierung geordneter Beisitzer der Synode und bald auch Mitglied des Kirchenrathes oder damals sogenannten Examinatorkonvents. In dieser Stellung richtete er in der Frühlingssynode 1709, als bereits der Antistes und sein Anhang in der Toggenburger Angelegenheit die Gemüther für den Glaubenskampf aufzureizen

* S. darüber das Wesentliche in L. Meiers v. Knonau Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. II. 259 ff.

begannen, von dem Satze ausgehend, daß man mit dem Kampf gegen das Böse allezeit bei sich selbst anfangen sollte, nachstehende ernste Frage an die Versammlung: „Sind denn auch wirklich die Diener unserer reformirten Kirche, die man so oft sich gefällt ohne Ausnahme als Muster vollkommener Seelenhirten darzustellen, Apostel, wie ein Petrus und Paulus es waren? Sind ihre Predigten erbaulich? erwärmt durch die Weihe christlicher Gesinnung und Liebe, oder bekommt man nicht oft unnützes Wortgepräng zu hören, ungereimte Anwendung biblischer Sprüche und Ausfälle auf Personen, nur darum, weil der Prediger sich von solchen nicht gehörig geehrt glaubt? Wohl weiß ich und spreche es mit Freuden aus, daß es auch unter unsern Geistlichen immer noch eine bedeutende Zahl sehr würdiger Männer gibt, und ebenso anerkenne ich öffentlich, daß auch im weltlichen Stande der Gebrechen nur zu viele sich finden. Darum sollten wir, ehe wir unsern Tadel über Andere ergießen, zu eigenen Reformen uns die Hand reichen, vor Allem aber zur bessern Bildung unsers noch so furchtbar unwissenden Volkes.“ — Ergrimmt rief der Antistes: „Der Herr da hat wohl studirt, um das ehrwürdige Ministerium in den Koth zu treten. Hätte dieses ein Haupt des Staates gethan, so wäre es noch zu dulden; aber daß ein so junger Mann die Geistlichen dermaßen an den Pranger stellt, das kann man nicht leiden. Man weiß wohl, was er im Schilde führt, das ganze Ministerium über den Haufen zu werfen.“ — „Es ist wohl nöthig zu studiren, versetzte Escher. — Uebrigens sitze ich hier aus Pflicht so gut als ein Haupt der Stadt und darf wohl zeigen, was ich im Schilde führe.“

Gegenseitige Anklagen.

Diese Vorgänge wurden nun bei der üblichen Berichterstattung über die Synode auch im großen Rathe besprochen, das Bedürfniß eingreifender Verbesserungen anerkannt, einige einleitende Schritte von sich aus zu thun der Regierung übertragen, dann aber auf den 24. Januar eine Zusammenkunft

von zwölf Abgeordneten des großen Rathes mit Stellvertretern der Geistlichkeit angeordnet, deren dann auch wirklich acht und zwanzig unter Führung des Antistes erschienen. Der letztere es denn doch nicht wagend, bei der persönlichen Gegenwart des Amtsbürgermeisters, J. J. Escher, auf die angehörten Beschwerdepunkte in der derben Sprache zu antworten, die sein beleidigter Stolz verlangte, verhieß die Rückäußerungen des Kollegiums seiner Mitabgeordneten schriftlich einzureichen. Dieses geschah nach etwelcher Frist durch eine sehr ausführliche Erklärung, in welcher es als weise Leitung der Vorsehung anerkannt wird, „daß sie den zürcherschen Moses und Josaphat dahin gebracht habe, dem Aaron, seinem von Gott verordneten Adjunkto, aufzutragen, sein abtrünniges Volk zu heiligen und das verstellte und verfallene Heiligthum seines zürcherschen Zions in Kirche, Staat und Hauswesen wieder herzustellen und von allem Unrath zu säubern“. Zugegeben wird dann, daß allerdings auch im geistlichen Stande Gebrechen vorhanden und namentlich die Weise, wie manche ihre Pfründen auch durch die verwerflichsten Mittel zu erhalten suchen, sehr tadelnswerth sei. „Jetzt aber — heißt es dann weiter — Hochgeachtete Herren, bitten wir zu keinem Unguten es aufzunehmen, wenn wir, euere Seelsorger, gleicher Gestalt aufdecken die großen Mängel auch im Regentenstand. Zwar ist der Aaron dem Mosi keineswegs zuwider; aber es muß doch auch heraus: Meineid sei die größte Sünde und dann die Dorophagia, Gabenfresserei, so daß bald das geringste Aemtlein mit Schmieren erkauft werden müsse, und bei höhern stehe es noch weit schlimmer. Sodann werden Sekten geduldet, der Origenismus, der Hobbesianismus, der Pietismus, Verachtung des Wortes Gottes, Spöttereien selbst von Regenten über die Predigten, Spiel, Luxus, Alamodereien in fremden Haaren, Kleideren, gefärbten Röcken, aufgestutzten Hüten, damastenen Kamisolen, entsetzliche Gewühlerzeß bei Mahlzeiten, so daß es kaum an den Bachhusfesten der Heiden ungebührlicher zugegangen, die

Lichtstubeten, diese latrina Diaboli und ärgerliches Vorbild der Aelteren gegen den Kinderen. Wie dürfe man nun glauben, daß bloße Aenderung im Kirchenwesen hier helfen könne? Sie bitten daher die Regierung, das Rauchfaß des Heiligthums denen zu überlassen, denen es anvertraut sei. Sie gedenken bei dem Vorbild ihrer in Gott ruhenden Majorum zu verbleiben und lieblosen Zensoren kein Gehör zu schenken. Solche Placentiner seien keine wahren Knechte Christi und bei wem der Hunger des heiligen Manna vorhanden sei, der werde in ihren Predigten immer Erbauung finden."

Die Reformversuche.

So hatte der verdiente Tadel, der über die Gebrechen im geistlichen Stande ausgesprochen worden war, diesen aufgestachelt, auch diejenigen im weltlichen aufzudecken und je kräftiger der Angriff, desto derber der Widerhall. Für den Kanton selbst hatte dieses eher wohlthätige Folgen. Man überzeugte sich, daß die Verbesserung eine durchgreifende sein müsse und hätte wahrscheinlich sogleich mit derselben sich zu beschäftigen angefangen, wenn nicht der eben eintretende Kriegsausbruch die Gemüther der allgemeinen Gefahr zugelenkt und deßhalb einigen Aufschub verursacht hätte. Allein gerade der Krieg hatte den bereits erwähnten Beschwerdepunkten noch neue beigefügt. Wie vernachlässigt stand nicht in seiner Ausrüstung und äußern Erscheinung die zürchersche Miliz neben der bernischen? Wie viel hatten nicht von der Anmaßung unkundiger, höherer Führer tüchtige untergeordnete, ein Nabholz z. B. von einem Bodmer zu leiden, wie schlecht wurde bei großen Auslagen nicht dennoch theilweise für die Truppen gesorgt, und mit welchem Eigennutz wurde nicht von Einzelnen, wenn ihnen sich die Gelegenheit dazu darbot, gehandelt? so daß z. B. der zürchersche Regierungskommissär im Kloster St. Gallen wegen erwiesener Untreue um 100 Mark Silbers gebüßt und für ein Jahr vom Rathhause und von seiner Zunft ausgeschlossen wurde.

Gerade dieser Vorfall war es auch, der dann im September 1713 dem über die Gebrechen Anderer immer scharf, über die eigenen gelind urtheilenden Obmann Bodmer, zu heftigen Ausfällen gegen mehrere der ersten Regierungsglieder, namentlich gegen den einen der Bürgermeister, David Holzhalb, die Veranlassung bot, die er grober Pflichtverletzung, der Annahme von Geschenken und der Bestechung beschuldigte. Da es indessen diesen gelang, ihr allerdings etwas zweideutiges Benehmen dennoch in einem Lichte darzustellen, daß Bodmer von der Behörde ein Mißfallen, sie hingegen Ehrenerklärung erhielten, drohte der erstere, da ihm sein Gewissen nicht erlaube, an einem so verdorbenen Regimente länger Theil zu nehmen, von allen seinen bekleideten Aemtern zurückzutreten. Dieses nun verursachte eine Art Aufstandes, der ohnehin durch die Spaltung zwischen ihren weltlichen und geistlichen Führern, durch das demüthigende Gefühl der traurigen Landeszustände, durch herumgebotene Gerüchte und die Einflüsterungen selbstsüchtiger Mißvergnügter, die bei jedem günstigen Anlaß Unruhe zu stiften bereit sind, in Aufregung gebrachten Bürgerschaft, und es war bereits die Einleitung zu allgemeiner Bewaffnung, zu Einkerkerungen, selbst zur Niedersetzung eines außerordentlichen Gerichtes getroffen, als es einigen besonnenen und beliebten wahren Freunden des Vaterlandes gelang, die Mehrheit für eine nur unbewaffnete Bürgerversammlung auf dem Lindenhofe zu gewinnen, deren Leitung auf ihr Ersuchen dann der allgemein verehrte Dr. J. J. Scheuchzer übernahm. Den Erfolg dieser Versammlung und die Arbeiten, welche nun sowohl von einer Regierungskommission als von Ausschüssen der Bürgerschaft, theils in besondern, theils in gemeinschaftlichen Zusammenkünften drei Monate hindurch für Untersuchung der Landeszustände und Erzielung von Verbesserungsvorschlägen vorgenommen wurden, so wie das Endergebniß der gesammten Verhandlung hat der Verfasser in einer früher

erschienenen Abhandlung * so einläßlich aus den Quellen darzustellen gesucht, daß er glaubt, unter Hinweisung auf jene seinen Lesern leicht zugängliche Schrift, sich hier einfach auf die Bemerkung beschränken zu dürfen, daß mit diesen Reformbestrebungen nun der erste Schritt zu dem bedeutenden Umschwunge in Zürichs bürgerlichem, vorzüglich aber geistigem Leben gethan war, dessen Schilderung der gegenwärtige Abschnitt bestimmt ist.

Sendung nach Regensburg.

Wenn allerdings die günstigere Stellung auch nach außen, deren Zürich und Bern in dieser Periode sich zu erfreuen begannen, zunächst dem eben beendigten Kriege und dessen für sie so glücklichem Ausgange zu verdanken war, wozu Bern durch seine Waffenthaten mehr als Zürich beigetragen hatte, so bewies denn doch der Hergang bei den ebenerwähnten Reformen, daß auch hier noch mehr Kraft und Ordnungsgeist vorhanden seien, als vielleicht gerade die scharfsichtigsten Beobachter früher gedacht hatten, und in Bern selbst, wo während der Kriegsmonate die Stimmung gegen Zürich nicht immer die günstigste gewesen war, begann man jetzt mit gespannter Aufmerksamkeit der dortigen Entwicklung der Dinge zu folgen und nach Beendigung der Unruhen erhielt die Regierung ein aufrichtiges Beifalls- und Glückwünschungsschreiben von derjenigen Berns. Schon unmittelbar vorher indessen war ein treues Zusammenhalten beider Stände auf dem diplomatischen Felde zum neuen Bedürfniß geworden; denn noch wollte der Abt von St. Gallen, vom Papste, vom Nuntius, vom Bischof von Konstanz, ja heimlich vielleicht selbst von den fünf Orten unterstützt, den Friedensbedingungen sich unter keinen Umständen fügen. Er beharrte darauf, seine Sache als Reichsangelegenheit darzustellen und der Kaiser selbst, ihn begün-

* Die Reformversuche zu Zürich im Jahr 1713, im achten Bande des von der allgemeinen schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft herausgegebenen Archivs für schweizerische Geschichte.

stigend, brachte dieselbe in Regensburg beim Reichstage zur Sprache. Dort hatte zugleich der aus Baden flüchtige Untervogt Schnorf sich eingefunden, der, mit allen dießfälligen Verhältnissen genau bekannt, als kaiserlicher, wie als äbtischer Bevollmächtigter an Umtrieben gegen Zürich und Bern es keineswegs fehlen ließ. Da nun auch der Reichstag selbst auf die kaiserlichen Ansichten einging, der Kurfürst von der Pfalz, der Bischof von Würzburg, der Herzog von Würtemberg und der Margraf von Baden dem Rufe, die Vermittlung zwischen dem Abt und den zwei reformirten Ständen zu übernehmen entsprachen, so blieb diesen nichts übrig, als gegen solche Einmischung in rein schweizerische Angelegenheiten zu protestiren, dieses aber nicht bloß schriftlich, sondern in milderer Form durch eine Abordnung zu thun, welche mit den Bevollmächtigten der genannten Fürsten eintreten, die Gründe der Ablehnung ihnen eröffnen und die wahre Lage der Dinge ihnen darstellen sollte; eine allerdings schwierige Aufgabe, welche indessen zwei in jeder Beziehung dazu geeigneten Männern, Fischer von Reichenbach aus Bern, Mitglied des dortigen großen Rathes, und dem oft schon genannten Kaspar Escher, übertragen ward. Die Gewandtheit, mit der sie ihre Aufgabe durchzuführen wußten, die kräftige Sprache, die sich besonders Escher bei allem Anstand erlaubte, der Muth, womit, als er deßhalb angefochten wurde, sein Gefährte seiner sich annahm und die überzeugende Klarheit zweier von denselben eingereichten Denkschriften, gewannen ihnen die Achtung und Zuneigung nicht bloß einiger der Vermittler, sondern auch anderer beim Reichstage angesehener Männer, so daß es ihnen der Kunstgriffe ungeachtet, die man von anderer Seite gegen sie in Anwendung brachte, wozu sogar Eröffnung und Unterschlagung von Briefen gehörten, gelang, die Mediation abzuwenden, worauf sie im März 1713 mit Ehre und Befriedigung ins Vaterland zurückkehrten.

Der Kongreß zu Baden und dü Lüc.

Wie sehr nach diesen Vorfällen die Ueberzeugung von einer kräftigern und einflußreichern Stellung, zu der Zürich nebst Bern im Bunde sich wieder gehoben hatten, auch im Auslande festen Fuß zu fassen begann, trat bei dem großen Friedenskongresse zu Tage, der im Brachmonat 1714 zu Baden eröffnet ward, um als Nachtrag des allgemeinen Utrechter Friedens auch die zwischen Kaiser und Reich einer- und Frankreich anderseits noch unausgetragenen Zwistigkeiten auf der Grundlage der zu Rastatt abgeschlossenen Präliminarien ebenfalls ins Reine zu bringen. Auf diesen Kongreß hatten nach dem Scheitern ihrer Versuche zu Regensburg der Abt von St.Gallen und die fünf Orte, ermuntert durch den im Kapuzinerkloster zu Baden ebenfalls anwesenden Nuntius, von neuem nicht geringe Hoffnungen gebaut, und diese schienen auch durch die Sprache und die Zusicherungen des französischen Botschafters, Grafen dü Lüc, vollkommen gerechtfertigt. Keinen schlauern und gefährlichern Feind als diesen 1709 an Puisieux Stelle getretenen rücksichtslosen Unheilstifter hatten Zürich und Bern noch innerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft gesehen. Es leicht wähnend, wenn man nur kein dazu dienliches Mittel verschmähe, die gesammte Schweiz den Absichten seines Monarchen dienstbar zu machen, hatte er anfangs bei den ersten Regierungsgliedern gerade jener zwei reformirten Stände in der schmeichelhaftesten und verlockendesten Weise Zugang zu finden gesucht, bei Willading in Bern aber eine entschieden spröde, bei Escher in Zürich eine ruhige, aber durchaus uneinläßliche Aufnahme gefunden; die zweideutige Rolle aber, die er im nun ausbrechenden Toggenburgerkriege bald als sich aufdrängender Vermittler, bald als heimlicher Aufstifter und Rathgeber der fünf Orte spielte, ihm vollends allen Kredit bei den wahren Freunden des Vaterlandes entzogen. Grimmiger Haß, besonders Berns, durchglühte nun sein Inneres. Als nach geschlossenem Aarauer Frieden bei ruhiger Ueberlegung in den fünf Orten, der bedeutenden Abtretungen wegen,

die man sich hatte gefallen lassen müssen, schmerzliche Reue erwachte, war er es, der ihnen mit der Miene des theilnehmendesten Freundes entgegen kam, um aus diesen Gefühlen Nutzen zu ziehen. Ludwig XIV. hatte ihn, um die Erneuerung des ablaufenden Bundes mit der gesammten Eidgenossenschaft zu betreiben, abgesendet. Widerstandslos hoffte dü Lüc, dieselbe dem Monarchen zu Füßen zu legen, aber geschwächt durch die Demüthigung ihrer mächtigsten Kantone und die Lostrennung von bedeutenden Theilen ihres Gebiets. In Baden persönlich erscheinend und zuerst bei dem Grafen Trautmannsdorf, dem bekannten übermüthigen Gegner Zürichs und Berns, geneigtes Gehör findend, suchte er dann auch den beiden Hauptunterhändlern, dem Prinzen Eugen und dem Marschall Villars sich zu nähern. Nie — ließ er einfließen — als bei der gegenwärtigen so erfreulichen Aussöhnung zwischen Oesterreich und Frankreich wäre wohl ein geeigneterer Moment zu finden, diese stolzen und überall im Wege stehenden Republikaner zu demüthigen. Von der innern Schweiz sei für die gemeinsamen politischen und konfessionellen Interessen der beiden großen Nachbarstaaten nichts zu besorgen, wohl aber von Zürich und Bern, deren protestantische Umtriebe in Verbindung mit den Seemächten und mit Preußen und Schweden, ihren Allirten, immerfort die Ruhe Europa's gefährden. An eine Hauptbesitzung Zürichs, die Grafschaft Kyburg, habe Oesterreich alle Rechte. Sie könnten unter Anrufung von Verträgen geltend gemacht werden. Dann liege, da Thurgau von den katholischen Orten im Zaume gehalten, nicht widerstehen könne, der Kanton Zürich bis zur Hauptstadt offen da. Am Genfersee herrsche Mißvergnügen über den Stolz der bernischen Aristokratie und ihre Ausbeutung der besten Landeskräfte *. Man könnte den Wadtländern dazu verhelfen, einen eigenen Kanton zu bilden und Bern hätte, wie es das Interesse auch der

* Im März 1723 brach in Lausanne der Aufstand Davels aus.

französischen Nachbarstaaten erfordere, seinen Nebenbuhler und Wächter. Obwohl nun von den genannten höher stehenden Diplomaten keiner ernstlich auf diese Ansichten einzugehen schien, machte dennoch dü Lüc, auf die Zustimmung seines Monarchen zählend, denselben Mittheilung von diesen Vorschlägen und begann hierauf die Häupter der katholischen Eidgenossenschaft für die Erneuerung des Bundes wenigstens ihrerseits durch alle möglichen Mittel zu bearbeiten, indem er denselben bestimmt versprach, daß Frankreich ihnen die Zurückstellung ihrer abgetretenen Herrschaften verbürge und nicht ruhen werde, bis dieselbe erfolgt und Zürich und Bern zur Annahme des Bundes unter den gleichen Bedingungen genöthigt seien. Allein Ludwig XIV., in seinem bereits weit vorgerückten Greisenalter mit den Ergebnissen des Utrechter- wie des Rastatter-Friedensvertrags sich begnügend, wollte nicht, wie sein Botschafter, aus Gründen hauptsächlich nur persönlicher Leidenschaft die kaum gelöschte Flamme noch einmal anfachen. Er schrieb daher schon im September 1714 an dü Lüc: „Allerdings werden auch Zürich und Bern wohl wissen, daß ich sie nöthigen könnte, den katholischen Ständen die abgetretenen Landschaften zurückzugeben, aber eben darum haben sie Allem aufgeboten, um im Nothfalle des Beistandes der Seemächte sicher zu sein. In der That haben auch England und Holland sich für dieselben bei mir verwendet, und auf meine Anfrage sich wenig geneigt erzeigt, zu Gunsten der katholischen Kantone mit mir gemeine Sache zu machen. Es wäre vielleicht möglich, daß Ihr Vorschlag sich ausführen ließe, aber eben so leicht könnte auch ein neuer Bruch für ganz Europa daraus hervorgehen. Sie werden daher wissen, mit der für glückliche Durchführung des Ihnen übertragenen Geschäftes erforderlichen Lebhaftigkeit auch das nöthige Flegma zu verbinden" *.

* Das ganze Schreiben hat aus den **Archives des aff. étrang.** Vulliemin im dritten Bande seiner Fortsetzung der Schweizergeschichte S. 628 ff. der deutschen Uebersetzung.

Der „Trückli-bund".

Dü Lüc fand sich indessen, wie es scheint, durch dieses Schreiben dennoch nicht veranlaßt, in seinem bisherigen Verfahren etwas zu ändern, war auch in seinen Versprechungen gegen die fünf Orte bereits zu weit vorgeschritten, um dieses zu können, und da es ihm gelungen war, die Zustimmung der sämmtlichen katholischen Orte wie der Walliser zur Bundeserneuerung mit Frankreich zu erhalten, so lud er auf den April 1715 die Abgeordneten derselben nach Solothurn. Sie erschienen, jedoch diejenigen der fünf Orte mit dem bestimmten Verlangen, daß in das Bundesinstrument die ertheilte Zusicherung der Beihülfe Frankreichs zur sogenannten „Restitution" aufgenommen werde. So weit durfte nun dü Lüc nach seinen erhaltenen Instruktionen unstreitig nicht gehen. Ein täuschender Kunstgriff sollte ihm aus der Verlegenheit helfen. Die wirkliche Bundesurkunde wurde ohne jene Zusicherung ausgefertigt und den reformirten Ständen, welche in Berücksichtigung der allgemeinen Zeitlage und ihrer besondern Interessen den Beitritt vorderhand noch verweigert hatten, derselbe unter den Bedingungen, welche die Katholischen eingegangen waren, darin offen behalten, während dann freilich ein spezieller, aber jeder Veröffentlichung sorgfältig entzogener, Reversbrief auch den Hauptartikel noch enthalten sollte, den zu ihrer Beruhigung die fünf Orte gefordert hatten. Nichts zeigt klarer die Anmaßung, die dieser übermüthige Fremdling auf schweizerischem Boden den ersten Staatsmännern der einst so kräftig dastehenden Kantone der innern Schweiz gegenüber sich erlauben durfte, als der Hergang bei diesem Akte. Der französisch einseitig nach dü Lücs Gutdünken ausgefertigte Reversbrief wurde von dem Sekretär der Gesandtschaft vor der Versammlung eilig heruntergelesen. Er mußte ohne vorhergegangene Beurtheilung ohne Aenderungen unterzeichnet werden. Ja selbst während des Vorlesens sich etwas aufzuzeichnen, war einem der Gesandten förmlich untersagt worden. Dann wurde diese zweideutige Urkunde in eine

vom Botschafter und den eidgenössischen Gesandten versiegelte Schachtel gelegt, mit dem auf einem Umschlag ausdrücklich angemerkten Vorbehalte, daß dieselbe nicht eröffnet werden dürfe, als auf bestimmtes Ersuchen der Abgeordneten sämmtlicher betheiligter Orte und in Gegenwart des jeweiligen französischen Botschafters bei der Eidgenossenschaft, wodurch die Möglichkeit einer fernern und steten Verheimlichung des unedeln Machwerkes bei Frankreich stand. Das war der sogenannte, in der eidgenössischen Geschichte ausführlicher und vielfach besprochene „Trücklibund", eines ihrer traurigsten Blätter. Dü Lüc aber verließ unmittelbar, nachdem er seine Netze in dieser Weise ausgespannt hatte, die Eidgenossenschaft, um den Posten eines Botschafters in Wien anzunehmen, der ihm mittlerweile übertragen worden war.

Friede mit dem Abte.

Je schwieriger es begreiflich war, über den wahren Inhalt der versiegelten Schachtel hinreichende Gewißheit zu erhalten, desto sonderbarere, zum Theil unsinnigere Gerüchte wurden über denselben verbreitet, die in der That anfänglich auch in Zürich und Bern einige doch nur vorübergehende Beunruhigung weckten. Unstreitig hatte dü Lüc, auch in Wien angelangt, dort sogleich mit erneuerter Thätigkeit seine Umtriebe fortzusetzen gesucht; allein er fand in dem, früher in österreichischem Dienste stehenden, jetzt von Georg I. von England als sein Botschafter in Wien beglaubigten, Waadtländer Saint Saphorin einen die Interessen der reformirten Stände überwachenden und denselben treue Berichte und gute Rathschläge ertheilenden Gegner, und als nun vollends im November 1717 Abt Leodegar zu Neu-Ravensburg gestorben und im folgenden Monat Joseph von Rudolphis aus Laibach zu seinem Nachfolger erwählt worden war, so kam, da auch dessen im Exil sich übelbefindender Konvent zu Unterhandlungen für den Frieden geneigt war, dieser im Juni 1718 zu Stande. Der Abt erhielt sein Gebiet unter Anerkennung seiner urkundlichen Rechte, aber gleichzeitiger Bestätigung auch einer die Volksrechte

schützenden Verfassung zurück, nahm wieder Besitz vom Kloster und erhielt den 13. September in Gegenwart der ihn ehrerbietig empfangenden und begleitenden Abgeordneten Zürichs und Berns auf der sogenannten Pfaffenwiese in der Nähe von Wattweil durch den an der Spitze des versammelten Volkes stehenden Joseph Germann die Zusicherung der Treue seiner toggenburgischen Untergebenen.

Die Forderungen der neuen Zeit.

So war nun Zürich im Grunde erst jetzt dahin gelangt, die Stellung mit Würde, mit Erfolg, ja zum wahren Vortheil der gesammten Eidgenossenschaft einnehmen zu können, die ihm allerdings schon durch seine Reformation angewiesen war. Die Freiheit des Glaubens und des religiösen Bekenntnisses war ihm nicht nur auf seinem eigenen Gebiete gesichert, sondern es hatte die Berechtigung erworben, über Aufrechthaltung derselben auch in andern seinem Schutze, oder seiner Mitherrschaft unterworfenen Landestheilen zu wachen und ein auf diesen Grundsätzen ruhender Friedensvertrag hatte eidgenössische staatsrechtliche Anerkennung erhalten, obwohl Klemens XI. durch ein vom 10. Oktober 1718 datirtes Breve denselben für ungültig erklärt, ja mit dem Fluche belegt hatte*. Was einem eidgenössischen Vororte ganz besonders oblag, durch richtige Ausscheidung dessen, was im Geiste des Christenthums der Religion zukömmt, von demjenigen, was als Staatsangelegenheit zu behandeln ist, den Frieden zwischen den Konfessionen zu erhalten, den katholischen Bundesbrüdern in allen billigen Forderungen so gerecht als den reformirten zu sein; aber jede fremde Einmischung in Alles, was schweizerische Nationalsache bleiben muß, entschieden zurückzuweisen, dazu hatte es ganz gewiß zum allgemeinen Besten in seiner Unabhängigkeit von Rom die Befugniß und dazu durch die Erfolge

* S. dieses Breve in lateinischer Sprache und deutscher Uebersetzung im ersten Bande des von Escher und Hottinger herausgegebenen Archivs für schweizerische Geschichte und Landeskunde.

des Toggenburgerkrieges in seiner Verbindung mit Bern und der übrigen reformirten Schweiz nun auch die nöthige Macht erhalten. Allein zu diesem Zwecke mußte es auch in seinem eigenen innern Staats- und geistigen Leben frei und vorurtheillos dastehen, und zu diesem großen Ziele -- es sei aufrichtig gestanden — war es selbst zur Stunde noch nicht gelangt. Den ersten Reformversuchen, von denen bereits gesprochen worden ist, mußten noch weit tiefer greifende Bestrebungen in verschiedenen Richtungen sich anreihen. Es waren unermüdliche Kämpfer erforderlich, um den Schutt allen wegzuräumen, den das siebenzehnte Jahrhundert aufgethürmt hatte, aber nicht nur Schlechteres zu beseitigen, sondern Besseres dafür hinzustellen. Auch an solchen sollte es indessen nicht fehlen. Richten wir nun unsere Blicke auf die Wirksamkeit einiger der vorzüglichsten derselben und sehen wir ohne Lobrednerei, die auch für das achtzehnte Jahrhundert übel angebracht wäre, an der einfachen Hand der Thatsachen, inwieweit es mit ihrem Beistande den damaligen Forderungen der Zeit zu genügen gelang.

J. Jakob Scheuchzer.

Es ist bereits früher des schönen Freundesverhältnisses gedacht worden, das zwischen Bullinger und Konrad Geßner bestand. Der eine suchte den Reichthum der eigenen Kenntniß durch die Ergebnisse der Forschung des andern zu ergänzen und aus der Offenbarung der Geschichte, wie aus derjenigen der Natur trat ihnen derselbe Gott der Liebe und Allmacht entgegen. Allein dieses harmonische Verhältniß mußte in dem Maße sich verlieren, in welchem der Horizont scharfsinniger Forscher im Buche der Natur sich beständig erweiterte, während den zu übereinstimmenden Fortschritten im Gebiete der Theologie immer weniger geeigneten Kirchenlehrern nichts Anderes übrig blieb, als sich hinter dem Schilde des todten Buchstabenglaubens zu bergen. Den Folgerungen, welche auch für die Erklärung der heiligen Schriften, des alten Testamentes namentlich, an das kopernikanische System, an Galiläis und

Newtons Entdeckungen sich knüpften, vermochten die Anhänger der Konsensus- und ähnlicher Formeln, so wenig als diejenigen Roms mit Gründen, sondern nur mit Bannsprüchen entgegenzutreten. Die Wenigen, die, obwohl mit geringem Erfolge das erstere zu Rettung des Buchstabens noch wagten, gehörten nicht dem Stande der Theologen an. Auch in Zürich war mit Klinglers im August 1713 erfolgtem Tode, der jede freie Forschung danieder haltende Glaubenszwang noch nichts weniger als beseitigt. Unter diesen Umständen erwarb sich die Regierung keinen großen Dank bei der Mehrheit der Mitglieder des Chorherrenstiftes, als sie ihnen 1714 den bisherigen Professor der Mathematik, den Naturforscher J. Jakob Scheuchzer, um ihn, an den ein ehrenvoller Ruf nach Petersburg ergangen war, dem Vaterlande zu erhalten, mit erhöheter Besoldung zum Kollegen gab. Schon acht Jahre früher hatten die ersten bedeutendern Arbeiten des damals vier und zwanzig jährigen jungen Mannes die Aufmerksamkeit Leibnitzens auf sich gezogen und andere rasch sich folgende seinen Ruf über die Grenzen Deutschlands, vorzüglich nach Britannien verbreitet. Bald stand er mit den ersten Gelehrten verschiedener Länder im ausgedehntesten Briefverkehr. Die Aufmerksamkeit des Auslandes begann mit erneuerter Lebhaftigkeit der Schweiz und den reichen Fundgruben für naturwissenschaftliche, historische, ethnographische Studien sich zuzuwenden, deren er eine nach der andern zu eröffnen verstand, und um den überall selbst forschenden Lehrer sammelte sich eine bedeutende Zahl rüstiger Jünglinge, wie z. B. sein jüngerer Bruder und Nachfolger in der Professur, Johann und der später als Botaniker so berühmte Johannes Geßner, die auf seinen jährlich unternommenen Alpenreisen ihm folgten. Der Schweizer kannte damals sein eigenes Vaterland nicht mehr. Konfessionelle Spannung und Engherzigkeit erschwerten das Reisen. Scheuchzers Vater scheint der erste Züricher gewesen zu sein, der seit längerer Zeit sich auf dem Rigi und Pilatus wieder etwas

genauer umgesehen und Nachrichten darüber herausgegeben hat. Der Sohn, mit dem vorurtheilsfreien Blick, dem noch lebendigern Interesse für Naturmerkwürdigkeiten, Volksleben, Charakterverschiedenheit fand Freunde, unter Katholiken wie Protestanten, die ihm Mittheilungen machten; irrige freilich bisweilen, oft aber höchst überraschende, anregende immer. Welche Mannigfaltigkeit der Formen in den Naturerscheinungen seines kleinen von Rhein und Alpen umgrenzten Vaterlands und aus allen hervorleuchtend e i n Geist der Weisheit, der Liebe, der Zweckmäßigkeit! Sollte es anders sein mit den Formen und Organismen, deren auch das gesellschaftliche, besonders das auf Religion sich stützende Wirken bedurfte? Lebt nicht auch in diesen der e i n e Geist der Weisheit, der Liebe, Gottes Geist? Wozu denn der unnütze, tödtende, der nur Haß und Unduldsamkeit weckende Kampf um diese Formen? Ein Jesuite, Joseph Sonnenberg in Luzern, drängte ihn wiederholt mit kirchlichen Kontroversfragen: „Ich möchte lieber rathen — antwortete Scheuchzer — daß man statt Streitigkeiten anzufangen, für welche am Ende doch kein unparteiischer Richter zu finden ist, suchen würde sich gegenseitig zu übertreffen in Liebe und guten Werken. Es glaubt eben jeder, was er kann und dafür ist er auch nur Gott verantwortlich.“ Als dessen ungeachtet sein Gegner nicht müde ward, griff er zu wirksamern Waffen. „Ich muß — schrieb er — um so eher mit Stillschweigen über Ihre Schmähworte gegen unsere Religion hinweggehen, je mehr ich mich überzeuge, daß Sie in der That eines der geschäftigsten Mitglieder des Ordens, ich darf nicht sagen der Raubvögel, denn die Herren Jesuiten haben zum Glück weder Hackenschnäbel noch Klauen, wohl aber der Unersättlichen sind, die nicht aufhören können, nach allen Seiten um sich zu beißen. Sie haben freilich nichts dabei zu verlieren, als ein Bißgen Ehre. Müßten sie für jeden Haderversuch einen schönen Acker, oder ein Stück Geld einsetzen, bald dürften der Angriffe weniger sein.“

Diese Art der Abwehre veranlaßte den Rektor des Jesuiten-Kollegiums zu Luzern, dem überlästigen Polemiker das Schweigen zu gebieten. Schon aus den Druckschriften, die Scheuchzer hinterlassen hat, der Beschreibung seiner Alpenreisen, den acht Bänden seiner Naturgeschichte des Schweizerlandes, den mehr als 2000 Folioseiten seiner „Physica sacra“, der Masse unter seiner Leitung entstandener Abbildungen, Grundrisse, Karten, den zahlreichen in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen treten uns sein rastloser Fleiß, seine über alle Gebiete des Wissens sich verbreitende Forschgier entgegen, aber wahrhaft staunenswerth ist der Reichthum des nur noch Handschrift gebliebenen Nachlasses der nahe an 70 Bänden betragenden Sammlung von Urkunden, Inschriften, Beschreibungen und Zeichnungen von Alterthümern, Münzen, Wappen, der Bisthums-, der Klostergeschichten, die einer zu 30 Folianten herangewachsenen, von den frühesten Zeiten bis 1730 durchgeführten „eidgenössischen Geschichtschreibung“ zur Grundlage dienen. Von einem Drucke dieser Arbeit, in welcher, wie es ihre rasche Entstehung von selbst mit sich bringen mußte, gründliche Erläuterung der wichtigsten Geschichtsmomente neben weniger nöthigen Abschweifungen, Vollendetes und Unausgeführtes neben einander sich finden, doch nichts Bedeutendes übersehen ist, konnte begreiflich keine Rede sein. Er selbst wollte einen Auszug davon veranstalten, aber wie aus einigen seiner brieflichen Mittheilungen zu schließen ist, scheint er der Aengstlichkeit der Zensur wegen von diesem Vorhaben abgestanden zu sein. Den Mann hatte man freilich hören müssen, als ihn eben dieser Kenntnisse wegen die Bürgerschaft auf dem Lindenhofe an ihre Spitze rief, man mußte es ihm Dank wissen, daß er dieselbe von übereilten Schritten zurückhielt, und sie vermocht hatte, ihre Reformforderungen auf das Nächstliegende und Unentbehrliche zu beschränken; aber noch war die Partei in der Regierung zu zahlreich und mächtig, die in ihrem Nachgeben jetzt schon glaubte zu weit gegangen zu sein,

und von neu ans Licht tretenden historischen Forschungen eines so freimüthigen Volksmannes nur neue Aufregung besorgte. Und vollends die Geistlichen? Hatte er ihnen nicht beweisen wollen, daß die Theologen der Mathematik bedürfen? daß die Naturwissenschaft nur denen gefährlich sei, die vom todten Buchstaben der heiligen Schriften sich nicht zu ihrem geistigen Inhalt zu erheben vermögen? Sie hätten ihn gerne ernstlich angegriffen, allein der bescheidene Ton in seiner **Physica sacra**, die religiöse Wärme, die aus derselben überall hervortritt, die besonnene Weise, in welcher er über die wissenschaftlichen Probleme in den mosaischen Schriften sich ausspricht, die reichen Aufschlüsse, mit denen er die herrlichen Naturschilderungen bei Hiob begleitet, lähmten alle ihre Widerstandskraft. Das Werk in seiner prachtvollen Ausstattung ward auch in Familien ein vielfach benutzter Wegleiter und wie durch dieses auf religiösem Gebiete, so hat er durch die früher erwähnten Arbeiten auch auf politischem spätern Nachfolgern vorgearbeitet und mit ehrenhaftem Erfolge zu fernern Fortschritten den Weg gebahnt.

Vereins- und Schulbestrebungen.

Wenn daher einer unbeschränkten öffentlichen und freimüthigen Besprechung naturwissenschaftlicher, historischer und vorzüglich theologischer Materien die Aengstlichkeit der Zensur noch immer im Wege stand, so hatten sich hingegen unter der Mitwirkung der bereits genannten Freunde der Wissenschaft allmälig aus dem jüngern Geschlechte engere Kreise gebildet, in welchen in vertrauter Weise auch schwierige Gegenstände besprochen, Abhandlungen darüber geliefert, oder aufgeworfene Fragen beantwortet wurden. Schon um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hatte um Heinrich Hottinger die erste zwar noch sehr kleine Gesellschaft dieser Art unter dem Namen der „Vertraulichen“ und später auch des **Collegii Philomusorum** sich vereinigt. Aehnliche folgten für Anatomie, für Arzneikunde, für Geschichte und Staatswissenschaft, wie z. B. noch vor dem Toggenburgerkriege die Gesellschaft „der Wohl-

gesinnten", in welcher unter Anderm ein Mitglied es wagte, in einer Vorlesung auch „die wüste Seite der Eidgenossenschaft" zu zeichnen. 1715 erwarb sich auch der helldenkende Kaspar Escher wieder ein Verdienst in dieser Richtung, indem er im Schulkonvente die anregende überall aufs Leben einwirkende Unterrichtsweise der Zeiten Zwingli's und Bullingers und den todten Formalismus der Gegenwart einander gegenüberstellte und mit Wärme die Rückkehr zu jenen Grundsätzen mit Benutzung der ausgedehnteren Hülfsmittel, welche die fortgeschrittene Zeit biete, empfahl. Sein Vortrag blieb auch nicht ohne Frucht, indem die Zahl der Unterrichtsstunden, in denen es beinahe ausschließlich um mechanische Gedächtnißübung sich handelte, vermindert und hingegen diejenige, welche die Zöglinge zum Selbstdenken ermuntern, ja dazu sie nöthigen sollten, vermehrt wurde. Zwei Jahre später wurde dann freilich dieser kräftige Mann seiner so wohlthätigen Wirksamkeit für das höhere Erziehungswesen, so wie auch für die kantonale Politik im Allgemeinen entzogen, indem er zum Landvogt von Kyburg erwählt ward. Allein gerade in dieser Stellung fand er nun Gelegenheit, auch die Bewohner der Landschaft, ihre Geistesbildung und ihre Geistesbedürfnisse näher kennen zu lernen und auch hier für mögliche Verbesserung thätig zu sein. Es sind bereits früher * einige seiner Aeußerungen über die damaligen Zustände auch dieser Klasse der Bürger mitgetheilt worden. In dieser Zeit beginnt nun die junge Schule mit wachsender Kühnheit hervorzutreten und machen sich in Bodmer und Breitinger zwei der einflußreichsten Wortführer derselben bemerkbar.

Die Bedeutung und der Einfluß der Wirksamkeit Bodmers wurden durch die noch immer traurigen Zustände der Epoche, in welche sein erstes Auftreten fiel, mächtig gefördert. Weder in der strengern Wissenschaft durch Eröffnung neuer Bahnen, J. J. Bodmer.

* Siehe oben S. 469 f.

noch für das praktische Leben durch ordnende oder tiefer eingreifende Thatkraft hat er selbst mit besonderem Erfolge Eigenthümliches geleistet. In beiden Beziehungen stand sein Freund und Gehülfe Breitinger über ihm. Es waren sein Sinn für ein freies Naturleben, wie er als Sohn eines Landpredigers bis in sein fünfzehntes Altersjahr dasselbe geführt hatte, die Lebendigkeit seiner Einbildungskraft, seine Abneigung gegen den jeden Aufschwung zum Höhern und Edlern lähmenden kirchlichen Formelzwang und die daran sichtbar sich knüpfenden Zeitgebrechen, vorzüglich aber das Bedürfniß der Mittheilung, die ihn schon als studirenden Jüngling gleichdenkenden Altersgenossen zuführten, und ihn vermochten, die Stiftung eines Vereines für freiere und reinigende Wirksamkeit in den Gebieten der Wissenschaft, des bürgerlichen und sittlichen Lebens in Anregung zu bringen, in dessen Schooße zunächst durch gemeinsame reifere Selbstbildung der Mitglieder die Kräfte gesammelt werden sollten, von denen dann später ein öffentlicher Gebrauch zu machen sei. Die nun sich bildenden jugendlichen Zusammenkünfte ohne orthodoxe Ueberwachung und Leitung wurden aber von der Mehrzahl der Mitglieder der höhern Kirchen- und Schulbehörde ungern gesehen und der Professor der Theologie, Johann Jakob Hottinger, bezeugte den Jünglingen förmlich sein Mißvergnügen über ihre ungeordnete Vielthätigkeit und über das Lesen gefährlicher Schriften, zu denen damals selbst das tüchtige Werk von Werenfels „über theologischen Wortstreit" gezählt ward. Noch stärker äußerte sich im Auftrage der Rektor des Gymnasiums Lavater gegen sie. Umsonst suchten sie durch Hinweisung auf das Bedürfniß über wissenschaftliche Fragen nicht bloß eine Partie, sondern auch andere zu hören, sich zu vertheidigen. Umsonst erwähnten sie der Trinkgelage, die bisweilen selbst im Alumnat der Theologie Studirenden stattfanden. Der Gedanke, daß man ihre Zusammenkünfte für schädlicher als jene halte, empörte sie. „Vir magnifice — so schlossen sie nach ihrer

eigenen Erzählung dieses Vorganges —, wenn junge Leute sind, die was Rechtes lernen wollen, so hindert man es. Wollen Sie Schlingel haben, so züchten Sie Schlingel" *. Wie weit mußte die Kluft zwischen Lehrern und Schülern schon eröffnet sein, bis die letztern sich solche Sprache erlaubten! Unterdessen hatte Bodmers Vater, mit Schmerzen erkennend, daß er in seinem Sohne sich keinen Gehülfen und Nachfolger im geistlichen Amte erziehen könne, den Entschluß gefaßt, denselben dem kaufmännischen Berufe zu widmen. Allein weder in Genf, noch in Lugano, wohin dieser deßhalb geschickt ward, konnte er seiner neuen Bestimmung Geschmack abgewinnen. Es zog ihn zu seinen Freunden nach Zürich zurück, mit denen er einen lebendigen brieflichen Verkehr fortwährend unterhalten hatte. Der früher beschlossene wissenschaftliche Verein sollte nun bleibend begründet werden und im Mai 1721 erschienen auch unter dem Titel „Diskurse der Maler" die ersten Blätter der kritischen Zeitschrift, für deren Herausgabe der damals drei und zwanzig jährige Bodmer mit dem drei Jahre jüngern Breitinger unter der versprochenen Beihülfe auch Anderer sich vereinte. Dem jugendlichen Unternehmen trat aber die Phalanx der Freunde der alten Ordnung und Unordnung, in deren Dienst die Zensur stand, mit dem Entschlusse, von dieser Waffe kräftigen Gebrauch zu machen, entgegen. Von den zwölf zuerst eingesendeten Abhandlungen mußten fünf völlig wegbleiben, die sieben andern, sechs von Bodmer, eine von Breitinger herrührend, erlitten vielfache Aenderung: hier und da nicht unzweckmäßige, wie hinwieder aber auch sinnentstellende Abkürzung; nicht ungerechten Tadel einzelner Ausbrüche jugendlichen Uebermuths wie engherzige Unterdrückung wirklich guter Gedanken und lähmende Verflachung des Ausdrucks. Beim Kleinlichsten sogar erlaubten sich die gestrengen Richter ihre Feile anzulegen. Die Feldmaus durfte in der bekannten Fabel

---

* Füßli, Schweiz. Museum, Jahrg. 1783, S. 33.

zur Stadtmaus nicht „a Dieu“ sagen, ein „gehab dich wohl“ wurde an die Stelle gesetzt. Es bedurfte in der That Muth, von dem Unternehmen nicht sogleich zurückzutreten; allein Bodmer war entschlossen und hatte sich mit den ihm drohenden Schwierigkeiten im voraus vertraut gemacht. Drei Jahre lang setzte er, am Ende nur noch von Breitinger unterstützt, den Kampf fort und bis zum Dezember 1723 waren vier Bände dieser Diskurse erschienen. Sie bilden die Grundlage und dienen zur Erklärung seiner ganzen spätern Wirksamkeit, indem die Polemik, welche er bei dem Aufsehen, das die Zeitschrift verursachte, bald nach allen Seiten zu führen bekam, ihn so wie auch seine Gegner, am Ende selbst die Zensoren, Behutsamkeit und Mäßigung lehrte, ihm eigene bessere Geschmacksbildung zur Pflicht machte und ihn nöthigte, eine Menge positiver Kenntnisse sich erst noch anzueignen, über die er bei seiner frühern fragmentarischen Jugendbildung mit zu großer Leichtigkeit hinweggegangen war. Er strebte deßnahen, während er das Studium der alten Klassiker mit ernsterem Eifer und unter Breitingers Freundesleitung zugleich mit mehr Methode fortsetzte, auch mit der englischen Sprache und Literatur vertraut zu werden, wagte sich an eine Uebersetzung von Miltons verlornem Paradies und Buttlers Hudibras und hatte schon für seine Malerdiskurse sich Addisons Zuschauer zum Muster genommen. Ohne dabei übrigens die Verdienste auch seiner deutschen Sprachgenossen zu verkennen, indem er z. B. für Opitzen gegen seine Gegner mit Eifer in die Schranken trat, hatte er denn doch einer zu Edlerem anregenden Vaterlandsliebe und des sittlichen Gefühles zu viel, um nicht in Abhandlungen über Dichtkunst, Geschmacksbildung und Kritik, deren er in Verbindung mit Breitinger mehrere erscheinen ließ, mit unverhehlter Verachtung gegen die Anschauungsweise und die Erzeugnisse der in jener Zeit um den Professor Gottsched in Leipzig vereinten Dichterschule sich auszusprechen, welche die Natur im Platten und Gemeinen zu finden glaubte und durch

fade Reimerei die Leere des Inhalts zu verhüllen bemüht war. Durch die lebhaften Kämpfe, die jetzt nicht ausbleiben konnten, verbreitete sich sein Ruf bis in ferne Gegenden. Er errang sich eine ehrenwerthe Stellung in der Geschichte der Literatur des allgemeinen deutschen Vaterlandes; — ein Gebiet indessen, auf welches diese Arbeit ihm zu folgen nicht bestimmt ist; sie hat nur den unmittelbaren Einfluß seiner Wirksamkeit auf das geistige Leben Zürichs zu schildern. Hier hatte aber durch das Vorgegangene sein Ansehen mächtig gewonnen. Dem Manne, dessen Name nun auch in Deutschland, ja selbst in England mit Achtung genannt ward, dessen Ruhm einen Klopstock, später einen Wieland und Kleist nach Zürich zog, wagte selbst die mit den Zeitbegriffen mittlerweile auch etwas vorgeschrittene Zensur nicht mehr feindlich gegenüber zu treten. Er hatte seine schriftstellerische Selbstständigkeit sich erobert und machte auch im stolzen Gefühl seiner nunmehrigen Sicherheit nach allen Seiten hin Gebrauch von derselben. Man hatte ihm die Professur der vaterländischen Geschichte übertragen, wofür er unstreitig in seinem reinen und aufgeklärten Patriotismus eine wesentliche Eigenschaft bereits besaß. Das Leben Hämmerlins, die Herausgabe des zürcherschen Richtebriefs, diejenige von Peter Kistlers Geschichte der Handveste der Stadt Bern, von Christian Küchenmeisters Chronik des St.Gallischen Stiftes, der Beschreibung des Kappeler Krieges von Mykonius, des bernischen Zwingherrenstreits, die Auszüge aus den zürcherschen Rathsprotokollen des fünfzehnten Jahrhunderts, die der Lauferschen Geschichtschreibung als Beilagen zugegeben wurden, zeigten, daß er auch der wissenschaftlichen Aufgabe des übernommenen Berufes zu genügen bemüht war. Auch durch dasjenige, was er unermüdlich für bessere Kenntniß der deutschen Dichtungen und der Sprache des Mittelalters leistete, hat er sich wesentliche Verdienste erworben. Vielleicht hätte er durch ununterbrochenes Fortschreiten auf dieser Bahn und freiwillige Beschränkung auf die ebenerwähnten Fächer

sich eine desto fruchtbarere und nachhaltigere Wirksamkeit gesichert; allein die Täuschungen seiner Einbildungskraft, und ein zu großes Selbstvertrauen ließen ihn jene sichernden Schranken überschreiten. Er hatte über Dichtkunst und die dazu nöthige Geschmacksbildung geschrieben. Er glaubte sich berufen, nicht bloß Regeln, sondern auch Muster aufzustellen und begann, bereits im fünfzigsten Altersjahr angelangt, seine Muße und Kräfte der Dichtkunst zu opfern. Die ersten Gesänge der Messiade waren erschienen. Der Reiz der Nachfolge, die Versuchung, religiöse und auch politische Ideale in eine mythische, der Einbildungskraft freien Spielraum lassende Vorzeit überzutragen, die ernste Feierlichkeit des Hexameters, mit der er durch das Studium der alten Dichter befreundet war, trafen lockend zusammen. Als Vorübung ließ er ein patriarchalisches kurzes Epos dem andern folgen; von der Vollendung der Noachide indessen hoffte er den Lorbeerkranz. Damit aber war er auf den literarischen Weltmarkt wieder herausgetreten und mußte sich dem Geschick unterwerfen. Er fand übertreibende Lobredner, wie hinwieder giftiger Tadel ihn schmerzte. In Zürich aber ließ man den Dichter ungekränkt; denn man kannte und ehrte den Menschen; und dieses auch ist der Standpunkt, von welchem aus Bodmer und sein Einfluß auf die Vaterstadt hier zu beurtheilen sind. Sein Zürich sollte Republik sein, geistig freie Republik, wofür Zwingli gekämpft und wie schon Arnold von Brescia sich dasselbe gedacht hatte, dem er ein Drama und Herausgabe literarischer Reliquien widmete. Fromm ohne Aberglauben, einfach in ihrer Lebensart, streng in den Sitten, wie er selbst, wie die großen Alten es waren, sollten seine Landsleute sein. Er kannte keinen Unterschied zwischen Schönheit und Sittlichkeit, zwischen Moral und Aesthetik. Es ist wahr, es waren unter den verschiedensten Benennungen im Grunde nur sich gleichende Gestalten, die er seinen Mitbürgern zur Warnung oder Verehrung hinstellte. Ein Geist, der die Erscheinungen auf der großen Weltbühne

in ihrer Mannigfaltigkeit umfaßte, konnte das Gemälde einförmig, den Rahmen eng und kleinlich finden; aber stand nicht im Hintergrunde die große Alpennatur und durchhauchte nicht auch die eng umschränkten Gefilde der Athem der Freiheit? Hier in seiner bescheidenen Wohnung am Hügelabhang, mit der freien Aussicht auf den See, den Fluß und den Kranz der Berge, an Sommerabenden auf seinem schattigen, belebten Lieblingsspaziergang und in den wöchentlichen Zusammenkünften der von ihm gestifteten helvetischen Gesellschaft sammelten sich um ihn Staatsmänner und Gelehrte, wie eine hoffnungsvolle Schaar aufstrebender Jünglinge, so manche Mittheilung aus den Früchten seines vielseitigen Forschens, den Briefen berühmter Freunde, dem reichen Schatz seiner Lebenserfahrungen zu hören. Er hatte sich mit wachsenden Lebensjahren wieder lebhafter mit den vaterländischen Angelegenheiten beschäftigt und als Greis erst durch in dramatischer Einkleidung erschienene Charakterbilder, durch seine anmuthigen „Erzählungen die Denkungsart und Sitten der Alten zu entdecken", durch seine Geschichte der Stadt Zürich für die Realschule vorzüglich auch auf die Jugend zu wirken gesucht. Der Verfasser dieser Zeilen, nur wenige Monate nach seinem Todestage geboren, erinnert sich aus seinen Knabenjahren noch mit lebhaftem Danke des Eindruckes dieser Schriften. Auch ihm hat er die ersten Blicke ins klassische Alterthum und sein Herz der Liebe zum Vaterlande geöffnet.

Verschieden waren die Eigenschaften des mit Bodmer stets in Verbindung genannten Breitinger: jener der edle Gefühlsmensch, dieser der denselben ergänzende Denker. Wenn Bodmer schon bei ihren ersten gemeinsam unternommenen Jugendarbeiten durch geistreiche Einfälle und die Lebhaftigkeit seiner Angriffe der Gegner sich bemerkbar machte, so bemühte Breitinger sich, mehr allgemein gültige Grundsätze der Kritik aufzufinden und Materialien zu einer Theorie der Aesthetik zu sammeln, und wenn jener anfänglich aus dem tödtenden J. J. Breitinger.

Formelzwang seiner Jugendepoche nur herausstrebte und die volle Freiheit des Individuums für sich in Anspruch nahm, so theilte auch dieser das nämliche Streben, aber er faßte zugleich die Bedürfnisse der Gesellschaft, die Nothwendigkeit einer Leitung und Unterordnung in derselben und die spezielle Aufgabe des Einzelnen rücksichtlich seines Berufes und der ausdauernden Pflichtübung in demselben schärfer ins Auge. Zu dieser ernsten Richtung hatte muthmaßlich Vieles auch der Umgang mit seinem Gönner und Freunde, dem Bürgermeister Kaspar Escher beigetragen, der in Staatsangelegenheiten eben so viel ordnendes und schaffendes Talent zeigte, als Breitinger auf dem Gebiete der Kirche zu entwickeln bestimmt war. Denn wenn auch er, wie Bodmer, mit aller Kraft vom Joche der Dogmatik, wie sie damals gelehrt wurde, sich losgemacht hatte, so hatte er es nur gethan, um dem Vorgange eines Zwingli folgend, der Theologie in freier und kritischer Schriftforschung eine festere Grundlage zu sichern.

Aus diesem Streben ging auch ein Hauptwerk desselben, die zierliche 1730—1732 in vier Quartbänden erschienene Ausgabe der Septuaginta (griechische Uebersetzung des alten Testamentes durch die 70 Dolmetscher) hervor, zu welcher er neben der alexandrinischen auch die vatikanische und andere Handschriften benutzte und dem Texte scharfsinnige Bemerkungen beigegeben hat. Dieser und ähnlichen auch in das Gebiet der klassischen Literatur einschlagenden Arbeiten, seinen Untersuchungen z. B. dunkler Stellen seines Lieblingsschriftstellers Persius, der ihn höchst wahrscheinlich in seinen Ansichten über das Bedürfniß strenger Sitten für eine Republik bestärkt hat, verdankte er denn auch seine ausgebreitete Bekanntschaft, ja man kann sagen Freundschaft mit den gelehrtesten Männern Europa's, zu denen auch wissenschaftliche Katholiken gehörten, wie die Kardinäle Passionei, Quirini, der Abt Gerbert in St. Blasien, der Professor Zimmermann von Luzern, von dem ein schaffhausischer Geistlicher schrieb, er zwinge einen zum

J. J. Breitinger.

Unmöglichen, — einen Jesuiten zu lieben, der Bibliothekar im Kloster St. Gallen, Pius Kolb, dem er einige in Zürich von der St. Gallischen Bibliothek noch zurückbehaltene Bücher wieder zuzuwenden sein Möglichstes that. Durch diese edle, für wissenschaftliche und rein menschliche Interessen über eine unfruchtbare dogmatische Polemik sich hinwegsetzende Gesinnung zeigte Breitinger nicht nur seine höhere Auffassung des Christenthums und das Vertrauen des ächten Protestanten auf die innere Haltbarkeit einer nur in erhöheter Liebe sich bethätigenden Glaubensfreiheit; er leistete dadurch auch die wesentlichsten Dienste dem Staate; denn, um das Uebergewicht im Bunde, welches der Toggenburgerkrieg Zürich und Bern unstreitig verschafft hatte, den katholischen Orten weniger verhaßt und allmälig erträglich zu machen, mußten sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß es den protestantischen Ständen weder um eine Befehdung noch Unterdrückung der katholischen Religion zu thun sei. Es mußten daher auch zu diesem Zwecke die vorzüglichsten Stimmführer auf konfessionellem Gebiet sich gegenseitig verstehen, vertragen, ja für gemeinsame Förderung christlichen Lebens und wissenschaftlichen Fortschrittes sich unterstützen lernen und Zürich bedurfte in seiner vorörtlichen Stellung hiezu doppelt der Unterstützung seiner Geistlichkeit.

Die Schulverbesserung.

Auch die ordnende und leitende Thätigkeit Breitingers und sein Talent für Lösung praktischer Aufgaben beurkundete sich in segensreicher Weise bei der durchgreifenden Schulverbesserung, zu der wir zwar die erste Anregung bereits früher vom Bürgermeister Kaspar Escher ausgehen sahen, die aber erst während der Jahre 1765—1773 vollständig zu Stande kam, und die auch in dieser Gestalt als sein Werk zu betrachten ist, wobei er sich freilich des Beifalles und der Unterstützung des trefflichen Nachfolgers Eschers, des Bürgermeisters Hs. Konrad Heideggers, erfreute. Während bisdahin noch immer schon von den Realschulen ausgehend die ganze Folge der städtischen

höheren Klassen die Hauptbestimmung zu haben schien, die Schüler der Theologie zuzuführen, so wurden nun ohne Vernachlässigung, ja mit noch sorgfältigerer Berücksichtigung des praktischen Religionsunterrichtes, der mehr spekulative und wissenschaftliche den höhern, vorzugsweise zur Bildung von Geistlichen bestimmten, Klassen vorbehalten, die künftigen verschiedenen Berufsverhältnisse der einzelnen Schüler schärfer ins Auge gefaßt, für die allgemein menschliche Bildung der dem Jünglingsalter sich nähernden Zöglinge der Unterricht im Lateinischen und Griechischen, so wie der Logik und Geschichte erweitert, für die dem Gewerbs- und Handwerksstande bestimmten eine sogenannte „Kunstschule" geschaffen, welcher dann am Ende noch, ein Lieblingswerk Bodmers und eines jüngeren Freundes desselben, wie Breitingers, des Professors Leonhard Usteri, eine Töchterschule, doch nur für die Bedürfnisse eines einfachen bürgerlichen Hausstandes berechnet, folgte *. Der Studiengang durch die einzelnen Klassen wurde in methodischer stufenweiser Entwicklung besser geordnet, für zweckmäßige Lehrbücher Sorge getragen, und endlich wurden genauere Bestimmungen über Befugnisse und Pflichtordnung der Lehrer und der Aufsichtsbehörden beigefügt **.

Die Schulverbesserung.

Unmöglich indessen konnte es Breitingern und seinen Freunden entgehen, daß auch die trefflichsten Formen das Nöthige nicht leisten, wenn der sie belebende Geist fehle und daß daher Lehrerbildung und Lehrerwahl die Hauptsache seien. Diese aber standen im engsten Zusammenhang mit der Bildungsweise und Bildungsstufe der Geistlichen; denn aus diesem

---

* Bodmer hatte dieser Anstalt seine Wohnung und eine Kapitalsumme durch Vermächtniß zugesichert.

** S. darüber Usteri, Nachricht von den neuen Schulanstalten in Zürich 1773 und Wirz, historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen in Zürich 1793, Thl. I, S. 295 ff.

Stande wurden, da die arzneiwissenschaftlichen und Rechtsstudien, als den Universitäten angehörend, auch von dem neuen Schulplan ausgeschieden blieben, nach alter und ohne völlige Umgestaltung des Chorherrenstiftes und seiner Befugnisse nicht abzuändernder Uebung, die sämmtlichen Lehrer der höhern Anstalten, mit Ausnahme der Professoren der „Physik“ und der vaterländischen Geschichte, gewählt, so wie auch ihre Besoldungen zum größern Theil aus den Stiftseinkünften flossen. Gerade darin aber liegt der Grund, warum Breitinger schon frühzeitig mit vollem Beifall hellsehender Freunde auch unter den Staatsmännern der bessern Bildung der Geistlichen selbst seine Aufmerksamkeit widmete, wozu aber wieder eine gründlichere und freisinnigere Leitung hauptsächlich der philologischen und philosophischen Studien in der Weise der ersten Reformationszeiten unerläßlich war, an die indessen, so lange das Bleigewicht der Konsensusformel auf den Köpfen lastete, nicht gedacht werden durfte. Es wird daher nöthig, mit einigen Worten auch der Kämpfe noch zu erwähnen, die für Beseitigung derselben geführt werden mußten und dem Theologen die gebührende Anerkennung zu zollen, der unter den Freunden des wahren, das Christenthum nur in desto reinerer Würde darstellenden Lichtes hier an die Spitze trat.

Angriffe der Konsensusformel.

Bereits 1686 hatte Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der große Kurfürst, der die nachtheiligen Folgen lutherischer Unduldsamkeit für den Frieden in seinem eigenen Lande so schmerzlich empfinden mußte, in der Einführung der Konsensusformel in die reformirte Kirche ein neues Hinderniß jeder Aussöhnung mit derselben erkennend, sich an die Regierung von Zürich zu Handen der übrigen protestantischen Schweizerstädte mit dem dringenden Ansuchen der Aufhebung einer die Gewissen unnöthig bindenden Verpflichtung auf dieselbe gewendet. Die von Zürich nach Berathung auch der übrigen reformirten Stände ertheilte Antwort wich es aus, eine bestimmte Zusage zu ertheilen, fügte indessen bei, man lege der

Formel nicht so große Wichtigkeit bei, daß dadurch der Friede zwischen den Protestanten getrübt werden könnte. Da aber dessen ungeachtet in Zürich 1714 durch einen Zusatz zum Synodalgelübde von den Geistlichen die Verpflichtung, nach der Formel zu lehren, nun ausdrücklich gefordert worden war, so brachte es dieses von selbst mit sich, daß von den Eiferern für die Rechtgläubigkeit jede abweichende Meinung oder Behauptung als Ketzerei betrachtet und der Religionsunterricht deßnahen immer mehr ein einseitiger und einförmiger ward. Wir sahen, wie zwar bereits jugendlich aufstrebende Kräfte von diesem Geistesjoche sich loszuringen strebten. Allein so lange noch der jedem solchen Streben mit rücksichtsloser Feindschaft gegenübertretende Antistes Nüscheler zur Unterstützung die gelehrten Professoren der Theologie, Hottinger und J. J. Lavater, den ältern, neben sich hatte, wären bei einem offen ausbrechenden Kampfe auf diesem Gebiete die Kräfte zu ungleich gewesen und der Regierung selbst, auch ihren wohlgesinnten Mitgliedern, mußte es daran gelegen sein, ihn zu verhüten, um so mehr, als dasjenige ihrer Mitglieder, das früher schon unstreitig Neigung gezeigt hatte, denselben aufzunehmen, der nachherige Bürgermeister Kaspar Escher, während des zweiten Dezenniums des Jahrhunderts von Zürich meist abwesend, und ein Heidegger, Blaarer und Andere, die später wie er dachten und handelten, noch zu jung waren. So kam es denn, daß auch noch 1722 und 1723, obgleich von dem damaligen König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., das Ansuchen seines Großvaters in zwei Schreiben wiederholt und im zweiten mit bestimmten Worten gesagt wurde, daß „solche dunkle Formeln bloße Menschensatzungen enthalten, die Niemand ohne schweren Eingriff in göttliche Allmacht und Gerichte sich unterfangen sollte, den Gewissen aufzudringen“, und obgleich eine Zuschrift der sämmtlichen protestantischen Reichsstände und ebenso zwei andere des Königs Georg I. von England, die er dann noch durch mündliche

Vorstellungen seines Abgeordneten unterstützen ließ, in der nämlichen Weise sich äußerten, auch auf diese noch weder Zürich noch Bern sich zu entsprechenden Antworten geneigt erklärten. Vielmehr wurde erst jetzt noch im Juli 1723 die Regierung durch ein vom Kirchenkonvente ausgehendes Memorial der Geistlichkeit um kräftigen Schutz der Glaubenslehre in allen ihren Theilen, wie sie ihnen nun einmal von ihren Vorgängern überliefert worden sei, ersucht; indem nur auf diese Weise mit Erfolg zwei gleich drohende Uebel bekämpft werden können, schwärmerischer Pietismus und Sektenwesen auf der einen und philosophische Freigeisterei auf der andern Seite.

Erst nachdem 1737 der ängstliche Nüscheler in Konrad Wirz einen freisinnigern Nachfolger erhalten hatte, ein Jahr vorher an des verstorbenen Hottingers Stelle der mit der Zeit mehr fortgeschrittene gleichnamige Sohn J. J. Lavaters getreten war und im folgenden Jahr gegen die allgemeine Erwartung durch Unterstützung seiner Freunde in der Regierung auch J. J. Zimmermann eine Professur der Theologie erhalten hatte, begann die ganze Sachlage sich plötzlich zu ändern. Zimmermann war bei seiner ausgebreiteten theologischen Gelehrsamkeit im Stande, den Kampf mit den wirksamsten Waffen zu führen und in der That ließ er es nicht bloß bei der Abwehre bewenden. Er schritt zum kräftigen Angriffe fort. Gerade die Uebel, denen man durch den Gewissenszwang zu steuern gedenke — äußerte er sich — werden durch denselben gefördert. Eine auf dunkeln Sätzen ruhende kalte Worttheologie könne Menschen mit lebhaftem Gefühl unmöglich genügen. Es sei begreiflich, daß sie für ein in Liebe thätigeres Leben sich mit Gleichgesinnten verbinden und von der unduldsamen und absprechenden Kirche zu Christus selbst sich wenden, wie er nach ihren Ansichten und ihrem Fassungsvermögen im Evangelium unmittelbar sich auch ihnen geoffenbart. Dem gebornen Denker aber werde man dieses nicht verbieten können,

Zimmermann.

ja das Christenthum selbst erhalte durch wahre Philosophie und gründliche Kritik nur neue Bestätigung; Sophistereien aber müssen mit Gründen widerlegt werden, durch leere Machtsprüche seien sie nicht zu unterdrücken. Je einfacher und sparsamer die verbindlich erklärten Glaubenssätze seien, desto besser. Die Theologie müsse bei Aufstellung ihrer Systeme zu Werke gehen wie geschickte Bildhauer, die nicht durch beständige Zusätze, sondern durch Weghämmern ihren Meisterwerken die einfache und edle Gestalt zu geben verstehen. Nichts sei unsicherer und mangelhafter, als menschliche Erkenntniß. Dessen ungeachtet gebe es Theologen, welche über die geheimnißvollsten Rathschlüsse Gottes mit einer Zuversicht absprechen, als ob sie bei diesen Rathschlüssen persönlich zugegen gewesen wären. Seit vielen Jahren hatte man eine solche Sprache von der zürcherschen theologischen Lehrkanzel nicht mehr vernommen. Von allen Seiten erhoben sich Stimmen gegen den kühnen Neuerer. Diesen trat er bei der üblichen Karlsfeier 1741 mit einer ebenso gründlichen als scharf gehaltenen Rede „von der Vortrefflichkeit der theologischen Erkenntniß der Seligen verglichen mit der unvollkommenen Erkenntniß göttlicher Dinge auf Erden“ * gegenüber. Jetzt aber erhob sich beinahe die ganze Landgeistlichkeit kapitelweise gegen ihn, indem sie ihre Dekane beauftragte, beim Antistes gegen einen Mann, der über Arminius und andere Irrlehrer noch hinausgehe, klagend einzuschreiten und überhaupt zu verlangen, daß ohne Zustimmung der Synode Niemand Aenderungen in der Lehre vornehmen, oder von den symbolischen Büchern abweichen dürfe. In der Synode indessen kam selbst der Antistes durch eine beinahe in Ironie übergehende Eröffnungsrede dem angeklagten Theologen zu Hülfe, und da Zimmermann gleichzeitig eine bescheidene, aber mit schlagenden Zeugnissen, daß der größere

* Mit andern Worten wohl: „Von der Unfehlbarkeit der durch Christus gestifteten innern Kirche und der Unvollkommenheit der äußern menschlichen“.

Theil dessen, was er ausgesprochen habe, von anerkannt recht-gläubigen Theologen ebenfalls schon gesagt worden sei, ver-sehene Rechtfertigung hatte erscheinen lassen, so wurde, um den Streit auszugleichen, durch besonnene Männer eine münd-liche Besprechung beider Theile vermittelt; denn auch die Regierung hatte wenige Lust bezeugt, durch diktatorische Maß-regeln den Wünschen der kurzsichtigen und leidenschaftlichen Eiferer ein Genüge zu leisten. Bei der beschlossenen Zusammen-kunft machte nun Zimmermann selbst aus Liebe zum Frieden seinen Gegnern einige Zugeständnisse, worauf auch die Sprache dieser milder ward und man beiderseits zurücknahm, was der Ehre des andern Nachtheiliges geschehen sein könnte. Formell schien nun der Sieg den Gegnern geblieben zu sein, indem die Formel, die zum Kampfe den Hauptanstoß gegeben, aus-drücklich nicht abgeschafft wurde, in der That aber war er dennoch auf Seite Zimmermanns, denn ihrer geschah im Synodalgelübde der neu aufgenommenen Geistlichen so wenig als der helvetischen Konfession fernere namentliche Erwähnung*.

Zwölftes Kapitel.

Die letzte Friedenszeit.

Vorörtliche und vermittelnde Thätigkeit.

Seiner durch den Toggenburgerkrieg errungenen günstigern Stellung hatte Zürich eine bis in das letzte Dezennium des achtzehnten Jahrhunderts hineinreichende Friedenszeit von siebenzig Jahren zu danken. Die ursprüngliche Erbitterung der fünf Orte über die Abtretungen, die der Aarauer Friede ihnen auferlegt hatte, war allmälig dem ruhigen Bestreben

* Eine ausführliche auf sämmtliche Akten gegründete Darstellung des ganzen Konsensusgeschäfts findet sich in A. Schweizer Protestantischen Zentraldogmen. II. S. 439 ff.

gewichen, unter günstigern Umständen bei künftigen diplomatischen Verhandlungen mit Hülfe Frankreichs die fortwährend gewünschte Restitution dennoch durchsetzen zu können. Zürich seinerseits bemühte sich aufrichtig, frühere freundschaftliche Verhältnisse wieder herzustellen, und handelte als Vorort, vorzüglich wo konfessionelle Interessen in Frage kamen, mit möglichster Unbefangenheit. Entstanden Streitigkeiten in andern Landesgegenden, so zeigte es sich stets zur Vermittlung geneigt und zwar mit dem sichtbaren Streben, allen Theilen möglichst gerecht zu sein. So in dem Handel zwischen den Glarnern und den Werdenbergern, wo es, die Rechte jener anerkennend, diesen Unterwerfung empfahl, zugleich aber auch der leidenschaftlich aufgeregten Glarner Landsgemeine mit allem Nachdruck Milde und Schonung als Pflicht eines freien Volkes darstellte, das ja auch für sich selbst von fremden Herren nichts wissen wolle und stolz auf seine demokratische Verfassung sei; so bei dem ernsten Zerwürfniß zwischen dem Gotteshausbund und den zwei andern Bünden in Graubündten, das sein ausgezeichneter, schon mehrfach erwähnter Staatsmann, der Statthalter Kaspar Escher in Verbindung mit dem bernischen Seckelmeister von Wattenwyl durch einen Vertrag zu beendigen wußte, der in seinen Hauptpunkten die Zustimmung beider Theile erhielt; so vorzüglich bei den heftigen Kämpfen zwischen Regierung und Bürgerschaft zu Genf, wo 1734 derselbe Escher nebst einem andern Namensverwandten abermals als Vermittler hingesendet wurde. Auch bei diesem Auftrage entwickelten die Gesandten, wenn schon von den Leidenschaftlichen beider Parteien angefochten, dieselbe ausharrende und nur auf das Gemeinwohl der Bundesstadt gerichtete Thätigkeit, und obwohl nach ihrer Abreise die Kämpfe sich erneuerten und Escher, dießmal im Begleite des Bürgermeisters Hofmeister, eine zweite Sendung sich gefallen lassen mußte, so kam doch nun, wenn freilich erst 1739 und nach unsäglicher Mühe, auch hier ein Vergleich zu Stande, der beide

Theile befriedigte, der aufgeregten Stadt wieder zwanzig Friedensjahre sicherte und die Prägung einer Denkmünze, so wie die Abordnung einer dankenden Rathsdeputation an Zürich und Bern zur Folge hatte *. Und selbst wo eine beinahe zwanzigjährige Anstrengung erforderlich war, um verfassungsmäßige Rechte zu schützen, unbegründete Ansprüche danieder zu halten, neu ausbrechenden Kampf zu verhüten, wie in den Zerwürfnissen, die bald nach dem Rorschacherfrieden zwischen dem Abt von St. Gallen und den Toggenburgern und zwar aus Schuld der letztern sich wieder erhoben, ließ es die Regierung an ausharrender Bemühung für Herstellung und Erhaltung der Ruhe nicht fehlen. Parteilos durchaus, nur ihre Stellung als Vorort und die durch den Frieden gewährleisteten Verträge im Auge, handelte sie, je nach Bedürfniß, bald rathend, bald warnend, schritt aber am Ende selbst zu drohender Aufforderung an die Unbelehrbaren und trotzig Widersetzlichen, sich zu fügen, wodurch dann auch hier der Zweck erreicht, und die Rechte des Abtes geschützt, aber wie die Verfassung und die Verträge es forderten, auch die Freiheiten des Landes gesichert wurden. In einem Falle nur blieben alle Räthe, alle Bitten und alle Vermittlungsversuche fruchtlos, obwohl auch hier wieder der unermüdliche Escher in Verbindung mit andern der trefflichsten Eidgenossen erschienen war, bei den Unruhen in Appenzell Außerrhoden vom Jahr 1733. Was vermochten sie gegen den Starrsinn keiner Ordnung sich fügender Massen. Es mußten Ehrenmänner von ihren Stellen gestoßen, wer Vernunft und Rechtssinn hatte, zum Schweigen gebracht, Prügel geschwungen und blutende Schädel geholt werden, um die harten Köpfe freilich erst später zu lehren, daß Ehrsucht, Unkenntniß und Frechheit Erfahrung und Berufstreue nicht zu ersetzen vermögen **.

---

* Sehr ausführlich sind diese Verrichtungen Eschers geschildert in dessen Leben von David Wyß, S. 183 ff.

** Die gedrängte, bloß übersichtliche Anführung dieser der allgemeinen

Verhältniß zu Frankreich.

Die reformirten Stände der Eidgenossenschaft hatten, wie bereits gemeldet, an der noch bei Ludwigs XIV. Lebzeiten durch dü Lüc abgeschlossenen Erneuerung des Bundes mit Frankreich von Seite der katholischen Orte keinen Theil genommen. Acht Jahre nach Ludwigs Tode hätte nun aber der Bund nach seinem Wortlaute mit der gesammten Eidgenossenschaft erneuert werden sollen. Gerade damals 1723 trat Ludwig XV. persönlich die Regierung an. Einige Orte, Basel vorzüglich wegen seiner besondern Verhältnisse zu Frankreich, zeigten sich einer nunmehrigen Erneuerung nicht ungeneigt; allein da durch Zürich und Bern die Anerkennung des Aarauer Friedens in allen seinen Theilen, durch die fünf Orte hingegen die Restitution als unerläßliche Bedingungen gefordert wurden, so mußte die Sache dahin gestellt bleiben. Indessen standen auch Zürich und Bern dennoch in zu mannigfacher Verbindung mit Frankreich, besonders wegen Handelsverhältnissen so wie wegen der Regimenter, die auch sie der dortigen Krone bewilligt hatten, als daß nicht in Paris der Gedanke sich forterhalten hätte, unter kluger Benutzung der Umstände den gewünschten Zweck am Ende doch zu erreichen und der Marquis de Bonnac, der 1727 als neuer Botschafter mit glänzendem Gefolge in Solothurn eintraf, hatte deßhalb die nöthigen Instruktionen erhalten. Schon bei seiner Bewillkommnung, die durch den Bürgermeister Hirzel im Namen der Eidgenossenschaft zu Solothurn stattfand, brachte er das Bündniß zur Sprache, erhielt aber eine ausweichende Antwort. 1729 aber wurde dem König ein Dauphin geboren und dieser Umstand sollte benutzt werden zu einem zweiten Angriff. Nachdem im Anfange des November die feine Kosten in An-

---

Schweizergeschichte mehr als derjenigen Zürichs angehörenden Vorfälle wird bei ihrer ausführlichen Darstellung in den neuern Werken Eschers, Monnards, Schulers, Meiers von Knonau u. A. beim Leser Entschuldigung finden.

schlag bringende Freigebigkeit des Gesandten erst die Solothurner Regierung, dann die Bürgerschaft, die Milizen, ja das gesammte Landvolk entzückt hatte, wurden auf den 30. dieses Monats die Gesandten sämmtlicher Stände ebenfalls dorthin entboten, um Kenntniß von einer Zuschrift Sr. Maj. und dem freudigen Ereigniß zu nehmen. Auch Zürich ließ sich damals noch, nachdem Bern dasselbe zu thun beschlossen hatte, diese zur Uebung gewordene Erniedrigung gefallen, und der eidgenössische Vorort sendete sein erstes Standeshaupt, den greisen Bürgermeister J. J. Escher ab, der in seiner Begrüßungsrede sich dahin aussprach, daß, wenn Gott allen Menschen Gutes thue, dieses besonders auch gegen seine Repräsentanten auf Erde, zuvorderst die gekrönten Häupter, „zum Theil“ dann auch die souveränen Republiken geschehe. Er präge die Majestät als ein göttliches Bild an ihre Stirnen, damit ihnen der schuldige Gehorsam geleistet werde. Dazu diene vorzüglich die Befestigung der Throne und zu dieser habe nun in Frankreich die Geburt eines Dauphins geführt. Die Schilderung der Festlichkeiten, des Gastmals, der Lotterie von Schmucksachen, Uhren, goldenen Stockknöpfen, des Feuerwerkes und Balles, wobei „das Frauenzimmer gekleidet war, als ob sie von der Gesellschaft der Musen aus den elysäischen Feldern daherflögen“, können wir hier übergehen, nicht aber die Einladung zu Erneuerung des Bundes, die sowohl in dem Schreiben Ludwigs als in der begleitenden Rede seines Botschafters bestimmt ausgesprochen war. Da Escher in seiner Schlußantwort über dieselbe mit völligem Stillschweigen hinwegging, so glaubte wahrscheinlich der gutmüthige Mann, die Pille durch desto gehäuftere Dankbezeugungen vergolden zu müssen, wobei er selbst zu den kühnsten Bildern sich verstieg, die unstreitig eher der Rednerschule der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, in der er aufgewachsen war, angehörten, als derjenigen Bodmers und Breitingers, die damals gerade eröffnet

ward *. In spätern verschiedenen Zeitfristen wurden nun die Versuche wieder erneuert, bald auf das Andringen der katholischen Stände, bald von Seite Frankreichs, wenn der Gang der politischen Ereignisse im Allgemeinen die engere Verbindung mit der gesammten Eidgenossenschaft für dasselbe besonders wünschbar erscheinen ließ. Einmal sogar 1739 fanden sich selbst Zürich und Bern bewogen, auch ihrerseits den Entwurf eines Bundes vorzulegen, von dessen Zustandekommen sie die Abschaffung verschiedener Beschwerden hofften, über welche sie mit Grund sich zu beklagen hatten; aber auch hier stand die Forderung der Restitution als bleibendes Hinderniß entgegen. Für den Augenblick erneuerte sich dann in solchen Momenten gewöhnlich die gereizte Stimmung bei den Katholischen. Bisweilen verbreiteten sich sogar Gerüchte von feindseligen Absichten derselben und obwohl Zürich wie Bern sich der möglichsten Sorgfalt für Aufrechthaltung des Friedens bewußt war, so weckten sie doch vorübergehende Besorgnisse; ja einmal im Jahr 1756 hatten falsch verstandene Aeußerungen, auf dem benachbarten zugerischen Gebiete geflossen, und durch einfältigen Weiberlärm verbreitet und erweitert, das Anzünden der Feuersignale, Sturmgeläut auf dem linken Seeufer und beinahe lächerlich übereilte Vertheidigungsmaßregeln zur Folge. Aber obwohl auch jetzt wieder von dem französischen Botschafter die Zumuthung auch nur etwelcher

* Die Schlußstelle dieser Rede lautete folgendermaßen: „Wir bitten E. Exzellenz mit schuldiger Ehrerbietung, uns die hochgünstige Gerechtigkeit zu erweisen, versichert zu sein, daß das so künstlich angeordnete, überaus köstliche, mehr als königliche Freudenfeuer in eidgenössischen Herzen immer leuchten, dessen Knall und Schall zu Lob E. Exz. zu deren Ohren ertönen, E. Exz. abgelegte fürtreffliche Proposition ihren beständigen Eindruck bei uns machen, die von uns und edlem Frauenzimmer empfangene ingeniose und generose Liberalität und in höchstem Ueberfluß genossene Gutthaten niemalen vergessen, die wunderwürdige Illumination immer klar bei uns leuchten und die fröhlichen Freudensprüng durch die ganze Eidgenossenschaft springen werden.“

Rückstellung erneuert wurde, in diesem Punkte blieb Zürich unerschütterlich und die Gründe, die einer seiner erprobtesten Staatsmänner dafür anführte, gewannen selbst dem Botschafter, vielleicht sogar dem französischen Ministerium Achtung ab *.

Winterthur und die Landschaft.

Das Verhältniß zwischen Zürich und Winterthur war während der Dauer des siebenzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen ein günstiges gewesen. Die Munizipalstadt genoß, seit sie unter Zürichs Oberhoheit gekommen war, ihrer vollen, durch Verträge ihr zugesicherten Freiheit, verfügte ohne Eingriff oder Ueberwachung über ihr Besitzthum außerhalb wie innerhalb ihrer Mauern, bestellte ihren kleinen und großen Rath nach eigenem Gutdünken, der ebenso ihre Stadtangelegenheiten besorgte und leistete dabei dem Kanton in Freud und Leid, auch bei allen vorkommenden Feldzügen ihre pflichtigen Dienste. Allein gerade die zu Zürich 1713 stattgefundenen Reformen, durch welche wohl die Familienaristokratie beschränkt, aber die Bedeutung der Zünfte der Regierung gegenüber und der Einfluß derselben im großen Rathe gehoben wurde, beförderten das Ueberhandnehmen eines engherzigen Krämergeistes. Die in jener Zeit in Winterthur von der Familie Steiner eingeführte und mit Vortheil betriebene Verfertigung von Silbertressen, so wie denn bald auch die kräftiger aufblühende Seiden- und Baumwollenfabrikation weckten die Eifersucht der zürcherschen Fabrikanten, welche es, um diesen Aufschwung zu lähmen, bei der Regierung dahin zu bringen wußten, daß sie diese Erwerbszweige in Winterthur verschiedener Belästigung und auch einer Abgabe unterwarf. Diese letztere hatten zwar die zürcherschen Fabrikanten ebenfalls zu entrichten und da ihr Ertrag eben sowohl für Staats- als für unmittelbare Stadtbedürfnisse verwendet wurde, so hätten

* S. die dießfälligen Verhandlungen zwischen dem französischen Gesandten Chavigny und dem Rathsherrn (nachherigen Bürgermeister) Heidegger in Escher und Hottinger, Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde. I. 113 ff.

auch die Winterthurer dieser Forderung sich nicht entziehen und engherzig nur hinter ihre Munizipalrechte verschanzen sollen. Desto ungerechter hingegen waren die Plackereien, die sie in dem Verkehr selbst erleiden mußten, die bis ins Kleinlichste gehenden beschränkenden Vorschriften, die Untersuchungen, die Strafen, die man über solche verhängte, die sich nicht beinahe jeder Laune der zürcherschen Mitwerber fügen wollten; am Ende die runde Erklärung, daß man die Seidenfabrikation als ein ausschließliches Vorrecht für die Hauptstadt in Anspruch nehmen müsse *. Hiezu kam einige Jahre später das Verfahren der Regierung gegen den in seiner Vaterstadt mit Recht geachteten Schultheißen Steiner, der heimlicher Unterhandlungen mit Oesterreich durch Vermittlung eines in dortigem Zivildienst stehenden Advokaten, Namens Schramm, bezüchtigt, nach Zürich gefangen abgeführt, und obwohl die Untersuchung nur zu zweideutigen Ergebnissen führte, jedenfalls mit einer österreichischen Behörde eine förmliche Verhandlung nicht stattgefunden hatte, zur Abbitte, zur Bezahlung von 1200 Gulden Buße und der Verhaftskosten verurtheilt wurde. Es ist begreiflich, daß solche Vorfälle in Winterthur Mißstimmung gegen Zürich wecken mußten und daß aus ähnlichen Gründen gelegentlich auch noch fernere Reibungen folgten. Doch traten dann auch wieder bessere Momente ein und besonders später, nachdem Winterthur, zwar auch nicht ohne Schwierigkeit, das Recht der Ausdehnung seines Buchhandels, endlich dasjenige der Errichtung einer Buchdruckerei errungen hatte, begründete sich zwischen wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten Männern beider Städte das schönste Freundesverhältniß. Weniger Schwierigkeit boten während jener Zerwürfnisse mit Winterthur die Verhältnisse der Regierung zur Land-

---

* Sehr ausführlich und lebendig, freilich, was dem Geschichtschreiber seiner Vaterstadt hier zu verzeihen ist, mit spitziger Feder schildert diese Vorgänge Troll, Geschichte von Winterthur. Thl. VII. S. 97 ff.

schaft dar. Es ist auffallend, daß, obwohl unter den Hauptpunkten, die bei den Reformarbeiten des Jahres 1713 in Anregung gebracht wurden, auch diese zur Sprache kamen, dennoch keine Spur sich findet, daß in der Stadt der Gedanke erwacht sei, bei dieser Gelegenheit auch hier einen Schritt vorwärts zu thun, sei es durch Einräumung eines etwelchen Antheils an der Repräsentation, oder Oeffnung des Stadtbürgerrechtes für ausgezeichnetere Individuen, oder gesetzliche Einführung irgend einer Art von Berichterstattung an die Gemeinden und Einholung ihrer Ansichten in besonderen Fällen, wie solches in früherer Zeit üblich war. Auch auf der Landschaft selbst scheinen keinerlei dahin einschlagende Wünsche laut geworden zu sein. Aus einem einzigen Bezirke, der Herrschaft Grüningen, war eine Bittschrift eingekommen, welche indessen keineswegs Verfassungs- oder Gesetzesartikel, sondern lediglich die Abstellung eingeschlichener Mißbräuche betraf. Sie wurde von den Zunftausschüssen, denen muthmaßlich auch ein Exemplar zugekommen war, zu der ihrigen gemacht und der Regierung mit der Bitte eingereicht, es möge dieselbe dafür sorgen, daß „die biederen Landleute von ihren Landvögten, Obervögten, Landschreibern leidentlich, mild und nicht höhnisch gehalten werden, daß man sie bei Einführung von Beamten, von Pfarrern, bei Versammlungen ihrer Vorsteher nicht mit unnützen Kosten belaste, auch die Landvögte erinnere, vor Allem für gute Bestellung der Gerichte und unparteiische Rechtspflege besorgt zu sein". Bessere Mitglieder der Regierung ließen sich in der That dieses gesagt sein, oder brauchten vielmehr nicht daran erinnert zu werden, so auch hier der gerade damals zum Landvogt von Kyburg erwählte verdienstvolle Kaspar Escher, dessen bereits erwähnte Rechenschaft über seine Regierung der Grafschaft ein helles Licht auf die damaligen Verhältnisse zwischen den Gesetze gebenden Bürgern der Stadt und den sie empfangenden der Landschaft wirft. „Wer — sagt er in derselben — sein Amt ansieht als ein Gewerb,

dadurch er müsse reich werden, in dem werden das Licht und das Recht finster. Er ist nicht werth, daß er den schönen Namen eines Vaters des Landes trage. Er ist nicht ein Hirt, sondern das Verderben der Heerde. Es soll daher auch ein Landvogt die Unterthanen traktiren als solche, von welchen im Nothfall das gemeine Vaterland mit Leib und Gut muß beschützt werden. Sie sind commilitones, nit servi." Von diesem Standpunkte ausgehend tadelt er denn auch bitter alle diejenigen Einrichtungen, die absichtlich darauf berechnet waren, den Landleuten den Unterschied zwischen ihnen und den Stadtbürgern auch äußerlich recht sichtbar zu machen, so die bis auf Kleinliches sich erstreckenden Verordnungen über Kleidung, das öffentliche Erscheinen bei Festlichkeiten, Erholung und Gebrauch der Mußezeit u. dgl. Er zeigte an Beispielen die bedeutenden Nachtheile derselben, indem sie gerade bewirken, was man zu vermeiden bemüht sei. Als das wirksamste Mittel, das Gute zu fördern und den Gebrechen zu steuern, betrachtet und erklärt er die eigene aus Ueberzeugung und einem reinen Gemüthe hervorgehende Religiosität der geistlichen und weltlichen Führer des Volkes und ihr eigenes in Aufopferung, Pflichttreue und einem sittlichen Lebenswandel an den Tag tretendes Beispiel. Diese nebst wohlwollender Belehrung und Ermahnungen werden ihnen auch weit sicherer Achtung und Gehorsam verschaffen, als ein in alle Lebensverhältnisse eingreifendes Zwangssystem und in diesem Falle dann auch die gegen dennoch beharrliche und böswillige Verbrecher zum Schutze der Gesellschaft unstreitig nöthige strenge Gerechtigkeitspflege um so eher gerechtfertigt sein. Was er dann noch über die Zustände der von ihm verwalteten ausgedehnten Herrschaft über die Ansichten der Landleute betreffend ihre Gemeinde- und Familienverhältnisse, ihren Erwerb, den Charakter und die Wahlen der Beamten u. s. f. im Einzelnen meldet, wird in der merkwürdigen Abhandlung Niemand ohne Belehrung auch für die Gegenwart lesen.

Fortschritte im geistigen Leben.

In der Hauptstadt selbst begannen nun aber allmälig die Folgen der Wirksamkeit der Scheuchzer, Bodmer, Breitinger, Zimmermann und ihrer Mitarbeiter in immer mehr versprechender Blüthe sich zu zeigen. Ueberall in den verschiedensten Richtungen sproßte und keimte es. Um Bodmer selbst war immer eine Zahl aufstrebender jüngerer Männer vereinigt geblieben, aus denen für Forschungen und Arbeiten in den Gebieten der Geschichte und Politik die schon erwähnte helvetische Gesellschaft auf der Gerwe gebildet ward, in der neben dem Stifter auch dessen Nachfolger, Heinrich Füßli, nicht nur eine freisinnige Anschauungsweise, sondern auch das Streben nach Gründlichkeit zu pflanzen und zu erhalten bemüht war. Unter der Leitung des Chorherrn Johannes Geßner, Professors der Physik und Mathematik, und dem Handbieten des nachherigen Bürgermeisters Heidegger wurde die naturforschende Gesellschaft gestiftet, die bei der Thätigkeit und verständigen Sorge ihres schon von Scheuchzer, dann von Haller hochgeschätzten, von Linné als Botaniker wahrhaft bewunderten Vorstehers rasch anwuchs, eine Menge fruchtbarer Zweige trieb, aus Beiträgen der Mitglieder eine Bibliothek, bedeutende Sammlungen von Instrumenten, Maschinen, Naturalien und einen botanischen Garten anlegte, Abhandlungen herausgab, mit auswärtigen Gesellschaften in Verbindung trat und in Europa sich einen geachteten Namen errang. Aus dem Schooße dieser Gesellschaft ging durch den Doktor Hs. Kaspar Hirzel eine kräftige Anregung für sorgfältigern und grundsätzlichern Betrieb des Feldbaues, der Viehzucht, der Forstkultur auch auf die Landschaft hinüber. Bei Studien und einem längern Aufenthalt im Auslande, in Leiden, Berlin und Potsdam mit angesehenen und gelehrten Männern befreundet, hatte er dennoch der baum- und fruchtreichen Gelände von Kappel nicht vergessen, wo er, der Sohn des dortigen Amtmanns, mit Vorliebe die Bauern bei ihren Arbeiten und in ihren Familienkreisen aufgesucht, ihre Lebensart und Denk-

weise beobachtet und in dieser Ackerbau treibenden Bevölkerung die wahre Stütze einer kleinen Republik erkannt hatte, die nur bei nervenstärkender Arbeit, Genügsamkeit und einfachen Sitten, die von den Vätern ererbte Freiheit zu schützen sich die nöthige Kraft erhält. Diese Vorliebe für den Bauernstand war es denn auch, die ihn mit Kleinjogg, den er als philosophischen Bauer nicht bloß der schweizerischen Lesewelt vorführte, in freundschaftliche Verbindung gebracht hat, die ihn ferner zum Stifter und zur Seele der landwirthschaftlichen Gesellschaft, einer besondern Abtheilung der naturforschenden machte, die durch Preisaufgaben, Unterstützungen, unter dem Landvolk vertheilte Berichte und Anleitungen, am Ende durch mündliche Unterredungen, zu denen sie tüchtige Landwirthe in ihre Sitzungen einlud, oder Freiwilligen den Zutritt gestattete, eine Reihe von Jahren hindurch mit vielfachem Segen gewirkt hat.

Mit diesem Verdienste, mit seinem für Alles was auch ferner noch dem Vaterlande Heil bringen konnte, für Gemeinsinn, Wohlthätigkeit, praktisches Christenthum, Duldung, geschichtliche und klassische Bildung ward er 1761 auch einer der Stifter der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, die in beinahe schwärmerischem Enthusiasmus über die Spuren des Auflebens eines freiern und bessern Geistes in Zürich, in Basel, in Luzern, in Trogen, in Bern und in Solothurn, alle diese Kräfte zum Segen des gemeinsamen Vaterlandes wie in e i n e m Brennpunkte zu vereinigen dachte. Ihre Geschichte ist lehrreich. Edler Wille von allen Seiten und denn doch alle Schwierigkeiten des vierhundertjährigen Federalstaats, Vorschläge zu zentralen Schöpfungen, scheiternd an kantonalem Gewohnheitsleben und Anschauungsweisen; wohldurchdachte Plane neben unreifen und unausführbaren; sentimental-dramatische Szenen neben feiner Ironie und humoristischem Spotte. Durch eine lange Reihe von Jahren gehörten nichts desto weniger die ausgezeichnetesten Züricher zu ihren eifrigen Besuchern. Sie

lieferten ihr geehrte und gern gehörte Vorsteher und selten kehrten sie zurück ohne Belehrung und neu gestärkte Liebe zum gemeinsamen Vaterland. Schon das war ein tief ins Leben greifender Fortschritt, daß nachdem zwanzig Jahre nach ihrer Stiftung die Gesellschaft von Schinznach in das katholische Olten verlegt ward, die zahlreich dort Versammelten dem edeln Beroldingen von Uri mit Begeisterung nachsangen:

Wenn des strengen Priesters Lehren
Gleiches Kirchenlied uns wehren —
O so sei im Oltnerlied
Brüder doch kein Unterschied.

Wenige Jahre vor Begründung der helvetischen Gesellschaft war Salomon Geßner von Berlin und Hamburg, wo sein in den Schulen der Vaterstadt übersehenes Talent von Rammler, von Hagedorn, wie auch von Meistern in der bildenden Kunst anerkannt und ermuntert worden war, nach Zürich zurückgekehrt. Zu bescheiden, zu zartfühlend, ja zu weichmüthig, möchte man sagen, geschaffen, um, wie es Andere unternahmen, den ernsten Kampf gegen die Gebrechen der Zeit mit scharfen Waffen zu führen, hatte er sich seine eigene Welt des Friedens, der Sitteneinfalt und der Liebe geschaffen und in seinen Dichtungen, denen wohl jedes künstliche Versmaß, aber nicht rhytmischer Wohlklang in reiner Sprache abging, den Reifröcken die einfache Hirtenkleidung, den Palästen voll Sorge, Heuchelei, Selbstsucht und unbefriedigten Verlangens die Hütte mit ihren bescheidenen Wünschen und ihrem Leben voll Liebe gegenübergestellt. Der Erfolg war ein unerwarteter, ein glänzender. In allen europäischen Sprachen wurden diese reinen Gefühle laut, und gerade in Frankreich, in Italien, wo die verwöhntesten Richter in Sachen des Geschmackes sich fanden, lauschte man mit dem meisten Vergnügen den Flötentönen dieser Schäfer und selbst die zarteste und wähligste Dame hätte gerne nach den schwellenden Früchten gegriffen, die in einfacher Schale, auf reinlichen Blättern geordnet, die Hirtin

Salomon Geßner.

in weißem Gewande ihr darbot. Sie war ein täuschender Traum, diese idyllische Schäferwelt, aber in reinen besonders jugendlichen Gemüthern konnte sie edle Entschlüsse wecken und der Erinnerung hat sie manches anmuthige Bild hinterlassen. Fremde in großer Zahl strömten nach Zürich, den auch in den höchsten Kreisen bewunderten und gepriesenen Dichter kennen zu lernen, und fanden einen schlichten gemüthlichen Bürgersmann, bescheiden zurücktretend in dem Kreise der gelehrten und ausgezeichneten Landsleute, die in seinem Hause regelmäßig sich vereinten. Andere folgten ihm auch in die vom Staate ihm eingeräumte ländliche Wohnung, wo er so gerne an der Staffelei beschäftigt hier wahre Naturbilder voll Waldesschatten, Quellenfrische und Lichtwechsel auf der Leinwand erscheinen ließ.

Lavaters Anfänge.

Nicht nach Arkadien, auf den Boden des Vaterlandes hatte J. Kaspar Lavater den Schauplatz auch seiner damals ausgegebenen frühesten Dichtungen verlegt. Sie schilderten in schmucklosen, aber kräftigen und wohllautenden Versen die Zeiten der Väter, ihre Kämpfe für die Freiheit, ihre Helden und ihre Siege; dann in der errungenen Friedensruhe den Landmann im Schweiß und beim Segen des Feldbaues, den Schweizerjüngling und das Schweizermädchen, wie sie sein sollten, gesund an Körper und Geist, einfach, wahr, rüstig, zur That, nicht zum müßigen Leben erzogen, die Bürgertreue, die Regentenpflicht und Gewissenhaftigkeit. Sie waren eine Frucht der helvetischen Gesellschaft, diese Schweizerlieder, und wurden tausendfach bei Nationalfesten, in Feierstunden und fröhlichen Kreisen gesungen. Und daß er nicht bloß dichten, daß er handeln konnte, daß Sinn für Recht und Pflicht, daß Kraft und Muth in ihm lebten, das hatte der junge Mann wenige Jahre zuvor in Verbindung mit einem andern gleichdenkenden Altersgenossen bewiesen. Es geschah dieses nach vorhergegangener fruchtloser Warnung durch die öffentliche Anklage des angesehenen, aber das Recht verkaufenden, die

Armuth drückenden, durch sein Beispiel entsittlichend auf das Volk und vorzüglich die Unterbeamten einwirkenden Landvogts Felix Grebel von Grüningen. Die Klageschrift war allerdings nicht am gehörigen Orte eingereicht worden, aber nur, weil man dort, da der Angeklagte der Tochtermann des einen der Bürgermeister war, wahrscheinlich Mittel gefunden hätte, dem gesetzlichen Strafernste zuvorzukommen. Sie wurde ohne Unterschrift in der Stille unter dem Publikum verbreitet; allein bei der ersten Aufforderung der Regierung hatten die beiden Jünglinge unerschrocken sich als Verfasser gemeldet und dann auch im Bewußtsein, ihren guten Zweck erreicht zu haben, ruhig das Mißfallen, das ihnen wegen des ordnungswidrigen Verfahrens bezeugt wurde, hingenommen und die verlangte Abbitte geleistet; denn ernstlich untersucht mußte die Sache nun werden und die erfolgten Urtheile trugen den Stempel der Weisheit und der nach allen Seiten hin unparteiisch geübten Gerechtigkeit *.

Haltung der Regierung.

Obwohl einsichtsvolle Mitglieder der Regierung im Stillen sich selbst sagen mußten, daß Lavater und Füßli das wirksamste Mittel ergriffen hätten, dem gefährdeten Rechte zum Durchbruche zu helfen, so konnte es ihnen hinwieder auch nicht entgehen, daß es bei den gerade damals nach allen Seiten hin überwallenden Gefühlen der aufstrebenden Jugend die Klugheit gebiete, ohne zwar einem edeln Enthusiasmus drückende Fesseln anzulegen, die Zügel dennoch mit fester und sicherer Hand zu halten, um so mehr als gleichzeitig auch von außenher sich Einflüsse spürbar machten, die dieses Bedürfniß verstärkten. Bald nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges hatte nämlich Voltaire am Ufer des Genfersees sich niedergelassen. Bereits wurde er in Sachen des Geschmackes von

* Weitläufiger auf einen Vorgang auch hier noch einzugehen, der aus der reichen Literatur über Lavaters Leben bereits hinlänglich bekannt ist, hat sich der Verfasser absichtlich nicht erlaubt.

dem größern Theil der vornehmen sich der französischen Sprache bedienenden europäischen Welt als Gesetzgeber betrachtet. Mit dem Zauber, der in der Eleganz, dem Witze, der Geistesfrische für viele auch in den frivolen Partieen seiner Schriften lag, hatte sich dann aber sein Urtheil über die wichtigsten Lebensaufgaben sittlicher und religiöser Natur ebenfalls Bahn zu ihnen gebrochen und diese verneinende, zersetzende, nichts Zuverlässiges gebende Sophistik wurde zur Modephilosophie. Selbst Friedrich der Große, obwohl er ihm einst zugeschrieben hatte: „Sie verdienen Statuen für Ihre Schriften, aber Ketten für Ihr Betragen", vermochte dennoch bis in sein hohes Alter den magischen Kreis nicht zu überschreiten, in welchen der dämonische Verführer ihn eingeschlossen hatte. An andern Höfen, wo derselbe ebenfalls zur Herrschaft gelangt war, hatte er freilich bereits nicht mehr viel zu verderben gefunden, aber erschütternd wirkten die von da ausgehenden Grundsätze und Beispiele auf ganze Volksklassen ein. In den absolutistischen Staaten, zu denen seit Ludwig XIV. die Mehrzahl derjenigen des festen Landes gehörte, wurden freilich Unterordnung und Unterwürfigkeit durch die dem Willen des Fürsten blind gehorchenden Heere erzwungen. Für die schweizerischen Freistaaten hingegen war diese Zuchtruthe nicht vorhanden. Worauf sollten aber hier, wenn das religiöse Fundament erschüttert ward, Bürgertreue und Pflichtgefühl sich gründen? — Auf eine Philosophie, welche das Volk nicht verstand und nicht verstehen konnte, die überhaupt nur dem originellen, oder schulmäßig gebildeten Denker zugänglich ist? Auf das formale Recht, über dessen buchstäbliche Anwendung der menschenfreundliche Richter bisweilen selbst erschrickt? Auf das Gesetz, wenn der entfesselten Leidenschaft die Achtung desselben gebricht und die Zahl derjenigen schwindet, die Muth und Kraft zu dessen Vollziehung besitzen? Es bleibt, wie schon die weisesten Staatsmänner des klassischen Alterthums es erkannten, nur eine sichere Grundlage wahrer Freiheit übrig — eine geläu-

terte Religion. Es soll hier keineswegs gesagt werden, daß der mächtige Einfluß, den Voltaire sich sogleich in der französischen Schweiz errang, auch eben so rasch über die deutsche sich verbreitete, oder daß vollends durch dessen Schriften die Religion des zürcherschen Volkes unmittelbar gefährdet worden sei. Schon die Verschiedenheit der Sprache hätte dieses gehindert. Allein in den höhern gesellschaftlichen Kreisen, zunächst in Bern, dann auch in Zürich, fand dieser geistige Epikuräismus zwar einen langsamern, doch ebenfalls wachsenden Zugang. Er sollte Rohheit und Barbarei verdrängen, wirkte aber nur erschlaffend auf den Charakter ein. Auch durch die Pfeile, die Voltaire mit besonderer Vorliebe fortwährend gegen die Geistlichkeit richtete, wurden nicht immer nur die schlechten Mitglieder dieses Standes getroffen, sondern eben so häufig selbst die besten verletzt. Ja sie galten im Grunde der Religion selbst, welche zu pflegen und aufrecht zu halten ihre Hauptaufgabe war.

Heinrich Meister.

Es läßt sich daher das Erstaunen und die allgemeine Aufregung besonders unter dem geistlichen Stande begreifen, als 1768 sich die Kunde verbreitete, selbst von einem jüngern Mitgliede desselben sei eine Schrift erschienen, die klar zeige, daß dasselbe jener gefährlichen Schule ebenfalls angehöre. Es rührte diese kleine Schrift „De l'origine des principes religieux“ von Heinrich Meister, dem Sohne des damaligen Pfarrers von Küßnacht, her, der, ein Altersgenosse und Freund Bodmers und Breitingers, mit diesen einst an der Herausgabe des Sittenmalers Theil genommen hatte. Wäre die wichtige Aufgabe auch mit philosophischer Freimüthigkeit, aber mit der Würde und Gründlichkeit, die ihr gebührt, behandelt worden, zuverlässig hätte der jugendliche Verfasser selbst unter seinen Berufsgenossen und namentlich den Freunden seines Vaters Vertheidiger oder Fürsprecher gefunden, aber auch diese fühlten sich bei der Oberflächlichkeit der Arbeit, die auf 62 kleinen Oktavseiten eine Menge einzelner Züge und Anekdoten aus

der Geschichte aller Völker und den Reisebeschreibungen in allen Ländern mit flüchtigen, hier schiefen, dort treffenden Bemerkungen zusammendrängte und dennoch daraus die kühnsten Folgerungen zog, gelähmt. Zu sichtlich war es, nach welchen Mustern der junge Mann sich gebildet hatte. In unsern Tagen hätte vielleicht ein gebildeter auch entschieden christlicher Leser das Schriftchen gerade der naiven Offenheit, einer gewissen nicht unedeln Wärme und einzelner tiefer Geistesblitze seines jugendlichen Verfassers wegen einer ruhigen Durchsicht gewürdigt und dann ohne Besorgniß bei Seite gelegt. Für jene Zeit aber, die eben aus den Fesseln der engherzigsten Orthodoxie sich loszuwinden begann, war diese Manier eine unpassende und diese Sprache zu gewagt. Die gegen Meister daher ausbrechende feindliche Stimmung blieb ihm nicht verborgen. Er entfloh, sendete übrigens eine schriftliche Verantwortung an den Kirchenrath. Da er aber auf dessen wiederholte Vorladung nicht persönlich zu erscheinen wagte, so wurde er durch den Spruch des kleinen Rathes des geistlichen Standes und Bürgerrechtes entsetzt, und aus der Eidgenossenschaft verwiesen, seine Schrift aber vor dem Rathhause verbrannt. Auch sein Verleger wurde, weil er die Zensur umgangen hatte, für vier Tage auf das Rathhaus gesetzt, für ein Jahr von der Zunft ausgeschlossen und mußte 40 Mark Silber als Buße bezahlen. Ob eine damals verbreitete Behauptung, es lassen auch Landleute, besonders aus den Seegegenden, in der französischen Sprache sich unterrichten, um besonders Voltaires Schriften lesen zu können, zu der Strenge dieser Urtheile etwas beigetragen habe, muß dahin gestellt bleiben. Es ließ nun Meister vorderhand in Paris sich nieder, wo er aber einen wirklich weisen Gebrauch von seinem dortigen Aufenthalt machte. Vier Jahre später erschien er dann auf erhaltene Erlaubniß mit der Bitte um Gehör vor dem Kirchenrath, dessen Leitung nunmehr an einen jüngern und kräftiger einschreitenden Antistes übergegangen war und äußerte sich vor demselben

in so befriedigender Weise, daß die verhängte Strafe aufgehoben und er in den Genuß des verwirkten Bürgerrechtes wieder eingesetzt ward. Aber auch später meist in Paris, bisweilen in England sich aufhaltend, ließ er noch mehrfache Schriften in verschiedenen Richtungen erscheinen und Wenigen mochte es so glücklich gelungen sein, deutsche Wärme und Forschungsgeist mit französischer Klarheit und Uebersichtlichkeit, überhaupt die Vorzüge beider Nationen in seiner Person zu vereinen. Auch in politischer Beziehung hat er erst gegen sein Lebensende seinem Vaterlande und namentlich seinem Kanton in uneigennütziger Weise die wesentlichsten Dienste geleistet. Es ist merkwürdig, daß seine letzte Schrift ein Andachtsbuch war.

Praktische Richtung der Theologie und der philosophischen Wissenschaften.

Kurz vor dem Erscheinen von Meisters eben besprochener Schrift hatte auch Voltaires Gegner, Rousseau, den Kampfplatz betreten, nachdem 1762 in Paris sein Emil und in Genf der Contrât social zum Feuer verurtheilt worden waren, was ihnen zu verstärkten Auflagen half. Auch in Zürich fanden sie etwelchen Leserkreis. Schon das Interesse brachte es mit sich, das man auch jetzt wieder an den in Genf neu ausgebrochenen Bewegungen nahm, für deren Beilegung seit 1767 abermals zürchersche Vermittler in Verbindung mit bernischen eine Reihe von Jahren hindurch wiederholt sich zerarbeiten mußten, bis Zürich, durch die Fruchtlosigkeit dieser Versuche ermüdet, 1782 zurücktrat und die unruhige Stadt, gegen die es Waffengewalt nicht anwenden wollte, ihrem Schicksal überließ. Wenn man aber auch die Macht der Rede, einzelne tiefe Gedanken und den Schwung der Einbildungskraft bei Rousseau nicht verkennen konnte, so fehlte seinen Theorieen denn doch zu sehr jede streng wissenschaftliche, besonders historische Begründung, als daß zu besorgen war, man werde sich auch in der deutschen Schweiz so rasch zu deren Anwendung versucht finden, als dieses bei der Genfer Widerstandspartei z. B. der Fall war. Es blieb erst den Revolutionsjahren vor-

behalten, die Leute in den Vorgrund zu rufen, die bloß durch französische Tageslektüre gebildet, auf diesem leichten Sandgrunde dauerhafte Gebäude errichten zu können hofften. Was aber in Zürich damals dem aus Frankreich herandringenden aufregenden Geiste noch besonders kräftigen Widerstand leistete, war die immer praktischere Richtung, welche die Theologie und die philosophischen Wissenschaften erhielten. Im Frühjahr 1769 war dem mehr als achtzigjährigen Antistes Wirz in der vollen Manneskraft als thätiger und besonnener Vorsteher der zürcherschen Kirche J. Rudolf Ulrich gefolgt. Wenige Monate vorher hatte der geistreiche, in keinem Zweige der Wissenschaften fremde Konrad Heidegger den Bürgermeisterstuhl bestiegen und gleichzeitig Breitinger die sogenannte asketische Gesellschaft gestiftet. Der Hauptzweck dieser letztern, welche bald die tüchtigsten, besonders jüngern Mitglieder des geistlichen Standes vereinte, sollte, wie später in Breitingers Gedächtnißrede sein Nachfolger in der Vorsteherstelle, J. Jakob Heß, sich aussprach, dahin gehen, die Religion in ihren Dienern durch weise Anwendung fruchtbar für's Leben zu machen. Sie sollten lernen, „die Theologie nicht aus Systemen zu schöpfen, sondern aus eigenem Lesen und Forschen in der heiligen Schrift; dieses Forschen aber frei sein, unabhängig sowohl vom Einflusse der Schule als des menschlichen Ansehens überhaupt. Sie sollten ihre Erfahrungen, ihre Ansichten, ihre Arbeiten sich mittheilen als Kanzelredner, als Schriftsteller, als Seelsorger, als Lehrer, als Armenfreunde, jeder nach den Talenten, die ihm besonders gegeben seien und so sich die Hände bieten, den ihnen anvertrauten Gemeinden das Christenthum in seiner Reinheit und Liebenswürdigkeit darzustellen und dadurch sie eben so sehr vor den Täuschungen der Sophistik wie vor den Ausschweifungen der Schwärmerei zu verwahren“. Wenn nun aber dieser Bestrebungen ungeachtet der Zustand der zürcherschen Kirche auch während dieser Zeit noch vieles zu wünschen übrig ließ, wenn es noch immer

Geistliche in ziemlicher Zahl gab, denen es mehr um die Einkünfte als um die Pflichten ihres Berufes zu thun schien, so darf auf der andern Seite dennoch mit Wahrheit gesagt werden, daß des wirklich Guten Vieles geschah und erreicht ward. Die zahlreichen aus der Zimmermann-Breitingerschen Schule hervorgegangenen Arbeiten jener Periode, die Schrifterklärungen, Volks- und Jugendschriften, Schul- und Erbauungsbücher tragen beinahe durchweg den Stempel einer gesunden praktischen Religionsansicht. Der Vernunft, dem Denkvermögen sind darin ihre Rechte gesichert und dennoch fehlt es ihnen weder an Gemüthswärme noch an Glaubensfreudigkeit. Auch war es durchaus nicht die Geistlichkeit jener Zeit, die einer weisen und eingreifenden Reform auch des Volksschulwesens im Wege stand. Auch sie wurde in der neu gestifteten Gesellschaft mehrfach besprochen und allgemeinen Beifall fand in der Synode 1774 die Rede, in welcher der Dekan Heinrich Escher von Pfäffikon auch über diesen Gegenstand sich verbreitete. Tüchtig standen dann aber auch dieser bessern Klasse der Geistlichen die damaligen wirklich ausgezeichneten akademischen Lehrer zur Seite: Breitinger selbst auch in dieser Beziehung bis 1776 als Professor der griechischen Sprache, dann dessen Schüler und Freund Steinbrüchel und später auch neben ihnen J. J. Hottinger. Ihnen vorzüglich fällt das Verdienst zu, auch in Rücksicht auf politische, gesellschaftliche und allgemein wissenschaftliche Fragen das Urtheil in den Bahnen der Vernunft und Mäßigung erhalten zu haben, indem sie alles Künstliche, Halbwahre, Gemachte mit den Waffen der Kritik verfolgten und ihre Schüler überall auf die einfache Größe der klassischen Vorzeit verwiesen. Durch diese praktische, überall dem Leben sich zuwendende Richtung der damaligen akademischen und Berufsbildung wurde am sichersten das Abschweifen zu täuschenden Extremen vermieden und Staatsmänner wie Geistliche hatten dieses mit Dank anerkannt.

Die Regierung wegen Druckschriften angefochten.

Die Unterstützung, auf welche in Folge der eben geschilderten Bildungszustände die Regierung bei der eigenen Bürgerschaft rechnen konnte, erleichterte es ihr denn auch, ihre unbefangene Stellung in der Eidgenossenschaft mit steigender Sicherheit zu behaupten. So bei der Aufregung, in welcher wegen Familienhaders im Innern und römischer Uebergriffe in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich der Kanton Luzern befand. Als bei dem aus der eidgenössischen Geschichte hinlänglich bekannten Meier-Schumacherischen Streite Schumacher, der untreuen Verwaltung überwiesen, gestürzt und bestraft worden war, nun aber sein Gegner Valentin Meier in voller Siegeszuversicht den Diktator zu spielen versuchte, bildete sich gegen denselben der Bund der gereizten Familie und der Freunde des Bestraften mit der dem Sieger seines Freisinnes wegen abholden Geistlichkeit. Allem wurde nun aufgeboten, Stoff zur Anklage desselben zu finden. 1769 war ohne beigefügten Namen des Verfassers in Zürich unter dem Titel: „Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens zu beschränken", eine Flugschrift erschienen und kurz darauf eine sogenannte „Widerlegung" derselben, die aber im Grunde den Vorschlag nicht nur empfahl, sondern noch erweiterte. Den in Zürich herausgegebenen monatlichen Nachrichten wurde ferner eine empfehlende Anzeige beider Schriften beigerückt. Sogleich begann nun in Luzern die Behauptung sich zu verbreiten, daß Meier bei dieser Sache vorzüglich betheiligt sei und zwar in Verbindung mit seinen Freunden von der Gesellschaft zu Schinznach, welche von den Finsterlingen schon seit ihrer Stiftung als freigeisterisch und revolutionär verdächtigt worden war. Aus den Klöstern, von den Stadt- und Landkanzeln erschollen Schmähworte und Aufrüfe, die bedrohte Religion zu schützen. Der Leutpriester Gloggner hatte zum Text seiner Predigt die Stelle gewählt: „Verkaufe dein Oberkleid und kaufe dir ein

Schwert". Von der luzernischen Regierung aber kam in Zürich eine Anklage und Beschwerdeschrift ein. Unter diesen Umständen faßte die zürchersche Regierung mit gleicher Ruhe ihre Pflichten als eidgenössischer Vorort so wie die Würde des Kantons und ihre eigene ins Auge. Aus wiederholten -- denn die ersten Aufklärungen hatten die gereizte Luzerner Regierung nicht befriedigt — mit allem Ernst und aller Gründlichkeit vorgenommenen Untersuchungen hatte sich ergeben, daß der zürchersche Zunftschreiber Heidegger sich bei Ehre und Eid als einzigen Urheber und Verfasser der „Reflexionen" bekenne, die „Widerlegung der Verlagshandlung anonym mit der Bitte um Bekanntmachung eingesendet, das Manuskript aber nach Versicherung derselben, wie es der unbekannte Einsender verlangt habe, vernichtet worden sei, daß endlich der als Geschichtforscher bekannte Kammerer Füßli von Veltheim für die „monatlichen Nachrichten" die empfehlende Anzeige verfaßt habe. Unter genauer, in freundschaftlich eidgenössischer Sprache gemachter Mittheilung aller dieser Ergebnisse zeigte nun die Regierung derjenigen von Luzern an, daß sie, obwohl ihr die Sache an sich nicht von großer Bedeutung erscheine, dennoch bei der in Luzern stattfindenden Aufregung dem Landfrieden zu lieb jede fernere Verbreitung der beiden Schriften untersagt, den Verfasser der Reflexionen wegen Umgehung der Zensur mit der darauf gesetzten Buße belegt, auch eben deßhalb der Verlagshandlung einen Verweis ertheilt habe und daß das Nämliche gegen den Herausgeber der monatlichen Nachrichten geschehen sei, da derselbe von der durch jene Schriften im Kanton Luzern verursachten Bewegung Kenntniß gehabt habe. Ueber seine Buße konnte Heidegger sich um so weniger beklagen, da er in seiner Schrift sich in nicht eben ritterlicher Weise mehrerer Ausdrücke und Wendungen bedient hatte, aus denen man mit Recht hatte schließen dürfen, daß der Verfasser der katholischen Konfession angehöre. Damit indessen fand man sich in Luzern noch keineswegs befriedigt. In bitterer Sprache wurde

nun Heidegger eines schweren Verbrechens und der Verletzung des Landfriedens beschuldigt und dessen strenge Bestrafung, auch stärkere Rüge der übrigen Mithandelnden als selbstverständliche Genugthuung gefordert. Entschieden aber erwiederte hierauf die zürchersche Regierung, sie hätte geglaubt, eher auf eidgenössische Anerkennung als auf Mißbilligung ihres Verfahrens rechnen zu dürfen. Was sie mit Ueberzeugung, Ehre und in Würdigung ihrer Stellung im Bunde habe thun können, sei in vollem Maße geschehen. Dem Landfrieden zuwider gehandelt zu haben, lasse sie nicht an sich kommen und bitte einfach, sie für die Zukunft mit ähnlichen Zumuthungen zu verschonen. Luzern suchte nun gegen Zürich die Unterstützung seiner katholischen Bundesbrüder zu gewinnen, fand aber mit Ausnahme Unterwaldens keinen der übrigen Stände bereit dazu. Ein Jahr früher, als Valentin Meiers Einfluß in der luzernischen Regierung noch der überwiegende war, hatte sie selbst beim Erscheinen einer andern ebenfalls in Zürich ohne den Namen des Verfassers herausgegebenen Schrift: „Ueber die Rechte der Schweizer in geistlichen Dingen" sich anders benommen. Rom, sein Nuntius, der Bischof von Konstanz, ein großer Theil der luzernischen Geistlichkeit und einige von Mißbräuchen zehrende Patrizier hatten, nachdem die Schrift auf den berüchtigten „Index" gesetzt worden war, mit Heftigkeit deren Unterdrückung verlangt. Jetzt erklärte sich offen einer der verdientesten luzernischen Staatsmänner, zwar auch ein Befreundeter der Schinznacher Gesellschaft, Anton Felix Balthasar, als ihren Verfasser. Auch hier wendete sich die Regierung an die übrigen katholischen Stände, um deren Gutachten einzuholen. Uebereinstimmend fanden dieselben, daß mit den in der Schrift ausgesprochenen Grundsätzen das katholische Christenthum sehr wohl bestehen könne, indem dieselben dem Staate nur diejenigen Rechte vorbehalten, die er in der Schweiz jederzeit geübt und deren er nicht entbehren könne, und so erhielt denn auch für die

katholische Schweiz das römische Verbot keine staatsrechtliche Bekräftigung.

Bündniß mit Ludwig XVI.

Nicht lange nach diesen Vorgängen war auf dem großen Weltschauplatze in rascher Folge eine Reihe tiefgreifender Ereignisse eingetreten, von deren Einflusse die Eidgenossenschaft kaum völlig unberührt bleiben konnte. 1772 war die erste Theilung Polens erfolgt. 1773 hatte Klemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben und vier Monate später brach der amerikanische Freiheitskrieg aus. 1774 aber bestieg Ludwig XVI. den französischen Königsthron. Die hohe Meinung, die von den Charaktereigenschaften und edeln Vorsätzen des neuen Herrschers sich schon verbreitet hatte, die einfache wahrhaft wohlwollende Weise, in welcher er der Schweiz von seinem Regierungsantritte Kenntniß gab, die Theilnahme, die Frankreich bald nachher, freilich nicht aus den reinsten Beweggründen, den amerikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen zuzuwenden begann, ließen vermuthen, daß die Regierungsgrundsätze Ludwigs mit denjenigen der Eidgenossenschaft im Einklang gehen werden. Der Sturz des Jesuitenordens hatte ein Haupthinderniß des Friedens zwischen den Konfessionen gehoben. In Polens Schicksal lag eine ernste Warnungsstimme für einen kleinen sich selbst überlassenen Staat, sobald er der Eintracht entbehrte. Wenn jemals, so war jetzt der Zeitpunkt für den von Frankreich immer angestrebten Abschluß eines abermaligen Bundes mit der gesammten Eidgenossenschaft vorhanden. Mit den katholischen Kantonen bestand derselbe bereits, er bedurfte nur der von ihnen selbst gewünschten Erneuerung. Aber auch die reformirten Stände hatten Regimenter in französischem Dienste und für dieselben Kapitulationen geschlossen. Diese konnten sicher vortheilhafter werden durch die Erneuerung des Bundes, und dafür kamen auch zahlreiche Gesuche der Offiziere ein. Und hätte sich nicht schon für diese in ihren Familiengliedern und ehemaligen Kriegsgenossen eine Partei in den großen Räthen gebildet, es waren noch andere Gründe

vorhanden, die auch bei unbetheiligten, nur das Wohl des Vaterlandes im Auge haltenden Staatsmännern ihren Eindruck nicht verfehlten. 1765 war nämlich Joseph II. zum deutschen Kaiser erwählt und von seiner Mutter zugleich zum Mitregenten für die österreichischen Erblande erklärt worden. Der hochstrebende Geist des jungen Mannes war bekannt. Zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft hatten während des größern Theils des Jahrhunderts nicht eben die freundschaftlichsten Nachbarverhältnisse bestanden. Mit Zürich besonders hatten wegen der gemischten Hoheitsrechte über die Ortschaften Ramsen und Dörflingen mehrfache Streitigkeiten stattgefunden. 1765 sah es sich wegen derselben zur Abordnung des nachherigen Bürgermeisters Ott nach Wien genöthigt, dem es erst nach langwieriger Unterhandlung, am Ende nur mit Unterstützung der billig denkenden Kaiserin gegen die beharrlichen Einsprüche der Hofkanzlei gelang, die Beilegung des Streites durch Bezahlung einer bedeutenden Abschlagssumme zu erkaufen. Noch aber fuhr auch Joseph II. fort, sich Graf von Kyburg zu nennen, noch mochten in Wien früher erwähnte Plane * unvergessen sein. Ein Hauptgedanke, hieß es, mit dem der jugendliche Kaiser sich trage, sei derjenige einer sogenannten „Abrundungspolitik". In der That wurde darüber auch in englischen Blättern und namentlich von Absichten gegen die Schweiz hin und wieder gesprochen. Auch waren dem geheimen Rathe zu Bern Warnungen zugekommen, die er demjenigen von Zürich mitgetheilt hatte. Wie wohlthätig konnte unter solchen Umständen ein mit Frankreich bloß zu gegenseitiger Vertheidigung geschlossenes, die mit andern Mächten bestehenden Verträge nicht verletzendes Bündniß sein! Das waren die Gründe, die in Zürich vorzüglich auch den vielvermögenden Bürgermeister Heidegger nun zu dessen Gönner und Beförderer machten und wenn allen frühern An-

---

* S. 411 f.

regungen von Seite Frankreichs immer noch die durch die fünf Orte beharrlich verlangte Restitution im Wege gestanden hatte, so wußte die Gewandtheit des nunmehrigen französischen Botschafters, Grafen von Vergennes, Bruders des Staatsministers Ludwigs XVI., auch diese Schwierigkeit zu beseitigen. Auf einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden den 22. September 1776 wurde das Bündniß geschlossen und den 11. Mai des folgenden Jahrs zu Solothurn unter Formen, welche die Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft weit besser beachteten, als dieses 1663 zu Paris der Fall gewesen war, gegenseitig beschworen. Auf Zürichs und Berns Verlangen wurde dasselbe in der Urkunde ausdrücklich als ein solches bezeichnet, „qui réunit les cantons et les coalliés dans une seule et même alliance" *. Sehr wahrscheinlich hatte man in Zürich sich im Stillen der Zustimmung wenigstens eines namhaften Theiles der Bürgerschaft versichert, sonst hätte man es schwerlich gewagt, den Zünften erst wenige Tage vor dem wirklichen Abschluß von einem Vertrage Kenntniß zu geben, über welchen nach den Zusicherungen, die ihnen die Regierung bei den Reformen von 1713 urkundlich ertheilt hatte, ihre Ansichten zu rechter Zeit eingeholt werden sollten. Eine Hauptentschuldigung möchte in der zarten Natur der zum Abschlusse des Vertrages einladenden Verhältnisse zu suchen sein, deren öffentliche Besprechung in zahlreichen Zunftversammlungen damals nicht rathsam war. Es war daher auch die Bewegung, die jener Verspätung wegen bei einem Theile der Bürgerschaft entstand, keineswegs eine gefährliche. Sie fand in einigen auf verschiedenen Zünften gehaltenen, theils schwungreichen, theils breiten, theils witzigen und satyrischen Reden, in weiser Ver-

* Den Hauptinhalt der sämmtlichen Bundesartikel gibt Meier v. Knonau in seinem bekannten Handbuch in möglichster Vollständigkeit und ebenso Escher im dritten Bande seiner umgearbeiteten Auflage von Vögelins Schweizergeschichte.

mittlung geachteter Personen und in einer Mischung bezeugten Mißfallens über das Vorgefallene gegen die Unzufriedenen und Versicherung der reinsten Absichten und alles legitimen Verfahrens für die Zukunft von Seite der Regierung ihren friedlichen Ausgang.

J. Heinrich Waser. Drei Jahre nach hergestellter Ruhe gerieth Zürich durch den unglücklichen Prozeß des Pfarrers J. Heinrich Waser und dessen ernsten Ausgang in neue Bewegung. Es kann dem Verfasser dieser Arbeit nur erwünscht sein, daß ihn die Masse der über diesen traurigen Vorfall, welcher das Ausland beinahe noch mehr als Wasers eigene Vaterstadt beschäftigte, bekannt gewordenen Berichte und Aktenstücke der undankbaren Aufgabe überhebt, genug Gesagtes auch seinerseits hier noch zu wiederholen. In neuerer Zeit sind vollends in den schon mehrfach erwähnten Werken Meiers von Knonau, Schulers, Monnards und Heinrich Eschers ausführliche Darstellungen erschienen, ausgehend freilich von den eigenthümlichen Standpunkten ihrer Verfasser, aber jede auch von dem redlichen Bestreben eines gerechten und unbefangenen Urtheils. Die Frage, nach der politischen Strafbarkeit des Angeklagten und dem Verhältniß seiner Strafe zu derselben, von allen Seiten hinlänglich beleuchtet, ist für die Geschichte abgethan. Das Todesurtheil wird von der Gegenwart allgemein bedauert, um so mehr, als Waser vom kleinen Rathe nur mit 21 gegen 18 Stimmen dem Blutgerichte war übergeben worden, und dieses, zwar allerdings nach der Verfassung, wie in jener Zeit noch manches andere, Kläger und Richter in seinem Schooße vereinte. Ueber die moralische größere oder geringere Schuld der Richter und des Hingerichteten steht das entscheidende Urtheil bei dem Allsehenden. Dasjenige der Menschen wurde damals durch die Veröffentlichungen Schlözers und Lavaters geleitet, deren beider europäischer Ruf und bis zur Leidenschaft gesteigerte Sprache die Sache zur europäischen gemacht hat. Lavatern war es um den Menschen und den Charakter zu

thun, Schlözern um politische Reformen, für die er in Wasern einen Mitarbeiter erblickte. Lavater, um Waser noch an seinem Todestage beschäftigt, kannte diesen persönlich, Schlözer nur aus den Schriften, die er ihm übersendet hat. Lavater — wir sahen es — keineswegs blind für die Gebrechen seines engern Vaterlandes, kannte und ehrte dennoch auch sein vielfaches Gutes und liebte dasselbe aufs innigste. Schlözer, obwohl er in Rußland das künftige Heil Europa's erblickte, sah in der „Züricher Oligarchie", wie er sie nannte, durch seine wahrhaftig gefärbte Brille nur ein scheußliches Ungethüm *. Den Hauptgrund indessen, der beim Todesurtheile höchst wahrscheinlich den Ausschlag gab, kannten weder Lavater noch Schlözer, auch außer den Richtern in jener Zeit zuverlässig nur wenige. Er hing mit dem früher erwähnten Argwohn wegen Josephs II. Vergrößerungsplanen zusammen und darin mochte vielleicht ein Theil der für die schärfere Strafe stimmenden Richter vor ihrem Gewissen ihre Entschuldigung finden **. Schlagend aber tritt aus dem ganzen Trauerspiel die Wahrheit hervor, daß der Glanz auch bedeutender wissenschaftlicher Verdienste vor der Schlechtigkeit des Charakters nur um so mehr erbleicht, und wenn wir uns freuen dürfen, daß in unserer Zeit die Trennung der richterlichen und der vollziehenden Gewalt zum allgemeinen Grundsatz geworden, so haben wir desto sorgfältiger zu wachen, daß nicht die im Menschenherz nie ganz entschlummernde Leidenschaft gewandten Machthabern dennoch vielleicht Schleichwege eröffne, auf denen auch der Grundsatz zu umgehen ist

---

* Man vergleiche darüber „Schlözers öffentliches und Privatleben von dem Sohne desselben" (Leipzig 1828), der auch über den Waserschen Prozeß weit unbefangener als sein Vater geurtheilt hat.

** Der Verfasser weiß es aus Mittheilungen des Geschichtforschers Heinrich Füßli, der über jene Verhältnisse damals schon genau unterrichtet war, daß der Umschlag der aus dem Staatsarchiv entwendeten, im Bettstroh von Wasers Magd aufgefundenen „Verpfändungsurkunde von Kyburg" die Ueberschrift hatte: »Josepho secundo vindici meo«.

Unruhen zu Stein.

Noch einmal vor den revolutionären Umwandlungen wurde die letzte Friedensruhe des Freistaates durch eine zu Stein am Rhein entstandene Bewegung unterbrochen. Auch diese aber erhielt für die zürcherische Regierung im Grunde nur durch ihre vielleicht übertriebenen Besorgnisse vor Vergrößerungsplanen Josephs II erhöhte Bedeutung. Sie wurde indessen rasch mit möglichster Mäßigung, aber zugleich einer durch die Umstände gebotenen Energie unterdrückt. Der Hauptgrund der Unruhen war in der eigenthümlichen Stellung des kleinen Gemeinwesens zu suchen, das, in frühern Zeiten freie Reichsstadt, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aber, ohne daß in jenen Zeiten des Faustrechtes das Reichsoberhaupt es zu hindern vermochte, durch den ungebändigten hegauischen Adel bedroht und beängstigt, sich durch freiwilligen Vertrag der Oberhoheit und dem Schutze Zürichs unterworfen und durch die dafür bezogene Geldsumme zugleich seiner gesunkenen Oekonomie wieder aufgeholfen hatte. Geschützt bei ihren Freiheiten und Rechten und in ihrer Lage jenseits des Rheines auch in Gewerbsangelegenheiten weniger beengt als selbst Winterthur, bewies auch die kleine Stadt der Regierung von Zürich bei mehrfachen Anläßen alle Anhänglichkeit, obwohl die Erinnerung an die alte Reichsfreiheit in den Gemüthern der Bürger sich fortwährend lebend erhielt. Dieses und der Anwachs der österreichischen Macht der ganzen nördlichen Schweizergrenze gegenüber mochte auch der Grund sein, warum Stein im Stillen sowohl 1659 bei Leopold I. und 1748 bei Franz I. um Bestätigung seiner Freiheiten einkam, ungeachtet schon im sechszehnten Jahrhundert durch einen förmlichen Tagsatzungsbeschluß den sämmtlichen unter eidgenössischer Oberhoheit stehenden Städten dieses zu thun untersagt worden war*. Schon mehrfach hatte auch der Rath von Stein fremden Aussendlingen verschiedener Staaten, meist indessen nur für kurze

* S. oben S. 39.

Dauer, innerhalb seiner Mauern zu werben verstattet. Jetzt im Jahr 1783 geschah dieses gegen preußische Werber in auffallender Weise und mit größerem Erfolg, obwohl im Kanton mit Ausnahme der Werbung für den vertragsmäßigen französischen oder holländischen Dienst dieses zu thun untersagt war. Als nun die wohlmeinenden Abmahnungen der Regierung ohne Wirkung blieben, erfolgte ein bestimmtes Verbot der Werbung, eine genauere Fassung des Huldigungseides, den Stein der Uebung gemäß jährlich zu leisten hatte, so wie auch der Stadt jeder Versuch, sich ihre Freiheiten vom Kaiser bestätigen zu lassen, bestimmt und entschieden untersagt ward. Allein nun entstand erst in derselben gewaltige Aufregung. Die Bürger, welche nachgeben wollten, wurden durch Drohungen eingeschüchtert, der Bürgermeister Winz an der Spitze der Widerstandspartei verleitete den Rath zur Absendung eines in der unhöflichsten Sprache abgefaßten Beschwerdeschreibens an die Regierung von Zürich und dieser kamen überdieß Berichte von angebahnter Unterhandlung mit österreichischen Behörden zu. Es ist begreiflich, daß nun der Beschluß gefaßt wurde, mit Waffengewalt einem weitergreifenden Aufstande zuvorzukommen, wozu denn auch vier Kompagnieen Infanterie nebst weniger Reiterei und Artillerie vollkommen genügten. Der Bürgermeister wurde zu zehnjähriger Gefangenschaft verurtheilt. Sein Sohn, der Gerichtschreiber, ohne weitere Strafe bei einem Handelshause in Surinam untergebracht, woher er später mit großem erworbenem Vermögen ins Vaterland zurückkehrte. Die Stadt mußte an die Kosten des Truppenaufgebots 10,000 Gulden bezahlen. Die Truppen selbst wurden nach wenigen Wochen wieder heim berufen. Daß der Kaiser Joseph diese günstige Gelegenheit sich einzumischen ungenutzt vorübergehen ließ, mochte wohl den besten Beweis dafür leisten, daß man in Zürich in Bezug auf die demselben zugeschriebenen Plane etwas zu schnellgläubig gewesen war.

Errungenes und Versäumtes.

Nach diesen Einzelheiten ist es nöthig, noch einen Blick auf die vier Jahrzehnte, welche dem letzten des verflossenen Jahrhunderts unmittelbar vorangingen, im Allgemeinen zu werfen; denn diese und ihr geistiges Leben sind es hauptsächlich, denen Zürich die freilich etwas emphatische Benennung des schweizerischen Athens zu verdanken hat. Ein Athen in der vollen Bedeutung des Wortes war es nun allerdings nicht. Ihm fehlten Dichter wie Aeschylus, Sophokles und Euripides, Philosophen wie Plato und sein in Athen gebildeter Schüler Aristoteles und Volksredner wie Demosthenes. Ihm fehlte die weitreichende, welthistorische Wirksamkeit. Allein innerhalb der bescheidenen Grenzen des eidgenössischen Vaterlandes stand es in jener Zeit geistig hochragend und sicher da. Es hatte die Doppelaufgabe, die ihm einerseits von den Bundesbrüdern übertragen und anderseits von Zwingli hinterlassen ward, erkennen gelernt und war durch eine reiche Lebensschule, durch Anstrengungen wie durch erkannte Fehlgriffe dahin gelangt, derselben auch besser genügen zu können, so lange nicht auch es durch Stürme von außen, die nicht bloß seinen kleinen Flächeninhalt, die den ganzen Erdtheil erschütterten, in ihr Wirbelgewinde verflochten ward. Wenn in jener Zeit, was so häufig geschah, ein ausgezeichneter Fremder nach Zürich kam, so mochte ihm unstreitig in unsern Zuständen anfänglich manches räthselhaft sein. So fand er von oben herunter anscheinend nur wenige und von keiner großen Idee getragene, mehr nur in hergebrachten Formen, und unter dem Zwange des Zunftgeistes sich bewegende Thätigkeit; in der Theologie, im Rechtswesen, in den philosophischen Wissenschaften keine herrschende Schule, das Familienleben etwas einförmig, von Theater, mit Ausnahme vaterländischer Schauspiele, von der Jugend bisweilen aufgeführt, von eleganten Salons keine Rede, in der Mittelklasse, im Handwerksstande besonders, Manieren und Sprache hin und wieder derb, aber ehrlich, gegen Fremde voll Wohlwollens und alt schweizerischer Gast-

freundschaft. Aber neben diesen Ueberlieferungen der frühern Zeit, wie viel der dennoch freier werdenden Luft entsprießendes jugendliches Leben! wie viel anregende Thätigkeit bei Einzelnen! wie viel auf empfänglichen Boden ausgestreuter Same! Die Stiftung der bereits erwähnten Gesellschaften hatte derjenigen auch anderer gerufen. So hatte sich für stille Uebung des Guten im Geist christlicher Liebe unter dem Namen der moralischen Gesellschaft ein kleiner Kreis von Staatsmännern, Geistlichen und Kaufleuten gebildet, welche ohne Aufforderung zur Mithülfe an Andere beinahe hundert Jahre hindurch nur aus eigenen Kräften würdige und bescheidene Arme unterstützten, zum Drucke guter Volksschriften Beiträge leisteten, und für schuldlose und nützliche Verwendung der Mußestunden der männlichen Jugend durch Stiftung und Beaufsichtigung von Knabengesellschaften sorgten. Von einer ähnlichen Gesellschaft gingen Sonntagsschulen für Handwerker und eine Armenschule aus. Der Stifter dieser war der als klarer und einflußreicher Schriftsteller in seinem Fache, so wie als unermüdlicher Beförderer alles Guten und Gemeinnützigen hochgeachtete Arzt, Heinrich Rahn; der nämliche, der auch ein medizinisch-chirurgisches Institut, dann mit Hülfe an demselben beschäftigter Berufsgenossen eine Bildungsanstalt für angehende Landärzte und endlich die Gesellschaft korrespondirender schweizerischer Aerzte und Wundärzte errichtet hat. Die Kenntniß des Landes zu befördern und zu erweitern war eine kosmographische, demselben Vertheidiger zu bilden eine mathematisch-militärische Gesellschaft entstanden. Auch die Musik hatte ihre Verehrer in zwei Vereinen gefunden, sowohl für künstlerisches Höherstreben in den vornehmern Kreisen, als für einfachere Anwendung derselben, so weit sie bildend und veredelnd auch auf die Volksklasse einwirken konnte. Zur Geschichte der bildenden Kunst wurden in Johann Rudolf Füßli's allgemeinem Künstlerlexikon, durch seinen Sohn Heinrich fortgesetzt und vollendet, und in Kaspar Füßli's Geschichte der besten Schweizerkünstler

werthvolle Beiträge geliefert, und in Herrlibergers und Schellenbergs weit verbreiteten Kupferstichen sorgfältiger ausgeführt und würdiger gehalten als so manche „Illustrationen“ unserer Tage, gingen die Bilder des öffentlichen und Familienlebens, der biblischen Geschichte und charakteristischer Ereignisse belehrend und bleibende Erinnerungen weckend, in die meisten Haushaltungen über. An diese reihten sich für die Jugend die mit liebenswürdiger Wärme und Einfachheit abgefaßten biblischen Erzählungen von J. J. Heß, die kleinen Romane und unter seiner Mitwirkung entstandenen Jugendschriften Johann Sulzers von Winterthur *, eine Auswahl edler Charakterzüge aus der allgemeinen und vaterländischen Geschichte des Diakons Waser in Bischofzell und für ältere Leser die Uebersetzungen von Schultheß, Tobler, Waser aus dem Griechischen und Englischen **, vor allen aber Pestalozzi's unsterbliches Gemälde des Dorflebens in Bonnat und der Verbrecherbahn seines Vogtes. Einer vorzüglich sorgfältigen Pflege hatte auch in dieser Periode die Hauptwissenschaft des Republikaners, die Geschichte, sich zu erfreuen. Was schon im Anfange des Jahrhunderts Hagenbuch mit Fleiß und Geschick begonnen hatte, die Sammlung und Erläuterung vaterländischer Alterthümer, wurde von Zoller, Jakob Geßner, dem Ingenieur Johann Müller, dem später in Berlin niedergelassenen Sulzer, so lange er noch im Vaterlande verweilte, unter bereitwilligem Handbieten der Philologen vom Fache mit Eifer fortgesetzt. In den bändereichen Handschriftensammlungen der Leu, Dürsteler, Simmler häufte sich für künftige Geschichtforscher und

---

* Karl Delile, Mädchenwerth und Mädchenglück, das vortrefflich abgefaßte Winterthurer Lesebuch in drei Abtheilungen, für die verschiedenen Altersklassen.

** Von Schultheß, Pfarrer in Mönchaltorf, Platons Unterredungen von den Gesetzen, von Tobler, Archidiakon, Sophokles und Thomsons Jahrszeiten, von Waser, Diakon in Winterthur, Luzian, Swifts Schriften und Buttlers Hudibras.

Geschichtschreiber ein wahrer Schatz von Materialien an. Leu's „allgemein schweizerisches Lexikon", Fäsi's „schweizerische Staats- und Erdbeschreibung", zum Theil sogar Bluntschli's „zürcherische Denkwürdigkeiten" sind werthvolle Hülfsmittel auch noch für die Gegenwart. Um die historische Darstellung selbst aber haben sich Füßli von Veltheim, Leonhard Meister, Salomon Hirzel, Rudolf Maurer und in ausgezeichnetem Grade Heinrich Füßli durch sein schweizerisches Museum, seine eigenen zahlreichen Monographieen und besonders auch durch seine Unterstützung Johannes Müllers, dem er in liebenswürdiger Hingebung die Resultate seiner eigenen Forschungen zur Verfügung stellte, wesentliche Verdienste erworben. Auch über die Schicksale der Juden in der Schweiz, in Zürich vorzüglich, erschien ein Werk Kaspar Ulrichs, das merkwürdige Aufschlüsse liefert. Aufsteigend zu den höchsten Aufgaben des geistigen Lebens begegnen wir einer anscheinend aus einander führenden Richtung, als deren Hauptorgane Lavater einer-, Steinbrüchel, Heinrich Korrodi * und J. J. Hottinger anderseits betrachtet werden können, deren Kampf indessen ein nothwendiger und wohlthätiger und zwischen denen eine endliche Versöhnung keineswegs unmöglich war. Es ist begreiflich, daß das kühne Auftreten Lavaters, die Leichtigkeit, mit der er dem Zuge seiner Einbildungskraft in die verschiedensten Gebiete auch der Wissenschaft mit nur oberflächlicher Schulbildung folgte, das Aufsehen, welches die ersten Hefte seiner mit so großen Erwartungen aufgenommenen Physiognomik in ihrer Prachtausstattung erregten, die Naivetät, womit er über Vorgänge in seinem innern und äußern Leben, so oft und so originell vor aller Welt sich aussprach, seine Schnellgläubigkeit, die ihn selbst mit Leuten, wie Cagliostro, in Berührung brachte, die bisweilen beinahe lächerliche Ueberschwenglichkeit in seiner

---

* Verfasser der kritischen Geschichte des Chiliasmus, und Herausgeber der Beiträge zum vernünftigen Denken in der Religion.

Ausdrucksweise den gründlich gebildeten Fachmännern, den Sprachgelehrten vorzüglich, den ruhigen philosophischen Denkern, den Männern von geläutertem Geschmacke, die Maß und Harmonie von Geisteserzeugnissen forderten, auffallen, sie zu Angriffen, ja selbst zum Spott verleiten konnten. Allein die Würde, die Lavater solchen Angriffen gegenüberstellte, seine Anerkennung dessen, was wirklich Wahres in den Behauptungen der Gegner lag, die Treue, mit der er dessen ungeachtet an erprobter Ueberzeugung festhielt, der Muth, womit er überall für Pflicht und Recht einstand, die Berechtigung, welche in Religionssachen ein reines und tiefes Gefühl, im Christenthum das Wort des Erlösers auch dem scharfen Denker und seinen allfälligen Zweifeln gegenüber in Anspruch nehmen darf, die thätige Liebe, von der überall die sprechendesten Beweise vorlagen, die Achtung, die man bei allen erwähnten Schwächen denn doch dem Charakter des edeln Mannes zollen mußte, wirkten besänftigend um so mehr, als auch unter den genannten ursprünglichen Gegnern nicht einer zu den Feinden des Christenthums gezählt werden durfte, sondern ihre rationale Auffassung desselben nur die ihrer Naturanlage und ihrem Bildungsgange entsprechende war. Wer vollends unter denselben Lavater noch in seiner letzten und größten Zeit leben und wirken sah, der mußte zuverlässig mit ihm sich gänzlich versöhnen. In wahrhaft großartiger Weise fanden aber die zwei erwähnten Richtungen bei J. J. Heß ihre Versöhnung. Seine ungefälschte Frömmigkeit, sein tiefes Eindringen in den Geist der heiligen Schriften, sein Festhalten am Evangelium wurden ebenso allgemein und bereitwillig von den gläubigsten der Zeitgenossen anerkannt, als seine gründliche Gelehrsamkeit, sein prüfender Verstand und sein besonnenes Urtheil von den Sprachforschern und philosophischen Denkern. Weit und durch mehrfache Uebersetzung waren seine Schriften in den achtungswerthesten Leserkreisen verbreitet und noch in seinen letzten Lebensjahren wurde

bei der Säkularfeier der Reformation der hochwürdige Greis von drei deutschen Universitäten durch die Ernennung zum Doktor der Theologie geehrt *. Was Zwingli vor Augen gestanden, das Ideal eines auf christlicher Grundlage ruhenden Freistaates, das hat er mit allen Hülfsmitteln, welche die vorgeschrittene Zeit ihm bot, so weit seine Kräfte reichten, zu verwirklichen gesucht und in der Kirche mit eben so viel Ueberzeugung, Wärme und der liebenswürdigsten Duldung nur dem Glauben, der frei macht, das Wort geredet, als er als Staatsbürger für Pflicht und Recht und Ordnung zu kämpfen nie müde ward. Von allen den Fremden, die während seiner Zeit unser Vaterland besuchten und bald schärfer bald milder über seine Gebrechen, wie über sein Gutes und über seine hervortretenden Charaktere sich geäußert haben, den Göthe, Klinger, den Stollbergen, Becker, Meiners, Pfeffel, Tischbein, selbst von höher stehenden katholischen Geistlichen kennt der Verfasser kein ungünstiges Wort über denselben. Wer von ihm sprach, hat es mit unverhehlter Verehrung gethan. Tiefgreifend war daher die Einwirkung dieses Mannes auf seine Zeit und zu der ehrenwerthen Stellung, die Zürich bis zum Ausbruche der Revolution unter seinen schweizerischen Bundesbrüdern behauptete und bis zur Stunde noch unter seinen protestantischen Glaubensgenossen einnimmt, hat er zuverlässig nicht wenig beigetragen. Die praktische Richtung, welche durch ihn und neben ihm durch die erwähnten Kämpfe der Gläubigen und der Denker, so wie auch hinwieder durch ihr gelegentliches Zusammenwirken die Theologie erhielt, verdrängte allmälig die noch aus frühern Zeiten herstammende Ansicht vieler, daß, je mehr man sein Sündenelend beseufze, man um so weniger zu thun brauche, desselben durch eigene

---

* Einen gedrängten Lebensabriß desselben hat Dr. Heinrich Escher geliefert. Zürich, Höhr 1837.

Anstrengung los zu werden. Man lernte begreifen, daß der Gottesdienst und die christliche Festfeier durch Theilnahme mit heiterer Miene so wenig gefährdet werden, als der Ertrag der Wochenarbeit geschmälert durch Gebet und eine liebevolle Verwendung, daß überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der Pflichten als Mensch, als Familienglied und als Bürger die beste Vorbereitung auch auf die Ewigkeit sei.

Wenn nun aber auch aller dieser wohlthätigen Folgen des Umschwunges im achtzehnten Jahrhundert mit Recht hier Erwähnung geschah, wenn mit Wahrheit gesagt werden darf, daß auch von der Regierung manches Heilsame und Gute ohne Gepräng im Stillen geleistet ward, wenn bei der außerordentlichen Theurung während der Jahre 1770 und 1771 man durch massenhafte Fruchtankäufe und zweckmäßige Verwendung der reichen vorhandenen Vorräthe der allgemeinen Noth nach Kräften zu steuern bemüht war, aus dem sogenannten „Almosenamt“ jährlich in steigendem Maße an alle Gemeinden, in denen ein Bedürfniß sich zeigte, Unterstützungen an Lebensmitteln, Kleidern, Schulbüchern, auch an Geld verabreicht wurden, die Verwaltung dieses Amtes, so wie diejenige des Spitals, der Pflegeanstalt für Alte und Gebrechliche und ähnlicher Stiftungen eine treue und einsichtige war, denselben daher auch durch den Gemeinsinn der Bürger großartige Schenkungen und Legate zu Theil wurden, bei Unglücksfällen, Brand, Ueberschwemmung u. dgl. Stadt und Land mit reichen Gaben zu Hülfe kamen, Wortbruch, Prozesse und Konkurse weit seltener waren als gegenwärtig, in der Strafanstalt in der Regel noch bedeutender Raum ledig blieb; ein Prachtbau für jene Zeit, das Waisenhaus mit großartiger Ausstattung, geleitet durch die aufopfernde Thätigkeit eines edeln Staatsmannes, des Statthalters Escher, nur aus freiwilligen Beiträgen der Bürger zu Stande kam, so erfordert, ungeachtet dieser glücklichen und lobwürdigen Zustände die Gerechtigkeit, es einzugestehen, daß sehr Wesentliches dennoch versäumt ward.

Diese Versäumniß war auch für den zürcherschen Freistaat um so gefährlicher, weil sie, nur eine Folge mißglückter Nachahmung fremder schlechter Zustände, mit seiner Naturanlage so wie seiner geschichtlichen Entwicklung sich im entschiedenen Widerspruche befand. Wie kräftig hatte nicht einst der kleine Staat auch mächtigen Feinden gegenüber gestanden, als jede seiner Herrschaften unter ihren eigenen Führern auszog und im Feldlager der Erfahrene, er mochte vom Lande oder aus der Stadt stammen, mit gleicher Bereitwilligkeit gehört ward? Welche Dienste hatten nicht der Kirche und der Wissenschaft einst auch Bauernsöhne geleistet? Oder was waren Zwingli, Mykonius, Collin, Wisendanger denn anders? Mit welchem Dank, welcher Liebe hatten nicht, als z. B. 1521 Zürich allein und nicht ohne Gefahr vom Bunde mit Frankreich sich ausschloß, auf seine einläßliche und vertrauensvolle Entwicklung der Gründe dafür, sämmtliche Landesgegenden sich zustimmend ausgesprochen und zu jeder Unterstützung bereit erklärt? Wie oft hatten in ähnlichen Fällen die Landleute Vertrauen mit Vertrauen erwidert? Das war ein starkes, ein freies Volk gewesen, und dennoch ein Volk, das seine Regierung ehrte und ihr gehorchte. Seit Ludwigs XIV. Wort: „Ich bin der Staat", in den Ohren aller Regenten aber so süß zu klingen begann, seit die im Glanze des Thrones sich sonnenden Söldner auf Besuch ins Vaterland zurückkehrten, oder in seinen Räthen für längere Dauer wieder Platz nahmen, zogen mit ihnen verlockend auch die Gewohnheiten und Anschauungsweisen des Versaillerhofes ein. Es bahnte sich eine Scheidung an. Man gewöhnte sich ziemlich allgemein, die Bevölkerung des Kantons Zürich in zwei Hauptklassen zu theilen, und die Herrschenden nur innerhalb der Mauern, die Dienenden außerhalb derselben zu suchen. Es mochte angehen, wenn die Herrschaft eine gerechte, weise und milde war. Aber gerade eine solche hätte sie nicht durch die unmittelbare Nähe von Zeugen, ja auch von Theilhabern, dem Kerne der Landesbevölkerung enthoben, nur

neue Kräfte gewonnen? Aber was man in der günstigsten Zeit zu geben versäumt hatte, das sollte in der ungünstigsten, wo bereits die anfangs unter so schönen Hoffnungen sich ankündigende Erhebung Frankreichs in ungebändigte Revolution mit ihren Blutopfern und Greuelszenen übergegangen war, gefordert werden. Doch die Furcht, daß der blutgierige Umwälzungsgeist von Westen selbst an die Ufer des Zürchersee's sich verpflanzen dürfte, bei manchen sonst wohlmeinenden, aber ihr Volk nicht genugsam kennenden Mitgliedern beider Räthe, verbunden mit den Besorgnissen eines kurzsichtigen Zunftgeistes bei andern, vereinigte die Mehrheit der Regierung zu raschem, selbst mit Gewaltmaßregeln verbundenem Widerstand. Der Verfasser darf sich aber die traurige Mühe seiner gegenwärtigen Arbeit, auch dieses letzte düstere Blatt noch anzureihen, ersparen; denn er hat den unseligen sogenannten „Stäfnerhandel“ und seine Folgen für den Kanton und die Eidgenossenschaft bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts ausführlich und aus den Quellen in einem andern Werke behandelt *. Er betrachtet daher seine Aufgabe, noch den letzten Band der „Geschichte der Republik Zürich“ zu liefern, als geschlossen; denn seit dem Untergange des alten Bundes der dreizehn Orte sind Zürichs fernere Erlebnisse untrennbar in die neue Geschichte des allgemeinen schweizerischen Freistaates verflochten, die ihre verschiedenen und wohlunterrichteten Darsteller bereits gefunden hat.

Die Forderungen der Gegenwart.

Sechzig Jahre bald, die ersten der neuen Eidgenossenschaft, sind mittlerweile unter ernsten und wechselvollen Ereignissen, der Einmischung Fremder, der innern Zerwürfnisse und Wiederversöhnung, unter Regierungs- und Verfassungsänderungen

---

* In den Vorlesungen über die Geschichte des Unterganges der alten Eidgenossenschaft der 13 Orte und ihrer Umbildung in eine helvetische Republik.

vorübergegangen. Die neueste der letztern, vom Schweizervolke selbst und von ihm allein beschlossen und zu Stande gebracht, hat die Rechte und Pflichten des Bundes und seiner Glieder grundsätzlich zu ordnen gesucht und bei der jüngsten allgemeinen Waffenerhebung hat auch das vereinigte Schweizervolk sich für ihre Vertheidigung erhoben. Neidlos sah der alte Vorort der Eidgenossenschaft den Sitz der Bundesgewalt in die Schwesterstadt übergehen, mit der er vorzugsweise so lange Zeit durch gemeinsame Interessen verbunden war. Seine Pflicht ist es nunmehr, in Treue am Bunde, in Opferbereitwilligkeit, in weise geleiteter Thatkraft voranzugehen. Sind ihm doch geblieben, was keine Zeit, nur eigene Schuld, ihm rauben könnte, was sein Reformator, was seine edelsten Männer auch der letztverflossenen Jahrhunderte ihm errungen haben, die Glaubens- und Denkfreiheit, das geistige Leben, die Pflegeanstalten desselben, vermehrt und gehoben und zu ihnen der offene, der erleichterte Zutritt. Diese errungenen Güter sich zu erhalten, zu äufnen, ihre Segnungen andern vor Augen zu führen, ist die eigenthümliche Aufgabe, die Zürich durch seine ganze Geschichte zugewiesen ward. Sie ist groß, aber schwierig in einer Zeit, wo die materiellen Interessen die geistigen in buchstäblichem Sinne zu überwuchern scheinen; aber auch diese materielle Zeitrichtung kann der geistigen dienstbar und förderlich gemacht werden, sobald diese letztere nur ihre innerlich selbstständigen vorurtheillosen und kundigen Pfleger und Leiter hat. Diese können die wohlthätigen Folgen der überraschenden Fortschritte und Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften für die Gedankenmittheilung, Verkehrserleichterung, Hebung des Gewerbswesens und der Landwirthschaft unmöglich übersehen, ja sie werden derselben sich freuen und in kenntnißreichen und gewissenhaften Arbeitern auch für diese Zwecke ihre verdienstvollen Berufsgenossen anerkennen und achten; aber eben so wenig können ihnen auch die Gefahren entgehen, welche an die durch

jene Entdeckungen verursachte rasche Umgestaltung aller Lebensverhältnisse sich knüpfen: Das drohende Verschwinden wahren Seelenadels im Götzendienste des Mammons, die überall geweckte Begehrlichkeit, das verlockende Beispiel des unsinnigsten Luxus übermüthiger und herzloser Glücksgünstlinge, die Täuschungen der Wagnisse, denen Tausende, um schnell reich zu werden, sich hingeben, die Charakterlosigkeit, ja die Verworfenheit in Gesinnung und Handeln, die selbst bis zu hohen Lebenskreisen sich Bahn bricht. Diese furchtbar drohende Ausartung bedarf als überwältigendes Gegengewicht eines entschlossenen festen Handbietens aller Bessern. Aber sollte für Zürich ein Kern solcher nicht mehr zu finden sein? Sollten sie fruchtlos bleiben die Lehren seiner Geschichte, welche, wenn Uebermuth, wenn Willkür, wenn Sittenverderben einzureißen drohten, in so manchen ihrer Blätter auf die nie ausbleibende Nemesis hinweist? welche die Segnungen seiner Freiheit an seine Selbstüberwindung knüpfte, im bescheidenen Mittelstand die wahre Kraft des kleinen Staates suchte und fand? Sollten die Worte begeisterter Lehrer verloren sein, wenn sie der kräftigen Jugend die Heroen der klassischen Vorzeit vor Augen führen, welche das Ziel, „nach dem die niedern Seelen jagen", verachtend, in einfacher Lebensweise und aufopfernder Thatkraft ihren Geistesadel bewährten? Die Beispiele der hingebenden Thätigkeit so mancher politischer und geistiger Führer des Volkes aus frühern Zeiten für ihre Nachfolger und Enkel nicht mehr vorhanden, die Glaubensfreudigkeit, die, mit dem Stahlschild des Evangeliums des Erlösers den Lockungen eines eiteln Weltsinnes gegenübertretend, noch immer den Sieg errang, bei uns erloschen sein? Eine Menge sproßender Keime läßt auf edlere Saaten schließen. Zürich hat es in seiner eigenen Macht, zwischen Trug und Wahrheit zu wählen und selbst die materiellen Zeitinteressen für erlaubte und höhere Zwecke, für Erhaltung seiner Freiheit und eines bescheidenen, mit

Weisheit und Liebe verwendeten Wohlstandes sich dienstbar zu machen, oder dem Uebermuth und der Selbstsucht sich hingebend, auch seinerseits dem Gerichte zu verfallen, das Größern und Mächtigern, als es und die Eidgenossenschaft sind, gerade in unsern Tagen sich in fernen und dumpfen Donnerlauten verkündigt.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Zustände im Innern des Kantons unmittelbar nach dem Kappeler-krieg. S. 1—18.

Zweites Kapitel.

Rückwirkung der auswärtigen Ereignisse. S. 18—54.

Drittes Kapitel.

Konfessionelle Entwicklung. S. 54—89.

Viertes Kapitel.

Staats- und Volksleben. S. 89—136.

Fünftes Kapitel.

Zürichs Verhältniß zu den katholischen Eidgenossen von Außen her gefährdet. S. 136—175.

Sechtes Kapitel.

Die Sonderbünde. S. 176—224.

Siebentes Kapitel.

Innere Zustände vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges. S. 224—256.

Achtes Kapitel.

Zürich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. S. 257—324.

Neuntes Kapitel.

Verwicklungen und Kämpfe mit den Eidgenossen bis zur Beilegung des Wigoldinger Handels. S. 324—398.

Zehntes Kapitel.

Das Staats= und geistige Leben während der letzten Dezennien des siebenzehnten Jahrhunderts. S. 398—454.

Eilftes Kapitel.

Der Umschwung. S. 454—521.

Berichtigungen.

S. 1,	Zeile	11	von	oben,	statt:	beseitigt. Die lies: beseitigt, die
„ 8,	„	1	„	„	„	bekannte l. gekannte.
„ 121,	„	2	„	„	„	auch Arbeiten l. auch die Arbeiten.
„ 268,	„	1	„	unten,	„	Gulgerzigen l. Gutherzigen.
„ 383,	„	11	„	oben,	„	Weier l. Meier.
„ 423,	„	11	„	unten,	„	1790 l. 1690.
„ 446,	„	10	„	„	„	akademische l. anatomische.
„ 462,	„	3	„	oben,	„	Leopold II. l. Leopold I.
„ 511,	„	13	„	unten,	„	Die Worte: »von Peter Kistlers Geschichte« sind zu streichen.

Zwölftes Kapitel.

Die letzte Friedenszeit. S. 521—563.

S. 521. Aufklärerische und vermittelnde Thätigkeit. 524. Verhältniß zu Frankreich. 527. Winterthur und die Landschaft. 531. Fortschritte im geistigen Leben. 533. Salomon Geßner. 534. Lavaters Anfänge. 535. Haltung der Regierung. 537. Heinrich Meister. 539. Praktische Richtung der Theologie und der philosophischen Wissenschaften. 542. Die Regierung wegen Druckschriften angefochten. 545. Bündniß mit Ludwig XVI. 548. Hinrichtung Wasers. 550. Unruhen in Stein. 552. Erfahrungen und Verstimmung. 560. Die Forderungen der Gegenwart.

Berichtigungen.

S. 1, Zeile 11 von oben, statt: Die erst- beleuchtet, lies: die
„ 8, „ 1 „ „ „ bekannte l. gerechnete.
„ 121, „ 8 „ „ „ und Arbeiten l. auch die Arbeiten.
„ 268, „ 1 „ unten, „ Gutherzigkeit l. Gutherzigen.
„ 383, „ 11 „ oben, „ Meyer l. Meier.
„ 423, „ 11 „ unten, „ 1790 l. 1690.
„ 446, „ 10 „ „ „ akademische l. anatomische.
„ 462, „ 3 „ oben, „ Leopold II. l. Leopold I.
„ 511, „ 13 „ unten, „ Die Worte: »von Peter Füßlis Geschichte« sind zu streichen.